Princeton University Library
32101 079227391

Digitized by Google

Library of

Princeton University.

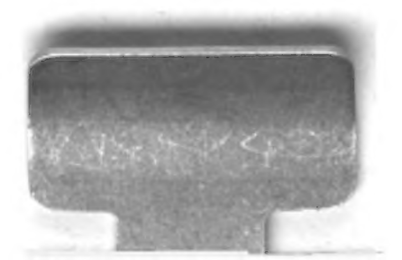

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs=Blatt

für das

Königreich Bayern.

1859.

München.

Printed in Germany

Digitized by Google

Druck der königlichen Hofbuchdruckerei von J. Rösl.

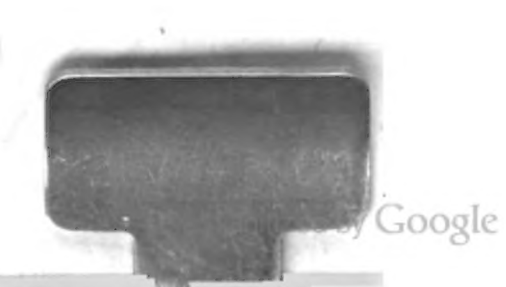

Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 1.

München, Mittwoch den 5. Januar 1859.

Inhalt:
Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich vom 19. Februar 1853, hier die bei den vereinigten Grenz-Zollämtern begangenen Uebertretungen der Zollgesetze betreffend. — Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, die Unterbrechung der Klagenverjährung durch außergerichtliche Mahnungen nach bayerischem Rechte betreffend.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Vollzug des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich vom 19. Februar 1853, hier die bei den vereinigten Grenz-Zollämtern begangenen Uebertretungen der Zollgesetze betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben rc. rc.

Wir haben im Hinblicke auf Abschnitt I. §. 14. lit. B. Nro. 2. des Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 zum Vollzuge des Artikels 8. des Handels- und Zoll-Vertrages mit Oesterreich vom 19. Februar 1853, (Regierungsblatt von 1853 Seite 1227) nach Vernehmung Unseres Staatsraths beschlossen und verordnen, was folgt:

7924 .151
(RECAP) 499951
Digitized by Google

Art. 1.

Bei den in Ausführung des Artikels 8 des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 auf österreichischem Boden errichteten bayerischen Zollämtern sind für den diesen Aemtern zugewiesenen Amtsbezirk die Vorschriften der bayerischen Zollgesetze und der bayerischen Zollordnung gerade so zu beobachten, als ob das bayerische Zollamt auf bayerischem Gebiete gelegen wäre, und es sind in dessen Folge alle Uebertretungen der bayerischen Zollgesetze oder der bayerischen Zollordnung, welche im Verkehre mit diesen Zollämtern, oder durch Unterlassung des vorschriftsmäßigen Verkehrs mit denselben begangen werden, nach denselben gesetzlichen Bestimmungen zu untersuchen und zu bestrafen, als ob das bayerische Zollamt auf bayerischem Gebiete gelegen wäre.

Art. 2.

Zur Untersuchung und Aburtheilung in erster Instanz der in Artikel 1. bezeichneten Zollstraffälle ist, wenn mit denselben weder ein Verbrechen, noch ein Vergehen zusammentrifft, der Einzelnrichter desjenigen bayerischen Gerichtes zuständig, in dessen Bezirk der nächste bayerische Grenzpunkt liegt, durch welchen die Zollstraße zu dem betreffenden auf österreichisches Gebiet verlegten bayerischen Zollamte führt.

Es erstreckt sich jedoch diese Zuständigkeit nicht auf diejenigen Staatsangehörigen auswärtiger Staaten, bezüglich welcher die Untersuchung und Aburtheilung von der zuständigen Behörde im Hinblick auf §. 17 und 18. des Zollkartels mit Oesterreich, (Regierungsblatt von 1853 S. 1299) bei einem auswärtigen Gerichte in Antrag gebracht worden ist.

Art. 3.

Bei den in Ausführung des Artikels 8. des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 auf bayerischem Boden errichteten österreichischen Zollämtern sind für den diesen Aemtern zugewiesenen Amtsbezirk die Vorschriften der österreichischen Ein- Aus- und Durchgangsabgabengesetze gerade so zu beobachten, als ob das österreichische Zollamt auf österreichischem Gebiete gelegen wäre, und es sind in dessen Folge alle Uebertretungen der österreichischen Zollgesetze, welche im Verkehre mit diesen Zollämtern oder durch Unterlassung des vorschriftsmäßigen Verkehrs mit denselben begangen werden, nach Maßgabe der Bestimmungen in den Artikeln 12—26 des Zollkartels mit Oesterreich und in der allerhöchsten Verordnung vom 24. December 1853 (Regierungsblatt von 1853. Seite 1847) zu untersuchen und zu bestrafen.

Digitized by Google

Art. 4.

Vorstehende Bestimmungen treten im gesammten Umfange des Königreichs mit gesetzlicher Kraft an dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit.

Gegenwärtige Verordnung ist auch durch die Amtsblätter in sämmtlichen Regierungsbezirken des Königreichs bekannt zu machen.

Gegeben München den 4. Januar 1859.

Max.

von Ringelmann. Freiherr von der Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Neumayr.

Plenarbeschluß
des
Oberappellationsgerichts des Königreichs,
die Unterbrechung der Klagenverjährung durch außergerichtliche Mahnungen nach bayerischem Rechte betreffend.

Nach bayerischem Rechte wird die Klagenverjährung durch außergerichtliche Mahnungen des Gegners unterbrochen.

Gründe.

1) Die bayerische Gerichtsordnung bestimmt in Cap. 4. §. 3.:

Alle Klagen erlöschen von der Zeit an, da sie hätten angestellt werden können, in der Regel mit 30 Jahren, wo keine längere oder kürzere Zeit bestimmt ist. Nach deren Ablauf greift die Klage unter dem Vorwande, daß der andere Theil gute Wissenschaft davon gehabt hat, nicht mehr Platz, es würde denn erwiesen, daß man die ganze Zeit über an der Klage gehindert, oder der Gegentheil gemahnt worden sei.

Der Wortlaut dieser gesetzlichen Bestimmung läßt keine andere Auslegung zu, als daß jede, sonach auch eine außergerichtliche Mahnung des Gegentheils die Unterbrechung der Verjährung bewirke; — unter „Mahnung eines Schuldners“ wird nach der „gewöhnlich- und landläufigen“ Bedeutung dieser Worte, welche nach dem bayerischen Landrechte Theil I. Cap. 1. §. 9. Ziff. 1.

Digitized by Google

zunächst in Betracht zu kommen hat, überhaupt die Aufforderung des Schuldners, seiner Verbindlichkeit nachzukommen, verstanden; in dieser allgemeinen Bedeutung umfaßt der im Gesetze gebrauchte Ausdruck „den Gegentheil mahnen“ sowohl gerichtliche, als auch außergerichtliche Mahnungen, und derselbe kann ausschließend auf Mahnungen der ersteren Art um so minder bezogen werden, als gerichtliche Mahnungen, das ist von Gericht oder durch Vermittlung des Gerichts an den Gegentheil gerichtete Aufforderungen, seiner Verbindlichkeit nachzukommen, unserem Rechtsleben fremd, jedenfalls ungewöhnlich sind.

2) Eine Abweichung von diesem Ergebnisse der grammatischen Auslegung des Gesetzes auf dem Wege der logischen, einschränkenden Interpretation wäre nur dann gerechtfertigt, wenn Gewißheit darüber vorläge, wenn es, wie das L. R. Thl. I. Cap. 1. §. 10. sich ausdrückt, offenbar und augenscheinlich wäre, daß der Gesetzgeber dem gebrauchten Ausdrucke eine beschränktere als die gemeinübliche Bedeutung beigelegt, daß er seiner Verfügung einen engeren Umfang habe geben wollen, als der Wortsinn derselben darstellt; — diese Voraussetzung ist jedoch nicht gegeben.

Es wird geltend gemacht, daß der Gesetzgeber, wenn er außergerichtlichen Mahnungen die Wirkung der Unterbrechung der Klageverjährung hätte beilegen wollen, mit dem an der angeführten Stelle der Gerichtsordnung ausgesprochenen Grundsatze, daß durch die mala fides des Gegentheils die Klagenverjährung nicht ausgeschlossen werde, in Widerspruch gerathen würde, weil eine außergerichtliche Mahnung nur die Folge haben könnte, die Unwissenheit des Gegners von den Ansprüchen des Mahnenden zu haben, sonach denselben in malam fidem zu versetzen; allein diese letztere Aufstellung ist eine irrige, indem der Gesetzgeber allerdings durch andere Gründe bestimmt worden sein kann, außergerichtlichen Mahnungen die Wirkung der Unterbrechung der Klagenverjährung beizulegen.

Insoferne nämlich die Klagenverjährung als ein die Nachläßigkeit des Berechtigten treffender Rechtsnachtheil betrachtet wird, kann sehr wohl die Erwägung maßgebend gewesen sein, daß der Vorwurf der Nachläßigkeit denjenigen, welcher den Gegentheil wenigstens außergerichtlich gemahnt, und denjenigen, welcher seinen Anspruch die Verjährungszeit hindurch gar nicht in Anregung gebracht hat, jedenfalls nicht in gleichem Maße treffe; die aus dem langen Zeitablaufe sich ergebende Präsumtion für die Tilgung des durch die Klage zu verfolgenden Rechtes, welche man gleichfalls als Grund der Klagenverjährung anführt, wird auch durch eine außergerichtliche Mahn-

Digitized by Google

ung ausgeschlossen, und der Hauptgrund des Instituts der Klagenverjährung endlich, nämlich das Bedürfniß, die an sich ungewissen, des Streites und Zweifels empfänglichen Verhältnisse des Rechtes und des Vermögens dadurch festzustellen, daß die Ungewißheit in bestimmte Zeitgrenzen eingeschlossen wird, (von Savigny System des heut. röm. R. Bd. V. §. 237. Seite 267) findet auch dann, wenn bloß außergerichtlichen Mahnungen die Wirkung der Unterbrechung der Verjährung beigelegt wird, wenigstens insoferne Berücksichtigung, als durch solche dem angeblich Verpflichteten Veranlaßung und Gelegenheit gegeben wird, durch Provocation den Mahnenden zur Klagestellung zu zwingen und auf diesem Wege die richterliche Feststellung des ungewissen Rechtsverhältnisses herbeizuführen und zu gleicher Zeit dem allenfallsigen Verlurste seiner Vertheidigungsmittel vorzubeugen.

Es läßt sich hiernach nicht behaupten, daß der Gesetzgeber außergerichtlichen Mahnungen **nur dann** die Wirkung der Unterbrechung der Klagenverjährung **hätte beilegen können**, wenn es auf die Wissenschaft des Gegentheils von dem Anspruche des Berechtigten, auf dessen bona oder mala fides anzukommen hätte, es besteht kein Widerspruch zwischen der Bestimmung des Gesetzes, daß es auf die bona oder mala fides des Verpflichteten (welch' letztere auch ohne Mahnung vorhanden sein kann) nicht anzukommen habe, und der weiteren Bestimmung desselben, daß bloße Mahnungen überhaupt, sonach auch außergerichtliche die Klagenverjährung unterbrechen, und der erwähnte Grund berechtiget um so minder zu einer einschränkenden Auslegung der in Frage stehenden Bestimmung der Gerichtsordnung, als derselbe, wäre er richtig, auch der Annahme, daß die Klagenverjährung durch **gerichtliche** Mahnungen unterbrochen werde, entgegenstünde und zu der Folgerung führen müßte, daß die Klagenverjährung überhaupt nicht durch bloße — gerichtliche oder außergerichtliche — Mahnungen, sondern nur durch Klagestellung unterbrochen werde, ein Ergebniß, welches mit der angeführten Bestimmung der Gerichtsordnung in offenbarem Widerspruche stünde, da der Ausdruck „den Gegentheil mahnen" keinenfalls als gleichbedeutend mit „Klagestellung" gebraucht sein kann.

3) Auch die Anmerkungen zu dem von der Unterbrechung der Usucapion handelnden §. 11. des Thl. II. Cap. 4. des bayerischen Landrechts, auf welche sich zur Rechtfertigung einer einschränkenden Auslegung der öfter erwähnten Bestimmung der Gerichtsordnung berufen wird, bieten hiezu keinen Grund dar.

Wenn dort unter lit. d. bemerkt ist,

daß die Verjährung nur durch solche außergerichtliche Interpellationen unterbrochen werde, welche mit so wahrscheinlichen Gründen unterstützt sind, daß sie partem denunciatam billig in malam fidem haben versetzen können, so kann diese Bemerkung nur auf jene Art der Verjährung, bei welcher es auf die bona oder mala fides des Verjährenden anzukommen hat, nämlich auf die Usucapion bezogen werden; an der weiter in Bezug genommenen Stelle der Anmerkungen lit. c. aber, wo gesagt ist:

> extrajudicialiter geschieht der Unterbruch, so viel die praescriptionem mere exstinctivam vel privativam betrifft, per agnitionem debiti tacitam vel expressam, durch partielle Bezahlung oder wirkliche Verzinsung der Schuld, wie nicht weniger per retentionem pignoris aut pignorationem legitime factam

sind lediglich — auf dem Grunde gemeinrechtlicher Bestimmungen — ergänzungsweise weitere Arten der Klagenverjährung, deren in der Gerichtsordnung keine Erwähnung geschieht, angeführt, zur Interpretation der in Frage stehenden Bestimmung der Gerichtsordnung bietet diese Stelle der Anmerkungen durchaus keinen Behelf dar, und wenn man derselben den Sinn beilegen wollte, daß die Klagenverjährung ausschließend nur auf die dort angegebene Art, sonach nicht auch durch — gerichtliche oder außergerichtliche — Mahnungen unterbrochen werde, würde man den Commentator in offenbaren Widerspruch mit dem Inhalte des Gesetzes selbst setzen.

Demzufolge besteht kein Grund, welcher eine von dem klaren Wortlaute abweichende Auslegung der Eingangs angeführten Bestimmung der Gerichtsordnung rechtfertigen könnte, und auch die Anmerkungen zu caput 4. §. 3. der Gerichtsordnung enthalten keine Andeutung darüber, daß der Ausdruck „mahnen" im Gesetze in einer anderen, als der gemeinüblichen Bedeutung gebraucht worden sei, während doch, wäre dieß der Fall gewesen, für den Verfasser und Commentator der Gerichtsordnung dringende Veranlassung gegeben gewesen wäre, sich in den Anmerkungen hierüber zu äußern.

Vorstehender Plenarbeschluß wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, Artikel I. und IV., hiemit bekannt gemacht.

München, den 16. December 1858.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

von Lehner, Präsident.

Barth.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 2.

München, Freitag den 7. Januar 1859.

Inhalt:

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, Schwängerungsklagen nach preußischem Landrechte betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Consulat. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Berichtigung.

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs, Schwängerungsklagen nach preußischem Landrechte betreffend.

Bei Schwängerungsklagen, welche nach dem preußischen Landrechte zu beurtheilen sind, kann dem Beklagten neben dem Beweis der Einrede mehrerer Zuhälter der Beweis darüber, daß die Kindesmutter zur Zeit, als er zum erstenmal den Beischlaf mit ihr verübte, schon schwanger gewesen sei, nicht frei gegeben werden.

Digitized by Google

Gründe.

1) Das preußische Landrecht hat im Theil II. Titel 1. §. 1077 (nun 1089) bei außerehelichen Schwängerungen eine Rechts-Vermuthung für die Vaterschaft eines gewißen Zuhälters an den Umstand geknüpft, daß die Niederkunft der Geschwächten innerhalb des 210. und 285. Tages nach dem mit ihr gepflogenen Beischlafe erfolgt ist. Dieses Zusammentreffen hat denn auch die Haftung für den Unterhalt des Kindes zur nothwendigen Folge.

L. R. Th. II. Titel 1. §. 115
und Titel 2. §. 612.

Hat die Mutter in dem Zeitraume, in welchem nach obiger Gesetzesstelle die Erzeugung des Kindes trifft, mit mehreren Mannspersonen zugehalten, so hängt es von dem Befunde des für das Kind bestellten Vormundes ab, welchen derselben er auf Erfüllung der einem unehelichen Kinde schuldigen Pflichten zuerst in Anspruch nehmen will. Wird aber dieser entbunden, oder ist er diese Pflichten zu erfüllen unvermögend, so kann der Vormund die Rechte des Kindes auch gegen die übrigen Zuhälter, einen nach dem anderen, geltend machen.

L. R. §§. 618 — 620. a. a. O.

Uneheliche Kinder, deren Mutter um die Zeit ihrer Erzeugung mit mehreren

Mannspersonen zugehalten hat, können jenen Erbtheil nicht fordern, welchen das Gesetz aushülfsweise den aus unehelicher Geburt abstammenden Nachkömmlingen angewiesen hat.

L. R. §§. 652 und 653 a. a. O.

Hienach erscheint also die Gegenprobe mehrerer Zuhälter für denjenigen, der mit einer Schwängerungsklage belangt ist, zulässig und erheblich, über den noch weiter greifenden Gegenbeweis einer bereits vor dem beschuldigten Beischlafe vorhanden gewesenen Schwangerschaft hat aber das preußische Landrecht an keiner Stelle etwas verordnet, oder nur davon Erwähnung gemacht.

2) Wenn bei der vorwaltenden Ungewißheit, wer von mehreren Zuhältern während der entscheidenden Zeit der wahre Vater des außerehelich geborenen Kindes sei, das Gesetz alle diejenigen, welche sich in der gleichen Lage befanden, dieses sein zu können, aus guten Gründen für solidarisch haftbar für den Unterhalt des Kindes erklärt, so daß dem Vormünder nicht bloß ein Wahlrecht, wen er angreifen wolle, sondern auch das Recht des Absprunges mit seiner Verfolgung von einem Beklagten auf einen anderen zusteht, so scheint sich zwar hieraus an und für sich noch nicht die Folge zu ergeben, auch in dem Falle, wenn einer dieser Zuhälter den directen

Gegenbeweis seiner Vaterschaft zu liefern vermöchte, weil die Gewißheit feststeht, daß die Mutter des Kindes bereits vor seiner Beiwohnung mit ihr schwanger war, müsse seine Haftung für den Unterhalt des Kindes fortbestehen; denn in jener Voraussetzung wäre er entschieden von allen Ansprüchen entlastet, weil die im Gesetze unterstellte Ungewißheit beseitigt wäre, und eine jüngere Ursache niemehr eine schon vorhandene Wirkung hervorbringen kann.

3) Allein die Natur hat über das Geheimniß der Zeugungen einen so dichten Schleier gezogen, daß die formelle Wahrheit mit ihren Hülfsmitteln denselben nicht zu durchdringen vermag. Aus dem Schweigen des preußischen Landrechts über eine solche Gegenprobe läßt sich daher die bestimmte Folgerung ziehen, dasselbe habe ihn für unmöglich gehalten und eben deßhalb die Gerichte nie in den Fall bringen wollen, einiges Gewicht darauf zu legen. Die Kennzeichen der eingetretenen Schwangerschaft sind nach bekannten Erfahrungen in den ersten Monaten ihres Verlaufes in dem Grade unsicher und trügerisch, daß auch die Geschwächte selbst, zumal in dem kurzen Zeitraume der ersten 75 Tage, nie eine verläßige Erkenntniß darüber zu erlangen vermag. Selbst wenn Sachverständige in die wohl schwer annehmbare Lage gekommen, persönliche Beobachtungen in einem solchen Falle anzustellen, würde ihr Urtheil ein höchst gewagtes bleiben, ein Geständniß oder eine eidliche Angabe der Mutter könnte sich immer nur um zweideutige Vermuthungen drehen, die zum Abschluße einer Gewißheit zu bringen, jedes andere Auskunftsmittel der richterlichen Urtheilsschöpfung den Dienst versagt.

4) Ebendeßhalb ist es ganz im Geiste und der selbstverständlichen Absicht des preußischen Landrechts gelegen, wohl den äußerlich erfaßlichen Beweis mehrerer Zuhälter während der entscheidenden Zeit, nicht aber auch den einer Priorität der Schwängerung demjenigen, der mit der Schwängerungsklage belangt ist, zu gestatten, woraus dann weiter folgt, daß wenn auch der Beklagte mit seinen Einwendungen das Letztere bezielt, wenn er der Klage ausdrücklich die Behauptungen entgegensetzte, daß die Kindesmutter schon schwanger gewesen sei, als er zum erstenmale mit ihr den Beischlaf verübte, und daß sie jedenfalls in der kritischen Zeit außer ihm auch anderen Mannspersonen den Beischlaf gestattet habe, dem Begehren, auch die Probe einer schon vorgängigen Schwangerschaft, ehe der Beklagte den ersten Umgang mit der Kindesmutter hatte, führen zu dürfen, mit vollem Grunde die Gewährung zu versagen sei.

Der vorstehende Beschluß nach Artikel I. des Gesetzes vom 17. November

1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe betreffend, erlassen, wird hiemit nach Artikel IV. desselben Gesetzes öffentlich bekannt gemacht.

München, den 16. December 1858.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

v. Lehner, Präsident.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. December vor. Js. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Aibling, Alois Lüttich, seinem Ansuchen entsprechend, zum k. Landgericht Erding, und der Taxbeamte desselben, Heinrich Kastner, aus administrativer Erwägung zum k. Landgerichte Aibling versetzt werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. December vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als Expeditions- und Taxbeamten des Bezirksgerichts Neustadt a/S., jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, den Taxbeamten des Landgerichts Weiden, Joseph Paur, dessen allerunterthänigster Bitte um Verleihung einer bezirksgerichtlichen Expeditions- und Taxbeamtenstelle entsprechend, anzustellen; ferner

unter'm 30. December vor. Js. dem Landgerichte Donauwörth einen dritten Assessor beizugeben und an dasselbe den Assessor Maximilian Beck von Wertingen, vorbehaltlich des Ranges eines I. Assessors zu berufen;

an das Landgericht Wertingen den Assessor Maximilian Freiherrn von Castell zu Schwabmünchen, und

an das Landgericht Schwabmünchen den Assessor Georg Kretz von Burgau, endlich

an das Landgericht Burgau den Assessor des Landgerichts Kempten, Richard Freiherrn von Gumppenberg, zu versetzen;

unter'm 31. December vor. Js. den außerordentlichen Professor Dr. Ludwig Buhl zum ordentlichen Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie in der medicinischen Facultät der k. Universität München zu befördern;

die erledigte Stelle eines Präfecten am katholischen Schullehrerseminar in Bamberg dem seitherigen Caplane an der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Bamberg, Priester Leonhard Endres, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, und

die Stelle eines zweiten Canzlisten bei

dem k. protestantischen Oberconsistorium in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Steuerkataster-Functionär Ludwig Weilamann in München zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. December vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Wartenfels, Landgerichts Stadtsteinach, dem Priester Simon Dotterweich, Beneficiumsverweser in Hallstadt, Landgerichts Bamberg I., dann

unter'm 29. December vor. Js. die katholische Pfarrei Seyfriedsberg, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Engelbert Kloß, Pfarrer in Oberreute, Landgerichts Weiler, und

die katholische Pfarrei Hohengebraching, Landgerichts Stadtamhof, dem Priester Johann Baptist Bunzmann, Pfarrer in Hohenthann, Landgerichts Tirschenreuth, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. December vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schnaittach, Landgerichts Lauf, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Franz Höppler, Caplan in Neunkirchen am Brand, Landgerichts Gräfenberg, und

unter'm 31. December vor. Js., daß das Golling'sche Beneficium in Stadtamhof, Landgerichts gleichen Namens, von dem Bischofe zu Regensburg dem Priester Johann Georg Weinzierl, Cooperator expositus in Dornwang, Landgerichts Dingolfing, verliehen werde.

Consulat.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der von der kaiserlich brasilianischen Regierung zum Generalconsul in München ernannte Francisco Muniz Barreto de Aragao in dieser dienstlichen Eigenschaft anerkannt werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. October vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibapotheker Seiner Majestät des Königs von Griechenland, Universitäts-Professor Dr. X. Landerer zu

Athen das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. December vor. Js. dem Stadtschreiber Heinrich Frauenknecht zu Gunzenhausen, in Anerkennung seines langjährigen treuen und verdienstlichen Wirkens das goldene Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, und

unter'm 15. December vor. Js. dem Gemeindevorsteher Georg Kloß von Göriesried, Landgerichts Oberdorf, in Anerkennung seines langjährigen und verdienstlichen Wirkens das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. November vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Johann Nepomuk Perkhammer zu Breitenthal in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 21. November vor. Js. dem Kreiscassadiener Georg Wolfgang Glas in Ansbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Fleiß und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste;

unter'm 30. November vor. Js. dem Schullehrer Michael Buchner in Pollenfeld, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

und dem Schullehrer Castulus Herzog in Wellheim in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 2. December vor. Js dem Schullehrer Georg Albrecht von Berngau in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 1. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensverleihungen vorzunehmen:

Allerhöchst eigenhändig wurden verliehen:

Das Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone

dem Staatsrath im ordentlichen Dienste und Generalstaatsanwalt Dr. Johann Joseph von Kiliani;

dem Staatsrath und Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, Hermann von Beisler.

Das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael

dem Generalmajor Friedrich Du Jar-

rys Freiherrn von La Roche, Hofmarschall Seiner Majestät des Königs Ludwig;

dem Generallieutenant Xaver Freiherrn von Magerl, Premier-Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere ꝛc.;

dem Reichsrath Dr. Hieronymus von Bayer;

dem Ministerialrath Heinrich von Schubert.

Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone

dem Reichsrath Adolph Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmes;

dem Oberappellationsgerichtsrath Eduard von Zink;

dem Ministerialrath Nicolaus von Koch;

dem Regierungsrath und Vorstand der Strafanstalt Kaisheim, Bernhard von Cloßmann;

dem Ministerialrath, Generalsecretär Franz von Schönwerth;

dem Ministerialrath Franz Freiherrn von Lobkowitz;

dem Ministerialrath Dr. Isak von Rust;

dem Oberst Joseph von Lehmair, Referenten im Kriegsministerium.

Das Ritterkreuz erster Classe vom Verdienstorden vom heiligen Michael

dem Regierungsrath Leonhard Osberger im k. Staatsministerium des Innern;

dem Ministerialassessor Hugo Freiherrn von Hermann;

dem Professor an der Universität München, Leonhard Spengel;

dem Unterbibliothekar C. Wiedmann;

dem Conservator der Centralgemälde-Gallerie, Joseph Günther;

dem Ober-Rechnungsrath Wilhelm Gietl;

dem Centralstaatscassier Carl Bocke;

dem Steuerrath bei der Steuerkataster-Commission, J. C. Auer;

dem Central-Cassier der k. Verkehrsanstalten, Albert Roth;

dem Obersten Carl Graf von Butler-Clonebough vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig;

dem Oberstlieutenant Gustav Cella vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, Referenten im Kriegsministerium;

dem Hauptmann Johann Illing vom Geniestab;

dem Hauptmann Heinrich Fogt vom Geniestab;

dem Kriegscommissär und Buchhalter der Haupt-Kriegscassa, Joseph Glockner;

dem Regimentsarzt Dr. Leopold Bauridl vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig.

Zugestellt durch Uebersendung wurden:

Das Großcomthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone

dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ferdinand Freiherrn von Verger in Rom;

dem Staats- und Reichsrath, Regierungspräsidenten Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein in Würzburg.

Das Comthurkreuz desselben Ordens

dem Reichsrath und Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Franz Schenk Freiherrn von Stauffenberg, Oberst à la suite;

dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ludwig Grafen von Montgelas in St. Petersburg;

dem Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Heinrich Arnold Freiherrn von der Becke;

dem Regierungspräsidenten der Oberpfalz, Carl Freiherrn von Künsberg in Regensburg;

dem Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Max von Gutschneider in Ansbach;

dem Bischof Nicolaus von Weiß zu Speyer.

Das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael

dem Ministerresidenten, Ministerialrath Max von Neumayr in Stuttgart;

dem Ministerresidenten Max Freiherrn von Gise in Dresden;

dem Legationsrath Ludwig von Wich von der Reuth in Wien;

dem Bischof Heinrich von Hofstätter in Passau;

dem charakterisirten Generalmajor Max von Schlägel, Commandant der Veste Rosenberg.

Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone

dem ersten Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Georg von Wehner;

dem ersten Director des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Dr. Ferdinand Theodor von Hopf;

dem Regierungspräsidenten Ernst Freiherrn von Lerchenfeld in Augsburg;

dem Regierungsdirector Johann Baptist Lottner in Regensburg;

dem Vorstand des protestantischen Consistoriums, Regierungsrath Freiherrn von Dobeneck in Bayreuth;

dem Oberpostrath und Oberpostmeister Gustav von Sundahl in Nürnberg;

dem Generalmajor Leopold Freiherrn von Reichlin-Meldegg, Commandant in Ingolstadt.

Das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael

dem Legationsrath Friedrich Grafen von Quadt-Wickradt-Isny in Paris;

dem Consul Raniero Baluffi in Ancona;

dem Consul Ernst Angelrodt in St. Louis.

dem Oberappellationsgerichtsrath Friedrich Daniel Pixis in München;

dem Director des Bezirksgerichts Nürnberg, Johann M. Freiherrn von Welser;

dem Appellationsgerichtsrathe Gustav Adolph Nürmberger in Bamberg;

dem Appellationsgerichtsrathe Philipp Jacob Serini in Zweibrücken;

dem Kreismedicinalrathe Joseph Heine in Speyer;

dem Regierungsrathe Carl Brenner in Regensburg;

dem Regierungsrathe Joseph Leinfelder in Augsburg;

dem Landrichter Georg Wiesend in Burghausen;

dem Landrichter Carl von Ausin in Ansbach,

dem Landrichter Carl Freiherrn von Leoprechting in Göggingen;

dem Stadtcommissär Franz Franz in Fürth;

dem Gerichtsarzt Franz Xaver Pündter in Ingolstadt;

dem Gerichtsarzt Dr. Thomas Lauber in Donauwörth;

dem Gendarmerie-Hauptmann Theodor Freiherrn von Frays in Landshut;

dem Landwehroberst Ernst von Stetten in Augsburg;

dem Landwehrmajor Theodor Keppel in Kempten;

dem Domcapitular Joseph Wurm in München;

dem Domcapitular Peter Eck in Bamberg;

dem Decan, Pfarrer und Kreisscholarch Carl Herrmann in Regensburg;

dem Professor an der Universität Würzburg, Dr. Sebastian Reißmann;

dem Professor an der Universität Erlangen, Dr. Carl Christian von Staudt;

dem Rector und Professor am Wilhelmsgymnasium, Johann Baptist Hutter in München;

dem Gymnasialprofessor Johann Hocheder in Aschaffenburg;

dem Gymnasialprofessor Dr. Joachim Meyer in Nürnberg;

dem Regierungs- und Kreisforstrath

Johann Freiherrn von Hertling in Landshut;

dem Regierungsrath Carl Gerhäuser zu Augsburg;

dem Rentbeamten Georg Loibl zu Miesbach;

dem Forstmeister Friedrich Roth zu Weiden;

dem Forstmeister Eduard Freiherrn von Crailsheim zu Nürnberg Lorenzi;

dem Oberpostmeister Wilhelm Seiler in Speyer;

dem Oberzollrath und Vereinsbevollmächtigten Moriz von Reichert in Königsberg;

dem Oberzollinspector Franz Kicinger in Pfronten;

dem Regierungs- und Kreisbaurath Peter Gries zu Bayreuth;

dem Kämmerer und Gutsbesitzer auf Bimbach in Unterfranken, Franz Lothar Freiherrn von Fuchs;

dem k. Hofbanquier und württembergischen Consul Joseph von Hirsch in München;

dem Oberst Wilhelm Freiherrn von Lindenfels vom 1. Chevauleger-Regiment (Kaiser Alexander von Rußland);

dem charakterisirten Oberst Franz Ritter von Rogister vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, Artillerie-Director in Ingolstadt.

Das Ritterkreuz 2. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael

dem Bezirksgerichtsschreiber Carl Wilhelm Schmidt in Zweibrücken;

dem Rendanten der unterfränkischen Kreishilfscasse, Georg Valentin Braunwart;

dem Wilhelm Eugen Schulz in Zweibrücken;

dem praktischen Arzt Dr. Max Carron Du Val in Augsburg;

dem praktischen Arzt Dr. Franz Joseph Schuch in Regensburg;

dem Postverwalter Heinrich Bertheau in Landau;

dem Specialcassier des Oberpostamts Augsburg, Carl Sachs;

dem Rector der Gewerbsschule zu Kaufbeuren, Adam Buchner;

dem städtischen Bau-Rath Joseph Scherpf in Würzburg;

dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Rose in Bayreuth;

dem Großhändler Albert Hertel in Augsburg.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. December vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath und Professor an der Universität Würzburg, Dr. Albert Kölliker, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehene Ritterkreuz des Zähringer-Löwen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Die am 22. September vor. Js. zu Forst verstorbene Anna Maria Schellhorn-Wallbillich hat durch letztwillige Verfügung zur Begründung einer Kleinkinderbewahranstalt und einer Näh- und Strickschule in der Gemeinde Forst zwei Stiftungen mit Capitalsbeträgen zu 4000 fl. und 3000 fl. gemacht.

Seine Majestät der König haben diese Stiftungen allerhöchst zu genehmigen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß zum ehrenden Andenken an die edle Stifterin wegen des von ihr bewährten wohlthätigen Sinnes die allerhöchst wohlgefällige Anerkennung durch das Regierungsblatt kund gegeben werde.

Der ledige Privatmann Johann Georg Probst von Lenggries, kgl. Landgerichts Tölz, hat in der dortigen Pfarrgemeinde für Armen- und Kirchenzwecke eine Stiftung gegründet und mit der namhaften Capitalssumme von 14,766 fl., einem auf 1200 fl. gewertheten Wohnhause und einem Waldtheile zu 6 Tagwerken ausgestattet. Zugleich wurde dieser Stiftung von der Flösserswittwe Maria Wenig ein Beitrag von 6400 fl. zugewendet.

Seine Majestät der König haben bei allerhöchster Bestätigung der Stiftung huldvollst zu befehlen geruht, daß sowohl dem Stifter als auch der genannten Wohlthäterin wegen des von beiden hiebei in reichem Maße bewährten milden Sinnes das allerhöchste Wohlgefallen öffentlich kund gegeben werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 22. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Bauerstochter Anna Margaretha Bauer von Schönaich nun geehelichten Linsner von

Gräfenneuses die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern.

Der Adelsmatrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unter'm 24. August 1858

der k. Generalmajor und Truppen-Corps-commandant in der Pfalz, Carl August von Krazeisen, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, für seine Person bei der Ritterclasse lit. K. fol. 25. act. No. 7445;

unter'm 30. October 1858

der k. Regierungs-Finanzdirector zu Würzburg, Wilhelm von Engerer, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, für seine Person bei der Ritterclasse lit. E. fol. 8. act. No. 920.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Joseph Friedrich Vogt von Aub, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen seines Adoptivvaters „Reich" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. December vor. Js. das dem Marcus Adler unter'm 16. December 1854 verliehene Privilegium auf eine eigenthümlich construirte Heißeinrichtung für den Zeitraum von einem Jahr, vom 16. December 1858 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Fabrikbesitzer Jacob Hentsch von Lindberg, unter'm 13. December 1855 verliehenen und unter'm 31. December 1855 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Maschine zur Verfertigung von Resonnanz-Klaviatur- und Deckelholz, wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung in Bayern, verfügt.

Berichtigung.

Regierungs-Blatt Stück 71 von 1858, Seite 1637, Zeile 20 soll heißen: „Bettschart" für Rettschart.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 3.

München, Mittwoch den 12. Januar 1859.

Inhalt:

Armee-Befehl. — Ordens-Verleihungen.

Armee-Befehl.

München, den 31. December 1858.

§. 1.

Pensionirt werden:

der charakterisirte Oberst Friedrich Speck von der Zeughaus-Haupt-Direction, — der Oberstlieutenant Carl Ulrich vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, — der Hauptmann Nepomuk von Gilardi vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, dieser auf ein Jahr, — die Kriegscommissäre Joseph Frank von der Zeughaus-Haupt-Direction, — und Wilhelm Pfeiffer von der Gewehrfabrik-Direction.

§. 2.

Versetzt werden:

der charakterisirte Generalmajor Wilhelm Caries von der Commandantschaft Aschaffenburg zur Commandantschaft Bayreuth; — die Oberstlieutenants Maximilian Herdegen, Referent im Kriegsministerium,

Digitized by Google

von der Artillerie-Berathungs-Commission zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Georg Freiherr von Lamotte vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 4. Chevaulegers-Regiment König; — die Majore Maximilian Graf von Bothmer vom Generalquartiermeister-Stab zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Heinrich Lutz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin; — die Hauptleute Heinrich Deßloch vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 5. Jäger-Bataillon, — August Leythäuser vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum 6. Jäger-Bataillon, — Carl Schulze vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Köllnberger vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian von Heckel vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zum Generalquartiermeister-Stab, — Ludwig Gebhard vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 11. Infanterie-Regiment Zandt, — und Anton Keck vom 3. Jäger-Bataillon zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl; — der Rittmeister Ludwig Graf von Tattenbach vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg; — die Oberlieutenants Anton Rudhart vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Leib-Regiment, — Anton Schmitz vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Gustav Faber vom Genie-Regiment zum Genie-Stab, — Heinrich Hofmann vom 3. Jäger-Bataillon zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Otto Krämer vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Wilhelm Reuß vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zur Ouvriers-Compagnie, — und Rudolph Gramich, bisher Bataillons-adjutant, vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold; — die Unterlieutenants Carl Samhaber, bisher Platzadjutant, von der Commandantschaft Wülzburg zur Fuhrwesens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Joseph Kalb, Platzadjutant, von der Commandantschaft Würzburg zur Commandantschaft Bamberg, — Julius Löhr vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Bernhard von Allweyer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Ludwig Schreiner vom Genie-Regiment zum Genie-Stab, — Julius Graf von Zech vom 7. Infanterie-

Regiment Hohenhausen zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Ziegler vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Oscar Ritter von Traitteur Platzadjutant, von der Commandantschaft Kempten zur Commandantschaft Wülzburg, — Johann Breyer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Freiherr von Fechenbach zu Laudenbach — und Franz von Spruner vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Friedrich Freiherr von Zu-Rhein vom 2. zum 6. Jäger-Bataillon, — Wilhelm Graf von Taufffirchen vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Eduard Graf von Khuen-Belasi vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — Hermann Kapp vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Alfred von Meyer vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum Infanterie-Leib-Regiment, — und Moriz Bomhard vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen; — der Junker Alphons Freiherr von Rummel vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert; — die Kriegscommissäre Johann Nagelschmidt vom 2. Armee-Divisions-Commando zur Zeughaus-Hauptdirection, — und Johann Schübel von der Armee-Montur-Depot-Commission zum 4. Armee-Divisions-Commando; — der Regimentsarzt Dr. Friedrich Krauß vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen; — die Regimentsquartiermeister Joseph Harrer von der Commandantschaft Germersheim — und Peter Röder von der Commandantschaft Landau zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Franz Schricker vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zur Leibgarde der Hartschiere, — Nicolaus Graßer vom Genie-Regiment als functionirender Local-Commissär zur Commandantschaft Germersheim, — Christian Altschuh vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und Franz Lechner vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Johann Metz vom 2. Jäger-Bataillon zur Commandantschaft Passau, — und Matthäus Strižl von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Militär-Fonds-Commission; — der Regimentsauditor Joachim Wirthmann

vom Generalauditoriat als functionirender geheimer Secretär zum Kriegsministerium; — die Divisions-Commando-Secretäre Heinrich Töpfer vom Genie-Corps-Commando zur Militär-Fonds-Commission, — und Joseph Wittmann vom 4. Armee-Divisions-Commando zum Geniecorps-Commando; — die Bataillonsquartiermeister Ferdinand Beckh vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl — und Friedrich Münch vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Militär-Rechnungs-Kammer; — die Unterärzte Dr. Peter Müller von der Commandantschaft Augsburg zum 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Dr. Theodor Riedel von der Commandantschaft Landau zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold; — die Unterquartiermeister Joseph Sighart vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Andreas Brunner von der Commandantschaft Bayreuth zum 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — die Unterveterinärärzte Georg Raab vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Paul Marggraff von der Fohlenhofs-Inspection Steingaden zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Erwin Saam vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zur Fohlenhofs-Inspection Steingaden; — dann die Regiments-Actuare Philipp Fix vom 3. Jäger-Bataillon zum 14. Infanterie-Regiment Zandt, — und Jacob Graf von der Commandantschaft Bamberg zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert.

§. 3.

Reactivirt werden:

die temporär pensionirten Hauptleute Ludwig Kolb als Platzadjutant bei der Commandantschaft Augsburg, — und Ludwig Freiherr von Egloffstein als Platzadjutant bei der Commandantschaft Würzburg, — dann der temporär pensionirte Bataillons-Auditor Thomas Straubinger als Secretär im Generalauditoriat.

§. 4.

Ernannt werden:

zu Platzstabsofficieren:

der Oberstlieutenant Carl Kriebel vom 2. Artillerie-Regiment Lüder bei der Commandantschaft Landau mit dem Charakter als Oberst, — und der Major Friedrich Ritter von Zentner vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei der Commandantschaft Augsburg;

zu Platzadjutanten:

der Hauptmann Eduard von Moor

vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei der Commandantschaft Landau, — und der Rittmeister Maximilian Freiherr von Egloffstein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg bei der Commandantschaft Germersheim;

zum Referenten im Kriegsministerium:

der Kriegscommissär Carl Popp vom 4. Armee-Divisions-Commando;

zu Unterärzten in provisorischer Eigenschaft:

die Doctoren der Medicin Carl Lukinger aus Bogen bei der Commandantschaft Augsburg — und Carl Kühbacher aus Passau bei der Commandantschaft Landau;

zum Unterquartiermeister in provisorischer Eigenschaft:

der Cameralpraktikant Alois Lingg aus München im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl;

zum Unterauditor:

der Auditoriats-Praktikant Otto Wurzer aus Lauingen beim 2. Armee-Divisions-Commando.

§. 5.

Befördert werden:

zum Generalmajor:

der charakterisirte Generalmajor Carl Freiherr von Lindenfels von der Commandantschaft Bayreuth bei der Commandantschaft Nürnberg;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Hermann von Schintling im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg, Platzstabsofficier, bei der Commandantschaft München, — Baptist Steinle vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Joseph Schmauß im Genie-Stab;

zu Oberstlieutenants:

der charakterisirte Oberstlieutenant Joseph Cleßin im Genie-Stab, — die Majore Maximilian Schäffner vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Baptist Veith im 5. Jäger-Bataillon, — Joseph Hebberling vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Sigmund Graf von

Orsch-Pienzenau vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Gustav Freiherr von Reibeld vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Ludwig Auerweck, Artillerie-Director in Germersheim, im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Ferdinand Malaisé vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold bei der Artillerie-Berathungs-Commission, — und Matthäus Schmauß im Genie-Regiment;

zu Majoren:

die charakterisirten Majore Philipp Leßel vom Genie-Stab im Generalquartiermeister-Stab, — Wilhelm Schrodt als Local-Genie-Director im Germersheim im Genie-Stab, — Michael Schenk vom Genie-Regiment als Local-Genie-Director in Neuulm im Genie-Stab, — die Hauptleute Ludwig Fink vom 4. Jäger-Bataillon im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Graf von Stralenheim-Wasabourg vom 6. Jäger-Bataillon im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Felix Hößlinger vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Heinrich Ritter von Thiereck vom 5. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — der Rittmeister Wilhelm Freiherr von Mulzer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — dann die Hauptleute Friedrich Baunach im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Maximilian Graf von Tattenbach vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — und Maximilian Limbach vom Generalquartiermeister-Stab im Genie-Regiment;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Franz von Gropper im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Gustav Freiherr von Hasselholdt-Stockheim im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Ritter von Grundner im 6. Jäger-Bataillon, — Ferdinand Kohlermann im 1. Jäger-Bataillon, — Christian Faber im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Friedrich Dichtel im 4. Infanterie-Regiment Zandt, — Eduard von Hellingrath im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Freiherr von Bassimon im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Anton Freiherr von Andrian-Werburg im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — und Hermann Freiherr von Neßelrode-Hugenpoet im 15. Infanterie-Regiment

König Johann von Sachsen, — dann die Oberlieutenants Carl Hollenbach im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl von Cöster im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Daffner von der Ouvriers-Compagnie im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — August von Grundherr im Genie-Stab, — Franz Freiherr Gemmingen von Maßenbach vom Genie-Regiment im Genie-Stab, — Friedrich Schönnamsgruber im Genie-Regiment, — Richard Schunk, bisher Adjutant des Genie-Corps-Commandanten Generallieutenants Freiherr von Schleitheim, im Genie-Stab, — Ignaz Kern vom Genie-Stab im Genie-Regiment, — und Maximilian Müller im Genie-Stab;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Emil Vetterlein im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Emil Fuchs vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Anton Reisner Freiherr von Lichtenstern, bisher Regimentsadjutant im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Carl von Imhof von der Fuhrwesens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments Lüder in jener des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Joseph Graf von Hirschberg vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Gustav Ritter von Täuffenbach vom Infanterie-Leib-Regiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Theodor Schieber vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Maximilian Mehn, bisher Regiments-Adjutant, im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Philipp Freiherr von Hohenhausen vom Infanterie Leib Regiment im 3. Jäger-Bataillon, — Gustav von Tein im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — August Gerstl im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — August Abelein vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorf, — Carl Dichtel vom 5. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 4. Jäger-Bataillon, — Baptist Endres, bisher Regimentsadjutant, vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Adolph Freiherr von Lindenfels im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich Pfeufer von der

1. Sanitäts-Compagnie im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Freiherr Kreß von Kreßenstein im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — und Ernst Ritter von der 2. Sanitäts-Compagnie im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Jacob Müller als 2. Conservator im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Moriz von Hann im 3. Jäger-Bataillon, — Xaver Geiger vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Maximilian Schmitt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Erasmus Liebl im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Simon Seidl im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Fridolin Ziegler vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Johann Wolf vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Franz Gurk vom 14. Infanterie-Regiment Zandt — und Stephan Pix vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Friedrich von Flotow vom 6. Jäger-Bataillon in der 2. Sanitäts-Compagnie, — Hermann Kinkelin vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Adolph Babo im Infanterie-Leib-Regiment, — Johann Scheler im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Johann Stengelmaier im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Michael Bischl im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Theobald Freiherr von Horneck vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Franz Plank vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Michael Steuer im 5. Jäger-Bataillon, — Nepomuk Merkel vom 1. Jäger-Bataillon im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gottfried Pauschmann vom 5. Jäger-Bataillon im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Jacob Westermaier vom 4. Jäger-Bataillon im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Gustav Safferling im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Friedrich Kiliani, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Graf von Spreti, vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment

König, — Hugo Freiherr von Sternbach im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Ernst Freiherr von Hirschberg vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Maximilian Freiherr von Egloffstein im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Freiherr von Sazenhofen vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Friedrich Freiherr Stromer von Reichenbach im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Otto Kieffer im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Balduin Ritter von Stransky vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Friedrich Freiherr von Hutten im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Julius Olivier im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Maximilian Freiherr von Branca im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Baptist Bauer — und Emil Freiherr von Lepel, Regimentsadjutant, im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Carl Siebenlist im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Steinam — und Eduard Schropp im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Friedrich von Hellingrath im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Michael Söldner im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Theodor Mauerer vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Caspar Fricker von der Ouvriers-Compagnie bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Maximilian Marx, — Daniel Mauritii, — Mathias Gläser, — Michael Lautenschläger, — Christian Schlicht — und Anton Kaiser im Genie-Stab, — Friedrich Harscher vom Genie-Stab im Genie-Regiment, — Joseph Gleich im Genie-Regiment, — Eduard Drescher, — Friedrich Mahling — und Mathias Schels im Genie-Stab;

zu Unterlieutenants:

die Junker Eugen Porsch im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Jacob De Ahna im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Hönig vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Hermann Graf von Holnstein aus Bayern im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Eugen Birkmann im 2. Jäger-Bataillon, Friedrich von Praun im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Anton Freiherr von Poißl vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Gri-

chenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ferdinand Kirchner im 5. Jäger-Bataillon, — Pankraz Ledergerw im 4. Jäger-Bataillon, — Friedrich von Fabrice im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Maximilian Sartori vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Ludwig Graf von Deroy vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ferdinand Freiherr von Zu-Rhein im 1. Jäger-Bataillon, — Friedrich Hörmann von Hörbach im Infanterie-Leib-Regiment, — Carl Dietl im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Freiherr von Zobel im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Wilhelm Jamin im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Holl im 3. Jäger-Bataillon, — Joseph Thoma vom 6. Jäger-Bataillon — und Otto Sigl vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Friedrich Lehmann im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Maximilian May vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph von Tannstein genannt Fleischmann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Eduard Koch im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Fritsch vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im Infanterie-Leib-Regiment, — Julius Strelin im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Johann Horn im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Ferdinand Freiherr von Waldenfels vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Wilhelm Freiherr Gemmingen von Maßenbach im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Anton Leuk vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Bernhard Schanz im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Emil Freiherr von Hirschberg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Maximilian Hefner im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Maximilian Reis im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Kuno Freiherr von Ruffin im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Conrad Lochmüller im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Maximilian von Clanner im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich Breyer im 3. Infanterie-Regiment

Prinz Carl, — Heinrich Ney vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Heinrich Hölzl vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Arthur Freiherr von Jeetze im Infanterie-Leib-Regiment, — Christoph Lauterbach im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich von Grundherr im 5. Jäger-Bataillon, — Carl Bluntschli — und Richard Masotti vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Schwarz bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Luitpold Elgershausen vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin — und Carl Hofmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Joseph Hasselwander im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Arthur Schunck — und Carl Bezold im Genie-Regiment;

zu Junkern:

die Unterofficiere und Cadeten Wolfgang Rabenstein vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Steinle vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Anton Mayer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Georg Nachtigall vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Ferdinand Schönhammer vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — August Gemming vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Ernst von Schirnding vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Geisendörfer vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Wilhelm von Imhof vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Raimund Düppel vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Armand Mieg vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Oscar Hetterich vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — August Ulrich vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 11. Infanterie-

5*

Regiment Ysenburg, — Adolph Steppes vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Philipp Bouhler vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Wilhelm Maier vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — August Stöcklein vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann Schraudolph vom Infanterie-Leib-Regiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Hell vom 6. im 5. Jäger-Bataillon, — Maximilian Saalmüller vom 6. Jäger-Bataillon im Infanterie-Leib-Regiment, — Albert Schmid vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Wilhelm Freiherr von Egloffstein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Albert Freiherr von Rotberg im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, dieser extra statum, — und Heinrich Jahreis vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im Genie-Regiment;

zum Oberkriegscommissär 2. Classe:

der Kriegscommissär Ferdinand Lingg bei der Militär-Rechnungskammer;

zum geheimen Registrator:

der Ministerial-Secretär Friedrich Braun von der Militär-Fonds-Commission im Kriegsministerium;

zu Kriegscommissären:

die Regimentsquartiermeister Philipp Beutner von der Militär-Fonds-Commission beim 1. Armee-Divisions-Commando, — Stephan Schäffer von der Militär-Rechnungskammer beim 2. Armee-Divisions-Commando, — Felix Weiß bei der Militär-Rechnungskammer, — Joseph Stengel von der Leibgarde der Hartschiere bei der Armee-Montur-Depot Commission, — Friedrich Recknagel im Kriegsministerium, — und Friedrich Lang von der Militär-Rechnungskammer als Local-Commissär bei der Commandantschaft Landau;

zu Regimentsärzten 1. Classe:

die Regimentsärzte 2. Classe Dr. Mathias Kranich im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Dr. Georg Söltl im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland;

zu Regimentsärzten 2. Classe:

die Bataillonsärzte Dr. Ernst Stadelmeyer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Infanterie-Leib-Regiment — und Dr. Carl Wolf vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 1. Chevaulegers Regiment Kaiser Alexander von Rußland;

zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Nepomuk Peringer bei der Haupt-Kriegs-Casse, — Heinrich Oertel bei der Commandantschaft Ingolstadt, — Adam Schaller vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Joseph Lendner — und Joseph Gschwendner bei der Commandantschaft München, — Ferdinand Wright bei der Commandantschaft Germersheim, — Friedrich Fränkel beim Cadetencorps-Commando, — Joseph Prößl bei der Haupt-Kriegs-Casse, — Heinrich Gypen bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Georg Schmitt bei der Commandantschaft Augsburg;

zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:

die Bataillonsquartiermeister Joseph Koch im 3. Jäger-Bataillon, — Friedrich Wüstendörfer bei der Militär-Fonds-Commission, — Benedict Millauer bei der Commandantschaft Augsburg, — Georg Luttenbacher im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Michael Grafenberger im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Caspar Peppel im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Sebastian Schmalzl im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — August Recknagel vom 1. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Carl Kaiser bei der Commandantschaft Landau, — Ludwig Trentini vom 5. Jäger-Bataillon bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Leonhard Sirl beim Festungs-Commando in Ulm;

zu Regimentsauditoren 1. Classe:

die Regimentsauditore 2. Classe Ludwig Bolgiano als Präsidial-Secretär im General-Auditoriat, — Franz Dorsch im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — und Joseph Hößß, Fiscal-Adjunct, bei der Militär-Fonds-Commission;

zu Regimentsauditoren 2. Classe:

die Bataillonsauditore August Huber im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Georg Fischer bei der Commandantschaft Ingolstadt;

zu Bataillonsärzten:

die Unterärzte Dr. Adam Stucky im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — und Dr. Maximilian Lindenmayr im 14. Infanterie-Regiment Zandt;

zu Bataillonsquartiermeistern:

die Unterquartiermeister Adam Carl im 6. Jäger-Bataillon, — Baptist Sturm von der Gendarmeriecompagnie von Schwaben und Neuburg im 5 Jäger-Bataillon, — Johann Uß im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Wilhelm Aschauer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Franz Fambach vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 2. Jägerbataillon, — Anton Gradl bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Moriz Werthmüller im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Franz Pabst bei der Commandantschaft des Invalidenhauses, — Ferdinand Pausch bei der Commandantschaft Rosenberg, — Eduard Gradl im Genie-Regiment, — Otto Du Bois bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — Conrad Raps im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Johann Buchmann von der Gendarmerie-Campagnie der Pfalz im 4. Jäger-Bataillon, — und Franz Eichelsbacher vom 2. Artillerie-Regiment Lüder bei der Commandantschaft Würzburg;

zu Bataillonsauditoren:

die Unterauditore Maximilian Stöger bei der Commandantschaft Würzburg, — und Carl Freiherr von Godin im 4. Jäger-Bataillon;

zum Unterapotheker 1. Classe:

der Unterapotheker 2. Classe Maximilian Grazioli bei der Commandantschaft München;

zu Canzleisecretären neuer Ernennung:

die Canzleisecretäre 2. Classe Friedrich Frank beim 2. Armee-Divisions-Commando, — Ludwig Kroneck beim Gendarmerie-Corps Commando, — und Gustav Knußert beim Festungs-Commando in Ulm;

zu Unterquartiermeistern in provisorischer Eigenschaft:

die Regimentsactuare Philipp Bauer im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Conrad Grau im 5. Jäger-Bataillon, — Anton Bichele von der Commandantschaft Ingolstadt bei der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Heinrich Keller vom 3. Armee-Divisions-Commando bei der Commandantschaft Nürnberg, — Georg Leidig vom 12. Infanterie-Regiment König

Otto von Griechenland im 1. Jäger-Bataillon, — August Schlimbach vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Gapp im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Theodor Straßner vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im Kriegsministerium, — Michael Mack vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl bei der Commandantschaft Bayreuth, — Maximilian Weingärtner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Georg Kraft bei der Kriegs-Schule, — Leonhard Burkart von der Commandantschaft Nürnberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Heinrich Hosp im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Jacob Munzert vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg bei der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — und August Mahler bei der Haupt-Kriegs-Casse;

zu Regiments-Canzlei-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unterofficiere Joseph Weigert vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin beim 4. Armee-Divisions-Commando, — und Joseph Borzaga vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold bei der Commandantschaft München;

zu Regiments-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unterofficiere und Rechnungs-Praktikanten Johann Erk vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen bei der Commandantschaft Rosenberg, — Johann Gmeiner vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian beim 1. Armee-Divisions-Commando, — Alois Holzbauer vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff bei der Commandantschaft Germersheim, — Carl Braun im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Anton Pfeiffer vom 4. Chevaulegers-Regiment König beim 4. Armee-Divisions-Commando, — August Birkmaier vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg bei der Commandantschaft Würzburg, — Christian Keidel vom 1. Artillerie-Regimint Prinz Luitpold bei der Zeughaus-Haupt-Direktion, — Heinrich Neumeyer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg bei der Commandantschaft Ingolstadt, — Johann Horn vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen beim 3. Armee-Divisions-Commando, — Xaver Hesselberger vom 6. Jäger-Bataillon im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Ludwig Möser vom 6.

Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 3. Jäger-Bataillon, — Johann Beimler im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Joseph Lauer vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Peter Lämmermann vom 4. Jäger-Bataillon im Genie-Regiment, — und Joseph Schachhofer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Commandantschaft Bamberg.

§. 6.

Charakterisirt werden:

als Majore:

die pensionirten Hauptleute Georg Könlein, — Ernst Keim, — Joseph Düppel, — Gustav Freiherr von Reichlin-Meldegg, — Xaver von Pusch — und Carl Saurer, — dann der pensionirte charakterisirte Rittmeister Melchior Freiherr von der Tann;

als Hauptmann:

der pensionirte Oberlieutenant Friedrich Reulbach;

als Oberlieutenants:

die Unterlieutenants à la suite Maximilian von Krempelhuber — und Xaver Freiherr von Schacky;

als Unterlieutenant:

der vormalige Cadet Maximilian Edler Mayer von Starzhausen.

Maximilian.

v. Manz.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2?. October vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kais. ottomannischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. griechischen Hofe, Khalil-Bey, das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael,

und dem kais. ottomannischen Legationsrath Georg Conéménos das Ritterkreuz erster Classe desselben Ordens, dann

unter'm 28. November vor. Jahrs dem Professor an der k. Universität München, Dr. Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff,

dem Professor an der k. Akademie der Künste, Moriz von Schwind,

dem k. preußischen geheimen Regierungsrathe, Professor Dr. Immanuel Bekker in Berlin, und

dem Cantor an der Thomasschule in Leipzig, Dr. Moriz Hauptmann, den k. Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 4.

München, Montag den 17. Januar 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betr. – **Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.** — Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern. – **Königlich Allerhöchste Genehmigung,** den Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louise in Bayern, Königlichen Prinzessin von Bayern, betreffend. – Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Bischöfliches Domcapitel zu Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. – Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — **Gewerbsprivilegien-Verleihungen.** — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung — Bekanntmachung, die von den Facultäten der k. Universität Würzburg pro $18^{58}/_{59}$ aufgestellten Preis-Aufgaben betreffend.

Bekanntmachung,

die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betreffend.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Gemäßheit des §. 30. der allerhöchsten Verordnung vom 5. November 1856, die Prüfungen für den Staatsbaudienst betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß die praktische Prüfung **für den Staatsbaudienst pro 1859 am 10. März l. J. ihren Anfang nehmen wird.**

Digitized by Google

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 17. Februar l. J. bei der k. Obersten Baubehörde einzureichen und mit nachbenannten Zeugnissen zu belegen:

a) Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung (im Originale),

b) das oder die Zeugnisse über die mit Fleiß und Fortgang, sowie mit untadelhaftem sittlichen und politischen Betragen vollendete zweijährige Praxis.

Diese letzteren Zeugnisse müssen die ausdrückliche Bestätigung enthalten, daß der Candidat während seiner Praxis den Bestimmungen des §. 28. der Eingangs allegirten allerhöchsten Verordnung nachgekommen ist.

Außerdem ist dem Gesuche die Adresse beizufügen, damit das Admissions-Decret richtig zugestellt werden kann.

München den 14. Januar 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. d. Pfordten.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
v. Wolfanger.

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 18. December 1858 wurden entschieden:

die Recurse:

1) des Buchhändlers Paul Halm zu Würzburg in Sachen gegen die Stahel'sche Buchhandlung daselbst wegen Nachdrucks;

2) die Beschwerde des Kunsthändlers A. Payne zu Leipzig gegen den Buchdruckereibesitzer Th. Bauer zu Würzburg wegen Nachdrucks;

an das k. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Recurse:

3) des Georg Hoffmann und Georg Stadler von Rufenberg, dann des Simon Panzeneder et Cons. von Sondersham, Landgerichts Landau in Niederbayern, wegen Concurrenz zur Zeholfinger-Brücke.

Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

vermöge offenen Decretes d. d. München den 10. Januar 1859, Allerhöchst Ihren Kämmerer, Geheimen Rath und Vorstand des geheimen Staats-Archivs, Carl Maria Freiherrn von Aretin, zum lebenslänglichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung,

den Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louise in Bayern, Königlichen Prinzessin von Bayern, betreffend.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Januar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Amalie Freiin von Tänzl-Trazberg, Erzieherin der jüngern Töchter Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, der Titel „Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Louise, Herzogin in Bayern", beigelegt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Hauptmann im k. Infanterie-Leib-Regimente Carl Freiherrn von Guttenberg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den bisher in Disponibilität befindlichen früheren k. Ministerresidenten zu Athen, Kämmerer, Wolfgang Freiherrn von Thüngen, in gleicher Eigenschaft am kurfürstlich hessischen Hofe zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. Januar l. Js. Allerhöchst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Regierungs-Secretär Joseph Anton Ulmann zu Regensburg nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen sei.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Nürnberg Johann Baptist Kattan nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten zu lassen und den Assistenten des Zollrechnungs-Commissariates Carl Spindlbauer zum Revisionsbeamten in Nürnberg provisorisch zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm gleichen Tage Allerhöchst be-

6*

Digitized by Google

schlossen, den Nebenzollamtscontroleur Joseph Fleischmann zu Waidhaus unter Anwendung des §. 2. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde seiner Stelle zu entheben.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. Januar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur selbstständigen Verwaltung des Expeditions- und Taxamts bei der Grundbuchs- und Hypothekenamts-Commission des Bezirksgerichts München links der Isar, jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, ein eigener Expeditions- und Taxbeamte mit dem Range der Expeditions- und Taxbeamten an den übrigen Bezirksgerichten (§. 22. Abs. II. am Schlusse der allerhöchsten Verordnung vom 12. August 1857 zum Vollzuge des Gerichtsorganisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856) aufgestellt und daß diese Stelle dem dermaligen Verweser des Taxamts der Grund- und Hypothekenbuchs-Commission, Michael Brunner, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigten Rathsstelle den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Bayreuth, Heinrich Schumann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu berufen; und

unter Vorrückung des zweiten Rathes an dem Handelsgerichte Regensburg, Carl Körner, auf die erste Rathsstelle, den Bezirksgerichts-Rath Georg Koller in Regensburg zum zweiten Handelsgerichtsrathe daselbst zu ernennen; ferner

unter'm gleichen Tage den dritten Custos der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, Friedrich Würthmann wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Baubeamten Hermann Sodi in Aschaffenburg — seiner gestellten Bitte entsprechend — von dem Antritte der ihm übertragenen Kreisbaubeamtenstelle in Würzburg zu entbinden und ihn auf seiner gegenwärtigen Baubeamtenstelle zu belassen, dagegen auf die Kreisbaubeamten-Stelle in Würzburg den Baubeamten Franz Thelemann in Eichstädt — seinem Ansuchen willfahrend — zu versetzen; ferner

auf die durch Ernennung des Baubeamten Thelemann als Kreisbaubeamten in Würzburg erledigte Baubeamtenstelle in Eichstädt den dermaligen Baubeamten Anton Schreyer von Neunburg v/W zu versetzen, sohin seine unter'm 9.

December v. Js. verfügte Versetzung nach Aschaffenburg aufzuheben; dann

die durch Versetzung des Baubeamten Schreyer nach Eichstädt in Erledigung gekommene Baubeamtenstelle in Neunburg v/W. dem geprüften Baupraktikanten und dermal functionirenden Baubeamten in Kelheim Cajetan Pacher aus München in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, endlich

unter'm 12. Januar l. Js. zu genehmigen, daß der Obergeometer Sebastian Hiemer gemäß §. 22. lit. C. des IX. Edictes zur Verfassungsurkunde unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen und guten Diensten in den erbetenen Ruhestand trete.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. Januar l. Js dem praktischen Arzte Dr. Gustav Friedrich Ferdinand Wünsch zu Ansbach, die erbetene Enthebung von der Function eines Mitgliedes des mittelfränkischen Kreis-Medicinal-Ausschusses unter wohlgefälliger Anerkennung seiner dießfallsigen vieljährigen entsprechenden Dienstleistung zu bewilligen, und

die hiedurch sich eröffnende unentgeltliche Function eines ärztlichen Mitgliedes des Kreis-Medicinal-Ausschusses in Ansbach dem dortigen praktischen Arzte Dr. Julius Wittmann zu übertragen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den von den beiden Priestern Anton von Lürzer, Pfarrer von Inzell, Landgerichts Traunstein und Michael Hamberger, Helm'schen Beneficiaten zu Aibling, Landgerichts gleichen Namens, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, sofort dem Beneficiaten Michael Hamberger die Pfarrei Inzell und dem Pfarrer Anton von Lürzer das Helm'sche Beneficium in Aibling zu übertragen, ferner

unter'm 8. Januar l. Js. die katholische Pfarrei Markt Redwitz, Landgerichts Wunsiedel, dem Priester Johann Baptist Froschauer, Cooperator expositus in Bach, Landgerichts Wörth,

das Beneficium St. Sylvester und St. Paul in Mindelheim, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Ludwig Mayr, Caplan in Steinbach, Landgerichts Grönenbach, und

das Frühmeß-Beneficium zu Berg im Gau, Landgerichts Schrobenhausen, dem von dem Gutsbesitzer auf Arnbach, Freiherrn von Pfetten für den gegenwärtigen

Erledigungsfall benannten Priester, Peter Paul Lidl, Verweser des genannten Beneficiums, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 7. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum Zwecke der Verwirklichung des von den beiden Priestern Leonhard Lang, Pfarrer in Eitting, Landgerichts Erding und Joseph Schäfl, Beneficiat in Freising, Landgerichts gleichen Namens, eingeleiteten Pfründetausches, das Beneficium am Heiligen-Christspitale in Freising, dem Pfarrer Leonhard Lang zu übertragen und zu genehmigen, daß die Pfarrei Eitting, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Beneficiaten Joseph Schäfl, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom gleichen Tage allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Reundorf, Landgerichts Bamberg II., von dem Erzbischofe zu Bamberg, dem seitherigen Localcaplan in Stappenbach, Landgerichts Burgebrach, Priester Georg Bauer, dann

daß die katholische Pfarrei Obertrubach, Landgerichts Pottenstein, von demselben Erzbischofe dem Priester Georg Bauer, Caplan in Hohenmirsberg, des genannten Landgerichts verliehen werde; ferner

daß der Priester Joseph Dullinger auf die katholische Pfarrei Würding, Landgerichts Rotthalmünster, resignire, und

daß die hiedurch erledigte Pfarrei Würding von dem Bischofe zu Passau, dem Priester Matthäus Bauer, Beneficiat und Expositus in Adldorf, Landgerichts Landau, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 8. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Neunkirchen, Decanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Heroldsberg, Decanats Erlangen, Johann Heinrich Ludwig Wilhelm Keerl,

die erledigte protestantische Pfarrei Neuburg an der Donau, Decanats Augsburg, dem Pfarramtscandidaten, Johann Heinrich Walter aus Baireuth,

und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sparneck, Decanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bachhausen, Decanats Pyrbaum, Johann Mathias Wilhelm Ludwig Maier zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Herrn Fürsten Johann Adolph zu Schwarzenberg als Patronatsherrn für den Pfarramtscandidaten Georg Conrad Gottlieb Rudolph Düll

aus Mittelsinn ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Krassolzheim, Decanats Markt Einersheim;

dann von den durch die protestantischen Mitglieder des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Schweinfurt unter Mitwirkung der Kirchenvorstände für die vierte protestantische Pfarrstelle bei St. Johann daselbst präsentirten Geistlichen dem bisherigen zweiten Pfarrer in Kitzingen, Paul Christoph Müller;

dann unter Genehmigung der von der Gemeinde Neuses am Berg, Decanats Kleinlangheim, aus den für die dortige protestantische Pfarrstelle benannten drei Geistlichen vorschriftsmäßig getroffenen Wahl, dem als Pfarrer präsentirten Pfarramtscandidaten Georg Friedrich Wilhelm Gradmann aus Augsburg,

endlich der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Georg Ulrich Spiegel aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gleissenberg, Decanats Burghaslach, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben

Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. Januar l. Js. den Revierförster Friedrich Wilhelm Pösl in Vilsbiburg zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Vilsbiburg zu ernennen.

Bischöfliches Domcapitel zu Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Domcapitel in Augsburg geschehenen Ernennung des bischöflichen geistlichen Rathes und Stadtpfarrers zu St. Georg dortselbst, Priester Joseph Wankmiller auf die durch das Ableben des Canonicus Casimir König und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigte achte Canonicatsstelle im dem bischöflichen Capitel zu Augsburg, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

ung vom 28. November vor. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor an der Universität Würzburg, Dr. Ignaz Denzinger, das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. December vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehrfeldwebel Augustin Färber zu Rain in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen im k. Heere, dann in der Landwehr mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. December vor. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Controlstationisten Peter Gigerich in Neu-Ulm in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Januar l Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Obercеremonienmeister und Reichsrath Eduard Grafen von Yrsch das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Decorationen die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 31. December v. Js. dem Secretär bei der k. General-Zoll-Administration Christian von Savoye zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen goldenen Verdienstkreuze mit der Krone,

dem kgl. Kämmerer, Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Bundestags-Gesandten Freiherrn von Schrenk in Frankfurt a/M. zu dem von Seiner k. Hoheit dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Großkreuze des Ordens vom Zähringer-Löwen,

unter'm 3. Januar l. Js. dem k. Ober-Zollinspector Heinrich Bocke in Hof, zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Ritterkreuze des Franz-Joseph-Ordens,

unter'm 5. Januar l. Js. dem k. Kämmerer und Vorstand des k. Oberpost- und Bahnamtes in München, Maximilian Grafen von Reigersberg, zu dem von Seiner k. Ho-

heit dem Prinz-Regenten von Preußen ihm verliehenen rothen Adler-Orden III. Classe;

unter'm 7. Januar l. Js. dem k. Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern Dr. Franz Seb. von Daxenberger zu dem von Seiner Majestät dem Sultan ihm verliehenen Medschidié-Orden IV. Classe.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. December v. Js. allergnädigst geruht, dem praktischen und Krankenhaus-Arzt zu Passau, Dr. Franz Xaver Bernhuber in wohlgefälliger Anerkennung seiner Verdienste den Titel und Rang eines Königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Gold- und Silberarbeiterstochter Carolina Antonia Franziska Kinzinger in Starnberg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Sattlermeister Michael Friedrich Schmidt genannt Kappelmayer zu Regensburg der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Kappelmayer" auch fortan führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. December vor. J. dem Heinrich Honegger von Rüti bei Zürich ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in Anwendung einer Spannzange statt der Spannstäbe bei Webestühlen für den Zeitraum von einem Jahre, vom 31. December v. Js. anfangend,

ferner unter'm 7. Januar l. J. dem Friedrich Siemens von Berlin ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlich construirten Gas- und Schwefelofen mit regenerativer Vorwärmung des Gases und der Luft für den Zeitraum von 2 Jahren, vom 7. Januar l. Js. anfangend,

dann unter'm 11. Januar l. Js. dem geprüften Lehramts-Candidaten Heinrich Sperl von Unterasbach, zur Zeit in Nürnberg domicilirend, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Bleistift-Schärfel-Maschine für den Zeitraum von einem Jahre, vom 11. Januar l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. Januar l. J. das dem Insassen und Uhrmachergehilfen Christian Reithmann von München unter'm 8. Januar 1849 verliehene Privilegium auf Anfertigung von Uhren ꝛc. für den Zeitraum von einem Jahre, vom 8. Januar 1859 anfangend, zu verlängern geruht.

Bekanntmachung,

die von den Facultäten der k. Universität Würzburg pro 18⁵⁷/₅₈ aufgestellten Preisaufgaben betreffend.

Von den für das jüngst verwichene Studienjahr an der k. Universität zu Würzburg ausgesetzten Preisaufgaben haben nur jene der theologischen und der medicinischen Facultät Bearbeiter gefunden.

1) Das theologische Preisthema hatte gelautet:

„Es werde in einer historisch-kritischen Abhandlung die Entwicklung der Bußdisciplin im Orient vom I. bis VII. Jahrhundert mit vergleichender Rücksicht auf das Abendland nach den Quellen erörtert."

Das Urtheil der Facultät über das einzige hierauf eingelaufene mit dem Motto:

„Die Form war stets der Zeit gemäß,
der Kern blieb unverletzt;
So hielt's die Kirche allezeit,
so hält sie es noch jetzt."

versehene Elaborat lautet wie folgt:

„Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung hat in sehr umfassender Weise und nach allen Seiten hin die gestellte Frage behandelt und dabei sehr gründliche Quellenstudien sowie eine glückliche historische Combinationsgabe an den Tag gelegt.

Wenn auch derselbe von manchen Versehen in der Ausführung, von Ungenauigkeit in den Citationen, von minder behutsamer Benützung einzelner unächter Documente nicht freigesprochen werden

kann — was indessen bei der Fülle des Materials und bei der Kürze der gestellten Zeitfrist vielfach zu entschuldigen ist — so wird doch durch solche Verstöße die Substanz seiner im Ganzen wohlgelungenen Beweisführung nicht berührt, und sein besonnenes und gereiftes Urtheil, das unbeirrt von den vielfach divergirenden Meinungen namhafter Kirchenhistoriker und Archäologen in selbstständiger Forschung ihn zu vollkommen befriedigenden Resultaten geführt hat, dazu die Präcision und klare Uebersichtlichkeit der Darstellung lassen diese Arbeit als eine des Preises würdige erscheinen."

Als der Verfasser dieses gekrönten Elaborates ergab sich nach Entsiegelung des Namenscouvertes:

der vorjährige Candidat der Theologie dahier, nunmehr Priester Friedrich Frank aus Wirtheim.

2) Ueber das medicinische Preisthema:

„Historisch-kritische Beleuchtung der Pathologie des Kindbettfiebers"

sind zwei Elaborate eingekommen; das eine unter dem Motto:

„Facies non omnibus una, nec diversa tamen qualem decet esse sororum;"

das andere unter dem:

„Etsi desunt vires tamen est laudanda voluntas."

Das Urtheil der Facultät über diese Bearbeitungen spricht sich aus wie folgt:

„Beide Verfasser haben mit anerkennenswerthem Fleiße die einschlägige Literatur studirt und beleuchten die Pathologie des Kindbettfiebers durch eine historisch-kritische Besprechung der in den verschiedenen Zeiten aufgestellten Theorieen und Hypothesen über das Wesen der fraglichen Krankheit. In beiden Arbeiten findet die Lehre von dem perniciösen Einflusse der Lochien- und Milchsuppression eine eingehende Kritik; nicht minder wurde den Ansichten Jener, welche das Kindbettfieber als rein entzündliche Krankheit, als ein essentielles Fieber, als eine erysipelatöse Affection, als eine Intermittens perniciosa u. s. w. betrachten, eine auf sorgfältiges Quellenstudium gestützte Besprechung zu Theil. Beide Verfasser kommen endlich zu dem Schlusse, daß das wahre Kindbettfieber, nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens als der Ausdruck einer, ihrer Wesenheit nach allerdings nicht genauer erforschten Bluterkrankung aufge-

faßt werden müsse. Vergleicht man die eingelaufenen beiden Bearbeitungen unter sich, so läßt sich wohl nicht läugnen, daß beide Verfasser eine gleich große Mühe auf die Lösung der gestellten Frage verwendet haben; — aber es unterliegt auch keinem Zweifel, daß der Verfasser, der das Motto: „Facies non omnibus una" u. s. w. tragenden Arbeit mit gereifteren Kenntnissen, mit einem deßhalb auch geübteren kritischen Blicke an die Sichtung des vorliegenden allerdings sehr umfangreichen Materials geschritten ist.

Die medicinische Facultät hat daher einstimmig beschlossen, den Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Facies non omnibus una ꝛc." als des Preises für würdig zu erklären.

In gerechter Anerkennung des großen Fleißes, der auch aus der Bearbeitung mit dem Motto: „Etsi desunt vires, tamen est laudanda voluntas" ersichtlich ist, hat dieselbe Facultät ferner einstimmig beschlossen, demselben eine öffentliche Belobung zuzuerkennen, und ihm zugleich die kostenfreie Promotion zu gestatten, ohne jedoch seine Arbeit bei der Drucklegung als eine gekrönte Preisarbeit prädiziren zu dürfen."

Die entsiegelten Namenscouverte ergaben als den Verfasser des gekrönten Elaborates: „Facies etc." den hiesigen Candidaten der Medicin:

Hirsch Silberschmidt aus Niederwern;

als den Verfasser des mit dem Preisaccessite belohnten Elaborats: „Etsi desunt etc." den hiesigen Candidaten der Medicin:

Albert Kleemann aus Schweinfurt.

Diese Ergebnisse der Preisbewerbungen pro $18^{57}/_{58}$ werden anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 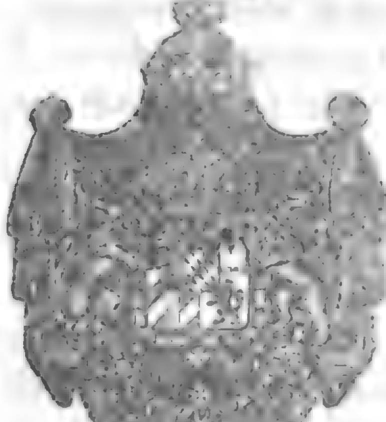 das

Königreich Bayern.

№ 5.

München, Montag den 24. Januar 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 10. Januar 1859, den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Sachen der Pfarrei Weissensberg gegen die Hospitalstiftung Lindau, Competenz-Reichnisse betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 10. Januar 1859, den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte München l. J. in Sachen des Friedrich Wagner, Conditors in München, wegen Constatirung der mit seiner realen Zuckerbäckerei-Gerechtsame verbundenen Befugniß zur Haltung zweier Verkaufsläden in München für seine Gewerbserzeugnisse betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Königliche Hof- und Collegiatstiftskirche zum hl. Cajetan in München. — Landwehr des Königreiches. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 10. Januar 1859, den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern und dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Sachen der Pfarrei Weissensberg gegen die Hospitalstiftung Lindau, Competenz-Reichnisse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches, betreffend den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern und dem

k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Sachen der Pfarrei Weissensberg gegen die Hospitalstiftung Lindau, Competenz-Reichnisse betreffend, hiemit zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungs-Behörden zuständig seien.

Gründe.

Die k. Pfarrei Weissensberg bezog von der Hospitalstiftung Lindau schon seit unvordenklicher Zeit jährlich an Geld 78 fl., dann 4 Metzen, 2 Vierling, 3/16 Korn, nebst 22 Eimern 52 Maß Wein, welche Naturalien jedoch in Geld verabreicht wurden. Im Januar 1851 beantragte die Verwaltung des Hospitals die Umwandlung und Ablösung dieser Reichnisse nach Art. 34. des Ablösungsgesetzes, nachdem darüber vorgängig schon zwischen der Pfarrei und dem Hospital unterhandelt und dem Abschlusse von der bischöflichen Commission für Fixirung rc. der Grundrenten der Pfründen zugestimmt worden war. Die k. Regierung von Schwaben und Neuburg Kammer des Innern genehmigte diesen Antrag auch gemäß Entschließung vom 23. Februar 1851, da zu Folge Berichts des k. Landgerichts Lindau anzunehmen war, daß die fraglichen Reichnisse auf Grundrenten (Zehenten) haften.

Die Hospitalstiftung erbot sich nun zur Bezahlung des Ablösungscapitals ad 3810 fl. 52 kr. 2 pf. Allein bei der auf 20. August 1853 anberaumten Tagsfahrt zur Verbriefung des Ablösungsvertrages verweigerte Pfarrer Fink im Auftrage des bischöflichen Ordinariats Augsburg diese Verbriefung, weßwegen der Bevollmächtigte des Hospitals das Ablösungscapital bei dem Landgericht deponirte.

Auf Berichterstattung an die k. Regierung erklärte nun diese laut Entschließung vom 14. December 1853: das bischöfliche Ordinariat mache mit Grund geltend, daß diese Reichnisse in Folge der Incorporation der Pfarrei Weissensberg mit dem Spitale zu Lindau am 26. August 1819 dem jedesmaligen Pfarrer zu Weissensberg wegen Pastoration der Pfarrei zu seiner Sustentation zu zahlen seien, daß dieselben als Besoldungstheile nicht auf Grundrenten, sondern in dem durch die Incorporation hervorgerufenen speciellen Rechtsverhältnisse beruhten und somit auch nicht unter die Bestimmungen des Grundentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 fielen.

Auch gehe aus den neuerlich gepflogenen Erhebungen hervor, daß bisher über den abgeschlossenen Umwandlungs- und Ablösungsvertrag das bischöfliche Ordinariat mit seinen Erinnerungen noch nicht vernommen worden sei, während diese Vernehmung durch die Zustimmung der bischöflichen Commissäre nicht ersetzt werden könne, diese vielmehr ihre Befugnisse überschritten hätten. Unter diesen Verhältnissen könne

daher der abgeschlossene Vertrag weder formell, noch materiell aufrecht erhalten werden, so lange nicht rechtsgenügend die Ablösbarkeit beziehungsweise die dingliche und grundherrliche Natur der fraglichen Reichnisse dargethan sei.

Als nun die Hospitalstiftung dem auf Anrufen des Pfarrers Fink ergangenen Auftrag zur Verabfolgung der pro 1851 bis 1853 rückständigen Reichnisse an denselben keine Folge leistete, wurden die Theile durch landgerichtlichen Beschluß vom 1. Juni 1854 zur Austragung der Sache auf den Rechtsweg verwiesen.

Am 28. August 1854 trat sodann Advocat Leistner Namens des Pfarrers A. Fink bei dem k. Landgericht Lindau gegen die Hospitalstiftung klagend auf. Zur Begründung der Klage wurde vorgebracht, daß der Hospitalstiftung Lindau im Laufe des 14. Jahrhunderts sämmtliche damalige Einkünfte, Lehens- und Dotationsobjecte der Pfarrei Weissensberg sammt dem Patronatsrechte und aller Zugehör insbesondere dem sogenannten Widtumhof, Kirchensatz, Zehent, Zins, Vogtei, Zwing, Bann und Gericht zum Besten der Armen rechtmäßig incorporirt wurden, und diese Incorporation im Jahre 1484 ausdrücklich erneuert worden sei. Dadurch sei auch auf das Hospital sowohl gemäß ausdrücklicher Vertragebestimmung als stillschweigend die Verbindlichkeit übergegangen, für die Besoldung des Provisors dieser Pfarrei das Erforderliche zu leisten. Diese Verbindlichkeit habe das Hospital als auf den incorporirten Objecten ruhend auch bis 1851 anerkannt und erfüllt. Es wurde gebeten um das Erkenntniß, daß die Beklagte diese ihre Verbindlichkeit anzuerkennen und die specificirten Beträge an den jeweiligen Pfarrer zu verabfolgen habe.

Die Beklagte setzte der Klage, mit Hinsicht auf die oben schon erwähnten Verhandlungen, die Einrede der abgemachten resp. verglichenen Sache entgegen. Die Hospitalstiftung reiche in ihrer Eigenschaft als Decimator zu Weissensberg dem Pfarrer daselbst schon seit unvordenklicher Zeit die Competenz zu seinem Unterhalt und zwar als eine auf dem Zehentbezug ruhende Last. Dieses Rechtsverhältniß sei im Jahre 1851 bei den gedachten Verhandlungen auch sowohl vom Pfarrer als den bischöflichen Commissarien anerkannt und die Ablösung festgestellt worden. Auch in der eventuellen Einlassung wurde zugestanden, daß die Beklagte dem jeweiligen Pfarrer von Weissensberg 78 fl. an Geld, 22 Eimer 52 Maß Wein und 4 Metzen 2 Vierling $^{3}/_{16}$ Korn zu reichen habe, aber lediglich in der Eigenschaft als einer auf dem Zehentbezug ruhenden Last, welche bis $18^{50}/_{51}$ entrichtet worden sei.

Nach vollständig verhandelter Sache

erließ das k. Landgericht Lindau ein Beweisinterlocut d. d. 22. September 1855, nach welchem die Beklagte jene Thatsachen, auf welchen die Einrede der abgemachten Sache beruht, der Kläger aber eventuell die Incorporation nach seinen oben angeführten Behauptungen beweisen soll.

Gegen dieses Erkenntniß erhoben beide Theile Beschwerden. Zufolge Entschließung des k. Appellationsgerichtes vom 12. December 1857 wurden die Acten der k. Regierung, Kammer des Innern, als Curatelbehörde zur Abgabe ihrer etwaigen Erinnerungen übersendet. Diese nahm aber nun Veranlassung, mit Communicat an das k. Appellationsgericht d. d. 11. März 1858 den Competenzconflict anzuregen, welcher hierauf instruirt und von der Hospitalstiftung eine Denkschrift d. d. 25. Mai 1858 eingereicht, von Seiten der k. Regierung, Kammer des Innern, aber laut Erklärung d. d. 8. Mai 1858 sich lediglich auf den Inhalt ihrer, die Anregung des Conflictes enthaltenden Note vom 11. März 1858 bezogen wurde.

Nachdem die Sache in der heutigen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf der für die Hospitalstiftung erschienene rechtskundige Magistratsrath Stohäus das Wort erhielt, und den Antrag

auf ein die administrative Competenz feststellendes Erkenntniß formirte.

Von Seite des k. Generalstaatsanwaltes wurde hierauf der motivirte Antrag gestellt, der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrag war auch stattzugeben. Denn das Recht der Pfarrei auf das in Frage stehende Reichniß und dessen Umfang wird von der Hospitalstiftung nicht in Widerspruch gezogen. Der Streit hat blos die Eigenschaft desselben zum Gegenstand, nemlich die Frage, ob es einen aus der Incorporation der Pfarrei mit der Hospitalstiftung herrührenden Besoldungstheil ausmache oder eine auf den Weissensberger Zehenten des Hospitals haftende Last sei.

Nun aber hat sich der oberste Gerichtshof in den ihm bereits vorgelegenen mehreren Fällen dieser Art immer dahin ausgesprochen, daß, wenn nicht das Recht auf eine Leistung oder dessen Umfang in Widerspruch gezogen, sondern nur jene Eigenschaft der Last in Frage ist, von welcher die Anwendung des Art. 34. des Ablösungsgesetzes abhängt, die Entscheidung darüber nach Maßgabe dieses Gesetzes zu den Administrativbehörden ressortirt, indem auf Fälle dieser Art der Artikel 20. des Ab-

lösungsgesetzes nicht bezogen werden kann. Insbesondere wird dafür, um Wiederholung zu vermeiden, auf das Erkenntniß, betreffend den Competenzconflict in Sachen der k. Pfarrei Wörth gegen den k Stiftsfond in Aschaffenburg wegen Verkürzung von Gehaltsbezügen vom 12. Januar 1857 Regierungs-Blatt von 1857 Seite 148., verwiesen.

Daran ändert vorliegend auch der Umstand nichts ab, daß die beklagte Hospitalstiftung die Einrede der bereits abgemachten oder verglichenen Sache vorgebracht hat, und ein auf diese Einrede bezüglicher Beweis der Beklagten durch das landgerichtliche Erkenntniß vom 22. September 1855 aufgetragen wurde. Denn dieser angebliche Vergleich müßte von selbst als unwirksam hinwegfallen, wenn sich ergäbe, daß das fragliche Reichniß nur die Eigenschaft einer Besoldung habe. Die Absicht der Theile bei dem angeblichen Abschluß der Unterhandlungen bis zu der Regierungsentschließung vom 23. Februar 1851 ging nemlich nur dahin, das Ablösungscapital zu bestimmen, und es wurde dabei, wie der landgerichtliche Bericht vom 15. Februar 1851 ergibt, von der Voraussetzung einer auf dem Zehenten haftenden Last ausgegangen. Würde diese Voraussetzung nun als eine irrige sich darstellen, so könnte von dem angeblichen Vergleiche um so weniger mehr die Rede sein, da die k. Regierung durch Entschließung vom 14. Dezember 1853 demselben ihre Genehmigung entzogen hat.

Im andern Falle aber, wenn die Eigenschaft des Reichnisses als einer auf Grundrenten haftenden Last sich herausstellte, könnte nach Umständen die Rechtsgiltigkeit der angeblichen Uebereinkunft nach Artikel 8. des Ablösungsgesetzes in Frage kommen und daraus sich etwa ein Gegenstand der civilrichterlichen Judicatur ergeben.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am zehnten Januar achtzehenhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichts-Präsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichts-Rath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Pfeufer; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Lauk; der k. General-Staatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 10. Januar 1859, den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte München l. J. in Sachen des Friedrich Wagner, Conditors in München wegen Constatirung der mit seiner realen Zuckerbäckerei-Gerechtsame verbundenen Befugniß zur Haltung zweier Verkaufsläden in München für seine Gewerbserzeugnisse betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte München l. J. in Sachen des Friedrich Wagner, Conditors in München wegen Constatirung der mit seiner realen Zuckerbäckerei-Gerechtsame verbundenen Befugniß zur Haltung zweier Verkaufsläden in München für seine Gewerbserzeugnisse, hiemit zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Friedrich Wagner in München ist seit 1829 im Besitze einer von seinem Vater ihm übergebenen Conditorei-Gerechtsame, deren reale Eigenschaft nicht bestritten ist. Dieses Gewerbe mit offenem Laden übte derselbe nicht blos in seinem Geschäftslocal Haus Nro. 19 im Rosenthal aus, sondern er hielt zugleich für seine Gewerbserzeugnisse auch einen zweiten offenen Laden im Haus Nro. 1 an der Sendlingergasse (Ruffinihaus). Durch Beschluß des Magistrates vom 13. August 1841 wurde ihm aber mit Hinweisung auf Art. III. Zfr. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Art. 5. des Gewerbsgesetzes von 1825 betreffend, sowie durch einen weitern Beschluß vom 12. Juni 1857 unter Hinweisung auf §. 97. Abs. 2 der Verordnung vom 17. December 1853, den Vollzug des Gewerbsgesetzes von 1825 betreffend, die Haltung eines zweiten offenen Ladens untersagt. Dieser Beschluß wurde durch Regierungsentschließung vom 18. Juli 1857 in der Art bestätigt, daß dem Friedrich Wagner für den Verkaufsladen die Wahl zwischen seinem Geschäftslocal und dem Ruffinihaus freistehe.

Der auch noch zum k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erhobenen Beschwerde wurde nach Entschließung vom 20. October 1857 keine Folge gegeben.

Nun brachte Advocat Schlichthörle Namens des Friedrich Wagner sub 24.

Januar 1858 bei dem k. Bezirksgerichte München l. J. als Einzelnrichteramte ein auf die Behauptung der unvordenklichen Verjährung gestütztes Gesuch um Constatirung der mit der realen Zuckerbäckersgerechtsame des Friedrich Wagner verbundenen Gewerbsbefugnisse ein, mit der Bitte um den Ausspruch, daß mit derselben das Recht verbunden sei, Conditorwaaren nicht allein in dem jeweiligen Wohn- und Geschäftslocal, sondern stets auch in dem desfallsigen Laden in dem sogenannten Ruffinihaus zum Verkauf bringen zu dürfen.

Dieses Gesuch wurde instruirt, dann aber durch Beschluß vom 26. April 1858, soferne es die Befugniß zu zwei Läden als allgemeine des Conditorgewerbes in Anspruch nimmt, (den Gründen zu Folge) wegen Incompetenz der Gerichte, soferne jene Befugniß aber ein eigenthümlicher Bestandtheil der Wagner'schen Conditoreigerchtsame sein soll, als unbegründet abgewiesen.

Da diesemnach die Frage auch materiell gewürdiget worden war, sah sich die k. Regierung, Kammer des Innern veranlaßt, mit Entschließung vom 4. Mai 1858 den Competenzconflict anzuregen. Dieser wurde instruirt, und hiebei vom k. Advocat Schlichthörle für den Friedrich Wagner eine Denkschrift eingereicht mit dem Antrag auf das Erkenntniß, daß zur Entscheidung dieses Constatirungsgesuches die Justizbehörde competent sei.

Nachdem die Sache in der heutigen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der ernannte Referent, Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da von Seite der Partei Niemand erschienen war, der k. General-Staatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte, der oberste Gerichtshof wolle dem in der bezeichneten Sache bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrag war auch stattzugeben aus folgenden Gründen: Die Befugniß zum Verkauf der selbstgefertigten Gewerbserzeugnisse in einem offenen Laden ist zwar, wie auch aus §. 97. der schon erwähnten Verordnung vom 17. December 1853 hervorgeht, in dem Gewerbsrechte an sich enthalten und theilt sohin als dessen Ausfluß oder Bestandtheil auch die reale Eigenschaft desselben. Die Befugniß zu einem zweiten offenen Laden aber, wenn der Prätendent nicht zwei fragliche Gewerbsgerechtigkeiten besitzt, greift in das außer dem Umfange der Gewerbsbefugnisse liegende Markthalten ein und müßte auf einer besonderen Bewilligung beruhen, welche zu ertheilen nur jener Behörde zusteht, welche überhaupt das Markthalten zu regeln und zu über-

wachen hat, also der Gewerbspolizeibehörde. Die Folgerung von der realen Eigenschaft des Wagner'schen Conditorgewerbes auf die reale Eigenschaft des bisherigen Feilhaltens in einem zweiten offenen Laden ist daher nicht begründet und die §§. 92 und 235 der gedachten Verordnung vom 17. December 1853 sind hieher nicht anwendbar. Sie betreffen solche Gewerbsbefugnisse, welche als zu dem gewerblichen Umfang eines realen Gewerbes gehörig vermöge eines Privatrechtstitels beansprucht werden können. Dieß aber ist vorliegend nicht der Fall, weil das Markthalten mit Gewerbserzeugnissen in mehr als einem offenen Laden immer nur von polizeilicher Bewilligung abhängt.

Für den vorliegenden Fall ist vielmehr der §. 97. dieser Verordnung, welcher die Verhältnisse des Markthaltens betrifft, maßgebend, wornach der Verkauf der selbstgefertigten Gewerbserzeugnisse in einem offenen Laden, außer den Messen und Marktzeiten, in der Regel nur an einem Platze des Gemeinde- oder des besondern Gewerbsbezirkes des Niederlassungsortes zulässig ist, wenn nicht eine besondere Licenz erwirkt wird, deren Ertheilung zur Gewerbs-Polizeibehörde ressortirt. Zwar wird sich in der Denkschrift noch auf Art. 5. des Gewerbsgesetzes von 1825 bezogen für die Behauptung: „daß auch innerhalb der Gewerbsbefugnisse auf freien Absatz und Markt das Privatrecht geeigenschaftet sei, Abweichungen von der allgemeinen polizeilichen Regel zu begründen, welche dann, wie jedes Privatrecht, volle Achtung verlangen."

Zu dieser Behauptung berechtigt aber der Artikel 5. keineswegs. In No. 1. heißt es vielmehr, daß Absatz und Markt keiner andern Beschränkung unterliegen sollen, als derjenigen, welche aus allgemeinen Polizeivorschriften, oder aus besonderen örtlichen, von der zuständigen Behörde genehmigten Ordnungen hervorgehen.

Diese Bestimmung ist der Intention, auch Absatz und Markt als bewegliche Gegenstände der civilrichterlichen Cognition darzustellen, vielmehr geradezu entgegen. Der Zweck derselben bestand lediglich darin, den Markt und Absatz von den Fesseln frei zu machen, welche aus Ansprüchen Dritter, wie z. B. aus den ehemaligen Bannrechten u. dgl. entsprangen, so, daß für den Verkehr nur die gewerbspolizeilichen Anordnungen maßgebend sind.

Im Uebrigen beabsichtiget dieser Artikel 5. die concessionirten Gewerbe zwar auf die gewerbspolizeiliche Abgrenzung der Befugnisse zu beschränken, in diesem Umfang aber den Gewerbsmeistern die möglichst freie Bewegung zur Vervollkommnung des Gewerbs zu gewähren, und andererseits bei der Einführung der neuen Ordnung mit

billiger Schonung der gewerblichen Verhältnisse Einzelner zu verfahren. Daher die Bestimmung sub No. 3. aus welcher durchaus keine für immer geltende Erweiterung von bis dahin geübten Befugnissen abgeleitet werden kann. Nur zu Gunsten der damals bestandenen Gewerbsmeister, zu welchen aber Fr. Wagner nicht gehörte, war die Bestimmung des Artikel 5. No. 3. gegeben.

Hier handelt es sich sonach nur von einer gewerbspolizeilichen Frage, woran auch die Berufung auf Ausübung seit unvordenklicher Zeit nichts ändert. Denn auf dem gewerbspolizeilichen Gebiet kann eine Uebung deßwegen, weil sie seit unvordenklicher Zeit gedauert hat, keinen Anspruch auf Unabänderlichkeit gewinnen. Sie muß jederzeit veränderten Verhältnissen weichen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am zehnten Januar achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: von Lehner, I. Ober-Appellationsgerichts-Präsident, Ministerialrath von Friederich, Ober-Appellationsgerichts-Rath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Eucumus; Ministerialrath von Pfeufer; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Lauk; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Würzburg, Franz Bonn, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

ferner unter'm 18. Januar l. J. den Expeditor am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Leonhard Sebastian Link, wegen nachgewiesener körperlicher und geistiger Leiden, nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den nachgesuchten Ruhestand, vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren, zu versetzen;

zum Expeditor am Appellationsgerichte von Mittelfranken den Registrator dieses Gerichtshofes, Johann Baptist Braun,

auf dessen Stelle den Registrator am Bezirksgerichte Regensburg, Franz Xaver Holz,

auf dessen Stelle den Canzlisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Jacob Flach, und

auf dessen Stelle den Bezirksgerichtsschreiber Joseph Aß'n in Memmingen zu befördern; weiters

auf dessen Stelle den Bezirksgerichtsschreiber Wolfgang Weiß in Landshut in seiner bisherigen provisorischen Eigenschaft, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, endlich

die hiedurch sich erledigende Schreiberstelle am Bezirksgerichte Landshut dem geprüften Rechtspraktikanten Franz Xaver Spitzberger aus Regensburg, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen;

ferner unter'm 19. Januar l. J. den Oberappellationsgerichtsrath August Reitmayr, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, bei nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Functionsunfähigkeit im Hinblicke auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und

zu der hiedurch in Erledigung kommenden Rathsstelle am obersten Gerichtshofe den Rath des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Carl Kammerknecht, zu befördern;

den Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern, Philipp Ferdinand Vogt, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Dienstesunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

die hiedurch in Erledigung kommende Assessorsstelle am Appellationsgerichte von Oberbayern dem Rathe des Bezirksgerichtes Weiden, Wilhelm Herold, seinem allerunterthänigsten Gesuche um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu übertragen;

zum Rathe des Bezirksgerichtes Weiden den Assessor des Bezirksgerichtes Deggendorf, Herman Hibl, und zum Bezirksgerichts-Assessor in Deggendorf den Secretär des Bezirksgerichtes Passau, Carl Hofer, zu befördern; endlich

zum Secretär des Bezirksgerichtes Passau den Accessisten des Bezirksgerichtes Weilheim, Anton Dietl, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Januar l. J. allergnädigst

bewogen gefunden, das Florian'sche Beneficium in Wasserburg, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Georg Hero, Beneficiat zu St. Leonhard in Buchat, des genannten Landgerichts, zu übertragen, und zugleich zu genehmigen, daß demselben Priester von dem Erzbischofe von München-Freising das Spitalbeneficium in Wasserburg verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 14. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Duchroth, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu St. Alban, in dem genannten Decanate, Ludwig Philipp Gerlach, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm gleichen Tage allergnädigst bewogen gefunden, unter den für die erste protestantische Pfarrstelle bei St. Jacob in Nürnberg vorschriftsmäßig präsentirten drei Geistlichen dem bisherigen III. Pfarrer in Münchberg, Johann Christian Nicolaus Kunel, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Königliche Hof- und Collegiatstiftskirche zum hl. Cajetan in München.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 8. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die durch Vorrücken der jüngeren Canoniker erledigte sechste Canonikatsstelle bei dem k. Hof- und Collegiatstifte zum hl. Cajetan dem bisherigen Pfarrer in Feldafing, Priester Leonhard Enzler, zu verleihen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. Januar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Landwehrhauptmann Johann Baptist Späth zu München die Allerhöchste Anerkennung seiner langjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste ausgedrückt und daß dieselbe durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kunde gebracht werde.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor am k. Lyceum zu Speyer, Magnus Schwerd, die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehene Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen,

dann unter'm 16. Januar l. J. dem k. Oberconsistorialrath Dr. Christian Friedrich Böckh die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz erster Classe des Ludwigsordens annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule zu Würzburg, Dr. Georg Joseph Keller, in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste den Titel eines Gymnasialprofessors tax- und siegelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Seine Majestät der König haben die von Jacob Wilhelm Gottfried Freiherrn von Kreß in Nürnberg für unbemittelte Fräulein und Wittwen aus dem vormaligen Patriciate dieser Stadt mit einem Fonde von 104,241 fl. begründete

Präbendenstiftung Allerhöchst zu bestätigen und huldvollst zu befehlen geruht, daß zum ehrenden Andenken an den im reichen Maße mildthätigen Stifter das Allerhöchste Wohlgefallen durch das Regierungsblatt kundgegeben werde.

Der Flößer Bartholomä Behrschmidt von Wallenfels, Landgerichts Kronach, hat für Erweiterung der Kirche in Wallenfels schenkungsweise ein Capital von 15,000 fl. bestimmt.

Seine Majestät der König haben von dieser Schenkung mit Wohlgefallen allergnädigst Kenntniß zu nehmen und Allerhöchst zu befehlen geruht, daß die Anerkennung des kirchlichen Sinnes des Schenkers im Regierungsblatte bekannt gemacht werde.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Anna Barbara Wöhr zu Augsburg, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Müller" annehme und fortan führe.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 6.

München, Montag den 31. Januar 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 11 Januar 1859, den zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberbayern vorwaltenden Competenzconflict in Sachen der Stadtgemeinde Burghausen gegen den k. Fiscus, wegen der Herausgabe von 8000 fl. landschaftlicher Obligationen, betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 11. Januar 1859, den zwischen dem k. Staatsministerium des Innern, und dem k. Oberappellationsgerichte in Sachen des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein gegen die katholische Pfarrei Memmingen wegen Pfarrcompetenz-Ablösung vorwaltenden negativen Competenzconflict betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 17. Januar 1859 in Sachen des Johann Leonhard Schnürlein zu Ansbach gegen den k. Fiscus der öffentlichen Verkehrsanstalten wegen Grunderwerbung zur Ansbach-Gunzenhauser-Eisenbahn, hier Kosten, nun den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern und der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 17. Januar 1859 in der Streitsache des Caspar Hartmann und Genossen von Unterstall, gegen Franz Beck und Genossen von da, wegen Streurechtes, nun den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, betreffend. Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Bischöfliches Domcapitel zu Regensburg. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 11. Januar 1859, den zwischen dem k. Appellationsgericht und der k. Regierung von Oberbayern vorwaltenden Competenzconflict in Sachen der Stadtgemeinde Burghausen gegen den k. Fiscus, wegen der Herausgabe von 8000 fl. landschaftlicher Obligationen betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs

von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs, betreffend den zwischen dem k. Appellationsgericht und der k. Regierung von Oberbayern vorwaltenden Competenzconflict

Google

in Sachen der Stadtgemeinde Burghausen gegen den k. Fiscus, wegen der Herausgabe von 8000 fl. landschaftlicher Obligationen zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Die Stadtgemeinde Burghausen fordert von dem k. Fiscus die Herausgabe von 8000 fl. landschaftlicher Obligationen, oder deren Werthsvergütung und da das deshalb im Jahre 1833 an das k. Finanzministerium gestellte Gesuch erfolglos war, stellte sie schon am 16. pr. 29. September 1834 bei dem k. Appellationsgerichte des Unterdonaukreises gegen das Fiscalat dieses Kreises Klage. Zur Begründung dieses Anspruches wird vorgebracht, daß die Stadtgemeinde Burghausen schon in den Jahren 1726—1728 bestrebt gewesen sei, einen Fond auszumitteln, um bei der in Burghausen damals unter Leitung des dortigen Jesuiten-Collegiums bestandenen höheren Lehranstalt auch philosophische und theologische Lehrstellen errichten und unterhalten zu können, daß sie auch mit allerhöchster Bewilligung durch Aufnahme von Darlehen und durch Zuschüsse aus dem städtischen Vermögen zum besagten Zwecke mehr als 8000 fl. zusammengebracht, hiefür landschaftliche Obligationen beigeschafft und dann die hievon anfallenden Zinsen jährlich an das Jesuitencollegium zum Unterhalte der vorbezeichneten Lehrstellen, zur Besoldung der Professoren und Anschaffung der nöthigen Requisiten abgegeben habe. Eingetretener Umstände wegen habe sich späterhin die städtische Communal- und Stiftungsverwaltung mit der Administration dieses Fundationscapitales nicht mehr befassen wollen und die Stadtgemeinde habe sonach solches am 30. Juni 1761 mit den betreffenden landschaftlichen Obligationen und Transportbriefen dem Jesuitencollegium unter der Verbindlichkeit der fundationsmäßigen Verwendung d. i. zum Zweck und unter der Bedingung der Erhaltung und des Fortbestandes philosophischer und theologischer Lehrstühle übergeben. Nach Aufhebung des Jesuitenordens sei bekanntlich dessen Vermögen, mit diesem aber zugleich auch die sämmtlichen zum vorbezeichneten Fundationszwecke gehörigen Obligationen in den Besitz des Staates gelangt und obwohl nun, da späterhin auch die in Burghausen bestandene Studienanstalt aufgehoben wurde, der Zweck zu welchem sie gegeben wurden, nicht mehr erfüllt werden konnte, und nicht mehr erfüllt werden könne und sohin die nur bedingt von der Stadtgemeinde hingegebenen betreffenden Obligationen derselben wieder hätten zurückgegeben werden sollen, werde diese Zurückgabe doch verweigert, daher die Gemeinde zur Klagestellung bemüssigt sei.

Es ist dann in besagter Klage der Antrag gestellt, für den Fall eines Versäumnißes des Anmeldungstermines die Stadtgemeinde gegen den Ablauf des Anmeldungstermines zu restituiren und nach verhandelter Sache auszusprechen:

daß der k. Fiscus schuldig sei, der Stadtgemeinde Burghausen die von ihr zur Fundirung der dortigen vormaligen philosophischen und theologischen Studienanstalt bestimmten landschaftlichen Obligationen im Betrage von 8000 fl. zurückzugeben oder deren Nominalwerth zu ersetzen, dann 5% Verzugszinsen von dem Capital zu 8000 fl. seit 1. October 1833 zu bezahlen und die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu vergüten.

Das Kreisfiscalat des dermaligen Unterdonaukreises verweigerte mit dem Vorbringen, daß dieser Klage die exceptio fori incompetentis auf Grund des Staatsschuldentilgungsgesetzes vom 1. Juni 1822 Art. III. und IV. entgegenstehe, die Einlassung in den Streit, worauf dann auch das ebengenannte Appellationsgericht mittelst Erkenntnisses vom 28. Februar 1837 aussprach, daß die Klage wegen Mangels der Competenz von dort abgewiesen werde. Auf eingewendete Berufung erkannte aber das k. Oberappellationsgericht mit Verwerfung des oben angeführten fiscalischen Einwandes und nachdem inzwischen durch Verordnung vom 24. November 1837 eine neue Kreiseintheilung erfolgt war, unter'm 6. September 1839:

daß die Klage vom 16. pr. 29. September 1834 wegen Mangels der Competenz nicht abzuweisen sei und das k. Appellationsgericht von Oberbayern, als forum des Kreisfiscalates, nunmehr in Sachen das weitere Rechtliche zu verfügen oder zu erkennen habe.

Dieses Urtheil ist den Betheiligten am 26. September 1839 zugestellt worden, es beruhte aber hienach diese Streitsache bis endlich die klagende Gemeinde mittelst Eingabe vom 4. October 1855 den Antrag stellte, zur Verhandlung zu schreiten und hienach das k. Appellationsgericht von Oberbayern mittelst Entschließung vom 9. ins. 15. October 1855 das k. Regierungsfiscalat von Oberbayern zur Vernehmlassung über diese Klage unter Vorsteckung eines 30tägigen Termines aufforderte. Das Fiscalat suchte wiederholt um Terminsverlängerung nach, kam aber, obwohl demselben auf klägerischen Antrag bereits unter'm 1. December 1855 bedeutet worden war, daß es nunmehr mit seiner Klagsbeantwortung innerhalb des abermals auf weitere 30 Tage verlängerten Termins um so gewisser einzukommen habe, als widrigen-

falls die Klage für abgeleugnet erachtet, der Verlust der Einreden ausgesprochen und weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde, mit seiner Klagsbeantwortung erst nach Umfluß des vorgesteckten Termins ein, daher dieselbe als verspätet eingereicht und der Fiscus seiner Einreden für verlustig erklärt und sofort auf Beweis erkannt wurde, und zwar ist, da gegen dieses appellationsgerichtliche Erkenntniß Berufung eingewendet worden ist, durch oberappellationsgerichtliches Erkenntniß vom 10. Februar 1853 der klagenden Stadtgemeinde zu erproben auferlegt worden:

> daß sie im Jahre 1761 dem Jesuiten-Collegium in Burghausen zur Unterhaltung einer philosophischen und theologischen Lehrstelle an der Studienanstalt daselbst achttausend Gulden in landschaftlichen Obligationen sammt Transportbriefen übergeben habe.

Die Stadtgemeinde Burghausen hat sofort den ihr auferlegten Beweis auch angetreten, es ist hierüber das geeignete Verfahren eingeleitet worden, noch ehe aber solches zu Ende geführt werden konnte, ergab sich der nunmehr zu entscheidende Competenzconflict, indem die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, mittelst Schreibens vom 7. April 1858 dem k. Appellationsgerichte kund gab, daß sie in dieser Sache eine Zuständigkeit der Gerichte

nicht anzuerkennen vermöge, sondern solche für die Administrativstellen in Anspruch nehme. Es wird in diesem Schreiben auf die in Sachen der Stadtgemeinde Burghausen als Stiftungsverwaltung gegen den k. Fiscus wegen Herausgabe von 15000 fl. Landschaftsobligationen unter'm 3. October 1854 erlassene im Regierungs-Blatt 1854 pag. 950. veröffentlichte oberstrichterliche Entscheidung Bezug genommen und darzulegen gesucht, daß auch in der dermalen anhängigen Streitsache es sich nun um ganz gleichgeartete Verhältnisse handle und ist am Schluße noch beigefügt, daß die k. Regierung diese ihre Erklärung zugleich als Denkschrift im Sinne des Art. 7. des Gesetzes über Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 betrachtet wissen wolle.

Es wurde hierauf bezüglich des angeregten Competenzconflictes zur vorgeschriebenen Verhandlung geschritten, jedoch von keiner Seite eine Denkschrift eingereicht.

Nachdem diese Sache in öffentlicher heutiger Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Ober-Appellationsgerichtsrath Schwertfelner unter Ablesung der betreffenden Actenstücke Vortrag, worauf der für die Stadtgemeinde Burghausen erschienene k. Advocat Pimpfinger das Wort erhielt, und darzulegen suchte, daß nach den Bestimmungen des Art. 2. des

Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, die Anregung des Competenzconflictes unstatthaft sei und daher zunächst beantragte, den Antrag auf Entscheidung eines Competenzconflictes zurückzuweisen, eventuell aber auch beantragte, für die Zuständigkeit der Gerichte zu entscheiden.

Da von Seite des k. Fiscus Niemand erschienen war, erhielt hierauf der k. Generalstaatsanwalt das Wort und stellte nach näherer Erörterung der Sache den Antrag, der oberste Gerichtshof wolle in vorwürfiger Sache aussprechen:

daß die Gerichte zuständig seien.

Bei der hierauf vorgenommenen Berathung hat sich ergeben, daß die Voraussetzungen des Art. 2. des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, keineswegs gegeben sind, sohin Entscheidung über den angeregten affirmativen Conflict zu erlassen ist, in der Sache selbst aber dem staatsanwaltschaftlichen Antrage stattgegeben werden müsse.

Die Zuständigkeit der Gerichte muß als gegeben in vorliegender Sache angenommen werden, wenn der gegen den k. Fiscus erhobene Klagsanspruch auf einen privatrechtlichen Titel gestützt ist, sohin es sich um ein Privatrechtsverhältniß handelt und somit die Voraussetzung des Titl. VIII. §. 5. der Verfassungsurkunde vorhanden ist. Der in vorliegender Klage auf Herausgabe von 8000 fl. landschaftlicher Obligationen erhobene Anspruch ist aber auch wirklich laut der von der klagenden Gemeinde aufgestellten Behauptungen auf ein solches Verhältniß gestützt. Es geht, laut des schon oben angeführten Inhaltes der Klage, hier nicht, wie in jener andern, im oben erwähnten Schreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 7. April 1858 in Bezug genommenen Sache der Stadtgemeinde Burghausen, als Stiftungsverwaltung gegen den k. Fiscus wegen Herausgabe von 15000 fl. landschaftlicher Obligationen, worin durch dießseitiges Erkenntniß vom 3. October 1854 der angeregte Conflict für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden entschieden wurde, das Klagsvorbringen dahin, daß Dritte dem in Burghausen ehemals bestandenen Jesuitencollegium schankungs- oder vermächtnißweise etwas zugewendet haben. Der erhobene Anspruch wird hier darauf gestützt, daß die Stadtgemeinde Burghausen selbst mittelst Aufnahme von Darleihen und aus ihren Mitteln einen Fond zur Errichtung und Erhaltung einer philosophischen und theologischen Lehrstelle an der unter Leitung des Jesuitencollegiums in Burghausen bestandenen Studienanstalt gebildet, im Jahre 1761 diesen aus landschaftlichen Obligationen zu 8000 fl. bestehenden Fond sammt Transportbriefen dem Jesuitencollegium unter der

Verbindlichkeit der fundationsmäßigen Verwendung d. i. zum Zwecke und unter der Bedingung der Erhaltung und des Fortbestandes des philosophischen und theologischen Lehrstuhles übergeben habe, und daß der Staat nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens diese Obligationen an sich gezogen habe u. s. w.

Dieses Klagsvorbringen ist keineswegs, wie in dem erwähnten Regierungserlasse vom 7. April 1858 angeführt wird, gleich geartet mit jenem in der oben bezeichneten andern, die Herausgabe von 15000 fl. landschaftlicher Obligationen betreffenden Sache, denn während in letzterwähnter Sache gar keine Anhaltspunkte gegeben waren, um ein privatrechtliches Verhältniß entnehmen zu lassen, weßhalb denn auch dort eine Zuständigkeit der Gerichte nicht angenommen werden konnte, stützt die klagende Gemeinde den vorliegenden Anspruch auf Behauptungen, welchen zu Folge es sich hier unverkennbar von einem privatrechtlichen Verhältnisse handelt, sie stützt solchen auf ein vertragsmäßiges Verhältniß, welches zwischen ihr und dem dortigen Jesuitencollegium bestanden und in welches der Staat in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens eingetreten sei, und es ist somit das der angeblich der Stadtgemeinde Burghausen zugehenden Verletzung zu Grunde liegende Verhältniß den Klagsasserten zu Folge offenbar civilrechtlicher Natur und demnach auch die Zuständigkeit der Gerichte in vorliegender Sache gegeben, weßhalb, wie geschehen, erkannt werden mußte.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am eilften Januar achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Pfeufer; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichtssecretär Paulus.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Paulus.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 11. Januar 1859, den zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Oberappellationsgerichte in Sachen des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein gegen die katholische Pfarrei Munningen wegen Pfarr-Competenz-Ablösung vorwaltenden negativen Competenz-Conflict betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches, betreffend den zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Oberappellationsgerichte in Sachen des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein gegen die katholische Pfarrei Munningen wegen Pfarr-Competenz-Ablösung vorwaltenden negativen Competenz-Conflict zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Die katholische Pfarrei Munningen bezieht von dem fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein eine jährliche Competenz von 40 Gulden an Geld, 28 Schäffel 2 Metzen Dinkel, 28 Schäffel 2 Metzen Haber, 4 Tagwerke Dinkelstroh und 4 Tagwerke Haberstroh, dann 8 Schbr. Gsod. Das fürstliche Haus behauptet, daß diese Reichnisse auf den Großzehenten von Munningen haften und da es solchen an die Ablösungscasse des Staates abgetreten, so stellte die fürstliche Domänial-Canzlei mit Schreiben vom 6. September 1853 an das k. Landgericht Oettingen den Antrag auf Ablösung der fraglichen Naturalreichnisse und Anberaumung einer Tagsfahrt zur Instruction der Sache und sofortige Verlautbarung des Ablösungs-Vertrages. Das Landgericht beraumte auch zum besagten Zwecke Tagsfahrt an, allein der Vertreter der Pfarrei Munningen erklärte, daß er sich auf den Antrag der fürstlichen Domänial-Canzlei nicht einlassen könne, weil es sich vorerst um Feststellung der Frage handle, ob denn die betreffenden Naturalreichnisse wirklich auf Grundrenten (auf Zehnten) haften, diese Frage aber vor das Forum der Civilgerichte gehöre, und derselbe stellte die Bitte:

den Antrag der fürstlichen Domänial-Canzlei von der Administrativbehörde ab- und an das Civilgericht zu verweisen.

Dieser Bitte wurde auch stattgegeben, indem das genannte Landgericht in seiner Eigenschaft als Administrativbehörde unter'm 13. December 1853 Beschluß dahin erließ:

daß die fürstliche Standesherrschaft mit ihrem Antrage von hier abzuweisen sei,

und ist den diesem Beschlusse beigefügten Gründen erörterte, daß das hier strittige Verhältniß an die Civilgerichte competire.

Die fürstliche Standesherrschaft erhob hiegegen Beschwerde an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, welche aber laut Entschließung vom 23. März 1854, in der Erwägung, daß von der Pfarrei Munningen die Voraussetzung der Ablösbarkeit der von der fürstlichen Standesherrschaft dahin zu leistenden Competenz nach Art. 34. des Grundentlastungsgesetzes, nemlich die ausschließliche Versicherung derselben auf den Grundrenten in Widerspruch gezogen wurde und dieses Gesetz die Zuständigkeit von streitigen Fragen nur ausnahmsweise im §. 19. bezüglich des Fixationsgeschäftes, nicht aber in Sachen der Ablösung den Administrativbehörden zugewiesen habe, den landgerichtlichen Beschluß bestätigte.

Die hierauf von der fürstlichen Standesherrschaft an das k. Staatsministerium des Innern eingewendete Beschwerde wurde durch Ministerial-Rescript vom 16. August 1854 abschlägig verbeschieden. Die fürstliche Standesherrschaft erhob hierauf gegen die Pfarrei Munningen am 9/22. September 1854 bei dem k. Landgericht Oettingen als Justizbehörde Klage dahin, daß richterlich ausgesprochen werde,

1) daß die fraglichen Reichnisse eine auf dem Großzehent zu Munningen ruhende dauernde Last seien,

2) die Pfarrei die Kosten des Streites zu tragen habe.

Das genannte Gericht setzte diese Klage zur Verhandlung aus und erließ nach gepflogener Verhandlung unter'm 18. Januar 1856 ein Beweisinterlocut, worin der Klägerin zu erproben auferlegt wurde, daß die in der Klage aufgeführte Competenz, welche die Pfarrei Munningen jährlich von der fürstlichen Standesherrschaft Oettingen-Wallerstein zu beziehen hat, auf dem Großzehent von Munningen hafte.

Die beklagte Pfarrei wendete hiegegen Berufung ein und beschwerte sich darüber, daß noch auf Beweis erkannt und nicht sogleich auf Grund der bisherigen Verhandlungen ihre Entbindung von der Klage ausgesprochen wurde, das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat aber mittelst Erkenntnisses vom 29. September 1856 das vorerwähnte erstrichterliche Beweisinterlocut bestätigt.

Auf die von der beklagten Pfarrei hierauf eingewendete Revision sprach dann aber das k. Oberappellationsgericht laut Erkenntnisses vom 31. Mai 1858 aus:

Es liege eine Justizsache nicht vor und werde deshalb die Klage des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein vom 9/22. September

1854 von den Gerichten zurückgewiesen unter Vergleichung der Kosten sämmtlicher Instanzen.

Auf erfolgte Zustellung dieses oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisses regte sonach die fürstliche Domänen-Canzlei in einer beim k. Bezirksgerichte Donauwörth eingereichten, an den obersten Gerichtshof gerichteten Vorstellung vom 24. Juli 1858 den vorwaltenden Competenz-Conflict mit dem Antrag an, daß, nachdem sowohl von Seite der höchsten Administrativ- als auch der Justizstelle die Zuständigkeit abgelehnt worden, nun oberstrichterlich über den vorliegenden negativen Competenz-Conflict Entscheidung erlassen werden wolle.

Es wurde sofort über den angeregten Conflict die vorgeschriebene Instruction gepflogen, wobei das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein eine Denkschrift, d. d. 14. September 1858, einreichte, worin es darzulegen suchte, daß in vorliegender Sache die Civilgerichte zuständig seien. Die Pfarrei Munningen dagegen stellte in einer Eingabe vom 14. September 1858 unter Bezugnahme auf schon unter'm 26. October 1855 und 12. Januar 1857 u. s. w. erlassene oberstrichterliche Erkenntnisse den Antrag, für die Zuständigkeit der Administrativbehörden zu entscheiden.

Nachdem diese Sache in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner unter Ablesung der betreffenden Actenstücke Vortrag, worauf der für das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein erschienene fürstliche Domänen-Canzleirath Dr. Schlund das Wort erhielt, zu erörtern und darzulegen suchte, daß in vorwürfiger Sache die Zuständigkeit der Gerichte gegeben sei und den Antrag stellte, für deren Competenz zu entscheiden.

Von Seite der Pfarrei Munningen ist richtiger Ladung ungeachtet Niemand erschienen, und erhielt sonach der k. Generalstaatsanwalt das Wort und stellte nach näherer Erörterung der Sache den Antrag:

der oberste Gerichtshof wolle den in vorliegender Sache bestehenden negativen Competenz-Conflict dahin entscheiden:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden. Die Betretung des Rechtsweges könnte in vorliegender Angelegenheit gemäß Art. 20. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betreffend, nur als statthaft erachtet werden, wenn das Recht oder der Umfang der vom fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein der Pfarrei

Munningen zu leistenden Competenz-Reichnisse bestritten wäre. In beiden vorerwähnten Beziehungen besteht aber kein Streit, denn das Recht der Pfarrei zum Bezug der oben bezeichneten Reichnisse in den dort angegebenen Quantitäten ist in keiner Weise beanstandet. Eine Differenz besteht zwischen den Betheiligten nur in so ferne, als das fürstliche Haus behauptet, daß diese Reichnisse auf dem Großzehent von Munningen hafteten, von Seite der Pfarrei aber dieß in Widerspruch gezogen wird, und ist hienach blos jene Eigenschaft der fraglichen Competenz-Reichnisse strittig, von welcher die Anwendung des Art. 34. des besagten Gesetzes abhängt. Die Ermittlung dieser Eigenschaft ressortirt aber dem besagten Gesetze gemäß nicht zu den Gerichten, sondern gehört zum Wirkungskreise der mit dem Vollzug des fraglichen Gesetzes beauftragten Verwaltungsbehörden, wie schon in mehrfachen dießseitigen Erkenntnissen und insbesondere im Erkenntnisse vom 12. Januar 1857, Reg.-Bl. pag. 148, und im Erkenntnisse vom 14. December 1857, Reg.-Bl. 1858 pag. 7. erörtert und dargelegt ist.

Es will zwar geltend gemacht werden, daß die Eigenschaft eines Gefälles bekannten Grundsätzen zufolge eine Frage des Privatrechts bilde, und demnach die vorliegende Sache zu den Gerichten ressortire, allein hiegegen kömmt zu bemerken, daß dieses Vorbringen den speciellen Bestimmungen des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 gegenüber eine Zuständigkeit der Gerichte nicht zu begründen vermag, und demnach, wie geschehen, erkannt werden mußte.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am eilften Januar achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident v. Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Pfeufer; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Ober-Appellationsgerichts-Secretär Paulus.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Paulus.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 17. Januar 1859, in Sachen des Johann Leonhard Schnürlein zu Ansbach gegen den k. Fiscus der öffentlichen Verkehrsanstalten wegen Grunderwerbung zur Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn, hier Kosten, nun den negativen Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern und der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Johann Leonhard Schnürlein zu Ansbach gegen den k. Fiscus der öffentlichen Verkehrsanstalten wegen Grunderwerbung zur Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn, hier Kosten, nun den negativen Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern und der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, betreffend,

daß in vorwürfiger Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Am 15. Mai 1858 reichte der k. Advocat Maurer zu Ansbach bei dem dortigen k. Bezirksgerichte Namens des Verwalters Johann Leonhard Schnürlein einen Antrag ein, worin er die Kosten verzeichnete, welche erwachsen seien, als

die k. Verkehrsanstalten zum Bahnhofbau in Ansbach einen Theil des Schnürlein'schen Anwesens expropriiren wollten. Die Sache, wurde angeführt, habe sich durch den Rücktritt der k. Verkehrsanstalten von ihrem Verlangen in der Hauptsache erlediget, bevor noch der Rechtsstreit selbst förmlich begonnen; gegen diesen Rücktritt könne und wolle nun zwar Schnürlein eine Erinnerung nicht erheben, sei aber nicht gesonnen, die ihm hiedurch erwachsenen Kosten zu tragen, sondern verlange deren Ersatz, wozu die gedachten Verkehrsanstalten nach Art. XXI. des Gesetzes die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betreffend vom 17. November 1837 verbunden seien; es wurde gebeten, dem k. Fiscus die Bezahlung aufzugeben.

Der Antrag wurde durch Beschluß vom 19. Mai 1858 von dem k. Bezirksgerichte von dort abgewiesen und dem Antragsteller überlassen, seine Ansprüche gegen den k. Fiscus der Verkehrsanstalten im Wege förmlicher Klage und vor des letzteren Forum anhängig zu machen.

Nun wandte Schnürlein am 6. Juni sich an das k. Appellationsgericht von Oberbayern, welches aber durch Beschluß vom 11. genannten Monats die Sache gleichfalls von sich wies, weil es sich um den Ersatz von Kosten für Verhandlungen

frage, welche vor den Administrativbehörden stattgefunden und welche daher zu prüfen und festzusetzen nur diese in der Lage seien.

Die nunmehr angegangene k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wies aber durch Entschließung vom 21. Juni 1858 die Sache in gleicher Weise von sich ab, da die bezüglichen Kosten lediglich durch Privatunterhandlungen, die zwischen dem Schnürlein und der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten gepflogen worden, erwachsen seien, und der treffende Anspruch sich lediglich als eine Entschädigungsforderung qualificire, deren Bescheidung außer der Competenz der Administrativstellen liege.

Schnürlein suchte nun die Entscheidung des bestehenden Competenzconflictes und zwar unter Zuweisung der Sache an die Gerichte nach; die Sache wurde instruirt, in einer Denkschrift des Fiscalats der k. Verkehrsanstalten wird gebeten, den Antrag dahin zu bescheiden, daß hier kein Competenzconflict vorliege.

Nach Aufruf der Sache in der öffentlichen Sitzung vom Heutigen erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk als ernannter Referent Vortrag, worauf, da für die geladenen Parteien ein Vertreter nicht erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, zu erkennen, den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern und der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestehenden negativen Competenzconflict dahin zu entscheiden:

daß die Gerichte zuständig seien.

Bei der vorgenommenen richterlichen Prüfung der Sache hat sich ergeben:

I. Daß ein verneinender Competenzconflict nach Art. 10. des Gesetzes vom 28. Mai 1850 die Competenzconflicte betreffend, allerdings vorliegt; denn es haben sowohl die Verwaltungs- als Gerichtsbehörden die Zuständigkeit in Ansehung der in Frage stehenden Kosten abgelehnt; die von dem Fiscalate gegen den Anspruch auf Ersatz der gedachten Kosten vorgebrachten Gründe sind aber für die hier allein zu entscheidende Competenzfrage ohne allen Belang und eignen sich nur zur Vorbringung und Würdigung bei der für competent zu erklärenden Behörde.

II. Competent sind aber die Gerichte, nachdem hier offenbar ein im Wege der Klage geltend zu machendes Privatrechtsverhältniß — Forderung des Ersatzes von Kosten, veranlaßt durch Privatunterhandlungen über Abtretung eines Eigenthumstheiles, welche sich wieder zerschlugen und in beiderseitigem Einverständnisse auf sich beruhen, in Frage steht, sohin es sich nicht

um Kosten eines Administrativverfahrens, welches gar nicht eingeleitet, ja nicht einmal einzuleiten beabsichtiget war, handelt, daher auch die Entscheidung darüber, ob und in welchem Maße solche Kosten gefordert werden können, nicht den Administrativstellen, sondern den Gerichten zukömmt.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am siebenzehnten Januar achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: von Lehner, I. Ober-Appellationsgerichts-Präsident, Ministerialrath von Friederich, Ober-Appellationsgerichts-Rath Schwertfelner; Ministerialrath von Pfeufer; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus; Ministerialrath v. Schubert; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Lauk; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 17. Januar 1859, in der Streitsache des Caspar Hartmann und Genossen von Unterstall gegen Franz Beck und Genossen von da wegen Streurechtes, nun den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Streitsache des Caspar Hartmann und Genossen von Unterstall gegen Franz Beck und Genossen von da wegen Streurechtes, nun den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, betreffend, zu Recht:

daß die von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, geschehene Anregung eines bejahenden Competenzconflictes als verspätet zurückzuweisen sei.

Gründe.

Am 16. December 1856 reichte der k. Advocat von Leistner, Namens der Söldner Caspar Hartmann und Genossen von Unterstall gegen die Gütler Franz Beck und Genossen von da bei dem k.

Digitized by Google

Landgerichte Neuburg a/D. eine Klage auf Anerkennung des Rechtes der Kläger auf einen gleichen Antheil an der Laubstreunutzung aus dem sogenannten Blattholze, wovon bisher die Beklagten einen doppelten Nutzantheil bezogen, ein. Als Grund der Klage wurde der im revidirten Gemeinde-Edicte ausgesprochene allgemeine Grundsatz der gleichen Berechtigung aller Gemeindeglieder an den Gemeinderechten und die gleichheitliche Repartirung des Beitrages zur jährlichen Laubnutzungsabgabe an das k. Rentamt unter sämmtliche Gemeindeglieder aufgestellt.

Der Klage wurde die Einrede der Incompetenz der Gerichte entgegengesetzt, diese Einrede jedoch durch Erkenntniß des k. Landgerichts Neuburg a/D vom 30. Juli 1857 verworfen, die Beklagten übrigens definitiv von der Klage unter Verurtheilung der Kläger in die Kosten entbunden.

Gegen dieses Erkenntniß ergriffen die Kläger die Berufung und beantragten, nach Lage der Acten auf Beweis zu erkennen oder doch die Klage nur in der angebrachten Art abzuweisen, jedenfalls die sämmtlichen Kosten des Streites zu vergleichen.

In der Nebenverantwortung wurde um Bestätigung gebeten und von der in 1. Instanz entgegengesetzten Einrede der Unzuständigkeit der Gerichte gar keine Erwähnung gethan.

Das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg theilte mittelst Schreibens vom 26. März 1858, weil die Pfarrstiftung von Unterstall mitbeklagt war, der k. Regierung, Kammer des Innern gemäß Gerichtsordnung Cap. XIV. §. 4. und Verordnung vom 30. Januar 1811 die Acten zur Erinnerungsabgabe mit. In ihrem Schreiben vom 25. Juni 1858 bemerkte die k. Regierung, daß zwar die gepflogenen Verhandlungen, soweit die Pfarrei Unterstall betheiligt erscheine, zu einer Curatelerinnerung keinen Anlaß geben, nahm jedoch die Verhandlung und Entscheidung der Sache für die Verwaltung in Anspruch.

Der Competenzconflict wurde instruirt, eine Denkschrift kam nur von Seite des beklagten Theils ein und es wird darin der Antrag gestellt, die Anregung des Competenzconflictes von Seite der k. Regierung als verspätet abzuweisen.

Nach Aufruf der Sache in der öffentlichen Sitzung vom heutigen erstattete der zum Referenten ernannte Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen war, der k. General-Staatsanwalt das Wort erhielt und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

zu erkennen:

daß die von der k. Regierung von

Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, geschehene Anregung eines bejahenden Competenzconflictes als verspätet zurückzuweisen sei;

eventuell

daß die Verwaltungsbehörden in der bezeichneten Sache zuständig seien.

Bei der richterlichen Würdigung der Sache hat sich ergeben, daß dem primären Antrage des k. General-Staatsanwaltes stattzugeben war.

Nach dem Gesetze vom 28. Mai 1850 die Competenzconflicte betreffend, Art. 2, kann die Entscheidung eines bejahenden Competenzconflictes nicht mehr beantragt werden, wenn vom Gerichte über die Zuständigkeitsfrage rechtskräftig entschieden ist.

Dieser Fall liegt hier vor; von dem Beklagten war die Einrede der Unzuständigkeit der Gerichte entgegengesetzt worden. Das k. Landgericht Neuburg a/D. hat diese Einrede verworfen und ausgesprochen, daß die Beklagten sich hier d. h. vor Gericht einzulassen haben. Hiegegen wurde eine Beschwerde von keiner Seite erhoben und insbesondere von den Beklagten in ihrer Nebenverantwortung die Competenz der Gerichte in keiner Weise weiter beanstandet; damit hat die Entscheidung des Gerichtes 1. Instanz über die Zuständigkeitsfrage nach Gerichtsordnung Cap. XIV. §. 11. unter den Parteien die Rechtskraft beschritten und es ist damit die Erhebung eines Competenzconflictes ausgeschlossen.

Dem steht auch nicht der Umstand entgegen, daß von der ersten Instanz die Erinnerung der k. Regierung, Kammer des Innern, wegen Betheiligung der Pfarreistiftung zu erholen versäumt wurde; denn die zweite Instanz hat dieses nachgeholt und die k. Regierung erklärt, daß die gepflogenen Verhandlungen zu einer Curatelerinnerung keinen Anlaß geben und damit ist jener Mangel vollständig beseitiget.

Demgemäß war, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am siebenzehnten Januar achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident v. Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Pfeufer; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Regierungs- und Forstrath bei der Regierung der Pfalz, Sebastian Mantel, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen nach §. 22. lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde mit dem 1. Februar l. J. in den Ruhestand zu versetzen und zwar unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen während 43 Jahren geleisteten treuen und sehr ersprießlichen Diensten;

den Revierförster zu Schönberg, Forstamts Schönberg, Michael Hotter, auf sein Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und nützlichen Dienste in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle auf das Forstrevier Schönberg den Revierförster Franz Herrmann, von Finsterau im Forstamt Wolfstein aus administrativen Rücksichten in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; auf das sich hienach eröffnende Forstrevier Finsterau aber zum provisorischen Revierförster den dermaligen Actuar beim Forstamte Passau, Georg Jungermann, vom 1. Februar l. Js. anfangend, zu ernennen;

gleichfalls vom 1. Februar l. J. an den Officianten des Hauptsalzamtes Orb, Adolph Hendrich, zum Materialverwalter daselbst zu ernennen und zu genehmigen, daß die Stelle eines Officianten bei dem Hauptsalzamte Orb nicht wieder besetzt werde;

ferner den Salzamtsschreiber Anton Friedrich Mayer in Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, für immer in den Ruhestand zu versetzen und dessen Diensteſstelle unbesetzt zu lassen; endlich

auf das im Forstamte Rosenheim erledigte Forstrevier Audorf den Actuar am Forstamte Reichenhall, Ludwig Schenk, zum provisorischen Revierförster, vom 1. Februar l. Js. angefangen, zu befördern;

unter'm 21. Januar l. Js. den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Bayreuth, Franz Christian Ludwig Schöpff, zum ersten Staatsanwalte daselbst zu befördern;

den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Eichstädt, Carl Grafen von Taufkirchen, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Bayreuth zu versetzen,

und den functonirenden Staatsanwalts-Substituten, Wilhelm Elsperger, zu Würzburg zum zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Eichstädt zu ernennen;

den als ersten Staatsanwalt functionirenden zweiten Staatsanwalt am Be-

zirksgerichte Neunburg v/W. Friedrich Petz, zum ersten Staatsanwalt an dem genannten Bezirksgerichte zu befördern;

den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Nürnberg Otto Kleiner, in gleicher Eigenschaft unter Uebertragung der Function des ersten Staatsanwalts, mit Verleihung des Ranges eines Bezirksgerichtsrathes, an das Bezirksgericht Ansbach zu berufen; dann

den functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Kempten, Carl Friedrich Meinel, zum zweiten Staatsanwalte am Bezirksgerichte Nürnberg zu ernennen;

unter'm 23. Januar l. Js. den Dr. Georg Freiherr von Liebig in München, seitherigen Professor am Presidency College in Calcutta, zum Landgerichtsarzte in Reichenhall in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

und unter'm 25. Januar l. Js. zu genehmigen, daß die in Lindau erledigte Advocatenstelle eingezogen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Appellationsgerichtssecretär Carl Pelletier zu Aschaffenburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Dienstunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

zum Secretär des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Bezirksgerichts-Secretär Johann Heusinger in Würzburg, zu befördern, und

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Secretärs am Bezirksgerichte Würzburg dem Accessisten des Bezirksgerichts Schweinfurt, Conrad Rumpler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Carl Freiherrn von Ebner, zum Bezirksuntersuchungsrichter in dem besonderen Criminalbezirke Hersbruck zu ernennen;

unter'm gleichen Tage, beginnend mit dem 1. Februar l. Js.,

dem k. Rent-Beamten Aloys von Kirchbauer zu Kelheim, den erbetenen und wohlverdienten definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, unter allergnädigster Anerkennung seiner langjährigen, mit steter Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste zu gewähren;

auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Kelheim, entsprechend seinem Ansuchen, den k. Rentbeamten Georg Oberneder von Viechtach, zu versetzen;

zum Rent-Beamten von Viechtach, seiner Bitte willfahrend, den Rechnungscommissär der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Ignaz Strobel zu befördern, und

die Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, dem functionirenden Rechnungsrevisor dieser Regierungsfinanzkammer, Thomas Proscheck, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; sodann

unter'm gleichen Datum auf das im Forstamte Ebersberg erledigte Forstrevier Eglharting dem Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau in München, Max Dietrich, zum provisorischen Revierförster, vom 1. Februar l. Js. angefangen, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar:

unter'm 21. Januar l. J. die Pfarrei Heldmannsberg, Landgerichts Hersbruck, dem derzeitigen Verweser derselben Priester Martin Kaus;

die Pfarrei Anried, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Franz Xaver Müller, Pfarrer in Unterreichen, Landgerichts Illertissen;

unter'm 22. Januar l. Js. die Pfarrei Lengenfeld, Landgerichts Parsberg, dem Priester Leonhard Graf, Pfarrer in Breitenbrunn, Landgerichts Hemau;

das Frühmeß-Beneficium in Prittriching, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Adalbert Schallhammer, Beneficiat in Unterbergen, desselben Landgerichts-Bezirkes.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Neukenroth, Landgerichts Kronach, von dem Erzbischofe zu Bamberg, dem Priester Johann Alt, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Tschirn, Landgerichts Nordhalben; dann

unter'm 22. Januar l. J. daß das Babl'sche Beneficium im Krankenhause zu Landshut von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Sebastian Zenger, Pfarrer zu Irschenberg, Landgerichts Miesbach, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließ-

ung vom 4. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte erste protestantische Pfarrstelle bei St Gumbertus in Ansbach dem dermaligen Seminarinspector in Kaiserslautern, Johannes Zorn, zu verleihen;

unter'm 17. Januar l. J. die Function eines Decans für den Bezirk des protestantischen Decanats Ansbach dem dermaligen Capitels-Senior, Kreisscholarchen und I. Pfarrer bei St. Johannis in Ansbach, Friedrich Schnizlein, zu übertragen;

unter'm 19. Januar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sausenheim, Decanats Dürkheim, dem Pfarramtscandidaten Johann Philipp Rettig von Frankenthal, und

unter'm 22. Januar l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bernstein, Decanats Wunsiedel, dem bisherigen Pfarrer zu Lendershausen, Decanats Rügheim, Adolph Gottlieb Andreas Graefe zu verleihen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21 Januar l. Js. den Brand-Versicherungs-Inspector Peter Klein in Mindelheim zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Mindelheim zu ernennen.

Bischöfliches Domcapitel zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Bischofe zu Regensburg geschehenen Ernennung des Canonicus in dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt und bischöflichen geistlichen Rathes Dr. Fridolin Schöttl auf die durch das Ableben des Canonicus Franz Xaver Redl und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigte achte Canonicats-Stelle in dem bischöflichen Capitel zu Regensburg die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. December vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Legitimationsschein-Expedienten Peter Fuchshuber in Sonthofen in Rücksicht auf seine fünf-

zigjährigen treugeleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15 Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Gattin des erblichen Reichsrathes der Krone Bayern, Georg Freiherrn von Frankenstein, Marie, geb. Fürstin von Oettingen-Wallerstein, die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, den von Ihrer Majestät der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich ihr verliehenen Sternkreuz-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gastwirthe Georg Schmuck von Biberbach,

unter'm 24. Januar l. Js. der Bäckersfrau Anna Maria Wolf geb. Schmitt in Neustadt an der Saale, und

unter'm 25. Januar l. Js. der Bäckersfrau Elisabetha Fürst von Waitzendorf die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Ingenieur Evan Leigh von Manchester unter'm 7. Januar 1858 verliehenen und unter'm 5. Februar 1858 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf Verbesserungen an Maschinen oder Apparaten, welche bei der Zubereitung und dem Spinnen von Baumwolle oder anderen Faserstoffen dienen;

dann die Einziehung des dem Director der mechanischen Spinnerei und Weberei zu Kempten Wilhelm d'Hengelier unter'm 11. Januar 1856 verliehenen, und unter'm 26. Januar 1856 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprilegiums auf Verbesserungen an den Trosselmaschinen zum Spinnen und Zwirnen der Faserstoffe wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 7.

München, Montag den 7. Februar 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 24. Januar 1859 in Sachen des Wilhelm Keßler und Michael Bech von Albertshausen gegen die freiherrlich v. Wolfskeel'sche Gutsherrschaft daselbst wegen Entschädigung für Entgang von Schafdünger, hier den zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Bezirksgericht Würzburg angeblich obwaltenden negativen Competenz-Conflict betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 24. Januar 1859, den negativen Competenz-Conflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Bezirksgericht Würzburg in Sachen der Kunigunde Krämer und Consorten zu Hörblach gegen die Gemeinde Hörblach wegen Nutzantheils an den unvertheilten Gemeindebesitzungen betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 24. Januar 1859 in Sachen des Wilhelm Keßler und Michael Bech von Albertshausen gegen die freiherrlich v. Wolfskeel'sche Gutsherrschaft daselbst wegen Entschädigung für Entgang von Schafdünger, hier den zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Bezirksgericht Würzburg angeblich obwaltenden negativen Competenz-Conflict betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs

von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Wilhelm Keßler und Michael Bech von Albertshausen, gegen die freiherrlich von Wolfskeel'sche Gutsherrschaft daselbst wegen Entschädigung für Entgang von Schafdünger, hier den

Digitized by Google

zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Bezirksgerichte Würzburg angeblich obwaltenden negativen Competenzconflict betreffend:

daß ein Competenzconflict zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden nicht gegeben sei, sohin die Sache hierorts wegen Unzuständigkeit abgewiesen werde.

Gründe.

Die freiherrlich von Wolfskeel'sche Gutsherrschaft zu Albertshausen hatte früher das Schafweiderecht auf den Flurmarkungen der Gemeinden Albertshausen und Geroldshausen und wurde jede dieser Markungen mit einer besonderen Heerde begangen, für welche beiden Heerden jedoch ein gemeinschaftlicher Schafstall zu Albertshausen bestand.

Dieser Schäfereigerechtigkeit gegenüber stand den Besitzern von sieben Hofgütern zu Albertshausen, den sogenannten Pferchbauern das Pferch und Schafdungrecht zu, indem

1) jedes zweite Jahr von Jacobi bis wieder Jacobi mit den beiden Schafheerden der weideberechtigten Gutsherrschaft auf den Aeckern der Pferchbauern die Pferch aufgeschlagen werden mußte, wofür diesen eine Gegenleistung an Getreide oblag, und

2) die Pferchbauern, gleichfalls jedes zweite Jahr von Jacobi bis Jacobi, den von beiden Heerden im Schafstalle zu Albertshausen abfallenden Dünger unentgeltlich zu beziehen, dagegen den zur Streu nöthigen Strohbedarf zu liefern hatten.

Die Schäfereigerechtigkeit der freiherrlich von Wolfskeel'schen Gutsherrschaft ist gegenwärtig abgelöst und während noch die Ablösungsverhandlungen im Gange waren (am 24. Januar 1852) stellten die 7 Pferchbauern, unter welchen sich auch Michael Bech und Wilhelm Keßler befinden, an das k. Landgericht Würzburg l/M. als Verwaltungsbehörde den Antrag auf Feststellung des ihnen für ihr Pferch- und für ihr Schafdungrecht gebührenden Aequivalents, da diese ihnen zustehenden Rechte eine dem Schäfereirechte der Gutsherrschaft anklebende Last und daher nach Art. 31. des Bodenentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 Gegenstand besonderer Ablösung seien.

In diesem Antrage war die Ablösungs-Summe

1) für das Schafpferchrecht nach Abrechnung der den Pferchbauern obliegenden Gegenleistung, welche in einem jährlichen fixen Geldreichnisse und in 9 Schäffel, 3 Metzen, 8 Maß Korn und 1

Schäffel, 2 Metzen, 12 Maß Weizen bestehe, auf 5794 fl. 10 kr.

2) für das Schafdungrecht nach Abrechnung des zu liefernden Strohbedarfes auf 1200 fl. berechnet.

Die zur Abgabe ihrer Erklärung aufgeforderte Gutsherrschaft stellte nicht in Abrede, daß den Pferchbauern das behauptete Pferchrecht und das Recht auf Bezug des Düngers jedes andere Jahr zustehe, gab auch zu, daß die Gegenleistung für das letztere Recht in der Lieferung des benöthigten Streustrohs bestehe, machte jedoch geltend, daß der Werth des Düngers und der Werth des Streustrohs sich gleichkomme, daher in Ansehung des Schafdungrechtes gegenseitige Compensation eintrete, und behauptete ferner, daß sie als Gegenleistung für das Pferchrecht nicht die angegebene fixe Getreideabgabe, sondern zwei Drittheile des Ertrages der gepferchten Aecker anzusprechen habe, und welche Gegenleistung den Werth des Pferchrechts weit übersteige, nemlich einen Werth von 12,892 fl. 48 kr. habe. Der Antrag der Gutsherrschaft ging dahin, den Antrag der Pferchbauern nicht nur zurückzuweisen, sondern auch der Gutsherrschaft die berechnete Entschädigung für den Mehrwerth der den Pferchbauern für das Pferchrecht obliegenden Gegenleistung zuzuerkennen.

Durch Beschluß des k. Landgerichts Würzburg l/M. vom 16. September 1854 wurden die Pferchbauern zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf den Rechtsweg verwiesen, da nach Art. 48. Ziff. 6. des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Ausübung und Ablösung des Weiderechtes auf fremdem Grund und Boden die Entscheidung der Frage, ob und in welchem Maße der Weideberechtigte zu Gegenleistungen an den Weidepflichtigen verbunden sei, den Gerichten zustehe und in dem concreten Falle diese Bedingung gegeben sei, und auf die von den Pferchbauern ergriffene Berufung wurde der Beschluß des k. Landgerichts durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 29. Januar 1854 bestätigt.

Nachdem die Sache hierauf von den Pferchbauern mehrere Jahre lang nicht weiter in Anregung gebracht worden war, stellten Wilhelm Keßler und Michael Bech bei dem k. Bezirksgerichte Würzburg gegen die freiherrlich von Wolfskeel'sche Gutsherrschaft zu Albertshausen eine Klage, welche jedoch lediglich die Entschädigung für das auf dem Schäfereirechte der Beklagten lastende Schafdungrecht zum Gegenstand hatte, da sich, wie in der Klage bemerkt war, bezüglich des Schafpferchrechtes Leistung und Gegenleistung ihrem Werthe nach compensiren dürften.

In dieser Klage vom 10. Januar 1858 war erörtert, daß, nachdem die Weide auf Geroldshauser Markung schon im Jahre 1852, jene auf Albertshauser Markung im Jahre 1855 abgelöst worden sei, den Klägern nach Art. 34. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 auch für ihr Schafdungrecht als eine auf dem abgelösten Schäfereirecht ruhende Last eine Ablösungssumme gebühre, es war der Werth dieses Rechts — nach Abzug des Werthes der Gegenleistung (des zu liefernden Streustrohs,) — auf 2400 fl. der die beiden Kläger treffende Antheil hieran auf 600 fl. und 300 fl. berechnet und unter Bezugnahme auf den von der k. Regierung bestätigten Beschluß des k. Landgerichts Würzburg l/M. vom 16. September 1852 die Bitte gestellt, auszusprechen, daß die beklagte Gutsherrschaft schuldig sei, für den Entgang des Schafdungrechts dem Wilhelm Keßler 600 fl., dem Michael Bech 300 fl. zu bezahlen.

Zu gleicher Zeit baten die Kläger die beklagte Gutsherrschaft auch zu einer Entschädigung für den Entgang an Schafdünger, welcher ihnen durch die schon im Jahre 1852 erfolgte Ablösung der Weide auf der Geroldshauser Flurmarkung, und die hiedurch bedingte Verminderung der Schafheerde in den Jahren $18^{52}/_{53}$ und $18^{54}/_{55}$ verursacht worden sei, für Keßler im Betrage zu 54 fl., für Bech im Betrage zu 27 fl. zu verurtheilen.

Diese Klage wurde von dem k. Bezirksgerichte durch Erkenntniß vom 11. Juni 1858, sowie sie angebracht worden, von der Gerichtsschwelle abgewiesen, und zwar aus dem Grunde, weil, wenn das fragliche Schafdungrecht, wie behauptet, auf der abgelösten Schäfereigerechtigkeit ruhe, die Festsetzung der Entschädigung für dieses Recht, um welche es sich hier handle, den Administrativbehörden zustehe, und nur die Entscheidung darüber, ob das von den Klägern angesprochene Recht wirklich auf dem Weiderechte der Beklagten ruhe, in der Competenz der Gerichte läge; hierüber aber ein Ausspruch nicht verlangt sei.

Nun stellte der Anwalt der Kläger, k. Advocat Dr. Hartmann in einer an den obersten Gerichtshof gerichteten Vorstellung vom 12. Juli 1858 die Bitte um Entscheidung des obwaltenden negativen Competenzconflictes, da sich sowohl die Verwaltungsbehörden, als auch das betreffende Gericht zur Verbescheidung der von seinen Mandanten verfolgten Ansprüche und gestellten Anträge für incompetent erklärt hatten.

Es fand hierauf die gesetzlich vorgeschriebene Instruction der Sache statt und wurde sowohl von dem k. Advocaten Dr.

Hartmann, als auch von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg eine Denkschrift abgegeben; — der erstere machte geltend, daß, da weder das von seinen Mandanten behauptete Recht, noch dessen Umfang streitig sei, sondern es sich blos um Festsetzung der Entschädigung für dasselbe handle, nach Art. 19. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Verwaltungsbehörden in dieser Sache zuständig seien; in der Denkschrift der k. Regierung war erörtert, daß ein Competenzconflict nicht vorliege.

Nachdem diese Sache in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner Vortrag, worauf, da für die Parteien Niemand erschienen ist, der k. Generalstaatsanwalt das Wort nahm, und den motivirten Antrag stellte, zu erkennen:

> daß ein Competenzconflict zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden nicht vorliege, sofort die Sache hierorts abzuweisen sei.

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden.

Das k. Bezirksgericht Würzburg hat die Klage des W. Keßler und M. Bech vom 10. Januar 1858 aus dem Grunde abgewiesen, weil zur Festsetzung der Entschädigung für das nach der Kläger Behauptung auf der abgelösten Schäfereigerechtigkeit der freiherrlich von Wolfskeel'schen Gutsherrschaft haftende Schafdungrecht, um welches es sich hier handle, die Verwaltungsbehörden zuständig seien, und die Voraussetzung des Art. 10. des Gesetzes vom 28. Mai 1850 über die Competenzconflicte, d. i. ein verneinender Competenzconflict wäre daher nur dann gegeben, wenn auch von den Verwaltungsbehörden die Zuständigkeit in Ansehung der von den Klägern beantragten Feststellung der Entschädigung für das auf dem abgelösten Schäfereirechte der freiherrlich von Wolfskeel'schen Gutsherrschaft haftende Schafdungrecht bereits abgelehnt worden wäre.

Dieses ist jedoch nicht der Fall.

Allerdings haben W. Keßler und M. Bech gemeinschaftlich mit den fünf andern Pferchbauern von Albertshausen schon am 24. Januar 1852 an das k. Landgericht Würzburg l/M. als Verwaltungsbehörde den Antrag auf Feststellung des treffenden Aequivalents der ihnen gebührenden Entschädigung für ihre auf der abzulösenden Schäfereigerechtigkeit der Gutsherrschaft haftenden Rechte nemlich für das Pferch- und für das Schafdungrecht gestellt und dieselben sind mit diesem Antrage von dem k. Landgerichte und auf hiegegen

ergriffene Berufung von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, ab- und auf den Rechtsweg verwiesen worden, allein diese Abweisung erfolgte nicht aus dem Grunde, weil sich die genannten Verwaltungsbehörden zur Festsetzung der von den Antragstellern für die erwähnten Rechte in Anspruch genommenen Entschädigung überhaupt für nicht zuständig erachteten, sondern wie die Entscheidungsgründe des Beschlusses vom 16. September 1852 klar entnehmen lassen, aus dem Grunde, weil der Umfang einer dieser Rechte, nemlich des Pferchrechtes in soferne streitig war, als über die Beschaffenheit und Größe der den Antragstellern hiefür obliegenden Gegenleistung Streit zwischen den Betheiligten bestand, denn nur die Entscheidung hierüber, welche für die Werthsermittlung präjudiciell war, wurde unter Bezugnahme auf Art. 48. Ziff. 6. des Gesetzes vom 28. Mai 1852 als den Gerichten zustehend erklärt. Die Verweisung der Antragsteller auf den Rechtsweg erfolgte, wie die Entschließung der k. Regierung vom 29. Januar 1853 sich ausdrückt, lediglich zur vorerstigen Feststellung des als streitig erscheinenden Entschädigungsobjects, womit die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zur Feststellung der Entschädigungssumme nach vorgängiger richterlicher Feststellung des Entschädigungsobjectes stillschweigend anerkannt wurde.

Zwar bestand in Ansehung des Schafdungrechtes über den Bestand und Umfang des Rechtes selbst, und der den Antragstellern hiefür obliegenden Gegenleistung schon damals kein Streit, allein der Antrag der Pferchbauern vom 24. Januar 1852 wurde offenbar blos deshalb auch in Ansehung des Schafdungrechts von dem k. Landgerichte Würzburg abgewiesen, weil die Antragsteller in einer und derselben Vorstellung die gleichzeitige Feststellung der Entschädigung für beide auf dem Schäfereirechte der Gutsherrschaft haftenden Rechte beantragt hatten, und das k. Landgericht es deshalb nicht für zulässig oder angemessen erachten mochte, die Entschädigung vorerst blos in Ansehung des Schafdungrechts festzustellen und die Ermittlung der Entschädigung für das Pferchrecht bis nach richterlicher Entscheidung des Streites über die dießfallsige Gegenleistung vorzubehalten; — Gegenwärtig, da blos mehr die Entschädigung für das Schafdungrecht in Frage steht, ist der Grund, aus welchem die Verweisung des Antrages vom 24. Januar 1852 auf den Rechtsweg erfolgt ist, offenbar nicht mehr vorhanden.

In Ansehung der beantragten Feststellung der Entschädigung für das Schafdungrecht der Pferchbauern haben

somit die Verwaltungsbehörden ihre Zuständigkeit zur Zeit noch nicht abgelehnt.

Was endlich den in der Klage vom 10. Januar 1858 mit verfolgten Anspruch auf Entschädigung wegen geminderten Schafdungbezuges in den Jahren $18^{52}/_{53}$ und $18^{54}/_{55}$ betrifft, so kann in dieser Beziehung von einem negativen Competenzconflict schon deshalb keine Rede sein, weil ein derartiger Antrag an die Verwaltungsbehörden noch gar nicht gestellt worden ist.

Es war dem zu Folge im Hinblicke auf die Bestimmung des Art. 10. des Gesetzes vom 28. Mai 1850 zur Anregung eines negativen Competenzconflictes keine Veranlassung gegeben, weshalb wie geschehen, zu erkennen war.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierundzwanzigsten Januar achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: k. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Pfeufer; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Glück; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichtssecretär Paulus.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Paulus.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 24. Januar 1859, den negativen Competenz-Conflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Bezirksgericht Würzburg in Sachen der Kunigunde Krämer und Cons. zu Hörblach gegen die Gemeinde Hörblach, wegen Nutzantheils an den unvertheilten Gemeindebesitzungen betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs, betreffend den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Bezirksgericht Würzburg in Sachen der Kunigunde Krämer und Cons. zu Hörblach gegen die Gemeinde Hörblach, wegen Nutzantheils an den unvertheilten Gemeindebesitzungen hiemit zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Die Geschwister Kunigunde Krämer und Margaretha Krämer, verwittwete Pfriem von Hörblach erbauten daselbst mit polizeilicher Bewilligung auf einem käuflich erworbenen Platze das Wohnhaus Nro. $20\frac{1}{2}$ und verlangten sodann die Gleichstellung mit den übrigen Hausbesitzern in

Hörblach bezüglich des Nutzantheils an den unvertheilten Gemeindebesitzungen. Die Gemeinde trat diesem Anspruche entgegen mit der Behauptung, daß dieses Nutzungsrecht zu Folge des Herkommens ein mit den älteren, im Grundsteuerkataster auch bezeichneten Häusern verbundenes Realrecht sei. Die Sache wurde im administrativen Wege verhandelt und durch Beschluß des k. Landgerichtes Dettelbach vom 9. März 1850 zur Austragung auf den Civilrechtsweg verwiesen, weil die Gemeinde ihren Widerspruch auf ein hergebrachtes Privatrecht (Realrecht) stütze, dieses aber, wenn bewiesen, den Titel aus der Eigenschaft als Gemeindeglied unwirksam mache. Dieser Beschluß wurde jedoch durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, als verfrüht aufgehoben, weil das behauptete Herkommen noch nicht liquid gestellt sei, die Polizeibehörde aber dasselbe geeignet zu berücksichtigen habe, damit nicht im Wege des administrativen Verfahrens Ansprüchen Geltung verschafft werde, deren Grundlosigkeit bei einem zweifellos entgegenstehenden Privatrechtsverhältnisse vorläge.

Nach den gepflogenen weiteren Erhebungen wurde durch den landgerichtlichen Beschluß vom 9. November 1850 die Sache abermals auf den Civilrechtsweg verwiesen und zwar aus den in dem Beschluße vom 9. März 1850 angeführten Gründen, weil die weiteren Recherchen kein Resultat geliefert hätten.

In Folge des von der Kunigunde Krämer und Cons. ergriffenen Recurses erging dagegen die Entschließung der k. Regierung vom 16. Januar 1851 dahin: daß die Gemeinde schuldig sei, denselben die Theilnahme an den Erträgnissen des Gemeindevermögens gleich den übrigen Gemeindegliedern zu gewähren, wogegen der Gemeinde vorbehalten bleibe, das Bestehen des behaupteten Herkommens im Civilrechtswege auszutragen.

Die Gemeinde ergriff nun den Recurs an das k. Staatsministerium des Innern, worauf durch Rescript vom 1. Mai 1851 die Sache zur civilrechtlichen Austragung verwiesen wurde, da es sich von der Beurtheilung eines Herkommens handle, und die Berechtigung nicht lediglich auf Grund der Gemeindegliedseigenschaft angesprochen werde.

Kunigunde Krämer und Cons. traten nun sub 30. August 1854 gegen die Gemeinde Hörblach bei dem k. Landgerichte Dettelbach klagend auf, mit der Bitte um das Erkenntniß, daß Beklagte schuldig sei, den Klägerinnen das Miteigenthum an den unvertheilten Gemeindegründen „oder mit andern Worten, das von ihnen angesprochene Gemeinderecht" einzuräumen. Diese

Klage wurde zur Verhandlung ausgesetzt und der Gemeinde vom k. Landgericht durch Beschluß vom 30. März 1855 der Streitconsens ertheilt. Die Regierungsentschließung vom 24. April 1855 aber versagte diesem Beschluß die Bestätigung, weil nur ein aus dem Gemeindeverbande sich ableitender Anspruch in Frage sei, welcher im öffentlichen Recht seine Wurzel habe, woran auch durch die Berufung auf Herkommen nichts geändert werde, indem das Herkommen kein Privatrechtsverhältniß betreffe.

Das k. Landgericht bat dagegen wiederholt um Bestätigung seines Beschlusses, weil die civilrechtliche Eigenschaft der Sache durch die Ministerialentschließung vom 1. Mai 1851 längst entschieden sei. Die k. Regierung blieb jedoch laut Entschließung vom 20. Juli 1855 bei ihrer frühern vom 24. April, weil in der Klage kein Privatrechtstitel behauptet worden sei, die Voraussetzung der Ministerialentschließung vom 1. Mai 1851 also hinwegfalle. Damit wurde die Anregung des Competenzconflictes verbunden. Dieser wurde auch instruirt, dann aber wieder rückgängig gemacht, und zwar in Folge der weitern Ministerialentschließung vom 14. Januar 1857, welche jene vom 1. Mai 1851 aufrecht erhielt.

Nun erfolgte sub 23. Februar 1858 das Erkenntniß des Bezirksgerichts Würzburg, an welches die Sache gemäß der neuen Justizorganisation übergegangen war, dahin: daß die Klage wegen Incompetenz der Gerichte abgewiesen werde.

Der hierauf von Seite des klägerischen Anwalts, Advocaten Dr. Hartmann, angeregte negative Competenzconflict wurde instruirt, wobei von Seite des klägerischen Anwalts sowohl, als von Seite des Anwalts der Beklagten, des Advocaten Zorn, Denkschriften einkamen. In der letzteren wurde darzuthun gesucht, daß ein Competenzconflict gar nicht vorliege. Der klägerische Anwalt dagegen stellt den Antrag auf ein die administrative Zuständigkeit aussprechendes Erkenntniß.

Nachdem die Sache in der heutigen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der ernannte Referent, Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da von den geladenen Parteien keine erschienen war, der k. General-Staatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte, der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Bezirksgerichte Würzburg bestehenden negativen Competenzconflict dahin entscheiden:

> daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben;

denn

1) daß ein negativer Competenzconflict vorliegt, ergibt sich aus der obigen Darstellung, indem die Ministerialentschließung vom 14. Januar 1857, wie schon jene vom 1. Mai 1851 die Sache zur civilrechtlichen Austragung verwiesen, sohin die Verwaltungsbehörden als unzuständig erklärt hat, durch das Erkenntniß des Bezirksgerichts Würzburg vom 23. Februar 1858 die Klage dann aber auch wegen Incompetenz der Gerichte abgewiesen wurde.

Was

2) den Conflict selbst betrifft, so war, wie geschehen, zu erkennen.

Die Klage vom 12/20 August 1854 wurde auf die §§. 11. 12. und 19. des Gemeinde-Edictes und eventuell auf die Behauptung gestützt, daß vermöge besonderen Ortsrechtes oder Herkommens schon seit unvordenklicher Zeit von den Gemeindenutzungen zunächst die Gemeindebedürfnisse bestritten, nach deren Deckung aber der Ueberrest in jedem Jahr unter die Besitzer selbstständiger, im Grundbuch der Gemeinde Hörblach mit einer eigenen Nummer versehenen Wohnhäuser vertheilt werde, und Klägerinnen sich im Besitze eines solchen Hauses befänden.

Allein die Frage, ob die Klägerinnen

wirkliche Gemeindeglieder sind und als solche Anspruch auf das Gemeinderecht haben, ist nach §§. 11. 12. und 19. Nro. 3 des Gemeinde-Edictes zu entscheiden. Die Bestimmungen des Gemeinde-Edictes aber machen einen Bestandtheil des öffentlichen Rechtes aus, deren Handhabung, wie auch aus der Formationsverordnung vom 17. December 1825 §. 69. Abs. 1. hervorgeht, zu den Verwaltungs-Stellen ressortirt, wie denn auch schon in Beilage VI. der Verfassungsurkunde §. 89. Streitigkeiten über das Gemeinderecht als „streitige Polizeigegenstände" bezeichnet worden waren.

Beruht nun aber die Zuständigkeit des Gemeinderechtes auf einem Verhältnisse des öffentlichen Rechtes, so kann dadurch, daß für dieselbe ein besonderes Ortsrecht u. d. in Bezug genommen wird, sich die Sache nicht in ein Privatrechtsverhältniß verwandeln, und nicht der Competenz der Administrativbehörden entrückt werden. Das besondere Ortsrecht, Herkommen ꝛc. beziehen sich immerhin nur auf einen im öffentlichen Rechte wurzelnden Zustand. Sie geben lediglich Normen ab, nach welchen die zur Entscheidung eines solchen Streites zuständigen Administrativbehörden sich zu richten haben. Der §. 19. Nro. 3 des Gemeinde-Edictes, welcher auch der Ortsrechte und selbst der Verträge gedenkt, enthält durchaus keine Andeutung dafür,

Digitized by Google

daß, wenn dergleichen in Frage kommen, die Gerichte darüber zu entscheiden hätten. Eine ausdrückliche Bestimmung dieser Art wäre aber um so mehr erforderlich gewesen, weil bereits die Formationsverordnung vom 27. März 1817 §. 37. ohne alle Unterscheidung der Entscheidungsquellen das Erkenntniß über streitige Gemeinderechte als zur Competenz der Administrativbehörden gehörig bezeichnet hatte.

Zwar ist in der Klage auch von einem Miteigenthumsrecht der Gemeindeglieder an den Gemeinderealitäten die Rede. Allein daß die Klägerinnen nicht das Miteigenthum an diesen geltend machen wollen, in welchem Falle ein Privatrechtsverhältniß vorläge, geht aus dem oben schon angeführten Klagepetitum hervor, wornach vermöge des: „oder mit andern Wörten" nur das Gemeinderecht Gegenstand der Klage ist.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichts-Präsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichts-Rath Schwertfelner; Ministerialrath von Pfeufer; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Glück; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Ober-Appellationsgerichts-Secretär Paulus.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Paulus.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 21. Januar l. J. zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Regen, Anton Peter, seiner gestellten Bitte entsprechend, zu dem k. Landgerichte Rothalmünster versetzt, und an seine Stelle, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, der Taxamtspraktikant und Verweser des Taxamtes des k. Landgerichts Griesbach, Johann Hertle, zum Taxbeamten des k. Landgerichts Regen ernannt werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 27. Januar l. J. den Rechnungsgehilfen bei der k. Regierung, Kammer des Innern, zu Bayreuth, Carl Eugen Werner, zum Rechnungs-Commissär daselbst zu befördern und zum Rechnungsgehilfen bei der k. Regierung, Kammer des Innern,

von Unterfranken und Aschaffenburg, den vormaligen Patrimonial-Richter Wilhelm Kühnreich in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 30. Januar l. J. den temporär quiescirten Gymnasialprofessor Joseph Wallner in Landshut wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den erbetenen Ruhestand für immer zu versetzen;

unter'm 31. Januar l. J., beginnend mit dem 1. Februar,

den Finanz-Rechnungscommissär Carl Friedrich Söldner bei nachgewiesener, durch Krankheit herbeigeführter temporärer Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand zu versetzen;

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, dem functionirenden Rechnungs-Revisor der genannten Regierungs-Finanzkammer, Georg Aquilin Schmitt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; ferner

auf das Rentamt Würzburg, rechts des Mains, auf Ansuchen den k. Rentbeamten Michael Joseph Derleth von Werneck,

auf das Rentamt Werneck den k. Rentbeamten Christoph Hechtel von Amorbach, gleichfalls auf Ansuchen, zu versetzen;

zum Rentbeamten von Amorbach, seiner Bitte willfahrend, den Rechnungs-Commissär der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Carl Neumaier, zu befördern;

die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, dem Rathsaccessisten der genannten Regierungsfinanzkammer, Friedrich Fleischmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; dann

auf das erledigte Rentamt Vilsbiburg den k. Rentbeamten Thomas Eisenhofer von Cham, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

zum Rentbeamten in Cham den Rechnungs-Commissär der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Friedrich Wilhelm Gärth, zu befördern, und

die Stelle eines Rechnungs-Commissärs der vorgenannten Regierungsfinanzkammer dem Rathsaccessisten der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Carl Welle, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

№ 8.

München, Freitag den 18. Februar 1859.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen: Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Magistrat der Stadt Bamberg. — Consulat in Palermo. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Verzeichniß der mit Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde pro $18^{58}/_{59}$ begnadigten Bewerber.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Januar l. Js: allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Oberst-Commandanten des 1. Linien-Infanterie-Regiments König Ludwig, Carl Grafen von Butler-Clonebough, vom 1. Februar l. Js. an, zu Allerhöchst-Ihrem Hofmarschall zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: unter'm 31. Januar l. Js den Revierförster zu Pullenreuth, Forstamts Kemnath, Joseph Steger, wegen eingetretener physischer Gebrechlichkeit und Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde auf sein Ansuchen in temporäre

Digitized by Google

Quiescenz treten zu lassen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Pullenreuth den Forstamts-Actuar Ulrich Schultes zu Waldmünchen, vom 1. Februar l. J. angefangen, zu ernennen;

unter'm gleichen Datum auf das im Forstamte Amberg erledigte Forstrevier Kastl den Actuar am Forstamte Bruck, Anton Freund, zum provisorischen Revierförster, ebenfalls vom 1. Februar l. J. an, zu ernennen;

ferner auf das erledigte Rentamt Kaiserslautern auf Ansuchen den k. Rentbeamten Johann Peter Dümler von Grünstadt,

auf das Rentamt Grünstadt, gleichfalls auf Ansuchen, den k. Rentbeamten Philipp Syffert von Landstuhl zu versetzen; endlich

zum Rentbeamten von Landstuhl den geprüften Rechts- und Finanz-Candidaten und dermaligen Rentamts-Assistenten Theodor Rößel in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 2. Februar l. J. die in Hof erledigte Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten Edmund von Wenz daselbst zu verleihen;

unter'm 3. Februar l. J. den Rath des obersten Gerichtshofes, Carl Rauchenberger, bei zurückgelegten 70 Lebens- und 44 Dienstesjahren unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten Dienste in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen, und

den bisherigen Forstmeister zu Tegernsee, Georg Rinecker, zum Regierungs- und Forstrathe bei der k. Regierung der Pfalz, K. d. F., vom 1. März l. J. angefangen, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm gleichen Datum zu bestimmen geruht, daß aus administrativen Rücksichten der Zollverwalter Joseph Lex zu Schärding a/Th. in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt I. Wegscheid und

der Nebenzollamts-Controleur Michael Thalhauser zu Schärding a/Th. unter Belassung seines Titels und Ranges an ein Hauptzollamt zur weiteren Verwendung versetzt werde; ferner

daß der bisherige Zollverwalter Heinrich Krämer zu Wegscheid in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt I. Schärding a/Th. berufen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum Secretär bei der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten den bisherigen Officialen Wilhelm Gößl in München zu befördern;

den Officialen Ludwig Wimmer in Augsburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum k. Oberpost- und Bahnamt München zu versetzen; sodann

zu Officialen IV. Klasse:

bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Nürnberg den Assistenten Ferdinand Schöller in München;

bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Würzburg den Assistenten Joseph Höllbobler in München;

bei dem k. Post- und Bahnamte Hof die Assistenten Anton Bayerköhler und Robert Bodack in München;

bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Augsburg den functionirenden Material-Verwalter bei dem dortigen Central-Magazin Wilhelm Mathes und

bei dem k. Post- und Bahnamt Aschaffenburg den Assistenten Johann Baptist Scheurer daselbst, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 9. Februar l. Js. den Forstmeister Anton Eisenrieth zu Rosenheim im Salinen-Forstbezirk auf Grund des §. 19. der IX. Beil. zur Verfassungs-Urkunde in Quiescenz treten zu lassen;

an dessen Stelle auf das Forstamt Rosenheim den Forstmeister Max Pitzner zu Partenkirchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen,

und auf das sich hiedurch erledigende Forstamt Partenkirchen zum Forstmeister den Revierförster Eduard Bierdimpfl zu Anzing, Forstamts Ebersberg, vom 1. März l. Js. anfangend, zu ernennen;

unter'm gleichen Datum den Revierförster Rudolph Reich zu Neubau auf Ansuchen auf das im Forstamte Bayreuth erledigte Forstrevier Limmersdorf zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für das Forstrevier Neubau im Forstamte Wunsiedel den Forstamtsactuar und Functionär im Kreisforstbureau zu Bayreuth, Rudolph Reuter, vom 1. März l. Js. beginnend, zu ernennen;

endlich unter demselben Datum zu genehmigen, daß der temporär quiescirte Lottorevisor Franz Joseph Puck auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft beim Lotto-Oberamte in Regensburg reactivirt werde;

unter'm 10. Februar l. Js. den zweiten Director des Bezirksgerichts München links der Isar, Max Joseph Danhauser, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, nach zurückgelegten vierzig Dienstjahren auf Grund des §. 22. lit. B. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen;

die in Schweinfurt erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Bernhard Ruppert in Bamberg zu verleihen,

und den practischen Arzt zu Nördlin-

gen Dr. Alexander Schneider zum Gerichtsarzt des Landgerichts Wallerstein in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu verleihen, und zwar: unter'm 27. Januar l. Js. die Pfarrei Hohenfurch, Landgerichts Schongau, dem Priester Johann Nepomuk Braunmüller, Pfarrer in Stepperg, Landgerichts Gögginqen,

die Pfarrei Regenstauf, Landgerichts gleichen Namens, dem seitherigen Cooperator expositus in Niedermotzing, Landgerichts Straubing, Priester Wolfgang Hauser,

das Frühmeß-Beneficium zu Unterstall, Landgerichts Neuburg a/D dem seitherigen Verweser desselben, Priester Joseph Schmid,

das Manual- und Schul-Beneficium in Wollmatshofen, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Georg Müller Schulbeneficiums-Verweser in Ellgau, Landgerichts Donauwörth,

unter'm 29. Januar l. Js. die Pfarrei Wörnitzstein, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Anton Endroes, Pfarrer zu Ebenried, Landgerichts Rain,

die Pfarrei Kimradshofen, Landgerichts Grönenbach, dem Priester Anton Pilz, Pfarrer in Wiggensbach, Landgerichts Kempten,

unter'm 30. Januar l. J. die Pfarrei Egling, Landgerichts Landsberg, dem Priester Georg Nußer, Pfarrer zu Prem, Landgerichts Schongau,

unter'm 31. Januar l. J. die Pfarrei Falkenberg, Landgerichts Tirschenreuth, dem Priester Johann Florian Müller, Beneficiat in Erbendorf, Landgerichts gleichen Namens,

die Pfarrei Lalling, Landgerichts Hengersberg, dem Priester Joseph Stamberger, Pfarrer in Thyrnau, Landgerichts Passau I,

unter'm 4. Februar l. J. die Stadtpfarrei zu St. Martin in Bamberg dem Priester Andreas Reding, Pfarrer in Kulmbach, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 8. Februar l. Js. die Pfarrei Lauterecken, Landcommissariats Kusel, dem Priester Michael Schieffer, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Martinshöhe, Landcommissariats Homburg,

und unter'm gleichen Tage den seitherigen Beneficiumsverweser in Hallstadt, Landgerichts Bamberg I., Priester Simon

Dotterweich, dessen alleruntertänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Wartenfels, Landgerichts Stadtsteinach, enthebend, diese hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei dem Priester Johann Georg Wörler, Caplan in Bayreuth.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß das Gries'sche Beneficium in Scheßlitz, Landgerichts gleichen Namens, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem seitherigen Verweser desselben, Priester Adam Gries,

dann unter'm 4. Februar l. J., daß die katholische Pfarrei Ruprechtsberg, Landgerichts Vilsbiburg, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Lorenz Rapp, Canonicats-Provisor in Tittmoning, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werden.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem von dem Fürsten von Thurn und Taxis auf die katholische Pfarrei Ziertheim, Landgerichts Lauingen, präsentirten Priester Joseph Herzog, Curat in Ehingen, Landgerichts Oettingen, unter Genehmigung dieser Präsentation, auf die Pfarrei Dattenhausen, des genannten Landgerichts Lauingen, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rinnthal, Decanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer in Böbingen, Decanats Neustadt a/H., Camill Friedrich Carl Wilhelm von Liederskron,

und die erledigte unmittelbare II. protestantische Pfarrstelle zu Speyer dem bisherigen Pfarrer zu Freckenfeld, Decanats Germersheim, Philipp Theodor Culmann, zu verleihen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landwehrobersten und Commandanten des Landwehr-Regiments Regensburg, Dr. Johann Miller auf sein Ansuchen von der Stelle eines Districtsinspectors des zweiten Landwehr-Inspectionsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg zu entheben und diese Stelle dem Oberlieutenant à la suite Franz Xaver Freiherrn von Schaky, in Regensburg, unter Ernennung desselben zum Landwehr-Oberstlieutenant zu übertragen.

Magistrat der Stadt Bamberg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 29. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den zum technischen Baurathe bei dem Magistrate der Stadt Bamberg gewählten geprüften Baupraktikanten Georg Lang von Freising in widerruflicher Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Consulat in Palermo.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen k. Consul zu Palermo Carl Büttner auf dessen Ansuchen dieser Stelle zu entheben.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. December vor. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Baurathe Franz Xaver Lunglmayer das Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens,

und dem Schullehrer Joseph Oberhauser zu Waldhausen in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Decorationen die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 28. Januar l. J. dem k. Conservator Professor Dr. Freiherrn Justus von Liebig zu dem von Seiner Majestät dem Könige von Schweden ihm verliehenen Commandeurkreuz des Nordsternordens, dann zu dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer-Löwen;

unter'm 31. Januar l. J. dem Oberbaurathe Hermann Herrmann zu dem von Ihren Hoheiten den Herzogen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha ihm verliehenen Ritterkreuze des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens,

und dem Doctor der Philosophie, Robert Schlagintweit, zu dem von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerorden vierter Classe;

unter'm 2. Februar l. J. dem k. Rathe und Cabinets-Secretär Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern, Meinhard Zottmayr, zu

dem von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerorden dritter Classe.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Banquier Robert von Frölich in München durch allergnädigste Entschließung vom 25. Januar l. J. den Titel als „Hofbanquier",

ferner unter'm 7. Februar l. Js. dem geistlichen Rathe, Canonicus des Hof- und Collegiatstiftes bei St. Cajetan und functionirenden Schulreferenten an der Regierung von Oberbayern, Priester Carl Eggert, den Titel und Rang eines Regierungsrathes kostenfrei allergnädigst zu verleihen.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Vorstande des Instituts für krüppelhafte Kinder, Joseph Mayer, unter'm 26. September 1847 verliehenen und unter'm 22. November 1847 ausgeschriebenen dreijährigen, inzwischen bis zum 26. September 1862 verlängert gewesenen Privilegiums auf Bereitung einer Steinmasse zum Ausdrücken und Herstellen von Figuren und Ornamenten aller Art wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der verlebte Rothgießer Michael Rupprecht zu Nürnberg hat aus seinem auf 6207 fl. 56 kr. nach Abzug mehrerer Vermächtnisse festgestellten Nachlasse eine Stiftung zur Unterstützung von dürftigen Rothschmiedmeistern und deren Wittwen errichtet.

Seine Majestät der König haben diese Stiftung allerhöchst zu bestätigen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß wegen des von dem Stifter in reichem Maße bewährten milden Sinnes die Allerhöchst wohlgefällige Anerkennung durch das Regierungsblatt kundgegeben werde.

Verzeichniß

der

mit Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde pro $18^{58}/_{59}$ begnadigten Bewerber.

Nr. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag. fl.
	I. Universität München.		
	a) Candidaten der Theologie:		
1	Schmid, Max,	München	100
2	Dahl, Joseph,	Eppstein, Landcommissariats Frankenthal	100
	b) Rechtscandidaten:		
3	Misani, Wilhelm,	Achdorf, Landgerichts Landshut	100
4	Vogel, Ludwig,	Kusel, Landcommissariats gleichen Namens	100
5	Kaupper, Adalbert,	Bamberg	100
6	Stubenrauch v., Sigm.	Passau	100
7	Mayer, Joseph Thomas,	Plößberg, Landgerichts Tirschenreuth	100
8	Krieg, Hermann,	Regensburg	100
9	Putz, Eduard,	Augsburg	100
	c) Candidaten der Cameral-Wissenschaft:		
10	Poschenrieder, Franz,	Neuenkehrsdorf, Landgerichts Riedenburg	100
	d) Candidaten der Philosophie:		
11	Hohenbleicher, Bernh.,	Sillheim, Landgerichts Neuulm	100
12	Hausmann, Georg,	Nördlingen	100
13	Berchthold, Michael,	Dillingen	100

Nr. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag. fl.
14	Herding, Wilhelm,	Bayreuth	100
15	Anschütz, Max,	München	100
16	Abel, Friedrich,	Ansbach	100
17	Rauh, Andreas,	Stammbach, Landgerichts Münchberg	100
18	Sperr, Johann,	Falkenberg, Landgerichts Tirschenreuth	100
	e) Mediciner, welche sich im Stadium ihrer praktischen Ausbildung an der Universität befinden:		
19	Schiltberg, Jakob von,	Reichenhall	100
20	Miehr, Wilhelm,	Kutzenhausen, Landgerichts Zusmarshausen	100
21	Dering, Anton,	Kuttershausen, Landgerichts Babenhausen	100
	f) Rechtspraktikanten in der Vorbereitungs-Praxis:		
22	Juch, Julius,	Schweinfurt	100
23	Erb, Friedrich,	Lauingen	100
24	Meyer, Julius,	Ansbach	100
25	Steichele, Adalbert,	Kempten	100
26	Eilles, Edmund,	München	100

II. Universität Würzburg.

a) Candidaten der Theologie:

1	Kämmerer, Adolph,	Zeil, Landgerichts Eltmann	100

b) Rechtscandidaten:

2	Kölbl, Michael,	Würzburg	100
3	Hundrißer, Oscar,	Würzburg	100

Nr. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag. fl.
	c) Candidaten der Medicin:		
4	Bräutigam, Friedrich,	Veitshöchheim, Landger. Würzburg r/M.	100
	d) Candidaten der Philosophie:		
5	Scheidler, Joseph,	Neuburg a/D.	100
6	Baldi, Alexander,	Würzburg	100
7	Zink, Michael,	Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens	100
8	Peter, Philipp,	Schwabenried, Landgerichts Arnstein	100
	e) Mediciner, welche sich im Stadium ihrer praktischen Ausbildung an der Universität befinden:		
9	Eberth, Joseph,	Würzburg	100
10	Scharold, Joseph,	Schlüsselfeld, Landgerichts Höchstadt	100
11	Ach, Michael,	Lülsfeld, Landgerichts Gerolzhofen	100
12	Burger, Joseph,	Würzburg	100
13	Baumblatt, Moses,	Höchberg, Würzburg l/M.	100
14	Medicus, Bernhard,	Würzburg	100
	f) Rechtspraktikanten in der Vorbereitungs-Praxis:		
15	Bandorf, Nicolaus,	Ebern, Landgerichts gleichen Namens	100
16	Kraus, Sebastian,	Volkach, Landgerichts gleichen Namens	100
	III. Universität Erlangen.		
	a) Candidaten der Theologie:		
1	Ortloph, August,	München	100
2	Schüchner, Carl,	Tann, Landgerichts Hilders	100

Nr. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag. fl.
	b) Rechtscandidaten:		
3	Sattler, Carl,	Altdorf, Landgerichts gleichen Namens	100
4	Herding, Johann,	Bayreuth	100
5	Malm, Johann Georg,	Bayreuth	100
	c) Candidaten der Medicin:		
6	Glaser, Emil,	Erlangen	100
7	Schrön, Otto,	Hof	100
	d) Candidaten der Philosophie:		
8	Wollner, Leonhard,	Hof	100
9	Degen, Johannes,	Bayreuth	100
10	Leitschuh, Friedrich,	Bamberg	100
11	Monninger, Paulus,	Nördlingen	100
12	Wisbacher, Ludwig,	Weißenstadt	100
	e) Mediciner, welche sich im Stadium ihrer praktischen Ausbildung an der Universität befinden:		
13	Hofmann, Ottmar,	Regensburg	100
14	Beyer, Wilhelm,	Pommersfelden	100
15	Engelhard, Gustav,	Erlangen	100
	f) Rechtspraktikanten in der Vorbereitungs-Praxis:		
16	Sondermann, Albin,	Schwabach	100

Nr. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag. fl.
	IV. Für polytechnische und künstlerische Ausbildung.		
	a) Eleven der Akademie der bildenden Künste:		
1	Spieß, August,	München	100
	b) Polytechnische Schüler:		
2	Ebermayer, Gustav,	Nenzenheim	50
3	Haase, Heinrich,	Ansbach	45
4	Helmsauer, August,	Augsburg	45
5	Hollerer, Traugott,	München	50
6	Hänlein, Wilhelm,	München	40
7	Mayer, Heinrich,	Augsburg	44
8	Payr, Rudolph,	München	30
9	Pfistermeister, Johann,	Schönsee	30
10	Schacher, Georg,	Memmingen	40
11	Stölting, Christian,	Bayreuth	36
12	Schmid, Christian,	Bayreuth	50
13	Zehentmayer, Joseph,	Kissingen	40

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 9.

München, Donnerstag den 3. März 1859.

Inhalt:

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen: Präsentations-Bestätigungen. — Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 17. Februar l. Js. wurde entschieden:

der Recurs des Johann Seyffert et Cons. von Trabelsdorf, Landgerichts Bamberg II. in Oberfranken, in ihrer Streitsache gegen die freiherrlich von Marschalk'sche Gutsherrschaft alldort wegen Kriegskosten-Ausgleichung.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: unter'm 9. Februar l. Js. zu genehmigen, daß die bei dem k. Landgerichte Weiden erledigte Taxbeamtenstelle, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, dem Gehilfen bei dem Taxamte des k. Landgerichts Regensburg, Georg Stöhr, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rath des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Goswin von Hörmann, zum Ober-Appellationsgerichtsrathe zu befördern;

ferner unter'm gleichen Tage auf die II. Revisionsbeamtensstelle bei der Zollexpedition am Bahnhofe in Hof den Hauptzollamtsassistenten Joseph Engelbert Landsperger zu Ludwigshafen vom 1. Februar l. Js. beginnend in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 13. Februar l. Js. den Appellationsgerichtsassessor Friedrich Heyde in Eichstädt zum Rathe des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg,

und den Assessor des Bezirksgerichts München links der Isar, Alexander Freiherrn von Harsdorf, zum Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken zu befördern; dann

zum Assessor des Bezirksgerichts München links der Isar den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Hermann Kiliani zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Revisionsbeamtens-Stelle bei dem Hauptzollamte Pfronten aufgehoben und

der Revisionsbeamte Martin Müller daselbst in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Rosenheim versetzt werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Controleursstelle bei dem Nebenzollamte I. Waidhaus im Hauptzollamtsbezirke Waldmünchen dem Hauptzollamtsassistenten Johann Baptist Redegelt zu Waldsassen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 23. Februar l. Js. den Rechnungscommissär der k. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg, Friedrich Wilhelm Görth, seinem Ansuchen entsprechend, von dem Antritte der Stelle eines Rentbeamten zu Cham zu entheben und auf seiner bisherigen Stelle als Rechnungscommissär zu belassen, und

zum k. Rentbeamten in Cham den

Rechnungscommissär der vorgenannten Regierungs-Finanzkammer Thaddäus Dilger gleichfalls auf Ansuchen und mit dem 1. Februar l. Js. zu befördern;

unter'm 24. Februar l. Js. auf das erledigte Forstamt Tegernsee den Revierförster Joseph von Baumgarten zu Neuötting im Forstamte Altötting zum Forstmeister, vom 1. März l. Js. angefangen, zu befördern;

auf das im Forstamt Ebersberg erledigte Forstrevier Anzing den Forstamtsactuar und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau in München, August Landgraf zum provisorischen Revierförster, vom 1. März l. Js. angefangen, zu ernennen;

den Revierförster zu Teisendorf, im Forstamte Reichenhall, Mathias Hermann auf den Grund des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde aus administrativen Rücksichten und wegen physischer Gebrechlichkeit vom 1. März l. Js. an in Quiescenz treten zu lassen, und

auf das im Forstamte Dürkheim erledigte Communal-Revier Hertlingshausen den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau, Carl Gießen zu Speyer zum provisorischen Communalrevierförster vom 1. März l. Js. an zu ernennen;

den Revisionsbeamten Gottfried Wagner vom Hauptzollamte Passau in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Würzburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

an dessen Stelle zum Revisionsbeamten des Hauptzollamts Passau den dermaligen Assistenten daselbst Ulrich Hofweller in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

endlich unter'm 27. Februar l. Js. die an dem Bezirksgerichte Landau erledigte Stelle des Staatsprocurators-Substituten dem Advocaten Cäjetan Kast zu Landau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen, dann

den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Michael Seidlmayer, zum Bezirks-Untersuchungsrichter in dem besonderen Criminalbezirke Ingolstadt zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen und zwar: unter'm 12. Februar l. Js. die Stadtpfarrei Erlangen dem Priester Franz Xaver Schmitt, Decan, Pfar-

rer und Districts-Schulinspector in Hollfeld, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 14. Februar l. Js. die Pfarrei Walkertshofen, Landgerichts Krumbach, dem Priester Franz Xaver Meitinger, Pfarrer in Auchsesheim, Landgerichts Donauwörth;

unter'm 19. Februar l. Js. die Pfarrei Lamertingen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Johann Egetamayr, Beneficiat in Landsberg, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 20. Februar l. Js. die Pfarrei Straußdorf, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Jacob Stöcklin, Pfarrer zu Kirchheim, Landgerichts Erding;

unter'm 22. Februar l. Js. die Pfarrei Eglfing, Landgerichts Weilheim, dem Priester Andreas Waibl, Wallfahrtspriester in Wies, Landgerichts Schongau;

unter'm 23. Februar l. Js. die Pfarrei Klingen, Landgerichts Aichach, dem Priester Johann Nepomuk Maierhofer, Beneficiat in Wasserburg, Landgerichts Lindau;

unter'm 24. Februar l. Js. die Pfarrei St. Zeno, Landgerichts Reichenhall, dem Priester Franz Freiherrn von Leonrod, Domvicar und Domprediger zu Eichstädt;

unter'm 25. Februar l. Js. die Pfarrei Roggenstein, Landgerichts Vohenstrauß, dem Priester Michael Krammer, Cooperator expositus in Bucbach, Landgerichts Regenstauf;

unter'm 26. Februar l. Js. die Pfarrei Baumkirchen, Landgerichts München r./J., dem Priester Jakob Gruber, Beneficiat und Inspector des Erziehungs-Institutes der englischen Fräulein zu Berg am Laim, des genannten Landgerichts, und

die Pfarrei Mintraching, Landgerichts Regensburg, dem Priester Michael Urban, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Kallmünz, Landgerichts Burglengenfeld.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kleinberghofen, Landgerichts Aichach, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Beno Wallner, Pfarrer in Taufkirchen, Landgerichts Erding;

dann unter'm 27. Februar l. Js., daß das Hufnagel'sche Beneficium in Beilngries, Landgerichts gleichen Namens, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Anton Heldmann, Decan, freiresignirter Pfarrer und Frühmeßbeneficiat in Beilngries, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Großniedesheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu

Schiersfeld, Decanats Obermoschel, Carl Ferdinand Culmann;

unter'm 20. Februar l. Js. die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Kaiserslautern, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer und Districtsschulinspector zu Annweiler, Decanats Bergzabern, Carl Renatus Wilhelm Aign;

unter'm 22. Februar l. Js. die protestantische Pfarrei Königshofen dem bisherigen Pfarrer in Georgensgemünd, Decanats Roth, Friedrich Christian Lettow,

und unter'm 25. Februar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oppau, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Wallhalben, Decanats Pirmasens, Maximilian Johann Rudolph Fraaß zu verleihen.

Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Appellationsgerichts-Präsidenten Carl Joseph von Kleinschrod, zum Merkmal Allerhöchsten Wohlwollens und in Anerkennung seiner Verdienste, für sich und seine ehelichen Nachkommen in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches tax- und stempelfrei zu erheben.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. October vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen Medicinalrath und Kreisphysicus Dr. Ad. Gödden in Stettin das Ritterkreuz zweiter Classe;

dann unter'm 23. December v. Js. dem kaiserl. österreichischen Sectionsrath und Kanzlei-Director des österreichischen General-Consulates in Paris, Dr. Wilhelm Schwarz, das Ritterkreuz erster Classe;

und unter'm 20. Februar l. Js. dem großherzoglich hessischen Flügeladjutanten Hauptmann von Lyncker das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 27. Januar l. Js. dem Polizei-Actuar Carl Klöckner zu Augsburg in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone,

und unter'm 20. Januar l. Js. dem Gemeindevorsteher Joseph Straßer in Wiggensbach, Landgerichts Kempten, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone;

sodann dem Bataillonstambour im Landwehrregimente München Johann Forster in huldvollster Anerkennung seiner während 58 Jahren im k. Heere und in der Landwehr treu und eifrig geleisteten Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone;

ferner unter'm 18. Februar l. Js. dem Gerichtsdienersgehilfen Johann Thomas Eichhorn in Ansbach in Berücksichtigung seiner langjährigen pflichttreuen Dienstleistung das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone;

und unter'm 19. Februar l. Js. dem Gemeindevorsteher Franz Hauser von Füßgenstall, k. Landgerichts Hilpoltstein, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich gleichfalls unter'm 19. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Brigadier zu Pferd Johann Fischhold der Compagnie von Niederbayern für seine im Gendarmerie-Dienste durch eine Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer, Muth und mit Gewandtheit an den Tag gelegte und insbesondere durch Ausforschung und theilweise mit Lebensgefahr verbundene Verhaftung von Verbrechern ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Johann Baptist Klein in Hahnbach in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Oscar Peschel in Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Isabella der Katholischen;

dann unter'm 24. Februar l. Js. dem Kreisbaurathe Carl Ruland die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha ihm verliehene Verdienstkreuz des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juli vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Alumnus im Clerical-Seminare zu Dillingen, Wilhelm Berreth aus Neuschmidt, Oberamts Aalen, im Königreiche Württemberg;

ferner unter'm 23. Januar l. Js. der Pfarrerswittwe Pauline Frohwein aus Neustadt an der Orla im Großherzogthume Sachsen und deren Sohne Otto Frohwein;

und unter'm 20. Februar l. Js. dem Carl Normann aus Glückstadt, Georg Rumohr aus Rundhof, Adalbert Hirschfeld aus Oldenburg und Heinrich Bruhn aus Rendsburg das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Bezirksgerichts-Directorstochter Rosa Friederika Euphrosine von Welser in Nürnberg,

und unter'm 26. Februar l. Js. der Maurermeistersfrau Maria Nieblich geborenen Korzendorfer von Kronach die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Karoline Reich zu München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen ihres Adoptivvaters „Döring" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. Februar l. Js. den Fabri-

Digitized by Google

canten Siry Lizars et comp. von Leipzig ein Gewerbsprivilegium auf eine verbesserte Construction der Gaszähler für den Zeitraum von drei Jahren, vom 20. Februar 1859 anfangend,

und dem Fabricanten Gerhard Uhlhorn von Grevenbroich ein Gewerbsprivilegium auf eine Maschine zum Schleifen stumpf gewordener Kratzen für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 20. Februar 1859 anfangend,

endlich unter'm 28. Februar l. Js. dem Mechaniker Peter Rath und Johann Dietsche von München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einer wesentlich verbesserten Construction der Nähmaschinen für den Zeitraum von einem Jahre, vom 28. Februar 1859 anfangend, zu verleihen geruht.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem François und Eloi Schmitz von Paris unter'm 12. Februar 1858 verliehenen und unter'm 6. März 1858 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Maschine zum Pressen und Verdichten des Torfes;

dann die Einziehung des dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz von Berlin unter'm 14. Februar 1858 verliehenen und unter'm 6. März 1858 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anfertigung von Gegenständen aus Leder und ohne Naht,

und die Einziehung des dem Rudolph Bodmer von London unter'm 14. Februar 1858 verliehenen und unter'm 6. März 1858 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf Verbesserungen an den Sicherheits-Ventilen der Dampfmaschinen wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 10.

München, Samstag den 5. März 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Pferde-Ausfuhr betr. — Dienstes-Nachricht. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihungen — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Verbot der Pferde-Ausfuhr betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf den Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 17. November 1837 und im Hinblicke auf die Zollvereins-Verträge die Ausfuhr von Pferden **über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) bis auf weitere Verfügung zu verbieten.**

Digitized by Google

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist jedoch ermächtigt, auf einzelnen Grenzstrecken, sowie für einzelne Fälle ausnahmsweise besondere Erleichterungen für den kleinen Grenzverkehr eintreten zu lassen.

Dieses für ganz Bayern gültige Ausfuhrverbot, auf dessen Uebertretung die in den §§. 1., 11., 13. bis 16. des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 angedrohten Strafen der Contrebande Anwendung finden, hat sofort in Wirksamkeit zu treten.

München, den 5. März 1859.

Max.

Freiherr v. d. Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wolfanger.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 3. März l. J. die bei der General-Bergwerks- und Salinenadministration erledigte Rechnungscommissärsstelle wieder zu besetzen und den functionirenden Cassier des Berg- und Hüttenamts Sonthofen, Joseph Reuter, vom 1. März l. J. an zum Rechnungscommissär genannter Stelle in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 26. Februar l. Js. den kgl. Advocaten Wintrich in Eggenfelden zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Eggenfelden zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. Januar l. Js. dem kais. österreichischen Major Adolph Grafen von Alberti das Ritterkreuz des kgl. Verdienstordens der bayerischen Krone, dann

dem kais. österreichischen Rittmeister Lamoral Fürsten von Thurn und Taxis und dem kais. österreichischen Unterlieutenant Friedrich Fürsten von Thurn und Taxis,

ferner unter'm 5. Februar l. Js. dem Professor Dr. Gustav Flügel in Dresden das Ritterkreuz erster Classe des kgl. Verdienstordens vom heiligen Michael, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. März l. Js. den k. Landrichter Michael Eder am k. Landgerichte München l/J. auf Grund seiner fünfzigjährigen treuen und unermüdet eifrigen Dienstleistung mit dem Ehrenkreuze des Ludwigsordens allerhuldreichst zu begnadigen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem functionirenden Regierungsboten und Präsidialdiener Jacob Reiter zu Augsburg im Hinblicke auf seine langjährige, treue und eifrige Dienstleistung das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kämmerer und Vorstande des Oberpost- und Bahnamts München, Max Grafen von Reigersberg, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz erster Classe des Ludwigsordens annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 1. März l. Js. dem k. Landrichter Michael Eder am k. Landgerichte München l/J. den Titel und Rang eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Leo Joseph Pomme von Paris unter'm 26. Februar 1858 verliehenen und unter'm 6. März 1858 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbs-Privilegiums auf eine neue Schmierbüchse für die Achsenspindeln der Waggons und anderer Fuhrwerke auf Schienenbahnen wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 11.

München, Samstag den 12. März 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Errichtung des Familienfideicommisses des Grafen Otto von Bray-Steinburg auf Irlbach betr. — Bekanntmachung, die Wahl der Landtags-Commissäre für das Staats-Schuldentilgungswesen betr. — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XI. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Landwehr des Königreiches. — Königlich Allerhöchste Anerkennung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Bekanntmachung,

die Errichtung des Familienfideicommisses des Grafen Otto von Bray-Steinburg auf Irlbach betr.

Bestätigungsurkunde.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe beurkundet, daß der k. bayerische Kämmerer, Staatsminister a. D., Gesandter am königlich Preußischen Hofe rc. Otto **Graf von Bray-Steinburg, gemäß Fideicommißstiftungs-Urkunde d. d. Straubing den 28. November 1856 ein Familienfideicommiß errichtet hat.**

Digitized by Google

I.

Die Bestandtheile dieses Fideicommisses sind:

A. Die Landgüter Irlbach und Schambach im Bezirke des k. Landgerichts Straubing, wozu gehören:

a. beim Landgute Irlbach:

I. An Gebäuden mit Hofraum und Gärten 17 Tagw. 41 Decim.

1) Das Schloß Haus-Nro. 6 zu Irlbach mit Nebengebäuden, Stallungen und den anstoßenden Brauerei-Localitäten.

2) Das Oekonomiehaus mit Brennerei, Käserei, Pferd- und Ochsenstallung, Küh- und Schweinstallungen, Scheuern und sämmtlichen Oekonomiegebäuden.

3) Das Glas- und Gartenhaus.

4) Der Wasserthurm.

5) Der Sommerkeller in Irlbach sammt Faßschupfe.

6) Der zweite Sommerkeller nächst Irlbach nebst Schenklocale und Faßschupfe.

7) Der Getreide-Anschüttkasten an der Donau.

8) Das Beneficiatenhaus Haus-Nro. 77 zu Irlbach.

Plan-Nro. 16^{a}, 119, 136, 382, 13^{a}, 14^{a}, 136½, 12, 13^{b}, 13^{d}, 14^{b}, 15, 16^{b}, 17, 49, 50, 11, 122^{a}, 122^{b} der Steuergemeinde Irlbach.

II. An Aeckern 351 Tagw. 94 Decim.

Plan-Nro. 368, 380, 381^{a}, 383, 384, 390, 501, 717, 782½, 855, 963⅓, 971, 989^{a}, 1039, 1073^{a}, 1074, 1079, 1081^{a}, 1084, 1093, 137, 195, bis 201, 234 bis 248, 362 bis 364, 368½, 392 bis 394, 369 bis 373, 374^{a}, 374^{b}, 375 bis 379, 415, 416, 446 bis 448, 473½, 474, 477½, 505, 506, 508, 514, 516 bis 519, 588 bis 592, 599, 612, 664, 682 bis 689, 695 bis 699, 717½, 719^{b}, 782 bis 784, 786, 895, 896, 898, 931 bis 942, 968, 1004, 1006½, 1007 bis 1031, 1037, 1048, 1057, 1070, 1075, 1076, 1099, 1100, 1103^{a}, 727, 22, 1254^{a}, 330, 331^{a}, 190, 191, 196½, 197½, 198½, 248½, 249, 391, 448½, 475 bis 478, 513, 596, 613, 622, 663, 672, 785, 194, 195½, 681½, 892, 897, 515½, 515⅓, 597, 597½, 549 der Steuergemeinde Irlbach.

III. An Wiesen 168 Tagw. 60 Decim.

Plan-Nro. 4, 42, 43, 44, 989^{b}, 1005, 1073^{b}, 1081^{b}, 1103^{b}, 1131, 1132, 1135, 1153, 1242, 1280, 1282, 1309, 1317, 1332, 1341, 1352, 1359, 1361, 1365, 1366, 1367, 1370, 1364, 1281, 1284, 1358, 1360, 1368, 1369, 1343, 1351, 395, 993, 1123, 1153½,

1154[b], 1185, 1310½ der Steuergemeinde Irlbach, dann Plan-Nro. 1887 und 1646 der Steuergemeinde Amselfing.

IV. An Waldungen 647 Tagw. 83 Decim.

Plan-Nro. 1311, 1312, 1315, 1340, 1228, 1229, 1230, 1272, 1273, 1276, 1287, 1291, 1305, 1313, 1254[b], 1293, 1306, 1154[a] der Steuergemeinde Irlbach, dann Plan-Nro. 1560, 1561, 1712 und 1480½ der Steuergemeinde Amselfing.

V. An Oedungen 1 Tagw. 0,2 Decim.

Plan-Nro. 381[b], 719, 331[b] der Steuergemeinde Irlbach.

VI. An Weihern 0 Tagw. 61 Decim.

Plan-Nro. 13[c] und 44½ der Steuergemeinde Irlbach.

VII. An Wegen.

Plan-Nro. 936½ der Steuergemeinde Irlbach.

VIII. An Rechten.

1) Das Fischereirecht im Irlbache Plan-Nro. 1½ von der Reitermühle abwärts bis zur Hofmühle in der Steuergemeinde Irlbach.
2) Das Präsentationsrecht auf das Schloßbeneficium zu Irlbach.
3) Das Präsentationsrecht auf den Schul- und Meßnerdienst zu Irlbach.
4) Das Patronat über die Armenspitalstiftung daselbst.
5) Die Bierbrauereigerechtsame zu Irlbach.

Auf diesem Gute haften nachstehende Lasten:

1) Zum k. Rentamte Straubing 65 fl. 33 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins, — fl. 19 kr. 6 hl. Handlohns-Bodenzins und 1 M. 1 V. 3 Sechz. Kornbodenzins.
2) Besondere Leistungen dem Lehrer und Meßner zu Irlbach jährlich 24 Weizen- und 24 Korn-Läutgarben, 3 Laib Läutbrod, 3 Laib Palmbrod; dem Ehehaftsbader zu Irlbach jährlich 10 Vierling Korn und 1 Laib Brod; dem Donauüberführer zu Irlbach jährlich 6 Weizen- und 6 Korngarben. Dem Schmied zu Irlbach jährlich 15 Straubinger Vierlinge Korn gegen die Verbindlichkeit, sämmtliche Sensen der Gutsherrschaft, welche zum Oekonomie-Gebrauche nöthig sind, unentgeltlich zu dängeln, ferner jedes Hufeisen um den festgesetzten Preis von 3 kr. für das Stück aufzuschlagen.

Der allgemeinen Brandversicherung sind gemäß landgerichtlichem Auszuge aus dem Brandversicherungsgrundbuche der Gemeinde Irlbach vom 25. September 1855 die Gebäude Haus-Nro. 6 mit 32100 fl., und das Beneficiatenhaus Haus-Nro. 77 mit 500 fl. einverleibt.

b. beim Landgute Schambach:

I. An Gebäuden mit Hofraum.

Das Schloßgebäude mit Stallungen, Brunnen und dem Hofe Plan-Nro. 108 zu 0 Tagw. 25 Decim.

II. An Gärten 3 Tagw. 97 Decim. Plan-Nro. 109, 111ᵃ und 111ᵇ.

III. An Aeckern 2 Tagw. 22 Decim. Plan-Nro. 1275.

IV. An Wiesen 22 Tagw. 0,9 Decim. Plan-Nro. 1263ᵃ, 1275ᵃ, 1285ᵃ, 1286ᵃ, 1296.

V. An Waldungen 73 Tagw. 65 Decim. Plan-Nro. 1263ᵇ, 1283, 1285ᵇ, 1286, 1296ᵇ, 1278, sämmtlich der Steuergemeinde Schambach.

VI. An Oedungen 1 Tagw. 94 Decim. Plan-Nro. 111½ der Steuergemeinde Schambach und Plan-Nro. 1484½ der Steuergemeinde Straßkirchen.

VII. An Weihern 0 Tagw. 17 Decim. Plan-Nro. 110 der Steuergemeinde Schambach.

VIII. An Rechten.

1) Das Fischereirecht im Schambache Plan-Nro. 129½ durch die Hofmarksflur in der Steuergemeinde Schambach.

2) Die Tafernwirthschaftsgerechtsame zu Schambach.

Auf diesem Gute lasten:

a) ein Gefällsbodenzins zum k. Rentamte Straubing von 3 fl. 5 kr. 2 hl.

b) die besondere Leistung von 8 Klafter weichen Holzes jährlich an den Ortspfarrer und von 5 fl. jährlich an den Ortslehrer von den Freifrau von Trembach'schen Wochenmeßen.

Das Schloßgebäude ist nach dem landgerichtlichen Auszuge aus dem Brandversicherungs-Grundbuche mit 2000 fl. der allgemeinen Brandversicherung einverleibt.

B. Das Landgut Steinburg im Bezirke des k. Landgerichts Mitterfels.

Dasselbe umfaßt:

I. An Gebäuden mit Hofraum 1 Tagw. 45 Decim.

1) Das Wohnhaus Haus-Nro. 1. zu Steinburg mit Stadel und Nebengebäuden Plan-Nro. 1.

2) Die Schloßruine mit der Schloßkapelle Plan-Nro. 2.

3) Die Schneidsäge Plan-Nro. 201½.

4) Den Bauplatz Plan-Nro. 6.

5) Das Wohnhaus Haus-Nro. 2 zu Steinburg Plan-Nro. 3.

II. An Gärten 0 Tagw. 46 Decim. Plan-Nro. 4ᵃ, 7, 2½.

III. An Aeckern 25 Tagw. 71 Decim. Plan-Nro. 190 bis 192, 195, 205, 198ᵇ, 193.

IV. An Wiesen 28 Tagw. 14 Decim. Plan-Nro. 105ᵃ, 187, 188ᵇ, 194, sämmtlich der Steuergemeinde Stein-

burg, und Plan-Nro. 46 der Steuergemeinde Gaishausen.

V. An Waldungen 281 Tagw. 25 Decim.
Plan-Nro. 161 1/5, 188ᵃ, 198ᵃ, 204, 218, 223, 217, 220, 221, 216 der Steuergemeinde Steinburg, und Plan-Nro. 352 und 354 der Steuergemeinde Dachsberg.

VI. An Oedungen 12 Tagw. 16 Decim.
Plan-Nro 4ᵇ, 5, 196ᵃ, 196ᵇ, 200, 207, 201, 20, 35 der Steuergemeinde Steinburg.

VII. An Wegen 0 Tagw. 69 Decim.
Plan-Nro. 17 1/2, 223 1/2, 189 der Steuergemeinde Steinburg.

VIII. An Rechten.

1) Das Fischreirecht im Perl- oder Mühlbache

a) vom Tauffersdorfer Stege bei Plan-Nro. 501 anfangend bis zu Plan-Nro. 524 unter Plan-Nro. 500 1/2 in der Steuergemeinde Obermühlbach,

b) dann von Plan-Nro. 237ᵃ bis 85 unter Plan-Nro. 206 und 86, 206 1/2, 269, 238 in der Steuergemeinde Steinburg,

c) Plan-Nro. 97 1/2 und 663 vom Plan-Nro. 69 bis 662 1/3 in der Steuergemeinde Gaishausen,

d) Plan-Nro. 124 in der Steuergemeinde Au vor'm Wald, dann

von Plan-Nro. 346 bis zur Brücke bei Hunderdorf bei Plan Nro. 234 in der Steuergemeinde Hunderdorf, k. Landgerichts Bogen.

Dieses Fischereirecht ist gemeinschaftlich

α) vom Tauffersdorfersteg bei Plan-Nro. 501 in der Steuergemeinde Obermühlbach bis zum Röhrensteg bei Plan-Nro. 207 in der Steuergemeinde Steinburg mit der Hofmark Haggn,

β) vom Röhrensteg bis zur Hunderdorferbrücke mit dem Staatsärar.

2) Die Schneidsägegerechtsame.

Auf diesem Gute ruhen nachstehende Lasten:

a) 24 fl. 35 kr. 2 hl. Gefällsbodenzins zum k. Rentamte Mitterfels.

b) Die Unterhaltungsverbindlichkeit bezüglich der 2 Brücken bei Plan-Nro. 112, dann der Röhrenwasserleitung bis zur Einmündung in den Schloßgrand, ferner bezüglich der Wege Plan-Nro. 17 1/2 und 223 1/2.

Die Gebäude sind nach dem landgerichtlichen Zeugniße vom 4. September 1855 mit 7150 fl. der allgemeinen Brandversicherung einverleibt.

C. Grundbesitz zu Münchszell und Obermühlbach im Bezirke des k. Landgerichts Mitterfels.

Derselbe begreift:

I. An Wiesen 11 Tagw. 50 Decim.

Plan-Nro. 1471, 1472, 1473, 1480, 1510 der Steuergemeinde Englmar, dann Plan-Nro 284 der Steuergemeinde Obermühlbach.

II. An Ackerland 2 Tagw. 71 Decim.

Plan-Nro. 1479½ der Steuergemeinde Englmar.

III. An Waldungen 231 Tagw. 55 Decim.

Plan-Nro. 283 der Steuergemeinde Obermühlbach, dann Plan-Nro. 1476, 1507 und 1509 der Steuergemeinde Englmar.

Auf diesem Complexe haften 3 fl. 22 kr. 3 hl. Handlohnsbodenzins, 13 fl. 11 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins zum k. Rentamte Mitterfels und 1 fl. 9 kr. 3 hl. Gefällsbodenzins zur Grundrenten-Ablösungscasse.

D. Grundbesitz zu Maibrunn im Bezirke des k. Landgerichts Mitterfels, wozu gehören:

I. An Gebäuden mit Hofraum 1 Tagw. 84 Decim.

Die Behausungen Haus-Nro. 52, 66, 67 und 68 zu Maibrunn mit Nebengebäuden Plan-Nro. 1511, 1511½, 1529, 1512ª, 1558, 1514, 1514½, 1612, 1615.

II. An Aeckern 88 Tagw. 27 Decim.

Plan-Nro 1526, 1530, 1531, 1553, 1555ª, 1556ª, 1528ᵇ, 1523ª, 1543ª, 1547, 1560, 1561ª, 1562ª, 1563, 1564ª, 1559ᵇ, 1521, 1533, 1538, 1540, 1541, 1546, 1603ª, 1604 bis 1607, 1608ª, 1609, 1611, 1619ᵇ.

III. An Wiesen 124 Tagw. 82 Decim.

Plan-Nro. 1527, 1528ª, 1557, 1579, 1552ª, 1517, 1513, 1548, 1559ª, 1567, 1568, 1561ᵇ, 1512ᵇ, 1576, 1520ᵇ, 1532, 1535, 1539, 1542, 1545, 1613ª, 1613ᵇ, 1619ª.

IV. An Waldungen 347 Tagw. 17 Decim.

Plan-Nro. 1577, 1528ᶜ, 1552ᵇ, 1566ª, 1566½, 1534, 1602, 1617, 1618, 1622, 1574⅓, 1574.

V. An Oedungen 88 Tagw. 02 Decim.

Plan-Nro. 1516, 1524, 1525, 1555ᵇ, 1556ª, 1518, 1519, 1522, 1571, 1523ᵇ, 1562ᵇ, 1564ᵇ, 1543ᵇ, 1566ᵇ, 1515, 1573, 1533ᵇ, 1520ᵇ, 1603ᵇ, 1608ᵇ, 1616ª, 1616ᵇ.

VI. An Wegen 1 Tagw. 72 Decim.

Plan-Nro. 1610, 1614, 1621, sämmtlich der Steuergemeinde Englmar.

Hierauf haften folgende Lasten:

a) 47 fl. 47 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins und 6 fl. 43 kr. 4 hl. Handlohnsbodenzins zum k. Rentamte Mitterfels,

b) als besondere Leistung dem Meßner in Englmar jährlich 9 Korn- und 9 Haberläutgarben.

Das Brandversicherungs-Capital der Gebäude beträgt 950 fl.

E. Grundbesitz zu Schachten im Bezirke des k. Landgerichts Bogen.

I. An Gebäuden mit Hofraum 0 Tagw. 21 Decim.

Die Behausung Haus-Nro. 26 zu Schachten mit Nebengebäuden Plan-Nro. 490 und 492.

II. An Gärten 1 Tagw. 27 Decim.

Plan-Nro. 491 und 493.

III. An Aeckern 16 Tagw. 95 Decim.

Plan-Nro. 494, 496, 497, 498[b], 503, 504[a], 506[b], 510, 512, 451.

IV. An Wiesen 68 Tagw. 90 Decim.

Plan-Nro. 498[a], 506[a], 504[b], 508[a], 508[b], 505, 476, 475, 483, 452.

V. An Waldungen 132 Tagw. 66 Decim.

Plan-Nro. 474½, 469[a], 482[a], 479, 495, 500, 502[a], 509.

VI. An Oedungen 3 Tagw. 29 Decim.

Plan-Nro. 502[b], 469[b], 482[b], sämmtlich der Steuergemeinde Perastorf.

Auf diesem Complexe ruhen folgende Lasten:

a) 18 fl. 43 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins zum k. Rentamte Mitterfels;

b) — fl. 38 kr. Gefällsbodenzins zur k. Grundrenten-Ablösungscasse;

c) die besondere jährliche Leistung von 3 Korn- und 3 Haberläutgarben an den Meßner von Perastorf.

Das Brandversicherungs-Capital der Gebäude beträgt 200 fl.

F. Grundbesitz zu Unterbreitenau im Bezirke des kgl. Landgerichts Regen und in der Steuergemeinde Bergern, k. Landgerichts Deggendorf.

Hiezu gehören:

I. An Gebäuden mit Hofraum 1 Tagw. 12 Decim.

1) Das Forsthaus Haus-Nro. 21 zu Unterbreitenau mit Nebengebäuden und Kapelle Plan-Nro. 257.

2) Die Streuschupfe Plan-Nro. 312.

3) Das untere Inhaus, nun Hühnerstube Haus-Nro. 22. Plan-Nro. 257½.

4) Das obere Inhaus Haus-Nro. 23. Plan-Nro. 261.

II. An Gärten 0 Tagw. 92 Decim.

Plan-Nro. 258 und 260.

III. An Aeckern 25 Tagw. 60 Decim.

Plan-Nro. 264, 272[a], 273, 283, 284, 286, 287, 289, 291, 292, 268[b], 268[c].

IV. An Wiesen 101 Tagw. 55 Decim.

Plan-Nro. 263^{a}, 267, 268^{a}, 269, 275, 276, 277, 280, 282, 285^{a}, 285^{b}, 290, 298, 297, 272^{b}, 309^{b}.

V. An Waldungen 1266 Tagw. 49 Decim.

Plan-Nro. 270, 265, 299, 309^{a}, 310, 316, 302^{a}, 302^{b}, 317, 461^{a}, 461^{b}, 463, 310½,

sämmtlich der Steuergemeinde Habischried, Plan-Nro. 1014½ der Steuergemeinde Bischofsmais, k. Landgerichts Regen, dann Plan-Nro. 878 bis 881, 882^{a} und 882^{b} der Steuergemeinde Bergern, k. Landgerichts Deggendorf.

VI. An Oedungen 79 Tagw. 90 Decim.

Plan-Nro. 263^{b}, 259, 279, 288, 293, 294, 295 der Steuergemeinde Habischried.

VII. An Wegen 4 Tagw. 36 Decim.

Plan-Nro. 262, 296, 303, 274, 452½ der Steuergemeinde Habischried.

VIII. An Gewässern 0 Tagw. 67 Decim.

Plan-Nro. 266, 271, 311 der Steuergemeinde Habischried.

Die Lasten betragen 26 fl. — kr. 5 hl. Gefällsbodenzins zum k. Rentamte Regen und — fl. 34 kr. 4 hl. Bodenzins zur k. Grundrenten-Ablösungscasse.

Dem Pfarrmeßner in Bischofsmais sind 3 Vierling Läutkorn und 4 Stück Eier jährlich zu verabreichen.

Die Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt einverleibt mit 2750 fl.

Das Grundsteuersimplum beträgt von den unter lit. A. bis F. einschlüssig vorgetragenen Gütern nach den vorgelegten Grundsteuer-Kataster-Auszügen 373 fl. 2 kr. 6 hl.

G. Grundbesitz in der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Behausungen Nro. 12 am Rindermarkte, Nro. 1 in der Sendlingerstraße und Nro. 1 im Rosenthale sammt Hofraum, in ihrer Gesammtheit seit alter Zeit allgemein mit dem Namen „Baron Ruffini Haus“ bezeichnet.

Haus-Nro. 12 auf dem Rindermarkte umfaßt eine Fläche von 0 Tagw. 291 Decim. mit Plan-Nro. 1569;

Haus-Nro. 1 in der Sendlingergasse eine Fläche von 0 Tagw. 148 Decim. mit Plan-Nro. 1568;

Haus-Nro. 1 im Rosenthale eine Fläche von 0 Tagw. 143 Decim. mit Plan-Nro. 1567.

Diese Gebäude sind nach Inhalt des Auszuges des vormaligen k. Kreis- und Stadtgerichts München aus dem Hypothekenbuche der Stadt München d. d. 17. November 1855 der allgemeinen Brandversicherungsanstalt mit 30,000 fl. einverleibt, und gemäß dem rentämtlichen Zeugniße vom 18. Mai 1855 mit einem Haussteuersimplum von 112 fl. 20 kr. belegt.

H. Zugehörungen.

Als Zugehörungen des Fideicommisses sind nicht bloß das Vieh und die sogenannte Fahrniß bei den Oekonomieen, dann das Braugeschirr und die sonstigen Werkzeuge, welche bereits das Edict über die Fideicommisse vom 26. Mai 1818 im §. 8. als solche erklärt, sondern noch weiter folgende Gegenstände bestimmt:

a) Alle beim Tode des Fideicommißstifters in den Schlößern und Wohnungen auf den vorgenannten Landgütern befindlichen, in Verzeichniß und Schätzung zu bringenden Mobilien, nämlich Möbeln, Silberzeug (dieses insgesammt, wie der Stifter es selbst besitzt, es mag auf dem Lande oder in der Stadt im Gebrauche sein), ferner Tafelservice, Gemälde und Kunstgegenstände, Bücher und alle sonstige Hauseinrichtung.

b) Der von dem Stifter aus dem elterlichen Vermögen ererbte Familienschmuck, bestehend: 1) in einer Schnur, einem Brust- oder Kopfschmuck und 2 Paar Ohrringen, sämmtlich von Diamanten, 2) in einer goldenen Kette aus 27 Armbändern (Bracelets) gebildet, mit 28 theilweise in Diamanten gefaßten Edelsteinen, 3) in einer Haarnadel in Diamanten und Edelsteinen, 4) einem Bouquet in Diamanten und Türkissen, im beiläufigen Werthe von 20,000 fl.

Als Fideicommiß-Schulden I. Classe haften auf dem Fideicommisse:

1) 10,000 fl. (Zehntausend Gulden) zu 5 Procent verzinsliches Darlehen der Relicten des k. Landrichters Wiesend von Miesbach gemäß Schuldbrief vom 14. Juli 1817 resp. Cession vom 20. März 1830, wovon 3,571$^3/_7$ fl. der Tochter Margaretha Wiesend, 3,571$^3/_7$ fl. der Tochter Johanna Wiesend und der Rest in Quoten von je 571$^3/_7$ fl. dem Georg Wiesend, k. Landrichter zu Burghausen, der Professorsgattin Franziska Dahmen, geb. Wiesend, dem Otto Wiesend, praktischen Arzte zu Brannenburg, der Landgerichts-Assessorsgattin Elise Baierhammer, geb. Wiesend, und der Gerichtsarztes-wittwe Josephine Krämer, geb. Wiesend, angehören.

2) 7000 fl. (Siebentausend Gulden) zu 5 Procent verzinsliches Darlehen der Obermedicinalraths-Wittwe Anna von Winter zu München lt. Schuldbrief vom 18. August 1820 resp. Cession vom 25. Juni 1835, dann Erbschaftsverhandlung vom 12. September 1857.

3) 4000 fl. (Viertausend Gulden) zu 4 Procent verzinsliches Darlehen der Obermedicinalraths-Wittwe Anna von Winter zu München lt. Schuldbrief vom 14. November 1835 und Erbschaftsverhandlung vom 12. September 1857.

4) Lebenslänglicher Naturalaustrag der Gütlerswittwe Magdalena Meidendorfer von Oberhaag, k. Landgerichtes Mitterfels, im Geldanschlage zu jährlich 50 fl. (Fünfzig Gulden) gemäß Kaufvertrag vom 27. Juni 1839.

5) 19,200 fl. (Neunzehntausend zweihundert Gulden) zu vier Procent verzinsliches Vorlehen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, wovon in Folge des Annuitäten-Systems bis zum 31. Juli 1858 der Betrag von 5521 fl. 59 kr. bereits abgetragen war, dann

6) 2000 fl. (Zweitausend Gulden) Zinsen- und Kostencaution für die Bank.

7) Lebenslänglicher Naturalaustrag der Bauerseheleute Johann und Anna Maria Rainer von Maibrunn, k. Landgerichts Mitterfels, im Geldanschlage zu jährlich 80 fl. (Achtzig Gulden) gemäß Kaufvertrag vom 26. August 1852.

II.

Der Fideicommißstifter hat sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, mit den Bestandtheilen des Fideicommisses und in den Bestimmungen hierüber Veränderungen vorzunehmen, wie er sie für nöthig erachtet, und soweit das Gesetz sie zuläßt.

Jeder Fideicommißinhaber ist berechtigt, zum Zwecke der Arrondirung und überhaupt der Verbesserung der genannten Güter mit Beobachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften Täusche und Veränderungen an Gebäuden, Gründen oder Rechten vorzunehmen. Hiebei muß jedoch der Nutzen evident und wohlerwiesen sein, so zwar, daß nicht nur in keinem Falle die Substanz des Fideicommisses dadurch gemindert werde, sondern auch jedes Mal derselben dabei ein Zuwachs an Werth zugehe.

Die Güter Irlbach und Steinburg dürfen nicht veräußert, noch auch surrogirt werden.

III.

Die Ordnung der Succession im Fideicommisse wird gemäß der Vorschrift des Edictes über die Familienfideicommisse vom 26. Mai 1818 durch die agnatische Linealerbfolge nach dem Erstgeburtsrechte bestimmt, so, daß zunächst die rechtmäßigen

männlichen Nachkommen, von welchen immer der Erstgeborne in der älteren Linie succedirt, zum Fideicommisse gelangen, und die weibliche Nachkommenschaft so lange vom Fideicommisse ausgeschlossen bleibt, als Nachkommen im Mannsstamme vorhanden sind.

Nach Erlöschen des Mannsstammes ist die weibliche Nachkommenschaft des Stifters mit fortdauerndem fideicommissarischem Verbande zur Nachfolge berufen. Ist dereinst keine eheliche Descendenz des Fideicommißstifters mehr vorhanden, so geht das Fideicommiß in den Händen des letzten Besitzers in freies Eigenthum über, und es tritt sodann die gewöhnliche gesetzliche Erbfolge ein.

Der jeweilige Fideicommißinhaber soll den von dem Stifter mit allerhöchster Genehmigung geführten Namen „Bray-Steinburg" stets gleichfalls führen.

Gelangt dereinst die weibliche Nachkommenschaft des Stifters zum Genusse des Fideicommisses, so soll auch in diesem Falle der Fideicommißinhaber die genannten Namen annehmen, oder den seinigen beifügen, in soferne die hiezu erforderliche allerhöchste Genehmigung erlangt wird.

IV.

Für den Fall, daß dereinst aus dem Nachlasse des Fideicommißstifters nach Ab-

rechnung des Fideicommisses die gesetzlichen Pflichttheile der Notherben nicht vollständig bestritten werden könnten, ist dem ersten Fideicommißnachfolger die besondere Verbindlichkeit auferlegt, den Abgang aus den Renten oder durch Belastung des Fideicommisses zu bestreiten.

In diesem letzteren Falle ist der Fideicommißbesitzer verpflichtet, das Fideicommiß aus den Erträgnissen binnen 20 Jahren wieder schuldenfrei zu machen.

Er ist außerdem verbunden, der Gemahlin des Stifters, Hippolyta, Gräfin von Bray-Steinburg, geborenen Fürstin Dentice, falls sie Wittwe wird, ein Witthum von 2400 fl. jährlich zu entrichten, und ihr eine Wohnung in den Schlössern Irlbach und Steinburg nach ihrer eigenen Auswahl zu überlassen. Auch soll dieselbe, wenn sie den Wittwenstuhl nicht verrückt, den Familienschmuck lebenslänglich benützen dürfen.

V.

In Ansehung des Witthums und der Ausstattungen, welche die späteren Fideicommißinhaber zu übernehmen und zu entrichten haben, gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Fideicommißbesitzer sind verbunden, ihren minderjährigen Geschwistern in Ermanglung anderen genügenden Vermögens den nöthigen standesmäßigen

Unterhalt zu leisten, und unter eben dieser Voraussetzung für deren sorgfältige und angemessene Erziehung zu sorgen.

Ist über diese Geschwister ein Vormund außer dem Fideicommißbesitzer bestellt, so hat der Vormund allein das Recht, den Ort und die Personen zu bestimmen, wo und durch welche die minderjährigen Geschwister erzogen werden sollen.

Nach erreichter Großjährigkeit sollen die nachgebornen Brüder des Fideicommißbesitzers 600 fl. jährlich, dessen Schwestern 400 fl. jährlich beziehen.

Diese Last hört auf, wenn die Berechtigten ein jenen Bezügen gleiches oder dasselbe übersteigendes sonstiges Einkommen haben, oder erlangen, sowie bei eintretender Verehelichung der Schwestern; sie mindert sich in dem Maße, als die Berechtigten zu anderweitigem, weniger als obige Ansätze betragendem Einkommen gelangen.

2) Jede Schwester des Fideicommißbesitzers hat von demselben bei ihrer Verehelichung aus den Renten des Fideicommisses 2000 fl. zu ihrer Ausfertigung zu empfangen.

3) Der Fideicommißbesitzer kann seiner Wittwe, so lange sie in diesem Stande bleibt, ein jährliches Witthum von 1200 fl. aussetzen, und auf das Fideicommiß anweisen.

Gleiches kann ein zweiter Fideicommißbesitzer thun; einem dritten jedoch soll dieß nicht gestattet sein, damit das Fideicommiß nie mit mehr als 2400 fl. Wittwengehalt belastet werde.

VI.

Da das zum Fideicommisse bestimmte Vermögen mehr beträgt, als nach §. 2. der VII. Verfassungsbeilage erfordert wird, ist von dem Stifter Alles, was darüber ist, für einen Fideicommißüberschuß erklärt, aus dessen Renten alle auf dem Fideicommisse ruhenden Lasten gedeckt werden sollen.

Schlüßlich ist von dem Stifter die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß alle Fideicommißnachfolger das Fideicommiß wahrhaft als ein ihrer Treue übergebenes Besitzthum zum Wohl und zur Ehre des ganzen Stammes stets sorgsam bewahren, verwalten und benützen werden.

Dieses nach seinen sämmtlichen Bestandtheilen und Bedingungen beschriebene Gräflich von Bray-Steinburg'sche Familien-Fideicommiß wird als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend und in Betracht, daß auf die unter'm 21. April 1857 erlassene Edictalladung Niemand mit Ansprüchen, welche die Errichtung zu hindern

oder aufzuhalten geeignet wären, aufgetreten ist, nach beendigter Instruction mit Vorbehalt der Rechte der Notherben des Stifters auf den Pflichttheil hiemit bestätigt, und durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Passau, den 7. Januar 1859.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

v. Kirchbauer, Secretär.

Bekanntmachung,

die Wahl der Landtags-Commissäre für das Staats-Schuldentilgungswesen betreffend.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen über den Geschäftsgang des Landtags vom 25. Juli 1850 wurden bei dem gegenwärtigen Landtage

1) von der Kammer der Reichsräthe der Herr Reichsrath Graf von Reigersberg zum Landtags-Commissär für das Staats-Schuldentilgungswesen, und der Herr Reichsrath von Bayer zum Stellvertreter desselben, ferner

2) von der Kammer der Abgeordneten der I. Präsident derselben, Herr Graf von Hegnenberg Dux zum Landtags-Commissär und der Abgeordnete Herr Gabriel Sedlmayr zum Stellvertreter desselben ernannt.

Vorstehende Wahlen werden daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß in Bezug auf die Unterzeichnung der neu auszufertigenden Staats-Schuld-Urkunden gebracht.

München den 5. März 1859.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Bekanntmachung,

die unerhobenen Capitalien der XI. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Von den gemäß der XI. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen

(vide Bekanntmachung vom 26. Juni 1856 Regierungsblatt 1856 pag. 451—460)

sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Cassa-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
5770	13,115	25 fl.
5770	13,134	25 fl.
24,279	34,727	1000 fl.
36,711	52,749	1000 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse in München zu melden, widrigen Falles deren Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 pag. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, vom 1. April dieses Jahres beginnend, zu Gunsten des Grundrenten-Ablösungsfonds erloschen sein würden.

München, den 7. März 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 6. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberlieutenant im k. 6. Chevaulegers-Regimente vacant Herzog von Leuchtenberg, Wilhelm Freiherrn von Weinbach auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer,

und den Heinrich Ludwig Freiherrn von Gleichen-Rußwurm auf sein aller-

unterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 24. Februar l. Js. zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Vilseck, Joseph Christl, seiner Function enthoben, dann

daß sein Posten, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte dem Rentamtsoberschreiber Michael Gigglberger in Naabburg verliehen werde;

unter'm 5. März zum Verwalter der Kreis-Irren-Anstalt für Oberbayern zu München den dermaligen Rechnungscommissär der Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, Thomas Schuegraf seiner alleruntertähnigsten Bitte entsprechend, und mit Vorbehalt der pragmatischen Rechte, insoweit solche derselbe bisher erworben hat, zu ernennen; ferner

unter'm 6. März l. Js. an das Landgericht Laufen den Landrichter Carl Desch von Stadtamhof und an das k. Landgericht Stadtamhof den Landrichter Clement Sperl von Herzogenaurach, beide ihrer Bitte gemäß zu versetzen;

unter'm 7. März l. Js. die bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs dem Rathsaccessisten der genannten Regierungs-Finanzkammer, Johann Nepomuk Schmidtkonz, in provisorischer Eigenschaft, beginnend mit dem 1. März l. Js., zu verleihen;

unter'm gleichen Datum auf das erledigte Rentamt Tirschenreuth den k. Rentbeamten von Amorbach, Carl Neumaier, zu versetzen, an dessen Stelle den Rechnungscommissär der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Georg Albrecht Kühlmann, zum Rentbeamten in Amorbach, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamts entsprechend, zu befördern, und die Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken dem functionirenden Rechnungsrevisor der nämlichen Regierungs-Finanzkammer, Georg Carl Seiz, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter demselben Datum den Communal-Revierförster zu Wolfstein, Forstamts Lauterecken, Hermann Gümbel, auf Grund des §. 22. lit. D. Beilage IX. der Verfassungsurkunde wegen physischer Gebrechlichkeit in temporäre Quiescenz treten zu lassen, an dessen Stelle auf das Communal-Forstrevier Wolfstein den Communal-Revierförster Ferdinand Sieß zu Rumbach, Forstamts Dahn, in gleicher Dienstes-eigenschaft auf Ansuchen zu versetzen, und auf das sich hienach eröffnende Communal-Forstrevier Rumbach zum provisorischen Revierförster den dermaligen Forstamts-Actuar

zu Zweibrücken, Ludwig Jacobi, vom 1. April l. Js. anfangend, zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Unterammergau, Landgerichts Werdenfels, dem Priester Georg Haislainger, Schulbeneficiat in Farchant, des genannten Landgerichts, und

die katholische Pfarrei Illkofen, Landgerichts Regensburg, dem Priester Gottlieb Miller, Pfarrer in Waldeck, Landgerichts Kemnath, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte vierte protestantische Pfarrstelle zu Bayreuth, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Untermagerbein, Decanats Ebermergen, Johann Tobias August Wiesinger, zu verleihen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. März l. Js. dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Heilsbronn, Wilhelm Heim, zu Heilsbronn, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Seine Majestät der König haben dem Stiftungspfleger Michael Keller von Lechbruck, k. Landgerichts Füssen, für sein langjähriges und ersprießliches Wirken die Allerhöchste Anerkennung auszusprechen, und die Veröffentlichung dieser Anerkennung durch das Regierungsblatt allergnädigst anzubefehlen geruht.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Peter Kummer von Birnbaum der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen seines Adoptivvaters „Kotz“ annehme und fortan führe.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich 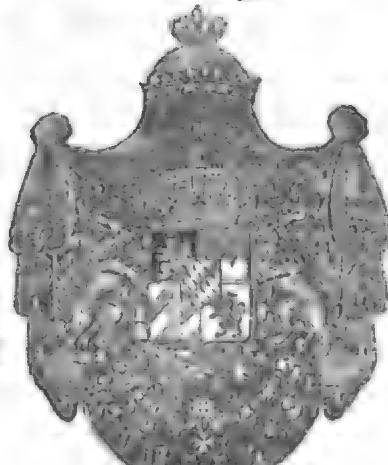 Bayern.

№ 12.

München, Freitag den 18. März 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. dieses Monats No. 3086 wurde die Vornahme einer weitern Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird

am Dienstag den 29. dieses Monats Vormittags 9 Uhr die Summe von 600,000 fl.

nach dem mittelst dießseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851

(Regierungsblatt 1851 pag. 35—39) veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizeidirection

im k. Odeons-Gebäude Saal No. 1 über einer Stiege

von der unterfertigten Commission öffentlich verlooset und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbrife werden vom 1. Juli 1859 beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsräten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1859 hinaus, vergütet.

München, den 12. März 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: am 28. December v. Js. dem Hartschier Philipp Holderer von der Leibgarde der Hartschiere für mit 6. ds. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 10. Januar l. J. dem Oberlieutenant von Weinß vom 4. Chevaulegers-Regiment König die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit Belassung des Charakters als Oberlieutenant à la suite zu bewilligen;

am 3. Januar l. Js. den temporär pensionirten Unterlieutenant Johann Stelzl bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 4. Januar l. Js. dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Grauvogl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 5. Januar l. Js. dem Regiments-Actuar Carl Mayer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

dem Feldwebel Joseph Hundsdorfer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg den durch das Ableben des bisherigen Besitzers erledigten kaiserlich russi-

schen St. Georgen-Orden 5. Classe No. 27015 — und dem Corporal Johann Riedling derselben Compagnie die gleichzeitig erledigte kaiserlich russische St. Anna-Ordensmedaille zu verleihen;

am 8. Januar l. Js. den temporär pensionirten Major Franz Stiglitz bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 9. Januar l. Js. dem als Hausinspector im Kriegsministerium verwendeten temporär pensionirten Fohlenhofsverwalter 1. Classe Joseph Pessinger für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

dem Hauptmann Carl Göß vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

den Hauptmann Friedrich Weiß vom Generalquartiermeisterstab zum Adjutanten des Generallieutenants und Generalquartiermeisters von der Mark zu ernennen;

am 10. Januar l. Js. den Oberlieutenant Gustav Faber vom Genie-Stab zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und Geniecorps-Commandanten Freiherr von Schleitheim zu ernennen;

am 11. Januar l. Js. dem Unterlieutenant Carl Freiherr von Limpöck vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, 2. Adjutanten des Generallieutenants und Armeedivisions-Commandanten Prinz Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

am 14. Januar l. Js. den Oberst Graf von Butler-Clonebough des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig vom 1. Februar l. Js. an zu Allerhöchstihrem Flügeladjutanten zu ernennen;

am 15. Januar l. Js. dem Generallieutenant Prinz Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, Commandant der 1. Armeedivision, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlich neapolitanischen Ordens des heiligen Ferdinand und des Verdienstes zu ertheilen;

dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Wagner die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 17. Januar l. Js. dem Hauptmann Eduard Freiherr von Speidel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

den Verwalter 2. Classe Adolph Linbrunn von der Fohlenhofs-Inspection Benedictbeuern auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 20. Januar l. Js. den temporär pensionirten Regimentsarzt Dr. Carl Golch auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 24. Januar l. Js. die Dienstestauschgesuche der Rittmeister August Eck vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und Emil Fuchs vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — dann der Unterlieutenants Franz Hertlein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und Carl Freiherr von Fechenbach zu Laudenbach vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zu genehmigen, demgemäß die Rittmeister Eck zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis — und Fuchs zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, ferner die Unterlieutenants Hertlein zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis — und Freiherr von Fechenbach zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu versetzen;

am 27. Januar l. Js. den Oberlieutenant Honorius Kajer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig bis zu anderweitiger Verwendung in den Ruhestand zu versetzen;

am 29. Januar l. Js. dem Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant Maximilian Simon vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ehrenkreuzes 3. Classe des fürstlich hohenzollern'schen Hausordens zu ertheilen;

die Unterlieutenants Anton Strigl vom Genie-Stab zum Genie-Regiment, — und Nepomuk Eger vom Genie-Regiment zum Genie-Stab zu versetzen;

am 3. Februar l. Js. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Anton Pfau von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — und Maximilian Gros von der Gendarmerie-Compagnie von Oberpfalz und Regensburg zu genehmigen, demgemäß Erstern zur oberpfälzischen, und Letztern zur unterfränkischen Compagnie zu versetzen;

am 8. Februar l. Js. den Unterlieutenant Carl Prößl vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen aus dienstlichen und disciplinären Rücksichten aus dem militärischen Dienst- und Standes-Verhältnisse zu entlassen;

am 9. Februar l. Js. dem Kriegsminister Generalmajor Wilhelm Ritter von Manz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des groß-

herzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

am 10. Februar l. Js. den charakterisirten Oberst Maximilian Adam von der Commandantschaft Kempten vorbehaltlich weiterer Verfügung mit fünf Sechstheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen;

am 11. Februar l. Js. die Dienstestauschgesuche der Oberlieutenants Carl Götz vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen — und Franz Plank vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — dann Ernst Ritter von Mann vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland — und Otto von Stetten vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zu genehmigen, demgemäß die Oberlieutenants Götz zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Plank zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — von Mann zum 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen — und von Stetten zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zu versetzen;

am 17. Februar l. Js. den Hauptmann und Platz-Adjutanten Ludwig Freiherr von Egloffstein von der Commandantschaft Würzburg in den Ruhestand zu versetzen;

den Hauptmann Friedrich Graser vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum Platz-Adjutanten bei der Commandantschaft Würzburg zu ernennen;

dem pensionirten Oberlieutenant Carl von Lilier die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 19. Februar l. Js. den temporär pensionirten Unterlieutenant Michael Stelzle auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 21. Februar l. Js. dem pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Merkel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 24 Februar l. Js. die Unterquartiermeister Simon Böck vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zur Gewehrfabrik-Direction — und Matthäus Wißmath von der Gewehrfabrik-Direction zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zu versetzen;

am 26. Februar l. Js. den seit 7. Juni 1857 in den Listen abgeschriebenen Regimentsactuar Christian Rupp vom 2. Armee-Divisions-Commando in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats von der Charge zu entsetzen;

am 1. März l. Js. dem Erbfürsten

Maximilian von Thurn und Taxis den Charakter als Major à la suite zu verleihen, mit der Erlaubniß, die Uniform des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis tragen zu dürfen;

am 2. März l. Js. dem Unterlieutenant Johann Fallot von Gemeiner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes 1. Classe des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen;

den temporär pensionirten Regiments-Veterinärarzt Anton Diem bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem Oberst Mathias Jörgens vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg für mit 11. März l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 9. März l. Js. dem Oberlieutenant Maximilian Freiherr von Zandt vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit Belassung des Charakters als Oberlieutenant à la suite zu bewilligen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Gutsbesitzer und Unterlieutenant im k. 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, Alfred Grafen von Leyden-Schönburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Friedrich Ludwig Esenbeck, zum Rathe an dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg,

den Assessor des Bezirksgerichts München l/J., August Eisenhart, zum Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg zu befördern;

als Assessor an das Bezirksgericht München l/J. den Assessor des Bezirksgerichts Weiden, Theodor Erdmanndorffer, seiner desfalls gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

zum Assessor des Bezirksgerichts Weiden den Secretär des Bezirksgerichts Regensburg, Carl Mayr, zu befördern, —

endlich zum Secretär des Bezirksgerichts Regensburg in provisorischer Eigenschaft den geprüften Rechtscandidaten und Advocaten-Concipienten Ernst Gaßner aus Krumbach zu ernennen;

ferner unter'm gleichen Tage auf das

erledigte Forstrevier Teisendorf, Forstamts Reichenhall, den Revierförster Robert Stoffel zu Reit im Winkel, Forstamts Ruhpolding, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und auf das sich hienach eröffnende Forstrevier Reit im Winkel zum provisorischen Revierförster den dermaligen Forstamtsactuar und Functionär im Salinen-Forstbureau, Andreas Anderl, vom 1. April l. Js. anfangend, zu ernennen; sodann den gegenseitigen Dienstestausch der Revierförster Rudolph Reuter zu Neubau, Forstamts Wunsiedel, und Rudolph Reich zu Limmersdorf, Forstamts Bayreuth, beiderseitigen Ansuchen entsprechend, zu genehmigen, und

den Privatdocenten Dr. Joseph Lindwurm in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität München zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum zweiten Director des Bezirksgerichts München l./J. den Rath des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Moriz Freiherrn von Junker, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu ernennen;

zu der hiedurch an dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg in Erledigung kommenden Rathsstelle den Rath des Bezirksgerichts Augsburg, Friedrich Anton von Flembach, zu befördern;

den Bezirksgerichts-Rath Bernhard Hohenleitner in Landshut, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Augsburg zu versetzen;

den zum Bezirksgerichts-Rathe in Neuburg v/W. ernannten Bezirksuntersuchungsrichter des besonderen Criminalbezirkes Ingolstadt, Christian Schonger, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dem Antritte der ersteren Stelle zu entbinden und als Rath an das Bezirksgericht Landshut zu berufen, und

zum Rathe des Bezirksgerichts Neuburg v/W. den Bezirks-Untersuchungsrichter des besondern Criminalbezirkes Neumarkt, Johann Niedermayr, seinem allerunterthänigsten Ansuchen um Verleihung einer Bezirksgerichts-Rathsstelle entsprechend, zu befördern; endlich

den als Zollverwalter fungirenden Hauptzollamts-Controleur Johann Heinrich Lillbopp zu Waidhaus im Hinblick auf §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 9. März l. Js. die Pfarrei Tännesberg, Landgerichts Vohenstrauß, dem Priester Joseph Auhuber, Pfarrer in Großschönbrunn, Landgerichts Vilseck;

unter'm 10. März l. Js. die Pfarrei Gloßberg, Landgerichts Kronach, dem Priester Michael Leicht, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Pettstadt, Landgerichts Bamberg II.,

das Schulbeneficium in Steinberg, Landgerichts Burglengenfeld, dem Priester Nicolaus Feichtmayer, Pfarrvicar zu Illkofen, Landgerichts Regensburg,

unter'm 14. März l. Js. die Pfarrei Lenzfried, Landgerichts Kempten, dem Priester Jacob Schauer, Professor der Religionslehre an dem Gymnasium in Kempten, und

die Pfarrei Obernzell, Landgerichts Wegscheid, dem Priester Joseph Ries, Beneficiat und Expositus in Eichendorf, Landgerichts Landau.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß das Frühmeßbeneficium in Beilngries, Landgerichts gleichen Namens, von dem Bischofe zu Eichstädt dem Priester Alois Cassian Walthierer, Pfarrer in Böhmfeld, Landgerichts Kipfenberg, verliehen werde.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Alois Mühlbauer von Breitenbrunn in Rücksicht auf seine während eines Zeitraums von 50 Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. b. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. März l. Js. das dem Buchhändler E. H. Gummi von Ansbach unter'm 20. März 1858 verliehene Privilegium auf ein zum Verschluß von Hautwunden dienendes, das englische Pflaster ersetzendes Präparat für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, vom 20. März l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 13.

München, Dienstag den 22. März 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung von Privat-Backöfen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Magistrat der Stadt Erlangen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Berichtigung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Errichtung von Privat-Backöfen betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, unter Aufhebung der Verordnung vom 14. Juli 1806, die Backöfen der Landleute betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1806, Seite 287) und der Verordnung vom 8. Juli 1808, die Backöfen auf dem Lande in der Provinz Bamberg betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1808 Seite 1633) über die Errichtung von Privatbacköfen zu verordnen, was folgt:

Digitized by Google

I.

Die Errichtung von Privatbacköfen im Innern der Wohnhäuser ist gestattet, wenn dieselben in gewölbten Räumen feuerfest hergestellt und mit einem eigenen, bis über den First des Hauses geführten, feuersicheren Kamine versehen werden.

II.

Backöfen, welche außer den Häusern errichtet werden, müssen wenigstens 30 Fuß von jedem Gebäude entfernt stehen und feuersicher hergestellt werden.

München, den 21. März 1859.

Max.

Graf von Reigersberg.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13. März l. Js. die Function eines Vorstandes und Lehrers an der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München dem bisherigen Zeichnungs- und technischen Lehrer dieser Anstalt, Ludwig Ostermaier aus Regensburg, unter gleichzeitiger Enthebung des Joseph Mayer von dieser bisherigen Function in widerruflicher Eigenschaft allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem k. protestantischen Consistorium Ansbach erledigte Stelle eines ersten geistlichen Rathes, den bisherigen zweiten geistlichen Consistorialrath und zweiten Hauptprediger Dr. Friedrich Heinrich Ranke vorrücken zu lassen, und demselben zugleich die Function des ersten Hauptpredigers zu Ansbach zu übertragen;

die hienach weiter sich erledigende Stelle eines zweiten geistlichen Rathes bei dem k.

protestantischen Consistorium Ansbach dem ehemals gräflich Giech'schen Consistorialrathe und dermaligen ersten Pfarrer an der unteren protestantischen Stadtpfarrkirche in Regensburg, Sigmund Christian Wilhelm Bäumler zu verleihen und demselben zugleich die Function eines zweiten Hauptpredigers zu Ansbach zu übertragen; endlich

den Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule in München, Conrad Ullherr, an die polytechnische Schule zu Augsburg, und den Professor der Mathematik an letzterer Schule, Adolph Kleinfeller, an die polytechnische Schule von München zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Maiselstein, Landgerichts Sonthofen, von dem Bischofe von Augsburg dem dermaligen II. Lumpert'schen Manualcaplanei-Beneficiaten zu Augsburg, Priester Alois Mayr, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 14. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Westheim, Decanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Hüssingen, Decanats gleichen Namens, Friedrich Andreas Benjamin Schmidt,

unter'm 15. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ahornberg, Decanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Konradsreuth, Decanats gleichen Namens, Gottlieb Friedrich Leffler,

unter'm 16. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Michelau nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Pfarrer in Gründlach, Decanats Erlangen, Dr. Eduard Gottfried Heß zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den protestantischen Pfarrer Adolph Gottlieb Andreas Gräfe zu Lendershausen von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrstelle in Bernstein, Decanats Wunsiedel, nach seiner allerunterthänigsten Bitte zu entheben, und

die gedachte Pfarrei Bernstein dem bisherigen zweiten Pfarrer in Arzberg, Decanats Wunsiedel, Johann Ludwig Pöhlmann, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 14. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Freiherrn Veit Carl von Redwitz für den bisherigen Pfarrer in Burggrub, Christian Schir-

mer ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Küps, Decanats Michelau, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Magistrat der Stadt Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. März l. Js. den Bezirksgerichtsaccessisten Dr. August Papellier von Erlangen als rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Erlangen in provisorischer Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Leonhard Hauser zu Kulbing der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen seiner Adoptiveltern „Steinmaßl" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien - Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. März l. Js. dem Kunstmaler Leo Ostrowsky aus Lemberg, zur Zeit in München, Schellingsstraße No. 19/2 links wohnhaft, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren, um Tabak so zu pressen, daß er in der gepreßten Form in Pfeifen geraucht werden kann, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 12. März l. Js. anfangend;

dann unter'm 14. März l. Js. dem Seilerwaaren-Fabricanten J. A. Huber von Rosenheim ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Spinnmaschine für Seiler, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 14. März l. Js. anfangend;

ferner dem Charles Ernst Theobat Guignet von Paris ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer verbesserten Methode, Chromoxyd-Hydrat herzustellen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 14. März l. Js. anfangend, und

dem Eisenbahn-Ingenieur Sebastian Grandis von Turin ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer neuen Art der Verbindung der Eisenbahnschienen an den Stößen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 14. März l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Berichtigung.

In dem diesjährigen Regierungsblatte Nro. 11. Seite 236 soll es bei Angabe der Wiesen des Landgutes Irlbach unter A. a. III. statt „168" heißen „186" Tagwerke.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 14.

München, Dienstag den 29. März 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. März 1859 in Sachen der Conrad Schreyer'schen Relikten gegen die katholische Kirchenstiftung Marktschorgast, Stiftungscapitals-Forderung, nunmehr Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. März 1859 in Sachen des Bauers Johann Gebhardt zu Oseck gegen die Ortsgemeinde Osseck, die Anerkennung eines Gemeinderechts, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in der Untersuchungssache gegen Georg Mayer, Karl Müller und Johann Georg Veit von Zirndorf wegen Diebstahls, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Nürnberg und dem k. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen: Präsentations-Bestätigung. — Erzbischöfliches Domcapitel zu Bamberg. — Großjährigkeits-Erklärung.

Bekanntmachung,

die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr.

In Folge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. l. Mts. wird in Bezug auf die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen für den Bedarf der Eisenbahnbauten im II. Semester $18^{58}/_{59}$ Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Die Wiederanlage verlooster, aber noch unerhobener Capitalien der älteren und neuen Staatsschuld, sowie der

Digitized by Google

Eisenbahnschuld kann nach dem Wunsche der Gläubiger bei dem Eisenbahn-Anlehen zu viereinhalb Procent au porteur und auf Namen stattfinden.

2) Den Stiftungen, geistlichen Pfründen, Gemeinden und öffentlichen Fonds ist auch die Anlegung baarer Darlehen bei dem Eisenbahn-Anlehen zu viereinhalb Procent gegen Nominal-Obligationen bis auf Weiters gestattet.

3) Die Aufnahme von Eisenbahn-Anlehen zu vier Procent mit Arrosirung $3\frac{1}{2}$procentiger Obligationen wird sowohl für baare Darlehen als Wiederanlage verlooster Capitalien in bisheriger Weise fortgesetzt.

München, den 25. März 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. März 1859 in Sachen der Conrad Schrepfer'schen Relicten gegen die katholische Kirchenstiftung Marktschorgast, Stiftungscapitals-Forderung, nunmehr Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen der Conrad Schrepfer'schen Relicten gegen die katholische Kirchenstiftung Marktschorgast, Stiftungscapitals-Forderung, nunmehr Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken betreffend, zu Recht:

daß die von der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, geschehene Anregung eines bejahenden Competenzconflictes als verspätet zurückzuweisen sei.

Gründe.

Der fürstlich Bambergische Umgelder und Bürgermeister Conrad Schrepfer zu Marktschorgast hat laut einer von der vormaligen Stadt- und Amtsvogtei Marktschorgast ausgefertigten Urkunde de dato 25. Juli 1792 für die dortige Kirchenstiftung ein Capital zu achtzigacht Gulden

fränkisch zu dem Zwecke bestimmt, daß die hievon anfallenden Zinsen zur Abhaltung von vier Sonn- und Feiertags-Frühmessen und so weiter verwendet werden sollen und es wurde diese Stiftung auch genehmigt und der erwähnte Capitalsbetrag an die betreffende Verwaltungsbehörde übergeben.

In der besagten Urkunde ist übrigens auch angeführt, daß wenn sich ergeben sollte, daß diese zum Besten des ganzen Pfarrspieles abzielende Stiftung und Willensmeinung des Stifters nach seinem Absterben über kurz oder lang, unter was immer für einem Vorwande, von der geistlichen Obrigkeit an sich gezogen, oder um- und abgeändert werden wollte, diese Stiftung alsgleich aufhöre und das Stiftungscapital den Erben und Rechtsnachfolgern des Stifters ausgehändigt und alsgleich bezahlt werden soll.

In neuerer Zeit soll nun wirklich wegen Unzureichenheit der Renten eine Aenderung bezüglich der erwähnten Stiftung und insbesondere eine Reduction der Messenzahl angeordnet worden sein, die Stiftung nicht mehr in dem vom Stifter festgesetzten Maße erfüllt und deren vollständige Erfüllung auch verweigert werden. Die Conrad Schrepfer'schen Relicten verlangen deßhalb die Herausbezahlung des Stiftungscapitals, und haben sonach unter Anführung der vorbezeichneten Verhältnisse gegen die katholische Kirchenstiftung Marktschorgast am 24. praes. 31. Juli 1857 bei dem k. Landgerichte Berneck Klage erhoben und die Bitte gestellt, nach gepflogener Verhandlung die beklagte Kirchenstiftung zur Herausbezahlung des Stiftungscapitals von 88 fl. fränkisch und beziehungsweise 110 fl. rheinisch, dann der 5% Verzugszinsen und der betreffenden Kosten zu verurtheilen.

Beklagter Seits wurde die Einlassung auf die Klage unter dem Einwande verweigert, daß weder das Landgericht Berneck noch überhaupt ein Civilgericht in vorwürfiger Sache competent sei, da nicht eine Justiz- sondern lediglich eine Verwaltungssache vorliege. Eventuell wurde aber auf die Klage sich eingelassen, der Klagsanspruch als unbegründet darzustellen gesucht und um Entbindung von der Klage gebeten.

Das vom k. Landgerichte Berneck unter'm 10. Juli 1858 erlassene Erkenntniß lautet dahin:

> daß die Kläger mit ihrer Klage wegen Incompetenz der Gerichte abzuweisen seien.

Auf die von den Klägern eingewendete Berufung erkannte dagegen das kgl. Appellationsgericht von Oberfranken am 24. August 1858 zu Recht:

> daß die Klage nicht wegen Mangels

der Competenz abzuweisen, sondern das k. Landgericht Berneck für competent zu erachten sei, und in dieser Sache weiter zu erkennen habe, was Rechtens ist,

welches zweitrichterliche Erkenntniß mittels Entschließung vom 4. September 1858 den Streitstheilen an Verkündungsstatt zugeschlossen worden ist.

Die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, spricht aber in dieser Sache die Zuständigkeit für die Verwaltungsbehörden an und hat deßhalb einen Competenzconflict angeregt.

Schon in einer wegen Ertheilung des Streitconsenses an die beklagte Kirchenstiftung unter'm 1. Juni 1858 an das k. Landgericht Berneck als Curatelbehörde erlassenen Entschließung hatte die genannte k. Regierung auch erwähnt, daß sie die Gerichte in dieser Sache nicht für competent erachte, daß hiernach gemäß Artikel 5. des Gesetzes über Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 ein bejahender Competenzconflict anzuregen wäre, daß sie aber unter Verwahrung gegen die Competenz der Gerichte vorerst das erstrichterliche Urtheil abwarten wolle, und sie hat zugleich die Curatelbehörde beauftragt, im Falle die I. Instanz die Gerichte als competent erklären, oder gegen das die Incompetenz der Gerichte aussprechende erstrichterliche Urtheil die Berufung eingewendet werden sollte, behufs der Erhebung des Competenzconflictes Anzeige zu erstatten, und das Landgericht Berneck hat dann auch der k. Regierung mit Bericht vom 26. Juli 1858 angezeigt, daß gegen das unter'm 10. Juli d. Js. erlassene, die Incompetenz der Gerichte aussprechende erstrichterliche Erkenntniß von den Klägern die Berufung eingewendet wurde.

Mittels Schreibens vom 31. August praes. 4. September 1858 hat sodann die k. Regierung dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken eröffnet, daß sie eine Zuständigkeit der Gerichte in dieser Sache nicht anzuerkennen vermöge und beigefügt, daß nachdem die Sache nunmehr durch Berufung an das kgl. Appellationsgericht devolvirt sei, sie an letzteres das Ansuchen stelle, um baldige Mittheilung darüber, ob von Seite des k. Appellationsgerichtes die materielle Entscheidung der fraglichen Streitsache für die Gerichte in Anspruch genommen werde, um hienach im bejahenden Falle den Competenzconflict noch rechtzeitig vor Erlassung eines rechtskräftigen Ausspruchs hierüber, in Anregung bringen zu können.

Das k. Appellationsgericht erwiederte hierauf mittels Schreibens vom 7. September 1858, daß es schon am 31. August das bereits oben erwähnte, den Einwand der Unzuständigkeit der Civilgerichte ver-

werfende Erkenntniß erlassen und dem Landgerichte Berneck zur vorschriftsmäßigen Verkündung zugeschlossen habe, und hierauf erklärte die k. Regierung von Oberfranken in einem weitern an das k. Appellationsgericht erlassenen Schreiben vom 13. praes. 17. September 1858, daß sie die Competenz in vorwürfiger Sache für die Verwaltung in Anspruch nehme und deßhalb ersuche, nach Maßgabe des Gesetzes über Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 das weitere Geeignete einzuleiten.

Bezüglich des angeregten Competenz-Conflictes ist dann auch die vorgeschriebene Instruction gepflogen, eine Denkschrift aber nur von Seite der Kläger eingereicht worden, und in dieser Denkschrift wird zunächst auszuführen gesucht, daß zufolge der Bestimmungen des Artikels 2. des Gesetzes über Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 wegen bereits in Mitte liegenden rechtskräftigen richterlichen Ausspruchs die Anregung eines Competenzconflictes unstatthaft und daher der angeregte Competenzconflict als unzuläßig abzuweisen sei, eventuell wird aber darin auch darzulegen gesucht, daß die Zuständigkeit der Gerichte begründet ist, und diese in vorwürfiger Sache als competent zu erachten seien.

Nachdem in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes diese Sache aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner unter Ablesung der betreffenden Actenstücke Vortrag, worauf, da von Seite der Betheiligten Niemand erschienen ist, der k. Generalstaatsanwalt das Wort nahm und den Antrag stellte:

> der oberste Gerichtshof wolle erkennen, daß die von der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in der vorwürfigen Sache geschehene Anregung eines Competenzconflictes als verspätet zurückzuweisen sei.

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden.

Nach Artikel 2. des Gesetzes über Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 kann die Entscheidung eines bejahenden Competenzconflictes nicht mehr beantragt werden, wenn vom Gerichte bereits rechtskräftig über die Zuständigkeitsfrage entschieden ist.

In vorliegender Sache hat das kgl. Appellationsgericht von Oberfranken mittels des am 24. August erlassenen, den Streitstheilen vom Untergerichte am 4. September 1858 zugeschlossenen Erkenntnisses, die von der beklagten Kirchenstiftung opponirte Einrede der Incompetenz der Gerichte als ungegründet verworfen, und das angegangene Gericht, das k. Landgericht Berneck, als

competent erklärt. Dieser zweitrichterliche Ausspruch ist rechtskräftig, da laut der Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 29. December 1831 Abschnitt III. §. 8. wegen Mangels der erforderlichen Revisionssumme in vorliegender Streitsache eine Berufung zur dritten Instanz unstatthaft ist, und da die Anregung des Competenzconflictes von Seite der k. Regierung von Oberfranken erst mittels Schreibens vom 31. August praes. 4. September 1858, sohin erst nach Erlaß des vorerwähnten rechtskräftigen zweitrichterlichen Erkenntnisses erfolgte, so erscheint sie als verspätet, daher wie oben geschehen, erkannt werden mußte.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierzehnten März achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: Director Freiherr von Tautphöus; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Glück; Ministerialrath von Koch; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus; der General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Tautphöus.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. März 1859 in Sachen des Bauers Johann Gebhardt zu Osseck gegen die Ortsgemeinde Osseck, die Anerkennung eines Gemeinderechts, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Bauers Johann Gebhardt zu Osseck gegen die Ortsgemeinde Osseck, die Anerkennung eines Gemeinderechts, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, betreffend, zu Recht:

daß die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Der Bauer Johann Gebhardt zu Osseck besitzt in der Gemeindemarkung Osseck einen halben Hof Haus-Nro. 13, außerdem aber, wie er behauptet, auch noch einen Viertelshof, welcher zur Zeit kein eigenes Haus-Nro. habe, und bei welchem auch keine Gebäude sind, da solche schon vor vielen Jahren durch Brand zerstört und seither nicht wieder aufgebaut wurden,

welcher aber gleichwohl als selbstständiger Complex fortbestehe.

Gebhardt beansprucht bezüglich dieses seines Viertelhofes ein Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen der Ortsgemeinde Osseck, und da, wie er vorbringt, die Ortsgemeinde Osseck in neuerer Zeit ihm nur bezüglich des Halbhofes Nro. 13. ein Gemeinderecht zugestehe, dagegen das zum Viertelshof gehörige Gemeinderecht beanstandet und streitig macht, erhob er am 1. praes. 15. October 1856 beim k. Landgerichte Hof gegen die Ortsgemeinde Osseck Klage auf Anerkennung des seinem Viertelshofe zustehenden Gemeinderechts.

In dieser Klage behauptet Gebhardt, daß auf dem ihm angehörigen Viertelshof ein Gemeinderecht hafte, und er führt dann weiter schon in der Klage und auch in der Replik unter der Erwähnung, daß er auch schon nach den gesetzlichen Vorschriften als Gemeindeglied von Osseck ein Gemeinderecht anzusprechen habe, noch an, daß zufolge particulären Ortsrechtes, das heißt gemäß eines in Osseck bestehenden Herkommens jedem in der Gemeindemarkung Osseck bestehenden bäuerlichen Anwesen ein Gemeinderecht zustehe, daß auch das von ihm für seinen Viertelshof beanspruchte Gemeinderecht ihm und beziehungsweise den Vorbesitzern des besagten Viertelshofes bereits seit rechtsverjährender Zeit, und jedenfalls seit mehr als 10, 20, 30, ja selbst seit mehr als 40 und 50 Jahren unbeanstandet zugestanden und zuerkannt worden sei, und dessen Klagsbitte geht dahin, nach verhandelter Sache auszusprechen:

1) dem Kläger stehe als Besitzer des Viertelhofes zu Osseck ein Gemeinderecht bezüglich der noch unvertheilten Gemeindegründe zu, und sei die Ortsgemeinde Osseck dieses Recht anzuerkennen schuldig,
2) habe die verklagte Gemeinde sämmtliche Proceßkosten zu tragen.

Die beklagte Ortsgemeinde Osseck setzte der Klage den Einwand entgegen, daß keine Justiz- und Civilproceßsache, sondern eine reine Administrativsache vorliege und beantragte:

> die Klage unter Verurtheilung des Klägers in alle Kosten wegen mangelnder Competenz abzuweisen.

Sie wendete weiter ein, daß die Klage jedenfalls wegen unstatthafter Klagehäufung in der angebrachten Art abzuweisen wäre, eventuell aber ließ sie sich auf die Klage ein, suchte solche als unbegründet darzustellen und stellte die Bitte:

> sie unter Verurtheilung des Klägers in alle Kosten von der Klage zu entbinden.

Das k. Landgericht Hof sprach nach

vollständig gepflogener Verhandlung mittels Erkenntnisses vom 29. April 1857 aus:

die Klage sei in der angebrachten Art abzuweisen und habe der Kläger die sämmtlichen Kosten zu tragen.

In den diesem Erkenntnisse beigefügten Gründen ist angeführt und erörtert, daß Kläger seinen Anspruch auf ein Gemeinderecht aus einem doppelten Grunde geltend zu machen suche, nämlich einerseits als Mitglied der Ortsgemeinde Osseck und anderseits aus dem Titel der Verjährung und des Herkommens, daß aber in erster Beziehung der Klage mit Recht der Einwand der Unzuständigkeit der Gerichte entgegengesetzt worden sei, in letzterer Beziehung aber der Zuläßigkeit der Klage die unstatthafte Verbindung einer Justiz- und Administrativsache entgegenstehe und so weiter, und deßhalb die Klage in der angebrachten Art abzuweisen war.

Auf die von dem Kläger hiegegen eingewendete Berufung sprach aber das kgl. Appellationsgericht von Oberfranken laut Erkenntnisses vom 22. September 1857 unter Aufhebung des erstrichterlichen Urtheils aus:

die Klage sei wegen Mangels der Zuständigkeit und beziehungsweise in der angebrachten Art nicht abzuweisen, es habe vielmehr das Gericht erster Instanz von Neuem und in der Hauptsache zu erkennen, was Rechtens ist,

und in den diesem zweitrichterlichen Erkenntnisse beigefügten Gründen wird dargelegt, daß Kläger des Umstandes, daß er Gemeindeglied von Osseck sei, nur nebenher erwähnt habe, der erhobene Anspruch aber nicht hierauf, sondern auf die Behauptung einer dinglichen Berechtigung seines Viertelhofes stütze, somit es sich von einem privatrechtlichen Verhältnisse handle und die Gerichte zuständig seien.

Gegen diesen zweitrichterlichen Ausspruch hat die beklagte Ortsgemeinde Osseck Berufung an das k. Oberappellationsgericht eingewendet, eine Verbescheidung hierüber ist jedoch nicht erfolgt, da die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, mittels Schreibens vom 13. November 1858 dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken kund gegeben hat, daß sie in dieser Sache die Zuständigkeit für die Verwaltungsbehörden in Anspruch nehme, deßhalb den Competenzconflict angeregt haben wolle und sonach das im Artikel 7 des Gesetzes über Competenzconflicte vom 28. Mai 1850 vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werden wolle.

Es ist sonach bezüglich des angeregten Competenzconflictes die vorgeschriebene Instruction gepflogen, eine Denkschrift aber von keinem der Betheiligten eingereicht worden.

Nachdem in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes diese Sache aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner unter Ablesung der betreffenden Actenstücke Vortrag, worauf, da von Seite der Betheiligten geschehener Ladung ungeachtet Niemand erschienen ist, der k. General-Staatsanwalt das Wort nahm und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, auszusprechen:

daß die Gerichte zuständig seien.

Bei der hierauf vorgenommenen Berathung und Beschlußfassung hat sich ergeben, daß dem vorstehenden staatsanwaltschaftlichen Antrage stattzugeben ist.

In dem obenerwähnten Schreiben der k. Regierung von Oberfranken vom 13. November vor. Js. wird in vorliegender Sache die Zuständigkeit für die Verwaltungsbehörden aus dem Grunde in Anspruch genommen, weil der Kläger Johann Gebhardt laut seiner vorliegenden Klage de dato 1. October 1856 als Gemeindeglied für den fraglichen Viertelshof das gesetzliche Gemeinderecht in Anspruch nehme, über derlei Ansprüche aber nicht die Gerichte, sondern die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben, wie dieß der oberste Gerichtshof auch in einem unter'm 14. December 1857 erlassenen Erkenntnisse (Regierungsblatt 1857 pag. 1717) ausgesprochen habe.

Allein, wenn es auch richtig ist, daß der Kläger Johann Gebhardt in besagter Klage mitanführt, daß er Gemeindeglied von Osseck sei und daß er ein gesetzliches Gemeinderecht anzusprechen habe, so ergibt doch eine genaue Prüfung dieser Klage, daß er den erhobenen Anspruch nicht hierauf, wie dieß auch schon in den dem oben allegirten appellationsgerichtlichen Erkenntnisse beigefügten Entscheidungsgründen erörtert und ausgeführt ist, sondern auf die Behauptung stützt, daß auf dem ihm angehörigen Viertelhof zu Osseck ein Gemeinderecht hafte, und das Klagspetitum geht ausdrücklich dahin, auszusprechen:

dem Kläger stehe als Besitzer des Viertelhofes zu Osseck ein Gemeinderecht bezüglich der noch unvertheilten Gemeindegründe zu, und sei die Ortsgemeinde Osseck dieses Recht anzuerkennen schuldig.

Das Gemeinderecht wird hier für den bezeichneten Viertelshof als ein diesem Hofe zustehendes Recht gefordert, und es handelt sich somit angeblich von einer dem Hofgut anklebenden, sohin dinglichen Berechtigung, demnach von einem privatrechtlichen Verhältnisse, somit aber, da nicht die Verhältnisse der an dem Gemeindevermögen unbedingt participirenden Genossenschaft,

sondern die Verhältnisse des erworbenen Privatbesitzes eines Hofguts und der solchem zustehenden Rechte den Differenzpunkt bilden, von einer zur Verhandlung und Entscheidung an die Gerichte competirenden Sache, wie dieß auch bereits in einem derartigen Falle laut oberstrichterlichem Erkenntnisse vom 25. Juni 1858 (Regierungsblatt 1858 pag. 837) angenommen und ausgesprochen worden ist, und womit selbst auch das von der Regierung in Bezug genommene, oben erwähnte Erkenntniß vom 14. December 1857 in vollem Einklange steht, da auch in den diesem Erkenntnisse beigefügten Gründen schon angeführt ist, daß Streitigkeiten über Gemeinderechte dann unter den Begriff einer Civilproceßsache fallen und zur Competenz der Gerichte gehören, wenn der Anspruch auf Anerkennung eines Gemeinderechts aus einem Privatrechtsverhältnisse abgeleitet wird, in dem dort entschiedenen Falle aber diese Voraussetzung nicht gegeben war, indem der Kläger dort seinen Anspruch lediglich auf seine Eigenschaft als Gemeindemitglied stützte.

Demnach mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierzehnten März achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: Director Freiherr von Tautphöus; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Glück; Ministerialrath von Koch; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; der k. General-Staatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Tautphöus.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in der Untersuchungssache gegen Georg Maier, Carl Müller und Johann Georg Voit von Zirndorf wegen Diebstahls, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Nürnberg und dem k. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Untersuchungssache gegen Georg Maier, Carl Müller und Johann Georg Voit von Zirndorf, wegen Diebstahls, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Nürnberg und

dem k. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde betreffend zu Recht:

daß die Gerichte zur materiellen Beschlußfassung über die strafrechtliche Voruntersuchung gegen Georg Maier, Carl Müller und Johann Georg Voit von Zirndorf wegen Vergehens des Diebstahls zuständig seien.

Gründe.

Der Schulverweser Johann Hölzl zu Zirndorf hatte, als er sich am Montag den 22. Juni 1857 Mittags auf einige Zeit aus dem Schulhause entfernte, in seinem in diesem Hause über einer Stiege befindlichen Wohnzimmer eine Baarschaft von 12 fl. 30 kr. in einem Beutel auf seinem Arbeitstische liegen gelassen. Die Thüre zu diesem Wohnzimmer hat er bei seinem Weggehen nicht verschlossen, wohl aber die Hausthüre zugesperrt. Er fand die Hausthüre auch bei seiner Zurückkunft noch geschlossen, entdeckte aber gleichwohl, als er sich nach dem Gelde umsah, an demselben einen Abgang von 9 fl. 30 kr. und es ergab sich bei näherer Nachforschung gegen die vier Knaben

Georg Häbelein geboren am 5. August 1844,

Georg Maier geboren am 6. März 1848,

Carl Müller geboren am 31. December 1845,

Johann Georg Voit geboren am 17. September 1847,

Verdacht dahin, daß diese mittels Einsteigens durch das offen gestandene Fenster des zur ebenen Erde befindlichen Schulzimmers, welches Einsteigen ohne alle Vorrichtung geschehen konnte, während der Abwesenheit des Schulverwesers Hölzl in dessen Wohnzimmer gelangten und die abgängigen 9 fl. 30 kr. entwendeten.

Es wurde deshalb vom k. Bezirksuntersuchungsrichter eine Voruntersuchung eingeleitet und durchgeführt und auf geschehene Vorlage der Voruntersuchungsacten faßte das k. Bezirksgericht Nürnberg in geheimer Sitzung vom 15. December 1857 Beschluß dahin,

daß es bezüglich des Georg Häbelein die Sache in die öffentliche Sitzung verwies, damit gegen denselben wegen erschwerten Diebstahlsvergehens weiter verfahren werde, dagegen bezüglich der anderen 3 Knaben, da solche zur Zeit der Verübung des fraglichen Diebstahls das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, die Sache zur Aburtheilung in Haupt- und im Kostenpuncte an die Polizeibehörde ver-

wies, indem, heißt es in den diesem Beschluße einverleibten Motiven,

a) objectiv ein im Complotte und unter dem erschwerenden Umstande der Verübung in vorausgegangener Verbindung begangenes Vergehen des Diebstahls hier angezeigt erscheint;

b) Georg Haebelein zur Zeit der That bereits das 13. Jahr überschritten hatte,

c) die andern 3 Knaben aber damals zwischen 8 und 12 Jahren standen, sohin

d) die dem Georg Haebelein zur Last gelegte That immer noch civilstrafrechtlich bedroht ist, die Ahndung der den andern 3 Knaben zur Last gelegten That dagegen der polizeilichen Competenz anheimfällt.

Nachdem hierauf die Sache bezüglich des Georg Häbelein bei den Gerichten verhandelt und abgeurtheilt worden war, theilte der Untersuchungsrichter die erlaufenen Acten mittels Schreibens vom 23. Juni 1858 dem k. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde mit Hinweisung auf den vorerwähnten bezirksgerichtlichen Beschluß vom 15. December 1857 mit, welches nun vorerst in einem Berichte an die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, auszuführen suchte, daß ihm in fraglicher Angelegenheit keine Competenz zustehe, und nachdem von besagter Stelle die Acten zur förmlichen Beschlußfassung zurückgesendet worden waren, am 14. Januar 1859 einen motivirten Beschluß dahin faßte, daß es als Districtspolizeibehörde zur Aburtheilung des in Frage stehenden Reates bezüglich der Knaben Georg Maier, Carl Müller und Johann Georg Voit nicht competent sei,

worauf dann die Acten zur Entscheidung des vorwaltenden negativen Competenzconflictes an den obersten Gerichtshof eingesendet wurden.

Nachdem diese Sache in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner unter Ablesung der betreffenden Actenstücke Vortrag, worauf der k. Generalstaatsanwalt das Wort nahm und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, auszusprechen:

daß die Gerichte zur materiellen Beschlußfassung über die strafrechtliche Voruntersuchung gegen die Knaben Georg Maier, Carl Müller und Johann Georg Voit von Zirndorf wegen Vergehens des Diebstahls zuständig seien.

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden.

Der in Frage stehende Diebstahl ist

objectiv betrachtet unzweifelhaft strafrechtlicher Natur. Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat dieß bei seiner Beschlußfassung vom 15. December 1857 auch selbst anerkannt und die Sache bezüglich des Georg Häbelein in seine öffentliche Sitzung verwiesen, damit gegen diesen wegen Diebstahlsvergehens weiter verfahren werde, woselbst hierauf auch die weitere Aburtheilung erfolgt ist.

Gleichwohl glaubte es bezüglich der andern drei bei diesem Diebstahle betheiligten Knaben, weil diese zur Zeit der Verübung der That das 12. Jahr noch nicht erreicht hatten, sich einer materiellen Beschlußfassung auf die geführte Voruntersuchung entschlagen und in dieser Beziehung auf Grund der Bestimmungen des Artikels 98 und Artikels 102 Theil I. des Strafgesetzbuches und Artikels 49 Nro. 4. und Artikels 54 des Strafproceßgesetzes vom 10. November 1848 die Beschlußfassung im Haupt- und Kostenpunkte der Polizeibehörde zuweisen zu können.

Allein den Bestimmungen des Artikels 49 No. 4. und Artikels 54 des Strafproceßgesetzes vom 10. November 1848 zufolge kann die Verweisung vom Gerichte weg an eine andere Behörde nur dann geschehen, wenn die zur Untersuchung gezogene That sich zur Aburtheilung dahin eignet, oder die Merkmale eines Verbrechens oder Vergehens nicht an sich trägt. Diese Voraussetzungen sind aber hier nicht gegeben, da die fragliche That, objectiv betrachtet, sich als Vergehen darstellt, und somit es der Polizeibehörde an der Zuständigkeit zur Beschlußfassung über die von dem Gerichte geführte Voruntersuchung ermangelt, weßhalb denn auch, wie schon im oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 26. October 1857 (Regierungsblatt 1857 pag. 1455) ausgesprochen ist, die Erledigung der Voruntersuchung bezüglich des Haupt- sowie des Kostenpunktes, sohin mittels materieller Beschlußfassung, durch die Gerichte zu geschehen hat.

Daß in Berücksichtigung der subjectiven Verhältnisse der beschuldigten 3 Knaben Georg Maier, Carl Müller und Johann Georg Voit nach Artikel 98 und 102 Theil I. des Strafgesetzbuches eine Verweisung bezüglich dieser Knaben in die öffentliche Sitzung nicht als statthaft erscheint, indem es sich nur um eine häusliche Züchtigung derselben handeln kann, ist im Betreffe der Competenzfrage ohne allen rechtlichen Belang, weil mit dem Beschluße auf Einstellung des Strafverfahrens auch andere angemessene Beschlüsse und Verfügungen verbunden werden können, der Artikel 2 des Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 es sogar als zuläßig erklärt, mit dem Aus-

spruche auf Einstellung des Strafverfahrens zugleich die Anordnung auf Unterdrückung oder Vernichtung des betreffenden Preßerzeugnisses zu verbinden, und sonach jedenfalls kein rechtliches Hinderniß vorhanden ist, in dem Erkenntnisse auf Einstellung des Strafverfahrens auch zugleich die Ueberlassung zur häuslichen Züchtigung nach Umständen unter obrigkeitlicher Anordnung und Aufsicht auszusprechen.

Demnach mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünfzehnten März achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident v. Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Glück; Ministerialrath von Koch; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Oberappellationsgerichtssecretär Mayer.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Mayer.

Diensles-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Antonio Grafen Montanari Bianchini auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. März l. Js. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des kgl. Landgerichts Bissingen, Conrad Bernhard, aus dem Staatsdienste entlassen, und daß sein Posten dem Cameralpraktikanten und derzeitigen Verweser des Taxamts des k. Landgerichts Bissingen, Peter Finsterer, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. März l. Js. den Cantonsarzt von Bergzabern, Johann Georg Beutner, nach zurückgelegtem 70. Lebens- und 43. Dienstjahre, seiner Bitte willfahrend, im Hinblicke auf §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage auf immer in den Ruhestand treten zu lassen und ihm bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen und bewährten Treue den Titel und Rang eines k. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

die Cantonsarztenstelle in Bergzabern dem Cantonsarzte in Otterberg, Dr. Max Joseph Kieffer, seinem desfallsigen Gesuche entsprechend, zu verleihen; und

die Cantonsarztenstelle in Neustadt an der Hardt dem bisherigen Cantonsarzte Dr. Franz Joseph Reisch in Kirchheimbolanden, seiner Bitte entsprechend, zu übertragen; ferner

den Obereinfahrer und Markscheider Anton Strauß in Amberg nach §. 2. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde anzustellen;

unter'm 23. März l. Js. den Assessor des Bezirksgerichts Augsburg, Franz Xaver Heindl, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Passau, und den Assessor des Bezirksgerichts Passau, Anton Friedrich, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Augsburg, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

die in Landau erledigte Advocatenstelle dem functionirenden Staatsprocurators-Substituten am Bezirksgerichte Zweibrücken, Eugen Dursy, zu verleihen;

unter'm 25. März l. Js. auf das Landgericht Herzogenaurach den Landrichter Augustin Hofmann von Selb, seiner Bitte gemäß, zu versetzen;

zum Landrichter von Selb den I. Assessor des Landgerichts München l./J., Narciß von Rauner, zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts München l./J. den dortigen Assessor Andreas Hoiß vorrücken zu lassen;

zum Assessor des Landgerichts München l./J. den Rechtspraktikanten Edmund Fischer von München zu ernennen, und

zum Rechnungscommissär der Kammer des Innern der Regierung von Oberbayern, den Brandversicherungs-Rechnungscommissär Friedrich Fleischmann in München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 22. März l. Js. die Pfarrei Speinshardt, Landgerichts Eschenbach, dem Priester Wolfgang Stöberl, Pfarrer in Püchersreuth, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab;

unter'm 23. März l. Js. die Pfarrei Kösing, Landgerichts Ingolstadt, dem Priester Franz Xaver Kapfhammer, Pfarrer in

Schwarzach-Altfalter, Landgerichts Naabburg;

die Pfarrei Hölsbrunn, Landgerichts Vilsbiburg, dem seitherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector in Eschlkam, Landgerichts Kötzting, Priester Carl Pittinger;

unter'm 25. März l. Js. die Pfarrei Neukirchen bei Haggn, Landgerichts Mitterfels, dem Priester Franz Xaver Kroner, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Blaibach, Landgerichts Kötzting.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die katholische Pfarrcuratie Frauenriedhausen, Landgerichts Lauingen, von dem Bischofe zu Augsburg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Franz Xaver Dobler, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Katzwang, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Barthelmesaurach, Decanats Windsbach, Conrad Friedrich Nicolaus Wirthmann,

und unter'm 23. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Laubenzedel, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Fünfbronn, Decanats Roth, Gottlieb Felix Christoph Haaß, zu verleihen.

Erzbischöfliches Domcapitel zu Bamberg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die durch Beförderung des Domvicars Priester Andreas Heinrich Endres in Bamberg auf die Pfarrei Schlüsselfeld, Landgerichts Höchstadt, nnd durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Domvicare in Erledigung gekommene sechste Domvicarsstelle bei dem erzbischöflichen Capitel in Bamberg von dem Erzbischofe daselbst dem seitherigen Caplan an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Bamberg, Priester Johann Hofmann, verliehen werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 22. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die beiden Buchhändlerstöchter Irmengarde Euphrosine Caroline und Ludmilla Mathilde Sophie Fleischmann in München, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für das

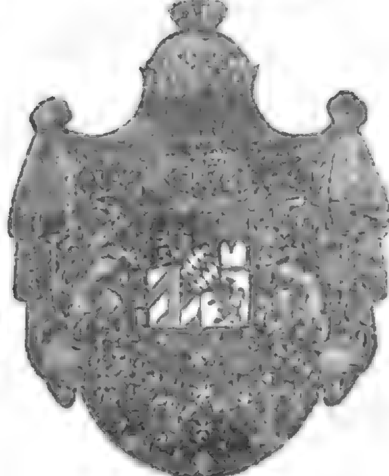

Königreich Bayern.

№ 15.

München, Samstag den 2. April 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Gerichtsdienerpersonals in Militär-Conscriptionssachen betr. — Bekanntmachung, die XVII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 3½%igen und auf 4% arrosirten Staatsobligationen au porteur und auf Namen betreffend.

Bekanntmachung,

die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Gerichtsdienerpersonals in Militär-Conscriptionssachen betr.

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Seine Majestät der König haben, unter Aufhebung der Normen im §. 132. Nro. 6. lit. a. der Vollzugsvorschriften vom 13. März 1830 zum Heeresergänzungsgesetze vom 15. August 1828 über die Gebühren des Gerichtsdienerpersonales in Militär-Conscriptionssachen, Allerhöchst zu beschließen geruht, daß von nun an, und zwar mit den dießjährigen bereits im Gange befindlichen Aushebungsverhandlungen beginnend, die bezeichneten

Gebühren nach den Bestimmungen der §§. 20. und 21. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Juli 1857, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Landgerichtspersonales betreffend, zu bemessen seien.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird zum genauen Vollzuge hiemit bekannt gemacht.

München, den 30. März 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf von Reigersberg. v. Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerial-Rath
v. Epplen.

Bekanntmachung,

die XVII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 12. dieses Monats

(Regierungs-Blatt pag. 265—267)

ist heute die siebzehnte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 114 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 60 Haupt-Serien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungs-Blatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden da-

bei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1859 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 12. dieses Monats vom 1. Juli 1859 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten findet in der Regel nur bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse statt.

II.

Ausnahmsweise kann auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einem außerhalb München liegenden Rentamte in den sieben Regierungs-Bezirken diesseits des Rheines geschehen; — es ist jedoch in diesem Falle — zur Sicherheit des Gläubigers, so wie der Grundrenten-Ablösungs-Casse — unerläßlich, daß die betreffenden Schuldbriefe vorher, (ohne Abquittirung des Capitals und der Zinse, dagegen belegt mit den allenfalls erforderlichen Legitimations-Nachweisen) bei dem gewählten Rentamte gegen Haftschein des letzteren übergeben, und von diesem der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse vorgelegt werden, woselbst sodann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungsanweisung bei dem von dem Gläubiger bezeichneten Rentamte (sowohl für das Capital, als die Zinsen bis zum letzten des laufenden Monats) verfügt und der Betheiligte hievon durch das k. Rentamt in Kenntniß gesetzt werden wird.

III.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons, nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

IV.

Die Vergütung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Deposital-Behörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt;
2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen;
3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf

Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß im Wege stehet;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Districts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittelungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsen-Sistirung vom 1. Juli 1859 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München den 29. März 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der siebzehnten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

4098	7671	12212	15665	22872	30005	38222	40497	42227	42929
4198	7696	12279	15765	22972	30105	38322	40542	42229	42946
4298	7771	12312	15865	25091	30205	38422	40570*	42246	43056
4398	7796	12379	15965	25191	30305	38522	40597	42327	43156
4498	7871	12412	17059	25291	30405	38622	40642	42329	43256
4598	7896	12479	17159	25391	30505	38722	40670*	42346	43356
4698	7971	12512	17259	25491	30605	38822	40697	42427	43456
4798	7996	12579	17359	25591	30705	38922	40742	42429	43556
4898	10051	12612	17459	25691	30805	40042	40770*	42446	43656
4998	10151	12679	17559	25791	30905	40070*	40797	42527	43756
7071	10251	12712	17659	25891	34096	40097	40842	42529	43856
7096	10351	12779	17759	25991	34196	40142	40870*	42546	43956
7171	10451	12812	17859	27032	34296	40170*	40897	42627	49040
7196	10551	12879	17959	27132	34396	40197	40942	42629	49140
7271	10651	12912	22072	27232	34496	40242	40970*	42646	49240
7296	10751	12979	22172	27332	34596	40270*	40997	42727	49340
7371	10851	15065	22272	27432	34696	40297	42027	42729	49440
7396	10951	15165	22372	27532	34796	40342	42029	42746	49540
7471	12012	15265	22472	27632	34896	40370*	42046	42827	49640
7496	12079	15365	22572	27732	34996	40397	42127	42829	49740
7571	12112	15465	22672	27832	38022	40442	42129	42846	49840
7596	12179	15565	22772	27932	38122	40470*	42146	42927	49940

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

51097	52938	61622	69437	75273	77342	79825	91323	92746	94635
51197	52968	61722	69537	75373	77353	79925	91364	92761	94655
51297	56051	61822	69637	75473	77409	87058*	91423	92846	94735
51397	56065	61922	69737	75573	77442	87158*	91464	92861	94755
51497	56151	64090	69837	75673	77453	87258*	91523	92946	94835
51597	56165	64190	69937	75773	77509	87358*	91564	92961	94855
51697	56251	64290	72005	75873	77542	87458*	91623	93057	94935
51797	56265	64390	72105	75973	77553	87558*	91664	93157	94955
51897	56351	64490	72205	76001	77609	87658*	91723	93257	96035
51997	56365	64590	72305	76101	77642	87758*	91764	93357	96135
52038	56451	64690	72405	76201	77653	87858*	91823	93457	96235
52068	56465	64790	72505	76301	77709	87958*	91864	93557	96335
52138	56551	64890	72605	76401	77742	89094	91923	93657	96435
52168	56565	64990	72705	76501	77753	89194	91964	93757	96535
52238	56651	67088	72805	76601	77809	89294	92046	93857	96635
52268	56665	67188	72905	76701	77842	89394	92061	93957	96735
52338	56751	67288	73020	76801	77853	89494	92146	94035	96835
52368	56765	67388	73120	76901	77909	89594	92161	94055	96935
52438	56851	67488	73220	77009	77942	89694	92246	94135	98083
52468	56865	67588	73320	77042	77953	89794	92261	94155	98183
52538	56951	67688	73420	77053	79025	89894	92346	94235	98283
52568	56965	67788	73520	77109	79125	89994	92361	94255	98383
52638	61022	67888	73620	77142	79225	91023	92446	94335	98483
52668	61122	67988	73720	77153	79325	91064	92461	94355	98583
52738	61222	69037	73820	77209	79425	91123	92546	94435	98683
52768	61322	69137	73920	77242	79525	91164	92561	94455	98783
52838	61422	69237	75073	77253	79625	91223	92646	94535	98883
52868	61522	69337	75173	77309	79725	91264	92661	94555	98983

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

99035	100052	100552	104087	107040	108084	108584	110018	110518	113042
99135	100092	100592	104187	107140	108093	108593	110073	110573	113142
99235	100152	100652	104287	107240	108184	108684	110118	110618	113242
99335	100192	100692	104387	107340	108193	108693	110173	110673	113342
99435	100252	100752	104487	107440	108284	108784	110218	110718	113442
99535	100292	100792	104587	107540	108293	108793	110273	110773	113542
99635	100352	100852	104687	107640	108384	108884	110318	110818	113642
99735	100392	100892	104787	107740	108393	108893	110373	110873	113742
99835	100452	100952	104887	107840	108484	108984	110418	110918	113842
99935	100492	100992	104987	107940	108493	108993	110473	110973	113942

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Juli 1859 an außer Verzinsung.

München den 29. März 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Bekanntmachung,

die Verloosung der $3\frac{1}{2}\%$igen und auf 4% arrosirten Staatsobligationen au porteur und auf Namen betreffend.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. vor. Mts. hat zur Fortsetzung der gesetzlichen Heimzahlung an der ältern Staatsschuld die Vornahme einer weitern Verloosung der zu $3\frac{1}{2}$ Procent verzinslichen (und beziehungsweise auf 4 Procent arrosirten) Mobilisirungsobligationen auf den Inhaber und auf Namen — mit Coupons für das Jahr 1859

Freitag den 15. April l. J. Vormittags 9 Uhr im k. Odeonsgebäude dahier stattzufinden.

Die vorerwähnte Verloosung ist die Xte der auf den Inhaber (au porteur) und die VIIIte der auf Namen lautenden Mobilisirungsobligationen der Privaten mit Coupons, und findet in folgender Weise statt:

1) Beide Verloosungen erfolgen nach dem am 8. August 1842 (Rggsbl. S. 893) bekannt gemachten Plane, jedoch für jede Schuldgattung in gesonderter Ziehung.

2) Es werden hiebei
drei Endnummern für die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) und sechs Endnummern für die Obligationen auf Namen zusammen im Capitalsbetrage von
1,860,000 fl.
gezogen, worunter auch die von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Procent arrosirten Obligationen mit Coupons enthalten sind.

3) Die gezogenen Obligationen werden vom 1. Juni 1859 anfangend baar heimbezahlt, und deren Verzinsung hört mit dem 31. August 1859 auf.

4) Den betreffenden Gläubigern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem $4\frac{1}{2}\%$igen Eisenbahnanlehen au porteur oder auf Namen, sowie auch bei dem 4%igen Eisenbahn-Anlehen mit Arrosirung gestattet, und es kann diese Wiederanlage — abgesehen von dem unter Ziffer 3 für die baare Rückzahlung bestimmten Termine sogleich nach geschehener Verloosung erfolgen.

5) Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich nach deren Vornahme bekannt gegeben werden.

München, den 2. April 1859.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Regierungs-Blatt

für das

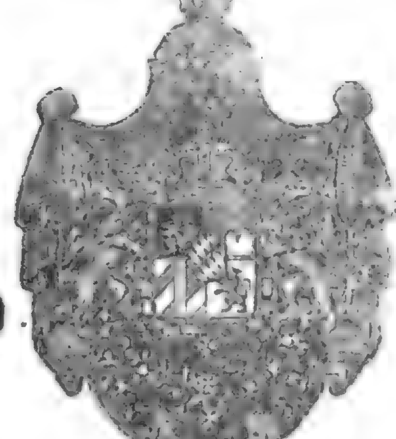

Königreich Bayern.

№ 16.

München, Freitag den 8. April 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in Sachen des Albert Freiherrn von Seckendorf zu Nürnberg gegen die Gemeinde Wonfurt, wegen Entschädigung, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Bezirksgerichte in Schweinfurt betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in Sachen des Albert Freiherrn von Seckendorf zu Nürnberg gegen die Gemeinde Wonfurt, wegen Entschädigung, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Bezirksgerichte in Schweinfurt betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Albert Freiherrn von Seckendorf zu Nürnberg gegen die Gemeinde Wonfurt, wegen Entschädigung,

hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Bezirksgerichte in Schweinfurt betreffend, hiermit zu Recht:

daß in vorliegender Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Am 2. September 1858 reichte der k. Advocat Korte zu Nürnberg Namens des Rittergutsbesitzers Albert Freiherrn von Seckendorf zu Wonfurt gegen die Gemeinde daselbst bei dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt eine Klage auf Entschädigung wegen entzogenen Weiderechts ein. Der Kläger behauptet: im Steuerkataster des Ortes Wonfurt fänden sich über 100 Tagwerke Grundstücke als Eigenthum der Gemeinde Wonfurt eingetragen. Dieselben seien seit unvordenklicher Zeit als Hutwasen ausschließlich zur Viehweide der Großbegüterten zu Wonfurt, und namentlich zur Schäferei der dortigen Rittergutsherrschaft benützt worden. Zufolge eines unter Protestation dieses gefaßten Beschlußes vom 1. Januar 1856 habe aber die Gemeinde circa 90 Tagwerke dieses Hutwasens in Parcellen vertheilt und sub 17. Juni 1856 mit Ausschluß der Rittergutsherrschaft an 114 Einwohner Wonfurt's gegen ein geringes, in die Gemeindecasse fließendes Pachtgeld verpachtet. Hierdurch und mit der schon den 16. Mai begonnenen und den 20. Juni 1856 vollendeten Umreißung des Hutwasens sei die Schafweide der Gutsherrschaft unmöglich gemacht worden. Als Ersatz für den hierdurch der letztern zugehenden Schaden wird für den Zeitraum vom 20. Juni 1856 bis dahin 1858 der Betrag von 1600 fl. entziffert, und um Verurtheilung der beklagten Gemeinde zur Zahlung dieses Betrags gebeten.

Mit Decret vom 16. September 1858 wurde diese Klage zur Abgabe der Vernehmlassung hinausgeschlossen, und dem Anwalt der Beklagten, dem k. Advocaten Müller zu Haßfurt, mit Decret vom 2. October die Beibringung des Streitconsenses aufgetragen.

Allein mit Entschließung vom 23. November 1858 nahm die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, die Zuständigkeit in dieser Sache für die Verwaltungsbehörden in Anspruch. Der Competenzconflict wurde nun instruirt, wobei von Seite des klägerischen Anwalts eine Denkschrift für die Zuständigkeit der Gerichte; von Seite des Anwalts der Beklagten eine Denkschrift für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, und von der k. Regierung eine solche zur näheren Begründung der Zuständigkeit dieser letzteren eingereicht wurde.

Nachdem die Sache in der heutigen

Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der ernannte Referent Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf der Namens des klägerischen Anwalts erschienene k. Advocat Dr. Henle das Wort erhielt und den Antrag auf Anerkennung der Zuständigkeit der Gerichte zu begründen suchte.

Der k. Generalstaatsanwalt dagegen stellte den motivirten Antrag, zu erkennen:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben. Denn es handelt sich um die Frage, ob die Gemeinde Wonfurt den fraglichen Gemeindegrund der Cultur unterstellen durfte, ob ihr das Weiderecht der Gutsherrschaft hierbei im Wege stand, und sie diese für die entzogene Weide zu entschädigen habe. Die Entscheidung aller dieser Fragen aber ressortirt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852 die Ausübung und Ablösung des Weiderechts auf fremdem Grund und Boden betreffend zu den Verwaltungsbehörden und zwar gemäß der Artikel 3., 5. und 47. verglichen mit Artikel 48. dieses Gesetzes.

Der Artikel 48. hat die Fälle speciell aufgezählt, für welche die Zuständigkeit der Gerichte vorbehalten bleiben soll. Unter denselben befinden sich aber die Streitigkeiten über die Verbindlichkeit zur Entschädigung (Artikel 3. und 5.), und über die Art und das Quantum dieser nicht. Streitigkeiten dieses Betreffs fallen sohin unter die Vorschrift des Artikels 47., wornach die Entscheidung der bei dem Vollzug des Gesetzes vorkommenden Irrungen und Streitigkeiten den Verwaltungsbehörden obliegt. Eben dieses geht auch aus Artikel 5. Absatz 3. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Ablösung der Grundlasten betreffend hervor, wornach die Entschädigung für Weiderechte durch Schätzung nach Artikel 11. Ziffer 4. dieses Gesetzes von den Culturbehörden zu vermitteln und festzusetzen ist. Da endlich keines dieser Gesetze in Ansehung der Zuständigkeit unterscheidet, ob das Weiderecht durch Cultivirung entzogen wurde, oder ob es sich um vorgängige Ablösung handelt; so kann der desfallsigen Ausführung des Klägers auch kein Werth beigelegt werden.

Zwar hält Kläger das Gesetz vom 28. Mai 1852 hieher nicht anwendbar, weil der fragliche Hutwasen nicht ein solches Eigenthum der Gemeinde ausmache, wie es in demselben vorausgesetzt werde. Dieses Gesetz habe nämlich die Weiderechte auf fremdem Grund und Boden zum Gegenstande, während vorliegend das Weiderecht der Gutsherrschaft von ihrem Obereigenthume an dem Hutwasen herrühre.

Allein diese Behauptung auch als

gegründet angenommen; so wäre das Weiderecht doch immer eine reservirte Servitut auf dem der Gemeinde gehörigen Grund und Boden, und dieses Verhältniß tritt jetzt um so mehr hervor, da zufolge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 das Obereigenthum nicht mehr besteht. Ueberdies wurde in der Klage selbst die Gemeinde als Eigenthümerin bezeichnet.

Unter diesen Umständen wird in Ansehung der Zuständigkeit auch dadurch nichts abgeändert, und die Sache nicht zur Justizsache qualificirt, daß die Großbegüterten und die Gutsherrschaft den Hutwasen als Weideplatz zu benützen hatten, die politische Gemeinde also keinen Nutzen von demselben bezog; denn die Benützungsrechte der Gemeindeglieder an den Gemeindegründen sind nicht nothwendig für alle gleich. Sie können nach dem Gemeinde-Edict vielmehr nach Herkommen, Verträgen und dergleichen sehr verschieden sich darstellen. Daraus also, daß die Nutzungsrechte nicht allen Ortsnachbarn zustanden, kann nicht gefolgert werden, daß der Hutwasen nicht im Eigenthume der Gemeinde war, und der Versuch, das Weiderecht in Frage als ein solches auf eigenem Grund und Boden darzustellen, um die Zuständigkeit der Gerichte zu begründen, hat nach Lage der Acten keinen Haltpunkt.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünfzehnten März achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident v. Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Glück; Ministerialrath von Koch; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Oberappellationsgerichtssecretär Mayer.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Mayer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. Februar l. Js. den Ehrenprofessor Dr. Wilhelm Heinrich Riehl in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Culturgeschichte und Statistik an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Hochschule München zu ernennen; ferner

unter'm 28. März l. Js. das Salzamt Aschaffenburg in eine Salzoberfactorei umzuwandeln, den Salzamtsschreiber Joseph Heiland in Würzburg zum Salzober-

factor in Aschaffenburg zu befördern und zum controlirenden Salzamtsschreiber in Würzburg den Functionär bei dem Salzamte Bayreuth, Georg Friedrich Stammberger in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 30. März l. Js. die erledigte Stelle des Bezirksuntersuchungsrichters an dem besonderen Criminalbezirke Neumarkt dem zweiten Assessor des Landgerichts Regen, Franz Xaver v. Wening, seinem allerunterthänigsten Ansuchen um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu übertragen;

unter'm 31. März l. Js. den Vorstand der Hebammenschule und Gebäranstalt in München Dr. Anselm Martin sowohl in seiner Eigenschaft als Vorstand dieser beiden Anstalten als auch in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Professor an der medicinischen Facultät der Universität München in den Ruhestand treten zu lassen,

die Stelle eines Vorstandes der Hebammenschule und Gebäranstalt in München dem bisherigen ordentlichen Professor in Marburg, Dr. Wilhelm Friedrich Carl Hecker zu verleihen und denselben zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und geburtshilflichen Clinik an der medicinischen Facultät der Universität München zu ernennen;

unter'm 31. März l. Js. an das k. Landgericht Hilpoltstein den Assessor Mathias Buchner von Parsberg, und an das k. Landgericht Parsberg den Assessor Rupert Spitzel von Oberviechtach, beide ihren Versetzungsbitten gemäß, zu berufen,

zum Assessor des Landgerichts Oberviechtach den rechtskundigen Magistratsrath Franz Riesch zu Regensburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu ernennen;

unter'm 3. April l. Js. auf das im Forstamt Altötting in Erledigung gekommene Forstrevier Neuötting, seiner Bitte willfahrend, den Revierförster Friedrich Visino zu Schönau, Forstamts Schönberg, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Schönau den derzeitigen Forstamtsactuar zu Friedberg, Heinrich Grashey, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu ernennen; sodann

auf das im Forstamte Weiden in Erledigung gekommene Forstrevier Kaltenbrunn den Revierförster Georg Bayerl von Neuenhammer, Forstamts Vohenstrauß nach §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu versetzen und zum provisorischen Revierförster nach Neuenhammer den derzeitigen Forstamtsactuar Emil Senft zu Vohenstrauß, mit 1. künftigen Monats beginnend, zu ernennen, endlich

unter'm 4. April l. Js. den Oberappellationsgerichtsrath Joseph Ignaz Eisenhart, seinem allerunterthänigsten An-

suchen entsprechend, nach zurückgelegten vierzig Dienstjahren mit Hinblick auf §. 22. lit. B. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten ersprießlichen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, — zu der hiedurch in Erledigung kommenden Rathsstelle an dem obersten Gerichtshofe den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Dr. Johann Georg Kalb, zu befördern,

die durch diese Beförderung an dem Appellationsgerichte von Oberfranken sich erledigende Rathsstelle vor der Hand unbesetzt zu belassen, dagegen an dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg die eilfte Rathsstelle wieder zu besetzen und zu derselben den zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Helfreich, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu berufen;

die an dem Handelsgerichte München l/J. erledigte Vorstandsstelle dem zweiten Director des dortigen Bezirksgerichts, Moriz Freiherrn von Junker, zu übertragen;

die an dem Wechselappellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Augsburg, Dr. Johann Voggenreiter zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kaiserlich osmanischen Botschafter am kaiserlich österreichischen Hofe, Fürsten Callimaki, das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 9. März l. Js. dem Landgerichtsdiener Johann Nicolaus Burkhardt zu Pottenstein im Hinblicke auf seine langjährige, treue und eifrige Dienstleistung das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. geheimen Rath Dr. Friedrich von Thiersch in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Auszeichnung geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Beschälwärter bei dem Landgestüte zu Zweibrücken, Friedrich

Zutter in Rücksicht auf seine während eines Zeitraums von fünfzig Jahren treu geleisteten Dienste, dann

unter'm 14. März l. Js. dem Apellationsgerichtsboten Joseph Rauner in Neuburg a./D. in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Freifrau Helene von Frankenstein, geborne Gräfin von Arco-Zinneberg, die Bewilligung zu ertheilen, den von Ihrer Majestät der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich ihr verliehenen Sternkreuzorden annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksinspector des k. Oberpost- und Bahnamts München, Adolph Schamberger die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen,

dann unter'm 23. März l. Js. dem k. Baurathe Eduard Rüber bei der k. Eisenbahnbau-Commission die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen ihm verliehene Ritterkreuz des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens anzunehmen und zu tragen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der im Jahre 1858 zu Nürnberg verlebte Privatier Johann Jacob Bielitz hat nebst mehreren anderen Vermächtnissen für gemeinnützige Zwecke ein Capital von 12000 fl. aus seinem Nachlasse mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Jahreszinsen hieraus zu 2/3 zum Ankaufe und zur Vertheilung von Holz und 1/3 zum Ankaufe und zur Vertheilung von Kartoffeln an Arme der Stadt Nürnberg während des Winters verwendet werden sollen.

Seine Majestät der König haben diese Wohlthätigkeitsstiftung Allerhöchst zu bestätigen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß wegen des in reichem Maaße hervorgetretenen milden Sinnes des

Stifters die Allerhöchst wohlgefällige Anerkennung durch das Regierungsblatt kund gegeben werde.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. März l. Js allergnädigst bewogen gefunden, dem Handlungscommis Johann Joseph Carl Appel von Amorbach die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen, und

unter'm 2. April l. Js. die Wachszieherstochter Barbara Thomas in Bamberg auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Jacob Weck von Würzburg, der Rechte, Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Lausch" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. März l. Js. dem Mechaniker Friedrich Catelineau von Bischweiler und dem Civilingenieur Franz Chanoit von Besançon ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einer Selbst-Ausziehe-Bohr-Pumpe, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 27. März 1859 anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. März l. Js. das dem Eugen Schilcher und Michael Weiß unter'm 16. Mai 1850 verliehene, inzwischen auf J. J. Seris übergegangene und bis zum 16. Mai 1859 laufende Privilegium auf Bereitung eines aus eigenthümlichen Substanzen zusammengesetzten Dampf-Kaffeegetränkes für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, vom 16. Mai 1859 anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 17.

München, Freitag den 15. April 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Abhaltung einer Concursprüfung zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in der Untersuchungssache gegen Joseph Eberhard und Joseph Heigl von Egweil, wegen fahrläßiger Brandstiftung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Eichstädt, als Polizeibehörde, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der Stadt Ansbach. — Königliche Akademie der Wissenschaften. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Abhaltung einer Concursprüfung zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betreffend.

Kriegsministerium.

Wegen Wiederbesetzung der im Veterinärdienste der Armee sich erledigenden Praktikantenstellen wird bei der Commandantschaft München eine Concursprüfung abgehalten und dieselbe am 16. Mai l. Js. eröffnet werden. Diejenigen Thierärzte, welche daran sich betheiligen wollen, haben die nach Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai 1823, Regierungs- und Intelligenzblatt No. 19, Titl. II. §. 3, 4 und 5 be-

dingten Vorlagen, nebst einem Nachweise über bereits genossene veterinärärztliche Praxis längstens bis 8. Mai an die genannte Commandantschaft einzusenden und am 14. Mai Vormittags 8 Uhr sich bei derselben persönlich zu melden.

Neben vollkommener Felddiensttauglichkeit wird auch das für die leichte Cavalerie bestimmte Größenmaß erfordert.

München, den 8. April 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Manz.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
von Gönner.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in der Untersuchungssache gegen Joseph Eberhard und Joseph Heigl von Egweil, wegen fahrläßiger Brandstiftung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Eichstädt, als Polizeibehörde, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Untersuchungssache gegen Joseph Eberhard und Joseph Heigl von Egweil wegen fahrläßiger Brandstiftung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Eichstädt, als Polizeibehörde, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betreffend, zu Recht:

daß die Gerichte zur materiellen Beschlußfassung über die strafrechtliche Voruntersuchung zuständig seien.

Gründe.

Am 16. August 1858 Vormittags 10 Uhr brach in der Wagenschupfe des Söldners Joseph Eberhard zu Egweil, Landgerichts Eichstädt, wo sich ein nicht unbedeutender Strohvorrath befand, Feuer aus, welches schnell um sich griff, und wodurch die Wohn- und Oekonomiegebäude des genannten Söldners gänzlich zerstört wurden.

Die vom Untersuchungsrichter des k. Bezirksgerichts Eichstädt deßhalb eingeleitete strafrechtliche Voruntersuchung hat ergeben, daß dieser Brand dadurch entstanden ist, daß zwei Knaben, Joseph Eberhard, geboren am 18. Juni 1851, und Joseph Heigl, geboren am 11. Januar 1850, sich zu ihrer Belustigung unvorsichtiger Weise in der Nähe des vorerwähnten Strohvorraths mittels Zündhölzchen Feuer angemacht hatten, und das k. Bezirksgericht Eichstädt hat auf geschehene

Vorlage der Voruntersuchungsacten mittels eines in geheimer Sitzung vom 28. October 1858 gefaßten Erkenntnisses im Einklange mit dem von dortigem Staatsanwalte gestellten Antrage ausgesprochen:

> daß die Sache wider Joseph Eberhard und Joseph Heigl an das k. Landgericht Eichstädt als zuständige Polizeibehörde in Gemäßheit des Artikels 102. Theil I. des Strafgesetzbuches und Artikels 49. No. 4. und Artikels 54. des Strafproceßgesetzes vom 10. November 1848 zu verweisen sei.

Das k. Landgericht Eichstädt schloß jedoch die ihm mitgetheilten Acten dem genannten Bezirksgerichte mittels Schreibens vom 25. November 1858 mit der Eröffnung zurück, daß es im Hinblicke auf die oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 26. October 1857 und 26. Juni 1858 (Regierungsblatt 1857 pag. 1455 und Regierungsblatt 1858 pag. 958) sich nicht als competent erachten könne, und es daher dem Bezirksgerichte, wenn es auf seiner Ansicht verharren sollte, überlassen müsse, die Entscheidung des vorwaltenden Competenzconflictes zu veranlaßen, worauf sodann Letzteres Behufs oberstrichterlicher Entscheidung des nunmehr vorwaltenden negativen Competenzconflictes die Acten dem k. Generalstaatsanwalte und dieser solche an den obersten Gerichtshof vorlegte.

Nachdem diese Sache in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner Vortrag, und hierauf nahm der k. Generalstaatsanwalt das Wort und stellte nach näherer Erörterung der Sache den Antrag, oberstrichterlich auszusprechen:

> daß die Gerichte zur materiellen Beschlußfassung über die strafrechtliche Voruntersuchung zuständig seien.

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden.

Die in Frage stehende Handlung ist, objectiv betrachtet, unzweifelhaft strafrechtlicher Natur. Gleichwie es hiernach den Gerichten zukam, hierüber die erforderliche Voruntersuchung einzuleiten und zu führen, so kömmt es auch ihnen zu, hierüber zu erkennen und so den Abschluß der geführten Voruntersuchung zu bethätigen.

Die geschehene Verweisung der Sache an die Polizeibehörde auf Grund der Bestimmungen des Artikels 49. No. 4. und Artikels 54. des Straf-Proceß-Gesetzes vom 10. November 1848 kann keinen rechtlichen Erfolg haben, weil dem allegirten Gesetze zufolge diese Verweisung vom Gerichte

weg an eine andere Behörde nur dann stattfinden kann, wenn die zur Untersuchung gezogene That zur Aburtheilung sich dahin eignen, oder die Merkmale eines Verbrechens oder Vergehens nicht an sich tragen würde, diese Voraussetzungen aber hier nicht gegeben sind, weil die fragliche That, objectiv betrachtet, sich als Vergehen darstellt, und somit es den Polizeibehörden an der Zuständigkeit zu einer Beschlußfassung über die von den Gerichten geführte Voruntersuchung offenbar gebricht, weßhalb denn, wie auch schon im oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 26. October 1857 (Regierungsblatt 1857 pag. 1455) ausgesprochen ist, die Erledigung der Voruntersuchung bezüglich des Haupt- sowie des Kostenpunktes sohin mittels materieller Beschlußfassung durch die Gerichte zu geschehen hat.

Daß in Berücksichtigung der subjectiven Verhältnisse der Beschuldigten, Joseph Eberhard und Joseph Heigl, im Hinblicke auf Artikel 98 und 102 Theil I. des Straf-Gesetz-Buches eine Verweisung der Sache in die öffentliche Sitzung nicht als statthaft erscheint, indem es sich nur um eine häusliche Züchtigung handeln kann, ist bezüglich der Zuständigkeitsfrage ohne allen rechtlichen Belang, weil mit dem Beschlusse auf Einstellung des Strafverfahrens auch andere der Sache angemessene Beschlüsse verbunden werden können, der Artikel 2. des Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 es sogar als zuläßig erklärt, mit dem Ausspruche auf Einstellung des Strafverfahrens zugleich die Anordnung auf Unterdrückung oder Vernichtung des betreffenden Preßerzeugnisses zu verbinden, und sonach jedenfalls kein rechtliches Hinderniß vorhanden ist, in dem Erkenntnisse auf Einstellung des Strafverfahrens auch zugleich die Ueberlassung zur häuslichen Züchtigung, nach Umständen unter obrigkeitlicher Anordnung und Aufsicht auszusprechen.

Demgemäß mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünfzehnten März achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichts-Präsident v. Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Glück; Ministerialrath von Koch; Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Ober-Appellationsgerichts-Secretär Mayer.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Mayer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. April l. Js. den I. Assessor des k. Landgerichts Neuburg, Johann Nepomuk Ruederer, auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer von zwei Jahren in zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, als I. Assessor des Landgerichts Neuburg den I. Assessor Carl von Sichlern zu Wemding, seiner Bitte entsprechend, zu berufen;

zum I. Assessor des Landgerichts Wemding den Assessor Carl Theodor Krazer von Zusmarshausen vorrücken zu lassen;

zum Assessor des Landgerichts Zusmarshausen den Rechtspraktikanten Joseph Pickl aus Augsburg zu Immenstadt zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 8. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Mai l. Js. an die Errichtung eines Post- und Bahnamtes in Lichtenfels und dessen Besetzung mit einem Vorstande und zwei Officialen zu genehmigen;

als Vorstand dieses Post- und Bahnamtes den bisherigen Vorstand des Post- und Bahnamtes Aschaffenburg, Gustav von Kohlhagen, zu berufen und denselben daher von Aschaffenburg nach Lichtenfels zu versetzen;

zu Officialen bei dem Post- und Bahnamte Lichtenfels den bisherigen Bahnexpeditor Georg Neuhütl und den bisherigen Postexpeditor Georg Zeder daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernenuen;

zum Vorstande des Post- und Bahnamtes Aschaffenburg vorerst in der Eigenschaft als Verweser den bisherigen Specialcassier bei dem Oberpost- und Bahnamte München, August von Axthelm, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

unter'm gleichen Tage den k. Postrath und Postmeister Max Joseph Heyß in Passau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treugeleisteten Diensten auf Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage mit Belassung des Titels und Functionszeichens in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen, und

zum Verweser des Postamts Passau den bisherigen Secretär bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, Alois Grafen von Bentzel-Sternau, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den geheimen

Secretär im Staatsministerium der Justiz, Lorenz Beselmiller, zum Ministerialassessor in dem genannten Staatsministerium zu befördern; endlich

unter'm 11. April l. Js. den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Johann Christian Carl Glück, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, nach zurückgelegten 40 Dienstesjahren auf Grund des §. 22. lit. B. der IX. Verfassungsbeilage unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

zum Rathe des obersten Gerichtshofes den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Alois Zöhnle, und

zum Rathe am Appellationsgerichte von Oberbayern den geheimen Secretär im Staatsministerium der Justiz, Joseph Andreas Gleitsmann, zu befördern

---

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den von dem katholischen Pfarrer Anselm Biber zu Winterbach, Landgerichts Dillingen, und dem Frühmeßbeneficiaten Engelbert Rauch zu Denklingen, Landgerichts Buchloe, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, und demgemäß die katholische Pfarrei Winterbach dem Beneficiaten Engelbert Rauch, und das Frühmeßbeneficium zu Denklingen dem bisherigen Pfarrer Anselm Biber zu verleihen;

ferner nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar:

unter'm 5. April l. Js. das Schulbeneficium in Herzogau, Landgerichts Waldmünchen, dem seitherigen Cooperator in Waldmünchen, Priester Johann Baptist Wittmann;

die Pfarrei Oberreute, Landgerichts Weiler, dem Priester Anselm Högg, Beneficiat in Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen;

unter'm 8. April l. Js. das Weiher- oder St. Katharinen- und das Frühmeßbeneficium in Eggenfelden, Landgerichts gleichen Namens, in Genehmigung des von dem Magistrate zu Eggenfelden und beziehungsweise von demselben gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer geführten Vorschlages dem seitherigen Cooperator in Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf, Priester Franz Paul Kronschnabl;

die Stadtpfarrei zu St. Georg in Augsburg dem bischöflichen geistlichen Rathe, Decan, Districts-Schulinspector und Stadt-

pfarrer in Landsberg, Landgerichts gleichen Namens, Priester Joseph Alois Kopp.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Eschernborf, Landgerichts Volkach, von dem Bischofe zu Würzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Sternberg, Landgerichts Königshofen, Priester Johann Baptist Keupp, dann

unter'm 30. März l. Js., daß die katholische Pfarrei Donnersdorf, Landgerichts Gerolzhofen, von demselben Bischofe dem Priester Anton Köppler, Pfarrer in Falkenstein, des genannten Landgerichts, und

unter'm 2. April l. Js., daß die katholische Pfarrei Untererthal, Landgerichts Hammelburg, von demselben Bischofe dem seitherigen Verweser derselben, Priester Georg Hörner; endlich

unter'm 3. April l. Js., daß die katholische Pfarrei Burghausen, Landgerichts Arnstein, ebenfalls von dem Bischofe zu Würzburg dem dermaligen Pfarrvicar in Aura, Landgerichts Euerdorf, Priester Jacob Henn, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen und zwar:

unter'm 26. März l. Js. die Pfarrei Münchsteinach, Decanats Neustadt an der Aisch, dem bisherigen Pfarrer in Unterrodach, Decanats Seibelsdorf, Maximilian Conrad Lorenz Sattler;

unter'm 27. März l. Js. die Pfarrstelle zu Uttenreuth, Decanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Possenheim, Decanats Markt-Einersheim, Johann Georg Brunner;

unter'm 28. März l. Js. die Pfarrstelle zu Neuhof, Decanats Markt-Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Stetten, Decanats Gunzenhausen, Johann Conrad Keller;

die Pfarrstelle zu Ottenhofen, Decanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Schwebheim, Decanats gleichen Namens, Johann Utting;

die Pfarrei Röthenbach bei St. Wolfgang, Decanats Schwabach, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Fischer aus Dittenheim, und

unter'm 5. April l. Js. die Pfarrstelle zu Meckenheim, Decanats Neustadt a/H., dem bisherigen Pfarrer zu Großbockenheim, Decanats Frankenthal, Jacob Christmann;

unter'm 7. April l. Js. die Pfarrstelle zu Obermögersheim, Decanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Holzkirchen, Decanats Oettingen, Carl Friedrich Maier.

Magistrat der Stadt Ansbach.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. April l. Js. den zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Ansbach wiederholt gewählten Friedrich Wilhelm Mandel zu Ansbach in dieser Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben die von der k. Akademie der Wissenschaften unter'm 26. Februar l. Js. gewählten auswärtigen Mitglieder, als:

A. In der I. Classe:

Nägelsbach, Carl Friedrich, in Erlangen,
Rückert, Friedrich, in Neuses bei Coburg,
Spiegel, Friedrich, in Erlangen;

B. In der II. Classe:

Hausmann, Johann Friedrich Ludwig, in Göttingen,
Carus, Carl August, in Dresden,
Schönbein, Christian Friedrich, in Basel,
Airy G. Biddel, in Greenwich,
Weber, Wilhelm, in Göttingen,
Bischoff, Gustav, in Bonn,
de Candolle, Alphons, in Genf,
Asa Gray, in Boston,
Haidinger, Wilhelm, in Wien,
Naumann, Carl Friedrich, in Leipzig;

C. In der III. Classe:

Aufseß, Freiherr Hans von, in Nürnberg,
Ficker, Julius, in Innsbruck,
Voigt, Johannes, in Königsberg, und
Warnkönig, Leopold August, in Tübingen,

allergnädigst zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Gregor Hofbauer in Niederumelsdorf in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste, dann

unter'm 18. März l. Js. dem Schullehrer Ignaz Wilhelm von Ihing in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

№ 18.

München, Freitag den 22. April 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die X. und beziehungsweise VIII. Verloosung der $3\frac{1}{2}$ und arrosirt 4%igen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in Sachen gegen Georg Pfaff, Ortsnachbar zu Kolitzheim, k. Landgerichts Volkach, und Genossen, wegen Beschränkung der Wahlfreiheit bei Gemeindewahlen mittelst Bestechung, hier den Competenz-Conflict zwischen dem kgl. Staatsministerium des Innern und dem kgl. Landgerichte Volkach betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreiches. — Bischöfliches Domcapitel zu Eichstätt. — Consulate. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

die X. und beziehungsweise VIII. Verloosung der $3\frac{1}{2}$ und arrosirt 4%igen Staats-Obligationen **au porteur** und auf Namen mit Coupons betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. lauf. Mon. (Reg.-Bl S. 335) ist heute die **X.** Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden Mobilisirungs-Obligationen zu $3\frac{1}{2}$ Procent und die **VIII.** Verloosung der auf Namen ausgestellten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten zu $3\frac{1}{2}$ Procent mit Coupons zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

Digitized by Google

X. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden $3^1/_2$%igen Obligationen mit Coupons:

29. 35. 47.

und bei der

VIII. Verloosung der auf Namen ausgestellten $3^1/_2$%igen Obligationen mit Coupons:

04. 22. 35. 44. 72. 96.

Nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes sind alle Obligationen der bezeichneten Gattungen, mit Einschluß der hieher gehörigen von $3^1/_2$ auf 4 Procent arrosirten Schuld-Urkunden, zur Heimzahlung geeignet, deren Commissions-Kataster-Nummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

Nr. 29. 129. 229. 329. 429. 529. u. s. w.
„ 35. 135. 235. 335. 435. 535. „
„ 47. 147. 247. 347. 447. 547. „

Die Obligationen auf Namen

Nr. 04. 104. 204. 304. 404. 504. u. s. w.
„ 22. 122. 222. 322. 422. 522. „
„ 35. 135. 235. 335. 435. 535. „
„ 44. 144. 244. 344. 444. 544. „
„ 72. 172. 272. 372. 472. 572. „
„ 96. 196. 296. 396. 496. 596. „

Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Obligationen wird am 1. Juni 1859 begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den letzten August dieses Jahres hinaus, vergütet, indem am 1. September 1859 die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

Ueber den Vollzug der Heimzahlung erwähnter Obligationen nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I. Die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) betreffend:

a) bei der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München kann auf Wunsch der Betheiligten die Zahlung aller Obligationen der königlichen Special-Cassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg erfolgen;

b) die königl. Special-Casse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat;

c) die oben unter a) aufgeführten königlichen Special-Cassen zahlen für einander gegenseitig und auch für die königliche Special-Casse München die au porteur-Obligationen.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen

findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen königlichen Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einer anderen Staats-Schuldentilgungs-Casse geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit der Gläubiger, wie der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Anstalt unerläßlich, daß die betreffende Nominal-Obligation vorher (ohne Abquittirung des Capitals und der Zinsen, dagegen belegt mit den allenfalls nöthigen Legitimations-Nachweisen) den königlichen Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassen, welche solche ausgestellt haben, vorgelegt wird, woselbst alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungsanweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Casse (sowohl für das Capital, wie für die Zinse bis zum letzten des jedesmal laufenden Monats, jedoch nicht über den letzten August dieses Jahres hinaus) beigefügt und die Rückgabe vollzogen wird.

III. Dispositionsbeschränkungen auf verloosten Obligationen betreffend.

Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß die etwa hiedurch herbeigeführten Verzögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen die Zinsensistirung am 1. September 1859 nicht zu hindern vermögen.

IV. Wiederanlage der verloosten Capitalien.

Den betreffenden Gläubigern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem 4½%igen Eisenbahnanlehen au porteur oder auf Namen, sowie auch bei dem 4%igen Eisenbahnanlehen mit Arrosirung gestattet und es kann diese Wiederanlage sogleich nach geschehener Verloosung erfolgen.

München, den 15. April 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in Sachen gegen Georg Pfaff, Ortsnachbar zu Kolitzheim, k. Landgerichts Volkach, und Genossen, wegen Beschränkung der Wahlfreiheit bei Gemeindewahlen mittelst Bestechung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Landgerichte Volkach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen gegen Georg Pfaff, Ortsnachbar zu Kolitzheim, k. Landgerichts Volkach, und Genossen, wegen Beschränkung der Wahlfreiheit bei Gemeindewahlen mittelst Bestechung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Landgerichte Volkach betreffend, zu Recht:

daß die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Am 3. September 1857 wurden zu Kolitzheim die Gemeindewahlen pro $18^{57}/_{60}$ vorgenommen, wobei der dortige Ortsnachbar Georg Pfaff zum Gemeindevorsteher erwählt wurde.

Wenige Tage nach dieser Wahl wurde dem k. Landgerichte Volkach angezeigt, daß bei dieser Gemeindewahl mehrfache Umtriebe stattgefunden, und Georg Pfaff die Wahl zum Vorsteher mittelst Bestechung mehrerer Wähler erwirkt habe.

Das k. Landgericht Volkach leitete deßhalb eine polizeiliche Untersuchung ein, und erließ nach durchgeführter Untersuchung am 19. Februar 1858 polizeilichen Beschluß dahin:

1) Georg Pfaff dann 2c. 2c. (es sind noch weitere 24 Individuen namentlich aufgeführt) seien der Beschränkung der Wahlfreiheit durch Bestechung für schuldig zu erachten,
2) dieselben seien mit Entziehung des Wahlstimmrechtes und der Wählbarkeit für die Wahlperiode $18^{57}/_{60}$ und außerdem
3) Georg Pfaff mit 90 fl., jeder der übrigen Angeschuldigten mit 3 fl. in die Gemeindecasse Kolitzheim zu bestrafen.

Zugleich wurde auch die am 3. September 1857 vollzogene Gemeindewahl für nichtig erklärt, und den Beschuldigten die Tragung der Untersuchungskosten sowie die Kosten der Neuwahl überbürdet.

Gegen diesen Beschluß wendeten Georg Pfaff und noch weitere 18 der Verurtheilten (7 derselben beruhigten sich bei dem vorerwähnten Beschlusse) die Berufung an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ein, und diese Stelle hat hier-

auf am 12. Juni 1858 Beschluß dahin erlassen:

daß die Beschwerdeführer Georg Pfaff und Consorten, weil die Bestechung nicht erwiesen sei, von Schuld und Strafe freizusprechen und von den Kosten zu entbinden seien.

Als jedoch die betreffenden Acten in Folge eines von jenen Individuen, welche sich beim landgerichtlichen Beschlusse beruhigt hatten, eingereichten Begnadigungsgesuches an das k. Staatsministerium des Innern gelangten, setzte dieses laut Entschließung vom 22. November 1858 den Beschluß des Landgerichts Volkach vom 19. Februar und die Regierungsentschließung vom 12. Juni 1858 als nichtig außer Wirksamkeit, weil es sich im gegebenen Falle um eine Anschuldigung wegen Verletzung der Wahlfreiheit durch Bestechung gehandelt habe, die Untersuchung und Aburtheilung der Wahlfreiheit durch Bestechung aber in Gemäßheit des Artikels 36 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 nicht den Polizeibehörden, sondern den Gerichten zugewiesen ist.

Die auf die Polizei-Untersuchung erlaufenen Kosten wurden dem Staatsärare überbürdet, und die Acten der k. Regierung zurückgeschlossen, welche hierauf mittels Entschließung vom 30. November 1858 die Acten dem k. Landgerichte Volkach zur

Eröffnung der Ministerial-Entschließung an die Betheiligten und zur weiteren Verfügung mittheilte.

Das Landgericht Volkach eröffnete sofort den Betheiligten den Inhalt der oben erwähnten Ministerial-Entschließung, wendete sich aber dann mit einem Schreiben vom 14. December 1858, worin es seine vermeintliche Incompetenz als Gericht darzulegen suchte, an das k. Regierungs-Fiscalat von Unterfranken und Aschaffenburg, und als dieses hierauf erwiederte, daß es sich mit einem Competenzconflict nicht zu befassen habe, und dessen allenfallsige Anregung dem Landgerichte überlassen müsse, faßte das Landgericht Volkach am 6. Jänner 1859 Beschluß zu den Acten dahin:

das k. Landgericht Volkach als Justizbehörde erklärt sich in gegenwärtiger Sache für unzuständig,

worauf dann die Acten wegen Verbescheidung des vorwaltenden Competenzconflictes dem k. General-Staatsanwalte, und von diesem dem obersten Gerichtshofe vorgelegt wurden.

Nachdem diese Sache in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichts-Rath Schwertfelner unter Ablesung der betreffenden Actenstücke Vortrag, worauf, da von Seite der Betheiligten ge-

schehener Ladung ungeachtet Niemand erschienen ist, der k. General-Staatsanwalt das Wort nahm, und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

in vorwürfiger Sache die Gerichte als zuständig zu erklären.

Bei der hierauf vorgenommenen Berathung und Beschlußfassung hat sich auch ergeben, daß in vorwürfiger Sache auf Grund der Bestimmungen des Artikels 36 der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818 die Gerichte als zuständig zu erkennen seien, indem besagter Artikel ausdrücklich die Gerichte als diejenige Behörde benennt, welchen bei Verletzungen der Wahlfreiheit durch Bestechung die Untersuchung und Aburtheilung zusteht.

Gegenüber dieser ausdrücklichen klaren gesetzlichen Bestimmung erscheint das Vorbringen des k. Landgerichts Volkach, daß die Wahlordnung unter dem im Artikel 36 gebrauchten Worte „Gerichten" gleichmäßig wie im Artikel 26 nur die polizeilichen Behörden im Gegensatze zu den Wahlcommissären und Wahlausschüssen verstanden haben wollte, als durchaus unstichhaltig, denn im Artikel 26, wo offenbar nur von einem zum polizeilichen Wirkungskreise gehörigen Geschäfte gesprochen wird, ist nicht der allgemeine Ausdruck „Gerichte" gebraucht, sondern es sind dort ausdrücklich die land- und gutsherrlichen Gerichte als die betreffenden Behörden genannt, — und daß hiernach der Gesetzgeber unter dem im Artikel 36 ohne weiteren Beisatz gebrauchten Ausdruck: „Gerichte" nicht die polizeilichen Behörden verstanden habe, ergiebt sich auch ganz unzweifelhaft aus Artikel 68, wo von der ordentlichen Obrigkeit die Rede ist, welche je nach Verschiedenheit der Fälle ein Gericht oder eine Polizeibehörde sein kann, wie dieß ohnehin schon in dem oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 26. April 1853 (Regierungsblatt 1853 pagina 643) ausgesprochen ist, und womit auch die Ministerial-Ausschreibung vom 30. Mai 1853 — vide Döllinger's Verordnungen-Sammlung fortgesetzt von Freiherrn von Strauß Band VI pagina 256 — in vollem Einklange steht.

Demnach mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünfzehnten März achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichts-Präsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichts-Rath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Glück; Ministerialrath von Koch; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von

Kiliani, und Appellationsgerichts-Secretär Mayer.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Mayer.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 16. März l. Js. dem temporär pensionirten Unterlieutenant Ludwig Eckner die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande zu bewilligen;

am 17. März l. Js. dem Generallieutenant Adam Freiherr von Harold, Commandanten der 3. Armeedivision, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 19. März l. Js. den Director der Gewehrfabrik, Major Philipp Freiherr von Podewils, in allergnädigster Anerkennung seiner besonderen erfolgreichen Leistungen in der Handfeuer-Waffentechnik zum Oberstlieutenant zu befördern;

am 25. März l. Js. dem Corporal Franz Bühler von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg die durch das Ableben des bisherigen Besitzers erledigte kaiserlich russische St. Anna-Ordensmedaille zu verleihen;

am 26. März l. Js. den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Ludwig Pruckner bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 30. März l. Js. dem Unterlieutenant Conrad Lochmüller vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 2. April l. Js. die temporär pensionirten — Hauptmann Victor Grund bleibend, — und Regiments-Veterinärarzt Christoph Schmidt auf ein weiteres Jahr,

dann am 3. April l. Js. den temporär pensionirten Oberlieutenant Ludwig Zech von Deybach Freiherr zu Sulz bleibend im Ruhestande zu belassen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. April l. Js. die nachstehenden Personalveränderungen allergnädigst zu verfügen geruht:

1. Pensionirt wird:

der charakterisirte Major Carl Ritter von Willinger, Oberzeugwart von der Zeughausverwaltung Germersheim.

2. Versetzt werden:

der Oberstlieutenant Wilhelm Freiherr von Brück von der Zeughaus-Hauptdi-

rection zum 4. Artillerie-Regiment; — die Majore Christian Müller vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, bisher Artillerie-Director in der Festung Landau, — und Franz Rosenstengel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Zeughaus-Hauptdirection, — dann Eugen Ritter von Mangstl vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 4. Artillerie-Regiment; — die Hauptleute Heinrich Bronzetti vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — August Freiherr von Feilitzsch vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Wolfgang Steinbauer vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — und Wilhelm Aign vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, sämmtliche zum 4. Artillerie-Regiment, — Maximilian Lori von der Ouvriers-Compagnie zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Gustav Mussinan vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Eugen Sprengler vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Anton Freiherr von Crailsheim — und Georg Rupp vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — dann Joseph Ritter von Vollmar auf Veltheim vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, sämmtliche zum 4. Artillerie-Regiment, — Otto Freiherr von Truchseß-Wetzhausen vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Artillerie-Berathungs-Commission, — Anton Mehler — und Peter Weiß vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — dann Carl Hollenbach vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 4. Artillerie-Regiment; — die Oberlieutenants Emanuel Sommer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Marabini — und Ulrich Freiherr von Hutten vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Franz Kirchhoffer — und Celsus Girl, dieser bisher zum Unterricht im Cadetencorps verwendet, vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Heinrich Schuster, — Carl Hofmeister — und Paul Herold vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Ludwig Ritter von Hoffnaaß, — Albert Freiherr von Horn und Rudulph Gramich vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, dann Michael Söldner vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, sämmtliche zum 4. Artillerie-Regiment, — endlich Mathias Schels vom Genie-Stab zum Genie-Regiment; — die Unterlieutenants Friedrich Nagel vom Genie-Regiment zum Genie-Stab, — Friedrich Schubert — und Anselm Bauer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Adalbert Freiherr von Lurz vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Ernst Wurm — und Theodor Streiter vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Theodor Freiherr von Zu Rhein — und Ernst Ritter von Lößl vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, sämmt-

liche zum 4. Artillerie-Regiment, — Constantin von Streber vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Carl Kriebel vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 4. Artillerie-Regiment, — Ferdinand von Grundherr vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Wilhelm von Schleich vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 4. Artillerie-Regiment, — Bruno Wolfrum vom Genie-Regiment zum Genie-Stab, — Friedrich Dietrich vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 4. Artillerie-Regiment, — Demetrius Weidner vom Genie-Regiment zum Genie-Stab, — Ludwig Heldrich vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Baptist Reverdys vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Hermann Graf von Thürheim — und Ludwig Endres vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — sämmtliche zum 4. Artillerie-Regiment, — Eugen Kollmann vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Joseph Schmauß vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Hugo Heiden vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Reinhard, — Johann Metz und Maximilian Ritter von Linprun vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, dann Emil Walther von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, sämmtliche zum 4. Artillerie-Regiment, — Hermann Ritter von Rogister vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Carl Ammon — und Philipp Passavant vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 4. Artillerie-Regiment, — Maximilian Schuh vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Eduard Metz — und Richard Masotti vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 4. Artillerie-Regiment, — Luitpold Elgershausen — und Carl Hofmann vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — der Regimentsauditor August Huber vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 4. Artillerie-Regiment, — die Bataillonsärzte Dr. Maximilian Bohlinger vom Genie-Regiment zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Dr. Wilhelm Pohl vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 4. Artillerie-Regiment; — der Divisions-Veterinärarzt Joseph Franzen vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 4. Artillerie-Regiment; — die Unterärzte Dr. Michael Nigst von der Commandantschaft München zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Hermann Gombart von der Commandant-

29

schaft München zum 4. Artillerie-Regiment, — Dr. Jacob Hartmann von der Commandantschaft Germersheim zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr. Carl Wagner von der Commandantschaft Ingolstadt zum Genie-Regiment, — und Dr. Anton Vogl von der Commandantschaft Würzburg zur Commandantschaft München; — der Unterauditor Adam Rottenhäuser vom 4. Armee-Divisions-Commando zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland; — der Unterveterinärarzt Friedrich Steinhäuser vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg; — die Regimentsactuare Melchior Schüle vom 2. Armee-Divisions-Commando, — und Andreas Pauli vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 4. Artillerie-Regiment, — dann die veterinärärztlichen Praktikanten Leonhard Hahn vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 4. Artillerie-Regiment, — und Ludwig Franck vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 2. Artillerie-Regiment Lüder.

3, Ernannt werden:

zum Regiments-Commandanten:

der Oberstlieutenant Maximilian Herbegen vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, bisher Referent im Kriegsministerium, im 4. Artillerie-Regiment;

zum Referenten im Kriegsministerium:

der Major Carl Fortenbach von der Zeughaus-Hauptdirection unter Versetzung zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zum Artillerie-Director in der Festung Landau:

der Major Maximilian Graf von Tattenbach von der Zeughaus-Hauptdirection unter Versetzung zum 2. Artillerie-Regiment Lüder;

zum Oberzeugwart:

der Hauptmann Maximilian Koppelt vom 2. Artillerie-Regiment Lüder bei der Zeughaus-Verwaltung Germersheim;

zu Unterärzten in provisorischer Eigenschaft:

Soldat Dr. Emil Vogl von der 1. Sanitäts-Compagnie bei der Commandantschaft München, — Dr. Hermann Albrecht aus Mitterfels bei der Commandantschaft Würzburg, — Dr. Carl Müller aus Edelried, Landgerichts Zusmatshausen bei der Commandantschaft Ingolstadt, — und Dr. Carl Küffner aus Redwitz, Landgerichts Wunsiedel, bei der Commandantschaft Germersheim;

zum Unterauditor:

Soldat Adolph Weinreich vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig beim 4. Armee-Divisions-Commando;

zum veterinärärztlichen Praktikanten in provisorischer Eigenschaft:

Ferdinand Maurer aus Eichstädt im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin.

4. Befördert werden:

zu Majoren:

die Hauptleute Fedor Schultze vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, und Nepomuk Freiherr von Müller von der Artillerie-Berathungs-Commission im 4. Artillerie-Regiment;

zu Hauptleuten:

die Oberlieutenants Friedrich Windisch, bisher Regiments-Adjutant, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Maximilian Königer, bisher Regiments-Adjutant, — und Georg Hang im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Freiherr von Lottersberg vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Peter Minges im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Anton Orff, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Ritter von Brodeßer, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — August Ritter von Vollmar auf Veltheim in der Ouvriers-Compagnie, — Ludwig Mussinan vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Freiherr von Moy, Ordonnanz-Officier Seiner Majestät des Königs, vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Maximilian Schnizlein — und Ludwig Saint-Germain im Genie-Regiment;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Albert Recher, bisher bei der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, in diesem Regiment, — Lothar Reuß im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Alphons von Belli de Pino im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl von Gönner bei der Zeughaus-Hauptdirection (Pulvermühlen), — Joseph Sewalder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Gustav Ehrlich — und Matthäus Schmauß vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Oscar Neu vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 4. Artillerie-Regiment, — Maximilian Speck vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin — und Ludwig Peringer vom 1. Artillerie-

Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Freiherr Gemmingen von Maßenbach im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Franz Klein vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Ouvriers-Compagnie, — Carl Theodor, Herzog in Bayern, Königliche Hoheit, im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Lorenz Bauer vom Genie-Stab im Genie-Regiment, — Ludwig Schreiner im Genie-Stab, — Maximilian Ott vom Genie-Stab im Genie-Regiment, — Moriz Schäffer im Genie-Stab, — Anton Ritter von Schelterer vom Genie-Stab im Genie-Regiment, — und Baptist Burckart im Genie-Regiment;

zu Unterlieutenants:

die Junker Johann Böck im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Eugen Gullmann im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Guntram Rüber im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Ludwig Vogl vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Maximilian von Hartlieb genannt Wallsporn — und Eugen Schnitzlein im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Maximilian Lutz vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Popp — und Ernst Richter vom Genie-Regiment im Genie-Stab, — Anton Bernhard im Genie-Regiment, — Maximilian Giehrl vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Alfred Fahrmbacher vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Malaisé vom 2. Jäger-Bataillon, — und Adalbert Knorr vom 4. Jäger-Bataillon, sämmtliche im Genie-Regiment, — dann Heinrich Jahreiß im Genie-Regiment; der Regimenents-Canzlei-Actuar Joseph Borzaga von der Commandantschaft München im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold; — ferner die Unterofficiere und Cadeten Rudolph Burghardt vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und Carl Dörfer vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen in der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Ernst Fischach vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Cucumus vom Infanterie-Leib-Regiment im 4. Artillerie-Regiment, — Philipp Dekinder vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Hugo Keyl im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Andreas Teubern vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Conrad Carl im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Oscar Heberer vom 4. Che-

vaulegers=Regiment König im 4. Artillerie-Regiment, — Hermann Frey — Hermann Poland — und Carl von Frölich vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — dann Friedrich Ströbel — und Wilhelm Geßner im Genie-Regiment;

zum Zeugwart:

der Unterzeugwart Carl Kießling im Genie-Regiment mit dem Charakter als Unterlieutenant;

zu Junkern:

die Fahnencadeten des Cadeten-Corps Carl Freiherr von Stengel im Genie-Regiment, — Ludwig Hasler — und Hermann Lenz im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Reber im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Ernst Keim im Genie-Regiment, — Rudolph Zöhnle im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Theodor Bomhard — und Carl Wolff im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Oscar Heerwagen — und Bernhard Seuffert im 4. Artillerie-Regiment; — dann die Unterofficiere und Cadeten Gottfried Behe vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Virgil Moser im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Bischoff — und Ludwig Schmidt vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Justin Meyer — und Carl von Buonaccorsi vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment;

zum Regimentsarzt 2. Classe:

der Bataillonsarzt Dr. Alois Mayer vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Artillerie-Regiment;

zu Bataillonsärzten:

die Unterärzte Dr. Heinrich von Hinsberg bei der Commandantschaft des Invalidenhauses, — Dr. Isaak Frank bei der Commandantschaft Wülzburg, — und Dr. David Ullmann vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 4. Artillerie-Regiment;

zum Bataillonsquartiermeister:

der Unterquartiermeister Wolfgang Bulling von der Commandantschaft Nürnberg im 4. Artillerie-Regiment;

zum Divisionsveterinärarzt:

der Unterveterinärarzt Caspar Ableitner vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zum Unterveterinärarzt:

der veterinärärztliche Praktikant Chri-

stian Schreyer vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 4. Chevaulegers-Regiment König;

zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unterofficiere und Rechnungspraktikanten Gustav Schmid vom Infanterie-Leib-Regiment bei der Commandantschaft Nürnberg, — Peter Krämer vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 4. Artillerie-Regiment, — Leonhard Spa'mbalg vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen beim 2. Armee-Divisions-Commando, — Franz Donhauser im Genie-Regiment, Friedrich Tannenberg vom 14. Infanterie-Regiment Zandt bei der Commandantschaft Germersheim.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehr-Major Franz Seraph Niedermayer zu Regensburg die nachgesuchte Entlassung unter Anerkennung seiner während achtzehn Jahren geleisteten treuen und eifrigen Landwehrdienste zu ertheilen.

Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu dem durch die Berufung des Domcapitulars, Priester Dr. Fridolin Schöttl von Eichstädt in das bischöfliche Capitel zu Regensburg erledigten achten Canonicate in dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt den geistlichen Rath, Decan und Pfarrer in Dollnstein, Landgerichts Eichstädt, Priester Joseph Baader, zu ernennen.

Consulate.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen k. Handelsagenten zu Messina, Georg Kilian, auf sein Ansuchen unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste von dieser Stelle zu entheben.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

und vom 28. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Rath und Rentbeamten Nicolaus Eckart in Lohr in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen ehrenvoll geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens,

dann unter'm 2. April l. J. dem quiescirten Stadtschreiber Alois Mandl in Erding in Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens als Stadtschreiber der Stadtgemeinde Erding das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Rector und Ministerialreferenten Dr. Heinrich Alexander die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehene Ritterkreuz des Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. November vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Feuerwerker im 3. reitenden Artillerie-Regimente Königin, Johann Carl Gottfried Dobersch aus Klemmerwitz im k. preußischen Regierungsbezirke Liegnitz das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Balthasar Kriechbaum von Halbing, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Pitzer“;

daß Anna Louise und Carl Joseph Trost, genannt Kinkelin von München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Kinkelin“,

und daß Carl Fischer aus Hainfeld in der Pfalz den Namen „Joseph Borell“ annehmen und fortan führen dürfen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte Gewerbsprivilegien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar: unter'm 3. April l. Js. dem Professor an

der hiesigen polytechnischen Schule Rudolph Gottgetreu und dem Hermann Fries von Heidelberg auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einem eigenthümlich construirten Ziegelofen mit Steinkohlenfeuerung für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 3. April l. Js. anfangend,

unter'm 5. April l. Js. dem Carl Boyer und Consorten von Straßburg und Ludwigshafen auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in eigenthümlich construirten Heitzungs-Apparaten mit feuchter Luftströmung für den Zeitraum von zehn Jahren, vom 5. April l. Js. anfangend,

unter'm 9. April l. Js. dem Fabrikdirigenten Joseph Fischesser von Schönau in Baden auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in Verbesserungen an den Kratzmaschinen für den Zeitraum von vier Jahren, vom 9. April l. Js. anfangend,

unter'm gleichen Tage dem Hans Jacob Fehr von Ruschlikon, Cantons Zürich, zur Zeit in Augsburg, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren der Kunstgießerei mit Ausdehnung derselben auf alle Schriftarten incl. der Stenographie-Zeichen für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 9. April l. Js. anfangend,

unter'm 13. April l Js. dem Fabrikbesitzer J. von Schwarz von Nürnberg auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Bearbeitung des Thonschiefers, vermöge welcher derselbe zu Gasbrennern und zu andern Gefäßen, die der Hitze zu widerstehen haben, anwendbar wird, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 13. April l. Js. anfangend.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Eugen Grenet und Alexis Bavin von Paris unter'm 31. März 1858 verliehenen und unter'm 17. April 1858 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine neue electrische Batterie,

dann die Einziehung des dem Civil-Ingenieur François Schmitz unter'm 31. März 1858 verliehenen und unter'm 17. April 1858 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf ein neues System der hydraulischen Pressen wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

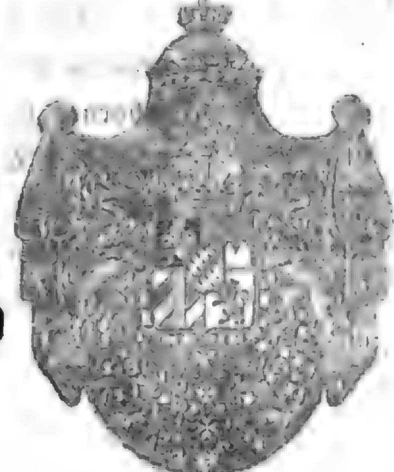

Königreich Bayern.

№ 19.

München, Mittwoch den 27. April 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, Concursprüfungen für die in der Armee anzustellenden veterinärärztlichen Praktikanten betr. — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der Eisenbahnanlehen betr. — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der älteren Staatsschuld betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

Concursprüfungen für die in der Armee anzustellenden veterinärärztlichen Praktikanten betr.

Kriegsministerium.

Seine Majestät der König haben die unter'm 3. Mai 1823 erschienene allerhöchste Entschließung und Instruction über die Prüfung der in der Armee anzustellenden veterinärärztlichen Praktikanten unter'm 21. d. Mts. aufzuheben und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von jetzt an die hier nachfolgende Instruction

als allgemeine Vorschrift bei Abhaltung dieser Concursprüfungen zu gelten habe.

München, den 22. April 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Lüder.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
von Gönner.

Instruction

über die Prüfungen der in der Armee anzustellenden veterinärärztlichen Praktikanten.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Wiederbesetzung der in der Armee erledigten veterinärärztlichen Praktikantenstellen soll nur nach vorausgegangener Concursprüfung stattfinden.

§. 2.

Der Prüfungsconcurs ist jedesmal unter der Leitung der Commandantschaft München abzuhalten, welcher mindestens sechs Wochen zuvor durch das Regierungs-, beziehungsweise Kreisamtsblatt der Pfalz bekannt gemacht wird.

II.

Vorbedingungen der Zulassung zum Prüfungsconcurs.

§. 3.

Der Candidat, der zur Prüfung zugelassen werden will, muß ein Landeseingeborner sein, oder das Indigenat erlangt und das Approbationsdiplom an der hiesigen Central-Thierarzneischule nach der allerhöchsten Verfügung vom 29. Mai 1852, Regierungsblatt No. 31, erhalten haben.

§. 4.

a) Das erhaltene Diplom, sowie legale Zeugnisse über
b) das Lebensalter, die körperliche Constitution und den Gesundheitszustand,
c) ob der Candidat noch ledig sei und über sein moralisches Betragen, dann
d) seit der erlangten Approbation stattgehabtes praktisches Wirken und mit Erfolg bestandenen praktischen Prüfung

sind zur bestimmten Zeit, entweder in Urschriften oder in beglaubigten Abschriften, an die Commandantschaft München einzusenden, welche dieselben auf dem Dienstwege hierher vorzulegen hat.

§. 5.

Die zur Prüfung zugelassenen Candidaten müssen vollkommen felddiensttaug-

lich sein, mindestens das für die leichte Reiterei vorgeschriebene Maß besitzen, und sich am Tage vor der Prüfung, Morgens 9 Uhr, bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Untersuchung und Messung einfinden.

III.
Prüfungs-Commission.

§. 6.

Die Prüfungs-Commission wird gebildet aus

1 von der Commandantschaft München zu beordernden Stabsofficier der Cavalerie oder Artillerie,

3 bis 5 von dem Kriegsministerium zu bestimmenden Militär-Veterinärärzten und

1 von der Commandantschaft München als Protokollführer zu bestimmenden Actuar.

§. 7.

Die Fragen, welche der Zahl und dem Inhalte nach so einzurichten, daß zu ihrer Ausarbeitung nicht mehr als vier Tage erforderlich sind, werden vom Kriegsministerium, jede Aufgabe einzeln verschlossen, durch die Dienstesbehörde der Prüfungs-Commission übergeben.

§. 8.

Die Commandantschaft hat zu den Prüfungen für ein geeignetes Locale, in welchem die nöthigen Schreibmaterialien vorhanden sein müssen, zu sorgen.

§. 9.

Jede Frage wird durch den Commissionsvorstand eröffnet und den Candidaten zur Bearbeitung vorgelegt; derjenige, welcher die Beantwortung zuerst beendigt, kann die Eröffnung einer zweiten sich erbitten und darf dann aber vor deren Vollendung keiner nach Hause gelassen werden.

§. 10.

Während des schriftlichen Examens hat beständig einer der Examinatoren im periodischen Wechsel anwesend zu sein, welcher darüber wacht, daß die gleichzeitig an der Beantwortung der Aufgaben arbeitenden Candidaten sich nicht mit einander benehmen, keiner Bücher oder Schriften bedienen, sondern ein jeder aus eigenem Nachdenken seine Aufsätze fertige.

§. 11.

Die beendigten und vom Verfertiger unterzeichneten Arbeiten nehmen der anwesende Examinator und der Actuar in Empfang, setzen die bis zur Vollendung nothwendig gewordene Stundenzeit bei, bestätigen dieses durch ihre Unterschrift und übergeben dieselben verschlossen dem Vorstande der Prüfungs-Commission.

§. 12.

Nach vollendetem schriftlichen Examen wird der fünfte Tag zur Censur und der sechste für die mündliche Prüfung verwendet.

§. 13.

Beim mündlichen Examen werden die Concurrenten der Reihe nach examinirt, wobei deren schriftliche Arbeiten besonders zu Grunde zu legen sind.

Hiezu wird auch der Referent des Veterinärwesens vom Kriegsministerium erscheinen, dem es frei steht, gleichfalls Fragen an die Concurrenten zu stellen, jedoch bei der Abstimmung kein Votum gibt. Die Commandantschaft hat Tag und Stunde des mündlichen Examens hierher anzuzeigen.

IV.

Gegenstände der Prüfung.

§. 14.

Die Aufgaben für diese Prüfungen sind aus folgenden Gegenständen zu wählen:

a) äußere Pferdekenntniß,
b) Diätetik,
c) Gestütskunde,
d) specielle Pathologie und Therapie,
e) Chirurgie,
f) Geburtshilfe,
g) gerichtliche Veterinärkunde und Veterinärpolizei,
h) Hufbeschlagkunst.

V.

Censur der Prüfungen und Schlußverfahren.

§. 15.

Gleich nach Vollendung des schriftlichen Examens wird von dem Vorstande die Sitzung der Commission anberaumt, in welcher die Arbeiten geöffnet, vorgelesen und beurtheilt werden, worauf ein jedes der Commissionsmitglieder sein Votum und der Vorstand zuletzt zu Protokoll gibt.

Dasselbe geschieht auch am Ende der mündlichen Prüfung, woraus sodann die Concurrenten nach ihrer Würdigkeit gereiht und der Vorzüglichste mittelst Berichts, dem das Prüfungsprotokoll und die schriftlichen Arbeiten der Concurrenten beizulegen sind, zur Anstellung in Vorschlag gebracht wird.

Die Qualificationsnoten sind wie folgt zu geben:

I. Note sehr gut,
II. Note gut,
III. Note mittelmäßig.

§. 16.

Die Nachfolgenden, sich zur Anstell-

ung Eignenden werden mit ihren Noten vorgemerkt und wenn bei einer sich ferner ergebenden Vacatur kein besserer Concurrent erscheint, der hier am ersten Vorgemerkte vorgezogen.

§. 17.

Die für eine Anstellung in Vormerkung genommenen Candidaten werden später durch die Commandantschaft München von dieser Vormerkung verständigt und haben dieselben ihre jedesmalige Wohnsitzveränderung dorthin anzuzeigen.

München, den 21. April 1859.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien der Eisenbahnanlehen betr.

Von der gemäß Verloosung im Jahre 1856 zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahnschuld (Bekanntmachungen vom 25. Juli und 11. August 1856, Regier.-Bl. Seite 519 und 583) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

a) Aus der IV. Verloosung der 4procentigen Eisenbahnschuld au porteur

Commissions-Kat.-Nro.	Capitalsbetrag
5,134	100 fl.
5,734	100 fl.
6,223	100 fl.
9,650	100 fl.
10,780	100 fl.

b) Aus der III. Verloosung der 5procentigen Eisenbahnschuld au porteur

Commissions-Kat.-Nro.	Capitalsbetrag
5,739	100 fl.
8,339	100 fl.

c) Aus der I. Verloosung der $4\frac{1}{2}$procentigen Eisenbahnschuld au porteur

Commissions-Kat.-Nro.	Capitalsbetrag
1,279	500 fl.
8,029	100 fl.
15,407	100 fl.
22,058	100 fl.
29,113	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden k. Staats-Schuldentilgungs-Cassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetz-Blatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem ersten November 1859 zu Gunsten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München den 22. April 1859.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Bekanntmachung,
unerhobene Capitalien der älteren Staatsschuld betreffend.

Von der gemäß VIIter Verloosung im Jahre 1856 zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb- und arrosirt vierprocentigen Staatsschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 25. Juli und 11. August 1856 Regier.-Blatt Seite 516 und 579) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

Commissions-Kat.-Nro.	Capitalsbetrag
10,995	1000 fl.
41,195	500 fl.
12,095	100 fl.
21,367	100 fl.
25,367	100 fl.
34,095	100 fl.
37,567	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden k. Staats-Schuldentilgungs-Cassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Ges.-Bl. S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem ersten November 1859 zu Gunsten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München den 22. April 1859.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß der Oberzollinspector Hermann Weinß in Marktbreit seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft an das kgl. Hauptzollamt Bamberg versetzt;

auf die Stelle eines Oberzollinspectors zu Marktbreit der Oberzollinspector Johann Nepomuk Kefer in Waldmünchen,

und daß der Grenzobercontroleur Christian Ferdinand Müller zu Oberaudorf als Zollverwalter an das Nebenzollamt I. Waidhaus berufen werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 9. April l. Js. den Revierförster Franz Hasenstab zu Hassenbach, Forstamts Hammelburg, wegen physischer Gebrechlichkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in temporäre Quiescenz treten zu lassen, an dessen Stelle auf das Revier Hassenbach den Revierförster Adam Dotter zu Schmalwasser, Forstamts Neustadt a/S., aus administrativen Rücksichten, ferner auf das Revier Schmalwasser den Communalrevierförster Philipp Fleckenstein von Ansbach, Forstamts Lohr, aus dienstlichen Erwägungen zu versetzen, und auf das Communalrevier Ansbach den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Würzburg, Johann Schle-

reth, zum provisorischen Communalrevierförster, vom 1. Mai l. Js. anfangend, zu ernennen;

unter'm gleichen Datum den Forstmeister der Saalforste, Franz Anton Ferchl, auf sein Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Dienste auf den Grund der Bestimmungen lit. B. und C. des §. 22 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen, auf das hiedurch in Erledigung gekommene Forstamt der Saalforste den Revierförster Paulus Pauli zu Carlstein zum Forstmeister, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Carlstein, Forstamts Reichenhall, den Forstamtsactuar Franz von Braunmühl zu Mindelheim, vom 1. Mai l. Js. an, zu befördern; ferner

unter'm 10. April l. Js. den Vorstand des Post- und Bahnamts Kempten, Gottfried von Saint-George, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen physischer Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und zum Vorstande des Post- und Bahnamtes Kempten den bisherigen Verweser des Bahnamtes in Ulm, Ferdinand Kriegelsteiner, dann zum Vorstande des Bahnamtes in Ulm den bisherigen Verweser des Post- und Bahnamts Nördlingen, August von Mühlholz, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen allergnädigst zu ernennen:

unter'm 12. April l. Js. zum zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Würzburg, Otto Seel, unter Verleihung des Ranges eines Appellationsgerichtsrathes, zu ernennen;

den Staatsanwalt am Bezirksgerichte Memmingen, Friedrich Zinn, seiner gestellten Bitte entsprechend, als ersten Staatsanwalt an das Bezirksgericht Würzburg zu versetzen;

den mit der Function des ersten Staatsanwalts betrauten zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Kronach, Georg Günther, zum ersten Staatsanwalt an diesem Bezirksgerichte zu befördern;

den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Augsburg, Adalbert Freiherrn von Pechmann, in gleicher Eigenschaft unter Uebertragung der Function des ersten Staatsanwalts und unter Verleihung des Ranges eines Bezirksgerichtsrathes an das Bezirksgericht Memmingen zu berufen;

als zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Augsburg den functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Bezirksgerichte Neustadt an der Saale, Christoph Stadelmann, zu ernennen; ferner

den Bezirksgerichts-Assessor Carl von Fürer zu Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf dem Grunde seiner durch Krankheit hervorge-

rufenen Dienstesunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und

zum Assessor des Bezirksgerichts Nürnberg den functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Bezirksgerichte München l/J., Leopold Freiherrn von Leonrod, seiner gestellten Bitte entsprechend, zu ernennen;

unter'm 13. April l Js., beginnend vom 16. desselben Monats, dem Rentbeamten Christian Wilhelm Dietrich zu Weiden auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage den erbetenen definitiven Ruhestand unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung zu gewähren;

auf das Rentamt Weiden den k. Rentbeamten Anton Bauer zu Waldmünchen, willfahrend seinem Ansuchen, zu versetzen;

zum Rentbeamten von Waldmünchen auf Ansuchen den Rechnungscommissär der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Joseph Scheubeck, zu befördern, und

an dessen Stelle den functionirenden Rechnungsrevisor vorgenannter Finanzkammer, Johann Michael Herrmann, zum Rechnungscommissär bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm gleichen Tage die erledigte Stelle des Rechnungsführers am Centralgefängnisse zu Kaiserslautern dem geprüften Rechtspraktikanten und functionirenden Actuar bei der Strafanstalt St. Georgen, Oscar Wirth, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landrichter Johann Nepomuk Rupprecht zu Wertingen auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit den erbetenen Ruhestand nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen,

zum Landrichter von Wertingen den I. Assessor des Landgerichts Lauingen, Conrad Vanderome, zu befördern;

als I. Assessor des Landgerichts Lauingen den I. Assessor des Landgerichts Ottobeuern, Johann Baptist Loritz zu berufen,

zum I. Assessor des Landgerichts Ottobeuern den Assessor Georg von Unold von Kempten vorrücken zu lassen,

zu Assessoren des Landgerichts Kempten die Rechtspraktikanten Carl Grafen von Dürkheim-Montmartin zu Schrobenhausen, und Johann Baptist Grimm aus Lachen zu Kempten zu ernennen, endlich

die erledigte Assessorstelle am Landgerichte Regen dem Rechtspraktikanten Jacob Mühlbauer aus Au zu Mainburg zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für 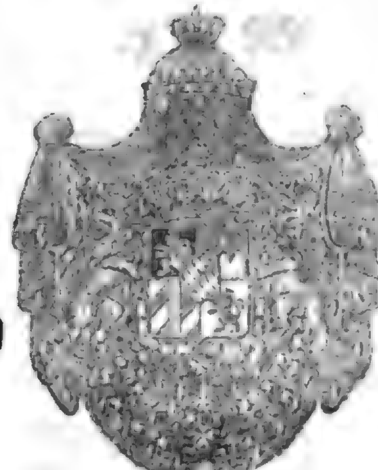 das

Königreich Bayern.

№ 20.

München, Freitag den 29. April 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für das Jahr $18^{59}/_{60}$ betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in der Untersuchungssache gegen Wilhelm Lorenz, Bauerssohn von Altenberg, wegen fahrlässiger Tödtung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Nürnberg und dem k. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Versammlung der Landräthe für das Jahr $18^{59}/_{60}$ betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns gemäß Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlungen für das Jahr $18^{59}/_{60}$

auf

Montag den 23. Mai l. Js.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen

festzusetzen und ertheilen Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, hiernach die Einberufung zu erlassen.

Schloß Berg, den 25. April 1859.

Max.

Graf von Reigersberg.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Epplen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. März 1859 in der Untersuchungssache gegen Wilhelm Lorenz, Bauerssohn von Altenberg, wegen fahrlässiger Tödtung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Nürnberg und dem k. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Untersuchungssache gegen Wilhelm Lorenz, Bauerssohn von Altenberg, wegen fahrlässiger Tödtung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Nürnberg und dem k. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde betreffend, zu Recht:

daß die Gerichte zur materiellen Beschlußfassung über die strafrechtliche Voruntersuchung zuständig seien.

Gründe.

Am 2. Januar 1858 hat der Bauer Johann Gleißinger von Vinzenzenbronn schon Nachts halb 3 Uhr sich aus seinem Hause fortbegeben, um nach Nürnberg zu gehen. Er kam Morgens gegen 7 Uhr in der Gegend von Kleinreuth an, und während er auf dem unmittelbar an der Straße befindlichen Fußwege gegen Nürnberg zu fortging, kam ein mit einem Pferde bespannter Wagen hinter ihm her so schnell gefahren, daß es ihm nicht mehr gelang auszuweichen und er zu Boden geworfen und überfahren wurde. Hiebei erlitt er am Kopfe eine solche Verletzung, daß er

in Folge dieser Verletzung am 18. Februar 1858 starb.

Verdacht wegen dieser That ergab sich alsbald gegen den Bauerssohn Wilhelm Lorenz, gegen welchen wegen fahrlässiger Tödtung sofort Untersuchung eingeleitet wurde.

Nach durchgeführter Voruntersuchung verwies das k. Bezirksgericht Nürnberg mittels eines in geheimer Sitzung vom 1. Juni 1858 gefaßten Beschlusses die Sache zur Aburtheilung im Haupt- und Kostenpunkte an die Polizeibehörde, indem, heißt es in den diesem Beschlusse einverleibten Motiven, dem Beschuldigten Wilhelm Lorenz rücksichtlich der fraglichen Tödtung lediglich Fahrlässigkeit zur Last fälle,

derselbe zur Zeit der That noch nicht 16 Jahre alt war, da er laut des beigebrachten Taufzeugnisses am 26. März 1842 geboren ist,

somit im Hinblicke auf Artikel 102. Theil I. des Straf-Gesetz-Buches vom Jahre 1813 lediglich häusliche Züchtigung einzutreten hat, daher die That, welche nach der auf dieselbe gesetzten Strafe zu qualificiren ist, als strafrechtliches Reat nicht erscheint, indem die häusliche Züchtigung den Charakter eines Verbrechens oder Vergehens nicht habe.

Der Untersuchungsrichter theilte hierauf die Acten mit Hinweisung auf den

vorerwähnten bezirksgerichtlichen Beschluß dem k. Landgerichte Nürnberg als der zuständigen Polizeibehörde mit, allein Letzteres glaubte seine Zuständigkeit ablehnen zu müssen, erstattete deshalb Bericht an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und nachdem ihm von dieser Stelle die Acten Behufs förmlicher Beschlußfassung zurückgeschlossen worden sind, faßte dasselbe am 14. Januar 1859 einen motivirten Beschluß dahin:

daß es in seiner Eigenschaft als Districts-Polizeibehörde zur Aburtheilung des in Frage stehenden Reates nicht competent sei.

Die Sache gelangte sonach zur Aburtheilung über den hier vorwaltenden negativen Competenzconflict an den obersten Gerichtshof.

Nachdem diese Sache in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner unter Ablesung der betreffenden Actenstücke Vortrag, worauf sodann der k. Generalstaatsanwalt das Wort nahm und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, auszusprechen:

daß die Gerichte zur materiellen Beschlußfassung über die strafrechtliche Voruntersuchung zuständig seien.

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden.

Die in Frage stehende Handlung ist, objectiv betrachtet, strafrechtlicher Natur. Gleichwie hiernach den Gerichten zukam, hierüber die erforderliche Voruntersuchung einzuleiten und zu führen, so kömmt es auch ihnen zu, hierüber zu erkennen und so den Abschluß der geführten Voruntersuchung zu bethätigen.

Die geschehene Verweisung der Sache an die Polizeibehörde zur Aburtheilung im Haupt- und Kostenpunkte auf Grund der Bestimmungen des Artikels 49. No. 4. und Artikels 54. des Straf-Proceßgesetzes vom 10. November 1848 kann keinen rechtlichen Erfolg haben, weil dem allegirten Gesetze zufolge Verweisung vom Gerichte an eine andere Behörde nur dann stattfinden kann, wenn die zur Untersuchung gezogene That zur Aburtheilung sich dahin eignet, oder die Merkmale eines Verbrechens oder Vergehens nicht an sich trägt, diese Voraussetzungen aber hier nicht gegeben sind, da die fragliche That, objectiv betrachtet, immerhin ein Vergehen ist, und somit es der Polizeibehörde an der Zuständigkeit zur Beschlußfassung über die von den Gerichten geführte Voruntersuchung offenbar ermangelt, weshalb denn auch, wie schon im oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 26. October 1857 (Regierungsblatt 1857 pag. 1455) ausgesprochen ist, die Erledigung der Voruntersuchung bezüglich des Haupt- sowie des Kostenpunktes, sohin mittels materieller Beschlußfassung durch die Gerichte zu geschehen hat.

Daß in Berücksichtigung der subjectiven Verhältnisse des Beschuldigten, Wilhelm Lorenz, nach Artikel 98. und 102. Theil I. des Straf-Gesetz-Buches eine Verweisung der Sache in die öffentliche Sitzung nicht als statthaft erscheint, indem es sich nur um eine häusliche Züchtigung desselben handeln kann, ist bezüglich der Competenzfrage ohne allen rechtlichen Belang, indem mit dem Beschluße auf Einstellung des Strafverfahrens auch andere der Sache angemessene Verfügungen verbunden werden können, der Artikel 2. des Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 es sogar als zulässig erklärt, mit dem Ausspruche auf Einstellung des Strafverfahrens zugleich die Anordnung auf Unterdrückung oder Vernichtung des betreffenden Preßerzeugnisses zu verbinden, und sonach jedenfalls kein rechtliches Hinderniß vorhanden ist, in dem Erkenntnisse auf Einstellung des Strafverfahrens auch zugleich die Ueberlassung zur häuslichen Züchtigung, nach Umständen unter obrigkeitlicher Anordnung und Aufsicht auszusprechen.

Demgemäß mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünfzehnten März achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichts-Präsident v. Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Glück; Ministerialrath von Koch; Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Ober-Appellationsgerichts-Secretär Mayer.

Unterschrieben sind:

von Lehner.

Mayer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 9. April l. Js. den mit der Leitung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten betrauten Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern, und Vorsitzenden des Gesammt-Staatsministeriums, Ludwig Freiherrn von der Pfordten, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen und unter Einreihung unter die Staatsräthe im außerordentlichen Dienste, vom 1. Mai l. Js. an,

unter'm 13. April l. Js. den Kämmerer, Staatsrath im ordentlichen Dienste, und Staatsminister des Innern, August Grafen von Reigersberg, ebenfalls auf sein allerunterthänigstes Ansuchen und unter Einreihung unter die Staatsräthe im außerordentlichen Dienste vom 1. Mai l. Js. an,

unter'm 13. April l. Js. den Staatsrath im ordentlichen Dienste und Kriegsminister, Generalmajor Wilhelm von Manz ebenfalls auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, von diesem Tage an, unter dessen Versetzung in Disponibilität,

unter'm 24. April l. Js. den Staatsrath im ordentlichen Dienste und Staatsminister der Justiz, Dr. Friedrich von Ringelmann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, vom 1. Mai l. Js. an, unter Belassung desselben in der Stelle als Staatsrath im ordentlichen Dienste, sämmtlich unter dem Ausdrucke Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit mit ihren in Treue und Anhänglichkeit geleisteten guten Diensten von ihren bisher bekleideten Stellen zu entheben, sodann

unter'm 9. April l. Js. den bisherigen Bundestagsgesandten, Kämmerer und Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Carl Freiherrn von Schrenk, vom 1. Mai l. Js. an, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste und Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern,

unter'm 13. April l. Js. den bisherigen Ministerresidenten am k. württembergischen Hofe, Ministerialrath Max von Neumayr, vom 1. Mai l. Js. an, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste und Staatsminister des Innern,

unter'm 13. April l. Js. den pensionirten Generallieutenant Ludwig von Lüder, von diesem Tage an, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste und Kriegsminister,

unter'm 24. April l. Js. den bisherigen I. Director am Appellationsgerichte für Unterfranken und Aschaffenburg, Kämmerer, Carl Freiherrn von Mulzer, vom 1. Mai l. Js. an, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste und Staatsminister der Justiz, zu ernennen,

und vom 1. Mai l. Js. an, dem obengenannten Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Freiherrn von Schrenk bis auf Weiteres auch die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu übertragen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 19. April l. Js. zu der am Lottooberamt Nürnberg erledigten Stelle eines Revisors dritter Classe in provisorischer Eigenschaft den Liquidationsactuar und derzeit Revisor der Steuerkataster-Commission, Johann Georg Döllner, und zwar vom 1. Mai l. Js. an zu ernennen, dann

laut allerhöchster Entschließung vom 21. April l. Js. zur Fortsetzung der bei Erbendorf und Engelshof in der Oberpfalz begonnenen Schurfarbeiten die Errichtung einer Grubenverwaltung in Erbendorf und die Uebertragung der Leitung derselben an einen Obereinfahrer allergnädigst zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die am Appellationsgerichte von Oberbayern in Erledigung gekommene Assessorsstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, August Eisenhart, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

die am Handelsgerichte Landshut erledigte Rathsstelle dem Rathe des dortigen Bezirksgerichts, Christian Schonger, zu übertragen;

dem Kaufmanne Mathias Piechl in Straubing die allerunterthänigst nachgesuchte Enthebung von der Function eines technischen Assessors bei dem dortigen Handelsgerichte unter Belassung seines Titels und Ranges zu bewilligen;

zu der hiedurch in Erledigung kommenden zweiten technischen Assessorsstelle an dem genannten Gerichte den dritten technischen Assessor Georg Niedermaier, und zu der Stelle des dritten, dann zu der

erledigten Stelle des vierten technischen Assessors die beiden Suppleanten Christian Rall und Michael Schropp vorrücken zu lassen, und die Kaufleute Johann Baptist Windorfer und Johann Gebhard Stiglmaier zu Suppleanten an dem Handelsgerichte Straubing zu ernennen;

das alleruntertänigste Gesuch der Advocaten Johann Kuhn zu Frankenthal und Eugen Dursy zu Landau um Gestattung eines gegenseitigen Tausches ihrer Dienstesstellen zu genehmigen und demgemäß den Advocaten Kuhn an das Bezirksgericht Landau und den Advocaten Dursy an das Bezirksgericht Frankenthal zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 10. April l. Js. die Pfarrei Uttlau, Landgerichts Griesbach, dem Priester Joseph Scheibenzuber, Cooperator expositus in Haardorf, Landgerichts Osterhofen,

die Pfarrei Egenhausen, Landgerichts Werneck, dem Priester Clemens Krick, Beneficiums-Verweser in Volkach, Landgerichts gleichen Namens,

die Pfarrei Kürnach, Landgerichts Würzburg r/M. dem Priester Valentin Gaymann, Pfarrer in Großbardorf, Landgerichts Königshofen,

unter'm 12. April l. Js. die Pfarrei Aura, Landgerichts Euerdorf, dem Priester Daniel Poetsch, Pfarrer in Mechenried Landgerichts Haßfurt,

das Beneficium in Altendorf, Landgerichts Eichstädt, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Joseph Fersch,

unter'm 13. April l. Js. das sechste Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Amberg dem Priester Anton Rosenmayer, zur Zeit in Landshut,

unter'm 24. April l. Js. die Pfarrei Goßmannsdorf, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Melchior Faulhaber, Curat in Euerbach, Landgerichts Werneck,

und das Caplanei-Beneficium zu Wasserburg, Landgerichts Lindau dem Priester Maximilian Kloß zur Zeit Verweser desselben.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Irschenberg, Landgerichts Miesbach, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Jacob Reichenspurner, Pfarrvicar in St. Zeno, Landgerichts Reichenhall,

dann unter'm 13. April l. Js. daß

die katholische Pfarrei Aholming, Landgerichts Osterhofen, von dem Bischofe zu Passau, dem seitherigen Beneficiaten und Cooperator expositus in Adldorf, Landgerichts Landau, Priester Matthäus Bauer, unter Enthebung dieses Priesters von dem Antritte der ihm von dem genannten Bischofe zugedachten Pfarrei Würding, Landgerichts Rotthalmünster;

unter'm 19. April l. Js., daß die katholische Pfarrei Reutern, Landgerichts Griesbach, von dem Bischofe zu Passau dem seitherigen Curatbeneficiaten in Perlesreuth, Landgerichts Wolfstein, Priester Johann Sebastian Jungwirth;

unter'm 24. April l. Js., daß die katholische Pfarrei Albaching, Landgerichts Haag, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Johann Nepomuk Herzog, Schulbeneficiaten in Bagen, Landgerichts Miesbach, und

daß die katholische Pfarrei Poppenlauer, Landgerichts Münnerstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Joseph Andreas Uehlein, seitherigen Verweser derselben, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Odenbach, Decanats Lauterecken, dem bisherigen Pfarrer in Mechtersheim, Decanats Speyer, Joseph Heinrich Theodor Kremer;

dann unter'm 19. April l. Js. die dritte protestantische Pfarrstelle zu Schwabach, Decanats gleichen Namens, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Pfarrvicar zu Dillingen, Ernst Johann Michael Pössenecker, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Geslau, Decanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Forheim, Decanats Nördlingen, Benedict Heinrich Le Bret, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Freiherrlich von Thüngen'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Gemünda, Carl Wilhelm Friedrich Hahn ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Höllrich-Heßdorf, Decanats Waizenbach,

und der von dem gräflich und freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Cunreuth, Decanats Gräfenberg, Julius Felsenstein ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Steppach, Decanats Bamberg, die Allerhöchst Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 21.

München, Donnerstag den 5. Mai 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Errichtung des Landgerichts Thiersheim betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 11. April 1859 in Sachen der Lederersehleute Paul und Constantia Schäftlmayer von St. Veit gegen Anton v Klessing, Gutsbesitzer von Atelstein, wegen Fahrtrechtes, nun den negativen Competenz-Conflict zwischen dem kgl. Landgerichte Neumarkt als Polizeibehörde und dem kgl. Bezirksgericht Wasserburg betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 11. April 1859 in Sachen des k. Pfarrers Steghorr in Gächeim gegen Carl Dobel, Chirurgen in Würzburg, wegen Miethzinsforderung, hier den Competenzconflict zwischen dem Bezirksgericht Würzburg und dem Stadtmagistrat daselbst betr. — Königlich Allerhöchste Verleihung der erblichen Reichsraths-Würde. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen: Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Erzbischöfliches Domcapitel zu München-Freising. — Kirchenverwaltungen der protestantischen Stadtpfarreien München und Hof. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeitserklärung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

die Errichtung des Landgerichts Thiersheim betr.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern, dann der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß ein neues Landgericht mit dem Sitze zu Thiersheim in Oberfranken aus folgenden Bestandtheilen errichtet werde, nemlich

1) vom Landgerichte Wunsiedel

aus den Gemeinden: Thiersheim, Stemmas, Bergnersreuth, Schlottenhof, Schirnding und Fischern, sodann Arzberg mit dem Forstbezirke

Arzberg, ferner Röthenbach, Grafenreuth, Körbersdorf, Leussen, Brand und Haid;

2) vom Landgerichte Selb aus den Gemeinden:

Höchstädt, Thierstein, Birkenbühl und Kothigenbibersbach.

Diese Gerichtsbildung tritt vom 1. October l. Js. an in Wirksamkeit.

München den 27. April 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Ringelmann. Graf v. Reigersberg. v. Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerial-Rath
v. Epplen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 11. April 1859 in Sachen der Lederersеheleute Paul und Constantia Schäftlmayer von St. Veit gegen Anton v. Klessing, Gutsbesitzer von Adelstein, wegen Fahrtrechtes, nun den negativen Competenzconflict zwischen dem kgl. Landgericht Neumarkt als Polizeibehörde und dem kgl. Bezirksgericht Wasserburg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen der Lederersеheleute Paul und Constantia Schäftlmayer von St. Veit gegen Anton v. Klessing, Gutsbesitzer von Adelstein, wegen Fahrtrechtes, nun den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Landgericht Neumarkt als Polizeibehörde und dem k. Bezirksgericht Wasserburg betreffend hiemit zu Recht:

daß für diese Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Von dem Anwesen des Lederermeisters Paul Schäftlmayer zu St. Veit, kgl. Landgerichts Neumarkt, gelangt man auf

zwei Fahrwegen zu der bei Neumarkt befindlichen Landstraße, nemlich auf einem kürzeren, welcher durch die ehemalige Hofmark Adelstein führt, und auf einem längeren dem sogenannten Massingerwege über die Districtsstraße von Neumarkt nach Hörbering. Da nun der letztere Weg angeblich zeitweise auch unfahrbar ist, will sich Schäftlmayer, um auf die Landstraße zu gelangen, des kürzeren Weges durch das Gut Adelstein bedienen, dessen Besitzer Anton v. Klessing dieß jedoch nicht zugibt, und behauptet, dieser Weg sei kein öffentlicher, kein Ortsweg, sondern ein in seinem Privateigenthum befindlicher Weg.

Ueber den Anspruch des Schäftlmayer auf die Fahrt durch das Gut Adelstein war bei dem k. Landgerichte Neumarkt als Administrativbehörde schon in Folge des Antrages desselben und mehrerer Consorten, die Verlegung des Fußweges von Adelstein nach Ruhpoint betreffend ebenfalls verhandelt worden. Gemäß des landgerichtlichen Beschlusses vom 8. April 1857 wurden aber, was diesen Fahrweg betraf, die Betheiligten auf den Rechtsweg verwiesen, weil für die Eigenschaft des Wegs als Privatweg des v. Klessing insbesondere der Umstand spreche, daß derselbe im Kataster der Gemeinde Wolfsberg nicht, wohl aber im Kataster des v. Klessing vorgetragen sei.

Am 18. October 1858 reichte nun der k. Advocat Seiderer Namens der Schäftlmayer'schen Eheleute bei dem k. Bezirksgerichte Wasserburg gegen Anton v. Klessing eine Klageschrift ein, mit der Behauptung, die fragliche, vom Beklagten als sein Eigenthum in Anspruch genommene Strecke sei ein Weg zum Gehen, Fahren und Reiten schon seit unvordenklicher Zeit bestimmt und benützt. Dieses Wegs könne sich Jeder so lange bedienen, als von einem Contradicenten nicht behauptet und bewiesen werden könne, er habe vermöge eines rechtlichen Grundes die Befugniß, dessen Benützung zu verbieten. Die Behauptung, daß der fragliche Weg ein öffentlicher sei, gehöre daher auch nicht nothwendig zur Begründung der Klage. Subsidiär werde jedoch auch dieses behauptet. In omnem eventum endlich werde die Benützung des Weges als Nothfahrt angesprochen für solche Zeiträume, während welcher der andere (oben schon bezeichnete) Weg wegen Ueberschwemmung u. dgl. unfahrbar sei.

Es wurde um das Erkenntniß gebeten: der Beklagte sei schuldig

1) jeder Störung der Fahrt der Kläger über den fraglichen Weg sich zu enthalten, die aufgerichtete Schranke zu entfernen und den bisher den Klägern durch die Störung zugefügten Schaden zu ersetzen, eventuell

2) die Benützung des Weges so lange und so oft zu gestatten, als es unmöglich fällt, auf dem andern Wege von dem Anwesen der Kläger auf die Landstraße zu gelangen.

Durch Beschluß vom 26. October 1858 wurde jedoch diese Klage wegen Incompetenz der Gerichte abgewiesen, da aus dem Inhalte der Klageschrift zu entnehmen sei, daß der streitige Weg von den Klägern als ein öffentlicher erachtet werde und auch die Behauptung nicht einmal hinlänglich bescheinigt sei, daß der Gegner denselben als einen Privatweg erkläre.

Unter'm 4. December 1858 stellte hierauf der klägerische Anwalt den Antrag auf Entscheidung dieses negativen Competenzconflictes, wobei er zugleich auszuführen suchte, daß eine Justizsache vorliege und die Competenz der Gerichte begründet sei.

Der Competenzconflict wurde nun instruirt, Denkschriften jedoch wurden nicht eingereicht.

Nachdem die Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung aufgerufen war, erstattete der ernannte Referent Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf der für den Kläger erschienene k. Advocat Seiderer das Wort erhielt und sich auf seine oben schon erwähnte Ausführung lediglich bezog.

Von Seite des k. Generalstaatsanwalts wurde der motivirte Antrag gestellt, der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden, daß die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrag war stattzugeben aus folgenden Gründen.

Der Beschluß des Bezirksgerichts Wasserburg vom 26. October 1858 läßt sich nur daraus erklären, daß derselbe ohne die Adhibirung der oben schon erwähnten Administrativacten des Landgerichts Neumarkt erlassen wurde, obgleich deren Adhibirung in der Klage beantragt worden war.

Aus diesen Acten, insbesondere der Eingabe des v. Klessing vom 16. December 1856 und der Vernehmlassung des Schäftlmayer laut Protokolles vom 1. April 1857 (No. 5. act. dict.) ergibt sich die vom Bezirksgerichte verlangte, aber vermißte Bescheinigung allerdings, daß sich der Streit um die Frage dreht, ob der fragliche Weg sich im Privateigenthum des v. Klessing befinde.

Die Klage vom 12/18. October 1858 stützt sich auch keineswegs nur auf die Behauptung, daß der Weg ein öffentlicher sei. Diese Behauptung wurde nur subsidiär vorgebracht. Primär beruht die Klage vielmehr auf der Behauptung, der fragliche Weg sei seit unvordenklicher Zeit zum Gehen, Fahren und Reiten benützt worden.

Zur administrativen Competenz würde diese Streitsache allerdings gehören, wenn die Eigenschaft des Wegs als eines öffentlichen schon zur Gewißheit gebracht wäre, weil Streitigkeiten über die Benützung öffentlicher Wege zur polizeilichen Cognition ressortiren.

Diese Gewißheit liegt aber zur Zeit nicht vor, und die Klage ist blos auf die Behauptung dieser Eigenschaft nicht gestützt. Ob übrigens das klägerische Vorbringen zur Begründung der Klage auf das Fahrtrecht hinreichend sei, gehört zur richterlichen Beurtheilung und ist bei Entscheidung des Competenzconflictes nicht zu untersuchen.

Es war daher, so wie geschehen, um so mehr zu erkennen, weil, wie schon erwähnt wurde, der fragliche Weg, soferne er Eigenthum des Beklagten ist, auch als Nothfahrt beansprucht wird.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am eilften April achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident v. Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath Schwertfelner; Ministerialrath von Pfeufer; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 11. April 1858 in Sachen des k. Pfarrers Steghert in Gädheim gegen Carl Dodel, Chirurgen in Würzburg, wegen Miethzinsforderung, hier den Competenzconflict zwischen dem Bezirksgericht Würzburg und dem Stadtmagistrat daselbst betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des k. Pfarrers Stegherr in Gädheim gegen Carl Dodel, Chirurgen in Würzburg, wegen Miethzinsforderung, hier den Competenzconflict zwischen dem Bezirksgericht Würzburg und dem Stadtmagistrat daselbst betr. hiemit zu Recht:

daß für diese Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Die Chirurgenswittwe Eleonora Stegherr in Würzburg besaß in dem Hause Dist. III. No. 178. auf der Domgasse daselbst eine eigenthümliche Barbierstube mit Holzlege rc. Diese Localität hatte dieselbe laut schriftlichen landgerichtlich verlautbarten Miethvertrages vom 25. Mai 1846 an den Chirurgen Carl Dobel vermiethet mit der Bestimmung, daß die Miethe mit dem Ableben der Eleonora Stegherr sich endigen soll. Als Miethzins wurde in diesem Vertrag pro Monat 27 fl. festgesetzt, späterhin aber wurde derselbe durch mündliche Uebereinkunft auf 25 fl. und nachmals auf 16 fl. 40 kr. pro Monat ermäßigt.

Im April 1856 starb die Wittwe Stegherr. Jener Miethvertrag aber wurde zwischen dem einzigen Sohn und Erben derselben, dem k. Pfarrer Stegherr und dem Carl Dobel stillschweigend fortgesetzt. Dobel erlegte jedoch vom 1. Mai 1856 an den Miethzins nicht mehr, weswegen Pfarrer Stegherr am 22. November 1857 bei dem k. Bezirksgericht Würzburg als Collegialgericht gegen den Dobel wegen Zahlung des Miethzinses klagend auftrat. Allein durch Beschluß vom 27. November 1857 wurde diese Klage auf Grund des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 von dem Bezirksgericht als Collegialgericht wegen Incompetenz abgewiesen, und dieser Beschluß wurde durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 23. März 1858 bestätigt.

Pfarrer Stegherr brachte nun sub 6. Mai 1858 seine Klage auf Zahlung des Miethzinses für die zwei Jahre vom 1. Mai 1856 bis dahin 1858 ad 400 fl. per Monat nemlich 16 fl. 40 kr. bei dem k. Bezirksgericht Würzburg als Einzelrichteramt ein. Aber auch von da wurde dieselbe durch Beschluß vom 12. Mai 1858 auf Grund der Instruction für die Polizeidirectionen vom 24. September 1808 §. 88. wegen Incompetenz abgewiesen, weil danach die Entscheidung solcher Differenzen zu den Polizeibehörden ressortire.

Pfarrer Stegherr brachte nun am 1. Juli 1858 die Sache an den Magistrat woselbst darüber verhandelt und von Dobel die Herabsetzung der Forderung auf 100 fl. per Jahr verlangt die Sache aber auch von da durch Beschluß vom 6. Juli 1858 wegen Incompetenz abgewiesen wurde, weil keinerlei Miethvertrag, sondern nur eine unberechtigte Benützung des Locals vorliege.

Mit Eingabe vom 30. Juli 1858 wurde hierauf von Seite des Klägers die Entscheidung des negativen Competenzcon-

flictes beantragt, welcher denn auch instruirt und hiebei von Seite des klägerischen Anwalts, des k. Advocaten Hartmann in Schweinfurt eine Denkschrift pr. 30. September 1858 eingereicht wurde mit der Bitte, es wolle die Competenz des k. Bezirksgerichts Würzburg als Collegialgerichts, eventuell als Einzelrichteramts oder doch überhaupt die richterliche Competenz ausgesprochen werden.

Nachdem die Sache in der heutigen Sitzung aufgerufen war, erstattete der ernannte Referent, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da von den geladenen Parteien Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte: der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Bezirksgerichte Würzburg und dem Stadtmagistrate Würzburg bestehenden negativen Competenzconflict dahin entscheiden, daß die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrag war stattzugeben.

Das k. Bezirksgericht als Einzelrichteramt geht in seinem Beschluße vom 12. Mai 1858 von der Ansicht aus, daß der schriftliche Miethvertrag vom 25. Mai 1846 vermöge der in seinem §. 4 enthaltenen Bestimmung in Folge des Todes der Wittwe Stegherr als längst aufgehoben zu erachten sei. Zudem habe derselbe auch schon bei Lebzeiten der Stegherr durch mündliche Uebereinkunft in einem seiner wesentlichsten Punkte, dem Quantum des Miethzinses, eine Aenderung erlitten. Schon dadurch sei er aufgehoben worden und an seine Stelle sei das mündliche Uebereinkommen getreten.

Allein

1) durch die mündliche Uebereinkunft über die Herabsetzung des Quantums des Miethgeldes noch bei Lebzeiten der Stegherr wurde der schriftliche Miethvertrag vom 25. Mai 1846 nicht aufgehoben. Er blieb immer die Grundlage des Miethverhältnisses und jene mündlichen Verabredungen kamen nur als Nebenverträge zu dem schriftlichen Hauptvertrage hinzu.

2) Mit dem Tode der Wittwe Stegherr war der Miethvertrag vom 25. Mai 1846 allerdings zu Folge dessen §. 4 beendigt, so daß der Kläger, obgleich Erbe der Vermietherin, ihn fortbestehen zu lassen nicht verbunden gewesen wäre. Allein Dobel blieb in der Miethe, ohne daß von Seite des Klägers dagegen protestirt oder überhaupt etwas erinnert wurde. Der bisherige Miethvertrag wurde also mit stillschweigendem (oder wie eventuell behauptet wird, sogar mit aus-

drücklich erklärtem) Consens des Erben der Vermietherin und des bisherigen Miethers fortgesetzt. Diesemzufolge ist das hier zum Grund liegende Rechtsverhältniß jenes der Relocation und der schon mehrgedachte §. 4 steht dieser Annahme nicht entgegen, weil die Relocation voraussetzt, daß die Miethe beendigt war. Denn sie besteht eben darin, daß Jemand nach geendigter erster Miethzeit in der Miethe ohne Einsprache des Vermiethers nach den schon in jener fortgesetzten Bedingungen verbleibt.

Das Rechtsverhältniß der Parteien beruht also immer noch auf dem schriftlichen Miethvertrag vom 25. Mai 1816 in Verbindung mit den, das Miethzinsquantum modificirenden späteren mündlichen Nebenverträgen, weßwegen die Competenz der Gerichte für diese Sache begründet ist.

Was endlich den weiteren auf die Zuständigkeit des k. Bezirksgerichts als Collegialgerichts und als Einzelrichteramts gerichteten klägerischen Antrag betrifft, so ist der zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden bestellte Senat des obersten Gerichtshofes für Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichten selbst, wenn solche auch wirklich obwalten würden, nicht competent.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am eilften April achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichts-Präsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichts-Rath Schwertfelner; Ministerialrath von Pfeufer; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Lauk; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Königlich Allerhöchste Verleihung der erblichen Reichsraths-Würde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchsten offenen Decretes d. d. 27. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchst-Ihren Gesandten am k. preußischen Hofe, Staats-Minister außer Dienst und Staatsrath im außerordentlichen Dienst, Otto Grafen

von Bray-Steinburg auf Irlbach zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen.

Militär - Dienstes - Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: am 7. April l. Js. den Hauptmann Gustav von Bary vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz auf sechs Monate in den Ruhestand zu versetzen;

am 8. April l. Js. dem Oberkriegscommissär 1. Classe und Kriegsministerial-Referenten Caspar Frohm für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 9. April l. Js. den Unterquartiermeister Georg Umthammer vom Cadetencorps auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 13. April l. Js. den bisherigen Kriegsminister Generalmajor Wilhelm Ritter von Manz seinem gestellten Ansuchen entsprechend — unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in Treue und Anhänglichkeit geleisteten guten Diensten — der ihm übertragen gewesenen Stelle eines Kriegsministers zu entheben und in Disponibilität treten zu lassen;

den pensionirten Generallieutenant Ludwig von Lüder zum Kriegsminister zu ernennen;

am 19. April l. Js. den Generalmajor Philipp Schönhammer, Commandant der Stadt und Festung Germersheim, in den Ruhestand zu versetzen;

den Oberst Joseph Hütz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Commandanten der Stadt und Festung Germersheim, —

den Oberlieutenant Maximilian Freiherr von Gumppenberg vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Adjutanten des Kriegsministers Generallieutenants von Lüder, — und

den Oberlieutenant und bisherigen Bataillonsadjutanten Ernst Baumüller vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers der Artillerie Ritter von Brodesser zu ernennen;

die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich griechischen Erlöser-Ordens zu ertheilen, und zwar für

das Officierskreuz:

dem Oberst Baptist Steinle — und dem Oberstlieutenant Adolph Baunach, —

das Ritterkreuz:

dem Hauptmann Ludwig Ritter von

Brentano-Moretto, — den Oberlieutenants Anton von Roth — und Ludwig Müller, Regiments-Adjutant, — dann dem Unterlieutenant Franz Binner, sämmtliche vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland;

dem Corporal Johann Priesmann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg die durch das Ableben des bisherigen Besitzers erledigte kaiserlich russische St. Anna-Ordens-Medaille zu verleihen;

am 19. April l. Js. dem Hartschier Xaver Seiler von der Leibgarde der Hartschiere für mit 22. d. Mts. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 20. April l. Js. den Oberstlieutenant Carl Walther vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — und den Rittmeister Theodor Dichtel vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, diesen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

das Diensttauschgesuch der Unterlietenants Adalbert Freiherr von Lurz vom 4. Artillerie-Regiment — und Franz Baur vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zu genehmigen, demgemäß Erstern zum 2. Artillerie-Regiment Lüder und Letztern zum 4. Artillerie-Regiment zu versetzen;

am 21. April l. Js. dem Generalmajor und Flügeladjutanten Jacob Ritter von Hartmann, Brigadier der 2. Armee-Division, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großcomthurkreuzes des königlich griechischen Erlöserordens zu ertheilen;

die Diensttauschgesuche der Oberlieutenants Theodor Mauerer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und Gustav Ehrlich vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, — dann der Unterlieutenants Hugo Heiden vom 4. Artillerie-Regiment — und Eugen Gullmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zu genehmigen, demgemäß die Oberlieutenants Mauerer zum 2. Artillerie-Regiment Lüder — und Ehrlich zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — ferner die Unterlieutenants Heiden zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und Gullmann zum 4. Artillerie-Regiment zu versetzen;

dem Unterlieutenant Maximilian Graf von Törring-Minucci vom 4. Chevaulegers-Regiment König die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 22. April l. Js. den Unterlieutenant à la suite Maximilian Graf von Holnstein aus Bayern zum Unterlieutenant extra statum im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu ernennen;

am 23. April l. Js. dem Oberst Joseph Mändl vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die Erlaubniß zur Annahme

und zum Tragen des Officierskreuzes des königlich griechischen Erlöserordens zu ertheilen;

den Oberkriegscommissär 2. Classe Friedrich Helfreich von der Militär-Rechnungs-Kammer in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptmann Ferdinand Freiherr von Drachsdorff auf ein weiteres Jahr, — und Professor Georg Thomas auf weitere drei Jahre im Ruhestande zu belassen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 29. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Gutsbesitzer zu Gießhübl im Königreiche Böhmen, Johann Gemrich Freiherrn von Neuberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die in Deggendorf erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Johann Baptist Freymadl in München, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen; ferner

unter'm 27. April l. Js. den protestantischen Pfarrer bei St. Gumbertus in Ansbach, Johannes Zorn, und

den Ersatzmann im Kreisscholarchate von Mittelfranken, Domcapitular Johann Baptist Stockinger in Eichstädt, zu Kreisscholarchen für Mittelfranken zu ernennen;

unter'm 29. April l. Js. die am Wechselappellationsgerichte von Oberfranken in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Appelationsgerichtsassessor Jacob Schaller zu Bamberg zu übertragen;

dem Wechselgerichte Schweinfurt einen dritten Rath beizugeben und zu dieser Stelle den Assessor des Bezirksgerichts Schweinfurt, Martin Schmitt, zu berufen;

unter'm gleichen Datum den General-Lottoadministrator Georg Friedrich Trautner, seinem Ansuchen entsprechend, gemäß §. 22. lit. B. und C. des neunten Edictes, vom 1. Mai l. J. an in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und demselben in allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treugeleisteten Dienste den Titel eines Finanz-Directors tax- und stempelfrei zu verleihen;

dem Oberbeamten des k. Hauptstempelverwaltungs- und Verlagsamtes, Georg Ziegelmeyer, beginnend mit dem 1. Mai l. Js., den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verf.-Beil. und unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste zu gewähren, und

auf dessen Stelle, entsprechend seinem

Ansuchen, den Zahlmeister der k. Central-Staatscasse, Heinrich Miller, zu berufen; sodann

die Stelle des Zahlmeisters der k. Central-Staatscasse dem Buchhalter der gedachten Casse, Christoph Stubenrauch, zu verleihen;

zum zweiten Buchhalter daselbst den Officianten der Central-Staatscasse, Johann Nepomuk Niggl, zu befördern, und die sich erledigende Stelle eines Officianten der Central-Staatscasse dem Functionär dieser Casse, August Thurn, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; endlich

unter'm 30. April l. Js. die bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Obergerichts-Schreiberstelle dem Advocaten August Petri in Zweibrücken, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 25. April l. Js. die Pfarrei Steppach, Landgerichts Göggingen, dem Priester Joseph Wilhelm Eberle, Caplan in Scheidegg, Landgerichts Weiler;

die Pfarrei Untereichen, Landgerichts Illertissen, dem Priester Franz Becherer, Beneficiumsvicar zu Ichenhausen, Landgerichts Günzburg;

unter'm 27. April l. Js. die Pfarrei Wiggensbach, Landgerichts Kempten, dem Priester Joseph Reitmair, Pfarrcurat in Tiefenbach, Landgerichts Illertissen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Taufkirchen, Landgerichts Dorfen, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Jacob Keckenberger, Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München,

dann unter'm 27. April l. Js., daß die katholische Pfarrei Otting, Landgerichts Laufen, von demselben Erzbischofe dem Priester Peter Werndle, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Oberföhring, Landgerichts München r./J., verliehen werde.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehrmajor Carl Eckert zu Neuburg a./D.,

unter Belassung des Commando's über das dortige Landwehrbataillon, jedoch mit Beförderung zum Landwehr-Oberstlieutenant die erledigte Stelle eines Districtsinspectors des 3. Landwehr-Inspectionsbezirkes von Schwaben und Neuburg zu übertragen.

Erzbischöfliches Domcapitel zu München-Freysing.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu dem in dem erzbischöflichen Capitel zu München durch den Tod des Canonicus Franz Seraph Mayer und durch das sofort stattfindende Vorrücken des Canonicus, geistlichen Rathes Anton Lichtenauer erledigten zehnten Canonicate den erzbischöflichen geistlichen Rath und Beneficiaten an der Metropolitanpfarrkirche zu U. L. Frau in München, Priester Carl von Prentner, zu ernennen.

Kirchenverwaltungen der protestantischen Stadtpfarreien München und Hof.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die zu Kirchenverwaltungsmitgliedern für die protestantische Stadtpfarrei München wieder gewählten bisherigen Mitglieder, Kaufmann Ferdinand Groß, Feilenhauermeister Eberhard Lang, Bäckermeister David Massa zu bestätigen,

dann unter'm 24. April l. Js. die Einberufung des Färbermeisters Salomon Wolf zu Hof in die protestantische Kirchenverwaltung daselbst an Stelle des verstorbenen Eisenhändlers Peter Raimund Kanna zu genehmigen und denselben als Mitglied dieser Verwaltung zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

Das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem k. neapolitanischen Minister des k. Hauses, Principe de Bisignano;

dem k. neapolitanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Cavaliere Carafa;

dem k. neapolitanischen außerordentlichen Gesandten rc. am hiesigen Hofe, Grafen von Ludolf.

Das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Divisionschef im kgl. neapolitanischen Ministerium des Auswärtigen, Commenthur Paul Versace.

Das Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Calabrien, Brigadegeneral Francesco Ferrari.

Das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Chef du Protocole im kgl. neapolitanischen Minister- und Staatsrathe, Brigadegeneral Francesco D'Agostino,

dem Secretär Seiner Majestät des Königs beider Sicilien, Obersten Augustin Severino.

Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem Sous-Chef de Division im k. neapolitanischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Piscicelli,

dem Referenten in demselben Ministerium, Eugenio de Bouquet.

Das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Divisionschef im kgl. neapolitanischen Ministerium des kgl. Hauses, Rossi,

dem Employé im Secretariat Seiner Majestät des Königs beider Sicilien, Salvatore Criscuolo,

dem Attaché bei der hiesigen kgl. neapolitanischen Gesandtschaft, Domenico Bianchini.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. württembergischen Oberamtmann und Regierungsrath Adolph Grüzmann in Ulm das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. April l. Js. bewogen gefunden, den Grenzoberaufsehern Andreas Schubert in Eschlkam, Rupert Gmeiner in Freilassing, Joseph Maurer ebendaselbst, Sebastian Steger von Simbach und Conrad Stöckert in Hof in huldvollster Anerkennung ihrer vieljährigen, mit Treue und Auszeichnung in der Zollgrenzwache geleisteten Dienste die silberne

Civilverdienstmedaille allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Revierförster Franz Videlange zu Neuhofen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste, dann

unter'm 6. April l. Js. dem Cantonsgefängnißwärter Stephan Schenkel in Winnweiler in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Freifrau Leopoldine Schenk von Stauffenberg, geb. Gräfin von Oberndorff, die Bewilligung zu ertheilen, den von Ihrer Majestät der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich verliehen erhaltenen Sternkreuzorden annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem geheimen Rath ꝛc. Dr. Friedrich von Thiersch die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem König von Sachsen ihm verliehene Comthurkreuz erster Classe des Albrechts-Ordens,

dann dem k. Legationssecretär Ferdinand Grafen von Hompesch die Bewilligung zu ertheilen, den von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislaus-Orden zweiter Classe,

ferner unter'm 21. April l. Js. dem Dr. med. Ferdinand Kolb in Paris die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Majestät der Königin von Spanien verliehen erhaltene Ritterkreuz des Ordens Carls III.; endlich

unter'm 28. April l. Js. dem kgl. Staatsminister des kgl. Hauses und des Aeußern, Carl Freiherrn von Schrenk, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Hoheit dem Herzoge von Nassau verliehen erhaltene Großkreuz ohne Schwerter des Militär- und Civilverdienst-Ordens Adolphs von Nassau annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Januar v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Abraham Oppenheimer von Arheilgen im Großherzogthume Hessen, dann

unter'm 19. Januar l. Js. den Benedictiner-Laienbrüdern Philipp van den Bosch aus Waldfeucht in Rheinpreußen und Anton Santer aus Obersulmentingen in Württemberg das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Tuchfabrikantensohne Franz Joseph Prunhuber in Eschenbach die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Jacob Hacker zu Amberg der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Kirner" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. April l. Js. dem J. H. W. D. Wagner von Paris ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlich construirten Apparat, durch welchen das zum Speisen von Dampfkesseln bestimmte Wasser von allen fremden Beimengungen gereiniget und im höchsten Grade erhitzt den Kesseln soll zugeführt werden können, für den Zeitraum von 4 ½ Jahren, vom 27. April l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. April l. Js. das dem Professor F. A. Klingenfeld und dem Schlossermeister L. J. Berger von Nürnberg unter'm 14. April 1856 verliehene Privilegium auf eigenthümlich construirte Waagen für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, vom 14. April 1859 anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

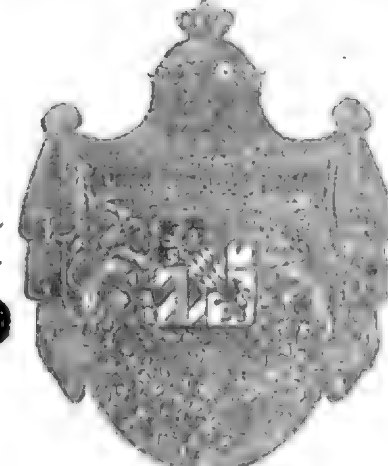

Königreich Bayern.

№ 22.

München, Samstag den 7. Mai 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Aufnahme eines Anlehens für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betreffend.

Bekanntmachung,

die Aufnahme eines Anlehens für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betr.

Zum Vollzuge des Gesetzes vom 26. März l. Js.

den Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betreffend (Gesetzblatt St. 2. S. 17.)

haben Seine Majestät der König Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß zur Realisirung dieses Credits die Aufnahme eines viereinhalbprocentigen Anlehens zu 4,000,000 fl. im Wege der allgemeinen Betheiligung stattzufinden habe, in welcher Beziehung hiemit Nachstehendes bekannt gemacht wird.

I.

Das aufzunehmende Anlehen erhält die Bezeichnung:

„Militär-Anlehen von 1859"

wird jedoch mit dem frühern Militär-Anlehen von 1855 in Einer Schuldgattung vereinigt; es werden daher hiefür Obligationen auf den Inhaber (au porteur) zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt, deren fortlaufende Kataster-Numern unter lit. A. zu 1000 fl., lit. B. zu 500 fl. und lit. C. zu 100 fl. an das Militär-Anlehen von 1855 angereiht werden.

Die Ausfertigung von Nominal-Obligationen findet bei dem bezeichneten Anlehen nicht statt.

II.

Den Obligationen, deren Inhalt aus dem beigefügten Formular zu ersehen ist, werden sechzehn ganzjährige Zins-Coupons nebst einer Coupons-Anweisung (Talon) beigegeben.

Die Zinsen zu 4½ Procent werden zur Verfallzeit (1. Juni jeden Jahres) bei sämmtlichen Schuldentilgungs-Cassen, bei den k. Oberaufschlags- und Rentämtern, sowie bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild in Frankfurt am Main, baar bezahlt.

III.

Das aufzunehmende Anlehen wird auf die allgemeinen Staatsfonds versichert.

Ueber die Zeit und Art der Tilgung werden in dem jeweiligen Finanzgesetze die erforderlichen Bestimmungen getroffen werden.

IV.

Das erwähnte Anlehen wird zu dem Curse von 97 Procent emmittirt; es werden daher für eine Baar-Erlage

von 97 fl. . . . 100 fl.
von 485 fl. . . . 500 fl.
von 970 fl. . . . 1000 fl.

in Obligationen zu 4½ Procent verabfolgt.

V.

Vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an findet bei sämmtlichen Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassen die Annahme baarer Darlehen statt.

Ferner wurde Allerhöchst genehmigt, daß zur Erleichterung der Betheiligung in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines bei sämmtlichen nicht am Sitze einer Specialcasse befindlichen kgl. Rentämtern, in dem Regierungsbezirke der Pfalz aber bei der k. Kreiscasse in

Speyer, der k. Filialbank in Ludwigshafen und den k. Rentämtern Zweibrücken, und Kaiserslautern die Einzahlung baarer Anlehensbeträge bis auf weitere Bestimmung stattfinden könne.

VI.

Alle Darlehensbeträge bis zu 10,000 fl. einschlüßig müssen sogleich baar erlegt werden; bei Betheiligungen über 10,000 fl. wird die Einzahlung in höchstens 3, zusammen nicht über 6 Wochen dauernden Fristen gestattet, jedoch nur unter Aufrechtmachung einer baaren Caution von zehn Procent des angemeldeten Anlehensbetrages, welche Caution an der letzten Anlehensfrist abzurechnen ist, und vom Tage der Erlage zu $4\frac{1}{2}$ Procent verzinst wird.

Vorerwähnte Caution verfällt bei Nichteinhaltung der bedungenen Fristen auf Grund der gegenwärtigen Vertragsbestimmungen — der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt ohne Rückvergütung, und der Anlehensvertrag wird, insoweit er nicht bereits in Vollzug gekommen, als gegenseitig aufgehoben und keinen Theil weiter bindend erklärt.

VII.

Bis zur Herstellung der betreffenden Obligationen, deren Ausfertigung möglichst beschleunigt wird, werden für die gemachten Einzahlungen Haftscheine ausgestellt.

VIII.

Die Betheiligung an dem aufzunehmenden Anlehen ist auch durch Wiederanlage verloosster, aber noch unerhobener Capitalsbeträge der älteren und neueren Staatsschuld, dann der Eisenbahnanlehensschuld gestattet.

IX.

Da nach Absatz I. vorstehender Bestimmungen über die zu dem bezeichneten Anlehen erfolgenden Geldanlagen nur Obligationen au porteur ausgestellt werden, so wurde für diejenigen Capitalbesitzer, welche Darlehen gegen Nominalobligationen anzulegen wünschen, genehmigt, daß solche Darlehen à Conto des Eisenbahnanlehens zu $4\frac{1}{2}$ Procent unter den nämlichen Bedingungen, welche in gegenwärtiger Bekanntmachung Abs. IV. und VI. enthalten sind, gegen Nominalobligationen stattfinden können.

München, den 7. Mai 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

(Vignette.)

Militär-Anlehen von 1859.

1000 Gulden zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert.

Die königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt ist dem Inhaber dieser Obligation ein Darlehen von eintausend Gulden im $52\frac{1}{2}$ fl.-Fuß schuldig geworden.

Dieser unter verfassungsmäßige Gewährleistung gestellte Capitalsbetrag ist auf die Staatsfonds versichert und wird bei jeder königl. bayer. Schulden-Tilgungs-Casse jährlich am ersten Juni nach vier ein halb vom Hundert, gegen Rückgabe der anliegenden Abschnitte stempelfrei verzinset.

Die Heimzahlung dieses Anlehens erfolgt im Wege der Verloosung nach den im jeweiligen Finanzgesetze über die Zeit und Art der Tilgung zu erlassenden Bestimmungen stempelfrei.

Vorstehendes Anlehen ist inkatastrirt bei der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse

Bamberg sub dato 1. Juni 1859.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtige Obligation ausgefertiget und die Vormerkung im Haupt-Kataster der Militär-Anlehens-Schuld Lit. A. Num.

vorgenommen worden.

München den

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Unterschrift der k. St. Sch. T. Commission

Mitunterschrift der Landtags-Commissäre

Regierungs-Blatt

für das

Königreich 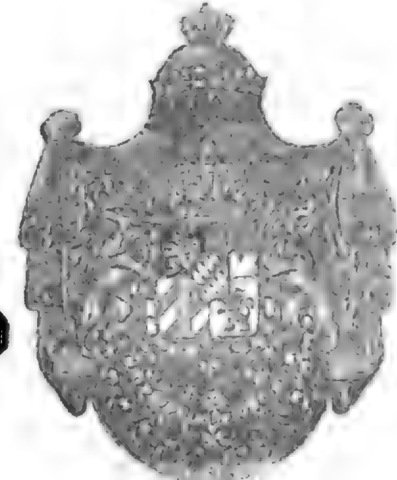 Bayern.

№ 23.

München, Freitag den 13. Mai 1859.

Inhalt:

Armee-Befehl. — Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schießpulver betreffend.

Armee-Befehl.

München den 9. Mai 1859.

§. 1.

Pensionirt werden:

die Obersten Ernst Schnizlein vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Mathias Jörgens vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Carl Schadelook vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Carl Horn vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, dieser vorbehaltlich der Wiederverwendung.

§. 2.

Versetzt werden:

die Oberstlieutenants Alois Fahninger — und Carl von Reck vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Zeughaus-Hauptdirection, — Wilhelm Zöller vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zur Armee-Montur-Depot-Commission, — und Alois von Stockhammern, Platz-Stabs-Officier, von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — der charakterisirte Oberstlieutenant Carl Kaiser, Platz-Stabsofficier, von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — die Majore Maximilian von Caspers vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg, — Friedrich Ritter von Zentner, Platz-Stabsofficier, von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — und Maximilian von Brückner, Platz-Stabsofficier, von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim.

§. 3.

Ernannt werden:

zum Exempt in der Leibgarde der Hartschiere:

der Oberstlieutenant Fabius Graf Ricciardelli vom Infanterie-Leib-Regiment mit Beförderung zum Oberst;

zu Stadtcommandanten:

die Obersten Philipp Mayer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Commandanten der Stadt Kempten, — und Johann Keller vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Commandanten der Stadt Aschaffenburg, — dann der Oberstlieutenant Joseph Freiherr von Großschedel vom 4. Jäger-Bataillon zum Commandanten der Stadt Lindau;

zu Platzcommandanten:

die Oberstlieutenants Franz von Pillement vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Platzcommandanten in Kaiserslautern, — Joseph Biller vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum Platzcommandanten in Reichenhall, — und Philipp Busch vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, zum Platzcommandanten in Ludwigshafen;

zu Platzstabsofficieren:

der Oberstlieutenant Gustav Freiherr von Rummel vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — der Major Friedrich Graf von Stralenheim-Wasabourg vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau, — der charakterisirte Major Carl Lindhamer, Oberzeugwart von der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt mit Beförderung zum Major;

zu Platzhauptleuten:

die Hauptleute Martin Rittmann vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen bei der Commandantschaft der Veste Wülzburg, — und Wilhelm Bechtold vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig bei der Commandantschaft der Veste Rosenberg;

zum Vorstand des Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots in Nürnberg:

der Oberst Friedrich Binder vom 14. Infanterie-Regiment Zandt;

zu Oberzeugwarten:

die Hauptleute Oscar Redenbacher vom 2. Artillerie-Regiment Lüder bei der Zeughaus-Verwaltung Landau, — und Gustav Mussinan vom 4. Artillerie-Regiment bei der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt.

§. 4.

Befördert werden:

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Friedrich Freiherr von Steinling vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl — und Gustav Cella vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Kriegsministerium als Referenten, — Carl Graf zu Pappenheim, Flügeladjutant, — Maximilian von Steinsdorf im Generalquartiermeister-Stab, — Wilhelm Freiherr von Waldenfels, 2. Commandant der Stadt und Festung Ingolstadt, — Anton Hanser im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Nepomuk Fuchs vom 3. Jäger-Bataillon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Franz Faust vom 2. Jäger-Bataillon im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Wilhelm Walther im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Graf von Spreti vom 6. Jäger-Bataillon im Infanterie-Leib-Regiment, — Joseph von Ribaupierre im 11. Infanterie-Regiment

Ysenburg, — Ignaz Schumacher vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Schäffner vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Baptist Veith vom 5. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Carl Freiherr von Leoprechting, Vorstand der Landgestüts-Verwaltung, im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Georg Freiherr von Lamotte im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Ritter von Xylander vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Sigmund Graf von Yrsch-Pienzenau vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Herdegen im 4. Artillerie-Regiment, — Friedrich Graf von Bothmer im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Wilhelm Freiherr von Brück vom 4. Artillerie-Regiment im 1 Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig von Heusler, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, — und Gustav Freiherr von Reibeld im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — dann Heinrich Buz, Referent im Kriegsministerium, im Genie-Stab;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Theodor Graf von La-Rosee, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, — Moriz Gerstner vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im Generalquartiermeister-Stab, — Sigmund Freiherr von Prankh, Referent im Kriegsministerium, im Generalquartiermeister-Stab, — Eduard Lutz, 2. Commandant der Stadt und Festung Germersheim, — Maximilian Aldoßer, 2. Commandant der Stadt und Festung Landau, — Carl Freiherr von Mantey-Dittmer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Gustav Ritter von Welsch im 1. Jägerbataillon, — Joseph Ball vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian Freiherr von Seckendorff vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Wilhelm Schweizer vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Franz Bijot vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Caspar Elblein vom 9. Infanterie-Regi-

ment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Eduard Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Hippolyt von Kleuze vom Generalquartiermeister-Stab im 6. Jäger-Bataillon, — Ludwig Graf von Froberg-Montjoye im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Justin Oertel im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Wilhelm von Schleich im Infanterie-Leib-Regiment, — Leopold Hößlinger im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Clemens Pesenecker vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Baptist von Tausch im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Ernst von Schubärt im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Ludwig Herzog in Bayern, Königliche Hoheit, im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Adolph Freiherr von Seckendorff vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Albert von Brusselle im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Heinrich Freiherr von Podewils im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Ludwig Bomhard von der Artillerie-Berathungs-Commission im 4. Artillerie-Regiment, — Carl Fortenbach, Referent im Kriegsministerium, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Anton Schmid im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Franz Rosenstengel von der Zeughaus-Haupt-Direction im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Maximilian Graf von Bothmer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin;

zu Majoren:

die Hauptleute Franz von Gmainer, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs Ludwig, — Carl Schoch, — Franz Hartmann — und Rudolph Freiherr von der Tann im Generalquartiermeister-Stab — Nepomuk Freiherr von Pfetten vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen als Platzstabsofficier bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Simon Giel vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig als Platzstabsofficier bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — Sigmund Ritter von Geuder vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen als Platzstabsofficier bei der Stadt- und Festungscommandantschaft Germersheim, — Adalbert Höggenstaller vom 1. im 3. Jäger-Bataillon, — Ludwig Ritter von Brentano-Moretto im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Georg Pflaum im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Maxi-

milian Pöllath im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Emil Freiherr von Andrian-Werburg im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Theodor Eichheim vom 2. Jäger-Bataillon im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Heinrich Deßloch im 5. Jäger-Bataillon, — Franz Symon von Carneville im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Börries von Wißell im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Albert Seekirchner im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Friedrich von Schönfeld im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Albert Roth im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Ludwig Harrach vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie Regiment vacant Seckendorff, — Ludwig Leichtenstern — und Conrad von Berg genannt Schrimpf im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Philipp Nürmberger im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — August Leythäuser vom 6. Jäger-Bataillon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Georg Bösmiller vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Johann Knott vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — August Heyl im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Freiherr von Berchem I vom 1. im 4. Jäger-Bataillon, — Theodor Ritter vom 3. Jäger-Bataillon im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Otto Freiherr von Waldenfels im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Friedrich Freiherr von der Tann — und Ludwig Schertel im Infanterie Leib-Regiment, — Wilhelm Weber vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Hugo von Göriz im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gustav Mühlbaur vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Julius Bayl im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Wilhelm Streiter im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Otto Ritter von Schmädel vom 1. Jäger-Bataillon im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Edmund Höfler vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, bisher verwendet zum Unterricht im Cadeten-Corps, im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Hebberling vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Graf von Ysenburg-Philippseich vom 11. Infanterie-Regi-

ment Ysenburg im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Schwalb vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Philipp Graf von Ysenburg-Philippseich vom 6. Jäger-Bataillon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Carl von Orff vom Generalquartiermeisterstab im 2. Jäger-Bataillon, — die Rittmeister Carl von Gähler vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg als Platzstabsofficier bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — August Graf von Kreith vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg als Platzstabsofficier bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Johann Pflaum im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Carl Freiherr von Pechmann im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Friedrich Horadam vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Simon Furtner im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Bruno von Wessenig vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 6. Cheveaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Carl Freiherr von Leonrod im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Maximilian Stöber vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Alexander Seufferheld vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — dann die Hauptleute Ludwig Vogl im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Johann von Pillement bei der Artillerie-Berathungs-Commission, — Erich Redenbacher, Oberzeugwart von der Zeughaus-Verwaltung Landau im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Gustav Freiherr von Lamezan von der Artillerie-Berathungs-Commission im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Heinrich Bronzetti vom 4. Artillerie-Regiment als Fuhrwesen-Divisions-Commandant im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Friedrich Ritter von Mann, technischer Inspector bei der Gewehrfabrikdirection, — Korbinian Halder als Fuhrwesen-Divisions-Commandant im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — August Freiherr von Feilitzsch vom 4. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — und Edmund Freiherr von Speidl, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

Maximilian.

von Lüder.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Verbot der Ausfuhr von Schießpulver betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir finden Uns bewogen, auf den Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 17. November 1837 und im Hinblicke auf die Zollvereinsverträge die Ausfuhr von Schießpulver über die äußere Zollgrenze nach dem Zollvereinsauslande bis auf weitere Verfügung zu verbieten.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist jedoch ermächtigt, auf einzelnen Grenzstrecken, sowie für einzelne Fälle ausnahmsweise besondere Erleichterungen eintreten zu lassen.

Dieses für ganz Bayern giltige Ausfuhrverbot, auf dessen Uebertretung die in den §§. 1, 11, 13 bis 16 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 angedrohten Strafen der Contrebande Anwendung finden, hat sofort in Wirksamkeit zu treten.

München am 10. Mai 1859.

Max.

Freiherr von Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wolfanger.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 24.

München, Montag den 16. Mai 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Gebühren für die Obergutachten der Medicinal-Comitéen und des Obermedicinal-Ausschusses betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der Stadt Regensburg. — Kirchen-Verwaltungen der katholischen Stadtpfarreien zu München. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Gebühren für die Obergutachten der Medicinal-Comitéen und des Obermedicinal-Ausschusses betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir finden Uns bewogen, im Anschlusse an die allerhöchste Verordnung vom 31. März 1836 die allgemeine Medicinaltaxe betr. bezüglich der Gebühren für die Abgabe der Obergutachten von Seite der Medicinal-Comitéen und des Obermedicinalausschusses zu verordnen, was folgt:

I.

Eine Aufrechnung von Gebühren für die Obergutachten der Medicinalcomitéen und des Obermedicinal-Ausschusses findet nicht statt, wenn die Zahlung derselben dem Aerare obliegen würde oder wenn eine

Digitized by Google

Partei in dem Verfahren, in welchem das Obergutachten abgegeben worden ist, zur Tragung der Kosten in der Art verurtheilt wurde, wie solche das Aerar zu tragen hat.

II.

Wenn eine Partei in einem gerichtlichen, polizeilichen oder administrativen Verfahren zur Tragung der Kosten im Allgemeinen verurtheilt wurde, so hat dieselbe auch die Gebühren für die in diesem Verfahren abgegebenen Obergutachten der Medicinalcomitéen und des Obermedicinalausschusses alsdann zu tragen, wenn die Abgabe dieser Obergutachten von dem Untersuchungsrichter oder überhaupt von einer Behörde in eigener Zuständigkeit oder in Folge eines Antrages der Partei oder deren Rechtsbeistandes veranlaßt worden ist. Bei den von Seite eines Staatsanwaltes erholten Obergutachten tritt eine Aufrechnung von Gebühren niemals ein.

III.

Die Gebühren für die Obergutachten der Medicinalcomitéen sind zwischen 25 bis 50 Gulden und für jene des Obermedicinal-Ausschusses zwischen 30 bis 60 Gulden je nach dem Umfange und der Schwierigkeit des betreffenden Falles zu bemessen und innerhalb dieser Grenzen in Strafsachen von den zur Aburtheilung und in bürgerlichen Rechtssachen, dann in Polizei- und Administrativsachen von den zur Erledigung derselben zuständigen Gerichten oder Behörden festzustellen.

Bei Gutachten in Vergiftungsfällen sind diese Gebühren neben der in No. V. Unserer Verordnung vom 9. Januar 1857 (Reggsbl. S. 89.) bestimmten Vergütung für Vornahme der chemischen Untersuchung zu entrichten.

Unsere betreffenden Staats-Ministerien haben zur Ausführung dieser Verordnung das Weitere zu verfügen. Insbesondere hat das Staats-Ministerium des Innern bezüglich der Vertheilung der bei den Medicinalcomitéen und dem Obermedicinal-Ausschusse anfallenden Gebühren die näheren Bestimmungen zu treffen.

München den 3. Mai 1859.

Max.

v. Zwehl. Frhr. v. Mulzer. v. Fischer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. April l. Js. allergnädigst geruht, den bisherigen k. Legations-Secretär bei der k. Gesandtschaft zu Petersburg, Ferdinand Grafen von Hompesch, vom 1. Mai l. Js. an zum k. Ministerresidenten am k. griechischen Hofe zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. April l. Js. allergnädigst geruht, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Ludwig Freiherrn von der Pfordten, vom 1. Mai l. Js. an zum k. Bundestagsgesandten, sowie zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Hofe zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: unter'm 29. April l. Js. den Rechnungscommissär bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Friedrich von Reichert, auf Ansuchen zum Rentbeamten von Trostberg, beginnend mit dem 1. Mai, zu befördern;

und die durch fragliche Beförderung erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, dem Rathsaccessisten bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Max Paur, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm gleichen Datum den Rechnungscommissär bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Max Wittenbauer, entsprechend seinem Ansuchen, zum Rentbeamten von Miesbach, gleichfalls mit dem 1. Mai beginnend, zu befördern,

und die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, dem Rathsaccessisten bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Stephan Reschreiter, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; — sodann

unter demselben Datum den Revierförster Franz Videlange zu Neuhofen, seiner Bitte willfahrend und mit Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung, vom 1. Mai l. Js. anfangend, nach §. 22. lit C. Beil. IX. der Verf. Urkunde in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen,

auf das hiedurch sich eröffnende Forstrevier Neuhofen, Forstamts Speyer, den Revierförster Ignatz Hillenbrand zu Leimen, aus administrativen Rücksichten nach §. 20. Beil. IX. zur Verf.-Urkunde

in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und

auf das hiernach erledigte Forstrevier Leimen, Forstamts Waldfischbach, den Forstamtsactuar Johann Philipp Kraus zu Anweiler zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unter gleichem Datum den Revierförster Michael Häffner in Neuensorg, gemäß der Bestimmungen des §. 22. der IX. Beil. zur Verf.-Urkunde auf Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste vom 1. Mai l. Js. an allergnädigst in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

auf das hiedurch in Erledigung kommende Revier Neuensorg, Forstamts Culmbach, den Revierförster Wilhelm Bausback von Rehau in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; und

den Forstamtsactuar und Functionär im Kreisforstbureau zu Baireuth, Friedrich Schrön, zum provisorischen Revierförster in Rehau, Forstamts Marktleuthen, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. April l. Js. allerhöchst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Landgerichtsassessor Carl Waas von Neuburg a/D. nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen sei.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die beim k. Oberpost- und Bahnamte München erledigte Specialcassiersstelle den bisherigen Officialen Ludwig Weber in München zu befördern.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar: unter'm 29. April l. Js. das Frühmeß-Beneficium in Zusamaltheim, Landgerichts Wertingen, dem Priester Florian Löcherer, Commorant in Mindelheim, Landgerichts gleichen Namens,

unter'm 30. April l. Js. die Pfarrei Förnbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Joseph Lutz, Curatbeneficiat in Oberpframmern, Landgerichts Ebersberg,

die Pfarrei Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden, dem Priester Michael Bauer, Pfarrer in Mittich, Landgerichts Rotthalmünster,

unter'm 2. Mai l. Js. die Pfarrei Hohenthan, Landgerichts Tirschenreuth, dem

Priester Joseph Sendtner, Cooperator expositus in Aiglsbach, Landgerichts Mainburg,

die Pfarrei Tschirn, Landgerichts Nordhalben, dem von dem Erzbischofe von Bamberg an erster Stelle vorgeschlagenen Priester Caspar Neblich, Pfarrer in Mistendorf, Landgerichts Bamberg I.,

unter'm 4. Mai l. Js. die Pfarrei Affing, Landgerichts Aichach, dem Priester Franz Joseph Conrad, Curat- und Schulbeneficiat in Ludwigsmoos, Landgerichts Neuburg a/D.,

unter'm 7. Mai l. Js. das Frühmeß-Beneficium in Freistadt, Landgerichts Neumarkt, dem Priester Erhard Reindl, Pfarrer in Burggriesbach, Landgerichts Greding.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß das Frühmeß-Beneficium zu Erbendorf, Landgerichts gleichen Namens, von dem Bischofe zu Regensburg dem Priester Joseph Beck, Cooperator zu Erbendorf, dann

unter'm 6. Mai l. Js., daß die katholische Pfarrei Hirschfeld, Landgerichts Schweinfurt, von dem Bischofe zu Würzburg dem Priester Philipp Anton Bopp, Pfarrer zu Weilbach, Landgerichts Amorbach, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Johann Andreas Heßel zu Wilhermsdorf, Decanats Markt Erlbach, auf die erledigte protestantische Pfarrei Oestheim, Decanats Insingen, zu versetzen.

Magistrat der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben an der Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Johann Rehbach zu Regensburg und auf die Dauer, welche derselbe noch zu erfüllen gehabt hätte, den Gastwirth Alois Wagner daselbst als bürgerlichen Magistratsrath Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Kirchen-Verwaltungen der katholischen Stadtpfarreien zu München.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei den jüngsthin stattgefundenen Ersatzwahlen für nachstehende Kirchenverwaltungen der Stadt München gewählten Ver-

waltungsmitglieder Allerhöchst zu bestätigen, und zwar unter'm 5. Mai l. Js.

der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig:

Melber Jacob Kopp,
Schlossermeister Anton Haller,
Vorstadtkrämer Gottfried Ledermayer,
Bierwirth Carl Radius;

der katholischen Pfarrei St. Bonifacius:

Bäckermeister Michael Langwieder,
Bäckermeister Johann Schwarz,
Privatier Michael Seitz,
Bäckermeister Georg Kapfer;

der katholischen Pfarrei St. Anna:

Apotheker Carl Schreyer,
Mühlbesitzer Bartholomäus Langenmayer,
Fabricant Caspar Michel,
Mühlbesitzer Simon Walser;

unter'm 6. Mai l. Js.

der katholischen Stadtpfarrei St. Peter:

Hofwachslichter-Fabricant Mathias Ebenböck,
Hofwachslieferant Johann Baptist Merz,
Hof-Sieb- und Drahtwaarenfabricant Jacob Kaltenecker und

Bierbräuer Jacob Schöttl senior und

der katholischen Stadtpfarrei zum heiligen Geist:

Kaufmann Heinrich Bronberger,
Lebzelter Joseph Gautsch,
Kaufmann Carl Riederer und
Zimmermeister Michael Reifenstuel

und gleichzeitig zu genehmigen, daß der im Jahre 1855 als Ersatzmann gewählte Wagenfabricant Franz Gmelch als Mitglied in dieselbe Kirchenverwaltung statt des hieraus ausgeschiedenen Seilermeisters Joseph Weiß eintrete.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor an der Akademie der Künste in Berlin, Hensel,

dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. April l. Js. dem Cabinets-Attaché im k. belgischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Léon de Vribre, das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 11. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksgerichtsboten Caspar Hartmann in Schweinfurt in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. April l. Js. dem Gerichtsdienersgehilfen Joseph Zambos zu Burghausen, in Berücksichtigung seiner langjährigen pflichttreuen Dienstleistung das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Carl Freiherrn von Schrenk, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltene Großkreuz des Leopold-Ordens,

dann unter'm 6. Mai l. Js. dem k. Hofmusik-Intendanten Grafen von Pocci die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehen erhaltene Großcomthurkreuz des Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Max Pettenkofer, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehen erhaltene Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens,

und dem Verweser der Bezirksinspectorsstelle bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Augsburg, Ernst Roder, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehen erhaltene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Mai l. Js. allergnädigst be-

wogen gefunden, dem kgl. Staatsminister des Innern, Max von Neumayr, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehen erhaltene Großkreuz des Friedrichs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ehemaligen Decan und Districts-Schulinspector in Michelau und nunmehrigen Pfarrer zu St. Johannis bei Bayreuth, Georg Christian Gademann, den Titel und Rang eines Prodecans tax- und stempelfrei zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Schreinermeistersfrau Margaretha Schmitt, gebornen Gropp, in Lohr, die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. Mai l. Js. dem Heinrich Honegger von Rüti, Cantons Zürich, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer Vorrichtung an Webstühlen, durch welche der Gang derselben nach Belieben schnell regulirt werden kann, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 6. Mai 1859 anfangend,

dann dem Fournierfabricanten J. B. Kuchler von München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Anfertigung von Zündholz-Cigarren- und anderen Kistchen mittelst einer eigenthümlich construirten Maschine für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 6. Mai 1859 anfangend,

und dem Professor F. A. Klingenfeld von Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer verbesserten Construction der Decimalwagen für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 6. Mai 1859 anfangend, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

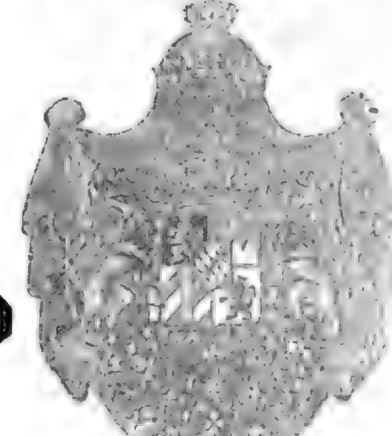

Königreich Bayern.

№ 25.

München, Mittwoch den 18. Mai 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh und von Hafer betr. — Militär-Dienstesnachrichten. — Ordens-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh und von Hafer betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf den Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 17. November 1837 und im Hinblicke auf die Zollvereins-Verträge die Ausfuhr von

a) Schlachtvieh und zwar von Rindvieh, Schweinen, Hammeln und anderen Schafvieh, dann Ziegen

b) Hafer

über die westliche Zollgrenze (vom Haupt-

Zollamtsbezirk Zweibrücken bis zum Haupt-Zollamtsbezirk Lindau, beide eingeschlossen) nach dem Zollvereinsauslande vorbehaltlich weiterer Verfügung zu verbieten.

Dieses Ausfuhrverbot, auf dessen Uebertretung die in den §§. 1, 11, 13 bis 16 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 angedrohten Strafen der Contrebande Anwendung finden, hat sofort in Wirksamkeit zu treten.

München am 17. Mai 1859.

Max.

Freiherr von Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wolfanger.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 28. April l. Js. die nachfolgenden Ernennungen und Beförderungen zu Junkern im Heere allergnädigst zu verfügen geruht:

Ernennungen:

die Edelknaben Philipp Freiherr von Brandt im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Theodor Freiherr von Völdernborff und Waradein im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — dann die Fahnencadeten des Cadetencorps Robert Merkl im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Fricker im 4. Artillerie-Regiment, — Friedrich Peller von Schoppershof im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Marquard Freiherr von Leoprechting im 4. Jäger-Bataillon, — Ferdinand von Coulon im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, —

Ludwig Lindhamer im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Scheurl von Defersdorf im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Heinrich Ritter von Xylander im 2. Jäger-Bataillon, — Robert Breßelau von Bressendorf im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Friedrich von Tausch im 1. Jäger-Bataillon;

Beförderungen:

die Unterofficiere und Cadeten Carl Wölk vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Oscar Schaaf vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Hugo Freiherr von Brück vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Emil von der Mark vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leibregiment, — Ernst Günther vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Freiherr von Berchem vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Lorch vom 4. im 2. Jäger-Bataillon, — Carl Spittler vom Infanterie-Leibregiment im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Bürklein vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Alfred Freiherr von Feuri vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Theodor Freiherr von Rotberg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: am 23. April l. Js. dem charakterisirten Major und Oberzeugwart Franz Schönfeßl von der Zeughaus-Verwaltung Augsburg für mit 6. Mai l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz — und

dem Feldwebel Johann Riedl von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 3. Mai l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 30. April l. Js. den Hauptmann August Schmid vom 3. Jäger-Bataillon in den Ruhestand zu versetzen;

am 1. Mai l. Js. dem Unterlieutenant Lothar Lippert vom 5. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 4. Mai l. Js. den vormaligen Edelknaben Wilhelm von Branca zum Unterlieutenant — und den Edelknaben Ludwig Freiherr von Schleich zum Jun-

ker, beide im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zu ernennen;

am 5. Mai l. Js. dem Generalquartiermeister Generallieutenant Anton von der Mark das Prädicat „Excellenz“ zu verleihen;

dem charakterisirten Major August Freiherr von Welden von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — den Oberlieutenant Friedrich Bickel von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — dann die Unterlieutenants Ludwig Wintter von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern — und Rudolph Heiß von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern zur berittenen Feld-Gendarmerie-Escadron zu versetzen;

den Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Julius Graf von Seinsheim vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Freiherr von Rotberg, — und den Oberlieutenant und bisherigen Adjutanten des Generalmajors von Ott, Gustav Fleschuetz vom Infanterie-Leibregiment, zum Adjutanten des Flügel-Adjutanten, Generalmajors und Brigadiers Freiherr von der Tann zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Mai l. Js. dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, Matthäus Friedmann, der Compagnie von Mittelfranken für seine im Gendarmerie-Dienste während einer Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer, vorzüglicher Umsicht, Gewandtheit und Entschlossenheit an den Tag gelegte, durch Ermittlung und Aufgreifung einer außergewöhnlichen Anzahl von gefährlichen Verbrechern, sowie durch Beibringung von Beweis- und Ueberführungsmitteln in den einzelnen Untersuchungen, ausgezeichnete Thätigkeit,

dann unter'm 4. Mai l. Js. dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, Mathias Enders, der Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, für seine im Gendarmeriedienste durch eine Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer, mit Ausdauer und Gewandtheit an den Tag gelegte und durch Erzielung vorzüglicher Resultate im Interesse der öffentlichen Sicherheit ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Civilverdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 26.

München, Samstag den 21. Mai 1859.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 3. Mai l. J. den Taxbeamten des k. Landgerichts Neuulm, Georg Straßer, seinem Ansuchen entsprechend, von seinem Posten zu entbinden und denselben, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, dem Cameralpraktikanten und Rentamtsoberschreiber Georg Fink zu Zusmarshausen zu übertragen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Staatsrath im außerordentlichen Dienste, August Grafen von Reigersberg, vom 1. Mai l. J. an zum k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. württembergischen Hofe zu ernennen; ferner

unter'm gleichen Tage den ordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität München, Dr. Caspar Papius, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen;

den Forstmeister in Weiden, Friedrich Carl Roth, zum ordentlichen Professor der Encyklopädie der Forstwissenschaften, des Forstrechtes und der Forstpolizei in der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität München zu ernennen;

unter'm 9. Mai l. Js. den Bezirks-Cassier bei dem k. Oberpost- und Bahnamte München, Max von Schantzenbach, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

die durch diese Ruhestandsversetzung sich erledigende Stelle eines Bezirkscassiers bei dem k. Oberpost- und Bahnamte München dem bisherigen Controleur bei der Centralcassa der k. Verkehrsanstalten, Carl Aurbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu übertragen;

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Controleurs bei der Central-Cassa der k. Verkehrsanstalten dem bisherigen Controleur der k. Bezirkscassa in Nürnberg, Anton Maurer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen; dann

die bei dem k. Oberpost- und Bahnamte München erledigte Stelle eines Bezirkscassa-Controleurs dem seitherigen Rechnungs-Commissär Michael Büttner in München und

die bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Nürnberg sich erledigende Bezirkscassa-Controleursstelle dem seitherigen Rechnungs-Commissär Conrad Müller in München, gleichfalls auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu übertragen;

unter'm gleichen Tage den geheimen Secretär im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Paul Braun, zum Ministerial-Assessor in gedachtem Staatsministerium zu befördern;

die erbetene Enthebung des Bürgermeisters zu Landau, Dr. Carl Hoffmann, von der ihm übertragenen Function eines pharmaceutischen Mitgliedes des Kreis-

Medicinal-Ausschusses der Pfalz, zu bewilligen, und

auf die sofort sich eröffnende unentgeltliche Function eines pharmaceutischen Mitgliedes des fraglichen Kreismedicinal-Ausschusses den Apotheker Dr. Friedrich Vorwerk zu Speyer zu berufen;

unter'm 10. Mai l. Js. auf das erledigte Forstamt Weilheim den bisherigen Revierförster zu Freising, Eduard von Lips, zum Forstmeister vom 15. Mai l. Js. an zu befördern;

unter'm gleichen Datum den bisherigen Forstmeister zu Kaiserslautern, Melchior Grohé, zum Regierungs- und Forstrathe der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 1. Juni l. Js. an zu ernennen,

und die in Speyer erledigte Notar-Stelle dem geprüften Rechtscandidaten Friedrich Zöller von Winnweiler zu verleihen;

unter'm 11. Mai l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten ersten Directorsstelle den dortigen Oberstaatsanwalt August Petersen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu berufen,

und den Secretär des Bezirksgerichts München links der Isar, Clemens Fleckenstein, zum Assessor des genannten Gerichts zu befördern, die hiedurch am Bezirksgerichte München links der Isar sich erledigende Secretärsstelle aber unbesetzt zu lassen;

unter'm 12. Mai l. Js. dem Professor der III. Classe am Gymnasium zu Nürnberg, Dr. Joachim Mayer, den allerunterthänigst erbetenen Ruhestand wegen nachgewiesener körperlicher Leiden auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verf.-Beilage, für immer unter allergnädigster Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treu und eifrig geleisteten Diensten, zu bewilligen;

zu gestatten, daß der bisherige Professor der II. Gymnasial-Classe, Dr. Adalbert Recknagel, in die III. Gymnasial-Classe und der bisherige Professor der I. Gymnasial-Classe, Gottfried Herold, in die II. Gymnasial-Classe an der genannten Anstalt vorrücken;

zum Professor der I. Gymnasial-Classe daselbst den Studienlehrer der IV. Classe der dortigen lateinischen Schule, Dr. Johann Paul Endler, zu ernennen;

zu gestatten, daß der Studienlehrer der III. Classe der lateinischen Schule an der Studienanstalt Nürnberg, Friedrich Meyer, in die IV. Classe und der Studienlehrer der II. Classe, Dr. Johann Heinrich Wölffel, in die III. Classe vorrücke;

den Studienlehrer der I. Classe a. der lateinischen Schule, Johann Leonhard

Hoffmann, in die II. Classe, den Studienlehrer der I. Classe b., Georg Heinrich Wild, in die I. Classe a. und den Studienlehrer der I. Classe c., Albrecht Hermann Hartwich, in die I. Classe b. vorrücken zu lassen;

zum Studienlehrer der I. Classe c. der lateinischen Schule in Nürnberg den geprüften Lehramts-Candidaten Theodor Krafft aus Ansbach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den temporär quiescirten Postofficialen Max Stöckl in Würzburg wegen nachgewiesener fortdauernder physischer Functionsunfähigkeit in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 13. Mai l. Js. auf die erledigte Zollverwaltersstelle am Nebenzollamte I. Nördlingen, den Controleur Julius Kleemann am Nebenzollamte I. Schwarzbach zu befördern, und

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Controleurs am Nebenzollamte I. Schwarzbach, dem dermaligen Zolleinnehmer Peter Gündling am Ansageposten Saalbrücke in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 14. Mai l. J. den Rath des Bezirksgerichts Bayreuth, Dr. Friedrich Gottlieb Pöhlmann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, bei nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter gänzlicher Functionsunfähigkeit, mit Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Bayreuth den Assessor des Bezirksgerichts Nürnberg, Franz Kopp, zu befördern, und

die hiedurch sich erledigende Assessorsstelle am Bezirksgerichte Nürnberg dem Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Hermann Arnold, zu verleihen;

den Rath des Bezirksgerichts Windsheim, Gottlieb Semmelmann, an das Bezirksgericht Bayreuth und den Rath des Bezirksgerichts Bayreuth, Heinrich Christian Carl Hegel, an das Bezirksgericht Windsheim, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen; — dann die am Bezirksgerichte Nürnberg erledigte Schreiberstelle dem dortigen Diurnisten Conrad Christoph Bauer, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen;

unter'm 15. Mai l. J. den Accessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Max Eisenberger aus Burghausen, zum Assessor des Landgerichts Tölz zu ernennen;

auf die erledigte Grenz-Obercontroleurstelle für den District Oberaudorf, Hauptzollamtsbezirks Rosenheim, den Grenz-Ober-

controleur Max Karmann zu Neubeuern, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, sodann

zum Grenz-Obercontroleur in Neubeuern, gleichen Hauptzollamtsbezirks, den bisherigen berittenen Grenz-Oberaufseher Emil Fuchs zu Furth in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 16. Mai l. Js. die in Augsburg erledigten Wechselnotarstellen den Advocaten Johann Baptist Fink und Johann Georg Flemisch daselbst, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen;

unter'm 17. Mai l. Js. auf die am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Canzlistenstelle den Bezirksgerichts-Schreiber Adam Friedrich Kropf in Bayreuth zu befördern;

die hiedurch in Erledigung kommende Schreiberstelle am Bezirksgerichte Bayreuth dem dortigen Diurnisten Johann Voigt, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen;

auf die am Bezirksgerichte Ansbach erledigte Schreiberstelle den Bezirksgerichts-Schreiber Leonhard Carl Lehner in Hof, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Schreiberstelle am Bezirksgerichte Hof dem Diurnisten des Bezirksgerichts Würzburg, Leonhard Schmerl, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen;

unter'm 18. Mai l. Js. den Gerichtsarzt von Cadolzburg, Dr. Johann Paul Heiden, auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen, und

zum Gerichtsarzte in Cadolzburg den praktischen Arzt dortselbst, Dr. Ludwig Rieger, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 19. Mai l. Js. dem Landrichter Johann Georg Friedrich von Löwel zu Kulmbach den erbetenen Ruhestand wegen vollendeten siebzigsten Lebensjahres zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Rang eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

als Landrichter von Kulmbach den Landrichter Johann Christian Theodor Landgraf von Thurnau zu berufen, und

zum Landrichter von Thurnau den I. Assessor daselbst, Julius Braun, zu befördern, endlich

zum I. Assessor des Landgerichts Thurnau den Assessor Johannes Götz von Naila vorrücken zu lassen, und

zum Assessor des Landgerichts Naila den Rechtspraktikanten Hugo Heil zu Bamberg zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 9. Mai l. Js. die Pfarrei Breitenbrunn, Landgerichts Hemau, dem Priester Martin Kaiser, Pfarrer in Pelchenhofen, Landgerichts Neumarkt;

unter'm 11. Mai l. Js. die Pfarrei Auchsesheim, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Maximilian Hurt, Frühmeßbeneficiat in Klosterbeuern, Landgerichts Babenhausen;

unter'm 12. Mai l. Js. die Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Kipfenberg, dem Priester Johann Evangelist Schmidtpeter, Pfarrer zu Kastl, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hollfeld, Landgerichts gleichen Namens, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Friedrich Gleußner, Pfarrer in Modschiedel, Landgerichts Weismain;

dann unter'm 14. Mai l. Js., daß die katholische Pfarrei Berghausen, Landcommissariats Speyer, von dem Bischofe zu Speyer dem Priester Joseph Bischoff, Pfarrer zu Börrstadt, Landcommissariats Kaiserslautern, und

die katholische Pfarrei Pforz, Landcommissariats Germersheim, von demselben Bischofe dem Priester Alois Obitz, Pfarrer zu Rülzheim, des genannten Landcommissariats, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu St. Alban, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Gaugrehweiler, im genannten Decanate, Ernst Friedrich Carl Heintz, dann

unter'm 15. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Untermaxfeld, Decanats Augsburg, dem bisherigen Pfarramtscandidaten und Pfarrvicar zu Königsbrunn, Johann Heinrich Grün, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lichtenberg, Decanats Steben, dem bisherigen Pfarrer zu Ortenburg, Decanats Regensburg, Friedrich Carl Gechter, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rector der Universität Löwen, de Ram, das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Hauptzollamts-Controleur Leopold Leipold in Augsburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Landrichter und Badecommissär Grafen von Luxburg zu Kissingen die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Commandeurkreuz des Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. November vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Julius Fürst aus Mannheim das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Antonie Sophie Thanner zu München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen ihres Adoptivvaters „Lachner", und

daß Johann Seebach aus Hinterweidenthal in der Pfalz den Familiennamen „Bold" annehmen und fortan führen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Weiler „Glashütte" in der Gemeinde Schwaigen, k. Landgerichts Werdenfels, der Name „Grafenaschau" beigelegt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 9 Mai l. Js. dem Mechaniker Johann Freinscht von Dürkheim an der Haardt, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer neu construirten Schmiede-Esse mit Sparfeuer und Schlackenbrecher, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 9. Mai l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. Mai l. Js. das dem Anton Hammer unter'm 6. Mai 1850 verliehene, inzwischen auf Jacob Ruthmann eigenthümlich übergegangene Privilegium auf eine Zwirnmaschine für den Zeitraum von einem Jahre, vom 6. Mai 1859 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Zimmermeister Johann Dieringer von Edenkoben, unter'm 27. April 1856 verliehenen, und unter'm 17. Mai 1856 ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine eigenthümliche Vorrichtung an Locomotiven, Waggons und am Schienengeleise Behufs Sicherung des Bahnbetriebes, und

des dem Chemiker Emil Breisach von Augsburg unter'm 9. November 1856 verliehenen und unter'm 22. November 1856 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Verbesserungen seines bereits früher patentirten Verfahrens bei Bereitung von künstlichem Dünger wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für 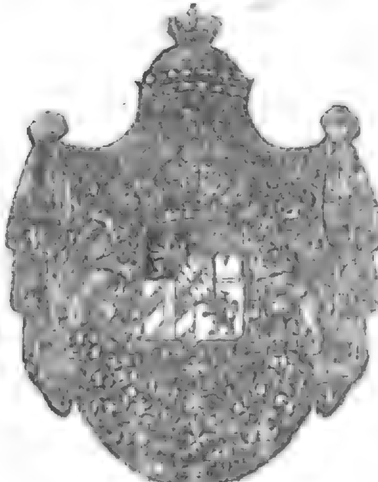 das

Königreich Bayern.

№ 27.

München, Mittwoch den 25. Mai 1859.

Inhalt:

Armee-Befehl. — Dienstes-Nachrichten.

Armee-Befehl.

München den 16. Mai 1859.

§. 1.

Versetzt werden:

die Hauptleute August von Scheidlin vom 5. zum 1. Jäger-Bataillon, — Carl Völk vom Genie-Regiment zum Generalquartiermeister-Stab, — Eugen Sprengler vom 4. Artillerie-Regiment zur Artillerie-Berathungs-Commission, — Wilhelm Ritter vom Generalquartiermeister-Stab als Rittmeister zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Arthur Freiherr von der Tann vom Genie-Stab zum Genie-Regiment, — Adolph von Heinlet vom Infanterie-Leib-Regiment

— und Franz Freiherr Gemmingen von Maßenbach vom Genie-Stab zum Generalquartiermeister-Stab; — der Rittmeister Otto Freiherr von Magerl vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl; — die Oberlieutenants Ludwig Göbel, bisher Platzadjutant, von der Commandantschaft Regensburg zum 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Eduard Weishaupt vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zur Zeughaus-Hauptdirection, — Robert Ritter von Xylander vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Leib-Regiment, — Paul Herold vom 4. Artillerie-Regiment zur Ouvriers-Compagnie, — Baptist Brenneisen von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — und Ludwig Steinam vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zur Zeughaus-Hauptdirection; — die Unterlieutenants Maximilian Maier vom Infanterie-Leib-Regiment als Platzadjutant zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Carl Orthmayer, bisher Bataillons-Adjutant, vom 2. Jäger-Bataillon zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Johann Meyer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zur Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, — Maximilian Sand vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Ludwig Friedel vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Gustav von Hopffgarten vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Otto Schulze vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Johann Breyer vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg zur Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — Carl Merkel vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Anton Orff vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Julius Schieder vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zur Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Adolph Schedel von Greifenstein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zur Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — Joseph Macco vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Genie-Regiment, — Joseph Schmauß

vom 4. Artillerie-Regiment — und Joseph Mayr vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Ouvriers-Compagnie, — Luitpold Elgershausen — und Carl Hofmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Wilhelm Jamin vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 4. Artillerie-Regiment, — und Oscar Heberer vom 4. Artillerie-Regiment zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin.

§. 2.

Ernannt werden:

zu Junkern:

der vormalige Edelknabe Carl Freiherr von Du Prel im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — die Cadeten des Cadetencorps Carl Claus im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Eugen Koch — und Emil Freiherr von Stengel im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Engel — und Carl Freiherr von Reitzenstein im 4. Artillerie-Regiment, — Ferdinand Freiherr von Lamezan im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig von Heusler im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Franz im 3. Jäger-Bataillon, — Ludwig Colin im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Wilhelm Frommel im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Victor Freiherr von Andrian-Werburg im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Albert Freiherr von Hirschberg im 5. Jäger-Bataillon, — Carl Schöller im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Theodor Zerzog im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian Mühlbaur im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Urban Arneth im 6. Jäger-Bataillon, — Ludwig Haren im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Robert Graf von Bothmer im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Friedrich Faber im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Andreas Riegel im Genie-Regiment, — Carl Freiherr von Brandt im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — und Maximilian Eckert im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen.

§. 3.

Reactivirt werden:

die temporär pensionirten Oberlieutenants Ludwig Graf von Lösch als Platz-

adjutant bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau, — Heinrich Freiherr von Gumppenberg als Platzadjutant bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — und Carl Neumann als Platzadjutant bei der Stadt-Commandantschaft Regensburg.

§. 4.

Befördert werden:

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Friedrich Graser, Platzadjutant, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Eduard von Moor, Platzadjutant, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — Carl Schultze im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Sebus im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Freiherr von Berchem II im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Heinrich Gambs im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Baptist Ritter Miller von Altammerthal im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Theodor von Michels im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Freiherr von Reitzenstein im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian Freiherr von Frönau im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ottmar Freiherr von Guttenberg im 6. Jäger-Bataillon, — Maximilian Graf von Leublfing im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Maximilian Distlbrunner im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Theodor Ritter von Reichert im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Christian Mayer im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Joseph Steger im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Sigmund Klein, Adjutant des General-Commandanten Generallieutenants Freiherrn von Harold, im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Franz Eckart im Infanterie-Leibregiment, — Joseph Maillinger, bisher Adjutant des General-Adjutanten und General-Commandanten, Generallieutenants Freiherrn von Hohenhausen, im Generalquartiermeister-Stab, — Hugo Freiherr von Feilitzsch im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian Andlböß im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Köllnberger im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Johann Anger im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian Graf von Verri

della Bosia, Adjutant des General-Commandanten Generallieutenants Prinzen Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, im Infanterie-Leibregiment, — Otto Brulliot im 3. Jäger-Bataillon, — Anton Ritter von Oswald im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Jacob Hiller im 6. Jäger-Bataillon, — Ludwig Freiherr von Pöllnitz im 4. Jäger-Bataillon, — Sigmund von Praun im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Theodor Graf von Leublfing im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Hugo Diehl im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Maximilian Gradinger im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Otto Schmidt — und Heinrich Wirthmann im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Otto Wirthmann — und Ferdinand Mayer im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Eugen Böhe im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian Stöckel im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Albrecht Vogel im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Peter Fluck im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Oscar Fritsch im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ferdinand Narciß im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Adolph Büttner im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Anton Trapp im 4. Jäger-Bataillon, — Jacob Ball im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Franz Daffenreither im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Adolph Kinkelin — und Georg Lauböck im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Wilhelm Ritter von Vincenti im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Julius Edlinger im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ludwig von Neger im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Nepomuk Krauß im 2. Jäger-Bataillon, — Carl Fink im 1. Jäger-Bataillon, — Maximilian Reschreiter im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Maximilian Wernhard im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Freiherr von Schönhueb im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Christian König von Königsthal im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich Graf von Ortenburg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Ludwig Flurl im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Leichtenstern im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl Oberst

im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Köllensberger im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gustav Ille im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Albrecht Reck im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Franz von Fabris im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — August Freiherr von Horix im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Thaddä Raith im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Wetzel im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl von Puchpöckh im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Heinrich Körbitz im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Ludwig Leythäuser im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Heinrich von Heydenaber — und Friedrich Reuß im Infanterie-Leib-Regiment, — Carl Goes im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Maximilian Freiherr von Pechmann im 6. Jäger-Bataillon, — Otto von Remich im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Adolph von Dietz im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Georg Freiherr von Zündt — und Joseph Momm im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — und Adolph Kohlermann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — dann die Oberlieutenants Maximilian Freiherr von Gumppenberg, Adjutant des Kriegsministers, vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Johann Heilmann vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im Generalquartiermeister-Stab, — Jacob Keyser von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern in jener von Schwaben und Neuburg, — Ernst von Büller vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold bei der Artillerie-Berathungs-Commission, — Victor Gramich, bisher Adjutant des Artillerie-Corps-Commandanten, General-Lieutenants Freiherrn von Brandt, — und Michael Reinwald im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Harrer, bisher Regiments-Adjutant, im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Freiherr von Freyberg-Eisenberg vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin — und Georg Zeller vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 4. Artillerie-Regiment, — Carl Redenbacher im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ulrich Freiherr von Hutten im 4. Artillerie-Regiment, — Friedrich Freiherr von Frays von der Gewehrfabrik-Direktion im 4. Artillerie-Regiment, — und Eduard Kistenfeger im Geniestab.

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Otto Freiherr von der Tann im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Joseph von Langenmantel — und Sigmund von Lilien im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Friedrich Freiherr von Rehlingen im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Hugo Freiherr von Truchseß-Wetzhausen, bisher Adjutant des Generalmajors Freiherrn von Hunolstein, — und Eugen Freiherr von Seefried im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Friedrich Freyberg im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Constantin Freiherr von Podewils, verwendet beim Landgestüt, im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Philipp Freiherr von Guttenberg im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Eduard Freiherr von Holzschuher im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Albert Job im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Gustav von Flotow im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Wilhelm Freiherr von Stein im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Joseph Freiherr von Leonrod vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Severin Freiherr von Messina — und Theobald Freiherr von Podewils vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Friedrich Faber, bisher Adjutant des Generalcommandanten Generallieutenants Freiherrn von Harold, im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Maximilian Freiherr von Weveld vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Maximilian Fürst von Thurn und Taxis im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Emil Freiherr von Falkenhausen in der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — und Raimund Götz in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Philipp Freudel vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland als Platzadjutant bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — Emanuel Sommer vom 4. Artillerie-Regiment als Platzadjutant bei

der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Carl Marabini vom 4. Artillerie-Regiment als Platzadjutant bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Rudolph Büchner im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Traugott von Heydenaber, bisher Regiments-Adjutant, im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Friedrich Köppel im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Michael Häusler im 2. Jäger-Bataillon, — August Freiherr von Lobkowitz im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Freiherr von Egloffstein im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, Ferdinand Enzensberger im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Anton Harrach im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton Rudhart im Infanterie-Leib-Regiment, — Ludwig Pestallazzi im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Friedrich Baumüller im Infanterie-Leib-Regiment, — Thomas von Heeg im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Graf von Tattenbach — und Joseph von Groppet im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Leopold Bechtold im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Anton von Sauer, bisher Regiments-Adjutant, im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Otto Freiherr von Gumppenberg vom Infanterie-Leib-Regiment im 3. Jäger-Bataillon, — Anton Freiherr von Reichlin-Meldegg, bisher Regiments-Adjutant, im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Otto Freiherr von Berchem im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Damboer, bisher Regiments-Adjutant, im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton von Roth im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Raizer, bisher Regiments-Adjutant, im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Caries im 6. Jäger-Bataillon, — Ludwig Hörmann von Hörbach im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Xaver Hundsdorfer im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian Baader im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Joseph Ammann im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Xaver Stangier im 6. Jäger-Bataillon, — Clemens Graf von Törring-Minucci, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Ritter von Hartmann, im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Oscar von Schintling im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Julius von Stubenrauch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig,

— Wilhelm Pausch im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Anton Schmitz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Freiherr von Griessenbeck im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Curtius im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Herrmann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Kirchmair im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Ludwig Kolbinger im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Hermann Redenbacher vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Friedrich Freiherr von Dürsch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Heinrich Vogel vom 4. im 1. Jägerbataillon, — Xaver König, bisher Regimentsadjutant, im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Ferdinand Schön vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Friedrich Freiherr von Bibra im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian von Flotow im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Carl Ziegler im 5. Jägerbataillon, — Carl Müller, bisher Regimentsadjutant, im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Eduard Fritsch — und Clemens Beball im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Franz Freiherr von Frönau, bisher Regimentsadjutant, im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Benignus Safferling, bisher Regimentsadjutant, im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Oscar Freiherr von der Tann im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Gottfried Reck, bisher Bataillonsadjutant, im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Joseph Murmann im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Nepomuk von Ruoesch vom 6. im 1. Jägerbataillon, — August Brendel im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Eduard Fischer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Eugen König im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Georg Liersch im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Gottfried Deprer vom 4. Jägerbataillon im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Eduard Baur, bisher Bataillonsadjutant, im 3. Jägerbataillon, — Carl Gradinger vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im Infanterie-Leibregiment, — Maximilian Graf von Tattenbach im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Warnberg vom 4. Jägerbataillon im 4. Infan-

terie-Regiment vacant Gumppenberg, — Carl Freiherr von Crailsheim im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Jouvin im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ludwig Müller, bisher Regimentsadjutant, im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Wilhelm Eckmayer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Seekirchner vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Eduard Freiherr von Reitzenstein, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Grafen von Bentzel-Sternau, im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Otto von Parseval im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freiherr von Großschedel von der 2. Sanitäts-Compagnie im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Franz Freiherr von Lindenfels vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich Heß im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Maximilian von Tein vom 2. Jägerbataillon im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Ottmar Lindig im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Carl Köppel, bisher Bataillonsadjutant, vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Anton Bösmiller, bisher Regimentsadjutant, im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Emil von Herder vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — August von Seutter im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Eduard Brendel, bisher Regimentsadjutant, im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian von Grauvogl vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — August von Baumen von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ernst Werndla, bisher Bataillonsadjutant, im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Johann Mühlhölzl im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Christian Freiherr von Waldenfels im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Gustav von Lacher im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Rock im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Friedrich Freiherr von Lindenfels, — Franz Martin — und Adolph Mayerhofer vom 2. Infanterie-Regiment Kron-

prinz im Infanterie-Leibregiment, — Carl von Grundherr im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich Tünnermann, bisher Bataillonsadjutant, vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Guido Freiherr von der Tann im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich von Winckhler, bisher Bataillonsadjutant, im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Rudolph von Esenwein im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Alexander Graf von Leublfing im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Johann Bram im 5. Jägerbataillon, — Alexander Freiherr von Pöllnitz, bisher Bataillonsadjutant, im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Julius Freiherr von Feuri im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Ludwig Freiherr von Lindenfels im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Hugo von Hoffstetter im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Conrad Murmann — und Gottfried Ritter von Reichert vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Ludwig Schreiner im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Johann Baur im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Friedrich Ritter von Dall'Armi im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Jacob Pramberger im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Adolph Bredaur, bisher Bataillonsadjutant, im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Carl Orff vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Clemens Fürst in der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — Friedrich Wagner in der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Anton Pfau in der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — Balduin von Winckhler von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern in jener von Mittelfranken, — Carl Gaßner von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern in jener von Niederbayern, — Eduard Winkler vom 2. Artillerie-Regiment Lüder als Platzadjutant bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — Carl Freiherr Ebner von Eschenbach vom 3. reitenden Artillerie-

Regiment Königin als Platzadjutant bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Joseph Jungermann, Regiments-Adjutant, im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Sammiller im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian Rakiaß im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Leonhard Michel in der 2. Sanitäts-Compagnie, — Andreas Wolf im 2. Jägerbataillon, — Franz Binner im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Lorenz Eger im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Philipp Knidtlmayer im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ernst Heilmann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Murr im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Michael Gutmann im 6. Jägerbataillon, — Albert Karthaus im 1. Infanterie Regiment König Ludwig, — Johann Schmidt im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Michael Ruttor im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Baptist Endres im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Sebastian Aichinger im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Peter Brandl im 4. Jägerbataillon, — Simon Espenmüller im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Mathias Böhm im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Wilhelm Schlez im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Johann Lindner im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Sibin im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Schmitt im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Conrad Uebler im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich Uebelacker im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Michael Pfeilschifter — und Heinrich von Reichmann im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Johann Schmidtler im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Franz Maller im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Julius Leichtenstern im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Baptist Franz im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ferdinand Albrechtskirchinger, Regimentsadjutant — und Friedrich Scharrer im Infanterie-Leibregiment, — Matthäus Sonntag im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Maximilian Zieglwalner im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian Pappus von Trazberg Freiherr von Rauchen-

zell und Laubenberg von der 2. Sanitäts-Compagnie im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Adolph Hien — und Johann Trautner im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Conrad Fix im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Drexler im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Eugen Freiherr von Sartor vom 3. im 6. Jägerbataillon, — Julius Löhr im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — August Ritter von Mann im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Harrach im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Theodor Sommer im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Nepomuk von Effner, Bataillonsadjutant, im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Johann Günthner im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Joseph von Ruoesch im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Nepomuk Rubenbauer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Eduard Häutle im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Thomas Altmann von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Johann Lippl im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Georg Münzing im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Georg Drechsel im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Conrad Horlomus im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Staubwasser im Infanterie-Leibregiment, — Maximilian Mägelen im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Eugen Süßmaier im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ferdinand Emonts im 4. Jäger-Bataillon, — Eduard Weiß im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Guido von Schmuck im 6. Jäger-Bataillon, — Maximilian Freiherr von Proff im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Ludwig Freiherr von Pöllnitz im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Heinrich Ritter von Reichert im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Eduard Burger — und David Tartter im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Friedrich Braun — und Franz De Battis im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Julius Paraviso — und Friedrich Zeiler im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Carl Gries im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Gotthard Handschuch im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Christian Steitmann im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Ignaz von Clarmann-Clarenau im 15. Infanterie-Regiment König Johann

von Sachsen, — Bernhard Martini im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Ritter von Reichert im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Eduard Kummer im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Maximilian von Stubenrauch im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Joseph von Rebay im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm von Moro im 5. Jäger-Bataillon, — Carl Berger im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ferdinand Gruntal im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Albrecht Hablitschek im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — August Grünwald im 4. Jäger-Bataillon, — Johann Binder im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Bernhard von Allweyer von der 1. Sanitäts-Compagnie im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Paul Hirschmann im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Maximilian Nadler im 5. Jäger-Bataillon, — Franz Gros im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich Ritter von Vollmar auf Veltheim im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Christian Knöllinger im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich Schilling — und Ludwig Neumeyer im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Alexander Horn — und Theodor Angstwurm im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Michell, Bataillonsadjutant, im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Ignaz Freyschlag von Freyenstein, Bataillons-Adjutant, im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ludwig Maillinger von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Florentin Kleinschrod im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ferdinand von Schelling im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Emil Schelhorn, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Herman, im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Lindhamer — und Cajetan Beutlhauser im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Emil Kühlmann im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — August Wölfel im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm Körber im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Vetterlein — und Franz Schneider im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Ludwig Faber im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Heinrich Cramer im 14. Infan-

terie-Regiment Zandt, — Clemens Ritter von Mann im 2. Jäger-Bataillon, — Maximilian Abe* vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Friedrich Duntze im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich Gradinger im Infanterie-Leib-Regiment, — Carl Arneth im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Maximilian von Fleckinger im Infanterie-Leib-Regiment, — Heinrich Ritter von Cammerloher vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im Infanterie-Leib-Regiment, — Theodor Gröbl im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Gustav Hoffmann im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Adolph Fischer im Infanterie-Leib-Regiment, — Ludwig Hoderlein im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ludwig Rieß im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Maximilian Lauer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ernst von Rücker vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm Heerwagen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Richard Binder vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Friedrich von Ausin, Bataillons-Adjutant, im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Anton Berganin im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Martin Schmidtbauer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Johann Betz vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ignaz Lucas im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Thomas Hemmerlein im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Joseph Dick im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Friedrich von Savoye im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Eduard Reder vom 5. Jäger-Bataillon im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Daniel Oberländer vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Eduard Böheim im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ignaz Thoma vom 5. Jäger-Bataillon im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Georg Trabert — und Lorenz Albert im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Philipp Schmidlkofer im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Leonhard Bausenwein im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Adam Uhlmann im 14. Infanterie-Regiment

Zandt, — Georg Reim im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Carl Steinberger im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Jacob Schmitt vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Lorenz Albrecht im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Michael Rothhaft vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Richard von Hirsch im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Otto Wochinger — und Anton von Ehrne-Melchthal vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Heinrich Jacobi vom 4. Jäger-Bataillon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Joseph Lehning im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann Bleymüller vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim — und Eduard Falkner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Franz Goldschmidt, Bataillons-Adjutant, im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Michael Ernst vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Franz Hutter im Infanterie-Leib-Regiment, — Carl Freiherr von Limpöck, Adjutant des General-Commandanten Generallieutenants Prinzen Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Dürig, Regiments-Adjutant, im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl Graf von Leublfing im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Gottfried Münich im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Maximilian von Lesuire, Regiments-Adjutant, — und Maximilian Ritter von Ellenrieder im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Albert Freiherr von Magerl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Franz Fürst von der Leyen im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Oscar von Sichlern, Regiments-Adjutant, im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Albrecht Negrioli im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Edmund Rhomberg im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Carl von Bieber im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Philipp Graf von Lodron im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — August von Rüdt — und Xaver Gigl im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Athanasius Hornstein vom 5. Chevaulegers-

Regiment vacant Leiningen im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Ludwig Freiherr von Riedheim im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Eduard Pfretzschner vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Carl Saur vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Ludwig Freiherr von Aufseß im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Julius Schulze im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Hermann Scheffer vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Amand Freiherr von Schrottenberg im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Eduard Freiherr von Sazenhofen im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Eduard Schlagintweit im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Friedrich Graf von Zech-Lobning im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Ferdinand Freiherr von Schrottenberg vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Franz Freiherr von Mandl — und Joseph Himbsel im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Georg Faulhaber im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Freiherr von Malsen, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Albert Freiherr de Lasalle von Louisenthal im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Otto Schropp vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Albert Cramer — und Hermann von Bezold im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Schubert im 4. Artillerie-Regiment, — Friedrich Blume von der Ouvriers-Compagnie im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — August du Jarrys Freiherr von La Roche im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Anselm Bauer im 4. Artillerie-Regiment, — Wilhelm Weigand, Bataillons-Adjutant, — und Leonhard Binder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Anton Weißenbach von der Ouvriers-Compagnie im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Martin Dürr bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Salpeter-Raffinerie), — Johann Fischer — und Erhard Sigmund im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Adalbert Freiherr von Lurz im 2. Artillerie-

Regiment Lüder, — Ernst Wurm — und Theodor Streiter im 4. Artillerie-Regiment, — Ludwig Hörmann von Hörbach im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Theodor Freiherr von Zu Rhein — und Ernst Ritter von Lößl im 4. Artillerie-Regiment, — Hermann Freiherr Ebner von Eschenbach — und Wilhelm Gruithuisen, Bataillons-Adjutant, im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Maximilian du Jarrys Freiherr von La Roche — und Constantin von Streber vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Sauer — und Carl Schropp im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Johann Schäffer im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Kriebel vom 4. Artillerie-Regiment bei der Ouvriers-Compagnie, — Ferdinand von Grundherr im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Eugen Malaisé vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Franz Baur, — Wilhelm von Schleich — und Friedrich Dietrich im 4. Artillerie-Regiment, — Ferdinand Gößner im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Joseph Jerg in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Carl Samhaber von der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder in jener des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — und Friedrich Nagel im Genie-Stab;

zu Unterlieutenants:

die Junker Ernst Freiherr von Pfetten-Arnbach im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Theodor Freiherr von Berchem vom 1. im 4. Jäger-Bataillon, — Maximilian Weinig im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Bruno Kilp im 3. Jäger-Bataillon, — Wilhelm Merkel im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Maximilian von Branca im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Wurm im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Schumacher im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Adolph Freiherr von Asch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Alfred Freiherr von Bibra im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Arthur Schumacher im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — August Sattler im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Joseph Kopf im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Wolfgang Rabenstein im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, —

Ludwig Steinle im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Anton Mayer im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Georg Nachtigall im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Ferdinand Schönhammer im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — August Gemming im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Ernst von Schirnding im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Geisendörfer im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Wilhelm von Imhof im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Raimund Düppel im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Armand Mieg im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Oscar Hetterich im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — August Ulrich im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Adolph Steppes im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Philipp Buhler im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Wilhelm Maier im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — August Stöcklein im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann Schraudolph im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Hell im 5. Jäger-Bataillon, — Maximilian Saalmüller im Infanterie-Leib-Regiment, — Theodor Freiherr von Völderndorff und Waradein im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Friedrich Peller von Schoppershof im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Marquard Freiherr von Leoprechting im 4. Jäger-Bataillon, — Ferdinand von Coulon im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ludwig Lindhamer im 6. Jäger-Bataillon, — Heinrich Ritter von Xylander im 2. Jäger-Bataillon, — Robert Bresselau von Bressensdorf im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Friedrich von Tausch vom 1. im 3. Jäger-Bataillon, — Emil von der Mark im Infanterie-Leib-Regiment, — Ernst Günther im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Freiherr von Berchem im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Lorch im 2. Jäger-Bataillon, — Carl Spittler im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Bürklein im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ludwig Freiherr von Schleich im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Trombetta im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Ferdinand Schweizer im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Marc im 1. Chevaulegers-

Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Ludwig von Nagel — und Hermann Keyl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Hermann Ritter von Hartmann im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Graf von La Rosee — und Alphons Graf von Lerchenfeld-Brennberg im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Gottfried Freiherr von Rotenhan im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Carl Deuringer im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — August Freiherr von Reitzenstein im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Friedrich von Schütz im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Julius Freiherr von Aufseß im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Alphons Freiherr von Rummel im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Ernst Graf von Rechberg und Rothenlöwen vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Albert Schmid im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Wilhelm Freiherr von Egloffstein im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Albert Freiherr von Rotberg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Alfred Freiherr von Feuri im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Theodor Freiherr von Rotberg im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Robert Merkl, — Ludwig Hasler — und Hermann Lenz im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Reber im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Carl Fricker vom 4. Artillerie-Regiment im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Rudolph Zöhnle im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Theodor Bomhard — und Carl Wolff vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Oscar Heerwagen — und Bernhard Seuffert im 4. Artillerie-Regiment, — Gottfried Behe — und Virgil Moser im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Bischoff — und Ludwig Schmidt vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Justin Meyer — und Carl von Buonaccorsi im 4. Artillerie-Regiment, — Philipp Freiherr von Brandt vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Carl Scheurl von Defersdorf — und Carl Völk vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 4. Artillerie-Regiment, — Oscar Schaaf im 4. Artillerie-

Regiment, — Hugo Freiherr von Brück vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — dann Carl Freiherr von Stengel — und Ernst Keim vom Genie-Regiment im Genie-Stab; — der Regimentscanzlei-Actuar Maximilian Hierl vom Kriegsministerium im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig; — die Regimentsactuare Philipp Mayr im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Heinrich Ritter von Thiereck vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Jäger-Bataillon; — der Hartschier Maximilian Graf von Lösch von der Leibgarde der Hartschiere im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg; — ferner die Unterofficiere und Cadeten Anton Hausner vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Weiß vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Conrad Habermann vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Otto Burger vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — August Heiland vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 9. Infanterie-Regiment

Wrede, — Joseph Ritter von Leveling vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Otto Graßer — und Simon Schmitt vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Meindl vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Joseph Ertl vom Genie-Regiment im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Valentin Kolb vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Ludwig Höpfel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Johann Kühl vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Christian Gießler vom 4. Infanterie Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Joseph Staubwasser vom Infanterie-Leib-Regiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Sutor vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Andreas Walter vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen,

— Wilhelm Pappus von Trazberg Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Schmalzl vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Wilhelm Hörhammer — und Carl Hölzlmeier vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian Erckert vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Oerthel vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Xaver Neuhierl vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Eduard Dichtl vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Herter vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Friedrich Raith vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und Albrecht Kummer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Joseph Fischer vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Popp vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Anton Ertl vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Robert von Flecking er vom Infanterie-Leib-Regiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Johann Geyer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Guntram Schieder vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Wilhelm Freiherr von Schönprunn vom 3. im 5. Jäger-Bataillon, — Carl Schorn — und Franz Günther vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Otto Jacobi vom 4. im 5. Jäger-Bataillon, — Georg Pöhlmann vom Infanterie-Leib-Regiment im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Emil Rauh vom 6. im 5. Jäger-Bataillon, — Ernst Bernhold vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Otto Lechner vom 1. In-

Digitized by Google

fanterie-Regiment König Ludwig im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Ziegler vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Franz Büchele vom 5. im 4. Jäger-Bataillon, — Ludwig Störk vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Feodor Fischer vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Eduard Degen vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Friedrich von Ehrne-Melchthal vom Infanterie-Leib-Regiment im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Betzwieser — und Carl Conradi vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Joseph Popp vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Conrad von Berg genannt Schrimpf — und Ernst Cämmerer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Friedrich Lindner vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Joseph Riedl vom 2. Jäger-Bataillon im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Popp vom 5. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Maximilian Winterl vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Christoph Fischer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Carl von Baur-Breitenfeld vom 1. Jäger-Bataillon im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Freiherr von Scherer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Lorenz Trukfa vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Heinrich Schmid vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und Friedrich Diehm vom 4. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Gustav Vogl vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Adolph Forster vom 3. Jäger-Bataillon im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Carl von Schleich vom Infanterie-Leib-Regiment im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Rudolph Ritter von Traitteur vom 9.

Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Thomas Bruggaier vom Infanterie-Leib-Regiment im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Georg Ritter vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Carl Spenger vom 6. im 2. Jäger-Bataillon, — Georg Hoberlein vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Adolph Mittl vom 2. Jäger-Bataillon im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Eduard Horadam vom 6 Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im Infanterie-Leib-Regiment, — Carl Melchior — und Adolph Mayer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Theodor Döderlein vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Georg Niggl vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Eugen Slevogt vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Carl Annetsberger vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — August von Korb vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim — und Ludwig Lossow vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Iwan von Suckau — und Otto Raab vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Jacob Kreuzer vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Drexel vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Wiesner vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Friedrich Ruchti vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Joseph Schraudenbach vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Adolph von Mayrhofer vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Friedrich Albertus vom Infanterie-Leib-Regiment im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Theodor Pöhlmann vom 6. Jäger-

Bataillon — und Ignaz Steinmayr vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Heinrich Abel vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Paul Schenk vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Franz Meier vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Georg Schneider — und Christoph Geiger vom 3. Jäger-Bataillon im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Julius von Hagens vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Ney vom 2. Jäger-Bataillon — und Maximilian Mertz vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Friedrich Wöckel vom 5. Jäger-Bataillon im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich von Grundherr zu Altenthan und Weyerhaus vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Oscar Schunk vom 6. Jäger-Bataillon — und Heinrich Aures vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Kerth, — Heinrich Mayr — und Albert Weigand vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Arthur Burger vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen — und Otto Ritter von Cammerloher vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Georg Frank vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Otto Dessauer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Friedrich Freiherr von Crailsheim vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Theodor Ritter von Jenisch vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Leopold Freiherr von Andrian-Werburg — und Adolph Vogel vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Otto Freiherr von Feuri vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Eugen Zwickh vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 5. Chevaulegers-Regiment

vacant Leiningen, — Oscar Wieser vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Carl Geib vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Otto Freiherr von Roman vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Franz Rascher vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Theodor Hermann vom 1. Jäger-Bataillon im 4. Artillerie-Regiment, — Ludwig Euler vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Joseph Riehl vom 4. Artillerie-Regiment, — Paul Fuchs — und Johann Stiefel vom 2. Artillerie-Regiment Lüder in der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Conrad Düßel vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und Adam Langhäuser vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Adalbert Weißmann vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian in der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Michael Miller vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Carl Lienhardt vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen in der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Georg Michal — und Carl Michal vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg in der Fuhrwesen-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — August Laber, — Martin Bay, — Friedrich Bergold, — Gustav Hänlein, — Johann Fuchs, — Friedrich Pauer, — Wilhelm Popp, — Joseph Hackspacher — und Carl Ullerich sämmtliche vom Genie-Regiment im Genie-Stab;

zu Junkern:

die Unterofficiere und Cadeten Ludwig Sondinger vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Carl Scheftlmayr vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Franz Golch vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 1. Jäger-Bataillon, — Franz Schmitt vom 13. Infanterie-Re-

giment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Franz Haren vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leibregiment, — August Feuerlein vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Hermann Durlacher vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Albin Ritter von Thiereck vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Hermann Leeb vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Schleußinger vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Schönhammer vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im Infanterie-Leibregiment, — Melchior Freiherr von der Tann vom Infanterie-Leibregiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Robert Wendland vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Eugen Freiherr von Ungelter vom Infanterie-Leibregiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Luitpold Kollmann vom 4. im 2. Jäger-Bataillon, — Franz Renaud vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Oscar Rusch vom 2. im 4. Jäger-Bataillon, — Carl von Grundherr zu Altenthan und Weyerhaus vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Moriz Graf von Hirschberg vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Carl Kreß von Kreßenstein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Ernst Freiherr von Stein vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Eugen d'Orville vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Albrecht Graf von Seinsheim auf Grünbach im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Christian Reubel — und Franz Siebert vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Heinrich Graf von Rambaldi vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Carl Freiherr von Pechmann vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luit-

pold, — Joseph Halder vom 4. Artillerie-Regiment — und Ludwig Tauscheck vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Peter Hütz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — und Heinrich Bergmann vom 4. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — dann der Gemeine Ludwig Pilstl im Genie-Regiment.

Maximilian.

von Lüder.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 18. Mai l. J. die Leitung der Grubenverwaltung in Erbendorf dem Obereinfahrer Carl Ostler in Amberg zu übertragen;

unter gleichem Datum dem Zahlmeister der Kreiscassa der Oberpfalz und von Regensburg, Christian Fellerer, den erbetenen temporären Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verf.-Beilage, beginnend mit dem 16. Mai l. J., für die Dauer eines Jahres zu bewilligen,

an dessen Stelle den Officianten der oberbayerischen Kreiscassa, Max Baumüller, zum Zahlmeister der Kreiscassa der Oberpfalz und von Regensburg auf Ansuchen zu befördern,

die durch dessen Beförderung erledigte Stelle eines Officianten der Kreiscassa von Oberbayern dem Functionär der Kreiscassa von Schwaben und Neuburg, Baptist Wilhelm Lotz, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter gleichem Datum die durch den Tod des Kreiscassa-Officianten Corbinian Schöttl erledigte Stelle eines Officianten der Kreiscassa von Niederbayern dem Functionär der genannten Cassa, Carl Joseph Schmid, beginnend mit dem 16. Mai l. J, in provisorischer Weise zu verleihen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

№ 28.

München, Freitag den 3. Juni 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Bestätigung, das Personal der Cabinetscasse Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Protestantische Kirchenverwaltungen der Stadt Ansbach. — Erhebung in den Adelsstand. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Königlich Allerhöchste Bestätigung,

das Personal der Cabinetscasse Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern betr.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. Mai l. Js. bewogen gefunden, die von Seiner Majestät dem König Ludwig geschehene Ernennung des bisherigen Controleurs Allerhöchst-Ihrer Cabinetscasse, Joseph Spengruber, zum Cabinetscassier und des bisherigen Functionärs im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Friedrich Blaßauer, zum Controleur bei derselben Cabinetscasse allergnädigst zu genehmigen.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Professor der Historienmalerei und Inspector an der k. Akademie der bildenden Künste, Joseph Schlotthauer, unter der Bedingung, daß er seine Functionen als Inspector und Professor bis auf Weiteres fortsetze, in den Ruhestand treten zu lassen, und

den Architektur- und Genremaler Hermann Dyck in provisorischer Eigenschaft zum Lehrer an der Vorschule der k. Akademie der bildenden Künste zu ernennen;

ferner in die erledigte Lehrstelle der III. Classe der lateinischen Schule an der Studienanstalt zu Eichstädt den Studienlehrer der II. Classe, Priester Johann Michael Boll, und an dessen Stelle in die II. Classe den Studienlehrer der I. Classe, Priester Johann Baptist Denk, vorrücken zu lassen;

zum Studienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule der genannten Anstalt den Lehramtscandidaten Carl Zettel aus München, zur Zeit Assistent an der Studienanstalt Eichstädt, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 21. Mai l. Js. die am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Assessorsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Deggendorf, Alois Freiherrn von Haffenbrädl, seinem allerunterthänigsten Gesuche um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu übertragen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Deggendorf den Assessor des Bezirksgerichts Wasserburg, Alexander Prugger, zu befördern;

auf die hiedurch am Bezirksgerichte Wasserburg in Erledigung kommende Assessorsstelle den Assessor des Bezirksgerichts Straubing, Eugen von Büller, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zu berufen;

zum Bezirksgerichtsassessor in Straubing den Secretär des Bezirksgerichts Landshut, Georg Johann Maußner, zu befördern;

die hiedurch am Bezirksgerichte Landshut sich erledigende Secretärsstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advocatenconcipienten Georg Bohmann in München zu verleihen;

den Gerichtsarzt Dr. August Einsele zu Tegernsee, seiner Bitte willfahrend, auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D. der IX. Ver-

fassungsbeilage für die Dauer von zwei Jahren in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 22. Mai l. Js. den Landgerichtsassessor Philipp von Braunmühl zu Höchstädt auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und

zum Assessor des Landgerichts Höchstädt den Rechtspraktikanten Max Wifling zu Roggenburg zu ernennen;

unter'm 23. Mai l. Js. den Postofficialen Gustav Hoffmann in Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

die erledigte Stelle des Oberstaatsanwalts am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg dem Appellationsgerichtsrathe Friedrich Helfreich zu Aschaffenburg zu verleihen;

unter'm 24. Mai l. Js. und beginnend mit dem 1. Juni l. Js. dem Cassier der k. Grundrenten-Ablösungscasse, Johann Nepomuk Buchner, den erbetenen definitiven Ruhestand unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste zu gewähren;

auf die Stelle des Cassiers der k. Grundrentenablösungscasse den Controleur dieser Casse, Philipp Spies, und

an dessen Stelle zum Controleur der vorgenannten Casse den Hauptbuchhalter der nämlichen Casse, Carl Ballenberger, beide ihrem Ansuchen entsprechend, zu befördern;

unter'm 27. Mai l. J. den geheimen Rath und Oberappellationsgerichts-Director Michael Stautner nach zurückgelegten 79 Lebens- und nahezu 52 Dienstjahren, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit seltener Ausdauer, Pflichttreue und Hingebung geleisteten ehrenvollen und ersprießlichen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

zu der hiedurch beim obersten Gerichtshofe sich erledigenden Directorsstelle den ersten Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, Stephan Rinecker, zu befördern und die erste Directorsstelle am Appellationsgerichte von Oberbayern dem zweiten Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Stanislaus Schmelcher, zu verleihen;

unter'm 30. Mai l. Js. die Verzichtleistung des Advocaten Franz Xaver Henner in Erding auf seine Advocatenstelle zu genehmigen und denselben sofort von der letzteren zu entheben; auf die hiedurch sich erledigende Advocatenstelle in Erding den Advocaten Anton Mayr in Deggendorf, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, und zum Advocaten in Deggendorf den Advocaten-Concipienten Conrad Brandl in Passau zu ernennen; endlich

unter'm 31. Mai l. Js. zum Verwalter der Kreis-Irrenanstalt zu Irsee den dortigen Rechnungsgehilfen Rudolph Gröschel, jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar: unterm 29. Mai l. Js. die Pfarrei Schwarzach-Altfalter, Landgerichts Naabburg, dem Priester Johann Baptist Gillitzer, Beneficiat in Naabburg;

unter'm 30. Mai l. Js. die Pfarrei Kötzting, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Leibold, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Kaltenbrunn, Landgerichts Weiden;

unter'm 31. Mai l. Js. die Pfarrei Rattenkirchen, Landgerichts Mühldorf, dem Priester Joseph Neumair, Pfarrer zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach,

die Pfarrei Prem, Landgerichts Schongau, dem Priester Conrad Albrecht, Pfarrer zu Hagenheim, Landgerichts Landsberg,

und die Pfarrei Traunwalchen, Landgerichts Traunstein, dem seitherigen Domcapitular und bischöflichen geistlichen Rathe Priester Michael Ernst in Passau, dessen allerunterthänigster Bitte gemäß.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Unterweisenbrunn, Landgerichts Bischofsheim, von dem Bischofe zu Würzburg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Michael Voll, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Nemmersdorf, Deca-

nats Berneck, dem bisherigen Pfarrer zu Neustadt am Culm, Decanats Weiden, Philipp Johann August Memminger,

unter'm 22. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Bachhausen, Decanats Pyrbaum, dem Pfarramtscandidaten Anton Albert Bischoff aus Augsburg, zu verleihen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. Mai l. Js. dem bisherigen Landwehr-Hauptmann Ferdinand Geyer in Dietfurt, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Dietfurt, zu ernennen.

Protestantische Kirchenverwaltungen der Stadt Ansbach.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Müllermeister Georg Merk zu Ansbach, als Mitglied der Verwaltung des den beiden protestantischen Pfarreien zu Ansbach gemeinschaftlichen

Pfarrfondes, wie der dortigen Singcasse, an Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Gastwirthes Leonhard Bürkstemmer;

dann unter'm 25. Mai l. Js. an Stelle des verlebten Fabricanten Friedrich Ebert zu Ansbach, den Metzgermeister Johann Bürkstämmer als Mitglied der protestantischen Kirchen-Verwaltung St. Gumbertus daselbst, und

an Stelle des verstorbenen Gastwirthes Leonhard Bürkstemmer zu Ansbach, den Müllermeister Georg Merk als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Johannis daselbst zu bestätigen.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben Sich am 30. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Frau Henriette Hölken, geborne Schöller, in den Adelstand des Königreichs zu erheben und derselben zugleich den Namen „von Frankenburg" zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. April l Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem großherzoglich hessischen Kammerherrn Carl Freiherrn von Dorth, das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29 April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem interimistischen großherzoglich badischen Geschäftsträger Dr. Minet, dem großherzoglich badischen Steuerdirector August Maier, dann dem großherzoglich badischen Ministerialrath Anton Walli, das Comthurkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. Mai l. Js. dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, Conrad Link, der Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, für seine im Gendarmeriedienste durch eine lange Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer, Muth und Gewandtheit an den Tag gelegte ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Johann Gottfried Nicolaus Schüßler in Hersbruck, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 19. April l. Js. dem Schullehrer Martin Schredl zu Massenhausen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste,

unter'm 29. April l. Js. dem Einfahrer und Markscheider Franz Lindtner in Berchtesgaden, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste, und

unter'm 2. Mai l. Js. dem Appellationsgerichtsregistrator Franz Ferdinand Krebs in Eichstädt, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen nachbezeichneter Decorationen zu ertheilen und zwar: unter'm 18. Mai l. Js. dem k. Ministerialrathe Ludwig von Coulon, zu dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen Commandeurkreuze des Ordens vom Zähringer Löwen,

unter'm 20. Mai l. Js. dem k. Ministerialrath und Kronanwalt Johann Baptist von Graf, zu dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen,

dem k. Regierungs- und Finanzrathe Heinrich Luz zu dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen Ritterkreuze des Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Vorstande des k. Oberpost- und Bahnamtes Augsburg, Franz Lauböck, zu dem von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehenen Ritterkreuze des Erlöser-Ordens,

dem Vorstande des k. Oberpost- und Bahnamtes Würzburg, Carl Euler-Chelpin, zu dem von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehenen Officierkreuze des Erlöserordens,

dem Vorstande des k. Oberpost- und Bahnamtes Bamberg, Oscar von Schelerer, zu dem von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland im verliehenen Ritterkreuze des Erlöser-Ordens,

dem Vorstande des k. Oberpost- und Bahnamtes Nürnberg, Oberpostrath Gustav Friedrich von Sundahl, zu dem von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehenen Officierkreuze des Erlöser-Ordens,

unter'm 26. Mai l. Js. dem k. Kämmerer und Oberceremonienmeister Eduard Grafen von Yrsch, zu dem von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehenen Großkreuze des Erlöser-Ordens, endlich

unter'm 27. Mai l. Js. dem Attaché bei der k. Gesandtschaft am k. griechischen Hofe, Ludwig Freiherrn von Malzen zu dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen Ritterkreuze des Ordens vom Zähringer Löwen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. October vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Friedrich Wilhelm Hubert Beetz aus Berlin das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-bezeigung.

Der verlebte Bleistiftfabricant und bürgerliche Magistratsrath Johann Rehbach zu Regensburg, hat vermöge letztwilliger Verfügung dem protestantischen Krankenhause und dem protestantischen Schulfonde alldort Vermächtnisse zu je 5000 fl. ausgesetzt mit der weiteren Anordnung, daß nach dem Ableben seiner Ehegattin aus den dieser hinterlassenen Capitalien noch weitere 10,000 fl. zu gleichen Hälften für die nämlichen Zwecke ausbezahlt werden sollen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß wegen des von dem Magistratsrathe Johann Rehbach in reichem Maße bethätigten Wohlthätigkeitssinnes die Allerhöchste wohlgefällige Anerkennung durch das Regierungsblatt kund gegeben werde.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Steinmeßmeisterssohne Albert Alphons Alois Höllriegel in München,

dann unter'm 22. Mai l. Js. der Schreinersfrau Kathatina Siegelin, geborne Völk von Schney,

und unter'm 29. Mai l. Js. der Forstmeisterstochter Johanna Hochfärber in Kochel die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Schlossermeister Anton Hahn von München unter'm 12. April 1858 verliehenen und unter'm 26. April 1858 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlich construirten Retiraden, welche sich selbst reinigen, wieder schließen und die Zugluft verhindern sollen, wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 29.

München, Freitag den 10. Juni 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Abhaltung einer Concursprüfung zur Anstellung im Veterinärdienste der Armee betreffend. — Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{57}/_{58}$ betr. — Bekanntmachung, den Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Abhaltung einer Concursprüfung zur Anstellung im Veterinärdienste der Armee betr.

Kriegsministerium.

Wegen Besetzung der im Veterinär-Sanitätsdienste der Armee erledigten Unterveterinärarzt-Stellen wird bei der Commandantschaft München eine Concursprüfung abgehalten und dieselbe am 1. August l. Js. eröffnet werden.

Diejenigen Thierärzte, welche sich daran betheiligen wollen, haben die nach der Instruction der allerhöchsten Entschließung vom 21. April l. Js. (Regierungsblatt Nro. 19) §. 3 und 4 bestimmten Vorlagen an die genannte Commandantschaft bis spätestens

44

23. Juli einzusenden, auch nach §. 5 sich zu achten.

Jedem im laufenden Jahre an der Central-Thierarznei-Schule absolvirenden Eleven wird gestattet, sein Gesuch bis zum gegebenen Zeitpunkte einzureichen und das Absolutorium nachträglich am 30. Juli zu übergeben.

München, den 4. Juni 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Lüder.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
von Gönner.

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{57}/_{58}$ betr.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die allgemeine Jahresrechnung über den Stand der Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheines pro $18^{57}/_{58}$ wird hiemit sammt den Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aus derselben gehen folgende summarische Resultate hervor:

I.

Das Assecuranzcapital hat sich im Laufe des Jahres $18^{57}/_{58}$ wieder um den namhaften Betrag von 15,559,080 fl. vermehrt und am letzten September 1858 die Summe von 716,462,500 fl. entziffert, wovon

der I. Classe	243,246,850 fl.	
„ II. „	223,565,300 „	
„ III. „	57,251,100 „	und
„ IV. „	192,399,250 „	

angehören.

II.

Die Brandentschädigungen belaufen sich pro $18^{57}/_{58}$ auf 556,880 fl. 54 kr.; sie stehen daher im Vergleiche zum Vorjahre um 201,274 fl. 34 kr. 2 hl. niederer.

III.

Brandfälle haben sich im Jahre $18^{57}/_{58}$ nur 518 ergeben, wodurch 889 Gebäude-Inhaber beschädigt worden sind. Es bietet sohin das Jahr $18^{57}/_{58}$ gegen das Vorjahr bezüglich der Brandfälle abermals eine erfreuliche Abnahme von 34 dar, während die Zahl der beschädigten Gebäudeinhaber sich um 200 gemindert hat.

Die specielle Veranlassung ist bei 304 Bränden unentdeckt geblieben; 61 Brandfälle sind durch Blitz, 48 durch fehlerhafte

Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 41 durch Fahrlässigkeit und 7 durch Selbstentzündung herbeigeführt worden. In 57 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht.

IV.

Das Detail der Hauptrechnung und sämmtlicher Nachweisungen, dessen unverzüglicher Abdruck gleichzeitig angeordnet worden ist, wird in einer besonderen Beilage des Regierungsblattes nachfolgen.

Die zur Deckung der hierin vorgetragenen Ausgaben, dann zur vorschriftsmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes erforderlichen Beitragsgrößen für das Assecuranzjahr $18^{57}/_{58}$ berechnen sich unter Zugrundlegung des durch Artikel 59 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 28. Mai 1852 gegebenen Concurrenz-Verhältnisses in

der I. Classe auf 5 kr.
" II. " " 6 "
" III. " " 8 " und in
" IV. " " 9 "

vom Hundert der Versicherungssumme, wozu bei Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen noch der Concurrenzbeischlag nach Maßgabe des Art. 61 a. a. O. kommt.

Die k. Regierungen der sieben Kreise diesseits des Rheines, sowie die untergeordneten mit Führung der Brandversicherungscassen betrauten Aemter werden angewiesen, sofort zur Erhebung des Gesammtausschlages in Gemäßheit vorstehender Directiven und mit Beachtung der Vorschrift des Art. 67 Abs. 2 des allegirten Gesetzes die entsprechenden Einleitungen zu treffen, bezüglich dessen Verwendung und Verrechnung aber nach den bestehenden Anordnungen zu verfahren.

München, den 7. Juni 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
v. Wolfanger.

Bekanntmachung,

den Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betr.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 8. l. Mts. No. 7148 wurde nachträglich genehmigt, daß die Betheiligung an dem gemäß Ausschreibung vom 7. vor. Mts. (Regierungsblatt Seite 465—470) aufzunehmenden Anlehen für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres zur größeren Erleichterung der Darleiher auch durch theilweise Erlage des anzulegenden Capitals in bayerischen $3\frac{1}{2}$procentigen oder auf

4 Procent arrosirten Obligationen unter nachstehenden Bedingungen stattfinden dürfe.

1) Jeder Darleiher, welcher Einhundert Gulden in Baarem und Einhundert Gulden in einer auf denselben Betrag lautenden $3\frac{1}{2}$%igen oder auf 4% arrosirten Mobilisirungs-Obligation der Privaten au porteur oder auf Namen (mit Coupons) erlegt, erhält hiefür gegen Einzug der älteren Obligation zwei Militär-Anlehens-Obligationen zu 100 fl. à $4\frac{1}{2}$% al pari.

2) Anlehens-Betheiligungen der vorbezeichneten Art sind nur bei den kgl. Schuldentilgungs-Special-Cassen anzumelden.

3) Die Einstellung dieses Zugeständnisses erfolgt nach Erfüllung der für Darleihens-Betheiligungen der bezeichneten Art vom k. Staatsministerium der Finanzen festgesetzten Summe.

4) Auf Betheiligungen bei dem Eisenbahnanlehen à $4\frac{1}{2}$% finden vorstehende Bedingungen keine Anwendung.

München, den 9. Juni 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgung-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. Mai l. Js. bewogen gefunden, den Hauptzollamts-Controleur Anton Rächl in Passau auf den Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde bis auf weitere Verfügung in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 2. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Advocaten Friedrich Norbert Mahla in Landau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von seiner Stelle zu entheben und demselben unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Rang eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen, und

zu der hiedurch an dem Bezirksgerichte Landau in Erledigung kommenden Advocatenstelle den geprüften Rechtscandidaten Friedrich August Mahla zu berufen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Rathe, Ehrenprofessor Dr. Franz Horner, Director des Krankenhauses in München l./J., in Anerkennung seiner geleisteten Dienste den Titel und Rang eines k. Medicinalrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

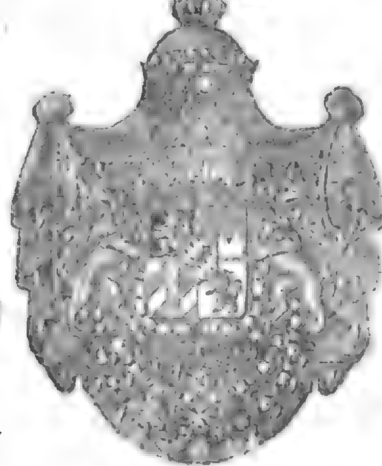

Königreich Bayern.

№ 30.

München, Dienstag den 21. Juni 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Passau. — Magistrat der Stadt Würzburg. — Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihungen. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betreffend.

Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben in Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Interesses allergnädigst zu bestimmen geruht, daß unter Abänderung der Bekanntmachung vom 10. December 1848 — Regierungs-Blatt 1848, S. 1231 — bei dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke

das Aneinanderhängen zweier leerer Wägen in Zukunft nicht blos mit Beschränkung auf die Heu- und Getreideerntezeit, sondern ganz allgemein gestattet werde.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, haben für den Vollzug Sorge zu tragen.

München, den 13. Juni 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk v. Neumayr.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerial-Rath
v. Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Nördlingen, Julius Rüger, aus dem Staatsdienste entlassen,

daß dessen Posten dem Taxbeamten des k. Landgerichts Schwabmünchen, Johann Pfeiffer, seinem Ansuchen gemäß verliehen, und

an dessen Stelle der Verweser des Taxamtes des k. Landgerichts Nördlingen, Max Brunner, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte als Taxbeamter des k. Landgerichts Schwabmünchen aufgestellt werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken

und Aschaffenburg erledigten Rathsstelle den Assessor dieses Gerichtshofes, Friedrich Thelemann, zu befördern;

den Bezirksgerichtsrath Dr. Carl Wagner in Neustadt an der Saale auf sein allerunterthänigstes Ansuchen als Assessor an das Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg zu versetzen;

zum Rathe an dem Bezirksgerichte Neustadt an der Saale den Assessor des Bezirksgerichts Kronach, Johann-Baptist Fasching, zu befördern;

die hiedurch in Erledigung kommende Bezirksgerichts-Assessorsstelle in Kronach dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Wilhelm von Grebmer, zu verleihen;

unter'm gleichen Tage den temporär quiescirten Postofficialen Anton Bock zu Würzburg bei dem nachgewiesenen Fortbestande seiner Functionsunfähigkeit in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den fünften technischen Assessor des Handels-Appellationsgerichts in Nürnberg, Georg Kalb, und den ersten technischen Assessor des dortigen Handelsgerichts, Carl von Forster, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung ihrer eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung von ihren Stellen zu entheben;

zum fünften technischen Assessor des Handels-Appellationsgerichts in Nürnberg den zweiten technischen Assessor des dortigen Handelsgerichts, Georg Friedrich Domeyer, zu berufen; ferner

am Handelsgerichte Nürnberg, unter Vorrückung des dritten und vierten technischen Assessors in die erste und zweite Assessorsstelle, dann des ersten und zweiten Suppleanten in die dritte und vierte Assessorsstelle, den Kaufmann und Marktsadjuncten Wilhelm Puscher zum ersten und den Kaufmann und Marktsadjuncten Friedrich Merkel zum zweiten Suppleanten zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm gleichen Tage für das Bezirksgericht München rechts der Isar einen eigenen Bezirksgerichtsarzt aufzustellen und auf diese Stelle den dermaligen Physicatsadjuncten in München, Dr. Aloys Martin, ohne Aenderung seiner noch provisorischen Dienstesstellung, und

den praktischen Arzt zu Wegscheid, Dr. Emanuel Lutz, zum Gerichtsarzte des

Landgerichts Wegscheid in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 8. Juni l. Js. den Hauptzollamtsverwalter Anton Fuchs in Rosenheim zum Oberzollinspector in Waldmünchen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

unter'm 9. Juni l. Js. die erledigte Inspectorsstelle an dem protestantischen Schullehrer Seminare zu Kaiserslautern dem dermaligen Hausgeistlichen bei dem Central- und Bezirksgefängnisse in Kaiserslautern, Adolph Petersen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 11. Juni l. Js. auf das im Forstamte Aschaffenburg in Erledigung gekommene Communal-Forstrevier Obernburg den Revierförster Alois Göhler zu Heinrichsthal, Forstamts Aschaffenburg, in gleicher Diensteseigenschaft, seiner Bitte willfahrend, zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Heinrichsthal den derzeitigen Forstamtsactuar zu Eichelsdorf, Carl Bürkmayer, vom 1. Juli l. Js. beginnend, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar: unter'm 2. Juni l. Js. die Pfarrei Kirchheim, Landgerichts München r/J., dem Priester Peter Forstmair, Curat- und Schul-Expositus in Tegerndorf, Landgerichts Wolfratshausen;

unter'm 4. Juni l. Js. die Pfarrei Hatzkofen, Landgerichts Rottenburg, dem Priester Andreas Hirschauer, Pfarrer in Sandsbach, des genannten Landgerichts;

die Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain, dem Priester Joseph Anton Lang, Pfarrvicar zu Prem, Landgerichts Schongau;

das Frühmeß- und Caplanei-Beneficium in Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Franz Xaver Schönbrod, Beneficiumsvicar und Studienlehrer an der lateinischen Schule in Wallerstein, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 9. Juni l. Js. die Caplans-Stelle an der Damenstiftskirche zu St. Anna in München, dem quiescirten Gymnasialprofessor, Priester Johann Baptist Zrenner in München; und

unter'm 13. Juni l. Js. die Pfarrei Unterthürheim, Landgerichts Wertingen, dem Priester Chrysostomus Gerstmayr, Pfarrer zu Amerdingen, Landgerichts Höchstädt.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Stettfeld, Landgerichts Eltmann, von dem Bischofe zu Würzburg dem Priester Bernhard Stenzinger, Pfarrer zu Hausen, Landgerichts Schweinfurt, dann

unter'm 4. Juni l. Js., daß die katholische Pfarrei Blieskastel, Landcommissariats Zweibrücken, von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Dahn, Landcommissariats Pirmasens, Priester Peter Schiefer;

unter'm 9. Juni l. Js., daß die katholische Pfarrei Oberleinach, Landgerichts Würzburg l./M., von dem Bischofe zu Würzburg dem Priester Georg Joseph Wolf, Pfarrer zu Obersinn, Landgerichts Orb;

unter'm 10. Juni l. Js., daß die katholische Pfarrei Hirschfeld, Landgerichts Schweinfurt, von demselben Bischofe unter Enthebung des seitherigen Pfarrers zu Weilbach, Landgerichts Amorbach, Priester Philipp Anton Bopp, von dem Antritte der genannten Pfarrei, dem seitherigen Pfarrer zu Obereßfeld, Landgerichts Königshofen, Priester Michael Zull, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Verwesung des protestantischen Decanats Waizenbach dem Pfarrer und Senior Anton Joseph Wilke in Zeitlofs zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Böbingen, Decanats Neustadt, dem Pfarramtscandidaten Johann Nebinger aus Albisheim;

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hermersberg, Decanats Pirmasens, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Candidus aus Fischbach;

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schiersfeld, Decanats Obermoschel, dem Pfarramtscandidaten Philipp Jacob Höpffner von Offenbach;

unter'm 11. Juni l. Js. die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Annweiler,

Decanats Bergzabern, dem dermaligen zweiten Pfarrer daselbst, Carl Ludwig Heinrich Mühlhäuser, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, unter den vom Magistrate der Stadt Dinkelsbühl für die protestantische Pfarrei Breitenau, Decanats Feuchtwangen, präsentirten drei Bewerbern dem Pfarramtscandidaten und dermaligen stabilen Vicar in Eichstädt, Otto Stählin aus Westheim, die allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Bischöfliches Domcapitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der durch die Verleihung der katholischen Pfarrei Traunwalchen, Landgerichts Traunstein, an den seitherigen Domcapitular und bischöflichen geistlichen Rath, Priester Michael Ernst zu Passau, und durch das sofort stattfindende Vorrücken des Domcapitulars Georg Freund erledigten letzten Canonicatstelle in dem bischöflichen Domcapitel zu Passau den seitherigen Pfarrvicar in Burgkirchen am Wald, Landgerichts Altötting, Priester Franz Seraph Petz, zu ernennen.

Magistrat der Stadt Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. Juni l. Js. die Ruhestandsversetzung des I. rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Würzburg, Dr. Friedrich Treppner, zu genehmigen.

Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Bürgerstochter Henriette Mendel aus Darmstadt in den freiherrlichen Stand des Königreiches zu erheben und derselben zugleich den Namen einer Freyin von Wallersee zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem großherzoglich badischen Staatsminister der Finanzen F. A. Regenauer, das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael;

und unter'm 9. Mai l. Js. dem k. württembergischen Baurath und Kriegsbaumeister Heimerdinger in Ulm, das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. Juni l. Js dem Landgerichtsdiener Joseph Wagner zu Trostberg, im Hinblicke auf seine ersprießliche, treue und eifrige Dienstleistung das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer und freiresignirten Decan, Johann Baptist Haubl zu Petershausen, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 14. Mai l Js. dem Unteraufschläger Christian Lutz in Hof, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, und

dem Rentamtsdiener Martin Pfeiffer in Nördlingen, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 22. Mai l. Js. dem k. Hauptzollamtsverwalter Heinrich Weber in Aschaffenburg, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kämmerer und Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin, Vicomte de Vaublanc, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehene Großkreuz

des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, und

unter'm 5. Juni l. Js. dem k. Oberpostmeister Friedrich Hänlein zu Regensburg, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Ritterkreuz des Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. September vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Med. Johann Theodor August Förster aus Weimar das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Juni l. Js. dem Handelsagenten Dominik Boccasini von Triest ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren, Coaks und sonst brauchbares Brennmaterial aus Lignit zu bereiten, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 12. Juni l. Js. anfangend;

ferner unter'm 16. Juni l. Js. den Civil-Ingenieuren Albert de Bronac und Martial Deherrypon in Paris, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren, die Verbindungen von Schwefel, Phosphor, Arsenik, Antimon u. s. w. mit Metallen, insbesondere die schwefelhaltigen Erze von Blei, Antimon, Kupfer, Zink, Silber u. s. w. zu behandeln, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 16. Juni l. Js. anfangend, und

unter'm gleichen Tage dem Privatier Louis W. Broadwell von New-Orleans ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Methode, Mahlsteine zuzurichten, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 16. Juni l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Berichtigung.

In der im Regierungsblatte vom 21. Mai d. Js. Nro. 26 Seite 526 enthaltenen Ausschreibung der allerhöchsten Bewilligung der Namensänderung der Antonie Sophie Thaner ist statt des Familiennamens „Lachner" der Name „Lahner" zu lesen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

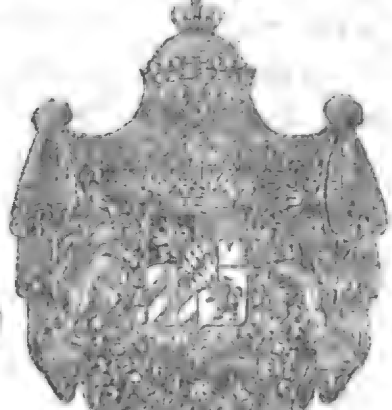

№ 31.

München, Donnerstag den 30. Juni 1859.

Inhalt:

Armee-Befehl. — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des Militär-Anlehens von 1855 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Armee-Befehl.

Nymphenburg, den 21. Juni 1859.

§. 1.

Pensionirt werden:

der charakterisirte Major August von Sturz von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz vorbehaltlich der Wiederverwendung, — der Hauptmann Leonhard Zipperer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — der Rittmeister Maximilian von Bieber vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, dieser auf sechs Monate — und der Oberlieutenant Ferdinand Kreutzer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.

§. 2.

Versetzt werden:

die Hauptleute Carl Roppelt vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Gustav Greiner vom Genie-Regiment zum Genie-Stab, — und Nepomuk von Ruoesch vom 1. zum 6. Jäger-Bataillon, — der Oberlieutenant Ernst Lorenz vom Genie-Stab zum Genie-Regiment, — dann die Unterlieutenants August Falkner von Sonnenburg von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg zur Feld-Gendarmerie-Escadron, — Peter Hünn, Regiments-Adjutant, vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Carl Schertel vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zur Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Walter Graf von Butler vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 1. Jäger-Bataillon, — Carl Popp vom Genie-Stab zum Genie-Regiment, — und Ernst Graf von Rechberg und Rothenlöwen vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl.

§. 3.

Ernannt werden:

zu Unterlieutenants:

der Unterauditor Gottfried Cucumus vom General-Commando München im Infanterie-Leibregiment, — und Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg.

§. 4.

Befördert werden:

zu Majoren:

die Hauptleute Ludwig Lößl als Local-Genie-Director der Veste Marienberg, — und Johann Illing im Genie-Stab, — dann der Rittmeister Ludwig Freiherr von Crailsheim im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

zu Hauptleuten I. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Joseph Graf von Joner-Tettenweiß im Infanterie-Leibregiment, — Joseph Freiherr von Gobel auf Hofgiebing im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Dresch im 3. Jäger-Bataillon, — Eduard Muck im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian von Schlichtegroll im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Maxi-

milian von Parseval im 1. Jäger-Bataillon, — Gabriel Eberth im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Nicolaus Kirchmair im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Maximilian Freiherr von Horn, Adjutant des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis, im Infanterie-Leibregiment, — und Eduard Freiherr von Reitzenstein, Adjutant des General-Adjutanten und General-Commandanten, Generallieutenants Freiherrn von Hohenhausen, im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen; — dann die Oberlieutenants Alois von Spitzel von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken in jener der Pfalz, — Joseph Pfistermeister, bisher Gendarmerie-Corps-Commando-Adjutant, in der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Ernst Rhomberg, — Alois Königsberger — und Joseph Rupp im Genie-Stab, — Carl Staudacher, — Ferdinand Lingg — und Conrad Weiß vom Genie-Regiment im Genie-Stab, — Gustav Faber, bisher Adjutant des Generallieutenants und Genie-Corpscommandanten Freiherrn von Schleitheim, im Genie-Stab, — Jacob Gerber, bisher Regimentsadjutant, im Genie-Regiment, — und Christoph Güthner im Genie-Stab;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Friedrich Freiherr von der Heydte vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Philipp Freiherr von Hertling im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Clemens Freiherr von Seckendorff im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Ludwig Freiherr von Würzburg, Adjutant des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Wilhelm Graf von Leiningen-Westerburg vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Friedrich Münich von der Garnisons-Compagnie Königshofen im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm von Heydenaber im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Georg Schlegler — und Ludwig Günthner im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl von Hagn vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Georg Veith vom 5. im 1. Jägerbataillon, — Otto von Orff vom

Infanterie-Leibregiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Maximilian Ritter von Schellerer im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl von Train vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl von Gropper vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Albin Edlinger vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Ludwig Kohlermann vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Heinrich Graf von Lösch vom Infanterie-Leibregiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Friedrich Langensee im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Guido Freiherr von Guttenberg vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 2. Jägerbataillon.

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Ludwig Wintter von der Feld-Gendarmerie-Escadron in der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Johann Reitmeyer von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken in jener von Oberfranken, — Maximilian Mayer, Platzadjutant, bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Georg Bornschlegel im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — August Savoye vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Daniel Welß im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Joseph Köglmayer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, letztere zwei mit dem Range vom 16. vorigen Monats, — Cajetan Rechenmacher vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Christian Röthgängel vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Kopp im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Joseph Geiger im Infanterie-Leib-Regiment, — Leonhard Hiller — und Anton Lechner im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Caspar Werner — und Peter Dorst im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Bartholomä May im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Peter Wester vom 1. Jägerbataillon im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Matthäus Weiß vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Leib-Regiment, — Nicolaus

Viering im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Christian Hößl im Infanterie-Leib-Regiment, — Johann Pfeiffer im 4 Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Christoph Fikenscher vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Oscar Straub im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Johann Wörlein vom 1. Jäger-Bataillon im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Eduard Löhr im 5. Jäger-Bataillon, — Christian Köppel im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Oscar Schoch im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich von Vallade im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph von Belli de Pino, Adjutant des Generallieutenants und General-Commandanten von Flotow, im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Horn, Bataillons-Adjutant, im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Christian Freiherr Haller von Hallerstein, Bataillonsadjutant, im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Carl Lindhamer, Bataillons-Adjutant, im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ferdinand Kurz, Bataillons-Adjutant, im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Franz Lang vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Otto Schön im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Wilhelm Veith im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Franz Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Sigmund Zehrer im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm Freiherr de Lasalle von Louisenthal im 2 Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Gustav Freiherr von Horn im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Eitzenberger im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Otto Schulze vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — dann Malkolm Mieg — und August von Sutner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Ferdinand Gaab, — Nepomuk Eger — und Bruno Wolfrum im Genie-Stab, — Ludwig Beer vom Genie-Regiment im Genie-Stab, — Demetrius Weidner im Genie-Stab, — Ernst Uhl im Genie-Regiment, — Maximilian Schwabl — und Ludwig Zimmermann im Genie-Stab, dann Joseph Macco im Genie-Regiment;

zu Unterlieutenants:

die Junker Carl Freiherr von Du Prel vom 12. Infanterie-Regiment Kö-

nig Otto von Griechenland im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Claus im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Franz vom 3. Jägerbataillon im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Colin im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Albert Freiherr von Hirschberg im 5. Jäger-Bataillon, — Carl Schöller im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Theodor Zerzog im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian Mühlbaut im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Urban Arneth vom 6. Jäger-Bataillon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Haren im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Robert Graf von Bothmer im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Friedrich Faber im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Maximilian Eckert im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Sondinger im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Carl Scheftlmayr im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Franz Golch im 1. Jäger-Bataillon, — Franz Schmitt im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Franz Haren im Infanterie-Leib-Regiment, — August Feuerlein im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Hermann Durlacher im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Albin Ritter von Thiereck im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Hermann Leeb im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Schleußinger im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Schönhammer im Infanterie-Leib-Regiment, — Melchior Freiherr von der Tann vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leib-Regiment, — Robert Wendland im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Eugen Freiherr von Ungelter im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl von Grundherr zu Altenthan und Weyerhaus im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Luitpold Kollmann vom 2. Jäger-Bataillon im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Franz Renaud im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Oscar Rusch vom 4. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Ludwig von Heusler vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, Wilhelm Frommel im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Moriz Graf von Hirschberg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Carl Freiherr Kreß von Kreßenstein im 6.

Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Ernst Freiherr von Stein im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Eugen d'Orville im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Albrecht Graf von Seinsheim auf Grünbach vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Eugen Koch — und Emil Freiher von Stengel im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Engel — und Carl Freiherr von Reitzenstein im 4. Artillerie-Regiment, — Ferdinand Freiherr von Lamezan im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Victor Freiherr von Andrian-Werburg vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Freiherr von Brandt im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Christian Reubel — und Franz Siebert im 4. Artillerie-Regiment, — Heinrich Graf von Rambaldi vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Freiherr von Pechmann im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Joseph Halder — und Ludwig Tauscheck im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Peter Hütz im 4. Artillerie-Regiment, — Heinrich Bergmann im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Andreas Riegel im Genie-Regiment, — und Ludwig Pilßl vom Genie-Regiment im Genie-Stab; — ferner die Unterofficiere, Gemeinen und Cadeten Carl Riehmer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, dieser mit dem Range vom 16. vorigen Monats, — Ludwig Küffner vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Friedrich Freiherr Haller von Hallerstein — und Georg Kraus vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Eduard Fiserius vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Freiherr von Poißl vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Hugo Reinel vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Hermann Freiherr von Juncker-Bigatto vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Theodor Gemming vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — August Hundsdorfer vom 6. Jäger-Bataillon im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Oscar Wilhelm vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infan-

terie=Regiment König Ludwig, — Wilhelm Hamm vom 4. Infanterie=Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie=Regiment Wrede, — Andreas Inderwies vom 5. Jäger=Bataillon im 4. Infanterie=Regiment vacant Gumppenberg, — Otto Freiherr von Prielmayer vom Infanterie=Leib=Regiment im 2. Infanterie=Regiment Kronprinz, — Franz Geiße vom 5. Jäger=Bataillon im 4. Infanterie=Regiment vacant Gumppenberg, — Bernhard Murmann vom 6. Jäger=Bataillon im 11. Infanterie=Regiment Ysenburg, — Adalbert von Velasco vom 15. Infanterie=Regiment König Johann von Sachsen im 8. Infanterie=Regiment vacant Seckendorff, — Georg von Berg genannt Schrimpf vom 7. Infanterie=Regiment Hohenhausen im 11. Infanterie=Regiment Ysenburg, — Oscar Harlander vom 6. Jäger=Bataillon im 15. Infanterie=Regiment König Johann von Sachsen, — Gottlieb Helmes vom 14. Infanterie=Regiment Zandt im 16. Infanterie=Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Maximilian von Caspers — und Carl Speck vom 5. Infanterie=Regiment Großherzog von Hessen im 14. Infanterie=Regiment Zandt, — Heinrich von Tettenborn vom 4. Infanterie=Regiment vacant Gumppenberg im 1. Infanterie=Regiment König Ludwig, — Arthur Freiherr von Harold vom 1. Jäger=Bataillon — und Tobias Hacker vom 5. Infanterie=Regiment Großherzog von Hessen im 14. Infanterie=Regiment Zandt, — Theodor Ritter von Vincenti vom 1. Infanterie=Regiment König Ludwig im 2. Infanterie=Regiment Kronprinz, — Heinrich Freiherr von Reitzenstein vom 13. Infanterie=Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie=Regiment Wrede, — Franz von Sicherer vom 13. Infanterie=Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 4. Infanterie=Regiment vacant Gumppenberg, — Theodor Graf von Holnstein aus Bayern vom 12. Infanterie=Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie=Leib=Regiment, — Maximilian Ritter von Schmädel vom 2. Infanterie=Regiment Kronprinz im 10. Infanterie=Regiment Albert Pappenheim, — Baptist von Hofstetten vom 1. Infanterie=Regiment König Ludwig im 13. Infanterie=Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Adolph Widder vom 1. Infanterie=Regiment König Ludwig — und Wilhelm Misani vom Infanterie=Leib=Regiment im 3. Infanterie=Regiment Prinz Carl, — Maximilian Graf von Tauffkirchen=Lichtenau vom 2. Cuirassier=Regiment Prinz Adalbert im Infanterie=Leib=Regiment, — Wilhelm Schmidt vom 4. Infanterie=Regiment vacant Gump=

penberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Eduard Leipold vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Theobald Graf von Butler-Heimhausen vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Leib-Regiment, — Michael Büttner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Peter Reisberger vom 6. Jäger-Bataillon im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Gustav Cella vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leib-Regiment, — Edmund von Schmid vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ernst Weeber vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Ferdinand Freiherr von Räßfeldt vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leib-Regiment, — Johann Moßmeyer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Adolph Freiherr von Löffelholz-Colberg vom 4. Artillerie-Regiment — und Joseph Bacherle vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Oscar Freiherr von Pfetten vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl Sichart vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen — und Georg Hoffmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Schollwöck vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Ferdinand Weißmann vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Franz Ritter von Stürzer, — Stephan Nirschl — und Heinrich Schuster vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Anton Bätz vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl von Winckhler vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Victor Rabs, — Andreas Lammfromm — und Wilhelm Gerbeck vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Joseph Herrmann vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Johann Tremel vom 5. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Edwin von Meyer vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl

— und Theodor von Gäßler vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Emil Jacobi vom 4. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Georg Sebald vom 3. Jäger-Bataillon im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Georg Schramm vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Anton Eiber — und Johann Sölch vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Simon Warmuth vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich Meier vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Alois Hirschauer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Freiherr von Rässfeldt vom 6. Jäger-Bataillon im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Edmund Steppes — und Maximilian Danzer vom 2. Jäger-Bataillon im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Wilhelm Appel vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Brix Förster vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ernst Malaisé vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leib-Regiment, — Adolph Bram vom 6. Jäger-Bataillon — und Johann Rieder vom Infanterie-Leib-Regiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Lautner vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Xaver Miller — und Ludwig Glück vom Infanterie-Leib-Regiment im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ignaz Holzner vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Jacob Neuberger vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Joseph Winner vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Johann Miller vom Infanterie-Leib-Regiment im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Pracher vom Infanterie-Leib-Regiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Hubert Becker vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Otto Kühlmann vom Infanterie-Leib-Regiment im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Heinrich Uhl vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 5. Infanterie-Regiment Großherzog

von Hessen, — Adalbert Steichele vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Lederer vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Arnulph Schenk vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Anton Stöber vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Adolph Stiller vom Infanterie-Leib-Regiment im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Heinrich Beitelrock vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — August Hergt, — August Roth, — Maximilian Ruith — und Anton von Baur-Breitenfeld vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Robert Clauß vom Infanterie-Leibregiment im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Hermann Oelschläger vom Infanterie-Leib-Regiment im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ludwig Bernhardt vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Rudolph Schmelcher — und Heinrich Schmidt vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Spengler vom 13. Infanterie-Re-

giment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Georg Stephan, — Georg Häusler — und Adam Roth vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Hermann Schmitt — und Urban Schöner vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Theodor von Hözendorff vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leib-Regiment, — Franz Gruber vom Infanterie-Leib-Regiment im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Wilhelm Ströbel vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Albin Recknagel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Franz Meisner, Joseph Bauerschubert — und Carl Griesmayer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Franz Lanzl vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Gustav Schäfer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Christian Büttner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Jo-

seph von Oesterreich im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Theodor Spiegel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Gustav Schmuckermaier vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Otto Knauer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Alois Karl vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Leopold Freiherr von Schrenk vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Michael Röttinger vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Victor Speer vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Peter Schmitt vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Streiter vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Gustav Graßer vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Julius Moritz vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Adolph Grohe vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Friedrich Bräutigam vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Julius Nickel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Gustav Sack vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Carl Brand vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Heinrich Freiherr von Krauß vom Infanterie-Leibregiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich Wolf vom 4. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Michael Geiße vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Traugott Höllerer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Heinrich Wolf vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Eduard Höpfl vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Hamm

vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Alois Schießl vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Edmund Filgertshofer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Edmund Wölfle — und Friedrich Schulz vom 6. Jäger-Bataillon im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Johann Schebel vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Hermann Mangold vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Betz vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorf, — Eduard Eilles vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Richard Hoffmann — und Friedrich Demmler vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — dann Bruno Buhl vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Ludwig de Sacchi-Palestrini vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Georg Rüdel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ludwig Winneberger vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Schuller vom Infanterie-Leibregiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Eduard Freiherr von Schrenk vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leibregiment, — Xaver von Voit vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Sigmund Freiherr von Rotenhan vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Carl Freiherr von Ostini vom 6. Jäger-Bataillon im Infanterie-Leibregiment, — Sigmund Rüber vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Julius Stepf vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Victor Grießmayer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Freiherr von Reibeld vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Maximilian Freiherr von Berchem vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Richard Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda — und Oscar Freiherr von Gemmingen-Ha-

genschies vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Moriz Freiherr von Mauchenheim genannt Bechtolsheim vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Maximilian Graf von Montgelas vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Carl Graf von Arco-Valley vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Otto Pracher vom 4. Artillerie-Regiment im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Erich Stiller vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Theodor Pflaumer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Franz Lenz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Albert Vogl — und Joseph Traitteur vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Johann Hübner vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Robert von Ruedorffer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Christian Weiß vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 4. Artillerie-Regiment, — Ludwig Graf von Arco-Zinneberg — und Carl Graf von Arco-Zinneberg im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Joseph Blank — und Paul Ney vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Anton Huber vom 2. Artillerie-Regiment Lüder in der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Hieronymus Marschall vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Caspar Jäckle vom 4. Artillerie-Regiment — und Johann Krazer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin in der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Balthasar Zeitner vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland — und Otto Zirngibl vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Joseph Büttner vom 4. Artillerie-Regiment, — Ludwig Herrmann vom 2. Artillerie-Regiment Lüder — und Joseph Winkler vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert in der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Otto Falko, — Clemens Freiherr von Sazenhofen — und Maximilian Metzler vom 1. Ar-

tillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Ludwig Zugseis vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin in der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — Carl Selzer, — Otto Lang, — Franz Gietner, — Michael Hurst, — Albert Dorsch, — Carl Kober, — Ludwig Dechant, — Heinrich Sening — und Eugen Geigel, sämmtliche vom Genie-Regiment im Genie-Stab;

zu Junkern:

die Unterofficiere, Gemeinen und Cadeten August Schieder — und Franz Siry vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Franz Bolgiano vom Infanterie-Leibregiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton Herrmann vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Paul von Cramon vom Infanterie-Leibregiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm Müller vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Theodor Gulielmo vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leibregiment, — Friedrich Schoberth vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Ludwig Spruner von Mertz vom 14. Infanterie-Regiment Zandt — und Heinrich Weidner vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Gottlieb Hahn vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim — und Maximilian Pöllath vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Adolph Edler von Schmid auf Holzhammer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Philipp Freiherr von Lützelburg vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Ernst von Uechtritz vom 6. Jäger-Bataillon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Jacob Hofmann vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen — und Anton Dorsch vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Wilhelm Freiherr von Waldenfels vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Sigmund Graf von Tattenbach vom 1. im 3.

Jäger-Bataillon, — Maximilian Freiherr von Redwitz vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Dihm vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Franz Boy vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Freiherr von Egloffstein vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Dümmlein vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Clemens Freiherr von Schedern vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Friedrich Freiherr von Feilitzsch vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Camil Bresselau von Bressensdorf vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — August Lang vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Ernst von Ausin vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg — und Guido von Schab vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian von Klenze vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Hanns Freiherr von Waldenfels vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ludwig Schlesing vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Maximilian Rottmann vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Emil Hartmann vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Adalbert Freiherr von Frönau vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — August Merkel vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Maximilian Ritter von Rogister vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Joseph Schleiß von Löwenfeld vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Franz Freiherr von Seckendorff-Aberdar vom 14. Infanterie-Regiment

Zandt im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Otto Neumann vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Abel vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Leibregiment, — Adalbert Hermann vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Eduard Freiherr von Rummel vom Infanterie-Leibregiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Adolph Freiherr von Fraunberg vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Reinhard vom 2. im 4. Jägerbataillon, — Oscar Graf von Geldern vom 2. im 6. Jäger-Bataillon, — Maximilian Freyherr von Hertling vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freyherr von Godin vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Neumüller vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 5. Jäger-Bataillon, — Hermann Freiherr von Guttenberg vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 1. Jäger-Bataillon, — Ulrich Graf von Brockdorff vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 2. Jäger-Bataillon, — Hermann Graf von Pückler-Limpurg vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Eduard Frimmer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm Limmer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Otto von Baur-Breitenfeld vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Hubert Freiherr von Pflummern auf Eisenburg vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Friedrich von Oelhafen vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — August Gendve vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Hugo von Regemann vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 6. Chevaulegers-Reginent vacant Herzog von Leuchtenberg, — Maximilian Freiherr von Stein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Michaeli vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Hermann Freyherr von Thon-Dittmer vom 3. reitenden Artillerie-Re-

giment Königin im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Edmund Freiherr von Bonnet de Mautry vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Egon Freyherr von Schäzler vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Wilhelm Freyherr von Künsberg vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Freyherr von Gohren, — Carl Freyherr von Seckendorff-Aberdar — und Hermann Lehfeld vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Rudolph Freyherr von Thüngen vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Julius Behringer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — dann Adam Betzel, — Friedrich Schelhaß — und Paul Hiller vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Rudolph von Kramer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Joseph Kaiser vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Otto Graf von Marogna vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Xaver Panrucker vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Alois von Trentini — und Carl Neureuther vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Ludwig Schröder — und Robert Hausner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Friedrich von Bezold vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — dann Hermann Lufft — und Maximilian Eigner im Genie-Regiment.

Maximilian.

von Lüder.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des Militäranlehens von 1855 betr.

Von dem gemäß der I. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehen à $4\frac{1}{2}\%$ von 1855 (vide Bekanntmachung vom 30. September 1856 Regierungs-Blatt 1856 S. 953) sind nachbezeichnete au porteur Obligationen der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Bamberg noch nicht zur Einlösung gelangt und zwar:

Lit.	Casse-Kataster-Nummern	Capitalsbetrag zu
B.	3160.	500 fl.
C.	5960.	100 fl.
C.	6760.	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Bamberg sich zu melden, außerdem ihre Forderungen gemäß den Bestimmungen des §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202.) nach Ablauf von 6 Monaten und zwar mit dem 1. Januar 1860 zu Gunsten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München den 20. Juni 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: unter'm 16. Juni l. Js. die Stelle des Stempelverwalters zu Speyer auf Ansuchen dem Rechnungscommissär der k. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Ludwig Hiltebrandt, beginnend mit dem 16. Juni l. Js. zu verleihen, und

die Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungs-Finanzkammer der Pfalz dem Rathsaccessisten der gedachten Regierungs-Finanzkammer, Friedrich Kleinkopf, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm gleichen Tage auf das erledigte Forstamt Weiden den Forstmeister Heinrich Pausch zu Langenberg, im Regierungsbezirke der Pfalz, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und auf das hiedurch erledigte Forstamt Langenberg, den Revierförster Ludwig Glas zu Unterhausen, Forstamts Donauwörth, zum Forstmeister, vom 1. künftigen Monats angefangen, zu befördern;

unter'm 17. Juni l. Js. dem Kaufmanne Joseph Riezler in München die allerunterthänigst nachgesuchte Enthebung von der Function des ersten technischen Assessors bei dem dortigen Handelsappellationsgerichte unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu bewilligen;

an dem Handelsappellationsgerichte zu München unter Vorrückung des zweiten, dritten und vierten technischen Assessors in die erste, zweite und dritte, dann des ersten Ersatzmannes in die vierte Assessorsstelle und des zweiten Ersatzmannes in die erste Suppleantenstelle zum zweiten Ersatzmanne den Kaufmann Carl Bromberger in München, bisherigen ersten technischen Assessor des Handelsgerichts München links der Isar, zu ernennen;

und unter'm 18. Juni l. Js., zu genehmigen, daß die in Pleinfeld erledigte Advocatenstelle eingezogen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor des Appellationsgerichts von Oberfranken, Max von Enhuber, zum Rathe des Appellationsgerichts von Oberbayern zu befördern;

auf die hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken sich erledigende Assessorsstelle den Rath des Bezirksgerichts Neustadt a. d. S., Franz Victor Böhe, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Neustadt a. d. S. den Assessor des Bezirksgerichts Nürnberg, Johann Theodor Miltner, und

zum Assessor des Bezirksgerichts Nürnberg den Secretär dieses Gerichtes, Friedrich von Böck zu befördern;

zum Secretär des Bezirksgerichts Nürnberg den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Friedrich Steinle zu ernennen; ferner

zu der bei dem Bezirksgerichte Neustadt a. d. S. erledigten Assessorsstelle den Secretär dieses Gerichtes, Adolph Merkel, zu befördern;

den Secretär des Bezirksgerichts Traunstein, Bruno Langenbrunner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Neustadt a. d. S. zu versetzen, und

zum Secretär des Bezirksgerichts Traunstein den Accessisten des Bezirksgerichts Wasserburg, Michael Maunz, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die am Wechselgerichte Ansbach erledigte Rathsstelle dem dortigen Bezirksgerichtsrathe Friedrich Hommel, und

die am Handelsgerichte Deggendorf erledigte Rathsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Deggendorf, Gustav Schmid, zu übertragen;

den dritten technischen Assessor am Handelsgerichte Deggendorf, Nicolaus Anton Krauth, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von seiner Stelle zu entheben, dann

unter Vorrückung des vierten technischen Assessors und des ersten Ersatzmannes in die dritte und vierte Assessors- und des zweiten Ersatzmannes in die erste Suppleantenstelle den Kaufmann Johann Nepomuk Krauth in Deggendorf zum zweiten Ersatzmann am Handelsgerichte daselbst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der zeitlich quiescirte Rath der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Johann Baptist Heidenreich, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner eifrigen und treuen Dienstleistung nunmehr für immer in dem Ruhestande belassen werde.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar: unter'm 18. Juni l. Js. die Pfarrei Püchersreuth, Landgerichts Neustadt a/W.-N., dem Priester Joseph Klein, Cooperator expositus in Eitelbrunn, Landgerichts Regenstauf,

die Pfarrei Waldeck, Landgerichts Kemnath, dem Priester Bartholomäus Siglhofer, Cooperator expositus in Gmünd, Landgerichts Regensburg,

das Herzoglich Albertinische Beneficium an der St. Stephanskirche auf dem Gottesacker in Verbindung mit der Stelle eines Vorstandes und der Function eines Präfecten der Siebenschmerzen-Bruderschaft an der Herzogspital-Hofkirche zu München dem bisherigen Verweser dieser Stellen Priester Heinrich Meixner,

unter'm 19. Juni l. Js. die Pfarrei Goldbach, Landgerichts Aschaffenburg, dem Priester Dr. Johann Baptist Blatt, Catechet im weiblichen Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Aschaffenburg,

die Pfarrei Zell am Ebersberge, Landgerichts Eltmann, dem seitherigen Pfarrcuraten in Gersfeld, Landgerichts Bischofsheim, Priester Andreas Stierkorb,

die Pfarrei Holzhausen, Landgerichts Aub, dem Priester Carl Friedrich Scheuerer, Localcaplan zu Holzhausen, Landgerichts Schweinfurt.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Lohndorf, Landgerichts Bamberg I., von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Georg Bornschlegel, Pfarrer zu Altenburg, Landgerichts Lichtenfels, und

die katholische Pfarrei Schönfeld, Landgerichts Hollfeld, von demselben Erzbischofe dem Priester Johann Baptist Barnickel, Pfarrer zu Marktzeuln, Landgerichts Lichtenfels, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bußbach, Decanats Bayreuth, dem bisherigen III. Pfarrer zu Neustadt an der Aisch, Decanats gleichen Namens, Johann Daniel Kießling, zu verleihen, und

unter'm 20. Juni l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mutterstadt, Decanats Speyer, dem bisherigen Decane, Pfarrer und Kreisscholarchen zu Speyer, Georg Ludwig Ney zu übertragen und demselben den Titel und Rang eines Prodecanes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, aus den von den protestantischen Mitgliedern des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt

Augsburg, sowie von dem Kirchenvorstande der Pfarrkirche zu den Barfüssern für die erledigte erste Pfarrstelle an der gedachten Stadtpfarrkirche allerunterthänigst präsentirten drei Geistlichen dem zweiten Pfarrer in Kaufbeuern, Decanats Kempten, Dr. Philipp Jacob Schönwetter die Allerhöchst Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 24. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Districtsinspectors des 4. Landwehr-Inspectionsbezirkes von Oberfranken dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Hof, Marcus Schmidt, unter Beförderung desselben zum Landwehr-Oberstlieutenant zu übertragen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem großherzoglich badischen Kriegs-Commissär Feindugle in Frankfurt a./M. das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. phil. Robert Schlagintweit die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone, dann

unter'm 20. Juni l. Js. dem Vorstande der k. Staatsschuldentilgungs-Commission, Ministerialrath Johann Nepomuk von Sutner, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehene Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer-Löwen annehmen und tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-bezeigung.

Der unlängst verstorbene Bierbrauer und Realitätenbesitzer A. Bergmüller zu Hengersberg hat aus seinem Vermögen mehrere sehr namhafte Vermächtnisse für Wohlthätigkeits-, Kirchen- und Unterrichts-zwecke ausgesetzt; hierunter befinden sich die beträchtlichsten mit 2500 fl. für den Districtsarmenfond Hengersberg, ein gleiches Capital für die dortige Localarmenpflege und 10,000 fl. zur Ermöglichung des Unterrichts der dortigen weiblichen Jugend durch die englischen Fräulein oder die Schulschwestern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß zu ehrendem Andenken des edlen Vermächtnißgebers wegen des von ihm in reichem Maße bewährten Wohlthätigkeitssinnes das Allerhöchste Wohlgefallen kundgegeben werde.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß

Mathilde Hartl zu Leoni, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen ihrer Adoptivmutter „Leoni“ annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien - Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. Juni l. Js. dem Hüttendirector Carl Dorn von Stuttgart ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem neu construirten Ofen zum Brennen von Porzellan, Steingut und anderen Erdwaaren, für den Zeitraum von neun Jahren, vom 17. Juni l. Js. anfangend, dann

unter'm gleichen Tage dem S. Lister et comp. von Addingham ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einem verbesserten Verfahren beim Vorrichten der Woll- und anderer Faserstoffe, dann in einer verbessert construirten Wollkämm-Maschine für den Zeitraum von einem Jahre, vom 17. Juni l. Js. anfangend zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

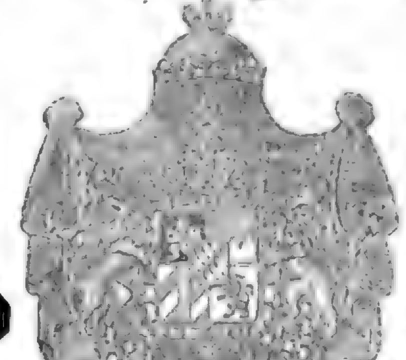

Königreich Bayern.

№ 32.

München, Samstag den 2. Juli 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliessung, die Einberufung des Landtages betreffend. — Bekanntmachung, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer des auf den 14. Juli l. Js. einberufenen außerordentlichen Landtages betreffend. — Bekanntmachung, das Militäranlehen von 1859 betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in der Absicht auf verfassungsmässigem Wege die Deckung des außerordentlichen Aufwandes, welcher durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für den Bedarf des Heeres veranlaßt ist, zu beschaffen, beschlossen, den Landtag auf den 14. l. Mts. zu einer außerordentlichen Versammlung ausschließend für den gedachten Zweck einzuberufen.

Wir befehlen sofort Unseren Kreisregierungen, alle aus ihren Kreisen in die II. Kammer bestimmten Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, den Geschäftsgang des Landtages betreffend, zu melden.

Der Tag, an welchem die Eröffnung des Landtages zu erfolgen hat, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

Nymphenburg den 2. Juli 1859.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Lüder. v. Zwehl. Frhr. v. Mulzer. Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

v. Fischer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Epplen.

Bekanntmachung,

die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer des auf den 14. Juli l. Js. einberufenen außerordentlichen Landtages betr.

Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf Art. 1. des Verfassungsgesetzes vom 28. Mai 1852 den erblichen Reichsrath Schenk Freiherrn von Stauffenberg für die Dauer des auf den 14. Juli ds. Js. einberufenen außerordentlichen Landtages zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe allerhöchst zu ernennen geruht.

Bekanntmachung,

das Militäranlehen von 1859 betr.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. vor. Mon. wird in Betreff der Anlehensaufnahme zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Die gemäß Ausschreibung vom 7. Mai l. J. (Regbl. Nro. 22. Seite 465) angeordnete Anlehensaufnahme im Wege der allgemeinen Betheiligung gegen Baarerlage zu 97 Procent wird mit dem 6. Juli laufenden Jahrs geschlossen.

2) Die durch Bekanntmachung vom 9. Juni l. J. (Regbl. Nro. 29. Seite 606) gestattete Anlehensbetheiligung durch theilweise Baarerlage, und zwar zur Hälfte in Baarem, zur Hälfte in 3½procentigen oder auf 4 Procent arrosirten Mobilisirungs-Obligationen wird dagegen zur Zeit und bis zur Erfüllung des für Darlehensbetheiligungen der bezeichneten Art reservirten Anlehensrestes wie bisher fortgesetzt.

München den 1. Juli 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. Juni l. Js. den geheimen Registraturgehilfen im Staatsministerium des Innern, Registrator Max Stupp, gemäß §. 19. der IX. Verfassungsbeilage bis auf weitere allerhöchste Verfügung in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; ferner

unter'm 26. Juni l. Js. den Gerichtsarzt Dr. Anton Knaus in Wörth in Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage auf immer in den Ruhestand treten zu lassen, dann

die Gerichtsarztenstelle in Wörth dem

praktischen Arzte in Kelheim, Dr. Johann Baptist Mayer, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu übertragen, und

den Landgerichtsarzt Dr. Friedrich Heinrich Schwarz zu Rothenburg a./T. auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den erbetenen Ruhestand auf die Dauer von zwei Jahren treten zu lassen;

unter'm 27. Juni l. Js. zu der bei dem Bezirksgerichte Ansbach erledigten Rathsstelle den temporär quiescirten Landgerichtsassessor Hermann Schöner von Pleinfeld, dermalen zu Bamberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern;

unter'm 28. Juni l. Js. den Zollverwalter Christian Ferdinand Müller von Waidhaus, seinem allerunterthänigsten Ausuchen entsprechend, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und auf die hiedurch sich erledigende Zollverwaltersstelle bei dem Nebenzollamte I. zu Waidhaus den Nebenzollamtscontroleur Carl Simon Mitterer zu Zwiesel zu befördern, und

dem bisherigen außerordentlichen Professor an der Juristenfacultät der k. Universität Erlangen, Dr. Carl Aegidi, die von ihm allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 29. Juni l. Js. auf das erledigte Forstrevier Freising, im Forstamte gleichen Namens, den Revierförster Gustav v. Neger, zu Geisenfeld, im Forstamte Ingolstadt, in gleicher Diensteseigenschaft, auf Ansuchen, vom 1. Juli l. Js. an zu versetzen;

den Salineninspector Albrecht Schenk in Traunstein, in gleicher Eigenschaft mit den Titel eines Salinenrathes an das Hauptsalzamt Reichenhall zu versetzen, und

zum Salineninspector in Traunstein den Bergmeister Max von Hörmann in Berchtesgaden, vom 1. Juli l. Js. an zu befördern;

vom 1. Juni l. Js. an den ersten Secretär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Damian Scheidt, den erbetenen temporären Ruhestand auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage vorerst für die Dauer eines Jahres zu gewähren;

weiter zu genehmigen, daß bei der gedachten General-Administration künftig nur ein Secretär aufgestellt bleibe, dagegen dieser Stelle zur Aushilfe im Secretariatsdienste ein weiterer Canzellist beigegeben werde, und

die Stelle eines Canzellisten dem Canzlei-Functionär der vorgenannten General-Administration, Peter Königer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

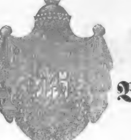

Königreich Bayern.

№ 33.

München, Dienstag den 5. Juli 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{57}/_{58}$ betr. — Bekanntmachung, die Fortsetzung des $4^{1}/_{2}$ procentigen Eisenbahnanlehens betr. — Dienstes-Nachricht. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{57}/_{58}$ betr.

Staatsministerium des Innern.

In der nachstehenden Uebersicht werden die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Gemeinden des Königreiches nach den Rechnungsabschlüssen des Jahres $18^{57}/_{58}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 26. Juni 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers des Innern:
Frhr. von Pelkhoven, Staatsrath.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

50

Digitized by Google

Zusammenstellung

des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt- Markt- und Landgemeinden des Königreiches nach den Rechnungsabschlüssen pro $18^{57}/_{58}$.

Benennung des Regierungsbezirks	Benennung der Gemeinden	Schuldenstand des Jahres $18^{56}/_{57}$: nach dem Rechnungs-Abschlusse für $18^{56}/_{57}$. fl.	kr.	hl.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Schulden-Tilgungs-Fond: a. nach dem Etat (Schuldentilgungsplan.) fl.	kr.	hl.	b. nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Unmittelbare Städte	3,446,649	13	–	—	—	—	3,446,649	13	–	260,620	26	–	258,228	26	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	436,478	—	4	17,632	25	—	454,110	25	4	31,103	38	—	60,891	55	4
	Landgemeinden . .	126,489	41	2	21,828	12	4	148,317	53	6	20,187	41	4	23,691	57	4
	Summa	4,009,616	54	6	39,460	37	4	4,049,077	32	2	311,911	45	4	352,812	19	—
Niederbayern.	Unmittelbare Städte	173,609	14	—	—	—	—	173,609	14	—	26,900	—	—	24,944	18	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	101,020	7	2	—	—	—	101,020	7	2	8,088	27	—	11,795	23	—
	Landgemeinden . .	23,052	37	—	300	—	–	23,362	37	—	3,105	3	4	3,293	13	4
	Summa	297,691	58	2	300	—	—	297,991	58	2	38,093	30	4	38,032	55	2
Pfalz.	Städte mit 500 Familien und darüber	209,304	46	—	—	—	—	209,304	46	—	15,283	20	—	35,097	4	—
	Uebrige Gemeinden	7,588	—	—	—	—	—	7,588	—	—	2,250	—	—	1,848	44	—
	Summa	216,892	46	—	—	—	—	216,892	46	—	17,533	20	–	36,945	48	—
Oberpfalz und Regensburg.	Unmittelbare Städte	225,702	–	–	43,780	–	–	268,482	–	–	33,142	—	—	57,313	1	4
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	116,909	32	—	4,402	14	6	121,312	6	6	16,596	27	–	18,897	14	2
	Landgemeinden . .	23,291	16	—	3,800	—	—	27,021	38	–	4,669	12	—	7,062	37	1
	Summa	365,833	48	—	51,982	14	6	417,815	44	6	54,407	39	—	83,272	52	6

Im Jahre $18^{57}/_{58}$ verwendet									Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre $18^{57}/_{58}$.			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungsabschlusse $18^{57}/_{58}$.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
144,737	15	4	279,926	36	6	424,663	52	2	3,166,722	36	2	672,799	—	—	3,839,521	36	2
14,212	17	1	47,180	24	4	61,392	41	5	406,930	1	—	23,127	12	7	430,075	13	7
5,107	55	—	24,199	4	2	29,306	59	2	124,118	49	4	8,152	—	—	132,270	49	4
164,057	27	5	351,306	5	4	515,363	33	1	3,697,771	26	6	704,078	12	7	4,401,849	39	5
5,746	30	5	19,197	48	-	24,944	18	6	154,411	26	—	109,525	—	—	263,936	26	—
3,177	57	4	8,617	25	4	11,795	23	—	92,402	41	6	3,200	—	—	95,602	41	6
689	59	4	2,603	14	—	3,293	13	4	20,759	23	—	2,775	—	—	23,534	23	—
9,614	27	6	30,418	27	4	40,032	55	2	267,573	30	6	115,500	—	—	383,073	30	6
9,912	44	—	25,184	20	—	35,007	4	—	184,120	26	-	3,000	-	-	187,120	26	—
508	44	—	1,340	—	—	1,848	44	—	6,248	—	—	5,200	—	—	11,448	—	—
10,421	28	—	26,524	20	—	36,945	48	—	190,268	26	—	8,200	-	—	198,568	26	—
11,836	47	2	36,675	-	—	48,511	47	2	232,807	—	—	48,065	—	—	280,872	—	—
4,693	32	4	13,372	15	6	18,065	48	2	107,939	51	—	12,880	38	6	120,820	29	6
920	42	—	11,741	55	—	12,662	37	—	15,279	43	—	1,000	-	-	16,279	43	—
17,451	1	6	61,789	10	6	79,240	12	4	356,926	34	—	61,945	38	6	417,972	12	6

Benennung des Regierungsbezirkes.	Benennung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres $18^{56}/_{57}$: nach dem Rechnungs-Abschlusse für $18^{56}/_{57}$. fl.	kr.	hl.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Schulden-Tilgungs-Fond: a. nach dem Etat (Schuldentilgungsplan.) fl.	kr.	hl.	b. nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
Oberfranken.	Unmittelbare Städte	1,351,845	52	4	—	—	—	1,351,854	52	4	83,350	53	4	99,281	19	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	233,818	54	—	—	—	—	233,818	54	—	19,361	42	2	25,920	47	6
	Landgemeinden . .	163,797	—	7	—	—	—	163,797	—	7	16,346	50	2	22,902	11	6
	Summa	1,749,470	47	3	—	—	—	1,749,470	47	3	119,059	26	—	148,104	19	2
Mittelfranken.	Unmittelbare Städte	842,851	50	—	—	—	—	842,851	50	—	80,534	30	—	107,792	9	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	92,061	1	6	150			92,211	1	6	10,346	28	6	12,501	25	2
	Landgemeinden . .	111,039	6	6	238	14	—	111,277	20	6	15,473	43	—	16,488	24	2
	Summa	1,045,951	58	4	388	14	—	1,046,340	12	4	106,354	41	6	136,781	59	2
Unterfranken und Aschaffenburg.	Unmittelbare Städte	2,356,797	33	—	90,774	52	—	2,447,572	25	—	106,354	31	—	222,365	17	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	294,271	54	6	50	—	—	294,321	54	6	29,796	50	—	50,797	40	6
	Landgemeinden . .	1,355,292	26	6	58,713	31	—	1,414,005	57	6	149,869	10	2	199,628	18	6
	Summa	4,006,361	54	4	149,538	23	—	4,155,900	17	4	286,020	31	2	472,791	17	2
Schwaben und Neuburg.	Unmittelbare Städte	550,023	1	—	1,008	28	—	551,031	29	—	54,960	47	2	55,756	23	2
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	194,852	20	2	324	23	—	195,206	43	2	18,417	57	—	21,486	11	1
	Landgemeinden . .	596,520	14	7	36,873	16	7	633,393	31	6	80,566	40	7	99,276	32	6
	Summa	1,341,395	36	1	38,236	7	7	1,379,631	44	—	153,945	25	1	176,519	7	1

Digitized by Google

Im Jahre 18⁵⁷/₅₈ verwendet									Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18⁵⁷/₅₈.			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungsabschlusse 18⁵⁷/₅₈.		
a. auf Zinsenzahlung			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
59,539	41	6	37,451	55	—	96,991	36	6	1,314,402	57	4	2,750	—	—	1,317,152	57	4
9,838	17	—	13,057	56	2	22,896	13	2	220,760	57	6	2,159	20	—	222,920	7	6
6,646	4	5	16,256	7	1	22,902	11	6	147,540	53	6	19,245	35	2	166,786	29	—
76,024	3	3	60,765	58	3	142,790	1	6	2,682,704	49	—	24,154	45	2	1,706,859	34	2
32,528	18	4	65,834	—	—	98,362	18	4	777,017	50	—	177,973	55	4	954,991	45	5
4,142	31	7	7,464	29	4	11,607	1	3	84,746	32	2	31,263	4	4	116,009	36	6
4,383	41	7	11,878	11	5	16,261	53	4	99,399	9	1	23,943	45	—	124,342	54	1
41,054	32	2	85,176	41	1	126,231	13	3	961,163	31	3	234,180	45	—	1,195,344	16	3
81,765	18	4	81,053	33	—	162,818	51	2	2,366,518	52	4	78,425	45	—	2,444,944	37	4
10,250	45	—	34,017	26	—	44,268	11	—	260,304	28	6	58,324	41	—	318,629	9	6
54,004	53	2	134,598	13	2	188,603	6	4	1,279,407	44	4	59,927	7	—	1,339,334	51	4
146,020	56	6	249,669	12	2	395,690	9	—	3,906,231	5	6	196,677	33	—	4,102,908	38	6
19,843	51	6	35,912	31	4	55,756	23	2	515,118	57	4	4,237	—	—	519,355	57	4
8,130	34	1	13,355	37	—	21,486	11	1	181,851	6	2	4,640	—	—	186,491	6	2
26,006	21	4	73,270	11	2	99,276	32	6	560,123	20	4	19,324	—	—	579,447	20	4
53,980	47	3	122,538	19	6	176,519	7	1	1,257,093	24	2	28,201	—	—	1,285,294	24	2

Digitized by Google

Benennung der Regierungsbezirke.	Schuldenstand des Jahres $18^{56}/_{57}$ — nach dem Rechnungs-Abschlusse für $18^{56}/_{57}$. fl.	kr.	hl.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Schulden-Tilgungs-Fond — a. nach dem Etat (Schuldentilgungsplan.) fl.	kr.	hl.	b. nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
										Zusammen.					
Oberbayern	4,009,616	54	6	39,460	37	4	4,049,077	32	2	311,911	45	4	342,812	19	—
Niederbayern . . .	297,691	58	2	300	—	–	297,991	58	2	38,093	30	4	38,032	55	2
Pfalz	216,892	46	–	—	—	—	216,892	46	—	17,533	20	—	36,945	48	–
Oberpfalz u Regensb.	365,833	30	–	51,982	14	6	417,815	44	6	54,407	39	—	83,272	52	6
Oberfranken . . .	1,749,470	47	3	—	—	—	1,749,470	47	3	119,059	26	—	140,104	19	2
Mittelfranken . . .	1,045,951	58	4	388	14	–	1,046,340	12	4	106,354	41	6	136,781	59	2
Unterfranken u. Aschaffenburg	4,006,361	54	6	149,538	23	—	4,155,900	17	6	286,020	31	2	472,791	17	2
Schwaben und Neuburg	1,341,395	36	1	38,236	7	7	1,379,631	44	—	153,945	25	1	176,519	7	1
Haupt-Summe	13,033,215	25	6	279,905	37	1	13,313,121	2	7	1,087,326	19	1	1,435,260	37	7

Digitized by Google

Im Jahre 18⁵⁷/₅₈ verwendet									Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18⁵⁷/₅₈.			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungsabschlusse 18⁵⁷/₅₈.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
stellung.																	
164,057	27	5	351,306	5	4	515,363	33	1	3,697,771	26	6	704,078	12	7	4,401,849	39	5
9,614	27	6	30,418	27	4	40,032	55	2	267,573	30	6	115,500	—	—	383,073	30	6
10,421	28	—	26,524	20	—	36,945	48	—	190,368	26	—	8,200	—	—	198,568	26	—
17,451	1	6	61,789	10	6	79,240	12	4	356,026	34	—	61,945	38	6	417,972	12	6
76,024	3	3	66,765	58	3	142,790	1	6	1,682,704	49	—	24,254	45	2	1,706,859	34	2
41,054	32	2	85,176	41	1	126,231	13	3	961,163	31	3	234,180	45	—	1,195,344	16	3
146,020	56	6	249,669	12	2	395,690	9	—	3,906,231	5	4	196,677	33	—	4,102,908	38	4
53,980	47	3	122,538	19	6	176,519	7	1	1,257,093	24	2	28,201	—	—	1,285,294	24	2
518,624	44	7	994,188	15	2	1,512,813	—	1	12,318,932	47	5	1,372,937	54	7	13,691,870	42	4

Bekanntmachung,

die Fortsetzung des $4\frac{1}{2}$procentigen Eisenbahnanlehens betr.

In Gemäßheit höchster Bestimmung wird hiemit bekannt gemacht, daß auch nach der gemäß Ausschreibung vom 1. d. M. mit dem 6. l. Mts. geschlossenen Aufnahme von baaren Darlehen zum Militär-Anlehen noch die Wiederanlage verlooster Capitalien, sowie die Erlage baarer Darlehen bei dem $4\frac{1}{2}$%igen Eisenbahn-Anlehen, jedoch nur gegen Nominal-Obligationen, unter den in der Bekanntmachung vom 7. Mai l. Js. Abs. IX. (Regierungsblatt Nro. 22. S. 465) angegebenen Bedingungen gestattet ist.

München den 2. Juli 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. Juli l. Js. allergnädigst geruht, den bisherigen Ministerialrath im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Benno von Pfeufer, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste und zum Staatsminister der Finanzen zu ernennen.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. Juni l. Js. das dem Tuchfabricanten Gustav Pflaumer von Weissenburg unter'm 18. Juni 1857 verliehene Privilegium auf eine Doppelwalke für Tuch und andere Wollenstoffe, für den Zeitraum von weiteren 3 Jahren, vom 18. Juni l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 34.

München, Donnerstag den 7. Juli 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die österreichischen Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke betr. — Dienstes-Nachrichten. — Großjährigkeits-Erklärung.

Bekanntmachung,

die österreichischen Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern,
Staats-Ministerium der Finanzen,
dann
Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Da im Publicum vielfach die Ansicht verbreitet ist, als hätten die österreichischen Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke aufgehört, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, so wird hiermit unter Hinweisung auf §. 1 a linea 2 der allerhöchsten Verordnung vom 9. August 1858, Reggbl. pag. 1073 u. ff., zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Ansicht völlig irrig ist, daß vielmehr die österreichischen Zwanzig- und Zehnkreuzer-

Digitized by Google

stücke in dem abgeminderten Werthe von $23\frac{1}{2}$ und 11 kr. fortan noch die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels haben und in diesem Werthe sowohl bei den Staats- und öffentlichen Cassen, wie im allgemeinen Verkehr in Zahlung angenommen werden müssen, wie auch wieder ausgegeben werden können.

Nachdem übrigens in der gedachten Verordnung vorbehalten worden ist, einen Termin zu bestimmen, von welchem an diese Münzen aufhören werden, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, so wird jetzt schon bemerkt, daß vollständige Vorsorge getroffen ist, um durch eine derartige Maßregel, falls sie seinerzeit eintreten sollte, jeglichen Nachtheil von den letzten Besitzern der fraglichen Münzstücke ferne zu halten.

München, den 3. Juli 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk. v. Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. Juli l. Js. die erledigte Stelle eines Bezirksgerichtsarztes in Kempten dem Landgerichtsarzte dortselbst, Dr. Carl Hartmann, seiner Bitte willfahrend, zu übertragen, und

zum Landgerichtsarzte in Kempten den Landgerichtsarzt in Sonthofen, Dr. Georg Carl Karrer, seinem Gesuche entsprechend, zu ernennen; ferner

den Dr. Oscar Heyfelder, seiner Bitte willfahrend, der Stelle eines Suppleanten des Medicinalcomités der Universität München zu entheben, und

die Stelle eines 3. Suppleanten des

gedachten Comités dem Privatdocenten an der Universität München, Dr. Alfred Vogel, zu übertragen;

unter'm 2. Juli l. Js. die erledigte Stelle eines Kreisscholarchen von Oberfranken dem bisherigen Ersatzmanne, katholischen Stadtpfarrer Drausnick in Bayreuth, zu übertragen, und

zum Ersatzmanne im gedachten Kreisscholarchate den katholischen Districtsschulinspector, Stadtpfarrer Fellner in Kronach, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den zweiten Director des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Rudolph Metz, in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht von Mittelfranken zu versetzen;

zum zweiten Director des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Oberappellationsgerichtsrath Johann Maißner, und

zum Rathe des obersten Gerichtshofes den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte München links der Isar, Adolph Wolf, zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 6. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberappellationsgerichtsrath Ferdinand Schwertfellner nach zurückgelegten 40 Dienstesjahren, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22. lit. B. der IX. Verfassungsbeilage unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Dr. Joseph Bauer, zum Oberappellationsgerichtsrathe, und

den Appellationsgerichts-Assessor Heinrich Joseph Wagner zu Aschaffenburg zum Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg zu befördern;

den Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Dr. Friedrich Wilhelm Rösling, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht von Oberfranken zu versetzen;

den Rath des Bezirksgerichts Eichstädt, Joseph Ketterl, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, als Assessor an das Appellations-Gericht von Schwaben und Neuburg zu berufen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Eichstädt den Assessor des Bezirksgerichts Nürnberg, Johann Peter Christian Sommer,

und zum Bezirksgerichts-Assessor in Nürnberg den Secretär des Bezirksgerichts

Ansbach, Carl Friedrich Schnizlein, zu befördern, endlich

zum Secretär des Bezirksgerichts Ansbach den Accessisten des Bezirksgerichts Schweinfurt, Leopold Eck, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. k. österreichischen Badearzt Dr. Benedict Edler von Hönigsberg in Badgastein das Ritterkreuz zweiter Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, Mathias Enders, der Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, für seine im Gendarmeriedienste durch eine Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer, mit Ausdauer und Gewandtheit an den Tag gelegte und durch Erzielung vorzüglicher Resultate im Interesse der öffentlichen Sicherheit ausgezeichnete Thätigkeit, dann

dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, Matthäus Friedmann, der Compagnie von Mittelfranken für seine im Gendarmeriedienste während einer Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer, vorzüglicher Umsicht, Gewandtheit und Entschlossenheit an den Tag gelegte, durch Ermittlung und Aufgreifung einer außergewöhnlichen Anzahl von gefährlichen Verbrechern, sowie durch Beibringung von Beweis- und Ueberführungsmitteln in den einzelnen Untersuchungen ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Civilverdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Eisenmeister am Bezirksgerichte Ansbach, Georg Vest, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Fleiß und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste;

dann unter'm 15. Juni l. Js. dem ersten Lithographen des Staatsraths, Johann Evangelist Mettenleiter, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 29. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Wirthssohne Joseph Fischer von Pullach die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für das

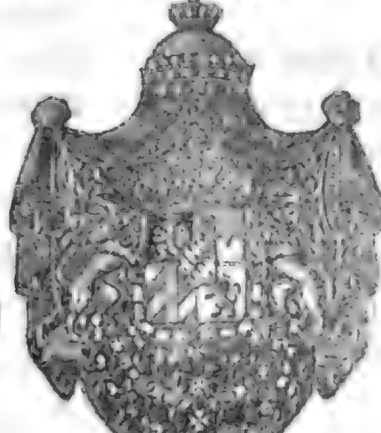

Königreich Bayern.

№ 35.

München, Donnerstag den 14. Juli 1859.

Inhalt:

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königliche Allerheiligen-Hofkirche zu München. — Landwehr des Königreiches. — Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. —

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 25. Juni l. Js. wurden entschieden:

die Recurse:

1) der G. J. Manz'schen Buch- und Kunsthandlung zu Regensburg gegen den Kunstanstaltsbesitzer Carl Mayer in Nürnberg wegen Nachdrucks resp. Nachstichs,

2) des Buchhändlers Adolph Bielefeld in Carlsruhe wider den Buchhändler Ferdinand Enke zu Erlangen wegen Nachdrucks.

An das Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Recurse:

3) des Joseph Fischer, Besitzers der Reitermühle zu Irlbach, Landgerichts Straubing in Niederbayern, wegen Unterhaltung eines Weges und Concurrenz hiezu;

4) des Tafernwirths Georg Bach zu Ottmarshausen, Landgerichts Göggingen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Austritts aus dem Bräuhause.

Bekanntmachung,

die unerhobenen Capitalien der XII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Von den gemäß der XII. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen

(vide Bekanntmachung vom 4. November 1856 Reggbl. 1856 pag. 1029 — 1040)

sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Cassa-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
47,801	70,397	100 fl.
90,643	145,227	500 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse in München zu melden, widrigen Falles deren Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825

(Gesetzblatt 1825 pag. 202)

nach Ablauf von sechs Monaten, vom 1. August dieses Jahres beginnend, zu Gunsten des Grundrenten-Ablösungs-Fondes erloschen sein würden.

München, den 9. Juli 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: am 8. Mai l. Js. den vormaligen Unterlieutenant Maximilian Ney als Unterlieutenant im 5. Jäger-Bataillon wieder anzustellen;

am 9. Mai l. Js. den Generalmajor ad latus des General-Commando's Augsburg, Jacob von Ermarth, unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste, mit dem Charakter als Generallieutenant und vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

den bisherigen Oberlieutenant à la suite, Erasmus Graf von Deroy, als Unterlieutenant im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl wieder anzustellen;

am 10. Mai l. Js. den vormaligen Edelknaben Ludwig Freiherr von Freyberg zum Unterlieutenant im Genie-Regiment — und

den Doctor der Medicin Conrad Teubner aus München zum Unterarzt in provisorischer Eigenschaft bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zu ernennen;

dem Unterlieutenant Wilhelm Pößnecker vom Genie-Stab die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den zum Unterarzt bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim ernannten Dr. Carl Küffner dieser provisorischen Anstellung auf Nachsuchen zu entheben;

am 13. Mai l. Js. dem Regiments-Actuar Georg Lachner von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 14. Mai l. Js. dem Major Heinrich Deßloch vom 5. Jäger-Bataillon die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des k. griechischen Erlöserordens zu ertheilen;

den Unterlieutenant Gustav Waagen vom Infanterie-Leib-Regiment zum Adjutanten des Generalmajors ad latus des General-Commando's München, von Ott, zu ernennen;

am 14. Mai l. Js. den Fürsten Moriz von Oettingen-Wallerstein zum Unterlieutenant extra statum im 4. Chevaulegers-Regiment König — und

am 15. Mai l. Js. den Unterlieutenant Eduard Schlagintweit vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Wilhelm Freiherr von Lindenfels zu ernennen;

am 17. Mai l. Js. dem Rittmeister à la suite, Maximilian Graf zu Pappen-

heim, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Kleinkreuzes des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen;

am 18. Mai l. Js. den Oberlieutenant Carl Mayer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers von Feder zu ernennen;

dem Oberlieutenant extra statum Ferdinand Grafen von Hompesch vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Minister-Resident am k. griechischen Hofe, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 21. Mai l. Js. den temporär pensionirten Hauptmann Maximilian Freiherrn von Thüneseld ohne weitere Zeitbestimmung im Ruhestande zu belassen;

am 23. Mai l. Js. den Generalmajor Ludwig Grafen von Bentzel-Sternau, bisher Brigadier der 5. Infanterie-Brigade, ad latus beim General-Commando Augsburg zu ernennen;

am 24. Mai l. Js. den Oberlieutenant Ludwig Freiherrn von Würtzburg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Adjutanten des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis zu ernennen;

den Hauptmann und Aufsichts-Offizier

Theodor Freiherrn von Zu-Rhein von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

dem pensionirten Hauptmann Joseph Pellerier die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 25. Mai l. Js. dem Bataillons-Arzt Dr. Maximilian Kloster vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 26. Mai l. Js. den Regiments-Arzt Dr. Joseph Maier vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptleute Heinrich Ertel bleibend — und August Wolf auf ein weiteres Jahr im Ruhestand zu belassen;

am 27. Mai l. Js. den Hauptmann Eduard Freiherrn von Reitzenstein vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 1. Adjutanten des General-Adjutanten und General-Commandanten, Generallieutenants Freiherrn von Hohenhausen,

am 28. Mai l. Js. den Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Carl Damboer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz

Carl zum Adjutanten des Flügel-Adjutanten, Generalmajors und Brigadiers Ritter von Hartmann, — und

am 29. Mai l. Js. den Unterlieutenant Franz Popp vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg zum Adjutanten des Generalmajors ad latus beim General-Commando Augsburg, Grafen von Benzel-Sternau zu ernennen;

am 2. Juni l. Js. dem Hartschier Georg Paulus von der Leibgarde der Hartschiere für mit 31. Mai l Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 31. Mai l. Js. dem Generalmajor à la suite Maximilian Freiherrn von Freyberg-Eisenberg, Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, — und Höchstdessen Adjutanten dem Obersten Ludwig von Heusler vom 2. Artillerie-Regiment Lüder die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen, Ersterem des Großkreuzes, Letzterem des Commandeurkreuzes des königlich neapolitanischen Ordens Franz des Ersten zu ertheilen;

den Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Theodor Freiherrn Stromer von Reichenbach vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und General-Commandanten Freiherrn von Harold zu ernennen;

dem pensionirten Oberlieutenant Eugen Kieffer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heeresverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 1. Juni l. Js. den Unterlieutenant Christian Schmitt vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Oberlieutenant im genannten Regimente zu befördern;

am 2. Juni l. Js. dem Oberst à la suite Ludwig Graf von Rechberg und Rothenlöwen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlich neapolitanischen Ordens Franz des Ersten zu ertheilen;

die Hauptleute Johann Schödinger vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff — und Maximilian Freiherr von Pechmann vom 6. Jäger-Bataillon auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 3. Juni l. Js. den vormaligen Unterlieutenant Carl Brandt als Unterlieutenant im 9. Infanterie-Regiment Wrede wieder anzustellen;

am 4. Juni l. Js. dem Oberst und Flügeladjutanten Carl von Spruner die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des königlich griechischen Erlöser-Ordens zu ertheilen;

den Regimentsarzt Dr. Jacob Bütt-

ner vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff in den Ruhestand zu versetzen;

am 6. Juni l. Js. den Oberlieutenant Maximilian Freiherrn von Branca vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und Artillerie-Corps-Commandanten Freiherrn von Brandt, — und

den vormaligen Edelknaben Albert Freiherrn von Malsen zum Unterlieutenant im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zu ernennen;

dem Gemeinen Andreas Klenk vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 9. Juni l. Js. den Oberlieutenant Florentin Kleinschrod vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum Adjutanten des Flügeladjutanten, Generalmajors und Brigadiers Freiherrn von der Tann zu ernennen;

den temporär pensionirten Regiments-Auditor Franz Brunhuber auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 8. Juni l. Js. Allerhöchstihrem General-Adjutanten, Generallieutenant Heinrich Delpy von La Roche, das Großcomthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 12. Juni l. Js. den Regiments-Arzt Dr. Friedrich Krauß vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — und den Unterapotheker 2. Classe Emil Hörmann von der Stadt-Commandantschaft Augsburg, beide auf ein Jahr, — dann

am 15. Juni l. Js. den Oberstlieutenant Friedrich Henkel — und den Hauptmann Friedrich Haas vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, Erstern auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 16. Juni l. Js. dem Junker Carl De Ahna vom 14. Infanterie-Regiment Zandt die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, — dann dem pensionirten Hauptmann Heinrich Ertel — und Oberlieutenant Carl Rainprechter die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 21. Juni l. Js. den Oberlieutenant Franz Klein von der Ouvriers-Compagnie zur Gewehrfabrikdirection als Aufsichts-Officier zu Haselmühle zu versetzen;

am 22. Juni l. Js. Allerhöchstihrem Ordonnanzofficier Rittmeister Ludwig Freiherrn von Gumppenberg vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des königlich griechischen Erlöser-Ordens — und dem Rittmeister à la suite Maximilian Grafen zu

Pappenheim die gleiche Erlaubniß für die Insignien als Ehrenritter des königlich preußischen St. Johanniterordens zu ertheilen;

am 23. Juni l. Js. den Hauptmann Gustav Greiner vom Genie-Stab zum Platzhauptmann bei der Commandantschaft der Veste Rosenberg zu ernennen;

dem Oberlieutenant Eugen Süßmaier vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 29. Juni l. Js. den Oberlieutenant Ferdinand Gaab vom Genie-Stab zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und Genie-Corps-Commandanten Freiherrn von Schleitheim zu ernennen;

am 1. Juli l. Js. den Major Johann Knott vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. Juli l. Js. auf die zu Bogen eröffnete Landgerichts-Assessorsstelle den Landgerichtsassessor Johann Friedrich Pfeiler von Wegscheid zu berufen;

an das Landgericht Wegscheid den Assessor Georg Körbling von Mitterfels zu versetzen, und

zum Assessor des Landgerichts Mitterfels den Rechtspraktikanten Mathias Pösl aus Kulz zu Landshut zu ernennen;

unter'm 4. Juli l. Js. den zeitlich quiescirten Landgerichts-Assessor Joseph Weyh von Oberviechtach nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen, und

den Apotheker Friedrich Wolfrum in Augsburg zur unentgeltlichen Function eines pharmaceutischen Mitgliedes für Chemie und Pharmacie im Kreismedicinal-Ausschusse von Schwaben und Neuburg zu berufen;

unter'm 5. Juli l. Js. den Administrator der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungs-Anstalt in Nürnberg, k. Rath Caspar Gottlieb Mainberger, unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treu geleisteten Diensten, der von ihm gestellten alleruntertänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für immer treten zu lassen;

die hiernach in Erledigung kommende Stelle eines Administrators der protestantischen Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwencassen in Nürnberg dem bisherigen Secretär dieser Anstalten, Christoph Friedrich Scheu, zu verleihen;

unter'm 7. Juli l. Js. dem Landrichter Franz Xaver Riß zu Weiden den nachge-

suchten Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage unter allerhuldreichster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, für immer zu bewilligen;

zum Landrichter von Weiden den I. Assessor des Landgerichts Neumarkt in der Oberpfalz, Johann Carl Friedrich Wilhelm Zahn, zu befördern, sodann zum I. Assessor des Landgerichts Neumarkt den Assessor Joseph Kerling zu Regensburg vorrücken zu lassen;

an das Landgericht Regensburg den Assessor des Landgerichts Burgau, Richard Freiherrn von Gumppenberg, auf Ansuchen zu versetzen, und

zum Assessor des Landgerichts Burgau den Rechtspraktikanten Joseph Bader aus Sausenthal, zu Günzburg, zu ernennen;

unter'm 8. Juli l. Js. den Landrichter Gottfried Thambusch zu Orb in den Ruhestand treten zu lassen;

zum Landrichter von Orb den I. Assessor des Landgerichts Lohr, Carl Brennfleck, zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts Lohr den Assessor des Landgerichts Neustadt a. S., August Anselm, vorrücken zu lassen;

zum Assessor des Landgerichts Neustadt a. S. den rechtskundigen Magistratsrath Georg Saam zu Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu ernennen;

unter'm gleichen Tage den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Joseph Seitz, nach zurückgelegten 40 Dienstesjahren, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, unter huldvollster Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste, in den Ruhestand treten zu lassen;

den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Max von Enhuber, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht von Oberfranken zu versetzen;

zum Rathe des Appellationsgerichts von Oberbayern den Assessor dieses Gerichtshofes, Carl Geyr, und

zum Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern, den Bezirksgerichts-Assessor Stephan Schleisinger in Amberg zu befördern, endlich

die hiedurch bei dem Bezirksgerichte Amberg sich erledigende Assessorsstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, August Schels, zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 27. Juni l. J. die Pfarrei Eibelstadt, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Johann Baptist Bauer, Militärlazareth- und Festungs-Caplan zu Würzburg;

unter'm 5. Juli l. Js. die Pfarrei Maibach, Landgerichts Schweinfurt, dem Priester Valentin Mößlein, Pfarrer zu Pfersdorf, des genannten Landgerichts;

und die Pfarrei Osterzell, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Georg Feuersinger, Pfarrer zu Dillishausen, Landgerichts Buchloe.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Teisendorf, Landgerichts Laufen, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Georg Friedrich Stöckel, Pfarrer in Thanning, Landgerichts Wolfratshausen;

unter'm 5. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Burggriesbach, Landgerichts Beilngries, von dem Bischofe zu Eichstädt dem seitherigen Pfarrer zu Pfraunfeld, Landgerichts Ellingen, Priester Anton Weidmann;

das Curatbeneficium in Perlesreuth, Landgerichts Wolfstein, von dem Bischofe zu Passau dem seitherigen Pfarrprovisor in Perlesreuth, Priester Joseph Plattner, und

unter'm 6. Juli l. Js. daß die katholische Pfarrei Würding, Landgerichts Rotthalmünster, von demselben Bischofe dem Priester Johann Baptist Steindl, Cooperator expositus in Malching, des genannten Landgerichts, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem gräflich und freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronat für den bisherigen Pfarrer in Affalterthal, Carl Hohbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Eunreuth, Decanats Gräfenberg, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Königliche Allerheiligen-Hofkirche zu München.

Seine Majestät der König haben Sich durch Allerhöchstes Signat vom

53

23. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Franz Xaver Pfeiffer, und zwar vom 1. Juli l. J. anfangend, das Beneficium zur heil. Maria und Magdalena an der Allerheiligen-Hofkirche in München zu verleihen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. Juli l. Js. dem bisherigen Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Regen, Maximilian von Hellersberg, zu Rabenstein, die nachgesuchte Entlassung vom Landwehrdienste allergnädigst zu ertheilen und an dessen Stelle den Landrichter Mathias Stangl zu Regen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Regen zu ernennen.

Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die durch Beförderung des Domvicars Priester Franz Freiherrn von Leonrod auf die Pfarrei St. Zeno, Landgerichts Reichenhall, und durch das sofort stattfindende Vorrücken des Domvicars Priester Pankraz Rampis erledigte sechste Domvicarsstelle zu Eichstädt von dem Bischofe daselbst dem Priester Maximilian Joseph Heinrich Beitelrock, Caplan zu Walting, Landgerichts Kipfenberg verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

I. Das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem großherzoglich badischen Hofmaler Feodor Dietz, und

dem Historienmaler Engelbert Seibertz in München;

den Professoren an der k. Akademie in Berlin, Adolph Eybel, und

Julius Schrader;

dem Professor an der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste und Historienmaler Carl Wurzinger in Wien.

II. Das Ritterkreuz II. Classe desselben Ordens:

dem Porträtmaler Joseph Bernhardt in München;

dem Professor an der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste, Historienmaler Joseph Führich in Wien;

dem kaiserlichen Architecten und Professor August Sicard von Sicardsburg dortselbst;

dem Porträtmaler Friedrich Amerling dortselbst;

dem Professor an der k. k. Akademie in Mailand, Landschaftsmaler Albert Zimmermann;

dem Professor und Bildhauer August Fischer in Berlin;

dem Professor und Genre-Maler Friedrich Eduard Meyerheim dortselbst;

dem Landschaftsmaler Eduard Hildebrandt dortselbst;

dem Porträtmaler Eduard Magnus dortselbst;

dem Porträtmaler Gustav Richter dortselbst;

dem Landschaftsmaler Andreas Achenbach in Düsseldorf;

dem Porträtmaler J. Röting dortselbst;

den Professoren an der Kunstakademie zu Dresden, Ludwig Richter, und Ernst Julius Hähnel;

dem Historienmaler Philipp Veit in Mainz;

dem Landschaftsmaler Friedrich Preller in Weimar;

dem Hofmaler Ad. von Bayer in Carlsruhe;

dem Landschaftsmaler Robert Kummer in Dresden;

dem Professor an der k. Kunstschule zu Stuttgart, H. Rustige.

Ferner haben Seine Majestät der König dem Canzleidirector des k. k. österreichischen General-Consulats zu Paris, Dr. Schwarz, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Anton Carl Englert zu Aschaffenburg in Rücksicht auf seine 50jährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand des kgl. Oberpost- und Bahnamts München, Maximilian Grafen von Reigersberg, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner

Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Ritterkreuz des Erlöserordens,

dann unter'm 26. Juni l. Js. dem k. Landrichter Clemens Graf zu Pappenheim in Reichenhall die Bewilligung zu ertheilen, den von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Orden der eisernen Krone dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die Bewilligung zu ertheilen, die ihnen von Seiner Majestät dem höchstseligen Könige beider Sicilien, Ferdinand II., verliehenen Ordensauszeichnungen annehmen und tragen zu dürfen:

dem Erzbischof von München-Freising, Gregor Scherr, für das Großkreuz des Ordens Franz I.;

dem k. Kämmerer und Oberceremonienmeister Eduard Grafen v. Yrsch für das Großkreuz des Constantinischen St. Georg-Ordens;

dem k. Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeussern, Ludwig v. Coulon, für das Commandeurkreuz mit Stern des Ordens Franz I.;

dem Probst an der St. Cajetans-Hof- und Stiftskirche rc. Dr. Ignaz Döllinger;

dem k. Kämmerer und Vice-Oberststallmeister Otto Freiherrn von Lerchenfeld-Aham;

dem k. Hofrath und Secretär Seiner Majestät des Königs, Franz Seraph von Pfistermeister, dann

dem k. Kämmerer und Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Freiherrn von Tautphöus, für das Commandeurkreuz desselben Ordens;

dem Attaché bei der k. Gesandtschaft in Wien, Grafen Fugger,

dem k. Kämmerer und Assessor im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Freiherrn von Hermann, dann

dem Canzleirath rc. Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, Joseph Mayler, für das Ritterkreuz erster Classe desselben Ordens.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Heinrich Honegger von Rüti bei Zürich unter'm 31. December 1858 verliehenen und unter'm 17. Januar 1859 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung einer Spannzange statt der Spannstäbe bei Webstühlen wegen nicht gelieferten Nachweises über Einführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 36.

München, Samstag den 16. Juli 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Ordens-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Aus Veranlassung der von Uns verfügten Zusammenziehung Unseres Armee-Corps finden Wir Uns im Hinblicke auf §. 11. Absatz 2. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, aller-

Digitized by Google

gnädigst bewogen, zu verordnen, daß die Bestimmungen der §§. 9. und 10. des erwähnten Gesetzes zur Zeit und bis die Armee wieder in ihre Garnisonen zurückgekehrt sein wird — worüber seiner Zeit weitere Bekanntmachung erfolgen wird — in Anwendung zu treten haben.

Nymphenburg den 13. Juli 1859.

Max.

v. Lüder. Freiherr von Mulzer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Neumayr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. Juli l. Js. bewogen gefunden, die bisherige Post- und Bahnexpedition Gunzenhausen zu einer Post- und Bahnverwaltung zu erheben und zum Post- und Bahnverwalter daselbst den Officialen Max von Allweyer allergnädigst zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm gleichen Tage bewogen gefunden, allergnädigst zu genehmigen, daß das bisherige Postamt Ansbach in ein Post- und Bahnamt umgewandelt und demselben ein weiterer statusmäßiger Official beigegeben, dann

daß die Vorstandschaft dieses neugebildeten Amtes dem bisherigen Postmeister Ignaz Vorhölzer in Ansbach übertragen und

der Official Max von Ammon in Hof, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in seiner bisherigen Dienstes-eigenschaft nach Ansbach versetzt werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten erledigten beiden Rechnungscommissärsstellen den Officialen beim k. Telegraphen-Amte in München, Johann Weiß und den Officialen beim k. Oberpost- und Bahnamte Augsburg, Moriz Kießling zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte München r/J., Friedrich Freiherrn von Wulffen, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht München l/J. zu versetzen;

zum ersten Staatsanwalte am Bezirksgerichte Deggendorf den mit der Function des ersten Staatsanwalts bereits betrauten zweiten Staatsanwalt dieses Gerichts, Carl Meyer, zu befördern;

die Function des ersten Staatsanwalts am Bezirksgerichte München r/J. dem zweiten Staatsanwalte dieses Gerichts, Wilhelm Franz Freiherrn von Bibra, unter Verleihung des Ranges eines Bezirksgerichtsrathes, zu übertragen, und

zum zweiten Staatsanwalte am Bezirksgerichte München r/J. den functionirenden Staatsanwaltssubstituten Carl Wülfert zu Kronach; ferner

unter'm gleichen Tage den praktischen Arzt in Salzburghofen, Dr. Alois Rosner, zum Gerichtsarzte in Tegernsee in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; endlich

unter'm 13. Juli l. Js. auf die erledigte Bezirks-Cassiers-Stelle bei dem k. Oberpostamte Regensburg den Bezirks-Cassier Carl Pailler in Landshut auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Ungerhausen, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Ignaz Dobel, Pfarrer zu Holzgünz, gleichfalls Landgerichts Ottobeuern, zu übertragen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kaiserlich österreichischen Kämmerer und Gesandten Grafen Edmund von Hartig, das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachbenannte Gewerbsprivilegien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar: unter'm 10. Juli l. Js. dem Hippolyte Monier von Paris, auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in Anwendung glasartiger durchsichtiger Stoffe zu den Gasbrennern und den sie umgebenden Theilen für den Zeitraum von vier Jahren, vom 10. Juli l. Js. anfangend;

unter'm 11. Juli l. Js. dem Civil-Ingenieur Eduard Schmid von Wien auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer verbesserten Bedeckung und Beschützung electrischer Telegraphentaue, für den Zeitraum von 2½ Jahren, vom 11. Juli l. Js. anfangend;

dem k. Kämmerer Grafen von Poninsky in München auf Einführung der Erfindung des Mechanikers Sebastian Ley von Paris, bestehend in einem eigenthümlich construirten Gas-Karburationsapparat, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 11. Juli l. J. anfangend;

dem Herzog Anton Litta Visconte Arese auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlich construirten Gas-Karburationsapparat, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 11. Juli l. Js. anfangend, und

dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz von Berlin auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer neuen Maschine zur Anfertigung von Hufeisen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 11. Juli l. Js. anfangend.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Maurer- und Zimmermeister J. Timpe von Rheine in Westphalen unter'm 3. Juli 1858 verliehenen und unter'm 17. Juli 1858 ausgeschriebenen 4½jährigen Gewerbsprivilegiums auf eine eigenthümlich construirte Waschmange wegen nicht gelieferten Nachweises über Einführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 37.

München, Dienstag den 26. Juli 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, Uebereinkunft mit Preußen, die Verhütung und Bestrafung der Jagd-, Forst-, Fischerei- und Feldfrevel betr. — Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficienverleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Passau. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit Preußen, die Verhütung und Bestrafung der Jagd-, Forst-, Fischerei- und Feldfrevel betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs mit der k. preußischen Regierung zum Zwecke der Verhütung und Bestrafung der Jagd-, Forst-, Fischerei- und Feldfrevel eine Uebereinkunft stattgefunden hat und die hierüber

gleichlautend ausgefertigten Ministerial-Erklärungen in Berlin ausgetauscht worden sind, so wird die diesseitige Ministerial-Erklärung ihrem ganzen Inhalte nach hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Beobachtung bekannt gemacht.

München, den 16. Juli 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Mayer.

Ministerial-Erklärung.

Nachdem die k. bayerische und die k. preußische Regierung übereingekommen sind, wirksamere Maßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereifrevel in den Grenzgebieten gegenseitig zu treffen, sind zwischen beiden Regierungen unter gleichzeitiger Aufhebung der Uebereinkunft vom $\frac{\text{4. Mai}}{\text{6. April}}$ 1822 die nachstehenden Bestimmungen verabredet worden:

Art. I.

Es verpflichten sich beide contrahirenden Regierungen, die Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereifrevel, welche ihre Unterthanen in dem Gebiete der anderen Regierung verüben sollten, sobald sie davon Kenntniß erhalten, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie im Inlande begangen worden wären.

Art. II.

Die betreffenden Forst- und Polizei-Beamten sollen befugt sein, zum Zwecke der Ermittlung oder Ueberführung des Thäters, sowie zur Ermittlung der entwendeten Gegenstände Haussuchungen auch im Gebiete des anderen Staates zu veranlassen. Dieselben haben sich zu diesem Behufe an den Ortsvorstand der betreffenden ausländ-

ischen Gemeinde zu wenden, welcher in ihrer Gegenwart zur Vornahme der Haussuchung zu schreiten hat.

Art. III.

Ueber die vorgenommene Haussuchung und deren Ergebniß ist von dem Ortsvorstande ein Protokoll in zwei gleichlautenden Exemplaren aufzunehmen und eines davon dem requirirenden Beamten auszuhändigen, das andere aber unverzüglich der vorgesetzten Behörde einzureichen.

Art. IV.

Die Forst- und Polizeibeamten bleiben befugt, den auf dem Gebiete ihres Staates betroffenen Frevler zu verhaften, und zur Feststellung seiner Person an die nächstbelegene Ortsbehörde abzuliefern.

Dieselben sind aber auch berechtigt, die Spur der Frevler in das Gebiet des anderen Staates zu verfolgen und letztere auf dem fremden Gebiete zu verhaften, mit der Verbindlichkeit jedoch, die Verhafteten unverzüglich der nächsten Polizei- oder Justizbehörde desselben Gebietes zuzuführen, damit von dieser der Name und Wohnort der Verhafteten ausgemittelt werden kann.

Art. V.

Für die Constatirung eines der im Art. I. bezeichneten Frevel, welcher von einem Angehörigen des einen Staates in dem Gebiete des andern Staates begangen worden, soll den Protokollen und Abschätzungen, welche von den competenten Forst-, Polizei- und sonstigen zuständigen Beamten des Ortes des begangenen Frevels aufgenommen sind, derselbe Glaube von der zur Aburtheilung zuständigen Behörde beigemessen werden, welchen die Gesetze den Protokollen und Abschätzungen der inländischen Beamten beilegen.

Art. VI.

Den untersuchenden und bestrafenden Behörden beider Staaten wird zur Pflicht gemacht, die Untersuchung und Bestrafung der zu ihrer Kenntniß gebrachten Frevel so schleunig vorzunehmen, als es nach den Gesetzen des betreffenden Staates nur immer möglich ist. Der requirirenden Behörde soll das Ergebniß der Untersuchung mitgetheilt und von der Vollstreckung der erkannten Strafe Kenntniß gegeben werden.

Art. VII.

Die Vollziehung der Straferkenntnisse, sowie die Beitreibung der den Wald-, Jagd-, Flur- und Fischerei-Eigenthümern zuerkannten Entschädigungsgelder geschieht nach den Gesetzen des Landes, in welchem das Erkenntniß gefällt worden ist.

Der Betrag der Strafe, sowie der

Gerichtskosten verbleibt demjenigen Staate, dessen Behörde die Strafe anerkannt hat. Dagegen wird der Betrag des Schaden-Ersatzes und der Pfandgebühren an die betreffende Casse desjenigen Staates abgeführt, in welchem der Frevel verübt worden ist.

München, den 1. Juli 1859.

Art. VIII.

Gegenwärtige Ministerial-Erklärung soll, nachdem sie gegen eine übereinstimmende Erklärung des k. preußischen Ministeriums ausgewechselt worden, öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Königlich Bayerische Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

(L. S.) gez. Frhr. von Schrenk.

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betr.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die nächste theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 15. November 1856 (Regierungsblatt vom Jahre 1856 pag. 1089) wird

Montags den 17. October l. Js.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens bis 17. September l. Js. bei der

königl. Obersten Baubehörde im Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten

einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die in der oben allegirten allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Zeugnisse im Originale beizufügen, die beglaubigten Probearbeiten über die Fertigkeit im Zeichnen und im Steinschnitte sind bei der persönlichen Anmeldung zu übergeben.

Ueber sämmtliche Beilagen zu jedem Gesuche ist ein mit Namens-Unterschrift versehenes Verzeichniß beizufügen, sowie die Adresse, unter welcher dem Bittsteller das Admissions-Decret zugefertigt werden kann.

München, den 22. Juli 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 3. Juli l. Js. den Taxbeamten des k. Landgerichts Griesbach, Georg Müller, auf Ansuchen von seinem Posten zu entbinden und

dessen Posten, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte dem Taxamtsverweser, Georg Geiger zu Griesbach, zu verleihen;

ferner unter'm 14. Juli l. Js. die Stelle eines Secretärs bei der Administration der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalten in Nürnberg dem bisherigen Rentamtsoberschreiber, Johann Martin Castor in Dinkelsbühl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 15. Juli l. Js. dem Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, Dr. Johann Evangelist von Wanner, tax- und stempelfrei zum wirklichen Geheimen Rathe ohne Veränderung seiner gegenwärtigen Stellung und Verwendung im Finanzministerium zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle des Vorstandes an dem Wechselappellationsgerichte in Aschaffenburg dem zweiten Director des Appellationsgerichts von Unterfran-

ken und Aschaffenburg, Johann Maißner, zu übertragen;

dem Kaufmanne Franz Anton Reitz zu Aschaffenburg die allerunterthänigst nachgesuchte Enthebung von der Function des ersten technischen Assessors bei dem dortigen Wechselappellationsgerichte unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu bewilligen;

an dem Wechselappellationsgerichte zu Aschaffenburg unter Vorrückung des zweiten, dritten und vierten technischen Assessors in die erste, zweite und dritte, dann des ersten Ersatzmannes in die vierte Assessorsstelle und des zweiten Ersatzmannes in die erste Suppleantenstelle zum zweiten Ersatzmanne den Kaufmann Franz Kittel in Aschaffenburg, bisherigen zweiten technischen Assessor des Wechselgerichts Aschaffenburg, zu ernennen; ferner

an dem Handelsgerichte München l/J. unter Vorrückung des zweiten, dritten und vierten technischen Assessors in die erste, zweite und dritte, dann des ersten Ersatzmannes in die vierte Assessorsstelle und des zweiten Ersatzmannes in die erste Suppleantenstelle den Kaufmann Friedrich Bernhard Pasch zu München zum zweiten Ersatzmanne zu ernennen;

den quiescirten Professor Joseph Schlotthauer seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von den Functionen eines Inspectors der k. Akademie der bildenden Künste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten langjährigen und vorzüglichen Dienste, zu entbinden.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Signates vom gleichen Tage allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in Bamberg erledigte Anwaltsstelle zur Zeit unbesetzt gelassen werde.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar: unter'm 15. Juli l. Js. die Pfarrei Pettstadt, Landgerichts Bamberg II., dem Priester Johann Röder, Pfarrer zu Pinzberg, Landgerichts Forchheim,

unter'm 16. Juli l. Js. die Pfarrei Güntersleben, Landgerichts Würzburg r/M., dem Priester Anton Wehner, Pfarrer in Wegfurt, Landgerichts Bischofsheim,

und die Pfarrcuratie Tiefenbach, Landgerichts Illertissen, dem Priester Johann Georg Ruber, Manual-Caplan in Gestraz, Landgerichts Weiler, ferner

unter'm 18. Juli l. Js. die Pfarrei Eßfeld, Landgerichts Ochsenfurt dem Priester Heinrich Lamminger, Pfarrer in Rottendorf, Landgerichts Würzburg r/M.,

das Beneficium S. S. Trinitatis zum hl. Kreuz und St. Barbara in Landsberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Alois Schreitmüller, Curatbeneficiat zu Kottgeisering, Landgerichts Bruck,

und das innere Schloßbeneficium zu Burghausen, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Andreas Dacherl von Waldkirchen, zur Zeit Commorant in Passau,

unter'm 17. Juli l. Js. das Curatbeneficium Oberpframmern, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Georg Grießl, Expositus zu Kreuzpullach, Landgerichts Wolfratshausen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberföhring, Landgerichts München r/J., von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Carl Riedl, Hofcaplan in Fürstenfeldbruck, Landgerichts Bruck, verliehen werde,

und zugleich das Nockher'sche Beneficium zu Oberföhrung demselben Priester als künftigem Pfarrer dortselbst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Freckenfeld, Decanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer in Ingenheim, Decanats Bergzabern, Carl Theodor Bente zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem erblichen Reichsrathe Freiherrn von Frankenstein als Kirchenpatron für den Pfarramtscandidaten Theodor Georg Johann Ferdinand Jacob Sigmund Brügel aus München, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Langenfeld, Decanats Neustadt an der Aisch, die Allerhöchst Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Bischöfliches Domcapitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Bischofe zu Passau beschlossenen Ernennung des seitherigen Wallfahrtspriesterhaus-Directors Joseph Siegler, zu Mariahilf bei Passau, auf das durch den Tod des Canonicus Martin Süß und durch das sofort stattfindende

Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigte achte Canonicat in dem bischöflichen Capitel zu Passau die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Juni l. Js allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehrmajor Franz S. Sporrer in Freising, das Ritterkreuz II. Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 21. Juni l. Js. dem Meßner bei der Stadtpfarrkirche St. Walburg in Eichstädt, Joseph Nagel, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. ersten Landgerichts-Assessor Anton Winter zu Laufen, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Papierfabricantensehefrau Margaretha Amalie Ehner, geb. Schauppner, in Augsburg, dann

unter'm 17. Juli l. Js. den Gastwirthssohn Johann Simon Bürkstümmer in Ansbach,

und unter'm 19. Juli l. Js. die Kupferhammerbesitzerstochter Franciska Theresia Schaller in München, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben geruht, dem bisherigen Docenten an der k. Central-Thierarzneischule in München, Georg Niklas, auf deshalb gestelltes allerunterthänigstes Ansuchen, den Titel und Rang eines wirklichen Professors dieser Anstalt zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 38.

München, Samstag den 30. Juli 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Militär-Anlehen von 1859 betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Magistrat der Stadt Regensburg. — Consulat. — Ordens-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung.

Bekanntmachung,

das Militär-Anlehen von 1859 betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 1. l. Mts. (Rggsbl. S. 677 — 678) wird hiemit bekannt gemacht, daß die bisher gestattete Betheiligung bei dem Militäranlehen von 1859 mit theilweiser Erlage in Mobilisirungs-Obligationen nach

erfolgter Realisirung des gesetzlichen Anlehens-Credits nunmehr gleichfalls geschlossen wurde.

München, den 28. Juli 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. Mai l. Js. nachstehende Versetzungen, Ernennungen und Beförderungen im Administrations-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht:

Versetzt werden:

die Regiments-Actuare Georg Rabenstein von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum General-Commando München, — Clemens Bieringer vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — und Johann Gmeiner vom General-Commando München zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl.

Ernannt werden:

zu Unterquartiermeistern in provisorischer Eigenschaft:

die Cameral-Praktikanten Wilhelm Meyer, Gemeiner und Cadet vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis bei dem Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg, — Anton Merkel aus Zwiesel bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — und Ludwig Peter aus Augsburg bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim.

Befördert werden:

zu Bataillonsquartiermeistern:

die Unterquartiermeister Theobald Jordan bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — und Franz Wettring bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim;

zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unterofficiere und Rechnungspraktikanten Joseph Matzinger im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, —

Caspar Rothhaas im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Jacob Ehbauer im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Sigmund Henchel vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Pfoser vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold beim Artillerie-Corps-Commando, — Johann Helfrich im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Theodor Kehl im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Christian Wörlein vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen bei der Gewehrfabrik-Direction, — Eduard Kaspar im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Paul Kienlein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Christian Kraußold im Infanterie-Leib-Regiment, — Franz Gehrlein im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Kurtz im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Michael Schild vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig beim Cadeten-Corps-Commando, — Michael Heim im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Martin Schmitt im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Joseph Schönhärl im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Andreas Henninger vom

2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Schötz im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Georg Dollhopf im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Otto Sartorius im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Pankraz Gredel im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Michael Müller vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Anton Spangler im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Gustav Bingenheimer vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Ernst Schneider vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Adolph Renner im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Sommer im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Ludwig Staudacher vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im Infanterie-Leib-Regiment, — Georg Brendel vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Friedrich Hörner vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert in der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — Stephan

Schmitt vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 1. Jäger-Bataillon, — Ernst Belzner im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Julius Knöchel vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 4. Artillerie-Regiment.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 14. Mai l. Js. nachfolgende Versetzungen und Ernennungen beim ärztlichen Personal des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

Versetzt werden:

die Unterärzte Dr. Carl Aurnhammer von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zum 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Dr. Christian Kunz von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zum 4. Jäger-Bataillon, — Dr. Julius Miller von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Dr. Emil Schiestl von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau zum 5. Jäger-Bataillon, — Dr. Mathias Dieminger von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Dr. Anton Vogl von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum Infanterie-Leib-Regiment, — Dr. Carl Lukinger von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Carl Kühbacher von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Dr. Emil Vogl von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr. Hermann Albrecht von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Dr. Carl Müller von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen.

Ernannt werden:

zu Unterärzten in provisorischer Eigenschaft:

die Gemeinen Dr. Joseph Zechmeister vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr. Otto Wispauer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 6. Jäger-Bataillon, — Dr. Bonifaz Maiberger vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Dr. Carl Haußner von der 2. Sanitäts-Compagnie

bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — Dr. Julius Port von der 2. Sanitäts-Compagnie bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Dr. Otto Mayr von der 1. Sanitäts-Compagnie bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — und Dr. Ludwig Kreitmair vom 3. Jäger-Bataillon bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg; — ferner Dr. Bernhard Karpeles aus Bayreuth im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Dr. Joseph Hoffmann aus München im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Dr. Friedrich Oberwegner aus München im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Dr. Maximilian Anderl aus Hohenlinden im 3. Jäger-Bataillon, — Dr. Philipp Ebenhöch aus Aschaffenburg bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Dr. Gottfried Wandner aus Regensburg im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Dr. Leonhard Mayrhofer aus Gundermingen, Landgerichts Dillingen, im 1. Jäger-Bataillon, — Dr. Baptist de Crignis aus Schwabmünchen bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Dr. Franz Schmid aus München im 2. Jäger-Bataillon, — Dr. Friedrich Römer aus Würzburg bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Dr. Jacob Buttenwieser aus Hürben, Landgerichts Krumbach, bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Dr. Edmund Völk aus Eichstädt bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Dr. Johann Obermüller aus Perlesreuth, Landgerichts Wolfstein, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — und Dr. Rudolph Alexis Brach aus Speyer bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 21. Mai l. Js. nachstehende Beförderungen im Administrations-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

zu Unterquartiermeistern:

die Regimentsactuare Sebastian Hurler bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Xaver Friedl bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Carl Berninger bei der Ouvriers-Compagnie, — Peter Wüst im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Alois Stadler bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus), — Michael Angerer bei der Haupt-Kriegs-Casse, — Joseph Feicht im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Melchior Schüle im 4. Artille-

rie-Regiment, — Georg Brutscher im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Andreas Pauli im 4. Artillerie-Regiment, — Baptist Throll bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Carl Vogel bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — Georg Rabenstein beim General-Commando München, — Joseph Atzberger im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Franz Frisch im 4. Jäger-Bataillon, — Georg Baumann im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Johann Störzenbach im 6. Jäger-Bataillon, — Johann Schleier im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Gustav Gerheuser im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Philipp Fix im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Friedbichler im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Huber bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Ferdinand Gnätz im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Jacob Schwarz im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Johann Peter bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Paul Nehmann im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Conrad Mehrlein beim Festungs-Commando in Ulm, — Gottfried Holzbock im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Leonhard Bühler beim Gendarmerie-Corps-Commando, — und Paul Schmitt im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 30. Mai l. Js. die Hauptleute Hugo Diehl vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Eduard Weiß vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum Generalquartiermeister-Stab zu versetzen, sodann den Oberlieutenant Gustav Fleschuez vom Infanterie-Leib-Regiment, bisher Adjutant des Flügel-Adjutanten, Generalmajors und Brigadiers Freiherrn von der Tann, zum Hauptmann im Generalquartiermeister-Stab zu befördern allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 30. Mai l. Js. das Nachstehende allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

Versetzt werden:

die Hauptleute Friedrich Pfeufer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zur 3. Sanitäts-Compagnie — und Xaver Hundsdorfer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zum Haupt-Feldspital Nro. II; — die Oberlieutenants Alexander Pummerer, bisher Platzadjutant von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft

Passau, zum Haupt-Feldspital Nro. I, dieser unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann 2. Classe, — Maximilian Pappus von Trazberg Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Bernhard von Allweyer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zur 3. Sanitäts-Compagnie; dann die Unterlieutenants Sigmund Zehrer von der 1. Sanitäts-Compagnie zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Heinrich von Wenz vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zur 3. Sanitäts-Compagnie, — Stephan Günther vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Carl Hönig vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zur 3. Sanitäts-Compagnie, — und Johann Horn vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zur 1. Sanitäts-Compagnie.

Ernannt werden:

zu Haupt-Feldspital-Commandanten:

die Hauptleute 1. Classe Wilhelm Bechtold, bisher Platz-Hauptmann bei der Commandantschaft der Veste Rosenberg, beim Haupt-Feldspital Nro. I, — und Cäsar Saint-Julien vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig beim Haupt-Feldspital Nro. II, beide unter gleichzeitiger Beförderung zu Majoren;

zu Aufnahms-Feldspital-Commandanten:

die Hauptleute Otto von Remich vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen beim Aufnahms-Feldspital Nro. III, — Ernst Ritter vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland beim Aufnahms-Feldspital Nr. I, — und Carl Freiherr von Großschedel vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich beim Aufnahms-Feldspital Nro. IV.

Reactivirt werden:

als Adjutanten der Feldspital-Commandanten:

die pensionirten Unterlieutenants Otto von Bieber beim Aufnahms-Feldspital Nro. III, — Friedrich Grimm beim Aufnahms-Feldspital Nro. I, — Maximilian Freiherr von Juncker-Bigatto beim Aufnahms-Feldspital Nro. IV, — Joseph Heyberger beim Haupt-Feldspital Nro. II, — und Joseph Ritter von Mann beim Haupt-Feldspital Nro. I.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 31. Mai l. Js. nachstehende Versetzung, Ernennungen und Beförderungen beim vete-

rinärärztlichen Personal des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

Versetzt wird:

der Unter-Veterinärarzt Christian Schreyer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert;

Ernannt werden:

zu Unterveterinärärzten in provisorischer Eigenschaft:

die Gemeinen Friedrich Reuther vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Otto Koch vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Paul Alteneder vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Wägele vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Johannes vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Carl Heiß vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Johann Mayer vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen; — die Assistenten der Central-Thierarznei-Schule Joseph Kränzle aus Rösingen, Landgerichts Burgau, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und August Greinwald aus Schongau im Genie-Regiment; — die Bezirks-Thierärzte Georg Schardtner in Viechtach im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Joseph Strodel in Alzenau im 2. Artillerie-Regiment Lüder; — die Thierärzte Christian Nußer in Günzburg im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Eduard Hollenbach in Ansbach im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Georg Lorz in Graßau, Landgerichts Traunstein, im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Joseph Hemberger in Berchtesgaden im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — und Carl Lehr in Berching, Landgerichts Beilngries, — dann der thierärztliche Praktikant Maximilian Brüller in Vilsbiburg, beide im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian.

Befördert werden:

zu Regiments-Veterinärärzten 1. Classe:

die Regiments-Veterinärärzte 2. Classe Andreas Schmid im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Caspar Urban im 2. Cuirassier-Regiment Prinz

Adalbert, — Joseph Lang im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Conrad Weber im 2. Artillerie-Regiment Lüder;

zu Regiments-Veterinärärzten 2. Classe:

die Divisions-Veterinärärzte Maximilian Mohr im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Michael Hofbauer im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Joseph Franzen im 4. Artillerie-Regiment, — Ludwig Hoppe im 5. Cheraulegers-Regiment vacant Leiningen, — Constantin Weiß im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Caspar Ableitner im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Divisions-Veterinärärzten:

die Unter-Veterinärärzte Wilhelm Probstmayr beim Fohlenhof Fürstenfeld, — August Merz beim Fohlenhof Schwaiganger, — Carl Seitz vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im Genie-Regiment, — Georg Raab im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Nepomuk Müller im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Friedrich Steinhäuser im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Wolfgang Flink vom Fohlenhof Achselschwang im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Richard Greger im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Paul Marggraff im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Johann Peither im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Johann Beer vom Fohlenhof Schwaiganger im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Erwin Saam vom Fohlenhof Steingaden im 4. Artillerie-Regiment;

zu Unterveterinärärzten:

die veterinärärztlichen Praktikanten Johann Triftshäuser vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian beim Fohlenhof Schwaiganger, — Joseph Kordler vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl beim Fohlenhof Achselschwang, — Xaver Kreuzer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert beim Fohlenhof Steingaden, — Leonhard Hahn im 4. Artillerie-Regiment, — Heinrich Reuß im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Johann Köhler im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Anton Böck im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Ludwig Franck im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Hugo Giel im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Alois Sesar im 4. Chevaulegers-Regiment König, — und

Ferdinand Maurer im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Schloß Berg den 5. Juni l. Js. die nachstehenden Ernennungen im ärztlichen und pharmazeutischen Personal des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

Ernannt werden:

zu Unterärzten in provisorischer Eigenschaft:

die Gemeinen Dr. Mathias Wirsing vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Leib-Regiment, — Dr. Carl Schleifer von der 1. Sanitäts-Compagnie im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — und Dr. Albert Bratsch von der 1. Sanitäts-Compagnie im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — ferner Dr. Sebastian Neumeyer aus Eichstätt bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — Dr. Carl Lotzbeck aus Bayreuth im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Dr. Anton Moser aus Pfaffing, Landgerichts Rotthalmünster, im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Dr. Carl Wallenstätter aus Würzburg im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Ludwig Wille aus Kempten im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Dr. Franz Ernst aus Mellerichstadt im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Dr. Franz Stadler aus Aiterhofen, Landgerichts Straubing, im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Dr. Otto Broxner aus Landshut im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Dr. Andreas Schöppler aus Oettingen im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Dr. Friedrich Gerber aus Hof im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Dr. Michael Schwaiger aus Sallach, Landgerichts Mallersdorf, im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

zu Unterapothekern 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

die Gemeinen Gottlieb Weyh vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Alois Frisch — und Albert Raab vom Infanterie-Leib-Regiment bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — dann Florian Höhl von der 2. Sanitäts-Compagnie bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — ferner die absolvirten Pharmazeuten Hermann Wolf aus Augsburg bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Wilhelm Sick aus Speyer bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft

Germersheim, — Carl Nikolaus Münzenthaler aus Forchheim bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — August Baumann aus Augsburg bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Carl Fraaß aus Oberredwitz, Landgerichts Wunsiedel, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Johann Londsberger aus Kempten bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Anton Wodack aus Altötting bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Gottfried Pini — und Franz Michael Sedlmaier aus München bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, dann Joseph Krauß aus Straubing bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nymphenburg vom 9. Juni l. Js. den 2. Commandanten der Stadt und Festung Ingolstadt Oberst Wilhelm Freiherrn von Waldenfels in den zeitlichen Ruhestand auf ein Jahr zu versetzen, — den Platzstabsofficier Oberstlieutenant Gustav Freiherrn von Rummel von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 2. Commandanten der Stadt und Festung Ingolstadt unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten zu ernennen, — und den Rittmeister Casimir Freiherrn von Gravenreuth vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum Major und Platzstabsofficier bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zu befördern allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Schloß Berg den 24. Juni l. Js. die nachstehenden Veränderungen im Secretariats- und Canzlei-Personal des Heeres allerhöchst zu genehmigen geruht, nämlich:

Pensionirt wird:

der Divisions-Commando-Secretär Xaver Kastner vom Kriegsministerium.

Versetzt werden:

der Divisions-Commando-Secretär Lorenz Stübinger vom Kriegsministerium zum General-Auditoriat — und der Regiments-Canzlei-Actuar Joseph Weigert vom General-Commando Würzburg zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Befördert werden:

zum geheimen Secretär:

der Ministerial-Secretär 1. Classe Nepomuk Wimbäck im Kriegsministerium;

zum Ministerial-Secretär 1. Classe;

der Ministerial-Secretär 2. Classe Otto Progel im Kriegs-Ministerium;

zu Divisions-Commando-Secretären:

die Canzlei-Secretäre Alois Fleischmann bei der Militär-Fonds-Commission, — Heinrich Seefried beim General-Commando Nürnberg, — Alois Königer vom Kriegsministerium beim General-Commando München, — Friedrich Beck vom Gendarmerie-Corps-Commando bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Conrad Bub beim General-Commando München, — Friedrich Frank vom General-Commando Augsburg beim Generalquartiermeister-Stab, — Ludwig Kroneck beim Gendarmerie-Corps-Commando — und Gustav Knußert beim Festungs-Commando in Ulm;

zu Canzlei-Secretären:

die Regiments-Canzlei-Actuare Joseph Wild im Kriegs-Ministerium, — Anton Knochel bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Julius Majer im Kriegs-Ministerium, — Georg Kaspaitzer bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — August Lintner bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Oscar Rickerl — und Erhard Breitenbach beim General-Auditoriat, — Mathias Huber bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe — und Conrad Nicklas bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau;

zu Regiments-Canzlei-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

der Feldwebel Gottlieb Riehmer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede beim General-Commando Würzburg, — die Auditoriats-Actuare Gottfried Fink vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen beim General-Commando München, — August Lindner vom Infanterie-Leib-Regiment beim General-Auditoriat, — Joseph Stark vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen beim General-Commando Nürnberg, — Anton Klostermaier von der 2. Genie-Direction beim General-Commando Augsburg, — Willibald Schuhmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Kriegsministerium, — und Joseph Wild vom 2. Jäger-Bataillon beim General-Commando München, — die Sergenten Jacob Benzl — und Michael Weckert vom Infanterie-Leib-Regiment im Kriegsministerium, — die Feuerwerker Georg Arzberger vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin beim Genie-Corps-Commando, — und Georg Popp vom 1. Artillerie-Regiment

Prinz Luitpold beim Artillerie-Corps-Commando, — die Sergenten Adolph Beck vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim General-Commando München, — Otto Graf vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig beim General-Commando Würzburg, — und Maximilian Fernbach vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Kriegsministerium, — der Gendarmerie-Brigadier Gustav Wurzer von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München beim Gendarmerie-Corps-Commando, — der Zeugschreiber Johann Weiß bei der Zeughaus-Haupt-Direction — und der Corporal Eduard Röckl vom 2. Jäger-Bataillon im Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nymphenburg den 1. Juli l. Js. nachfolgende Versetzung und Beförderungen beim veterinärärztlichen Personal des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

Versetzt wird:

der Unterveterinärarzt Leonhard Hahn vom 4. Artillerie-Regiment zum Fohlenhof Benediktbeuern.

Befördert werden:

zum Regiments-Veterinärarzt 1. Classe:

der Regiments-Veterinärarzt 2. Classe Maximilian Mohr im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland;

zum Regiments-Veterinärarzt 2. Classe:

der Divisions-Veterinärarzt Wilhelm Probstmayr vom Fohlenhof Fürstenfeld im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

zu Divisions-Veterinärärzten:

die Unter-Veterinärärzte Stephan Schneider vom Fohlenhof Benediktbeuern beim Fohlenhof Fürstenfeld, — und Adolph Brandl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen den Professor der IV. Gymnasialclasse in Passau, Sulpiz Hormayer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter huldvollster Anerkennung seiner langjährigen entsprechenden Wirksamkeit, dann

den Professor der I. Gymnasialclasse daselbst, Franz Xaver Lechner, beide mit

Belassung ihres Titels und Functionszeichens, für immer in den Ruhestand zu versetzen;

in die sich hiedurch erledigende Lehrstelle der IV. Gymnasialclasse in Passau dem Professor der III. Gymnasialclasse Michael Beutlhauser, und

in die Lehrstelle der III. Gymnasialclasse dem Professor der II. Gymnasialclasse daselbst, Priester Franz Seraph Romeis, das Vorrücken zu gestatten;

zum Professor der II. Gymnasialclasse in Passau den bisherigen Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule in Eichstädt, Priester Michael Widmann,

und zum Professor der I. Gymnasialclasse in Passau den bisherigen Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule in Bamberg, Ignaz Schrepfer, zu ernennen; ferner

unter'm 23. Juli l. Js. zu der erledigten Stelle eines General-Lottoadministrators den Oberrechnungsrath Joseph Geiger zu ernennen und demselben den Rang eines Regierungsdirectors zu bewilligen;

den Rathsaccessisten der General-Zolladministration, Johann Schmidtkonz, zum Hauptzollamts-Controleur in Passau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm gleichen Tage zu Officialen IV. Classe: bei dem kgl. Ober-Post- und Bahnamte Würzburg den Assistenten Ferdinand Wilfert in München,

bei dem kgl. Ober-Post- und Bahnamte Nürnberg den Assistenten Ludwig Beyer in München, und

bei dem kgl. Ober-Post- und Bahnamte München den Assistenten Carl Oswald daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

den Hauptzollamts-Controleur Johann Georg Lederer in Hof auf die erledigte Hauptzollamts-Verwaltersstelle in Rosenheim auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

unter'm 24. Juli l. Js. auf das erledigte Forstamt Kaiserslautern den Forstmeister Carl Dreßler zu Lauterecken, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und

auf das hiedurch erledigte Forstamt Lauterecken den Revierförster Rudolph Geib zu Haßloch, Forstamts Speyer, vom 1. August l. Js. angefangen, zum Forstmeister zu befördern; ferner

auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Unterhausen, Forstamts Donauwörth, den bisherigen Revierförster zu Monheim, Clemens Scheer, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Monheim im Forstamte

Donauwörth den derzeitigen Forstamts-Actuar zu Augsburg, Maximilian Steger, vom 1. August l. Js. beginnend, zu ernennen; endlich

auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Geisenfeld, Forstamts Ingolstadt, den bisherigen Forstamtsactuar zu Weilheim, Carl Hierl, zum provisorischen Revierförster vom 1. August l. Js. an zu ernennen;

unter'm 26. Juli l. Js. den außerordentlichen Professor Dr. Carl Prantl zum ordentlichen Professor der classischen Philologie in der philosophischen Facultät der Universität München zu befördern;

die Privatdocenten Dr. Johann Nepomuk Huber und Dr. Ludwig Radlkofer in provisorischer Eigenschaft zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der Universität München zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 20. Juli l. Js. die Pfarrei Enkering, Landgerichts Kipfenberg, dem Priester Friedrich Hueber, Katechet an der städtischen Schule zu Neumarkt in der Oberpfalz,

die Pfarrei Rühlingstetten, Landgerichts Dinkelsbühl, dem Priester Georg Kreißl, derzeitigen Verweser derselben,

die Pfarrei Eching, Landgerichts Freising, dem Priester Ignaz Lumberger, Curatbeneficiat zu Unterschleißheim, Landgerichts München l./J.;

unter'm 21. Juli l. Js. die Pfarrei Eschlkam, Landgerichts Kötzting, dem Priester Caspar Lutz, Cooperator bei St. Jacob in Straubing,

die Pfarrei Böhmfeld, Landgerichts Kipfenberg, dem Priester Michael Sippl, Pfarrer in Lutzmannstein, Landgerichts Parsberg im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg;

unter'm 25. Juli l. Js. die Pfarrei Ottersheim, Landcommissariats Germersheim, dem Priester Georg Ullrich, Pfarrer in Burrweiler, Landcommissariats Landau,

die Pfarrei Langenpettenbach, Landgerichts Dachau, dem Priester Michael Zöhnle, Pfarrer zu Volkmannsdorf, Landgerichts Moosburg,

die Pfarrei Dolnstein, Landgerichts Eichstädt, dem Priester Dr. Ludwig Hecht, Stadtpfarrprediger zu U. L. Frau in Ingolstadt,

die Pfarrei Kallmünz, Landgerichts Burglengenfeld, dem Priester Tobias Mayer, Pfarrer zu Wondreb, Landgerichts Tirschenreuth;

die Pfarrei Hösbach, Landgerichts Aschaffenburg, dem Priester Heinrich Schumm, Pfarrer und Districts-Schul-Inspectionsverweser zu Schneeberg, Landgerichts Amorbach.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Dietersburg, Landgerichts Pfarrkirchen, von dem Bischofe von Passau dem Priester Johann Georg Freimooser, Cooperator in Beutelsbach, Landgerichts Vilshofen, verliehen werde.

Magistrat der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. Juli l. Js. den als III. rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Regensburg wieder gewählten Maximilian Beck, und

den zum IV. rechtskundigen Magistratsrath daselbst gewählten Rechtspraktikanten Georg Malterer von Grafenkirchen, diesen in provisorischer Eigenschaft, allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Consulat.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der zum k. niederländischen General-Consul für Ludwigshafen ernannte Jonkheer E. F. E. Festa zu Mannheim in dieser Eigenschaft anerkannt werde.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Grafen Wilhelm von Württemberg die Insignien des königlichen Hausordens vom heiligen Hubertus zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Wirthssohne Johann Georg Weidle von Grönenbach die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

(Hiezu als Beilagen: die speciellen Ausweise der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr 18⁵⁷/₅₈.)

Haupt-Rechnung

über den

Stand der Feuer-Versicherungs-Anstalt für Gebäude

in den

Gebietstheilen dießseits des Rheines

pro 18⁵⁷/₅₈.

(Mit Beilage I. bis III. und der resultirenden Nachweisung.)

Zahl der versicherten Gebäude im Jahre 1857/58.

in den Regierungs-Bezirken	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.	Summa.
Oberbayern	43487	12436	24779	110422	191124
Niederbayern	21533	11333	16481	130007	179354
Oberpfalz und Regensburg .	25683	20820	13042	84705	144250
Oberfranken	16038	70901	1559	50562	139060
Mittelfranken	20310	110303	352	10543	141508
Unterfranken und Aschaffenburg	18144	150792	1100	45976	216012
Schwaben u. Neuburg . . .	36306	48761	4529	61704	151300
Gesammt-Summe	181501	425346	61842	493919	1162608

a) Versicherungs-Anschlag
b) Beischlags-Verhältniß-Kapitalien
von vorstehenden Gebäuden im Jahre $18^{57}/_{58}$.

	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.	Summa.
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
a	63198520	6130960	29339910	47699550	146368940
b	3470575	276092	1887668	696130	5830465
a	22681760	3835630	13905270	43885010	84307670
b	1351144	134532	776634	735193	2997503
a	26480090	8574970	9075660	27240670	71371390
b	1372221	351391	411874	407420	2542906
a	23378530	32800590	856950	18314550	75350620
b	2549305	1479652	24540	315202	4368699
a	27357550	72688500	192940	3701250	103940240
b	986776	2488252	460	11519	3487007
a	25337790	61798960	701750	15737990	103576490
b	1230500	1569684	24426	197304	3021914
a	54812610	37735690	3178620	35820230	131547150
b	7927109	2134853	92445	793981	10948388
a	243246850	223565300	57251100	192399250	716462500
b	18887630	8434456	2718047	3156749	33196882

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Geldbetrag. Total-Summe fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
II.	A. An Aktivresten vom Jahre 18⁵⁶/₅₇ laut der Kassenbestands-Auszeige in der Col. XVII. der resultirenden Nachweisung für das Vorjahr . . .	—	—	—	1089056	2	3
III.	B. An Assekuranzbeiträgen für das Jahr 18⁵⁷/₅₈ und zwar von der Versicherungs-Summe mit Einschluß der Beischlags-Verhältniß-Kapitalien, sohin						
	I. Klasse — aus 262,134,480 fl. zu 5 kr. vom Hundert	218445	24	4			
	II. Klasse — aus 231,999,756 fl. zu 6 kr. vom Hundert	231999	45	6			
	III. Klasse — aus 59,969,147 fl. zu 8 kr. vom Hundert	79958	52	—			
	IV. Klasse — aus 195,555,999 fl. zu 9 kr. vom Hundert	293334	—	2	823738	2	4
IV.	C. An Zuschüssen von anderen Regierungsbezirken	—	—	—	50000	—	—
V.	D. An Vorschüssen aus Staatskassen	—	—	—	—		—
VI.	E. An Vorschußfonds-Beiträgen.	—	—	—	16535	16	2
	F. An besonderen Zuflüssen:						
	1. in Oberbayern:						
	a) Zinsen aus angelegten Geldern	5251	13	—			
	b) Umlagen-Ueberschuß	1	23	—			
	c) zurückersetzte Brand-Entschädigung	477	46	—	5730	22	—
	Seitenbetrag	.	.	.	1985059	13	1

Vid. die resultirende Nachweisung unter den Columnen.

Geld-Rechnung.

Belege	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
	Uebertrag	—	—	—	1985059	43	1
	F. An besonderen Zuflüssen:						
	2. in Niederbayern:						
	a) zurückvergütete Entschädigungen	4202	56	4			
	b) Einnahmen-Nachholungen	8	33	3			
	c) Umlagen-Ueberschüsse	—	17	—			
	d) Ordnungsstrafen	5					
	e) Zinsen aus angelegten Geldern	2921	19	—	7138	5	7
	3. in der Oberpfalz und Regensburg:						
	a) heimgefallene Brand-Entschädigungen . . .	1341	15	—			
	b) Zinsen aus deponirten Geldern	188	17	—			
	c) Einnahmen-Nachholungen	—	43	4			
	d) Perceptions-Ueberschüsse	—	25	2	1530	40	6
	4. in Oberfranken:						
	a) Entschädigungs-Rückersatz und Heimfall . .	436	57	—			
	b) Einnahmen-Nachholungen	2	16	—			
	c) Zinsen aus angelegten Geldern	2616	44	2	3055	57	2
	5. in Mittelfranken:						
	a) Erlös aus abgesetztem Formularpapier . . .	16	—	—			
	b) Zinsen aus angelegten Geldern	2944	47	2	2960	47	2
	6. in Unterfranken und Aschaffenburg:						
	a) Zinsen von deponirten Cassebeständen . . .	1514	1	4			
	b) Einnahmen-Nachholungen	39	3	—			
	c) Zurückersetzte Entschädigungen	30	50	—	1583	54	4
	7. in Schwaben und Neuburg:						
	a) Zinsen aus angelegten Geldern	6794	10	—			
	b) Einnahmen-Ueberschüsse	—	34	—			
	c) Zurückersetzte Brandentschädigung	1594	20	1	8389	4	1
	Summe der Einnahmen	.	.	.	2009718	12	7

Geld-Rechnung

Belege.	Vortrag.	Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	A. Passivrest vom Jahre 18⁵⁶/₅₇ laut der Cassebestands-Auszeige in der Colonne XVIII der resultirenden Nachweisung für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ .	—	—	—	47400	59	6
I.	B. Geleistete Brandentschädigungen, und zwar:						
	a) auf den Bestand der Vorjahre	54842	15	2			
	b) für das Jahr 18⁵⁷/₅₈	502038	38	6	556880	54	—
	C. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke nach der angefügten resultirenden Nachweisung Col. XI	—	—	—	50000	—	—
	D. Rückzahlung der aus Staatscassen erhaltenen Vorschüsse	—	—	—	—	—	—
II.	E. Perceptionsgebühren von den einzuhebenden ordentlichen und Vorschußfonds-Beiträgen im Ganzen zu 840,273 fl. 18 kr. 6 hl.	—	—	—	7002	16	6
	F. Geldlieferungsgebühren, Postporto und Botenlöhne nach Col. XIV. der resultirenden Nachweisung	—	—	—	939	18	4
III.	G. Besondere Ausgaben	—	—	—	51800	14	4
	Summe der Ausgaben	—	—	—	714023	43	4

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	Abgleichung.						
	Einnahmen	—	—	—	2009718	12	7
	Ausgaben	—	—	—	714023	43	4
	Activrest	—	—	—	1295694	29	3
	Bemerkung. Unter der Summe des vorstehenden Activrestes ist der das Grundvermögen der Anstalt bildende Vorschußfond zu	—	—	—	1037982	45	3
	begriffen, und der über Abzug desselben verbleibende Ueberschuß von	—	—	—	257711	44	—
	hat sich bei Berechnung des Gesammtausschlages aus den für voll angenommenen Bruchpfennigen ergeben, kommt sonach dem folgenden Versicherungsjahre 18⁵⁶/₅₇ zu gut.						

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			A Auf den Bestand der Vorjahre.				
Oberbayern	Aichach	Aichach	Baumann, Andreas	113	48		
		Stumpfenbach	Fischer, Ignaz	23	42	137	30
	Berchtesgaden	Landschellenberg	Hohenbichler, Theres	7	38		
		Gern	Salinenärar	400	—	407	38
	Bruck	Morenweis	Schwarz, Mayer Lorb	1617	42		
			Anwander, Jacob	60	—		
			Schäffler, Johann	26	12		
			Haag, Nasso	5	—	1708	54
	Dachau	Jetzendorf	Lehenbauer, Max	—	—	1652	45
	Ebersberg	Steinhöring	Rothenhuber, Joseph	3616	45		
		Glonn	Siegl, Martin	800	—		
		Parsdorf	Strasser, Joseph	1110	—		
			Will, Georg	4	30		
			Brandmayer, Joseph	—	30	5531	45
	Haag	Thonbach	Baumgartner, Bened.	—	—	300	—
	Landsberg	Scheuring	Unsicker, Daniel	—	—	3250	—
	Moosburg	Pfetrach	Allersdorf, Vitus	569	20		
			Eder, Alois	922	31		
			Goldbrunner, Jacob	600	—		
			Meyer, Johann	400	—		
			Schleibinger, Michael	500	—		
			Prexl, Michael	349	35		
		Inkofen	Wiesheu, Joseph	636	36		
			Götz, Joseph	570	—		
			Käsbeck, Simon	800	—	5348	2
	Pfaffenhofen	Triefing	Schrötzenstaller, Jacob	—	—	30	22
	Prien	Umratshausen	Mayer, Johann	—	—	300	—
	Tittmoning	Tittmoning	Rausch, Mathias	—	—	283	35
	Wasserburg	Edling	Grill, Maria	—	—	950	—
	Wolfrathshausen	Höhenrain	Fritz, Johann	—	—	300	—
			Summa A.	.	.	20200	31

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
		Vom Jahre $18^{57}/_{58}$.					
Oberbayern	München . . .	München . . .	Hartmann, Jacob .	2942	30		
			Lodweberverein . .	28	—		
			v. Maffei	22	2		
			Obermaier, Georg .	8067	50		
			Wittenzeller, Georg .	63	50		
			Steininger, Katharina	397	22		
			Häfner, Christ. . .	448	—		
			Schmid, Georg . .	20	13		
			Hofbauintendanz . .	3292	3		
			König, Christ. . . .	7	30	15289	20
	Aibling . . .	Tattenhausen .	Andel, Andreas . .	300	—		
			Behamgruber, Sebast.	200	—		
		Tuntenhausen .	Anderl, Joseph . .	900	—		
			Rothmüller, Franz .	400	—		
		Ellmoosen . .	Wendel, Katharina .	735	51	2535	51
	Aichach . . .	Oberschneitbach .	Eberle, Joseph . .	2991	37		
		Sainbach . . .	Augustin, Peter . .	950	—		
			Marquard, Leonhard	951	28		
			Bogner, Pfarrer . .	13	40		
		Klemertshofen .	Seel, Mathias . .	250	—		
		Bernbach . . .	Hille, Michael . . .	600	—		
		Bienenbach . .	Egger, Paul . . .	600	—		
		Pichel	Graf, Joseph . . .	700	—	7056	45
	Altötting . . .	Engelsberg . .	Reichenspurner, Joseph	229	38		
		Forstkastl . . .	Schönstetter, Alois .	243	33		
		Altötting . . .	Ecker, Joseph . . .	320	—		
		Oberpleiskirchen	Goerghuber, Peter .	293	7	1086	18
	Berchtesgaden .	Bischofswies .	Ilsanker und Springl	45	—		
			Aschauer, Joseph . .	150	—		
		Berchtesgaden .	Andreas, Conrad . .	107	6		
		Bischofswies . .	Aschauer, Barbara .	150	—	452	6
	Bruck	Oberweikertshofen	Maier, Ignaz . . .	584	30		
		Adelshofen . .	Lampard, Emanuel .	200	—		
			Engelschall, Michael .	7	—		
		Emering . . .	Wank, Michael . .	20	58		
				812	28		
			Seite 1.	.	.	26420	20

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.			Uebertrag	812	28		
	Bruck	Ebertshausen	Kriener, Al.	2047	20		
			Burkhard, Joseph	1000	—	3859	48
	Burghausen	Neukirchen	Maier, Mathias	—	—	263	27
	Dachau	Dachau	Kimmer, Georg	191	40		
		Adelzhausen	Willibald, Xaver	175	30		
		Westerholzhausen	Gerold, Creszenz	200	—		
		Frauenhofen	Bogenrieder, Johann	1100			
		Asbach	Hörl, Martin	2050	—		
			Moseder, Simon	400	—	4117	10
	Erding	Sulding	Fristl, Johann	—	—	670	15
	Freising	Freising	Staatsärar	119	46		
		Pulling	Loidl, Sebastian	520	—		
			Schuhbauer, Joseph	1254	12		
			Walter, Philipp	4099	3		
		Neustift	Schreiber, Georg	1529	44	7522	45
	Friedberg	Harthausen	Grießer, Mathias	900	—		
		Eurasburg	Gemeinde	500	—		
		Kissing	Wörsching, Mathias	400	—		
		Wessiszell	Strobel, Jacob	20	20		
		Friedberg	Westermayr, Max	33	26		
		Laimering	Ludl, Joseph	9	55	1863	41
	Haag	Gars	Hiller, Joseph	—	—	500	—
	Ingolstadt	Münchmünster	Schneider, Joseph	191	35		
		Vohburg	Felser, Peter	183	9		
			Friedl, Jacob	55	36		
		Eitensheim	Zäch, Magnus	366	—		
			Jörch, Anton	35	—		
		Brunnenreuth	Doll, Jacob	200	—		
		Irsching	Kreitmayr, Stephan	200	—		
		Kösching	Liepold, Anton	2700	—		
			Fahmüller, Joseph	308	—		
			Binder, Michael	261	56		
			Kindersperger, Mich.	123	20		
			Steiner, Joseph	16	40		
			Winhart, Joseph	143	54	4785	10
			Seite 2.	.	.	23582	16

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
Oberbayern.	Landsberg . .	Dettenschwang .	Kirchenstiftung . .	—	—	123	13
	Laufen . . .	Triebenbach . .	Moosgaßner Balth. .	46	40		
			Kirchbeck, Anton . .	100	—		
		Waging . . .	Impery, Johann . .	632	6		
			Sosleis, Mathias . .	638	48		
		Lampading . .	Pastetter, Franz . .	300	—	1717	34
	Miesbach . . .	Parsberg . . .	Pfarrstiftung . . .	—	—	1500	—
	Mühldorf . .	Mühldorf . . .	Holzgrandel, Jacob .	570	—		
		Aschau . . .	Suitenpointner, Seb.	400	—	970	—
	München l./J. .	Langwied . . .	Ballauf, Michael . .	—	—	4638	14
	München r./J. .	Oberhaching . .	Pauli, Johann . .	274	39		
			Riepl, Paul . . .	1708	—		
			Schäftlmayer, Benno	500	—		
			Schäftlmayer, Math.	960	—		
		Taufkirchen . .	Graf, Georg . . .	1452	—		
		Kirchheim . .	Meyer, Balthasar . .	2000	—		
		Berg am Leim .	Mayerbacher, Joseph	1957	2		
			Berlinger, Joseph .	350	57		
		Trudering . .	Seidl, Georg . . .	346	52		
		Heimstetten . .	Riedlinger, Joseph .	1690	—	11239	30
	Neumarkt . .	Buchbach . . .	Mirtlsperger, Anton .	226	53		
			Fischer, Joseph . .	369	32	596	25
	Pfaffenhofen . .	Obergeroldshausen	Weichenrieder, Xaver	382	9		
		Pörnbach . . .	Ameisreiter, Joseph .	871	—		
		Parleiten . . .	Fassold, Andreas . .	82	—		
		Rohr	Grabmayer, Xaver .	1000	—		
		Hettershausen .	Neumüller, Sim.	3626	49	5961	58
	Prien	Niederaschau .	Hasendank, Barbara .	—	—	40	—
	Rain	Stadel . . .	Förg, Benedict . .	700	—		
			Hüttenhofer, Joseph .	649	32		
			Grashauser, Franzisca	2216	3		
			Mendel, Johann . .	600	—		
			Helfer, Georg . . .	308	4		
			Wagner, Joh. Bapt.	539	57	5013	36
			Seite 3.	.	.	31800	30

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.	Reichenhall . .	Weißbach . . .	Scheuerl, Ad. . . .	—	—	100	—
	Rosenheim . .	Großholzhausen .	Bernrieder, Johann .	—	—	800	—
	Schongau . .	Wildsteig . . .	Graf, Joseph . . .	26	26		
		Hohenfurch. . .	Altheimer, Johann .	600	—		
		Bayersoien . .	Ruß, Joseph . . .	800		1426	26
	Schrobenhausen .	Gerolsbach . .	Friedl, Andreas . .	740	13		
		Hohenried . .	Kölbl, Joseph . . .	870	—	1610	13
	Starnberg . . .	Hanfeld . . .	Egli, Abraham . .	677	—		
		Hochstadt . . .	Siebenländer, Mar. .	400	—	1077	—
	Tegernsee . . .	Ostin	Mareis, Caspar . .	—	—	549	36
	Tittmoning . .	Asten	Fischer, Michael . .	—	—	177	3
	Traunstein . .	Untersiegsdorf .	Unterreiner, Georg .	300	—		
		Schleching . .	k. Berg- u. Hüttenamt	60	—		
		Vogling . . .	Hollneicher, Johann .	600	—		
		Grabenstätt . .	k. Berg- u. Hüttenamt	200	—	1160	—
	Weilheim . . .	Huglfing . . .	Gemeinde	500	—		
		Ebersing . . .	Rocker, Mathias . .	1000	—		
		Uffing	Landes, Joseph . .	77	17		
		Paehl	Erhard, Peter . . .	4000	—		
		Murnau . . .	Hohenleitner, Joseph	5	9	5582	26
	Wolfrathshausen	Schäftlarn . .	Lautenbacher, Seb. .	7907	—		
		Höhenrain . .	Maurermayr, Johann	600	—		
			Bäck, Georg . . .	1000	—	9507	—
			Seite 4	.	.	21989	44
			Hiezu „ 3.	.	.	31800	30
			„ 2.	.	.	23582	16
			„ 1.	.	.	26420	20
			Summa B.	.	.	103792	50
			Dazu „ A.	.	.	20200	31
			Gesammt-Summe	.	.	123993	21

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Niederbayern	Bogen	Mariaposching .	Aigner, Joseph . .	—	—	150	—
	Eggenfelden . .	Geratskirchen .	Pelzberger, Joseph .	—	—	150	—
	Landau . . .	Ganaker . . .	Ittlinger, Franz . .	—	—	2812	40
	Mainburg . .	Tegernbach . .	Maier, Xaver . . .	—	—	400	—
	Mallersdorf . .	Haindsbach . .	Eggenhofer, Wolfgang	800	—		
		Laberweinting .	Dirmaier, Sebastian .	800	—		
			Fischer, Franz . . .	1460	—		
			Heinkirchner, Joseph .	400	—		
			Fallermaier, Johann .	1100	—		
			Meindl, Michael . .	48	57½		
			Putz, Georg . . .	12	10¼	4621	7¾
	Osterhofen . .	Langenisarhofen .	Hundsrucker, Johann	—	—	376	—
	Pfarrkirchen . .	Neuhofen . . .	Ottenberger, Joseph .	—	—	360	48
	Rottenburg . .	Hohenthann .	Kastl, Michael . .	600	—		
			Schmalhofer, Joseph	300	—		
			Greitinger, Georg .	1230	—		
			Rauchenecker, Nicol. .	5614	13	7744	13
	Vilshofen . .	Egglham . . .	Bichelmaier, Johann .	17	13		
			Müller, Johann . .	481	38		
			Biermaier, Andreas .	21	58		
		Albersdorf . .	Kapihammer, Math. .	171	34		
		Altersbach . .	Griesbacher, Joseph .	182	26		
			Gaith, Georg . . .	925	34		
			Fuchs, Johann . .	284	54		
			Kastenmaier, Johann	5	48		
			k. Aerar	3	24	2094	29
			Summa A.	.	.	18709	17¾
	B. Vom Jahre 18$^{57}/_{58}$.						
	Abensberg . .	Gögging . . .	Fritz, Sebastian . .	491	33		
			Penzkofer, Georg . .	12	25¾		
			Gigl, Maximilian .	500	—		
		Schwaig . . .	Reischl, Anton . .	2346	15		
		Aunkofen . . .	Scheid, Andreas . .	3810	45	7160	58¾
	Bogen . . .	Bogen	Schmauß, Georg . .	—	—	91	12
	Deggendorf . .	Schaching . .	Anzenberger, Michael	—	—	200	—
			Seite 1.	.	.	7452	10¾

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Niederbayern.	Dingolfing . .	Puchhausen . .	Lichtinger, Mathias .	3678	15		
			Reithmaier, Jacob .	400	—	4078	15
	Grafenau . . .	Oswald . . .	Rothkopf, Benno .	236	30		
		Schönanger . .	Vorleitner, Anton .	100	—		
			Blechinger, Johann .	2	30	339	—
	Griesbach . .	Karpfham . .	Maierhofer, Georg .		—	90	—
	Hengersberg . .	Taiding . . .	Habereder, Joseph .	2000	—		
		Rabin	Matschilles, Sebastian	859	31½	2859	31½
	Kötzting . . .	Kötzting . . .	Kollmaier, Christian .	6100			
			Geispieler, Jacob . .	374	30		
			Brunner, A. M. . .	16	55		
		Voggendorf . .	Stöger, Joseph . .	4	21	6495	46
	Landau . . .	Oberhausen . .	Schreiner, Johann .	766	15		
		Altenbuch . .	Reicheneder, Leonhard	500	—		
		Zeholfing . .	Herndl, Joseph . .	200	—		
		Haindlfing . .	Zierer, Simon . .	900	—		
			Hopfensberger, Jacob	608	—		
			Strohmaier, Joseph .	1872	31		
			Kehl, Anton . . .	1000	—		
			Hafner, Joseph . .	2000	—		
			Loibl, Georg . . .	2275	—		
			Limbrunner, Sebastian	1850	—		
			Schwarzmüller, Joseph	2500	—		
			Holzer, Georg . . .	700	—		
			Wimmer, Mathias .	700	—	15871	46
	Landshut . . .	Widdersdorf . .	Berger, Mathias . .	700	—		
		Mettenbach . .	Kollmannsberger . .	400	—		
		Oberaichbach .	Niedermaier, Benno .	200	—		
			Weindl, Thomas . .	500	—		
			Denerl, Elise . . .	400	—		
			Schmid, Gregor . .	9	31		
		Petersglaim . .	Heilmeier, Martin .	582	12		
		Ergolding . .	Schmid, Martin . .	766	8		
		Viecht	Bachmaier, Andreas .	1047	6½		
		Berg	Faistenhammer, Joseph	527	54	5132	51½
			Seite 2.	.	.	34867	10

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Mainburg . .	Rudertshausen .	Wohlschlager, Joseph	1000	–		
		Asseltshausen .	Hillmaier, Andreas .	600	–	1600	—
	Mallersdorf . .	Schierling . .	Hofmeister, Johann .	—	—	722	50
	Mitterfels . .	Falkenfels . .	Griesbeck, Wolfgang .	50	—		
		Mitterfels . .	Sonauer, Jacob . .	500	—	550	—
	Osterhofen . .	Anning . . .	Handler, Sebastian .	200	-		
		Kürzing . . .	Weber, Andreas . .	680	–		
			Weismaier, Michael .	500	—		
			Mittermaier, Lorenz .	30	18		
		Buchhofen . .	Maidl, Georg . . .	1500	—	2910	18
	Passau II. . .	Ehrlfing . . .	Krompaß, Benedict .	456	3		
		Neukirchen . .	Antesberger, Martin .	25	—		
			Huber, Sebastian . .	1315	30		
		Sulzbach . . .	Brieler, Benedict . .	1520	—		
			Thurner, Michael .	937	48		
			Absmaier, Michael .	1260	—	5514	21
	Pfarrkirchen . .	Naeham . . .	Murauer, Kath. . .	100	–		
		Jedersburg . .	Maier, Andreas . .	850	—		
			Lempertseder, Lorenz .	800	—		
			Massinger, Philipp .	6	—	1756	—
	Regen	Raindorf . . .	Schiller, A. M. . .	665	9		
		Frauenau . .	Poschinger, Michael .	500	—		
		Rinchnach . .	Ellerbeck, Lorenz . .	7	30		
		Bischofsmais .	Eder, Wolfgang . .	342	33		
		Bärndorf . . .	Vornehm. Michael .	350	–		
			Brückl, Balthasar .	165	—		
			Schreiner, Michael .	1	—	2031	12
	Rottenburg . .	Oberhatzkofen .	Oberhofer, Theres .	33	51¼		
		Hebramsdorf .	Gemeinde	2	12½	36	3¾
	Rothalmünster .	Malching . . .	Holzapfel, Franz . .	97	55		
		Rothalmünster .	Pisani, Ad. . . .	547	30		
			Jodlbauer, Michael .	58	12		
			Steinleitner, Jacob .	6000	—		
				6703	37	.	
			Seite 3.	.	.	15120	44¾

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Niederbayern			Uebertrag	6703	37		
	Rothalmünster .	Rothalmünster .	Glas, Martin . . .	7200	—		
			Ostermaier, Mich.. .	5000	—		
			Fentsch, Carl . . .	5766	5		
			Grabinger, Georg .	900	41		
			Böck, Georg . . .	800	—		
			Meisenecker, Chrys. .	800	—		
			Bauer, Carl . . .	1000	—		
			Lindlmaier, Andreas .	1517	13		
			Weinmüller, Georg .	700	—		
			Maier, Anton . . .	100	—		
			Maier, Peter . . .	300	—		
			Kaiser, Mich. . . .	2040	—		
			Halbedel, Johann .	1500	—		
			Pfeiffer, Paul . . .	1000	—		
			Eichelseder, Jos. . .	1410	49		
			Lackner, Martin . .	1500	—		
			Friedhaber, Georg .	1165	20		
			Schmalzgruber, Rup.	550	—		
			Markts-Gemeinde . .	54	7	40007	52
	Simbach . . .	Kirchdorf . . .	Lunger, Seb. . . .	729	37		
			Kronawitter, Kasp. .	3190	—		
			Huber, Johann . .	729	32		
			Diensthuber, Seb. .	244	19	4893	28
	Straubing . .	Eggstetten . .					
		Unterparkstetten .	Schötz, Mathias . .	600	—		
		Hankofen . . .	Wurm, Georg . . .	1200	—		
			Groß, Georg . . .	600	—		
			Schweickel, Jos. . .	1450	—		
			Simbeck, Peter . .	500	—		
			Sturm, Georg . . .	2000	—		
			Haselbeck, Joh. Bapt.	4312	54		
			Stainer, Georg . .	1536	—		
			Rabel, Jos.. . . .	75	—		
			Kirchenstiftung . . .	72	—		
				12345	54		
			Seite 4.	.	.	44901	20

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	12345	54		
Niederbayern.	Straubing	Aiterhofen	Reisinger, Johann	524	—		
			Rißl, Johann	51	31		
			Deinhart, Magdalena	30	—		
			Kirner, Franz	18	25	12969	50
	Viechtach	Kirchaitnach	Baier, Jos.	30	—		
			Englmaier, Johann	5	40		
		Moosbach	Steger, Johann	500	—	535	40
	Vilsbiburg	Wolferting	Wallner, Elise	587	39		
		Holzhausen	Zeiler, Jos.	1794	57		
		Altfraunhofen	Preninger, Pet., Rel.	1891	12		
		Bonbruck	Edel, Seb.	200	—		
		Wolferting	Schachtl, Jos.	200	—		
		Vilsbiburg	Hofreiter, Clara	400	—		
			Urban, Aug.	1500	—		
			Neuhofer, Anton	2000	—		
			Wimmer, Jakob	600	—		
			Huber, Georg	500	—		
			Maier, Mich.	700	—		
			Pleninger, Mathias	79	8		
			Lehrmann, Georg	50	—		
			Auer, Johann	7	24		
			Auer, Martin	150	—		
			Schattenkirchner, Mark.	300	—	10960	20
	Vilshofen	Altersbach	Kantner, Johann	1788	2		
		Aidenbach	Lasser, Joh. Nep.	367	50		
		Walchsing	Wagner, Ignaz	200	—		
			Lang, Joseph	200	—		
			Kastenhuber, Franz	600	—		
		Egglham	Bauer, Johann	860	—		
		Alkofen	Osterholzer, Peter	291	—	4306	52.
			Seite 5	.	.	28772	42

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Wegscheid	Thalberg	Kinateder, Paul	—	—	570	—
	Landshut	Landshut	Springer, Georg	—	—	28	4½
			Seite 6.	.	.	598	4½
			Hiezu „ 5.	.	.	28772	42
			„ 4.	.	.	44901	20
			„ 3	.	.	15120	44¾
			„ 2	.	.	34867	10
			„ 1.	.	.	7452	10¾
			Summa B.	.	.	131712	12
			Hiezu „ A.	.	.	18709	17¾
			Gesammt-Summe	.	.	150421	29¾
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberpfalz und Regensburg.	Auerbach	Dornbach	Pfarrkirchenstiftung	49	40		
		Michlfeld	Sieber, Marg.	179	22	247	2
	Cham	Furth	Kellner, Anton	—	—	672	52
	Riedenburg	Dietfurt	Stauner, Lorenz	—	—	147	—
	Wörth	Adelmannstein	Schiegerl, Johann	—	—	73	46
			Summa A.	.	.	1140	40
	B. Vom Jahre $18^{57}/_{58}$.						
	Amberg	Gleicheröd	Zollbrecht, Johann	200	—		
		Lengenfeld	Pfarrkirchenstiftung	11	16	211	16
	Amberg	Amberg	Kick, Eduard	—	—	49	38
	Auerbach	Zagenreuth	Friedl, Leonhard	—	—	300	—
	Burglengenfeld	Schmidmühlen	Fuchs, Georg	—	—	354	57
	Cham	Arnschwang	Hausladen, Georg	200			
			Steinbauer, Joseph	150	—		
			Kohlbeck, Joseph	1600			
			Kiesl, Georg	200			
			Steinbauer, Joseph	100	—		
			Christl, Michael	300	—		
			Heugl, Georg	150			
			Siegl, Joseph	150	—		
			Wensauer, Martin	100	—		
			Siegl, Michael	200	—		
				3150	—		
			Seite 1	.	.	915	51

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	3150	—		
	Cham	Arnschwang . .	Steinbauer, Joseph .	200	—		
			Eiban, Michael . .	200	—		
			Siegl, Anton . . .	150	—		
			Breu, Joseph . . .	200	—		
			Mühlbauer, Georg .	100	—		
			Lemmer, Joseph . .	100	—		
			Zwick, Joseph . . .	250	—		
			Mühlbauer, Joseph .	100	—		
			Steinhofer, Anton .	200	—		
			Mühlbauer, Michael .	200	—		
			Pfab, Peter . . .	350	—		
			Eisenreich, Georg . .	250	—		
			Fischer, Martin . .	150	—		
			Brantl, Joseph . .	100	—		
			Roßberger, Joseph .	300	—		
			Frank, Michael . .	50	—		
			Gemeinde	490	—		
			Fischer, Michael . .	100	—		
			Plötz, Michael . . .	200	—		
			Rauscher, Wolfgang .	100	—		
			Seidl, Wolfgang .	60	—		
			Rauscher, Michael .	150	—		
			Ehrl, Joseph . . .	50	—		
			Sporer, Georg . .	100	—		
			Franz, Joseph . . .	300	—		
			Petz, Georg . . .	200	—		
			Ochsenmaier, Joseph .	12	34		
			Schulstiftung . . .	2020	—		
			Pfarrstiftung . . .	5700	—		
		Katzberg . . .	König, Johann . .	100	—		
		Ried am Sand .	Gemeinde	100	—		
		Satzdorf . . .	Wanninger, Joseph .	300	—	16032	34
	Erbendorf . . .	Burggrub . .	Sauerzapf, Frhr. v. .	2844	—		
			Fischer, Michael . .	1200	—		
				4044	—		
			Seite 2.	.	.	16032	34

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg			Uebertrag	4041	—		
	Erbendorf . .	Burggrub . .	Frieser, Martin . .	140	50		
			Schieder, Sebastian .	2	24		
		Friedenfels . .	Wartinger, Georg .	508	49		
			Mendl, Franz . . .	111	20		
		Wildenreuth .	Simultan-Kirchenfond	89	35	4896	58
	Eschenbach . .	Diesfurth . .	Bergler, Johann . .	1	—		
			Pöllath, Christ. . .	2	—	3	—
	Hemau . . .	Grafenstadel .	Pollinger, Georg . .	184	10		
		Hauzenried . .	Pfarrkirchen-Stiftung	9	34		
		Schönhofen . .	v. Fabris	14	42	208	26
	Kastl	Gebertshof . .	Geier, Johann . . .	600	—		
			Riebler, Lorenz . .	600	—		
		Haimburg . .	Gemeinde	300	—		
		Scheermühl . .	Lehmaier, Peter . .	343	40		
		Thonhausen . .	Fruth Georg . . .	470	—	2313	40
	Kemnath . . .	Kötzensdorf . .	Popp u. Schmid . .	500			
			Schmied, Johann . .	11	26		
		Unterlind . . .	k. Bergärar	984	18	1495	44
	Nabburg . . .	Gärnitz . . .	Kreitner, Anton . .	420	—		
		Schmidgaden .	Pfarrkirche	22	39	442	39
	Neumarkt . .	Buch	Stiegler, Johann . .	1380			
		Freistadt . . .	Pirzer, Johann . .	3	48		
		Pelchenhofen .	Pfarrkirche	50	21	1434	9
	Neunburg v. W.	Fürstenhof . .	Schmid, Johann . .	—		1000	—
	Nittenau . . .	Hof a./Rain .	Bley, Sebastian . .	200	—		
			Stegerer, Joseph . .	200			
			Vollbach, Nik. . . .	150	—	550	—
	Obervichtach . .	Schönsee . . .	Schätz, Georg . . .	790	—		
		Wildstein . .	Gemeinde	250		1040	—
	Regensburg . .	Eltheim . . .	Weinbeck, Kaspar . .	200	—		
			Hochmuth, Math. . .	500	—		
			Heitzer, Sebastian . .	271	10		
			Hirlmaier, Sebastian	500			
			Schirmbeck, Georg .	500	—		
				1971	10		
			Seite 3	.	.	13381	36

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp Gemeinden	Namen der Betheiligten	Betrag Partial fl.	Betrag Partial kr.	Betrag Total fl.	Betrag Total kr.
Oberpfalz und Regensburg			Uebertrag	1971	10		
	Regensburg	Eltheim	Heitzer, Leonhard	300	—		
			Groß, Jacob	500	—		
		Geisling	Schmid, Johann	1350	—		
			Zirngiebl, Johann	2350	—		
		Langenehrling	Deschl, Michael	500	—	6971	10
	Regenstauf	Hinterberg	Birkenseer, Peter	200	—		
		Roith	Rauscher, Joseph	150	—	350	—
	Riedenburg	Lobsing	Holzapfel Ad.	—	—	400	—
	Stadtamhof	Oberisling	Luxl, Math.	690	—		
			Brandl, Max	1100	—		
			Biersack, Joseph	770	9		
			Artinger, Michael	222	56		
			Ostermeier, Joseph	23	20	2806	25
	Sulzbach	Haunritz	Pöhner, Johann	300	—		
			Heldrich, Leonhard	330	—		
			Hofmann, Christ.	350	—		
			Kößl, Johann	350	—		
		Rosenberg	v. Malcomes, Charl.	10	50	1340	50
	Tirschenreuth	Schönkirch	Sailer, Quir.	1390	—		
			Lang, Marg.	1	24		
			Betz, Bert.	—	51		
		Wildenau	Gleißner, Anton	450	—		
			Mark, Anton	400	—	2242	18
	Vilseck	Kürmreuth	Renner, Georg	—	—	2	—
	Vohenstrauß	Eßlarn	Lang, Christ	862	53		
			Zierer, Michael	684	57		
			Zierer, Ad.	1840	—		
			Eichhorn, Joseph	1080	—		
			Kaiser, Michael	960	—		
			Preßl, Johann	840	—		
			Bock, Elis.	490	—		
			Singer, Franz Jos	1830	—		
			Grüner, Georg	750	—		
				9337	50		
			Seite 4.	.	.	14112	43

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	9337	50		
	Vohenstrauß . .	Eßlarn . . .	Grötsch, Franz . . .	980	—		
			Siertel, Johann . .	1820	—		
			Stauber, Johann . .	3	30		
			Herrmann, Joseph .	20	59		
			Brenner, Joseph . .	4	3		
			Geier, Wolfgang . .	2	53		
			Bauriedl, Michael .	9	24		
			Dunkel, Joseph . .	26	10		
		Oedpielmannsberg	Deisinger, Gabriel .	400	—	12601	40
	Waldmünchen .	Eglsee	Spachtholz, Georg .	80	—		
		Rötz	Rötzer, Nik.	300	—		
			Brändl, Joh.	400	—		
			Süß, Eva	400			
			Doppmann, Joh. . .	200	-		
			Ruhland, Georg . .	250	—	1630	—
	Weiden . . .	Pirk	Ermer, Johann . .	—	-	2410	-
			Seite 5.	.	.	16644	40
			Hiezu „ 4.	.	.	14112	43
			„ 3.	.	.	13384	36
			„ 2.	.	.	16032	34
			„ 1.	.	.	915	51
			Summa B.	.	.	61090	24
			Dazu „ A.	.	.	1140	40
			Gesammt-Summe	.	.	62231	4
Oberfranken.	**A. Auf den Bestand der Vorjahre.**						
	Selb	Thierstein . .	Specht, Johann . .	.	.	450	-
			Summa A.	.	.	450	—
	B. Vom Jahre $18^{57}/_{58}$.						
	Bayreuth . . .	Bayreuth . . .	Militärspital . . .	—	—	193	14
	Hof	Hof	Bermel, Eduard . .	—		75	20
	Bayreuth . . .	Maiernberg . .	Gebauf, Georg . .	1100	—		
		Frankenhaag . .	Friedrich, Johann . .	500	—		
		Oberkonnersreuth	Dilchert, Friedrich .	160	21	1750	21
	Bamberg I. . .	Memmelsdorf .	Stockert, Andreas . .	112	—		
		Teuchatz . .	Schick, Moriz . . .	160	-	272	-
			Seite 1.	—	—	2300	55

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial- Betrag. fl.	Partial- Betrag. kr.	Total- Betrag. fl	Total- Betrag. kr.
Oberfranken.	Bamberg II.	Höfen	Burkard, Joseph	159	9		
			Burkard, Barbara	200	—	359	9
	Berneck	Brandholz	Mündel, Erhard	30	42		
		Metzgersreuth	Tröger, Ad.	1097	23		
			Vogel, Johann	980	16		
			Schöffel, Johann	1000	—		
			Heidenreich, Heinr.	1000	—		
			Höreth, Eberhard	1300	—		
			Heldenreich, Joh.	800	—		
			Ruckdeschel, Jacob	400	—		
			Raithel, Johann	1474	53		
			Wagner, Michael	750	—		
			Schreiner, Wolfg.	495	50		
			Horath, Conrad	1385	2		
			Schöffel, Georg	2246	49		
			Wolfrum, Egid	13	44		
			Heldenreich, Johann	33	36		
			Schobert, Friedrich	6	27		
		Escherlich	Preis, Gottlieb	82	8		
		Goldcronach	Sahr, Joseph	1493	24		
			Commune	16	17	14606	31
	Burgebrach	Koppenwind	Schulgemeinde	—	—	7	15
	Ebermannstadt	Albertshof	Pöhlmann, Conrad	350	—		
			Pezold, Johann	100	—		
		Siegritz	Modschiedler, Gertr.	100	—		
			Knaus, Georg	300	—		
			Knaus, Heinrich	100	—		
			Benning, Jacob	593	7		
			Lengenfelder, Johann	297	8		
		Heiligenstadt	Strauß, Gottlieb	879	54	2720	9
	Forchheim	Forchheim	Greif, Georg	500	—		
		Pinzberg	Eger, Johann	20	13	520	13
	Gräfenberg	Kappel	Schmidt, Johann	4200	—		
		Kleinsendelbach	Klausner, Georg	12	35	4212	35
			Seite 2.	—	—	22425	52

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberfranken	Herzogenaurach .	Buchenbach . .	Huppmann, Anna .	622	—		
		Zweifelsheim .	Förder, Barbara . .	380	—		
		Herzogenaurach .	Roppelt, Christ. . .	5	—		
			Welker, Georg . .	3	36	1010	36
	Hof	Conradsreuth .	Frohn, Christ. . .	1400	—		
		Töpen	Sell, Peter	150	—		
			Schaller, Wolfgang .	48	16		
			Dorsch, Maria . .	150	—		
			Fichtelmann, Relict .	600	—		
			Knöpfer, Heinrich .	500	—		
			Klug, Heinrich . .	2500	—		
			Egelkraut, Caspar .	850	—		
			Klug, Heinrich . .	350	—	6548	16
	Hollfeld . . .	Plankenfels . .	Schrüfer, Katharina .	200	—		
			Mai, Johann . . .	8	54	208	54
	Kronach . . .	Küps	v. Redwitz, Freiherr .	169	13		
		Neufang . . .	Kolb, Joh. und Cons.	817	25		
		Cronach . . .	Will, Conrad . . .	400	—	1386	38
	Lichtenfels . .	Obristfeld . .	Pfarrstiftung . . .	500	—		
			Prediger, Peter . .	200	—	700	—
	Ludwigstadt . .	Steinbach a/W.	Raab, Johann . .	—	—	300	—
	Münchberg . .	Zell	Tröger, Leonhard . .	—	—	280	—
	Pegnitz . . .	Plech	Herzog, Georg . .	306	42		
			Strehl, Heinrich . .	355	45		
			Prey, M. u. Schramm	278	10		
			Meier, Heinrich . .	174	44		
			Trög, Georg . . .	13	20	1128	41
	Rehau . . .	Schwarzenbach a/S	Commune	—	—	53	28
	Scheßlitz . . .	Breitengüßbach .	k. Eisenbahn-Aerar .	553	43		
		Pojendorf . .	Betz, Paul	529	12	1082	55
	Selb	Spielberg . .	Wunderlich, Georg .	—	—	400	—
	Seßlach . . .	Dietersdorf . .	Falk, Johann . . .	4	25		
			Scheidemandel Nic. .	6	40	11	5
			Seite 3.	.	.	13110	33

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberfranken.	Stadtsteinach	Fischbach . . .	Moser, Anna . . .	150	—		
			Röder, Dietrich . .	150	—		
		Heinersreuth . .	Hohlberger, Christ. .	14	4	314	4
	Weidenberg . .	Neubau . . .	k. Berg-Aerar . . .	—	—	100	—
			Seite 4.	.	.	414	4
			Dazu „ 3	.	.	13110	33
			„ 2.	.	.	22425	52
			„ 1.	.	.	2300	55
			Summa B.	.	.	38251	24
			Hiezu „ A.	.	.	450	—
			Gesammt-Summe	.	.	38701	24
	A. Auf dea Bestand der Vorjahre.						
Mittelfranken.	Beilngries . .	Waltenburg . .	Rutz, Georg . . .	300	—		
			Fortmeyer, Maria .	300	—		
			Stiegler, Joseph . .	350	—	950	—
	Mkt. Bibart . .	Etzelheim . . .	Gemeinde	—	—	232	—
	Cadolzburg . .	Steinbach . .	Meier, Johann . .	—	—	1200	—
	Ellingen . . .	Oberhöchstadt .	Gruber, Andreas . .	350	—		
			Leitner, Simon . .	350	—	700	—
	Greding . . .	Erkertshofen . .	Jäger, Joseph . . .	43	5		
		Greding . . .	Stadtgemeinde . . .	19	6	62	11
	Neustadt a/A. .	Beerbach . . .	Wittmann, Jobst . .	50	—		
			Schwarz, Stephan .	4	—	54	—
	Nürnberg . . .	Stein	Faber, Loth. . . .	—	—	145	25¼
	Schwabach . .	Schwabach . .	Eck, Carl	2000			
			Ernst, Friedrich . .	5500	—		
			Meier, Joh. Gg. Mich.	259	9¼		
			Dargler, Justine . .	2400	—		
			Ruttmann, Gottlieb .	343	49		
			Städler, Jacob . .	41	47		
			Thumshirn, Marg. .	23	56¾		
			Landsmann, Matth. .	23	4	10591	46
			Summa A.	.	.	13935	22¼

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	B. Vom Jahre 18⁵⁷/₅₈.						
Mittelfranken	Ansbach	Herschbronn	Gemeinde	—	—	12	16¼
	Beilngries	Berching	Heinz, Martin	—	—	500	—
	Cadolzburg	Langenzenn	Burk, Daniel	—	—	128	—¼
	Dinkelsbühl	Schopfloch	Sammeth, Johann	2738	7¾		
			Hamburger, Jacob	25	10½		
			Kronheimer, Heinm.	19	12		
		Seegringen	Hagenbacher, Christ.	100	—		
			Böck, Michael	150	—		
		Wittelshofen	Fickel, Friedrich	192	—		
		Wilburgstetten	Müller, Christ.	400	—	3624	30¼
	Eichstädt	Mörnsheim	Katzenberger, Thomas	64	41¼		
		Nassenfels	Winnhard, A. M.	400	—		
		Breitenfurth	k. Staats-Aerar	659	2		
			Rindfleisch, Lorenz	7	—		
		Eggwell	Eberhard, Joseph	400	—	1530	43¼
	Erlangen	Baiersdorf	Kilian, Conrad	520	—		
		Großgründlach	Hankel, Michael	600	—		
		Brand	Gottschalk, Conrad	1619	4½	2739	4½
	Feuchtwangen	Schnelldorf	Bauer, Albrecht	—	—	105	38
	Greding	Thalmässing	Renner, Georg	300	—		
			Pfitzinger, Gottfried	23	17		
		Titting	Commune	100	—	423	17
	Herrieden	Aurach	Frhr. v. Andrian	—	—	3368	4¾
	Neustadt a. A.	Willmersbach	Wagner, Conrad	400	—		
		Rennhofen	Meyer, Conrad	400	—	800	—
	Nürnberg	Großreuth	Zwingel, Leonhard	800	—		
		Lauf am Holz	Geiselbrecht, Leonhard	1200	—		
		Steinbühl	Ziegler, Conrad	1300	—		
			Löhnerer, Thomas	69	46		
		Bach	Neidhard Caroline	7000	—		
		Burgfarrnbach	Wießner, Christ.	114	24½	10484	10¼
			Seite 1	.	.	23715	45¼

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.	Roth	Spalt	Weiß, Heinrich . .	1000	—		
			Werzinger, Theres .	600	—		
			Kastner, Johann . .	110	22¾		
		Petersgmünd .	Oeder, Valentin . .	600	—		
		Roth	Keil, Joh. Michael .	33	42¾		
		Möbenberg . .	Loy, Mathias . . .	400	—	2744	5¼
	Scheinfeld . .	Oberimbach . .	Schlögel, Georg . .	130	—		
		Kirchrimbach . .	Haßler, Paul . . .	200	—	330	—
	Schwabach . .	Wendelstein . .	Herschmann, Georg .	—	—	800	—
	Uffenheim . .	Uttenhofen . .	Grötsch, Johann Gg.	—	—	360	—
	Wassertrüdingen	Schobach . . .	Meier, Joh. Leonhard	—	—	452	54
	Eichstädt . . .	Eichstädt . . .	Wießmeyer, Franz .	40	59		
			Baumgärtner, Georg	1	54		
			Maier, Max. . . .	15	24	58	17
	Erlangen . . .	Erlangen . . .	Stadtcommune . .	—	—	144	—¼
	Fürth	Fürth	Bach, Joel	162	57¾		
			Wenning, Catharina	1720	42¼		
			Toussaint, Friedrich .	93	8	1976	48¼
	Nürnberg . . .	Nürnberg . . .	Metzner, Friedr. Wilh.	—	—	57	7
	Rothenburg . .	Rothenburg . .	Hetzner, Peter . . .	2066	—		
			Stadtgemeinde. . .	138	42		
			Ehnes, Michael . .	61	20	2266	2
			Seite 2.	.	.	9189	14¼
			Dazu „ 1.	.	.	23715	45½
			Summa B.	.	.	32904	59¾
			Hiezu „ A.	.	.	13935	22½
			Gesammt-Summe.	.	.	46840	22¼

A. Auf den Bestand der Vorjahre.

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Alzenau . . .	Oberwestern . .	Staab und Lippert .	280	—		
			Lippert Georg Wittm.	50	—	330	—
	Ebern	Ebern	Hohn, Heinrich . .	—	—	15	33
	Marktsteft . .	Hohenfeld . .	Lechner, Jacob . .	15	—		
			Lorenz, Christ. . . .	4	42	19	42
	Würzburg . .	Burggrumbach	Ott, Johann . . .	—	—	41	9
			Summa A.	.	.	406	24

4*

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			B. Vom Jahre 18$^{57}/_{58}$.				
Unterfranken und Aschaffenburg.	Alzenau . . .	Gelselbach . .	Gemeinde . . .	65	47		
		Wasserlos . .	Orth, Wilhelm .	700	–	765	47
	Amorbach . . .	Amorbach . . .	Berberich, Franz .	583	10		
			Baierlein, Sebastian	330	17		
			Stier, Georg Anton	300	–		
			Walter, Clara . .	200	–		
			Ludwig, Franz . .	70	17		
			Bauer Apol. . .	2	–		
			Kast u. Trunk . .	89	33		
		Ohrnbach . . .	Schönberger, Peter	520	54	2096	11
	Arnstein . . .	Müdesheim . .	Sauer, Andr. . .	48	40		
		Reuchelheim . .	v. Dalberg Frhr. .	13	40	62	20
	Aschaffenburg .	Aschaffenburg .	Dessauer, Franz .	641	4		
			Ruith, Carl . .	396	17		
			Scheuerer, Joh. Bapt.	27	16		
			Hauck, Sebastian . .	89	38		
			Geiger, Joseph .	2748	15		
			Ducca, Ans. . .	45	25		
			Hetzinger, Conrad	49	37		
			Kirchner, Johann . .	477	30		
			Flach, Peter . .	16	12		
			Touqué, Franz Joseph	177	3		
			Lommel, Jacob . .	3	45		
			Horstmann und Dr. Schuler	8	10	4680	12
	Aschaffenburg .	Dam	Geiger, Math . .	15	36		
		Goldbach . . .	Kraufert, Balt. . .	154	45		
			Braun, Georg . .	200	–		
			Maidhof, Johann . .	45	22		
		Winzenhal . .	Maier, Ad.	440	40	856	23
	Aub	Aub	Preuffer, Jacob . .	2169	26		
			Lang, Michael . .	27	32		
			Maier u. Marx . .	60	53		
				2257	51		
			Seite 1.	.	.	8460	53

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
			Uebertrag	2257	51		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Aub	Euerhausen . .	Zehnter, Ad. . . .	46	—		
		Gaubüttelbrunn .	k. Aerar	3	—		
		Oesfeld . . .	Fleischmann, Conrad	1	2		
		Riedenheim . .	Reuner, Apol. . . .	123	14	2431	7
	Bischofsheim . .	Sandberg a. †berg	Friedel, Caspar . .	400	—		
			Kirchner, Peter . .	280	—		
			Friedel, Casp. jüng.	300	—		
			Schuhmann, Friedrich	1	—		
		Maiersbach . .	Knieling, Philipp .	650	—		
		Schmalwasser .	Suckfüll, Peter . .	934	—		
		Oberbach . . .	Breidenbach, Ed. . .	146	28		
		Wildflecken . .	Fuß, Conrad . . .	900	—		
			Mott, Johann . . .	363	48		
			Kleinhenz, Ad. . . .	8	15	3983	31
	Brückenau . .	Platz	Kuhn, Andreas . .	—	—	54	55
	Ebern	Reutersbrunn .	Kreier, Michael . .	141	—		
		Vorbach . . .	Gernert, Johann . .	100	—		
		Untermerzbach .	Gunzenheimer, Marg.	47	30	288	30
	Eltmann . . .	Dankenfeld . .	Wernsdörfer, Eva . .	250	—		
			Beickert, Friedrich . .	36	37		
		Eltmann . . .	Seufert, Ad. . . .	250	—		
		Schönbach . .	Stretz, Georg jun. .	200	—		
			Stretz, Georg sen. .	80	6	816	43
	Euerdorf . . .	Wasserlosen . .	Keller, Ad.	55	—		
		Wittershausen .	Zink, Johann . . .	360	29	415	29
	Gemünden . .	Rineck	Rix, Heinrich . . .	77	51		
		Wernfeld . . .	Mehler, Nik. . . .	380	—	457	51
	Hammelburg . .	Völkersleier . .	Reun, Sebastian . .	—		600	—
	Hilders . . .	Hilders . . .	Handwerk, Rem. . .	330	—		
			Hohmann, Joh. Jos.	400	—		
			Hohmann Valtin . .	1	—		
			Essels Kinder und Quanz Johann . .	181	15		
			Fischer, Joh. Joseph	414	—		
			Faulstich, Johann . .	280	36	1606	51
			Seite 2	.	.	10654	57

Bezeichnung der			Namen der Betheiligten.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Hofheim . . .	Goßmannsdorf .	Schwinn, Joseph . .	800	—		
			Reitwiesner, Reg. .	612	52		
			Ruck, Joseph . . .	167	4		
		Stadtlauringen .	Hofmann, Georg . .	200	—		
		Sulzdorf . . .	Schneider, Nik. . .	143	37		
			Gemeinde	420	—	2343	33
	Karlstadt . . .	Karlstadt . . .	Schad, Mich. Jos. .	18	52		
		Mühlbach . . .	Keller, Ad.	700	—		
			Halboth, Ad. . . .	63	16		
		Himmelstadt . .	Gersitz, Michael . .	42	28	824	36
	Kissingen . . .	Premich . . .	Nauth u. Huppmann	—	—	198	—
	Kitzingen . . .	Kleinglangheim .	Vogel, Joh. Mich. .	11	34		
		Kitzingen . . .	Denninger, Franz . .	532	5		
			Kraft, Caspar . . .	44	—		
			Hofmann, Leonhard .	12	6		
			Thanner, Reinh. . .	14	14		
			Bedacht, Joseph . .	4	25	618	24
	Klingenberg . .	Röllfeld . . .	Gemeinde	39	10		
		Sammerau . .	Horlebein, Michael .	40	20		
		Großheubach . .	Zöller, Johann Joseph	1111	46		
			Dahlmaan, Ad. . .	991	10		
			Kremer, Al. . . .	8	45		
			Deckert, Franz . . .	113	12	2304	23
	Lohr	Lohr	Fuchs, El.	52	4		
			Gundlach, Franz . .	5532	—		
			Knapp, Anton . . .	29	10	5613	14
	Mkt. Steft . .	Mainbernheim .	Zepter, Conrad . .	500	—		
			Schulitz, Johann . .	400	—		
			Derbst, Balt. . . .	2	—		
			Saffran, Georg . .	37	20	939	20
	Mellrichstadt . .	Rappertshausen .	Sopp, Ernst . . .	—	—	10	—
	Miltenberg . .	Miltenberg . .	Uhlrich, Ad. . . .	—	—	37	30
	Münnerstadt . .	Münnerstadt . .	k. Aerar	—	—	5	—
	Ochsenfurt . .	Giebelstadt . .	Hörner, Jac. . . .	36	—		
		Acholshausen .	Blumm, Bula . . .	7			
		Eßfeld	Wolz, Martin . . .	25	33	68	33
	Orb	Neudorf . . .	Kolb, Conrad . . .	—	—	34	10
			Seite 3.	—	—	12996	43

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Rothenbuch . .	Weibersbrunn .	Barth, Marg. . . .	300	—		
			Schulz, Johann . .	50	—		
			Väth, Anton . . .	73	38		
			Amrhein, Ad. . . .	29	5	452	43
	Rothenfels . .	Sendelbach . .	Büdel, Sebastian . .	—	—	400	—
	Schweinfurt . .	Schweinfurt .	Kupfer, Michael . .	711	2		
			Federoff, Sal . . .	372	56		
			Heinz, Chr. Friedr. .	477	36		
			Schaller, Balt. Ant.	38	8		
			Dietmar, Caspar . .	473	10		
			Goldbach, Johann .	25	—		
			Stemp, Marg. . .	5	—		
			Hofmann, Gottfried	22	16	2125	8
	Schweinfurt . .	Hirschfeld . . .	Bauer, Johann . .	—	—	196	6
	Stadtprozelten .	Dorfprozelten .	Bachmann, Ad. . .	250	—		
		Unteraltenbuch .	Bauer, Jacob . . .	84	32	334	32
	Volkach	Volkach . . .	Zänglein, Friedrich .	1608	—		
			Moller, Ludwig . .	97	—		
			Pfriem, Georg Franz	500	—		
			Häfner, Georg . . .	22	9		
			Jakob, Adam . . .	21	45		
			Hähnlein, Georg .	10	—		
		Nordheim . . .	Borst, Peter . . .	26	—	2284	54
	Werneck . . .	Kronungen . .	Stahl, Johann . .	277	26		
		Wipfeld . . .	Pabst, Georg Ad. .	3	6		
		Eßleben . . .	Hartmann, Georg .	1000	—		
			Drescher, Friedrich .	5	—	1285	32
	Würzburg . .	Würzburg . .	Jäger, Joseph . . .	868	—		
			Mohr, Joseph . . .	397	8		
			Linder, Dan. . . .	175	58		
			Schäfer, Benedikt . .	114	—		
			Vogt, Andreas . .	4	30		
			Rom, Franz . . .	186	28		
			Fränkel, Irem . . .	17	26	1763	30
			Seite 4.	.	.	8842	25

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg r. M.	Güntersleben	Ulmer, Lorenz	706	30		
			Pabst und Ulmer	450	–		
			Ulmer Georg	2	—		
			Höfer, Anton	370	–		
			Schönig, Michael	66	10	1594	40
	Würzburg l. M.	Heidingsfeld	Engelhardt, Barbara	49	6		
		Erlabrunn	Ullrich, Thomas	74	12	123	18
			Seite 5.	.	.	1717	58
			Dazu „ 4	.	.	8842	25
			„ 3	.	.	12996	43
			„ 2.	.	.	10654	57
			„ 1.	.	.	8460	53
			Summa B	.	.	42672	56
			Hiezu „ A	.	.	406	24
			Gesammt-Summe.	.	.	43079	20

Vom Jahre 18$^{57}/_{58}$.

Regierungs-Bezirke	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial fl.	kr.	Total fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Burgau	Burgau	Offenwanger, M. A.		–	65	32
	Dillingen	Dillingen	Kohl, Johann Baptist	79	12		
			Häusler, Ulrich	1100	—		
			Abmayr, Josepha	8			
			Binknus, Anna	14	23		
			Huber, Bonifaz	8	39		
			Deller, Michael	6	24		
			Heisele, Michael	2	45		
			Hofbauer, Mathias	66	22		
			Häusler, Franz Xaver	247	23		
		Glött	Vollmann, Johann	53	45		
		Gundremmingen	Demeter, Anton	2650	—		
			Speinle, Anton	1200	—		
				5427	56		
			Seite 1.	.	.	65	32

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	5427	56		
Schwaben und Neuburg.	Dillingen . . .	Gundremmingen	Wiedemann, Joseph .	800	—		
			Diminger, Max. . .	1000	—		
			Schäffler, Johann .	315	45		
			Stricker, Anton . .	729	45		
			Dietmaier, Albert . .	2	11		
			Dischinger, Leonhard	18	20		
			Straubinger, Al. . .	11	5		
			Strehle, Anton . .	3	12		
			Madel, Johann . .	12	40		
		Weisingen . .	Frühmeßstiftung . .	4	52	8325	46
	Donauwörth . .	Lauterbach . .	Lutz, Joseph . . .	180	—		
		Mertingen . .	Steidle, Magdalena .	728	45		
		Riedlingen . .	Graf, Joseph . . .	104	10	1012	55
	Füssen	Lechbruck . . .	Waldmann, Franz .	—	—	2000	—
	Göggingen . . .	Haunstetten . .	Mayer, Heinrich . .	100	—		
		Langweid . . .	Deuringer, Walburga	3051	35		
		Pfersee . . .	Butler, Carl . . .	897	55		
		Stadtberger . .	Atterer, Joseph . .	66	40		
			Kranzfelder, Sebastian	400	—	4516	10
	Grönenbach . .	Steinbach . .	Erbach, Graf v . .	—	—	4	54
	Günzburg . . .	Großkötz . . .	Pröbstle, Nicolaus .	900	—		
		Offingen . . .	Jostan, Johann . .	1000	—		
			Eberle, Georg . . .	1150	—		
			Bengesser, Johann .	4	17		
			Offenwanger, Mathias	10	—		
			Pfäffle, Xaver . . .	5	15		
			Briegel, Franziska .	4	54		
			Eberle, Joseph . . .	22	24	3096	50
	Höchstädt . . .	Höchstädt . . .	Blank, Andreas . .	800	—		
			Schwer, Joseph . .	107	30		
		Oberfinningen .	Schäfler, Jacob . .	10	—		
		Schwennbach .	Boser, Ulrich . . .	900	—		
			Lorenz, Simon . . .	22	8		
		Steinheim . .	Biber, Michael . .	505	12		
			Hesele, Johann . .	1400	—	3744	50
			Seite 2.	.	.	22701	25

ed by Google

Bezeichnung der			Namen der Betheiligten	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Illertissen . .	Jedesheim . .	Ils, Mathias . . .	2500	—		
			Dangel, Johann . .	7	33		
		Illertissen . .	Kircher, Mar. . . .	1500	—		
			Hörmann, Anton . .	5	28		
			Kranz, Stephan . .	—	29		
			Lauter, Anton . . .	300	—	4313	30
	Kaufbeuern . . .	Baisweil . . .	k. Aerar	—	—	3	5
	Kempten . . .	Martinszell . .	Schneider, J. Ignaz	600	—		
		Sulzberg . . .	Hirnbein, Franz Jos.	800	—		
			Diepolder, Johann .	1000			
			Mayer, Franz Xaver	23	41	2423	41
	Krumbach . .	Deisenhausen .	Glatzmaier, Joseph .	2205	56		
			Belle, Johann . . .	400	—		
			Keller, Johann . .	—	52		
			Jacob, Franz Xaver .	5	23		
		Walkertshofen .	Gemeinde	42	34	2654	45
	Lauingen . . .	Altenberg . . .	Geiger und Seger .	10	50		
		Frauenriedhausen	Sing, Joseph . . .	1260	—		
			Hurler, Franz . . .	1800	—		
			Mayer, Franz Xaver	5000	—		
			Drechsler, Joseph . .	942	56		
			Hurler, Franz Xaver	1177	40		
			Hurler, Joseph . .	4800	—		
			Mengele, Joseph . .	6500	—		
			Schmid, Al. . . .	1100	—		
			Hefele, Johann . .	25	21		
			Kapfer, Al.	2	6		
		Lauingen . . .	Mühleisen, Al. . .	270	—		
			k. Staatsärar . . .	635	41		
		Ziertheim . . .	Hegele, Joseph . .	10	33	23535	7
	Lindau . . .	Aeschach . . .	Tauscher, Gabriel . .	211	12		
		Bösenreute . .	Leimberer, Johann G.	2000	—		
		Sigmarszell . .	Maierhofer, M. A. .	400	—	2611	12
	Monheim . . .	Graisbach . .	Schmid, Paul . . .	924	32		
		Monheim . . .	Mayr, Joseph . . .	101	32		
		Weilheim . . .	Auernhammer, Johann	32	34	1058	38
			Seite 3	.	.	36599	58

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Neuburg . . .	Karlshuld . .	Baur, Xaver . . .	200	—		
			Walter, Joseph . .	590	—		
		Ludwigsmoos .	Unsinn, Lorenz . . .	150	—		
		Reichertshofen .	Massenhauser, Thom.	1800	—		
		Zuchering . . .	Nattler, Joseph . .	350	—		
			Neßmann, Barthol. .	300	—		
			Schmidl, Johann . .	400	—	3790	—
	Neu-Ulm . . .	Nersingen . . .	Seybold, Gottlieb .	51	36		
		Neu-Ulm . . .	Schenk, August . .	2200	—		
		Offenhausen . .	Schwegler und Steinhiller . . .	1300	—		
		Pfuhl	Stierle, Johann Gg.	700	—		
			Leih, Johann . . .	700	—		
			Hillmann, Jacob . .	100	—		
			Stollmaier, Georg .	30	50	5082	26
	Obergünzburg .	Ebersbach . . .	Hummel, Anton . .	—	—	111	37
	Oettingen . .	Utzwingen . .	Leberle, Joseph . .	—	—	900	—
	Ottobeuren . .	Betzisried . . .	Kutter, Anton . . .	600	—		
			Leuterer	5	20		
		Erkheim . . .	Bögle, Johann . .	52	36		
		Lachen	Schieber, Georg . .	600	—		
		Steinheim . .	Henz, Ursula . . .	700	—	1957	56
	Roggenburg . .	Obenhausen . .	Gemeinde	—	—	27	49
	Schwabmünchen	Langeneringen .	Bauer, Paul . . .	610	—		
		Schwabmünchen	Knie, Johann . . .	500	—		
			Steingruber, Georg .	288	—		
			Brenner, Johann . .	33	20		
			Wiedemann, Andreas	900	—		
			Damberger, Al. . .	600	—		
			Reinhart, Philipp .	56	40		
			Schäfler, Joseph . .	27	51		
			Schönprunn, Max Frhr. v. . . .	51	50		
		Siegertshofen .	k. Staatsärar . . .	19	28	3087	9
	Sonthofen . .	Hindelang . .	Haas, Anton . . .	—	—	18	45
	Türkheim . . .	Conradshofen .	Hafner, Johann . .	—	—	900	—
			Seite 4.	.	.	15875	42

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Wallerstein . .	Deiningen . .	kathol. Kirchenstiftung	2000	—		
		Pfäfflingen . .	Gruber, Georg . .	300	—		
		Wallerstein . .	Eyberger und Scherup	31	6	2331	6
	Weiler	Oberreute . . .	Huber, Johann . .	400	—		
		Opfenbach . .	Kolb, Johann Anton	500	—	900	
	Wertingen . . .	Druisheim . .	Kratzer, Joseph .	77	35		
		Ehingen . . .	Furchtner, Lorenz . .	500	—		
		Heretsried . .	Gemeinde	100	—		
		Wertelstetten . .	Gump, Mathias .	2400	—		
			Riegel, Al.	25	34		
			Hießinger, Georg .	10	30		
		Zusammzell . .	Dietrich, Johann .	250	—	3363	39
	Zusmarshausen .	Agawang . . .	Bayer, Pius .	460	—		
		Neumünster . .	Siegel, Anton . . .	147	12		
		Streitheim . .	Dejant, Mathias .	300	—		
			Laier, Mathias . .	320			
			Schlele	47	30	1244	42
	Augsburg . . .	Augsburg . . .	Nüßler, Lorenz . .	5250	19		
			Wengenmaier, Michael	437	19		
			Bachman, Vitus . .	25	40		
			prot Kirchenstiftung .	28	28	5742	16
	Kempten . . .	Kempten . . .	Martin, Georg . .	—	—	29	33
	Neuburg . . .	Neuburg . . .	Lorenz, Peter Paul .	—	—	2760	—
			Seite 5.	.	.	16371	16
			Dazu „ 4.	.	.	15875	42
			„ 3	.	.	36599	58
			„ 2.	.	.	22701	25
			„ 1.	.	.	65	32
			Gesammt-Summe.	.	.	91613	53

Digitized by Google

Zusammenstellung.	Total-Betrag.	
	fl.	kr.
Oberbayern	123993	21
Niederbayern	150421	$29\frac{3}{4}$
Oberpfalz und Regensburg	62231	4
Oberfranken	38701	24
Mittelfranken	46840	$22\frac{1}{4}$
Unterfranken und Aschaffenburg	43079	20
Schwaben und Neuburg	91613	53
Total-Summe	556880	54

Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Beilage Ziffer II.

Nachweisung

der

Einhebungsgebühren für die äußeren Beamten und Gemeinde-Vorsteher von den ordentlichen Konkurrenz- und Vorschußfonds-Beiträgen.

Regierungsbezirke.	Ordentliche Konkurrenz-Beiträge.			Vorschuß-Fonds-Beiträge.			Summe.			Einhebungs-Gebühren zu 4 Heller vom Gulden der vorstehenden Beiträge.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	175528	15	4	3093	52	6	178622	8	2	1488	31	—
Niederbayern . . .	110503	45	4	1395	13	4	111898	59	—	932	29	4
Oberpfalz und Regensburg .	86258	48	4	1152	45	6	87411	34	2	728	25	6
Oberfranken	85006	43	2	2400	27	4	87407	10	6	728	23	4
Mittelfranken . . .	104624	3	–	2300	56	2	106924	59	2	891	2	4
Unterfranken u. Aschaffenburg	110380	4	—	2933	10	2	113313	14	2	944	16	6
Schwaben und Neuburg .	151436	22	6	3258	50	2	154695	13	—	1289	7	6
Summa .	823738	2	4	16535	16	2	840273	18	6	7002	16	6

Beilage Ziff. III.

Nachweisung der besonderen Ausgaben.

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial- Betrag. fl.	kr.	hl.	Total- Betrag. fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Aversal-Vergütung an die Staatscasse nach Art. 98 des Feuerversicherungsgesetzes	45000	—	—			
	Alimentationen an das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau	128	24	—			
	Buchdruckerlöhne und Lithographiekosten	954	1	—			
	Buchbinderlöhne	74	49	—			
	Ergänzung des Inventars	11	50	—			
	Inserationsgebühren	9	24	—			
	Verlust in Folge der jüngsten Münzdevalvation	116	48	—	46295	16	—
Niederbayern.	Auf Anschaffung von Formularpapier	585	37	4			
	Geldverpackungskosten	32	54	—			
	Buchbinderlöhne	214	8	—			
	Inventargegenstände	12	26	—			
	Verlust durch Münzdevalvation	254	30	6	1099	36	2
Oberpfalz und Regensburg.	Auf Anschaffung von Catasterpapier	582	54	—			
	Buchbinderlöhne	23	5	—			
	Verlust in Folge von Münzabwerthung	595	17	2			
	Alimentationen an das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau	8	—	—			
	Auf Vervollständigung des Inventars	94	24	—			
	Emballirungskosten	1	57	—	1305	37	2
Oberfranken.	Verlust an abgewürdigten 24 und 12 Kreuzerstücken	117	9	4			
	Buchdrucker- und Buchbinder-Löhne	282	50	4			
	Unterhaltung des Inventars	1	24	—	401	24	—
Mittelfranken.	Lithographiekosten	434	12	—			
	Verlust an devalvirten Münzen	19	43	2			
	Auf Ergänzung des Inventars	67	11	—			
	Buchbinderlöhne	170	46	—	691	52	2
Unterfranken u. Aschaffenburg.	Buchbinderkosten	67	16	—			
	Auf Anschaffung von Formularpapier	584	34	—			
	Taggelder für Umschreibung von Katastern	140	—	—			
	Münzverlust	36	9	4	827	59	4
Schwaben und Neuburg.	Schreibmaterialien, Buchbinderlöhne, und Druckkosten	568	28	—			
	Verlust in Folge der jüngsten Münzdevalvation	356	26	2			
	Vervollständigung des Inventars	252	59	—			
	Geldverpackungskosten	—	36	—	1178	29	2
	Summe	.	.	.	51800	14	4

Resultirende

I.	II.			III.												IV
	Geld=															Fi[illegible]
Regierungs=Bezirke.	Aktivrest vom Jahre 18$\frac{56}{57}$			Konkurrenz für das Jahr 18[illegible].												Zusch[illegible]
				I. Klasse.			II. Klasse.			III Klasse.			IV. Klasse.			
	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl.	fl.	kr.	hl.	fl	kr.	hl.	fl.
Oberbayern	190069	9	1	55557	34	6	6407	3	2	40970	6	[illegible]	72593	[illegible]	2	—
Niederbayern	155005	18	[illegible]	20027	25	2	3970	9	6	19575	[illegible]	[illegible]	60930	18	2	—
Oberpfalz und Regensburg	90366	14	3	23210	15	6	8926	21	6	12650	2	6	41472	[illegible]	2	—
Oberfranken	—	—	—	21606	31	[illegible]	34280	14	4	1175	10	2	27944	57	6	500[illegible]
Mittelfranken	2[illegible]0504	44	4	23620	16	4	75176	45	2	257	52	—	5569	9	2	—
Unterfranken u. Aschaffenburg	183147	38	—	22140	14	4	63368	58	6	968	14	[illegible]	23092	[illegible]	4	—
Schwaben und Neuburg .	259902	58	—	52283	6	—	39870	32	4	4361	25	2	54921	10	—	—
Summe	1089056	2	3	218445	24	4	231999	45	[illegible]	79958	52	—	293354	—	2	500[illegible]

Königliches Sta[illegible]

Nachweisung zs Etatsjahr 18$\frac{57}{58}$.

IV.			V.			VI.		XIV.			XV.			XVI.			XVII.			XVIII.		
Einnahmen.																	Einnahmen und Ausgaben gegen einander gestellt, zeigt sich mit Schluß des Etats-Jahrs 18$\frac{57}{58}$ ein					
...schüsse anderer ...gierungs-Bezirke.			Vorschüsse aus Staatskassen.			Beiträge zum Vorschußfond		...lieferungs ...gebühren, ...porto und ...tenlöhne.			Besondere Ausgaben.			Summe der Ausgaben.			Activrest.			Passivrest.		
...	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	...	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.
–	–	–	–	–	–	3093	52	10	11	–	46295	16		171887	10		202534	20	3	–	–	–
–	–	–	–	–	–	1395	13	05	2	–	1099	36	2	152558	37	4	121485	45	6	–	–	–
–	–	–	–	–	–	1152	45	55	18	–	1305	37	2	64520	25	–	114088	4	3	–	–	–
...000	–	–	–	–	–	2400	27	85	40	–	401	24	–	87418	–	2	53045	7	6	–	–	–
	–	–	–	–	–	2300	56	29	20	–	691	52	2	78552	37	–	241897	54	–	–	–	–
–		–	–	–	–	2933	10	00	44	4	827	59	4	65052	20	6	232992	26		–	–	–
–	–	–	–	–	–	3258	50	52	54	–	1178	29	2	94234	24	–	328752	51	1	–	–	–
...000	–	–	–	–	–	16535	16	39	18	4	51800	14	4	714023	45	4	1295094	29	3	–	–	–

...taats-Ministeren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

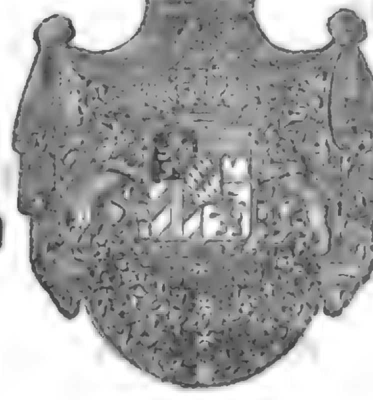

Königreich Bayern.

№ 39.

München, Montag den 1. August 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Schlachtvieh und Hafer betr. — Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Rechnungen der Gemeinden und der Wohlthätigkeits-Stiftungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18⁵⁷/₅₈ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Schlachtvieh und Hafer betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Folge allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird das durch die Verordnung vom 17. Mai l. Js. erlassene Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh und von Hafer über die westliche Zollgrenze (vom Hauptzollamtsbezirke

Zweibrücken bis zum Hauptzollamtsbezirke Lindau, beide eingeschlossen) nach dem Zollvereins-Auslande von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung durch das Regierungsblatt veröffentlicht wird, außer Wirksamkeit gesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 29. Juli 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wolfanger.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Rechnungen der Gemeinden und der Wohlthätigkeits-Stiftungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18⁵⁷/₅₈ betreffend.

Staatsministerium des Innern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnungen der Gemeinden und der Wohlthätigkeits-Stiftungen der den kgl. Kreis-Regierungen diesseits des Rheines unmit-

telbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{57}/_{58}$ werden in nachstehenden Uebersichten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 7. Juli 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers des Innern

Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Durch den Minister:

der General-Secretär,

Ministerialrath v. Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. Juli l. Js. und zwar vom 1. August l. Js. anfangend, den praktischen Arzt Dr. Joseph Wolfsteiner in München, zum k. Hof-Stabsarzt allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksgerichtsrath Johann Baptist Feichter zu Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der Stelle des zweiten rechtskundigen Assessors an dem dortigen Handelsgerichte zu entheben, und

diese Stelle dem bisherigen ersten Ergänzungsrichter am Handels-Appellations-

gerichte zu Nürnberg, Bezirksgerichtsrathe Matthäus Christoph Otto daselbst, zu übertragen, dann

unter Vorrückung des zweiten Ergänzungsrichters am Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg, Bezirksgerichtsraths Christian Ferdinand Wilhelm Cramer, in die erste Ergänzungsrichter-Stelle den Bezirksgerichtsrath August Georg Albert Merz zu Nürnberg, zum zweiten Ergänzungsrichter des genannten Handelsappellationsgerichts zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Leonhard Artenbacher zu Ebensfeld, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem General-Secretär im k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, F. G. Mayer, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das verliehen erhaltene Commandeurkreuz des k. sicilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen zu dürfen.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Juli l. Js. das dem Kunstmaler Leo Ostrowsky von Lemberg unter'm 12. März l. Js. verliehene Privilegium auf ein neues Verfahren, um Taback so zu pressen, daß er in der gepreßten Form in Pfeifen geraucht werden kann, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 12. März 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

(Hiezu 2 Beilagen.)

Beilage zu Nro. 39. des k. Regierungs-Blattes vom Jahre 1859.

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Wohlthätigkeits-Stiftungen

in den

den königl. Kreis-Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten des Königreiches

für das

Verwaltungsjahr

$18\frac{57}{58}$.

Einnahmen.

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.		I. Einnahmen des									
				Aus dem rentirenden Vermögen						an Sustentations-Beiträgen.		an außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.	
				an Zinsen von Activ-Capitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	München	17,813	28¼	151,727	9	15,906	38	1,457	32½	153,883	17	3,371	18¼
	Ingolstadt	19,782	23⅝	12,626	50¼	755	31	2,008	58⅝	2,115	55	—	—
Niederbayern.	Landshut	15,573	56¼	30,450	22⅗	—	—	7,109	38½	4,474	50½	203	20
	Passau	24,966	35½	46,131	13	9,092	44	11,143	44½	4,017	8½	6,711	8¼
	Straubing	4,556	50½	23,093	22⅗	5,724	13	350	47	4,709	11¼	81	19
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	25,045	28	28,062	20½	8,796	53	478	16¼	2,367	38½	6,483	56
	Amberg	8,347	17⅞	10,131	20½	7,851	14	1,479	39⅞	5,556	25½	2,291	27
Oberfranken.	Bayreuth	6,713	55	16,198	27½	9,028	24	2,733	5⅞	5,062	33½	625	19
	Bamberg	23,886	9⅗	91,893	20½	20,651	3½	974	56½	27,887	31⅞	448	17¼
	Hof	10,353	19¼	12,469	29¾	17,646	20¾	1	30	1,060	59½	240	13
Mittelfranken.	Ansbach	1,336	42½	6,079	30	688	3	—	—	6,934	14	—	—
	Dinkelsbühl	13,062	18	18,519	23⅞	20,771	49	3,660	31¼	176	—	869	9⅗
	Eichstädt	11,956	39	21,552	51	6,680	53	22	33	2,429	20	519	23
	Erlangen	599	38¼	2,352	22	154	—	—	—	233	43	109	11
	Fürth	2,739	—¼	3,495	33	192	45	—	—	46,820	17⅓	2,180	10
	Nürnberg	11,990	55⅗	126,321	42¼	13,295	38	40,887	4¼	26,835	15½	53	7½
	Rothenburg	10,525	25¼	18,704	57	19,772	1⅗	11,932	37¼	1,386	10¾	196	14⅕
	Schwabach	2,079	59¾	5,277	58	3,900	40½	2,361	9	—	—	18	21
Unterfranken u. Aschaffenburg.	Würzburg	26,229	17½	65,247	24	32,628	17¼	28,116	57	51,788	18½	1,416	58⅓
	Schweinfurt	1,837	33¾	9,604	33½	9,541	11½	4,268	—½	3,591	40⅝	652	6¾
	Aschaffenburg	15,840	14¼	7,007	29¾	803	19	201	57¼	13,643	4	675	16
Schwaben u. Neuburg.	Augsburg	44,024	3¼	14,699	33¾	41,593	20	848	24¼	30,982	22¼	1,619	28
	Donauwörth	8,445	23¼	7,280	43¼	2,955	54	141	33¾	—	—	103	1
	Kaufbeuern	11,652	34¼	13,635	8¼	11,470	35	6,517	2¼	1,356	11	1,159	47
	Kempten	5,743	31⅝	6,341	8	3,247	41	102	22¼	2,513	19	4,747	16¼
	Lindau	1,672	15	3,952	37¼	180	—	—	—	5,431	29¼	75	42¼
	Memmingen	20,545	27½	13,521	54⅜	23,787	29¼	19,301	52⅜	95	10	72	26
	Neuburg	17,830	42⅝	21,114	29¼	3,071	18½	1,537	5¼	2,335	47¼	863	40½
	Nördlingen	20,552	35⅝	28,628	18¼	25,840	15¼	816	—¼	10,392	16¾	385	—

Digitized by Google

laufenden Jahres 1857/58

an Umlagen.		an Passiv-Capitalien und Vorschüssen.		an Activ-Capitalien und Vorschüssen.		an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten.		an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summe der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	3,840	—	424,382	54½	11,177	30	19,767	—	803,326	47½	
—	—	1,250	—	11,134	30	72	15½	75	—	49,821	23¾	
—	—	3,623	48	29,921	19⅞	969	57	2,618	—	94,845	13½	
—	—	—	—	16,978	10	3,826	12	6,850	—	129,716	55⅝	
—	—	—	—	12,464	17½	1,161	26¼	1,280	—	53,421	26⅞	
—	—	175	—	36,778	52⅜	13,525	45	27,390	25	149,104	34⅛	
—	—	2,440	—	8,320	—	2,696	39	378	39¼	49,492	43	
—	—	—	—	10,444	59⅝	17,396	45¼	3,951	54	72,154	54	
—	—	3,340	51¼	111,406	39⅛	129	47½	89,816	23⅜	370,435	—⅞	
—	—	—	—	9,425	—	80	50	175	—	51,452	42¼	
—	—	—	—	12,630	—	—	—	—	—	27,668	29½	
—	—	4	1⅛	29,462	8⅝	6,842	41⅝	—	—	93,368	2⅝	
—	—	—	—	14,703	47	35	22	504	23	58,405	11	
—	—	—	—	2,375	16	—	—	176	42	6,000	52⅛	
—	—	—	—	2,000	—	28	59	1,192	58	58,649	42½	
—	—	—	—	183,769	—	19,523	55	17,673	24	440,350	1⅞	
—	—	—	—	19,083	58⅜	7,235	—⅜	—	—	88,836	25⅝	
—	—	—	—	3,485	—	693	49⅝	193	16	18,010	14	
—	—	—	—	19,270	10½	3,440	—	11,180	40⅜	293,318	4¼	
—	—	900	—	3,373	44	649	51½	1,564	54	35,983	36¼	
618	58	—	—	18,730	2	6,575	33½	10	—	64,168	54	
—	—	1,195	44	90,853	45	372	17¾	18,766	21	380,269	20⅞	
—	—	4,922	—	5,927	53	200	—	4,000	—	33,976	29	
—	—	—	—	20,860	39	1,498	42	74	19	68,224	58½	
—	—	500	—	4,095	6	605	—	725	—	28,620	24⅝	
—	—	—	—	7,854	22½	—	—	—	—	19,166	57	
—	—	60	—	26,643	5¼	4,152	34⅝	5	46¼	108,185	36⅝	
—	—	—	—	20,256	40⅛	77	30	1,100	—	68,187	13⅜	
—	—	21,927	24	21,930	38½	1,696	47⅜	800	—	132,969	52⅛	

Digitized by Google

Ausg[illegible] niss

unl

'e

:ergc

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 40.

München, Samstag den 6. August 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Beschwerde des Redacteurs des Volksboten, Ernst Zander zu München, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betr.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Beschwerde des Redacteurs des Volksboten, Ernst Zander zu München, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben die von Unseren Lieben und Getreuen, den Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten an Uns gebrachte Beschwerde des Redacteurs des Volksboten, Ernst Zander zu München, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte nach

Unseren im Landtags-Abschiede vom 26. März 1859, Abschnitt IV, auf dem Grunde der Bestimmung des Tit. X. §. 5. der Verfassungs-Urkunde erlassenen Erklärung an Unseren Staatsrath zur Untersuchung und Entscheidung verwiesen.

Kraft dieser Ueberweisung hat der versammelte Staatsrath in seiner Sitzung vom Heutigen auf erstatteten schriftlichen Vortrag

entschieden:

daß die erwähnte Beschwerde, soweit sie wegen Entziehung amtlicher Inserate und wegen polizeilicher Beschlagnahme von Preßerzeugnissen, deren Inhalt die Gerichte nicht für strafbar erkannten, erhoben wurde, als Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte unbegründet und daher zu verwerfen sei,

daß die Beschwerde aber, soweit sie gegen die verspätete Aufhebung polizeilicher Beschlagnahmen von Preßerzeugnissen gerichtet wurde, als Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte gegründet erscheine

aus nachstehenden

Erwägungen:

Ernst Zander, Redacteur des Volksboten zu München, erhob bei dem Landtage und zwar bei der Kammer der Abgeordneten eine Beschwerde gegen das Staats-Ministerium des Innern wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.

In Folge gemeinschaftlichen Beschlusses der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten vom 24. März l. J. wurde Uns diese Beschwerde mit der allerunterthänigsten Bitte übergeben, derselben Abhilfe zu gewähren und zu befehlen, daß den Artikeln 5. und 8. des Edicts vom 4. Juni 1848 über die Freiheit der Presse durch die Organe der Polizeigewalt nicht eine Anwendung gegeben werde, welche die durch das Gesetz gewährleistete Freiheit der Presse illusorisch mache.

Diese Beschwerde erscheint als zulässig, weil Ernst Zander im gesetzlichen Instanzenzuge Abhilfe vergeblich nachgesucht hat, und weil die Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, welche aus einem Verfassungsgesetze, hier aus dem Edicte vom 4. Juni 1848 über die Freiheit der Presse und des Buchhandels abgeleitet worden, begründet werden will.

Der Gesammtbeschluß der Kammer des Landtags hält die Beschwerde für gegründet, erachtet die §§. 5. und 8. des erwähnten Edictes für verletzt und beantragt desfallsige Abhilfe.

Eine Verletzung des §. 5. will gefunden werden theils in der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom

2. Januar, wodurch verschiedenen Blättern, insbesondere auch dem Volksboten, die amtlichen Inserate der inneren und der Finanzverwaltung entzogen worden, theils in den häufig vorgekommenen polizeilichen Beschlagnahmen von Preßerzeugnissen, deren Inhalt die Gerichte später nicht für strafbar erkannten.

In beiden Beziehungen kann eine Verletzung des §. 5. nicht erkannt werden.

Kein Redacteur hat ein verfassungsmäßiges Recht auf Zuweisung amtlicher Inserate, sofort kann auch der Redacteur des Volksboten durch Entziehung solcher Inserate, worin eine Beschränkung der Freiheit der Presse nicht zu finden ist, an einem verfassungsmäßigen Rechte, welches aus dem §. 5. vorgeblich abgeleitet werden will, nicht verletzt worden sein.

Zu polizeilichen Beschlagnahmen von Preßerzeugnissen sind die Polizeibehörden durch die Bestimmung des §. 8. des erwähnten Edictes ermächtigt, und die Ausübung dieser Befugniß nimmt den Charakter einer Verletzung des §. 5. nicht dadurch an, daß die Gerichte den Inhalt der mit Beschlag belegten Preßerzeugnisse nicht für strafbar erkennen.

Demzufolge war die erhobene Beschwerde, insoweit der §. 5. des Edictes vom 4. Juni 1848 als verletzt bezeichnet wurde, als unbegründet zu verwerfen.

Begründet stellt sich aber die Beschwerde dar, soweit sie gegen die verspätete Aufhebung polizeilicher Beschlagnahmen von Erzeugnissen der Presse gerichtet ist.

Im Sinne der Bestimmung des §. 8. des Edictes vom 4. Juni 1848 muß die polizeiliche Beschlagnahme sofort aufgehoben werden, wenn sie die Einleitung des in den Gesetzen bestimmten strafgerichtlichen Verfahrens längstens binnen 8 Tagen nicht nach sich gezogen hat.

Nach dem Geiste dieses §. 8., welcher die polizeiliche Beschlagnahme nur als eine provisorische Maßregel erscheinen läßt, muß gleichfalls deren alsbaldige Aufhebung erfolgen, wenn das Strafverfahren vom Gerichte rechtskräftig eingestellt und nicht zugleich eine Unterdrückung der betreffenden Schrift nach Art. 2. des Gesetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse ausgesprochen wurde.

Thatsächlich steht fest, daß mehrere polizeiliche Beschlagnahmen einzelner Nummern des Volksboten erst lange nach Abfluß des achttägigen Termines, innerhalb welchem eine strafrechtliche Untersuchung nicht eingeleitet wurde, von der k. Polizeidirection München wieder aufgehoben worden sind.

Auch erfolgte in einer Preßsache nach Einstellung des gerichtlichen Strafverfahrens die Aufhebung der Beschlagnahme

von Seite der k. Polizeidirection erst nach erholter Aufklärung, ob nicht eine Unterdrückung der Schrift vom Gerichte angeordnet worden sei.

Da der §. 8. des Edictes vom 4. Juni 1848 die Aufhebung der polizeilichen Beschlagnahme einer Schrift unbedingt gebietet, wenn binnen acht Tagen die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens nicht bewirkt wurde, sofort die Betheiligung der Regierung eines auswärtigen Staates so wenig, als die durch diesen Umstand veranlaßte Correspondenz zwischen verschiedenen bayerischen Staatsministerien eine Ausnahme von der Bestimmung des §. 8. zu begründen vermag, da ferner nach rechtskräftiger Einstellung des Strafverfahrens, mit welcher nicht zugleich eine richterliche Unterdrückung drr Schrift verbunden war, die Aufhebung der polizeilichen Beschlagnahme alsbald erfolgen mußte, so hat das Staatsministerium des Innern, indem es die Zander'sche Beschwerde wegen verspäteter Freigabe einzelner mit polizeilichem Beschlage belegten Nummern des Volksboten durch Entschließung vom 25. März 1857 verwarf, den §. 8. des Edictes vom 4. Juni 1848 über die Freiheit der Presse und des Buchhandels und zugleich das in dem §. 8. begründete verfassungsmäßige Recht auf rechtzeitige Freigebung der mit polizeilichem Beschlage belegten Schriften verletzt.

Wir tragen Unserem Staatsministerium des Innern auf, vorstehende Entscheidung Unseres Staatsrathes durch das Regierungsblatt bekannt machen zu lassen.

Nymphenburg den 13. Juli 1859.

Max.

Frhr. von Schrenk. v. Neumayr.

An
das Staatsministerium
des Innern.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der Generalsecretär des Staatsraths,
Seb. v. Kobell.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 41.

München, Mittwoch den 10. August 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr. — Bekanntmachung, die Constituirung des allgemeinen Verwaltungsausschusses des bayerischen Vereines für den Ausbau des Domes in Cöln betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der k. Universität München. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Auflösung Unseres mobilen Armeecorps erfolgt ist, setzen Wir die von Uns am 13. Juli l. Js. erlassene Allerhöchste Verordnung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend (Reg.-Blatt Seite 729—732) hiemit außer Wirksamkeit.

Hohenschwangau den 6. August 1859.

Max.

v. Lüder. Freiherr von Mulzer.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath v. Neumayr.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Constituirung des allgemeinen Verwaltungsausschusses des bayerischen Vereines für den Ausbau des Domes in Cöln betr.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben an die Stelle der ausgetretenen Mitglieder des allgemeinen Verwaltungsausschusses des bayerischen Vereines für den Ausbau des Domes in Cöln, Freiherrn von der Pfordten und Grafen von Reigersberg, deren Amtsnachfolger in Leitung der k. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, — dann des Innern, Freiherrn von Schrenk und von Neumayr, unter Umgangnahme von Einberufung der Ersatzmänner zu wirklichen Mitgliedern des genannten Verwaltungsausschusses allergnädigst zu bestimmen geruht.

Zum Vorstande des Ausschusses ist der k. Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern, Freiherr von Schrenk gewählt worden.

München, den 2. August 1859.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

v. Zwehl.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath v. Bezold.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 31. Juli l. Js. auf die erledigte Stelle eines k. Oberrechnungs-Rathes den Regierungsrath der k. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberfranken, Johann Martin Wendel, zu befördern;

auf das in Erledigung gekommene Forstamt Altötting den bisherigen Forstmeister zu Pegnitz, im Regierungsbezirke von Oberfranken, Franz Fürholzer, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

den Obereinfahrer und Markscheider Anton Strauß in Amberg an das Bergamt Steben zu versetzen und dessen Stelle unbesetzt zu lassen.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. August l. Js. allergnädigst geruht, dem General-Secretär des Königlichen Staatsraths, Sebastian von Kobell, statt des bisher innegehabten Titels und Ranges eines Regierungsrathes den Rang und die Rechte eines Collegial-Directors zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 6. August l. J. die erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. Finanzen,

dem functionirenden Rechnungs-Revisor der Regierungs-Finanz-Kammer von Niederbayern, Franz Sartorius, vom 1. August l. J. an in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Secretär des Bezirksgerichts Schweinfurt, Heinrich Freiherrn von Völderndorff, an das Bezirksgericht Ansbach und den Secretär des Bezirksgerichts Ansbach, Leopold Eck, an das Bezirksgericht Schweinfurt, — beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, — ohne Veränderung ihrer Dienstes-eigenschaft, zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Plaibach, Landgerichts Kötzting, dem Priester Andreas Rösch, Cooperator zu Mettenbach, Landgerichts Landshut, dann

die katholische Pfarrei Modschiedel, Landgerichts Weismain, dem Priester Georg Fleischmann, Caplan zu Drügendorf, Landgerichts Ebermannstadt;

unter'm 30. Juli l. Js. das Curat-

und Schulbeneficium zu Ludwigsmoos, Landgerichts Neuburg a./D., dem Priester Max Schön, Curat- und Schulbeneficiat zu Streitheim, Landgerichts Zusmarshausen,

und unter'm 4. August l. Js. die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Landgerichts Weiden, dem Priester Joseph Schenkl, Cooperator zu Mintraching, Landgerichts Regensburg, zu übertragen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der k. Universität München.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nach dem Wahlergebnisse für die Universität München

I. als Rector

den ordentlichen Professor Dr. Joseph Pözl,

II. als Senatoren

a) der theologischen Facultät den ordentlichen Professor und erzbischöflichen geistlichen Rath Dr. Michael Permaneder,

b) der juristischen Facultät den ordentlichen Professor, geheimen und Reichsrath Dr. Hieronymus von Bayer,

c) der staatswirthschaftlichen Facultät den

ordentlichen Professor Dr. Carl Emil Schafhäutl,

d) der medicinischen Facultät den ordentlichen Professor und Leibapotheker Dr. Max Pettenkofer, und

e) der philosophischen Facultät den ordentlichen Professor Dr. Johann Philipp Gustav Jolly

für das Studienjahr 1859/60 zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem geheimen Archivrathe und Hausarchivar Seiner Majestät des Königs von Preußen, Dr. Märcker, das Comthurkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Johann Conrad Wüst in Aschaffenburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. phil. Carl Ritter von Mayer die Bewilligung zu ertheilen, den von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen Stanislausorden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der vor einer Reihe von Jahren verlebte Reichsrath Ludwig Freiherr von Gienanth zu Hochstein hat mit einem Capitale von 25,000 fl. aus seinem Vermögen eine Stiftung zur Unterstützung Armer und Kranker in den Gemeinden Hochstein, Falkenstein, Imsbach und Schweisweiler, k. Landcommissariats Kaiserslautern, gegründet und bereits vor 27 Jahren in's Leben treten lassen.

Seine Majestät der König haben dieser Stiftung die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß das Andenken des edlen Stifters durch den Ausdruck des Allerhöchsten Wohlgefallens wegen der von ihm in hohem Maße bewährten wohlthätigen Gesinnung geehrt werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 42.

München, Samstag den 13. August 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Vertagung des Landtages betr. — Bekanntmachung, die Besetzung des Senats zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden betr. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Prorectorswahl an der Universität Erlangen.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Vertagung des Landtages betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, den Landtag unter Bezugnahme auf die Bestimm-

ung des Tit. VII. §. 23. der Verfassungs-Urkunde bis auf Weiteres zu vertagen.

Indem Wir euch dieses eröffnen, verbleiben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

Hohenschwangau, den 9. August 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Lüder. v. Zwehl. v. Neumayr. Freiherr v. Mulzer. v. Pfeufer.

An
die Kammer der Reichsräthe,
die Kammer der Abgeordneten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An dessen Statt:
Ministerialrath von Dillis.

Bekanntmachung,

die Besetzung des Senats zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden betr.

Im Hinblicke auf Art. 1. des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, und unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen des Staatsministeriums der Justiz vom 2. Juli 1853 (Regierungsblatt Seite 833), 11. Juni 1855 (Regierungsblatt Seite 575) und 16. Juli 1856 (Regierungsblatt Seite 487) wird bekannt gemacht:

I.

Seine Majestät der König haben geruht, den Ministerialräthen

Heinrich von Schubert im Staatsministerium des Innern, und

Carl August von Friederich im Staatsministerium der Finanzen

die bisher von denselben bekleidete Function ständiger Mitglieder des zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts-

und Verwaltungsbehörden bestimmten Senates des obersten Gerichtshofes, — und ebenso den Ministerialräthen

Georg von Speyl im Staatsministerium der Finanzen,

Nicolaus von Koch im Staatsministerium des Innern und

Ludwig von Coulon im Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern

die dermalen von ihnen bekleidete Function stellvertretender Mitglieder des genannten Senats auf weitere drei Jahre zu übertragen, zum dritten ständigen Mitgliede dieses Senates aber für die nämliche Zeitdauer den Ministerialrath im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Eduard von Wolfanger, zu berufen.

II.

Von der Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes sind zu Mitgliedern dieses Senates auf die Dauer von drei Jahren gewählt worden:

A. Für Competenzconflicte in den Landestheilen diesseits des Rheins:

a) als ständige Senatsmitglieder die Ober-Appellationsgerichtsräthe:

1) Eduard von Zink,

2) Dr. Conrad Cucumus,

3) Dr. Johann Jacob Lauck;

b) als Stellvertreter für Verhinderungsfälle die Ober-Appellationsgerichtsräthe:

1) Dr. Philipp Briel,

2) Joseph Freiherr von Berchem,

3) August von Schmid.

B. Für Competenzconflicte in der Pfalz:

a) als ständige Senatsmitglieder die Ober-Appellationsgerichtsräthe:

1) Eduard von Zink,

2) Gustav Hilgard,

3) Eduard Bomhard;

b) als Stellvertreter für Verhinderungsfälle die Ober-Appellationsgerichtsräthe:

1) Adam Friedreich,

2) Eduard Lang,

3) Goswin von Hörmann.

München, den 5. August 1859.

Königl. Staatsministerium der Justiz.

Frhr. v. Mulzer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bayerischen Bevollmächtigten bei dem Central-Bureau des Zollvereins in Berlin und der preußischen Regierung zu Potsdam, Ministerialrath Carl von Meixner, die erledigte

Stelle eines Ministerialrathes im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten und

dem bayerischen Bevollmächtigten bei der preußischen Steuerverwaltung zu Königsberg und Danzig, Oberzollrathe Moriz Ritter von Reichert, bis auf Weiteres die Stelle eines bayerischen Bevollmächtigten bei dem Central-Bureau des Zollvereines in Berlin und der preußischen Regierung in Potsdam unter unveränderter Belassung seines dermaligen Ranges zu verleihen;

ferner den ersten Secretär der General-Zolladministration, k. Rath Joseph Spindlbauer auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den erbetenen Ruhestand für immer zu versetzen und

auf die hiernach sich erledigende I. Secretärsstelle bei der General-Zolladministration den bisherigen II. Secretär Christian von Savoye vorrücken zu lassen;

unter'm 9. August l. Js. den bisherigen Rechnungs-Commissär und functionirenden Regie- und Material-Verwalter Paul Schuster zum wirklichen Regie- und Material-Verwalter bei der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten mit dem Range eines Bezirks-Cassiers zu befördern;

den wegen des Baues der Gunzenhausen-Ansbacher Eisenbahn bisher beurlaubten Bezirks-Ingenieur Heinrich Balbier wieder in den Dienst und zwar mit Verwendung bei der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten eintreten zu lassen; dagegen

den bisher bei dieser Stelle verwendeten Betriebs-Ingenieur Joseph Rist dem k. Oberpost- und Bahnamte München zuzutheilen und

auf die beim k. Oberpost- und Bahnamte Würzburg erledigte Betriebs-Ingenieurs-Stelle den Betriebs-Ingenieur Christoph Gahr in Donauwörth zu versetzen, die Betriebs-Ingenieur-Stelle in Donauwörth aber unbesetzt zu lassen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Prorectorswahl an der Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der auf den ordentlichen Professor Dr. Franz Delitzsch gefallenen Wahl zum Prorector der Universität Erlangen für das Studienjahr $18^{59}/_{60}$ die Allerhöchste Königliche Bestätigung zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 43.

München, Mittwoch den 24. August 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Wahl der Landtagscommissäre für das Staatsschuldenwesen betr. — Militär-Dienstesnachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

die Wahl der Landtags-Commissäre für das Staatsschuldenwesen betr.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen über den Geschäftsgang des Landtags vom 25. Juli 1850 wurden bei der jüngst stattgehabten Versammlung des Landtags:

1) von der Kammer der Reichsräthe der Herr Reichsrath Graf von Reigersberg zum Landtagscommissär für das Staatsschuldenwesen und der Herr Reichsrath von Bayer zum Stellvertreter desselben;

2) von der Kammer der Abgeordneten der I. Präsident derselben, Herr Graf von Hegnenberg-Dux,

zum Landtagscommissär und der Abgeordnete Herr Gabriel Sedlmayr zum Stellvertreter desselben erwählt.

Vorstehende Wahlen werden daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 17. August 1859.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Brennemann, Secretär.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 2. Juli l. Js. den Hauptmann Benedict Freiherrn von Stengel vom 4. Jägerbataillon zum 14. Infanterie-Regiment Zandt zu versetzen;

den Unterlieutenant Hermann Nürnberger vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zum Adjutanten des Generalmajors ad latus beim General-Commando Würzburg, von Roppelt, zu ernennen;

den Oberauditoren Friedrich Freiherrn von Reichlin-Meldegg, Referenten im Kriegsministerium, — und Franz Bolle vom Generalauditoriat den Titel und Rang eines Generalauditors zu verleihen;

am 3. Juli l. Js. den Hauptmann Carl Freiherrn von Horn vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, bisher 1. Adjutant des Generallieutenants und Artillerie-Corpscommandanten Freiherrn von Brandt, der Function als Adjutant wegen anderweitiger dienstlicher Verwendung zu entheben, — dagegen den Hauptmann Otto Freiherrn von Truchseß-Wetzhausen von der Artillerie-Berathungs-Commission zum 1. Adjutanten des genannten Generallieutenants zu ernennen;

am 4. Juli l. Js. den Ministerial-Secretär Joseph Müller vom Kriegsministerium, — und

am 6. Juli l. Js. den Major Maximilian Freiherrn von Reichlin-Meldegg vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg in den Ruhestand zu versetzen;

dem Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern, Medicinalrath Dr. Michael Hastreiter, den Charakter als Oberstabsarzt à la suite zu verleihen;

am 8. Juli l. Js. den Hauptmann Maximilian Lori vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold als Conservator zur Zeughaus-Hauptdirection zu versetzen;

den Oberlieutenant Augustin Reinhard vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zur 1. Sanitäts-Compagnie, — sodann die Unterlieutenants Carl Men-

ges vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zur 3. Sanitäts-Compagnie, — und Wilhelm Freiherrn Gemmingen von Maßenbach vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zur 2. Sanitäts-Compagnie zu versetzen;

am 9. Juli l. Js. die Edelknaben Ferdinand Freiherrn von Maillot de la Treille — und Franz Freiherrn von Cetto zu Junkern, Ersteren im 4. Jägerbataillon, Letzteren im 4. Chevaulegers-Regiment König, beide mit dem Range vom 21. vor. Mts. zu ernennen;

am 10. Juli l. Js. dem Major Philipp Lessel vom General-Quartiermeisterstab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

den Hauptmann Adolph Luzzenberger vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Carl von Zabuesnig vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis die wegen Anstellung im Civildienste nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 11. Juli l. Js. den Oberlieutenant Oscar Schoch vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum Adjutanten des Generalmajors ad latus beim General-Commando Nürnberg, Freiherrn von Hunolstein, zu ernennen;

den Unterlieutenant und Adjutanten Joseph Ritter von Mann vom Haupt-Feldspital Nro. 1. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant à la suite Ignaz Freiherrn von Künsberg die nachgesuchte Enthebung von seinem Militärcharakter zu bewilligen;

am 12. Juli l. Js. dem Hartschier Leonhard Wenner von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 15. Juli l. Js. dem Unterlieutenant Hermann Freiherrn von Juncker-Bigatto vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Reinhard Margraf bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 16. Juli l. Js. den Hauptmann Benedict Freiherrn von Stengel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt in den Ruhestand zu versetzen;

am 20. Juli l. Js. den Regiments-Quartiermeister Matthäus Breinfalt vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — und

am 21. Juli l. Js. den Unterquar-

tiermeister Xaver Gröbl vom 4. Chevaulegers-Regiment König, diesen vorbehaltlich weiterer Verfügung und mit zwei Drittheilen der Normalpension, in den Ruhestand zu versetzen;

am 25. Juli l. Js. die Unterofficiere und Cadeten Christoph Freiherrn von Reitzenstein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Carl Freiherrn von Ponickau vom 4. Chevaulegers-Regiment König zu Junkern, Ersteren im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen mit dem Range vom 21. vor. Mts., Letzteren im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu befördern;

den Regiments-Quartiermeister und functionirenden Localcommissär Nicolaus Graßer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 30. Juli l. Js. den Oberlieutenant Maximilian Freiherrn von Branca vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, bisher 2. Adjutant des Generallieutenants und Artillerie-Corps-Commandanten Freiherrn von Brandt, der Function als Adjutant auf Nachsuchen zu entheben und denselben gleichzeitig zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zu versetzen;

am 3. August l. Js. den temporär pensionirten Oberlieutenant Ernst Angerer auf weitere zwei Jahre, — und

am 5. August l. Js. den temporär pensionirten Regiments-Quartiermeister Johann Minges bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 6. August l. Js. die Regiments-Auditore 2. Classe Carl Greb im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Hößl im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Feilbusch im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis — und Philipp Steidel im Genie-Regiment, — zu Regiments-Auditoren 1. Classe zu befördern;

am 7. August l. Js. dem pensionirten Hauptmann Stephan von Mayrhofer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 10. August l. Js. auf die bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärsstelle vom 1. August l. Js. an den Rathsaccessisten der nämlichen Regierungs-Finanzkammer, Ludwig Hermann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

dem k. Rentbeamten Lorenz Pickel

zu Windsbach den erbetenen definitiven Ruhestand auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner treu geleisteten ausgezeichneten Dienste vom 1. August l. Js. an zu gewähren;

den Assessor der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Johann Baptist Kuißl, auf Ansuchen zum Rentbeamten von Windsbach, ebenfalls vom 1. August l. Js. an, zu ernennen;

den Rechnungs-Commissär der k. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Carl Stokar von Neuforn, seiner Beförderungsbitte entsprechend, zum Assessor der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, gleichfalls vom 1. August l. Js. an, und vorerst unter Fortdauer seines Dienstprovisoriums zu befördern;

an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungscommissär der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg den Rathsaccessisten der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Gustav Eberhard von Königsthal, auch vom 1. August l. J. an, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner

unter'm 11. August l. Js. die erledigte Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule zu Bamberg dem dermaligen Studienlehrer an der III. Classe der lateinischen Schule zu Münnerstadt, Stephan Wehner, zu übertragen;

in die Lehrstelle der III. Classe der lateinischen Schule zu Bamberg den bisherigen Studienlehrer der I. Classe daselbst, Johann Baptist Preu, vorrücken zu lassen;

zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Bamberg den geprüften Lehramtscandidaten Christian Heidegger, dermal Assistent an der Studienanstalt zu Landshut, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

in die erledigte Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule zu Eichstädt den Studienlehrer der III. Classe daselbst, Priester Michael Boll, vorrücken zu lassen;

auf die Lehrstelle der III. Classe der dortigen lateinischen Schule den bisherigen Lehrer der nämlichen Classe an der lateinischen Schule zu Bamberg, Studienlehrer Johann Baptist Spann, zu versetzen, und

die Studienlehrerstelle an der III. Classe der lateinischen Schule zu Münnerstadt dem geprüften Lehramts-Candidaten und derzeitigen Studienlehrer, sowie Subrector an der isolirten lateinischen Schule zu Lohr, Priester Ferdinand Bartholomäus Beck, in provisorischer Weise zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die an dem Bezirksgerichte München links der Isar er-

ledigte Secretärsstelle dem Accessisten des genannten Gerichts, Joseph Benedict Mayr, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

ferner die Verzichtleistung des Advocaten Michael Alois Mahr zu Würzburg auf seine Advocatenstelle zu genehmigen und denselben sofort von der letzteren zu entheben, dann

die hiedurch sich erledigende Advocatenstelle in Würzburg dem geprüften Rechtspraktikanten und Advocatenconcipienten Johann Georg Steidle zu Würzburg zu verleihen;

unter'm 13. August l. Js. den Secretär des Bezirksgerichts Amberg, Anton Sigmund, zum Ministerialsecretär im Staatsministerium der Justiz zu befördern,

und zum Secretär des Bezirksgerichts Amberg den Accessisten des Bezirksgerichts München links der Isar, Franz Seraph Schmid, zu ernennen;

zu der am Bezirksgerichte Aichach erledigten Assessorsstelle den Secretär dieses Gerichtes, Philipp von Schmitt, zu befördern;

zum Secretär des Bezirksgerichts Aichach den Accessisten des Bezirksgerichts München links der Isar, Carl Paulus, zu ernennen; sodann

an dem Wechselgerichte Aschaffenburg, unter Vorrückung des dritten und vierten technischen Assessors in die zweite und dritte, dann des ersten Ersatzmannes in die vierte Assessorsstelle und des zweiten Ersatzmannes in die erste Suppleantenstelle, den Kaufmann Alois Carl Dessauer in Aschaffenburg zum zweiten Ersatzmanne zu ernennen;

unter'm gleichen Tage die erledigte Stelle eines Assessors der k. Steuerkataster-Commission dem Secretär derselben Commission, Friedrich Weckmann, zu verleihen;

an dessen Stelle zum Secretär den bisherigen controlirenden Cassa-Officianten Johann Baptist Imhof zu ernennen, und

zu der hiedurch sich erledigenden Stelle eines controlirenden Cassa-Officianten bei genannter Commission den daselbst als Rechnungs-Revisor fungirenden Max Hüther in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unter'm 16. August l. Js. dem Rentbeamten Wilhelm Bernhold zu Wunsiedel den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienste zu gewähren;

und an dessen Statt den Rentbeamten Peter Schauber von Aschaffenburg, seinem Ansuchen entsprechend, auf das k. Rentamt Wunsiedel zu versetzen; ferner

unter'm gleichen Datum mit 1. September l. Js. die am Lotto-Oberamte München erledigte Stelle eines Cassacontroleurs dem dortigen Revisor Ernst Gäbelein

zu verleihen, — sodann zu genehmigen, daß der Revisor Alois Maria Böhaimb vom Lotto-Oberamte Aschaffenburg auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Lotto-Oberamte in München versetzt werde, — endlich

die hiedurch am Lotto-Oberamte Aschaffenburg sich eröffnende Stelle eines Revisors dritter Classe dem Liquidationsactuar bei der Steuerkatastercommission Anton Lautenschlager, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 17. August l. Js. zum Vorstande der Kreis-Irrenanstalt von Oberbayern den Vorstand und Oberarzt der Kreisirrenanstalt und Professor honorarius für psychiatrische Clinik an der Universität Erlangen, Dr. August Solbrig, zu ernennen;

unter'm 18. August l. Js. den Hauptzollamtsverwalter Wolfgang Rodler zu Neuburg a./Rh. auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und

auf die Hauptzollamtsverwalters-Stelle zu Neuburg a/Rh. den Zollverwalter Julius Franke zu Schaidt, in der Eigenschaft als Verweser nach §. 3. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu befördern;

unter'm 19. August l. Js. den Hauptzollamts-Assistenten Willibald Puchner in Nürnberg zum Controleur des Nebenzollamtes I. zu Zwiesel im Hauptzollamtsbezirke Eschlkam, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. August l. Js. als rechtskundige Magistratsräthe der Haupt- und Residenzstadt München die magistratischen Secretäre Martin Zöllner und Max Weber in provisorischer Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. schwedischen Gesandten von Lövenskiold das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, dann

dem k. schwedischen Oberstallmeister von Boy das Comthurkreuz desselben Ordens,

dann unter'm 31. Juli l. Js. dem Hauptbuchhalter der k. General-Lotto-Administration Melchior Meller, das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsdiener Anton Strauß zu Tirschenreuth, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ersten Secretär der k. General-Zolladministration, Rath Joseph Spindelbauer, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 11. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Gerichtsarzte Dr. Gustav Höfler in Tölz die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ihm verliehene Ehrenkreuz III. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Rechte Dritter unbeschadet, Franz Xaver Seefried, genannt Freimuth, zu München, den Familiennamen „Freimuth", und

daß Johann Evangelist Wirnetshofer, genannt Jobst, zu München, den Familiennamen „Jobst" auch fortan führe;

endlich, daß Johann Evangelist BilIau zu Augsburg den Familiennamen „Keller" annehme und fortan führe.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. August l. Js. das dem Narciß Waltenberger unter'm 29. Juli 1851 verliehene, inzwischen durch Kauf an Anton Reischmann von Ringenberg und Katharina Reischmann von Deggendorf eigenthümlich übergegangene Privilegium auf Anfertigung einer Schnell- und Thranwichse für den Zeitraum von einem Jahre, vom 29. Juli l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

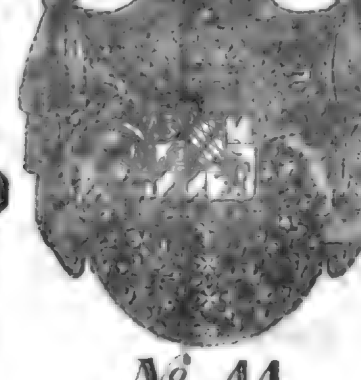

Königreich Bayern.

№ 44.

München, Samstag den 27. August 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und Milden-Stiftungsfonds für $18^{56}/_{57}$ betr. — Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahnanlehen betr. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Benedictinerstift St. Stephan in Augsburg. — Magistrate der Städte Würzburg und Regensburg. — Katholische Kirchenverwaltung der Dompfarrei zu Würzburg. — Handelsagent in Messina. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und Milden-Stiftungsfonds für $18^{56}/_{57}$ betr.

Seine Majestät der König haben, nachdem im versammelten Staatsrathe über den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen- dann des Invaliden- und Mildenstiftungs-Fonds für das Etatsjahr $18^{56}/_{57}$ Vortrag erstattet wurde, inhaltlich allerhöchster Entschließung de dato Hohenschwangau den 16. d. die Ermächtigung allergnädigst zu ertheilen geruht, daß das Resultat des Vermögensstandes der oben genannten Fonds durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München, den 23. August 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

von Lüder.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
v. Gönner.

Aus-

I. über den Vermögensstand nachstehender Militär-Fonds am Schlusse des Etats-Jahres $18^{56}/_{57}$.

Vortrag.	Militär-Wittwen- und Waisen-Fonds.			Invaliden-Fonds.			Militär-Milder Stiftungs-Fonds.			Summa des Vermögens dieser drei Fonds.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl.
Am Schlusse des Etatsjahres $18^{55}/_{56}$ betrug das Vermögen laut vorigem Ausweise	3,590,194	15	6	1,962,954	59	—	104,510	19	2	5,387,659	33	—
Hiezu die wirklichen Einnahmen pro $18^{56}/_{57}$ mit Zurechnung der bestehenden und Abzug der Ende $18^{55}/_{56}$ bestandenen Activen mit	329,897	42	3	82,575	17	—	4,404	49	2	416,877	48	5
Summa	3,920,091	58	1	1,775,530	15	-	108,915	8	4	5,804,537	21	5
Hievon die wirklichen Ausgaben pro $18^{56}/_{57}$ mit Beirechnung der bestehenden und nach Abzug der Ende $18^{55}/_{56}$ bestandenen Passiven mit	330,472	43	2	78,008	58	—	4,310	-	-	412,791	41	2
Verbleibt sohin am Schlusse des Etatsjahres $18^{56}/_{57}$ reines Vermögen	3,589,619	14	7	1,697,521	17	—	104,605	8	4	5,391,745	40	3
Dieses Vermögen besteht in:												
1) an baarem Gelde	1,571	55	7	6,036	15	—	555	8	4	8,163	19	3
2) „ k. b. Staatspapieren . .	2,669,130	—	—	1,515,400	—	—	83,400	-	—	4,267,930	—	—
3) „ k. k. österr. Staatspapieren	141,000	—	-		—	-	—	—	—	141,000		—
4) „ Ewiggeldern	359,238	—	-	95,000	—	-	10,000	—	-	461,237	—	-
5) „ Hypothek-Capitalien . .	418,924	19	—	81,085	2	-	10,650	—	—	510,658	21	—
Summa	3,589,862	14	7	1,697,521	17	-	104,605	8	4	5,391,988	40	3
Hievon die Passiva	243	—	—	—	—	-	—	—	—	243	—	—
Rest-Summa wie oben	3,589,619	14	7	1,697,521	17	—	104,605	8	4	5,391,745	40	3

weis

II. über die Anzahl der Individuen, welche im Etats-Jahre 18^{56}/$_{57}$ Pensionen und Unterstützungen &c. erhielten.

Aus dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fonde:								Aus dem Invaliden-Fonde:								Aus dem Milden-Stiftungs-Fonde erhielten Unterstützungen
Pensionen		Unterhalts-Beiträge			Abfertigungen.		Leitgelder an Unteroffiziers- und Soldaten-	wurden im Invalidenhause verpflegt		wurden in der Veteranen-anstalt verpflegt		erhielten monatliche Zulagen		erhielten Aversal-Unterstützungen		
Generalstabs- u. Oberoffiziers-	Unteroffiziers- und Soldaten-	Generalstabs- und Ober-Offiziers- einfache	Generalstabs- und Ober-Offiziers- doppelte	Unteroffiziers- und Soldaten-	Generalstabs- u. Oberoffiziers-	Unteroffiziers- und Soldaten-		Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	
Wittwen		Waisen														
556	447	369	333	244	22	21	16	6	200	5	44	4	149	118	335	435
1003		702			43											
		946														

München, den 23. August 1859.

Die Königliche Militärfonds-Commission.

Bekanntmachung,

die Fortsetzung der Eisenbahnanlehen betr.

In Gemäßheit Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 23. l. Mts. wird die bisherige Aufnahme von Eisenbahnanlehen zu 4½ Procent auf Namen mit dem 27. l. Mts. geschlossen, und findet von da an bis auf Weiteres nur mehr die Annahme von Eisenbahnanlehen zu 4 Procent mit Arrosirung 3½procentiger Obligationen au porteur und auf Namen statt.

München, den 24. August 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar:

unter'm 6. August l. Js. die Pfarrei Prüfening, Landgerichts Stadtamhof, dem Priester Leonhard Siegert, Pfarrer zu Pfelling, Landgerichts Bogen,

das Frühmeßbeneficium zu Klosterbeuern, Landgerichts Babenhausen, dem Priester Joseph Zahn, zur Zeit Commorant zu Unterelchingen, Landgerichts Neu-Ulm;

unter'm 14. August l. Js. die Pfarrei St. Leonhard am Forst, Landgerichts Weilheim, dem Priester Johann Baptist Leuthenmayer, Pfarrer zu Trugenhofen, Landgerichts Monheim;

unter'm 20. August l. Js. die Pfarrei Aibling, Landgerichts gleichen Namens, dem dortigen Beneficiums- und Pfarrvicar Priester Stephan Rainer,

die Pfarrei Untrasried, Landgerichts Obergünzburg, dem Priester Johann Baptist Unglert, Pfarrer zu Münsterhausen, Landgerichts Krumbach.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß das Curat- und Schulbeneficium zu Farchant, Landgerichts Werdenfels, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Franz Xaver Zistl, Coadjutor zu Erharding, Landgerichts Mühldorf;

unter'm 15. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Pfraunfeld, Landgerichts Ellingen, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Wendelin Bruckacher, I. Cooperator bei St. Moriz in Ingolstadt;

unter'm 20. August l. Js., daß die

katholische Pfarrei Dahn, Landcommissariats Pirmasens, von dem Bischofe zu Speyer dem Priester Philipp Pfeiffer, Subregens des Clericalseminars zu Speyer, und

die katholische Pfarrei Thaning, Landgerichts Wolfratshausen, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Nicolaus Böckl, Cooperator zu Sendling, Landgerichts München l./J., verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 7. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den protestantischen Vicar Johann Heinrich Esch zu Göcklingen zum Pfarrer und Hausgeistlichen bei dem Centralgefängnisse und dem Bezirksgefängnisse in Kaiserslautern zu ernennen, ferner nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen, und zwar:

unter'm 11. August l. Js. die Pfarrei Uehlfeld, Decanats Burghaslach, dem bisherigen Decan und Pfarrer zu Markt-Erlbach, Friedrich Christian Kreß;

unter'm 14. August l. Js. die Pfarrstelle zu Schwarzenbach am Wald, Decanats Steben, dem bisherigen Pfarrer zu Leupoldsgrün, Decanats Hof, Georg Seeberger;

unter'm 19. August l. Js. die combinirte Pfarrei Georgensgemünd und Petersgemünd, Decanats Roth, dem bisherigen Pfarrer in Rittersbach, gleichen Decanats, Carl Max Joseph Krämer,

die Pfarrstelle zu Barthelmesaurach, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Trabelsdorf, Decanats Bamberg, Emil Friedrich Heinrich Medicus;

unter'm 20. August l. Js. die Pfarrstelle zu Heroldsberg, Decanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Peesten, Decanats Thurnau, Daniel Ostermayer.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem gräflich Ortenburg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Wehrsdörfer aus Schney ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gemünda, Decanats Michelau,

der von dem erblichen Reichsrathe Freiherrn von Würtzburg, als Kirchenpatron, für den Pfarramts-Candidaten Gottfried Carl Wilhelm Götz aus Nürnberg allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Burggrub, Decanats Michelau,

der von dem freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramts-Candidaten Johann Moriz Ludwig Ammon aus Oberlaimbach allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hohenbirkach, Decanats Bamberg, und

der von dem freiherrlich von Falken-

stein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramts-Candidaten Carl August Georg Ludwig Bezzel aus Herrnbergtheim allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Wald, Decanats Gunzenhausen, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Benedictinerstift St. Stephan in Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß der Abt des Benedictinerstifts St. Stephan in Augsburg, P. Theodor Gangauf, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß von der Abtei zurücktrete.

Magistrate der Städte Würzburg und Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. August l. Js. den als I. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg gewählten bisherigen Appellationsgerichtsrath Dr. Ludwig Weis zu Eichstädt in provisorischer Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen und dabei zugleich allergnädigst zu gestatten geruht, daß demselben bis zum Eintritte in das Definitivum als Bürgermeister der seinem dermaligen Range und Gehalte entsprechende Rücktritt in den unmittelbaren Staatsdienst vorbehalten werde; ferner

unter demselben Tage den als rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Regensburg wiedergewählten bisherigen Bürgermeister Friedrich Schubarth in jener Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Katholische Kirchenverwaltung der Dompfarrei zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, an der Stelle des verlebten Kaufmanns Anton Fischer auf die noch übrige Functionsdauer desselben den gewählten I. Ersatzmann, Bäckermeister Peter Rottenhäuser, als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung der Dompfarrei zu Würzburg zu bestätigen.

Handelsagent in Messina.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

die Stelle eines kgl. Handelsagenten in Messina dem dortigen Banquier Paul Grill zu übertragen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Walburga Katharina Beck, Anna Josepha Walburga Sambeth und Maria Sara Josepha Hoffmann, sämmtliche aus Mergentheim, im Königreiche Württemberg, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 15. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hansenbauer Johann Schmid von Neufahren,

dann unter'm 18. August l. Js. dem Hutmacherssohne Theodor Pöttinger in Holzkirchen, und

unter'm 20. August l. Js. der Bäckerstochter Anna Maria Helene Eberdt in Creußen die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Maria Hirschauer von München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Krämer", und

daß Wilhelm Reiser zu München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Hautmann" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien - Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. August l. Js. dem k. k. österreichischen Salinendirector Franz von Schwind zu Hall in Tyrol ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem verbesserten Apparat zur Verbrennung brockiger, körniger, faseriger und mehliger Brennstoffe, von ihm „Schwind's Universalpumpe" genannt, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 11. August l. Js. anfangend;

unter'm 18. August l. Js. dem Director der k. k. Staatsdruckerei, Alois Auer in Wien, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem mit den Pressen für Buch- Kupfer-

und Steindruck in Verbindung gebrachten Papierzuführungs- Feucht- und Schneide-Apparat, für den Zeitraum von einem halben Jahre, vom 18. August l. Js. anfangend, und

dem Alexander Bauer von Kitzingen, zur Zeit Gasingenieur in Gothenburg, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung der von dem Klempnermeister Heinrich Nabstett in Gothenburg erfundenen Leibstühle für den Zeitraum von sechs Jahren, vom 18. August l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. August l. Js. das dem Bildhauer Joseph Killinger von München unter'm 4. August 1858 verliehene Privilegium auf enkaustischen Farbendruck für den Zeitraum von einem Jahre, vom 4. August l. Js. anfangend, dann

unter'm 19. August l. Js. das dem Schuhmacher Adalbert Lutz unter'm 15. September 1849 verliehene, inzwischen durch Erbschaft auf dessen Wittwe Elise Lutz eigenthümlich übergegangene Privilegium auf Bereitung von Fett-Glanzwichse und Lederlack für den Zeitraum von weiteren vier Jahren, vom 15. September l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Benjamin Tilgmann von Philadelphia unter'm 31. Juli 1858 verliehenen und unter'm 12. August 1858 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf ein neues Verfahren, um Fette und Oel haltende Körper starr zu machen, wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des der Millykerzenfabrik des Carl Freiherrn von Beck in München unter'm 7. August 1857 verliehenen und unter'm 31. August 1857 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf verbesserte Bereitung der Fettsäueren aus Thier- und Pflanzenstoffen mittels eines eigenthümlich construirten Apparates wegen Mangel an Neuheit beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

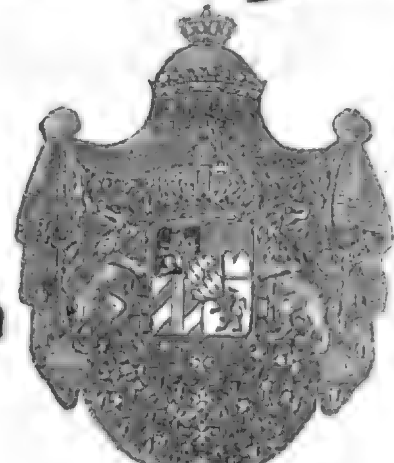

Königreich Bayern.

№ 45.

München, Donnerstag den 1. September 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Studium der Medicin betreffend. — Bekanntmachung, den weiteren Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

das Studium der Medicin betreffend.

Staats-Ministerium des Innern, dann Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben unter Abänderung der Bestimmung §. 63. Ziffer 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medicin betreffend (Regierungs-Blatt vom Jahre 1858, S. 873) allergnädigst zu verordnen geruht,

daß die Vortheile, welche der §. 60. dieser Allerhöchsten Verordnung denjenigen gewährt, welche die Staatsprüfung mit der I. Note bestehen,

auch allen jenen mit der ersten Prüfungsnote ausgezeichneten Aerzten zu Gute kommen sollen, welche das Staatsexamen nach Maßgabe der früheren Prüfungsverordnungen bestanden haben.

München, den 28. August 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Pfeufer. v. Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister:
der Generalsecretär.
An dessen Statt:
Ministerialrath Graf v. Hundt.

Bekanntmachung,

den weiteren Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betr.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß zur Realisirung des im Gesetze vom 16. August l. Js. bestimmten weiteren Credits für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres (Gesetzblatt von 1859 Abtheil. II. S. 1—6.) die Aufnahme eines Anlehens zu $4\frac{1}{2}$ Procent stattzufinden habe, in welcher Beziehung sofort Nachstehendes bekannt gemacht wird.

I.

Das aufzunehmende Anlehen bildet eine Fortsetzung des bisherigen Militär-Anlehens von 1859 zu $4\frac{1}{2}$ Procent, und schließt sich daher an Letzteres an.

Den neu auszustellenden Obligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. werden jedoch 32 halbjährige Zinscoupons nebst einer Coupons-Anweisung (Talon) beigegeben und es werden nach Wunsch der Gläubiger Obligationen auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen lautend, ausgestellt.

Die Zinsen werden zur Verfallzeit bei allen k. Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen, bei den k. Oberaufschlagämtern und Rentämtern, sowie bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt am Main bezahlt.

Bezüglich der Heimzahlung der Capitalien wird bemerkt, daß dieselbe im Wege der Verloosung nach den im jeweiligen Finanzgesetze erlassen werdenden Bestimmungen erfolge, daß jedoch nach dem Gesetze vom 16. August 1859 Art 4. hiemit nicht vor Abfluß der VIII. Finanzperiode (30. September 1867) begonnen werde.

II.

Von dem neu aufzunehmenden Anlehen wird der Betrag zu

3,500,000 fl.

sogleich unter nachstehenden Bedingungen der allgemeinen Betheiligung unterstellt.

Dasselbe wird zu dem Curse von $98\frac{1}{2}$ Procent emittirt, es sind daher für eine Obligation

zu 1000 fl. — 985 fl. — kr.,
zu 500 fl. — 492 fl. 30 kr.,
zu 100 fl. — 98 fl. 30 kr.

baar einzuzahlen.

Bei Betheiligungen von 100,000 fl. wird eine weitere Provision von einem halben Procent, und bei Betheiligungen von 300,000 fl. eine solche von dreiviertel Procent bewilligt.

III.

Vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an findet bei sämmtlichen Schulden-Tilgungs-Specialcassen die Annahme baarer Darlehen bis zum Betrage von 20,000 fl. excl. statt.

Betheiligungen zu 20,000 fl. und darüber sind bei der unterzeichneten Stelle unmittelbar anzumelden, welche hierüber ungesäumt weitere Entschließung erlassen wird. Einzahlungen bei k. Rentämtern sind bei gegenwärtiger Anlehensaufnahme nicht zulässig.

IV.

Alle Anlehensbetheiligungen bis zu 20,000 fl. einschlüssig müssen sogleich baar eingezahlt werden; bei Betheiligungen über 20,000 fl. wird die Einzahlung in höchstens drei, nicht über sechs Wochen dauernden und vom Tage ihrer Einzahlung an zu verzinsenden Fristen gestattet, jedoch nur unter Aufrechtmachung einer baar zu erlegenden Caution von zehn Procent des angemeldeten Anlehensbetrages, welche Caution an der letzten Anlehensfrist abzurechnen ist und vom Tage ihrer Erlage zu $4\frac{1}{2}$ Procent verzinst wird.

Vorerwähnte Caution verfällt bei Nichteinhaltung der bedungenen Fristen auf Grund der gegenwärtigen Vertragsbestimmungen der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt ohne Rückvergütung und der Anlehensvertrag wird, insoweit er nicht bereits in Vollzug gekommen ist, als gegenseitig aufgehoben und keinen Theil weiter bindend erklärt.

V.

Bis zur Herstellung der betreffenden Obligationen, deren Ausfertigung möglichst beschleunigt wird, werden für die gemachten Einzahlungen Haftscheine ausgestellt.

VI.

Die Annahme baarer Darlehen findet nur bis zur Erfüllung des für die gegenwärtige Aufnahme bestimmten Maximal-Credits statt, und es bleibt daher deren Einstellung jederzeit vorbehalten.

München, den 1. September 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Privatdocenten Dr. August Rothmund in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der k. Universität München zu ernennen; ferner

unter'm gleichen Tage und zwar vom 1. September l. Js. an, dem Rentbeamten Johann Friedrich Maurer zu Bayreuth den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste zu gewähren und auf das k. Rentamt Bayreuth den Rentbeamten Johann Martin Speckner zu Fürth, auf Ansuchen, sodann

an dessen Stelle den Rentbeamten Johann Adam Götz zu Weismain, gleichfalls auf Ansuchen, auf das erledigte Rentamt Fürth zu versetzen; ferner

den Rechnungscommissär der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Gustav Christen, seiner Bitte entsprechend, zum Rentbeamten von Weismain zu befördern, und

an dessen Stelle den functionirenden Rechnungsrevisor der Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Johann Baptist Nießler, zum Rechnungscommissär bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm gleichen Datum auf die erledigte Stelle eines Finanzrathes bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, den Regierungs- und Fiscalrath dieser Regierungs-Finanzkammer, Franz Xaver Körbler, seinem Ansuchen gemäß, vom 16. August l. Js. an zu berufen; und

zum Regierungs- und Fiscalrathe bei der vorgenannten Regierungs-Finanzkammer den k. Regierungsassessor und Fiscal-Adjuncten bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Ludwig von Melzl, zu befördern.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 46.

München, Mittwoch den 7. September 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die neue Formation des Zollgrenzbezirkes betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4- 4½- und 5procentigen Eisenbahnschuld betr. — Dienstes-Nachricht. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

die neue Formation des Zollgrenzbezirkes betr.

Königliches Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Da nach Artikel 34. und 35. des Zollgesetzes vom 17. November 1837 der Waarenverkehr und Gewerbsbetrieb im Zollgrenzbezirke vielfachen Beschränkungen und Zollcontrolen unterliegt, so wurden nähere Erhebungen veranlaßt, in wie weit sich im Interesse des Verkehrs und des Gewerbsbetriebs der Zollgrenzbezirk dadurch verengern lasse, daß die in der Bekanntmachung vom 4. März 1834 (Regierungsblatt

Seite 177 — 187) festgesetzte Binnenzoll-Linie, welche den Zollgrenzbezirk gegen das Inland abgrenzt, näher an die Zollgrenze verlegt würde.

Auf den Grund Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird nun die festgesetzte neue Binnen-Zoll-Linie für den Grenzbezirk des Königreichs Bayern gegen Oesterreich und den Bodensee in der Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Binnenzoll-Linie in der Pfalz bleibt in der bisherigen Weise, wie sie in der Bekanntmachung vom 4. März 1834 unter Ziffer V. beschrieben ist, fortbestehend.

München den 1. September 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt:
Ministerialrath Nüßler.

Binnen-Zoll-Linie

für den Grenzbezirk des Königreiches Bayern gegen Oesterreich und den Bodensee.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

a) Alle Orte, welche als Punkte auf der Binnenlinie angezeigt werden, sind als zum Grenzbezirk gehörig anzusehen; dieß gilt auch von den Flüssen, Bächen, Chausseen und Wegen, durch welche der Lauf der Binnenlinie selbst beschrieben wird.

b) Sind zur Kenntlichmachung der Binnenlinie Orte ꝛc. als Punkte derselben ohne nähere Angabe des Laufes der Linie von einem dieser Punkte zum andern genannt, so bildet jedesmal der kürzeste Fahrweg, welcher von einem dieser Punkte nach dem andern führt, oder in Ermanglung eines Fahrweges die geradeste Linie auch die Binnenlinie.

II.

Grenzbezirk von Sachsen längs der böhmischen Grenze gegen die Donau.

1) Die Binnenlinie des Königreiches Bayern zieht sich von demjenigen Punkte an, wo die Grenzbezirkslinie des Königreiches Sachsen in der Richtung von Oelsnitz nach Gumbertsreit

endet in den Regierungsbezirk Oberfranken auf der Straße über Hof, Oberkotzau, Schwarzenbach, Kirchenlamitz, Marktleuten, Thiersheim, Arzberg, Konnersreuth, Mitterteich und zwar in der Art, daß die soeben genannten Orte und die sonst noch unmittelbar an denselben liegenden Ortschaften gleich der Straße selbst ausnahmsweise zum Binnenlande gerechnet werden, nach Tirschenreuth;

2) von Tirschenreuth nimmt sie ihre Richtung über Plößberg, Floß, Grafenreuth, Altenstadt nach Vohenstrauß, läuft von da auf der Vicinalstraße über Moosbach bis Treßwitz fort, folgt von da dem Laufe des Trebesbaches bis Trebes, woselbst sie die Vicinalstraße wieder ergreift und auf derselben über Pullenried, Blechhammer, Pirkhof, Nunzenried, Eppenried, Winklarn, Kulz bis Rötz zieht;

3) von Rötz aus zieht sie über Engelsdorf, Pempfling nach Cham, die Straßen und Orte von Rötz bis Cham ausgeschlossen, von Cham bis Langwitz, wo sie von denselben weg, und auf dem Vicinalwege über Lederdorn, Graßdorf, Reckendorf, Grubis, Gehesdorf bis Kötzting läuft;

4) von Kötzting aus bewegt sie sich über Grub, Höfern, Wolkendorf, Berndorf, Traidersdorf, Matzelsbach, Niederndorf, Arnsbruck, Unterried nach Bodenmais, von da über Böhmhof, Geisau, Jägerhaus, Außerried, Jannerried nach Zwiesel, von Zwiesel zieht sie über Dörfl, Unterfrauenau, Klingenbrunn, Reichenberg, St. Oswald, Schönanger nach Hohenau;

5) von Hohenau führt die Binnenlinie über Wolfsstein, Freyung, Peterberg, Grillenberg, Carlsbach, Waldkirchen, Freudensee bis Hauzenberg, von Hauzenberg aus westlich über Berbing, Bichelberg nach Leoprechting, durchschneidet daselbst die aus Böhmen nach Passau führende Straße und geht von da aus in gerader Richtung über die Ilz nach Ruderding; von Ruderding an dem Ferrenbache und am linken Ufer der großen Ohe bis zu dem Punkte, wo letztere in die Donau einfließt.

III.

Grenzbezirk von der Donau gegen das Gebirg und längs diesem gegen den Bodensee.

6) Von dem Punkte, wo die große Ohe in die Donau einmündet, springt die Binnenlinie über letzteren Strom, berührt das auf dessen rechtem Ufer liegende Dorf Hei-

ning an der Vilshofen-Passauer Straße, und zieht dann auf dem Feldwege nach Neustift und Sagmeisterhof bis zur St. Johann-Capelle, an der Passau-Schärdinger Hauptstraße; von da läuft sie auf dieser Straße bis zur Einmündung der Districtsstraße nach Zipf, zieht auf derselben über Zipf und Egelsee nach Sulzbach, von da auf dem Mühlwege zur Heindelmühle, wo sie über die Rott nach Mittich gelangt und dann der Passau-Altöttinger Straße folgend Pocking erreicht.

7) Von Pocking zieht sie auf der Landstraße nach Tutting, von da gegen den Fuß der Hügelreihe über Freudenstein nach Schambach, sodann fortwährend am Fuße der Hügelreihe über Pürmaier, Rindorf, Wasenmeister nach St. Anna im Rücken von Ering; von St. Anna über Prenzing, Loher, Spitzendobel sofort über die Anhöhen nach Pottenau; von Pottenau über Roßbach, Harrham, Dattenbach durch die Winkelhammer Gräben über Ziegelhütte, Ewigkeit nach Andersdorf im Rücken von Simbach; von Andersdorf führt die Binnenlinie fortwährend am Fuße der Hügelreihe über Mooseck, Stadeleck, Hitzenau, Jullbach, Untertürken und Stammham nach Marktl, überschreitet daselbst den Inn und nimmt die Richtung über Bergham nach Schützing an der Alz.

8) Von Schützing an bildet das rechte Ufer der Alz die Binnenlinie bis Burgkirchen; in Burgkirchen verläßt die Linie die Alz und zieht über Schönberg, Bergham, Racherding, Halsbach, Moosen, Pfeffersöd, Kirchweidach und Roidham nach Tyrlaching;

9) von Tyrlaching läuft sie über Bergham, Otterding, Kugelthal, Wiesmühl, Weilham, Tengling, Seefischer, Hohenbergham, Rothanschöring, Kirchanschöring, Zeifen, Eglsee, Dorfen, Emmering, Moosen, Schign, Weildorf nach Straß, folgt von hier bis Teisendorf und von da bis Anger der Hauptstraße und gelangt von letzterem Orte aus in gerader Richtung über Stoißberg und Reut nach Inzell und von Inzell über Flinken nach Siegsdorf.

10) Von Siegsdorf wird sie über Adelholzen, Bergen, Gries, Anger, Staubach, Grassau bis Bärnau fortgesetzt, senkt sich von Bärnau über Hundorf

herab bis Niederaschau, steigt von da wieder empor bis Fraßdorf, von Fraßdorf aus über Thal, Rauhartstetten, Holling, Esbaum bis zur Achenmühle, von wo sie an dem Achenflusse fortlauft bis Rohrdorf;

11) von Rohrdorf zum Inn, dann gilt das linke Ufer des Inns als Binnenlinie bis zum Einflusse des Lützeldorferbaches in den Inn, von da aber wird die Binnenlinie durch diesen Bach bis Lützeldorf beschrieben, von Lützeldorf führt sie durch die Gebirge über Fischbachau, Fischhausen nach Rottach hinüber, von Rottach über den Fockenstein nach Lenggries;

12) von Lenggries durch die Jachenau nach Sachenbach und Walchensee, südlich um diesen herum auf die aus Tirol hereinbrechende Hauptstraße zu, auf dieser fort bis Walgau, von wo sie sich in gerader Richtung über die Gebirge nach Partenkirchen, Farchant, Oberau, Ettal, Oberammergau, Unterammergau, Saulgrub, Bayersoyen, Rottenbach zieht, von da aber hinüber nach Ilgen und Steingaden, Gründl und verläßt unweit dieses Punktes Oberbayern, sich zwischen diesem Orte und Lechbruck über den Lech beugend;

13) von Lechbruck aus geht sie nach Roßhaupten in gerader Linie über Sulzberg, Seeg nach Nesselwang, von Nesselwang über Wertach, Kranzeck, Rettenberg, Egathenzell, Burgberg nach Sonthofen, welcher Ort jedoch dem Binnenlande angehört, von da über Bühl, Wiedmannsdorf, Katzhofen, Simmerberg, Weiler, Lindenberg, Mellaz, Opfenbach, die von Lindau nach Isny führende Straße durchschneidend, an die Grenze des Königreiches Württemberg.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4-, 4½- und 5procentigen Eisenbahnschuld betr.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 23. vor. Mts. hat Behufs der gesetzlichen Heimzahlung an der Eisenbahn-Schuld

a) die VII. Verloosung der zu 4 Procent verzinslichen,

b) die IV. Verloosung der zu 4½ Procent verzinslichen, und

c) die VII. Verloosung der zu 5 Procent verzinslichen

Eisenbahn-Anlehen im Laufe des Monats September einzutreten.

Die Vornahme dieser Verloosungen findet demgemäß

Montag den 12. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

im k. Odeonsgebäude dahier, Saal No. 1. statt, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

1) die vorzunehmenden Verloosungen umfassen folgende zur Heimzahlung bestimmte Capitals-Beträge:

a) bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen

120,000 fl. der au porteur-Schuld in 17 Serien und 12 Endnummern,

30,000 fl. der Nominal-Schuld in 5 Serien und 3 Endnummern,

b) bei dem 4½procentigen Eisenbahn-Anlehen von 1852 und 1854

240,000 fl. der au porteur-Schuld in 36 Serien und 24 Endnummern,

20,000 fl. der Nominal-Schuld in 3 Serien und 2 Endnummern,

c) bei dem 5procentigen Eisenbahn-Anlehen

70,000 fl. der au porteur-Schuld in 10 Serien und 7 Endnummern,

20,000 fl. der Nominal-Schuld in 2 Serien und 2 Endnummern.

Das 4½procentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons bleibt gemäß Landtags-Abschiede vom 26. März l. Js. Absch. III. lit. C. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen.

2) Die verloosten Obligationen treten sämmtlich mit dem 1. Januar 1860 außer Verzinsung; mit deren Rückzahlung wird aber sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden hiebei die Zinse in vollen Monats-Raten, nämlich bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch nicht über den 31. December l. Js. hinaus, vergütet.

3) Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden.

München den 3. September 1859.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 29. August l. Js. bewogen gefunden, den Baubeamten Georg Anton Schüler in Rothenburg a/T. unter wohlgefälliger Anerkennung seiner 32jährigen treuen und eifrigen Dienstleistung

mit dem ihm auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage zukommenden vollen Gehaltsbezuge vom 1. October l. Js. an, in den wohlverdienten Ruhestand für immer zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 23. August l. Js. die Stadtpfarrei Landsberg, Landgerichts gleichen Namens, dem von dem Stadtmagistrate Landsberg hiefür benannten Priester Joseph Martin, Pfarrer in Lechhausen, Landgerichts Friedberg,

die Pfarrei Rülzheim, Landcommissariats Germersheim, dem Priester Clemens Kunkel, Pfarrer zu Kirchheimbolanden, Landcommissariats gleichen Namens,

die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Herzogenaurach, dem Priester Peter Manger, Pfarrer zu Kerschbach, Landgerichts Forchheim.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, von dem Erzbischofe von München-Freising, dem Priester Andreas Kalb, Cooperator an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München,

dann unter'm 24. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Tyrnau, Landgerichts Passau I., von dem Bischofe zu Passau dem seitherigen Pfarrvicar zu Simbach, Landgerichts Landau an der Isar, Priester Georg Baer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrei Hüßingen, Decanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer in Rüpland, Decanats Ansbach, Georg Wilhelm Wolk, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich badischen Hofe und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft Adolph Conrad Freiherrn von Malsen in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens,

unter'm 29. Juli l. Js. dem Verwalter bei der Besserungsanstalt zu Speyer, Alois Brandtner in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens,

und unter'm 6. August l. Js. dem Dechanten, Pfarrer und Districts-Schulinspector Nicolaus Märkl in Stamsried in Rücksicht auf seine 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste ebenfalls die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. August l. Js. dem von Niethammer'schen Oberförster Franz Höflinger zu Mengkofen in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, namentlich für Forstcultur das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Adolph Gruber, Besitzer des Lindenhofes bei Lindau, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehene Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Margaretha Reichlmaier, genannt Zenner, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Zenner" auch fortan führe.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des den Kaufleuten Johann Heiliger und Ludwig Godin von Aachen unter'm 2. Mai 1857 verliehenen und unter'm 27. Mai 1857 ausgeschriebenen, 4½jährigen Gewerbsprivilegiums auf gewebte Maschinenriemen, dann

die Einziehung des den Kaufleuten Ludwig Godin und Johann Heiliger von Aachen unter'm 2. Mai 1857 verliehenen und unter'm 27. Mai 1857 ausgeschriebenen 4½jährigen Gewerbsprivilegiums auf Fabrication von Tuchleder wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 47.

München, Freitag den 16. September 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Benennung der Rentämter betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 5-, 4½- und 4procentigen Eisenbahn-Anlehen betr. — Dienstes-Nachrichten — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahl an der kgl. Universität Würzburg. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Benennung der Rentämter betr.

Seine Königliche Majestät haben zu verfügen geruht, daß künftig auch die Rentämter gleich den Landgerichten lediglich nach den Ortsnamen ihrer ständigen Amtssitze zu benennen seien. Ausnahmsweise hat das Rentamt Werdenfels in Garmisch, gleich dem dortigen Landgerichte, seine bisherige Benennung beizubehalten. Wenn in einer Stadt zwei Rentämter ihren Sitz haben, sollen dieselben durch die Benennung „Stadt-Rentamt“ „Land-Rentamt“ von einander unterschieden werden.

Dieß ist der Fall in Aschaffenburg, wo ein Rentamt für die Stadt, dann die Landgerichte Aschaffenburg und Obernburg, das andere für die Landgerichte Rothenbuch,

Alzenau und Schöllkrippen besteht, das erstere soll **Stadt-Rentamt Aschaffenburg**, das zweite **Land-Rentamt Aschaffenburg** genannt werden.

Ebenso bestehen in Augsburg zwei Rentämter, wovon das eine, für den Stadtbezirk, das **Stadt-Rentamt Augsburg**, das andere, für den Bezirk des Landgerichts Göggingen, das **Land-Rentamt Augsburg** zu benennen ist.

München den 6. September 1859.

Kön. Staatsministerium der Finanzen.

v. Pfeufer.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 5-, 4½- und 4procentigen Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 3. l. Mts. (Regierungs-Blatt Seite 866.) hat heute die VII. Verloosung der 5procentigen, die IV. Verloosung der 4½procentigen und die VII. Verloosung der 4procentigen Eisenbahn-Anlehen stattgefunden, und es sind hiebei nach Verhältniß des zu verloosenden Capitalbetrages:

I. bei der Eisenbahn-Anlehens-Schuld zu 5 Procent
   au porteur 7 Haupt-Serien- und End-Nummern,
   auf Namen 2 Haupt-Serien- und End-Nummern;

II. bei der Eisenbahn-Anlehens-Schuld zu 4½ Procent,
   au porteur 24 Haupt-Serien- und End-Nummern,
   auf Namen 2 Haupt-Serien- und End-Nummern;

III. bei der Eisenbahn-Anlehens-Schuld zu 4 Procent
   au porteur 12 Haupt-Serien- und End-nummern,
   auf Namen 3 Haupt-Serien- und End-Nummern

gezogen worden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Haupt-Serien- und End-Nummern sind gemäß dem Verloosungsplane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in den nachstehenden Verzeichnissen I. II. und III. aufgeführten, **rothgeschriebenen** Commissions-Kataster-Nummern tragen.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½procentigen Eisenbahn-Schuld nur auf die Eisenbahn-Anlehens-Obligationen von 1852 — 1854 mit ganzjährigen Zins-Coupons bezieht, indem das 4½procentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons gemäß Landtags-Abschiede vom 26. März l. J. Absch. III. lit. c. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Jänner 1860 außer Verzin-

sung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Falle aber über den 31. December 1859 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzugs der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) werden sowohl bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse, als auch bei allen k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassen, mit Ausnahme der k. Specialcasse München, eingelöst.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einer anderen Staats-Schuldentilgungscasse geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit der Gläubiger wie der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt unerläßlich, daß die betreffende Nominal-Obligation vorher (ohne Abquittirung des Capitals und der Zinsen, dagegen belegt mit den allenfalls erforderlichen Legitimations-Nachweisen) der k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse, welche solche ausgestellt hat, vorgelegt wird, woselbst alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungs-Anweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Casse (sowohl für das Capital, wie für die Zinse) beigefügt, und die Rückgabe vollzogen wird.

III. Dispositions-Beschränkungen auf verloosten Obligationen betreffend.

Die Bezahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß die etwa hiedurch herbeigeführten Verzögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen die Zinsensistirung am 1. Jänner 1860 nicht zu hindern vermögen.

IV. Die Wiederanlage der verloosten Capitalien kann bis auf weitere Verfügung bei dem $4\frac{1}{2}$procentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen, jedoch nur al pari, stattfinden.

München, den 12. September 1859.

K. Bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 12. September 1859 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Procent, $4\frac{1}{2}$ Procent und 4 Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

VII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 5%.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

75*	775*	1466	2149	2849	4522	5241	5941	6614	9398
175*	875*	1566	2249	2949	4622	5341	6014	6714	9498
275*	975*	1666	2349	4022	4722	5441	6114	6814	9598
375*	1066	1766	2449	4122	4822	5541	6214	6914	9698
475*	1166	1866	2549	4222	4922	5641	6314	9098	9798
575*	1266	1966	2649	4322	5041	5741	6414	9198	9898
675*	1366	2049	2749	4422	5141	5841	6514	9298	9998

B. Schuldbriefe auf Namen zu 5%.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

100	300	500	700	900	1082*	1282*	1482*	1682*	1882*
200	400	600	800	1000	1182*	1382*	1582*	1782*	1982*

II.

IV. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu $4\frac{1}{2}$ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu $4\frac{1}{2}$ %.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

1058	3456	5831	9260	12640	17082	19416	22822*	29240	32631
1158	3556	5931	9360	12740	17182	19516	22922*	29340	32731
1258	3656	6081	9460	12840	17282	19616	23083	29440	32831
1358	3756	6181	9560	12940	17382	19716	23183	29540	32931
1458	3856	6281	9660	14072	17482	19816	23283	29640	33002
1558	3956	6381	9760	14172	17582	19916	23383	29740	33102
1658	4084	6481	9860	14272	17682	20013	23483	29840	33202
1758	4184	6581	9960	14372	17782	20113	23583	29940	33302
1858	4284	6681	11071	14472	17882	20213	23683	30082	33402
1958	4384	6781	11171	14572	17982	20313	23783	30182	33502
2036	4484	6881	11271	14672	18018	20413	23883	30282	33602
2136	4584	6981	11371	14772	18118	20513	23983	30382	33702
2236	4684	8095	11471	14872	18218	20613	27055	30482	33802
2336	4784	8195	11571	14972	18318	20713	27155	30582	33902
2436	4884	8295	11671	15085	18418	20813	27255	30682	34054
2536	4984	8395	11771	15185	18518	20913	27355	30782	34154
2636	5031	8495	11871	15285	18618	22022*	27455	30882	34254
2736	5131	8595	11971	15385	18718	22122*	27555	30982	34354
2836	5231	8695	12040	15485	18818	22222*	27655	32031	34454
2936	5331	8795	12140	15585	18918	22322*	27755	32131	34554
3056	5431	8895	12240	15685	19016	22422*	27855	32231	34654
3156	5531	8995	12340	15785	19116	22522*	27955	32331	34754
3256	5631	9060	12440	15885	19216	22622*	29040	32431	34854
3356	5731	9160	12540	15985	19316	22722*	29140	32531	34954

B. Schuldbriefe auf Namen zu $4 \frac{1}{2}$ %.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

39	239	439	639	839	2097	2297	2497	2697	2897
139	339	539	739	939	2197	2397	2597	2797	2997

III.

VII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4 %.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

54	1227	3494	4694	8835	10086	11299	12406	13602	15811
154	1327	3594	4794	8935	10186	11399	12506	13702	15911
254	1427	3694	4894	9061	10286	11499	12606	13802	16027
354	1527	3794	4994	9161	10386	11599	12706	13902	16127
454	1627	3894	8035	9261	10486	11699	12806	15011	16227
554	1727	3994	8135	9361	10586	11799	12906	15111	16327
654	1827	4094	8235	9461	10686	11899	13002	15211	16427
754	1927	4194	8335	9561	10786	11999	13102	15311	16527
854	3094	4294	8435	9661	10886	12006	13202	15411	16627
954	3194	4394	8535	9761	10986	12106	13302	15511	16727
1027	3294	4494	8635	9861	11099	12206	13402	15611	16827
1127	3394	4594	8735	9961	11199	12306	13502	15711	16927

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4%.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

5	305	605	905	1218	1518	1818	2107	2407	2707
105	405	705	1018	1318	1618	1918	2207	2507	2807
205	505	805	1118	1418	1718	2007	2307	2607	2907

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits früher gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Jänner 1860 außer Verzinsung.

München, den 12. September 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. September l. Js. den zeitweise in Ruhe versetzten Salzbeamten Franz Xaver Ditner von Memmingen auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage und entsprechend seinem Ansuchen nunmehr für immer im Ruhestande zu belassen;

unter'm gleichen Datum auf das in Oberfranken in Erledigung gekommene Forstamt Pegnitz den Revierförster Johann Ernst Kolb zu Burgebrach zum Forstmeister, vom 15. September l. Js. angefangen, zu befördern;

unter'm 4. September l. Js. zum Verweser des Post- und Bahnamtes Nördlingen den bisherigen Specialcassier beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg, Max Hüber, und

zum Bezirkscassier bei dem Oberpostamte Landshut den bisherigen Specialcassier beim Oberpost- und Bahnamte Würzburg, Carl Sellmayer, sodann

auf die sich hiedurch eröffnende Specialcassiersstelle beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg den seitherigen Officialen Wilhelm Scheller in Passau, und

auf die sich weiter erledigende Specialcassiersstelle beim Oberpost- und Bahnamte Würzburg den seitherigen Officialen Theodor Marzell daselbst, sämmtliche auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu befördern;

unter'm gleichen Tage die Stelle eines Cantonsarztes in Kirchheimbolanden dem praktischen Arzte in Treuchtlingen, Dr. Friedrich Leopold von Liederskron, in provisorischer Eigenschaft vom 1. September l. Js. an zu übertragen, dann

den praktischen Arzt Dr. Rudolph Chevery in Pfronten zum Gerichtsarzte des Landgerichts Sonthofen in provisorischer Eigenschaft vom 16. September l. Js. an zu ernennen;

unter'm 5. September l. Js. dem Landrichter Ludwig Friedrich Schmid von Weißenburg den erbetenen Ruhestand nach zurückgelegtem 70. Lebens- und 46. Dienstesjahre zufolge §. 22 lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage mit dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seiner pflichttreuen und langjährigen Dienstleistung für immer zu bewilligen, und

auf das Landgericht Weißenburg den Landrichter Carl Förster von Baunach seiner Bitte gemäß zu versetzen;

zum Landrichter von Baunach vom 16. September l. Js. an den I. Assessor Franz Wiesner von Königshofen zu befördern, ferner

dem Landrichter Friedrich Carl Staudinger von Cadolzburg den erbetenen Ruhe-

stand wegen leidender Gesundheit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorerst auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und

zum Landrichter von Cadolzburg den I. Assessor Math. Friedrich Alexander Schütz zu Lauf vom 16. September l. J. an zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts Lauf den Assessor Johann Friedrich Carl Zethner von Wassertrüdingen vom 16. September l. Js. an vorrücken zu lassen, und

zum Assessor des Landgerichts Wassertrüdingen den Rechtspraktikanten Georg Conrad Thaler zu ernennen;

auf die erledigte I. Assessorstelle am Landgerichte Kelheim den I. Assessor Caspar Streicher von Osterhofen zu berufen;

als I. Assessor des Landgerichts Osterhofen vom 1. September l. Js. an den zeitlich quiescirten Assessor Joseph Zimmermann, zur Zeit zu Passau, zu reactiviren, endlich

zum Vorstande und Oberarzte der Kreisirrenanstalt von Erlangen den Vorstand und Oberarzt der Kreisirrenanstalt Irsee, Dr. Friedrich Wilhelm Hagen zu Irsee, auf dessen Ansuchen zu ernennen;

unter'm 6. September l. Js. an das Landgericht Thiersheim vom 1. October l. Js. an als I. Assessor den Bezirksuntersuchungsrichter Friedrich Carl Billmann zu Wunsiedel, seiner Bitte gemäß, und

als II. Assessor den Assessor Ulrich Strößner von Wunsiedel zu berufen, dann

auf die eröffnete I. Assessorstelle am Landgerichte Münchberg den dortigen Assessor Hermann Sondermann vorrücken zu lassen;

die Landgerichts-Assessoren Nicolaus Röhrig von Lichtenfels an das Landgericht Münchberg und Carl Ludwig Maltz von Seßlach an das Landgericht Lichtenfels, letzteren seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und

zum Assessor des Landgerichts Seßlach den Rechtspraktikanten Johann Baptist Ramer aus Forchheim vom 16. September l. Js. an zu ernennen, ferner

den praktischen Arzt zu Roth, Dr. Friedrich Carl Schrader, zum Gerichtsarzte des Landgerichts Weißenburg vom 16. September l. Js. an in provisorischer Eigenschaft zu berufen, und

auf die erledigte Landgerichtsarztes-Stelle zu Rothenburg a./T. den Gerichtsarzt des Landgerichts Ellingen, Dr. Hermann Robert Beichhold, auf sein Ansuchen zu versetzen;

unter'm gleichen Tage den bisherigen 3. Custos der k. Hof- und Staatsbibliothek, Ferdinand Helldobler, zum 1. Custos,

den bisherigen Bibliothek-Secretär Willibald Niedermayer zum 2. Custos,

den bisherigen 2. Scriptor, Joseph Klausner, zum 3. Custos, und

den bisherigen 3. Scriptor, Anton Gutenäcker, zum Bibliothek-Secretär, beide letztere in provisorischer Eigenschaft, zu befördern, ferner

den 1. Praktikanten, Priester Paul Lammerer, zum 2. Scriptor und den 2. Praktikanten, Wilhelm Glück, zum 3. Scriptor in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Hauptzollamts-Controleur Alois Meixner zu Marktbreit in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Hof auf Ansuchen zu versetzen, und

den Grenz-Obercontroleur Adolph Zehrer in Zwiesel zum Hauptzollamts-Controleur in Marktbreit zu ernennen;

unter'm 8. September l. Js. auf die Landrichterstelle zu Thiersheim vom 1. September l. Js. an den I. Landgerichtsassessor, Dr. Julius Hopf in Münchberg, zu befördern, ferner

den ordentlichen Professor Dr. Rumpf von der Function eines außerordentlichen Beisitzers des Medicinalcomités der Universität Würzburg, seinem Ansuchen willfahrend, unter allergnädigster Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste zu entheben, und

die Function eines 4. Suppleanten desselben Comités dem Privatdocenten der Universität Würzburg, Dr. Schubert, zu übertragen;

unter'm 9. September l. Js. den Canzlisten am Appellationsgerichte von Oberbayern, Heinrich Meyer, unter Einziehung seiner bisherigen Stelle zum Registrator an diesem Gerichtshofe zu befördern, endlich

unter'm 10. September l. Js. zu beschließen, daß die zur Zeit noch bestehenden Domainen-Inspectionen Frankenthal und Landau vom 1. October l. Js. an aufgelöst werden und die Domainen-Inspectoren, Friedrich Dechen und Carl Samuel Erdmann, unter Anerkennung ihrer vieljährigen treuen Dienste von gleicher Zeit an in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. September l. Js. die katholische Pfarrei Amerdingen, Landgerichts Höchstädt, dem Priester Carl Herligkoffer, Caplan an der Stadtpfarrei zu St. Peter in Neuburg a/D., und

unter'm 4. September l. Js. die katholische Pfarrei Bellheim, Landcommissariats Germersheim, dem Priester Johann Nick, Pfarrer und Distrikts-Schul-In-

spector in Rockenhausen, Landcommissariats Kirchheimbolanden, zu übertragen, dann

unter'm gleichen Datum den von den beiden Priestern German Doll, Pfarrer in Schießen, Landgerichts Roggenburg, und Joseph Haltenberger, Pfarrer in Apfeltrach, Landgerichts Mindelheim, beabsichtigten Pfründetausch zu genehmigen und demgemäß dem Priester German Doll die Pfarrei Apfeltrach und dem Priester Joseph Haltenberger die Pfarrei Schießen zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Beneficium in Rottach, Landgerichts Sonthofen, von dem Bischofe zu Augsburg dem seitherigen Verweser desselben, Priester Anton Ehrhardt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gaugrehweiler, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Marienthal, in dem genannten Decanate, Hermann Julius Risch,

unter'm 8. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schwebheim, Decanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Sondheim, Decanats Rothausen, Carl August Wilhelm Schlupper,

und die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Weißenstadt, Decanats Kirchenlamitz, dem Pfarramtscandidaten Johann Christian Heinrich Beyer aus Redwitz zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, aus den für die protestantische II. Pfarrstelle zu Kitzingen, Decanats Kleinlangheim, von dem Kirchenvorstande Namens der dortigen protestantischen Kirchengemeinde allerunterthänigst in Vorschlag gebrachten Geistlichen, dem bisherigen Pfarrer in Bronn, Decanats Muggendorf, Ludwig Carl Christoph Held, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahl an der k. Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Septbr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die angezeigte Wahl des ordentlichen Professors der Rechte und Staatswirthschaft, Dr. Carl Edel, zum Rector der Universität Würzburg für das Studienjahr $18^{59}/_{60}$, dann

jene des ordentlichen Professors Dr. Andreas Joseph Hähnlein aus der theologischen Faculdät,

des ordentlichen Professors, Hofrath Dr. A. Michael Albrecht, aus der Juristenfacultät,

des ordentlichen Professors Dr. Rudolph Wagner aus der cameralistischen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. Heinrich Bamberger aus der medicinischen Facultät,

des ordentlichen Professors Dr. Franz Xaver Wegele aus der philosophischen Facultät, zu Senatoren für die Studienjahre 18$^{60}/_{61}$ zu genehmigen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Haushofmeister Seiner Majestät des Königs Ludwig, Friedrich Unger, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene silberne Verdienstkreuz des Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. jur. Franz Emil Rößler aus Brüx in Böhmen das Indigenat zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Schlossergehilfe Leopold Karl Bittelmaier zu München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen Ramsauer annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. September l. Js. dem Pharmazeuten Georg Raßhofer jun. von München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem neuen, das englische Pflaster ersetzenden Wundtaffet für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 2. September 1859 anfangend, und

unter'm 8. September l. Js. dem Richard Hartmann von Chemnitz ein Gewerbsprivilegium auf Einführung der von rc. Stenger, Niemann et Comp. in Straßburg erfundenen rauchverzehrenden Feuerungsconstruction für Lokomotivkessel und Dampfkessel an stehenden Maschinen für den Zeitraum von vier Jahren, vom 8. September 1859 anfangend, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

№ 48.

München, Freitag den 23. September 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den, den k. Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten pro $18^{57}/_{58}$ betr. — Bekanntmachung, Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und der Argentinischen Conföderation betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der Stadt Augsburg. — Großjährigkeits-Erklärung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Verzeichniß derjenigen Candidaten, die pro $18^{59}/_{60}$ im Fortgenusse ihrer Universitäts-Stipendien allergnädigst bestätigt worden sind. — Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitäts-Fonde für das Jahr $18^{59}/_{60}$ allergnädigst bedacht worden sind.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den, den k. Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten pro $18^{57}/_{58}$ betr.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen in den, den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten für das Verwaltungsjahr $18^{57}/_{58}$ werden in der hier beifolgenden Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

(Siehe die Beilagen.)

München, den 28. August 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt:
Ministerial-Assessor
Freiherr v. Herman.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und der Argentinischen Conföderation betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem der am 19. September 1857 zu Paraná zwischen den Staaten des Zollvereins und der Argentinischen Conföderation abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten und daraufhin die Auswechslung der beiderseitigen Ratifications-Urkunden stattgefunden hat, so wird dieser Vertrag in Folge allerhöchster Ermächtigung andurch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

München, den 13. September 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Mayer.

Seine Majestät der König von Preußen sowohl für Sich, als in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuer-Systeme angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile, nämlich des Großherzogthums Luxemburg, der Großherzoglich Mecklenburgischen Enklaven Rossow, Netzeband und Schönberg, des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Lippe und des Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereins, nämlich der Krone Bayern,

Su Majestad el Rey de Prusia por si y á nombre y en representacion de los paises soberanos y partes de paises soberanos agregados á su sistema aduanero á saber: el Gran Ducado de Luxemburg, los territorios Mecklemburgueses Rossow, Netzeband y Schönberg, el Principado Oldenburgues Birkenfeld, los Ducados Anhalt-Dessau-Koethen y Anhalt-Bernburg, los Principados Waldeck y Pyrmont, el Principado Lippe y el Oberamt Meisenheim, dependencia del Langraviado de Hessen; como tambien en el nombre de los ostros miembros del Zollverein y Handelsverein aleman, es decir: la Corona de Baviera, la Corona

der Krone Sachsen, der Krone Hannover und der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, zugleich das Landgräflich Hessische Amt Homburg vertretend, der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten, namentlich des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Oldenburg, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Seine Excellenz der Präsident der Argentinischen Conföderation andererseits, von dem Wunsche beseelt, die Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Beziehungen zwischen den Staaten des Zollvereins und der Argentinischen Conföderation auszudehnen und zu befestigen, haben es für zweckmäßig und angemessen erachtet, Unterhandlungen zu eröffnen und zu gedachtem Behufe einen Vertrag abzuschließen und haben zu dem Ende zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen

den Herrn Hermann Herbort Friedrich von Gülich, Allerhöchst

de Sajonia, la Corona Hannover y la Corona Wuertemberg, el Gran Ducado de Baden, el Electorado de Hessen, el Gran Ducado de Hessen y el Amt Homburg, dependencia del Langraviado de Homburg representado por el Gran Ducado de Hessen, en nombre de los Estados que forman el Zoll y Handelsverein de Thueringen, á saber: el Gran Ducado de Sajonia, los Ducados Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg y Gotha, los Principados Schwarzburg-Rudolstadt y Schwarzburg-Sondershausen, Reuss linea mayor y Reuss linea menor, el Ducado de Braunschweig, el Ducado Oldenburg, el Ducado Nassau y la libre ciudad Frankfort, por una parte, y por la otra, Su Excelencia el Presidente de la Confederacion Arjentina, animados del deseo de extender y confirmar las relaciones de amistad, de comercio y de navegacion entre los Estados del Zollverein y la Confederacion Arjentina, han juzgado oportuno y conveniente negociar y concluir un Tratado que llene este objeto; y al efecto han nombrado por sus plenipotenciarios á saber:

Su Majestad el Rey de Prusia

al Señor Hermann Herbort Friedrich von Gulich su En-

Ihren Geschäftsträger und General-Consul,

und

Se. Excellenz der Präsident der Argentinischen Confôderation

den Herrn Dr. Bernabe Lopez, Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt, und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Zwischen den Staaten des Zollvereins und deren Unterthanen einerseits und der Argentinischen Confôderation und deren Bürgern andererseits soll fortdauernde Freundschaft bestehen.

Artikel 2.

Zwischen den Staaten des Zollvereins und sämmtlichen Gebieten der Argentinischen Confôderation soll gegenseitige Freiheit des Handels stattfinden. Die Unterthanen und Bürger der vertragenden Theile sollen mit ihren Schiffen und Ladungen frei und in aller Sicherheit nach allen denjenigen Plätzen, Häfen und Flüssen eines

cargado de Negocios y Cónsul general,

y

Su Excelencia el Presidente de la Confederacion Argentina

al Exmo. Señor Dor. Don Bernabé Lopez, Su Ministro Secretario de Estado en el Departamento de Relaciones Esteriores,

los cuales despues de haberse comunicado sus respectivos Plenos Poderes que fueron hallados en buena y debida forma, han acordado y convenido los articulos siguientes:

Articulo 1.

Habrá amistad perpetua entre los Estados del Zollverein y sus subditos por una parte y la Confederacion Argentina y sus ciudadanos por la otra parte.

Articulo 2.

Habrá entre los Estados del Zollverein y todos los territorios de la Confederacion Arjentina una libertad reciproca de comercio. Los súbditos y ciudadanos de las dos partes contratantes podran libremente y con toda seguridad ir con sus buques y cargas á todos aquellos parajes, puertos y rios de la

oder des andern Theils kommen dürfen, deren Besuch andern Ausländern, oder den Schiffen oder Ladungen irgend einer andern fremden Nation oder eines andern fremden Staates gegenwärtig gestattet ist, oder künftig gestattet werden möchte, sie sollen in dieselben einlaufen und in irgend einem Theile derselben bleiben, sich daselbst aufhalten, Häuser und Waarenlager zum Zweck ihres Aufenthaltes und ihres Handels miethen und benutzen, und mit rohen Erzeugnissen, Manufaktur- und Fabrikwaaren aller Art, soweit es die Gesetze des Landes gestatten, Handel treiben dürfen, und sie sollen überhaupt in allen ihren Angelegenheiten den vollständigsten Schutz und die vollständigste Sicherheit genießen, wobei sie jedoch den allgemeinen Gesetzen und Gebräuchen des Landes unterworfen bleiben.

una ó de la otra parte á donde sea ó fuese permitido llegar a otros extranjeros ó á los buques ó cargas de cualquiera otra nacion ó Estado, podran entrar en los mismos y permanecer y residir en cualquier parte de ellos, podran alquilar y ocupar casas y almacenes para su residencia y comercio; podran negociar en toda clase de productos, manufacturas y mercancias de toda clase, sujetos a las leyes del pais, y jeneralmente disfrutaran en todas sus cosas la mas completa proteccion y la mas completa seguridad con sujecion siempre á las leyes y reglamentos del pais.

In gleicher Weise soll es den Kriegs-, Post- und Passagierschiffen der vertragenden Theile gestattet sein, frei und sicher in alle Häfen, Flüsse und Plätze zu kommen, deren Besuch anderen Kriegsschiffen und Packetbooten gestattet ist oder künftig gestattet werden möchte, und sie sollen in dieselben einlaufen, darin vor Anker gehen, daselbst verbleiben und sich wieder ausrüsten dürfen, wobei sie jedoch den Gesetzen und Gebräuchen des Landes unterworfen bleiben.

Del mismo modo los buques de guerra, los buques de comercio, correos y paquetes, de las partes contratantes podran llegar, libremente y con toda seguridad á todos los puertos, rios y puntos, á donde és ó sea en adelante permitido entrar á los buques de guerra y paquetes de cualquiera otra Nacion, podran entrar, anclar, permanecer y repararse, sujetos siempre á las leyes y costumbres del pais.

Artikel 3.

Die beiden vertragenden Theile kommen dahin überein, daß jede Begünstigung und Befreiung, so wie jedes Vorrecht und jede Immunität in Handels- oder Schifffahrts-Angelegenheiten, welche einer derselben den Unterthanen oder Bürgern einer andern Regierung, eines andern Volkes oder Staates gegenwärtig bereits zugestanden hat, oder künftig zugestehen möchte, bei Gleichheit des Falles und der Umstände auf die Unterthanen und Bürger des andern Theils ausgedehnt werden soll, und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniß an jene andere Regierung, Volk oder Staat unentgeltlich gemacht worden, oder gegen Leistung einer entsprechenden Ausgleichung, wenn das Zugeständniß bedingungsweise erfolgt war.

Articulo 3.

Las dos partes contratantes convienen en que cualquier favor, exencion, privilejio ó inmunidad que una de ellas haya concedido ó conceda mas adelante en punto de comercio ó navegacion á los súbditos ó ciudadanos de cualquier otro Gobierno, Nacion ó Estado, será extensivo en igualdad de casos y circunstancias a los súbditos y ciudadanos de la otra parte contratante, gratuitamente, si la concesion en favor de ese otro Gobierno, Nacion ó Estado ha sido gratuita ó por una compensacion equivalente si la concesion fuese condicional.

Artikel 4.

Es sollen auf die Einfuhr von Natur- und Gewerbs-Erzeugnissen der Länder eines der vertragenden Theile in die des andern Theils keine höheren oder anderen Abgaben als diejenigen gelegt werden, welche von gleichartigen Natur- oder Gewerbs-Erzeugnissen anderer Länder gegenwärtig oder künftig zu entrichten sind; auch soll in den Ländern keines der vertragenden Theile die Ausfuhr irgend welcher Gegenstände in die

Articulo 4.

No se impondran ningunos otros ni mayores derechos en los territorios de cualquiera de las dos partes contratantes á la importacion de los articulos de produccion natural, industrial ó fabril, de los territorios de la otra parte contratante que los que se pagan ó pagaren por iguales articulos de cualquier otro pais extranjero: ni se impondran otros ni mas altos derechos en los territorios

Länder des andern Theils mit andern oder höheren Zöllen und Abgaben, als mit denjenigen belegt werden, welche bei der Ausfuhr gleichartiger Gegenstände nach anderen fremden Ländern zu entrichten sind; eben so wenig soll die Einfuhr oder Ausfuhr irgend welcher Gegenstände, die das Natur- oder Gewerbs-Erzeugniß der Länder eines der vertragenden Theile sind, aus oder nach den Ländern des andern Theils mit einem Verbot belegt werden, welches nicht gleichmäßig auch auf die gleichartigen Erzeugnisse jedes andern fremden Landes Anwendung findet.

de cualquiera de las partes contratantes, a la exportacion de cualquier articulo a los territorios de la otra, que los que se pagan ó pagaren por la exportacion de iguales articulos, á cualquier otro pais extranjero; ni se impondrá prohibicion alguna á la importacion, ó exportacion de cualesquiera articulos, de produccion natural, industrial ó fabril de los territorios de la una de las partes contratantes a los territorios ó de los territorios de la otra, que no se extiendan tambien á iguales articulos de cualquier otro pais estranjero.

Artikel 5.

An Tonnengeldern, Leuchtthurmgebühren, Hafen-Abgaben, Lootsengebühren und Bergegeldern, in Fällen der Havarie und des Schiffbruchs, sowie an örtlichen Abgaben, sollen in den Häfen eines jeden der vertragenden Theile von den Schiffen des andern Theils keine anderen oder höheren Auflagen als diejenigen erhoben werden, welche in denselben Häfen auch von den eigenen Schiffen zu entrichten sind.

Articulo 5.

No se impondran otros, ni mas altos derechos por tonelaje, faro, puerto, practico, salvamento en caso de averia ó naufrajio, ó cualesquiera otros gastos locales en ninguno de los puertos de cualquiera de las dos partes contratantes, á los buques de la otra, que aquellos que se pagan en los mismos puertos por sus propios buques.

Artikel 6.

Bei der Einfuhr und Ausfuhr von Waaren und Erzeugnissen aller Art aus den Staaten des Zollvereins nach den Gebieten der Argentinischen Conföderation,

Articulo 6.

Se pagaran los mismos derechos y se concederan los mismos descuentos y premios por la importacion ó exportacion de cualquier articulo al territorio

ingleichen aus den Gebieten der letztern nach den Staaten des Zollvereins, sollen dieselben Abgaben gezahlt und dieselben Rückzölle und Prämien bewilligt werden, die Ein- oder Ausfuhr mag in Schiffen eines Staates des Zollvereins oder der Argentinischen Conföderation erfolgen.

Artikel 7.

Die vertragenden Theile sind darüber einverstanden, alle diejenigen Schiffe als Schiffe respective eines Staates des Zollvereins und der Argentinischen Conföderation zu betrachten und zu behandeln, welche von den zuständigen Behörden mit vollständig ausgefertigten Pässen oder Beylbriefen versehen sind, und deshalb, nach den zur Zeit in den beiderseitigen Ländern bestehenden Vorschriften, von dem Lande, dem sie beziehungsweise angehören, vollständig und bona fide als nationale Schiffe betrachtet werden.

Artikel 8.

Alle den Zollvereinsstaaten angehörigen Kaufleute, Schiffsführer und andere Personen sollen volle Freiheit genießen, in sämmtlichen Gebieten der Argentinischen Conföderation ihre Handels- und sonstigen Geschäfts-Angelegenheiten selbst zu führen, oder die Führung derselben nach eigener Wahl anderen Personen, als Mäklern,

ó del territorio de los Estados del Zollverein, ó al territorio ó del territorio de la Confederacion Arjentina, ya sea que dicha importacion ó exportacion se efectue en buques de los Estados del Zollverein ó en buques de la Confederacion Arjentina.

Articulo 7.

Ambas partes contratantes se convienen en considerar y tratar como á buques de uno de los Estados del Zollverein y de la Confederacion Arjentina á todos aquellos que hallándose munidos por las competentes autoridades con patente ó pasavante extendido en debida forma, pueden segun las leyes y reglamentos entonces existentes ser reconocidos plenamente y bona fide como buques nacionales, por el pais á que respectivamente pertenezcan.

Articulo 8.

Todos los comerciantes, comandantes y capitanes de buques y demas personas de los Estados del Zollverein, tendrán plena libertad en todos los territorios de la Confederacion Arjentina para manejar por si mismos sus negocios, ó para confiarlos á la direccion de quien mejor les parezca, como corredor, factor,

Geschäftsführern, Agenten oder Dolmetschern zu übertragen; und sie sollen nicht gehalten sein, in diesen Eigenschaften andere als solche Personen zu verwenden, deren sich auch die Bürger der Argentinischen Conföderation bedienen, oder denselben andere Löhne und Vergütungen als diejenigen zu zahlen, welche in gleichen Fällen von den Bürgern der Argentinischen Conföderation gezahlt werden. Käufern und Verkäufern soll es in allen Fällen freistehen, nach eigenem Gutbefinden zu handeln und den Preis der Erzeugnisse, Güter und Waaren, welche sie in die Argentinische Conföderation ein- oder aus derselben ausführen, zu bestimmen, wenn sie die Gesetze und die hergebrachten Gewohnheiten des Landes dabei beobachten. Die Bürger der Argentinischen Conföderation sollen in den Staaten des Zollvereins dieselben Rechte und Privilegien genießen. Die Unterthanen und Bürger der vertragenden Theile sollen vollständigen und vollkommenen Schutz für ihre Personen und ihr Eigenthum erhalten und genießen, und zur Verfolgung und Vertheidigung ihrer Rechte freien und offenen Zutritt zu den Gerichtshöfen in den beiderseitigen Ländern haben und es soll ihnen frei stehen, in allen Fällen sich derjenigen Advocaten, Sachwalter oder Agenten zu bedienen, die sie hierzu für geeignet erachten, und sie sollen hierin dieselben

ajente ó interprete, y no seran obligados á emplear otras personas para dichos objetos que aquellas empleadas por los ciudadanos de la Confederacion Arjentina; ni á pagarles otra remuneracion ó salario que aquel que en iguales casos se pagan por los ciudadanos de la Confederacion Arjentina. Se concede absoluta libertad en todos los casos al comprador y vendedor para tratar y fijar el precio como mejor les pareciere de cualquier efecto, mercancia ó jenero importado á la Confederacion Arjentina ó exportado de la Confederacion Arjentina con observancia y uso de las leyes establecidas en el pais. Los mismos derechos y privilejios en todos respectos, se conceden en los territorios de los Estados del Zollverein á los ciudadanos de la Confederacion Arjentina. Los súbditos y ciudadanos de ambas partes contratantes, recibiran y disfrutaran recíprocamente la mas completa y perfecta proteccion en sus personas, bienes y propiedades y tendran acceso franco y libre á los tribunales de justicia en los respectivos paises para la prosecucion y defensa de sus justos derechos, teniendo al mismo tiempo la libertad de emplear en todos casos los abogados, apoderados, ó ajentes que mejor les parezca; y á este respecto gozaran los

Rechte und Privilegien genießen, wie die eingebornen Unterthanen und Bürger.

mismos derechos y privilejios que los súbditos ó ciudadanos nacionales.

Artikel 9.

In Allem, was die Hafen-Polizei, das Beladen der Schiffe, die Sicherheit der Waaren, Güter und Effecten, so wie die Erwerbung von Eigenthum aller Art und jeder Benennung und die Verfügung darüber mittelst Verkaufs, Schenkung, Tausch, Testament oder sonst, sowie was die Gerechtigkeitspflege betrifft, sollen die Unterthanen und Bürger der vertragenden Theile gegenseitig die nämlichen Privilegien, Freiheiten und Rechte genießen, wie die Unterthanen und Bürger der meistbegünstigten Nationen. Sie sollen in keiner dieser Beziehungen mit höheren Auflagen oder Abgaben als denjenigen betroffen werden, welche von den eigenen Unterthanen und Bürgern zu entrichten sind, wobei sie sich jedoch, wie sich von selbst versteht, den örtlichen Gesetzen und Anordnungen des betreffenden Landes zu unterwerfen haben. Verstirbt ein Unterthan oder Bürger eines der vertragenden Theile in den Gebieten oder Staaten des andern Theils ohne Testament oder letztwillige Verfügung, so soll der General-Consul oder Consul des Staates, welchem der Verstorbene angehörte, oder in Abwesenheit desselben dessen Stellvertreter, soweit die Gesetze des Landes dies ge-

Articulo 9.

En todo lo relativo á la policia de puerto, carga y descarga de buques, seguridad de las mercaderias, jeneros y efectos, á la adquisicion y modo de disponer de la propiedad de toda clase y denominacion, ya sea por venta, donacion, permuta, testamento, ó de cualquier otro modo que sea, como tambien á la administracion de justicia, los súbditos y ciudadanos de ambas partes contratantes gozaran reciprocamente de los mismos privilejios, prerogativas y derechos que los súbditos ó ciudadanos de la nacion mas favorecida, y no se les gravará en ninguno de esos casos con impuestos ó derechos mayores que aquellos que pagan ó pagaren los súbditos ó ciudadanos nacionales con sujecion siempre á las leyes y reglamentos de cada pais respectivo. Si algun súbdito ó ciudadano de cualquiera de las dos partes contratantes falleciera intestado, ó sin ultima disposicion en alguno de los territorios de la otra, el Cónsul general ó Cónsul de la nacion á la que pertenezca el finado, ó sea el representante de dicho Cónsul general ó Cónsul, en ausencia de estos, tendrá el derecho de

statten, das Recht haben, an der Besitznahme der Verwaltung und der gerichtlichen Liquidation der Verlassenschaft des Verstorbenen im Interesse der Gläubiger oder der gesetzlichen Erben Theil zu nehmen.

Entsteht hierbei eine Differenz über die Erbschaft oder über Eines oder Einige der Güter, aus denen sie besteht, oder über ein Guthaben oder eine Schuld der Erbschaft und kann diese durch Schiedsrichter nicht geschlichtet werden, so fällt sie der Entscheidung der Gerichte des Landes anheim.

Artikel 10.

Die Unterthanen der Zollvereinsstaaten, welche sich in der Argentinischen Conföderation, und die Bürger der Argentinischen Conföderation, welche sich in den Zollvereinsstaaten wohnhaft aufhalten, sollen von allem und jedem unfreiwilligen Militärdienst zur See und zu Lande, von Zwangsanlehen, Requisitionen und Kriegs-Contributionen befreit bleiben. Auch sollen sie unter keinerlei Vorwand gezwungen werden, höhere gewöhnliche Auflagen, Requisitionen oder Abgaben, als diejenigen zu zahlen, welche von den eigenen Unterthanen oder Bürgern zu entrichten sind.

intervenir en la posesion, administracion y liquidacion judicial de los bienes del finado, conforme a las leyes del pais, en beneficio de sus acrehedores y herederos legales.

En caso de cuestion sobre la herencia ó sobre alguno ó algunos de los bienes que la componen, ó sobre algun crédito activo ó pasivo de la sucesion, no pudiendo ser dirimida por arbitros, quedará sometida á los tribunales del pais.

Articulo 10.

Los súbditos de los Estados del Zollverein residentes en la Confederacion Arjentina y los ciudadanos de la Confederacion Arjentina residentes en los Estados del Zollverein, seran exentos de todo servicio militar obligatorio ya sea por mar ó por tierra, asi como de todo emprestito forzoso, requisiciones y auxilios militares; ni seran compelidos por ningun pretexto que sea, á soportar carga alguna ordinaria, requisicion ó impuesto mayor que los que soportan ó pagan los súbditos ó ciudadanos naturales de las partes contratantes respectivamente.

Artikel 11.

Es soll jedem der vertragenden Theile freistehen, zum Schutze des Handels Consuln zu bestellen, welche in den Staaten oder Gebieten des anderen Theils residiren; bevor jedoch ein Consul seine amtlichen Funktionen ausübt, soll derselbe in der gewöhnlichen Form Seitens der Regierung, an welche er gesendet worden, bestätigt und zugelassen werden, und ein jeder der vertragenden Theile kann nach eigenem Ermessen von der Residenz der Consuln einzelne besondere Plätze ausschließen.

Die Archive und Dienstpapiere der Consulate der vertragenden Theile sollen als unverletzlich betrachtet, und es soll kein öffentlicher Beamter und keine Ortsbehörde unter irgend einem Vorwande berechtigt sein, dieselben in Beschlag zu nehmen oder zu beeinträchtigen.

Die Consuln der Argentinischen Conföderation sollen in den zum Zollverein gehörigen Staaten alle Vorrechte, Befreiungen und Abgabenfreiheiten genießen, welche den, den meistbegünstigten Nationen angehörigen Consuln desselben Ranges gegenwärtig zugestanden sind oder künftig werden zugestanden werden, und in gleicher Weise sollen die Consuln der Zollvereinsstaaten in den

Articulo 11.

Cada una de las partes contratantes podrá nombrar Consules para la proteccion de su comercio con residencia en cualquiera de los territorios de la otra parte, pero antes de funcionar como tales, deberan ser aprobados y admitidos en la forma de costumbre por el Gobierno cerca del cual estan patentados y cualquiera de las partes contratantes podrá exceptuar de la residencia de los Consules, aquellos puntos particulares, que juzgue conveniente exceptuar.

Los archivos y papeles de los Consulados de las partes contratantes serán inviolablemente respetados, y bajo ningun pretexto podrá empleado público alguno, ni autoridad local alguna, apoderarse de dichos archivos ó papeles ni tener de modo alguno la menor injerencia en ellos.

Los Cónsules de la Confederacion Arjentina en los territorios de los Estados del Zollverein, gozarán de todos los privilejios, exenciones é inmunidades que se conceden ó se concedan á los Cónsules del mismo rango de la nacion mas favorecida, y de igual modo los Cónsules de cada uno de los Estados del Zollverein en la Confederacion Ar-

Gebieten der Argentinischen Conföderation nach der strengsten Reciprocität alle Vorrechte, Befreiungen und Abgabefreiheiten genießen, welche in der Argentinischen Conföderation den Consuln der meistbegünstigten Nation gegenwärtig zugestanden sind oder künftig werden zugestanden werden.

Artikel 12.

Zu größerer Sicherheit des Handels zwischen den Staaten des Zollvereins und der Argentinischen Conföderation wird vereinbart, daß, wenn zu irgend einer Zeit eine Unterbrechung der freundschaftlichen Handelsbeziehungen oder unglücklicher Weise ein Bruch zwischen den vertragenden Theilen eintreten sollte, die Unterthanen und Bürger eines jeden derselben, welche sich in den Gebieten oder Staaten des andern Theils wohnhaft aufhalten, das Vorrecht genießen sollen, ohne irgend eine Störung daselbst zu verbleiben, und ihr Gewerbe oder ihre Beschäftigung fortzusetzen, so lange sie sich friedlich verhalten und sich nicht einer Uebertretung der Gesetze schuldig machen, und es sollen ihre Effecten und ihr Eigenthum, es mag solches Privatpersonen oder dem Staate anvertraut worden sein, weder der Beschlagnahme oder Sequestration unterliegen, noch anderen Ansprüchen als solchen unterworfen sein, welche auch an gleich-

jentina, gozarán con la mas esclupulosa reciprocidad, de todos los privilejios, exenciones é inmunidades que se conceden ó se concedan en la Confederacion Arjentina á los Consules de la nacion mas favorecida.

Articulo 12.

Para la mayor seguridad del comercio entre los Estados del Zollverein y la Confederacion Arjentina, se estipula que en cualquier caso en que por desgracia aconteciese alguna interrupcion de las amigables relaciones de comercio, ó un rompimiento entre las dos partes contratantes, los súbditos y ciudadanos de cualquiera de ellas residentes en los Estados ó los territorios de la otra tendrán el privilejio de permanecer y continuar su trávico ú ocupacion en ellos sin interrupcion alguna, en tanto que se condujeren con tranquilidad y no quebrantaren las leyes de modo alguno, y sus efectos y propiedades, ya fuesen confiados á particulares ó al Estado, no estarán sujetos á embargo ni secuestro, ni a ninguna otra exaccion que aquellas que puedan hacerse á igual clase de efectos ó propiedades pertenecientes á los habitan-

namige Effecten und gleichnamiges Eigenthum gemacht werden, das den Landeseinwohnern der respectiven Staaten gehört.

Artikel 13.

Die Unterthanen der Zollvereinsstaaten und die Bürger der Argentinischen Conföderation, welche sich beziehungsweise in den Ländern des andern Theils aufhalten, sollen in ihren Häusern, Personen und in ihrem Eigenthum den vollen Schutz der Regierung genießen.

Sie sollen ihres religiösen Glaubens wegen in keiner Weise gestört, belästigt oder gekränkt werden, sondern volle Gewissensfreiheit genießen, wobei sie sich jedoch eben so wenig in die Religions-Angelegenheiten und die Gebräuche des Landes, in welchem sie leben, zu mischen, sondern dieselben zu respectiren haben.

Hinsichtlich der Feier des Gottesdienstes nach dem Ritus und den Gebräuchen ihrer Kirche, sei es in ihren eigenen Privathäusern, sei es in ihren eigenen besonderen Kirchen und Capellen, hinsichtlich der Befugniß zur Erbauung und Unterhaltung solcher Kirchen und Capellen, endlich hinsichtlich der Befugniß zur Anlegung, Unterhaltung und Benutzung von eigenen Begräbnißplätzen, sollen den Unterthanen und Bürgern eines jeden der vertragenden Theile, welche sich in den Ländern und Gebieten

tes naturales de los respectivos Estados.

Articulo 13.

Los súbditos dè los Estados del Zollverein y los ciudadanos de la Confederacion Arjentina respectivamente residentes en los territorios de la otra parte contratante, gozarán en sus casas, personas y propiedades de la proteccion completa del Gobierno.

No serán inquietados, molestados, ni incomodados de manera alguna con motivo de su relijion y tendrán perfecta libertad de conciencia con tal que respeten debidamente la relijion y las costumbres del pais en que residen y se abstengan de tomar injerencia en esa relijion y costumbres.

Con respecto á la celebracion del culto conforme á los ritos y ceremonias de su propia iglesia, ya sea dentro de sus casas particulares, ó en sus propias iglesias y capillas; con respecto á la facultad de edificar y sostener tales iglesias y capillas, y finalmente con respecto á la facultad de adquirir, ocupar y mantener sitios para sus propios cementerios, los súbditos y ciudadanos de cada una de las partes contratantes que residan en los dominios y territorios de

des andern Theils aufhalten, die nämlichen Rechte und Freiheiten zustehen und der nämliche Schutz gewährt werden, wie den Unterthanen und Bürgern der meistbegünstigten Nation.

la otra gozarán de las mismas libertades y de los mismos derechos, y se les concederá la misma proteccion que á los súbditos y ciudadanos de la nacion mas favorecida.

Artikel 14.

Der gegenwärtige Vertrag soll für die Dauer von acht Jahren, von dem Datum desselben an gerechnet, und dann ferner bis zum Ablaufe von zwölf Monaten bestehen, nachdem einer der vertragenden Theile dem Andern die Anzeige gemacht hat, daß es seine Absicht sei, denselben nicht weiter fortzusetzen, wobei jeder der vertragenden Theile sich das Recht vorbehält, dem anderen Theile diese Anzeige bei Ablauf der gedachten achtjährigen Frist oder zu jeder späteren Zeit zu machen.

Und es wird hiermit zwischen ihnen vereinbart, daß mit Ablauf der zwölf Monate nach dem Empfang einer solchen Anzeige der gegenwärtige Vertrag und alle Bestimmungen desselben gänzlich aufhören und endigen sollen.

Articulo 14.

El presente Tratado estará en vigor por el termino de ocho años contados desde la fecha, y en adelante por doce meses mas, despues que una de las partes contratantes diere aviso a la otra de su intencion de terminarlo, reservandose cada una de las partes contratantes el derecho de dar a la otra tal aviso á la espiracion de dicho termino de ocho años ó en cualquier tiempo despues.

Y por esto se estipula entre ellas que á la espiracion de doce meses despues que tal aviso haya sido recibido, este Tratado y todas las estipulaciones de él cesaran y se concluiran enteramente.

Artikel 15.

Der gegenwärtige Vertrag soll von den vertragenden Theilen ratificirt und es sollen die Ratificationen innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren am Sitz der Regierung der Argentinischen Conföderation ausgewechselt werden.

Articulo 15.

El presente Tratado será ratificado y las ratificaciones serán canjeadas dentro del plazo de dos años de su fecha en el lugar de la residencia del Gobierno de la Confederacion Arjentina.

Zur Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt in der Stadt Paraná den neunzehnten September Ein Tausend achthundert und sieben und fünfzig.

(gez.) Hermann Herbort Friedrich von Gülich.

(L. S.)

(gez.) Bernabe Lopez.

(L. S.)

En fé de le cual los Plenipotenciarios respectivos han firmado este Tratado y le han puesto sus sellos en la ciudad del Paraná a diez y nueve de Septiembre de mil ocho cientos cintuenta y siete.

(firm.) Bernabé Lopez.

(L. S.)

(firm.) Hermann Herbort Friedrich von Güllch.

(L. S.)

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Tirschenreuth, Johann Baptist Fischl, seines Postens entbunden und dieser Posten, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, dem Landgerichts-Oberschreiber und Taxamtsverweser Ernst Adam zu Tirschenreuth übertragen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. September l. Js. den practischen Arzt in Staffelstein, Dr. Friedrich Anton Schuster, vom 1. October l. Js. an, zum Gerichtsarzte des Landgerichts Thiersheim, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

die in Wasserburg erledigte Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten Johann Georg Goppelt von Hersbruck, zur Zeit in München,

die in Pfaffenhofen erledigte Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten August Carl Friedrich Hertel in Nürnberg, und

die in Pfarrkirchen erledigte Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten Andreas Lettenbauer in Kaufbeuern zu verleihen,

unter'm 16. September l. Js. den ersten Director am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Georg von Wehner,

unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treuen, erspriehlichen und langjährigen Dienstleistung nach §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen,

zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg sich erledigenden ersten Directorstelle den zweiten Director am Appellationsgerichte von Oberfranken, Ludwig von Gombart, und

auf die hierdurch in Erledigung kommende zweite Directorstelle am Appellationsgerichte von Oberfranken den Oberappellationsgerichtsrath Johann Albert Friedrich Julius Popp zu befördern, endlich

unter'm gleichen Tage den Hauptzollamtsverwalter Johann Baptist Schremmel zu Kitzingen nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Markt-Zeuln, Landgerichts Lichtenfels, dem seitherigen Pfarrer zu Stadelhofen, Landgerichts Scheßlitz, Priester Georg Dörfler, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Kay, Landgerichts Tittmoning, von dem Erzbischofe von München-Freising dem seitherigen Pfarrer zu Marzoll, Landgerichts Reichenhall, Priester Bernardin Braun, und

unter'm 16. September l. Js. daß die katholische Pfarrei Neufang, Landgerichts Cronach, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Friedrich Schauer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 9. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Illschwang, Decanats Sulzbach, dem bisherigen Pfarrer zu Martinsheim, Decanats Uffenheim, Georg Friedrich Billmann;

unter'm 10. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bettenfeld, Decanats Insingen, dem Pfarramts-Candidaten Georg Sauber aus Unterasbach, und

unter'm 13. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sin-

70

bronn, Decanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Weidelsbach, Decanats Dinkelsbühl, Friedrich Christoph Riedner, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvicar zu Königsbrunn, Johann Heinrich Grün, auf sein Ansuchen von dem Antritte der Pfarrstelle zu Untermaxfeld zu entbinden, und dieselbe dem Pfarramts-Candidaten Richard Fürchtegott Seuß aus Helmbrechts zu verleihen.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 13. September l. Js. dem rechtskundigen Magistratsrathe Conrad von Krafft zu Augsburg die Entlassung von seiner dermaligen Dienstesstelle auf dessen Ansuchen auf Grund der in §. 22. lit. A. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen zu gestatten.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Handlungscommis Eduard Greißl von Abensberg die nachgesuchte Großjährigkeit und zugleich die Befugniß zur freien Disposition über liegende Capitalien zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der Bierbrauereibesitzer Thomas Ehemann zu Kitzingen hat zum protestantischen Pfarrvermögen daselbst behufs der Gehaltsaufbesserung der ersten und zweiten Pfarrstelle unter dem Namen Thomas Ehemann'sche Stiftung eine Schenkung von 10,000 Gulden, und die Gattin des vormaligen Consistorial-, nunmehrigen Regierungsrathes Dr. Fleischer, Friederike Fleischer, geborne Sander, zum Besten der zweiten Pfarrstelle zu Kitzingen unter dem Namen Fleischer-Sander'sche Stiftung eine Schenkung von 2500 Gulden gemacht.

Seine Majestät der König haben von diesen ansehnlichen Schenkungen Allerhöchste Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dieselben unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens an dem von den Stiftern hiedurch bethätigten wohlthätigen und kirchlichen frommen Sinn durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Verzeichniß

derjenigen Candidaten, die pro 18⁵⁹/₆₀ im Fortgenusse ihrer Universitäts-Stipendien allergnädigst bestätigt worden sind.

No.	Namen	Wohnort	Betrag	Bemerkungen
	I. Rechtscandidaten:		fl.	
1	Amer, Johann Nepomuk	Mamming	100	
2	Biersack, Andreas	Schlammersdorf	100	
3	Direnberger, Wilhelm	Kaiserslautern	100	
4	Ditterich, Julius	München	100	
5	Eckstein, Johann	Fuchsmühl	100	
6	Feldmaier, Johann Baptist	Ramersberg	100	
7	Geith, Anton	Landshut	100	
8	Hafensteiner, Johann	Thanstein	100	
9	Hasler, Johann Baptist	München	100	
10	Heilmaier, Franz	Neuburg	100	
11	Krembs, Max	Waldmünchen	100	
12	Schenk, Jacob	Mittelneufnach	100	
13	Witt, Joseph	Amberg	100	
	II. Candidaten der Cameralwissenschaften:			
14	Schmidt, Conrad	Mantel	100	
	III. Candidaten der Medicin:			
15	Aman, Mathias	Abensberg	100	
16	Beraz, Johann	München	100	
17	Hubrich, Max	München	100	
18	Maß, Jacob	Neuötting	100	
19	Oertel, Joseph Michael	München	100	
	IV. Candidaten der Philosophie:			
20	Albrecht, Engelbert	Landshut	100	
21	Eilles, Julius	München	100	
22	Kraus, Johann Evangelist	München	100	
23	Kutzer, Franz	Mitterteich	100	
24	Mayr, Johann	Hohenlinden	100	
25	Pözl, Wenzelaus	Neualbenreuth	100	
26	Polster, Friedrich	München	100	
27	Rothlauf, Caspar	Weißmain	100	
28	Schäffler, August	München	100	
29	Schmid, Georg	Rennertshofen	100	
30	Wiedemann, Anton	Landshut	100	
		Summa	3000	

Verzeichniß

derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitäts-Fonde für das Jahr 18⁵⁹/₆₀ allergnädigst bedacht worden sind.

No.	Namen	Wohnort	Betrag	Bemerkungen
	I. Rechtscandidaten:		fl.	
1	Bockes, Mathias	Regensburg	100	
2	Müller, Michael	Neuburg a/D.	100	
3	Kollmann, Xaver	Ichenhausen	100	
4	Hillmayer, Franz	Pfarrkirchen	100	
5	Plötz, Heinrich	Cham	100	
6	Amer, Michael	Schirling	100	
7	von Hofmann, Carl	Straubing	100	
8	Sailer, Friedrich Jacob	Regensburg	100	
9	Ehrlich, Eugen	Eggenfelden	100	
	II. Cameralisten:			
10	Sproß, August	Kaiserslautern	100	
11	Bauer, Friedrich	Amberg	100	
	III. Candidaten der Medicin:			
12	Zuccarini, Carl	München	100	
13	Schreiner, Ludwig	Kirchberg	100	
14	Brandl, Michael	Gossersdorf	100	
15	Faltermayer, Otto	Altötting	100	
16	Heiß, Heinrich	Starnberg	100	
	IV. Candidaten der Philosophie:			
17	Deuerling, Andreas	Altenkunstadt	100	
18	Grindinger, Franz Seraph	Obernzell	100	
19	Stanger, Joseph	München	100	
20	Ullerich, Adolph	Zweibrücken	100	
21	Lutz, Alban	Valley	100	
22	Schertel, Arnulph	München	100	
23	Michle, Joseph	Eichendorf	100	
24	Schwarz, Anton	Wallerstein	100	
25	Schmitt, Andreas	Hetzlos	100	
26	Müller, Ludwig	Tirschenreuth	100	
27	Pfeiffer, Max	Nymphenburg	100	
		Summa	2700	

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Cultus- und Unterrichts-Stiftungen

in den

den königlichen Kreis-Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten des Königreiches

für das

Verwaltungsjahr

$18\frac{57}{58}$.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Einnahmen

der

Cultus- und Unterrichts-Stiftungen.

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des									
				1. Aus dem rentirenden Vermögen						2.		3.	
				a. Zinsen von Activ-Capitalien.		b. Ertrag aus Realitäten.		c. Dominical-Renten und sonstige Rechte.		An Sustentations-Beiträgen.		Außerordentliche und zufällige Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	16,497	41⅞	50,464	20	6,454	28	233	27⅝	16,048	1½	7,077	14
	Ingolstadt	9,403	27¾	11,507	48¼	540	4	257	25¼	1,876	0¼	—	—
Niederbayern	Landshut	9,641	34½	14,128	55¾	1,211	40	742	6	3,449	18½	1,013	1¾
	Passau	19,099	8	7,099	2	48	—	137	26¼	289	37¾	1,068	39½
	Straubing	6,314	22⅝	10,942	59¼	90	12	1	20	3,945	39¾	35	36
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg	2,326	6⅞	2,593	20¾	32	—	—	—	4,134	6	64	50½
	Amberg	5,220	20⅜	11,163	20⅜	986	15	59	30⅝	[illegible],691	37	975	50
Oberfranken	Bayreuth	302	38¼	2,399	55¼	322	—	132	43¾	2,071	14¾	48	51
	Bamberg	3,309	37¼	22,260	37¼	221	33½	10	20⅜	9,137	8½	847	42
	Hof	784	38	3,105	49¼	587	57¾	—	—	1,850	—½	49	4
Mittelfranken	Ansbach	1,153	29½	3,646	46¼	1,165	45	15	33¾	3,926	41¼	—	—
	Dinkelsbühl	5,347	—¼	12,338	58¾	2,533	55	3,086	3⅝	334	44¼	379	14½
	Eichstädt	4,505	38¼	5,613	7	159	—	—	—	2,068	30¼	32	16
	Erlangen	800	27½	769	16¼	479	6	—	[illegible]9¼	2,701	21	507	34
	Fürth	4,719	48¾	5,131	57	1,253	13	66	19½	8,354	41½	225	27
	Nürnberg	1,012	43¼	20,230	59	3,719	40	11,32[illegible]	4⅛	9,834	37¾	33	36
	Rothenburg	2,116	8¼	1,947	23¼	44	—	35	17½	967	35¼	40	6¾
	Schwabach	37	18	1,303	35¼	48	—	1	42	462	26	67	39
Unterfranken und Aschaffenburg	Würzburg	9,845	43¼	21,070	34¼	1,630	—	32	15¾	1,395	19¼	4,074	26½
	Aschaffenburg	2,462	—	5,360	45¼	102		632	9	574	31¾	1,301	33¾
	Schweinfurt	329	29¼	5,575	59½	20	—	212	30	936	34¼	18	18
Schwaben u. Neuburg	Augsburg	25,177	8½	28,199	59¼	1,871	—	25	50⅛	24,537	22½	165	18
	Donauwörth	2,017	4½	3,315	11	470	36	32	25¼	140	12	—	—
	Kaufbeuern	3,614	17¾	5,361	57¼	381	42½	1,980	47	3,702	27¼	1,229	30½
	Kempten	55	34½	1,722	23¼	703	30	57	8	1,363	35½	131	37¼
	Lindau	2,252	28½	2,469	46	—	—	15	16	711	51	135	11
	Memmingen	1,854	37½	5,652	27½	303	59	7,583	44⅞	4857	6⅝	—	42
	Neuburg	1,098	47	419	2	1	30	—	—	1,673	32	231	35
	Nördlingen	331	57	7,836	49½	408	47½	2	48	789	9½	34	12

laufenden Jahres.												
4		5.		6.		7.		8.				
An Umlagen.		Aufgenommene Passiv-Capitalien und Vorschüsse.		Heimbezahlte Activ-Capitalien und Vorschüsse.		Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		Legate und Fundirungs-Zuflüsse.		Summe der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	130	—	58,959	57	—	—	9,755	—	165,620	26 1/5	
—	—	—	—	6,330	—	40	—	270	—	30,224	35 5/6	
—	—	61	—	12,808	57	50	—	2,370	—	45,476	32 1/2	
—	—	—	—	20,440	—	60	—	636	7 1/2	48,869	1	
—	—	—	—	5,300	—	244	41 1/4	2,213	—	29,097	50 7/8	
—	—	—	—	4,351	23	—	—	930	—	14,331	47 1/5	
—	—	1,000	—	8,798	—	58	—	1,456	—	32,408	53 3/5	
—	—	—	—	891	28	371	56	200	—	6,740	47	
—	—	372	21 3/4	12,066	51 1/2	216	40	3,066	40	51,509	32 5/6	
—	—	—	—	2,550	—	3,972	—	100	—	12,999	30	
—	—	—	—	2,795	25	828	20	50	—	13,582	— 3/4	
—	—	—	—	9,072	33 1/8	1,045	21 1/4	—	—	34,138	18 1/2	
—	—	—	—	4,286	—	—	—	340	—	17,004	31 1/2	
—	—	—	—	1,775	—	—	—	1,115	25	8,148	59 1/2	
14,164	39	—	—	8,403	11 3/4	—	—	276	2	43,191	19 1/2	
—	—	3,000	—	19,317	30	1,120	26 1/2	100	—	69,692	37 1/8	
—	—	4,000	—	550	—	697	10	307	55 3/4	10,975	36 3/4	
—	—	150	30	1,264	24	10	27	—	—	3,346	1 1/4	
—	—	50	—	13,032	27 1/2	1,537	29 3/4	990	17	53,658	33 1/2	
—	—	—	—	6,308	35	—	—	454	—	17,195	34 3/4	
—	—	—	—	200	—	—	—	75	—	7,367	51 1/2	
—	—	—	—	21,270	54	364	47	6,978	—	108,590	19 3/5	
—	—	—	—	2,829	48	600	—	420	—	9,825	17 1/8	
—	—	100	—	8,348	24	1,249	56 1/4	125	—	26,094	2 1/2	
—	—	—	—	1,240	—	74	25	100	—	5,428	13 1/4	
—	—	—	—	90	—	2,120	—	—	—	7,794	32 7/8	
—	—	—	—	7,850	6	1,357	—	—	—	29,459	50 1/4	
—	—	—	—	200	—	5	—	100	—	3,729	26	
—	—	100	—	1,678	4	110	18	—	—	11,292	5 3/8	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des									
				1. Aus dem rentirenden Vermögen						2.		3.	
				a. Zinsen von Activ-Capitalien.		b. Ertrag aus Realitäten.		c. Dominical-Renten und sonstige Rechte.		An Sustentations-Beiträgen.		Außerordentliche und zufällige Einnahmen.	
		fl	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	7,319	40¾	8,555	21	1,600	—	—	—	107,616	43	289	22
	Ingolstadt	2,623	35½	2,327	7½	170	—	21	9	3,574	55	16	30
Niederbayern	Landshut	144	50	580	24	12	—	—	—	1,584	—½	30	29
	Passau	774	13	3,584	56	15	—	—	—	5,280	16	62	57
	Straubing	904	12½	6,175	11¼	2	24	—	—	12,615	44	—	—
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg	2,988	22⅔	4,766	8	461	59½	—	—	14,725	43⅜	40	52½
	Amberg	987	25¼	1,799	23¾	463	27	1	34¼	6,106	39	21	10
Oberfranken	Bayreuth	68	46½	83	53¼	426	45	—	—	10,898	51¾	34	36
	Bamberg	3,656	56½	3,960	55¾	—	—	—	—	19,058	51½	13	8
	Hof	1,094	5½	928	32	—	—	—	—	23,500	30	30	—
Mittelfranken	Ansbach	127	30½	211	26½	49	20	—	—	9,318	29¾	—	—
	Dinkelsbühl	139	12½	939	46¾	18	—	49	27¾	—	—	—	2
	Eichstädt	970	56	842	40	123	18	—	—	3,862	34	49	4
	Erlangen	1,045	28¼	80	—	—	—	—	—	13,374	59	—	—
	Fürth	424	6	723	30	120	—	—	—	21,674	8¾	25	6
	Nürnberg	1,233	47	30,698	57¼	1,607	56¼	1,061	9¾	81,974	24	123	10½
	Rothenburg	1,591	13½	2,850	35¼	9	45	1	35	142	4½	—	—
	Schwabach	463	23½	144	47	—	—	—	—	8,904	36¾	582	—
Unterfranken u. Aschaffenburg	Würzburg	1,402	39	1,770	43	—	—	—	—	10,476	34	153	52½
	Aschaffenburg	974	42½	378	48½	—	—	—	—	5,202	24	68	28
	Schweinfurt	90	45	1,481	26¾	—	—	—	—	7,632	26½	5	11½
Schwaben u. Neuburg	Augsburg	8,737	18	42,263	15¼	8,675	17¼	180	32	52,708	23¾	24	46
	Donauwörth	—	—	—	—	—	—	—	—	2,115	3	—	—
	Kaufbeuern	2,787	9	3,152	47	32	19½	8	41	8,037	30	49	54
	Kempten	650	36¾	1,107	53	356	20	35	15¼	7,365	27	6	26
	Lindau	1,672	45	3,952	37¼	180	—	—	—	5,431	29½	75	42¾
	Memmingen	1,359	26⅔	4,363	37	11	—	921	30¼	5,985	10	—	42
	Neuburg	6,609	52½	4,867	33⅞	535	27	65	3¾	4,366	43⅜	6	—
	Nördlingen	379	55¼	1,023	35	—	—	—	—	16,177	55¾	—	—

Digitized by Google

laufenden Jahres.												
4. An Umlagen.		5. Aufgenommene Passiv-Capitalien und Vorschüsse.		6. Heimbezahlte Activ-Capitalien und Vorschüsse.		7. Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		8. Legate und Fundirungs-Zuflüsse.		Summe der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	37,757	—	—	—	52,165	—	215,303	6¾	
—	—	—	—	2,060	—	—	—	—	—	10,793	17⅛	
560	12	1,769	36⅞	1,500	—	—	—	—	—	6,181	32¼	
—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	9,797	22	
—	—	—	—	500	—	—	—	200	—	20,397	31¼	
—	—	—	—	10,215	—	—	—	650	—	33,848	5¾	
—	—	100	—	6,856	27	—	—	69	51¼	16,405	57½	
—	—	—	—	1,000	—	—	—	—	—	12,512	52⅞	
—	—	—	—	8,695	—	—	—	13	—	35,397	51⅜	
—	—	—	—	3,000	—	—	—	—	—	28,553	7½	
—	—	—	—	1,600	—	—	—	—	—	11,306	47	
—	—	—	—	1,797	44½	370	24	100	—	3,415	7⅞	
—	—	—	—	1,870	—	—	—	—		7,718	32	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,500	27¼	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,966	50¾	
—	—	37	10½	16,220	40	165	25	10	—	133,132	41	
—	—	—	—	2,260	45½	—	—	—	—	6,855	59	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,094	47	
2,480	54	22	8	500	—	—	—	—	—	16,806	50¼	
866	25	—	—	506	21	16	31	—	—	8,013	38¾	
38	24	—	—	—	—	—	—	—	—	9,248	13¾	
—	—	2,650	—	17,170	—	4,048	48	7,433	45	143,892	5¾	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,115	3	
—	—	—	—	2,725	—	—	—	4,025	—	20,818	21½	
—	—	—	—	1,000	—	—	—	—	—	10,521	58½	
—	—	—	—	7,854	22½	—	—	—	—	19,166	57	
—	—	—	—	6,302	29¼	60	31¼	—	—	19,004	27¼	
471	46	—	—	4,905	—	—	—	25	—	21,852	26¼	
—	—	1,800	—	—	—	—	—	—	—	19,381	26¼	

Digitized by Google

Vermögen.

Regierungs-Bezirke.	…s.	b. nicht rentirendes.		Summa.		a. verzinsliche.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	—	65,626	34½	257,844	34½	—	—
	0	4,327	34¼	69,985	14¼	—	—
Niederbayern	—	11,762	24	24,692	24	—	—
	—	11,070	50½	122,534	50½	—	—
	—	35,451	43½	193,551	43½	—	—
Oberpfalz u.	5	23,955	42¾	158,537	27¾	1,900	—
Regensburg	4	14,314	14½	76,221	38½	2,460	—
Oberfranken	—	4,508	18⅝	12,108	18⅝	—	—
	—	1,691	48⅞	102,254	15⅞	—	—
	—	15,824	56¾	39,969	56¾	—	—
Mittelfranken	—	1,795	1¼	7,120	1¼	—	—
	1¼	572	47¼	27,421	28½	—	—
	—	1,301	28	22,967	28	—	—
	—	10,508	3	12,508	3	—	—
	—	30,853	36½	48,453	36½	—	—
	—	142,449	22¼	963,998	45	—	—
	0	693	19¼	81,461	49¼	—	—
	—	2,879	19½	6,779	19½	—	—
Unterfranken	5	12,265	9¾	65,378	24¾	1,290	25
und	8	1,432	11¼	12,394	9¼	—	—
Aschaffenburg	5	7,862	50¼	45,315	5¼	—	—
Schwaben	9½	137,472	10¾	1,278,548	20	87,175	43
und	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg	7	9,368	33½	89,326	20	4	17
	6	33,418	52¼	61,480	8¼	450	—
	1½	3,932	14⅗	75,127	29⅕	—	—
	3¼	5,009	36¼	132,344	44½	—	—
	[illegible]	57,583	37⅗	230,800	52⅗	—	—
	[illegible]	26,244	30	50,209	30	6,250	—

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

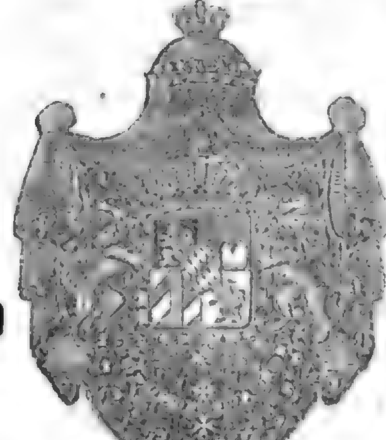

Königreich Bayern.

№ 49.

München, Montag den 3. October 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uniformirung der Forstverwaltungs-Beamten betr. — Militär-Dienstesnachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Bekanntmachung,

die Uniformirung der Forstverwaltungs-Beamten betreffend.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben folgende Abänderungen der bestehenden Vorschriften über die Uniformirung der Forstverwaltungs-Beamten zu genehmigen geruht:

1) Die Forstmeister tragen künftig zur Gala den in der Verordnung vom 4. Juni 1804 (Regierungs-Bl. S. 777) für die damaligen Oberförster vorgeschriebenen Frackrock mit der angegebenen Goldstickerei auf dem Kragen, ferner eine Epaulette mit sogenannten Kantillen (Goldfranzen) und eine Contre-Epaulette, sowie auch Hut, Hirschfänger nebst Wehrgehänge und

Kuppel nach obiger Norm; dagegen statt der bisherigen kurzen Hose in hohen Stiefeln ein langes grünes Beinkleid über die bespornten Stiefel mit dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 31. Januar 1850 (Regierungs-Bl. S. 145) bei den übrigen Verwaltungszweigen eingeführten Tressenbesatze.

2) Die Revierförster haben zur Gala die Uniform der Forstmeister mit zwei Contre-Epaulettes und mit Hinweglassung der gestickten Kante um den Kragen zu tragen.

3) Dem gesammten Forstverwaltungs-Personale einschlüssig der Forstinspections-Beamten ist gestattet, bei gewöhnlichen Dienstverrichtungen einer Interims-Uniform, bestehend in einem Oberrocke von hechtgrauem Tuche mit dem Kragen der Gala-Uniform, ferner mit grünen Aermelaufschlägen und dergleichen Brustklappen, sowie mit der bereits eingeführten grünen Schirmmütze nebst Hirschfänger und der obengedachten Hirschfängerkuppel sich zu bedienen.

Aufwartungen bei den Königlichen Majestäten dürfen jedoch nur in Gala-Uniform gemacht werden.

4) Die Allerhöchst genehmigten Tuchfarbenmuster und Zeichnungen für die Stickerei sowohl als für die übrigen Uniformstheile werden den k. Kreisregierungen demnächst mitgetheilt werden.

5) Insolange nicht anders verfügt wird, wollen Seine Majestät der König nicht, daß auch die nichtstabilen Forstbediensteten zur Tragung einer Uniform angehalten werden.

Hienach ist das Geeignete zu verfügen, irgend ein Zwang für die sofortige Anschaffung von neuen Uniformen den Forstverwaltungsbeamten aber, welche die bisher vorgeschriebene Uniform bereits besitzen, nicht aufzuerlegen, denselben vielmehr die Austragung der letzteren zu gestatten.

München, den 27. September 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Pfeufer.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
v. Schönwerth.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 9. August l. Js. dem Oberst Clemens Schedel vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich königlich öster-

reichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe zu ertheilen;

den Hauptmann Richard Schunk vom Geniestab zum 1. technischen Revisor in Bausachen bei der Militär-Rechnungs-Kammer zu bestimmen;

den Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten Eugen Malaisé vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und Artillerie-Corps-Commandanten Freiherrn von Brandt zu ernennen;

am 10. August l. Js. den Major Emil Strunz vom Generalquartiermeister-Stab zum Adjutanten des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee, Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, vom 27. vor. Mts. an, zu ernennen;

den Unterlieutenant Alexius Bürger vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr mit vier Fünftheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen;

am 14. August l. Js. dem Generalmajor ad latus beim General-Commando Augsburg, Ludwig Grafen von Bentzel-Sternau das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

den Unterlieutenants Carl Oehl vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Erasmus Grafen von Deroy vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, Letzterem mit dem Charakter als Hauptmann à la suite zu bewilligen;

am 15. August l. Js. nachfolgende Ernennung und Beförderungen beim Justizpersonal des Heeres zu genehmigen, nämlich:

Ernannt wird:

zum Unterauditor:

der Auditoriats-Praktikant Clemens Freiherr von Lilgenau aus Regensburg beim General-Commando München.

Befördert werden:

zu Regiments-Auditoren 2. Classe:

die Bataillons-Auditore Thomas Straubinger als Secretär im General-Auditoriat — und Carl Marx im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg;

zum Bataillons-Auditor:

der Unterauditor Ludwig Mehn im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

am 15. August l. Js. den vorbehaltlich der Wiederverwendung pensionirten Oberst Carl Horn im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zu reactiviren;

den Oberst Maximilian Schäffner vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen — und den Major Philipp Nürmberger vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von

Sachsen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zu versetzen;

am 16. August l. Js. den Oberlieutenant Thomas Altmann vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zum Platzadjutanten bei der Commandantschaft Aschaffenburg zu ernennen;

am 17. August l. Js. den Hauptmann Adam Happel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt — und den Canzlei-Secretär Wolfgang Buchta von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt in den Ruhestand zu versetzen;

am 23. August l. Js. dem pensionirten Hauptmann Maximilian Freiherrn von Thünefeld, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 24. August l. Js. dem Generallieutenant und Generalquartiermeister Anton von der Mark für mit 14. September l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 29. August l. Js. dem Unterlieutenant Victor Grießmayer vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland — und

am 31. August l. Js. dem Unterlieutenant Ludwig Zugseis von der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 31. August l. Js. nachstehende Versetzungen und Beförderungen im Administrations-Personal des Heeres zu genehmigen:

Versetzt werden:

die Regimentsquartiermeister Georg Güßregen von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zum 4. Chevaulegers-Regiment König, — Ferdinand Wright von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — und Christian Altschuh von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim als functionirender Local-Commissär; — die Bataillonsquartiermeister Adam Bitz von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Franz Fambach vom 2. Jäger-Bataillon zum 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Ferdinand Pausch von der Commandantschaft der Veste Rosenberg zum 2. Jäger-Bataillon; — die Unterquartiermeister Jacob Müller vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zur Commandantschaft der Veste Rosenberg, — und Georg Kraft von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — dann die

Regiments-Actuare Anton Korntheuer von der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe zum Cadeten-Corps, — und Michael Schild vom Cadeten-Corps zur Militär-Rechnungs-Kammer;

Befördert werden:

zu Kriegscommissären:

die Regimentsquartiermeister 1. Classe Peter Röder — und Jacob Gölz bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Friedrich Häring bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Johann Götzelmann bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Baptist Hilter im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland;

zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:

die Bataillonsquartiermeister Joseph Rast im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — dann Ferdinand Beckh — und Alois Schneider bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Bataillonsquartiermeistern:

die Unterquartiermeister Joseph Sighart im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl — Andreas Brunner im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Gustav Hermann bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau;

zu Unterquartiermeistern:

der charakterisirte Unterquartiermeister Baptist Römer bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — dann die Regiments-Actuare Leopold Saint-George im 2. Jäger-Bataillon, — Baptist Fischer im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Joseph Lizius im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Nicolaus Scheder im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg;

zu Regiments-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unterofficiere und Rechnungs-Practicanten Peter Windfelder vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland beim Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg, — Johann Tiefel vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Heinrich Bolz vom 2. Artillerie-Regiment Lüder bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau, — und Ludwig Reuß vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt;

am 1. September l. Js. die nachfolgenden Personal-Veränderungen in der Gendarmerie zu verfügen:

Ernannt wird:

der Hauptmann Joseph Pfistermeister von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zum Adjutanten des Gendarmerie-Corps-Commandos;

Versetzt werden:

der charakterisirte Major August Freiherr von Welden von der Feld-Gendarmerie-Escadron zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — der Hauptmann Jacob Keyser von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zu jener von Oberbayern, — der Oberlieutenant Friedrich Bickel von der Feld-Gendarmerie-Escadron zur Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — und die Unterlieutenants der Feld-Gendarmerie-Escadron Rudolph Heiß zur Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — und August Falkner von Sonnenburg zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München;

am 2. September l. Js. den Oberlieutenant Franz Winichner vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff — und den Unterlieutenant Anton Strigl vom Genie-Regiment, diesen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. September l. Js. den temporär pensionirten Unterlieutenant Franz Deisler auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 10. September l. Js. den Hartschier Jacob Amrhein von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 12. September l. Js. die Dienstestauschgesuche der Unterlieutenants Julius Stepf vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg — und Ludwig Winneberger vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, — dann der Junker Friedrich Schoberth vom 14. Infanterie-Regiment Zandt — und Adalbert Hermann vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zu genehmigen, demgemäß die Unterlieutenants Stepf zum 14. Infanterie-Regiment Zandt — und Winneberger zum 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — ferner die Junker Schoberth zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen und Hermann zum 14. Infanterie-Regiment Zandt zu versetzen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. September l. J. den zweiten technischen Assessor des Wechsel-Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Banquier Daniel Christian von Hillenbrand in Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dieser Function zu entbinden; an seine Stelle den dritten technischen Assessor des genannten Wechsel-Appellationsgerichts, Kaufmann

Honorat Santo Casella zu Augsburg und an dessen Stelle den ersten Suppleanten, Kaufmann Johann Baptist Vigl daselbst, vorrücken zu lassen;

den zweiten Suppleanten am Wechsel-Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Banquier August Frommel zu Augsburg, von dieser Stelle zu entheben, endlich an das genannte Wechsel-Appellationsgericht zu der erledigten ersten Suppleantenstelle den ersten technischen Assessor des Wechselgerichts Augsburg, Banquier Robert Bonnet und zu der zweiten Suppleantenstelle den dritten technischen Assessor des letzterwähnten Gerichts, Kaufmann Albert Hertel, zu berufen;

unter'm 20. September l. Js. zum Rathe der Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg den Assessor der Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, Julius Lorbeer, zu befördern,

zur Kammer des Innern der Regierung von Mittelfranken den Assessor der Regierung der Pfalz, Carl Hermann Müller, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und

zum Assessor der Kammer des Innern der Regierung der Pfalz vom 1. October l. J. an den Regierungssecretär Heinrich Clostermeier zu befördern, dann

auf die Landrichterstelle von Oberdorf den Landrichter Ferdinand Koneberg von Bissingen auf Ansuchen, und

an das Landgericht Bissingen den Landrichter Johann Premauer von Monheim, dann

an das Landgericht Monheim den Landrichter Gustav Adolph Wasser von Höchstädt zu versetzen, und

als Landrichter von Höchstädt vom 16. Sept. l. J. an den Ministerialsecretär I. Classe, Georg Friedrich Rothenhöfer im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, zu berufen, ferners

an das Landgericht Weilheim den Landrichter Dr. Leopold August von Rüdt zu Haag, seiner Bitte gemäß, zu berufen, und

zum Landrichter von Haag vom 16. September l. J. an den I. Assessor Felix Pfaffenzeller daselbst zu befördern,

zum I. Assessor des Landgerichts Haag den dortigen Assessor Joseph Rasberger vorrücken zu lassen, und

zum Assessor des Landgerichts Haag den Rechtspraktikanten Nicolaus Hohenadl aus Penzing, zur Zeit zu Falkenstein, zu ernennen, endlich

dem Polizeiofficianten Joseph Seybold in München den nachgesuchten Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage vorerst auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und zum Officianten der Polizeidirection der Haupt- und Residenzstadt München vom

16. September l. J. an in provisorischer Eigenschaft den Functionär Hannibal Lehner aus Tännesberg zu ernennen;

unter'm gleichen Tage, beginnend mit dem 1. October l. J., der k. Filialbank Bayreuth in Berücksichtigung ihres gesteigerten Geschäftsverkehrs einen eigenen Cassier beizugeben und zu dieser Stelle den Buchhalter der k. Filialbank Ludwigshafen, Rudolph Bauer, zu befördern, und

an dessen Stelle den Bank-Commis Johann Heinrich Carl Julius Feiler zu Bayreuth in provisorischer Eigenschaft zum Buchhalter der k. Filialbank Ludwigshafen zu ernennen, ferner

dem ersten Registrator der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Ignaz Franz Laumer, die bei dem Salzamte Regensburg erledigte Controleurstelle unter Vorbehalt seines Ranges zu übertragen;

auf die hiedurch erledigte Stelle des ersten Registrators der General-Bergwerks- und Salinen-Administration den Betriebsbeamten des Haupt-Salzamts Reichenhall, Heinrich Laubmann, zu versetzen;

anstatt eines Betriebsbeamten dem Hauptsalzamte Reichenhall einen Sudfactor beizugeben und auf diese Stelle den Sudfactor des Hauptsalzamtes Berchtesgaden, Joseph Scheuerer, zu versetzen, endlich

vom 1. September l. Js. an den functionirenden Sudfactor in Kissingen, Max Sponfeldner, in provisorischer Eigenschaft zum Sudfactor in Berchtesgaden zu ernennen;

unter'm 21. September l. J. den Regierungs- und Kreisbaurath Franz Joseph Michael Nadler in Regensburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste nach §. 22 lit. B und C der IX Verfassungsbeilage in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und

den Landrichter Friedrich Müller zu Dahn wegen durch Krankheit herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres — vorbehaltlich früherer Wiederverwendung falls sein Gesundheitszustand solche gestatten sollte, — in den Ruhestand treten zu lassen.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des den Mechanikern Peter Rath und Johann Dietsche von München, unter'm 28. Februar l Js. verliehenen und unter'm 3. März l. Js. ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf verbessert construirte Nähmaschinen, wegen nicht gelieferten Nachweises über die wirkliche Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 50.

München, Montag den 10. October 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Ausstellung neuer Coupons für die $3\frac{1}{2}$procentigen Obligationen betr. — Bekanntmachung, die Benennung von Besitzungen in den Gemeinden Augustenfeld und Etzenhausen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Kreisscholarchat von Mittelfranken. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Ausstellung neuer Coupons für die $3\frac{1}{2}$procentigen Obligationen betr.

Von den im Jahre 1842 ausgestellten Obligationen der alten Schuld au porteur (auf den Inhaber) und auf Namen lautend à $3\frac{1}{2}$%, zu denen auch die auf 4% arrosirten Obligationen gehören, enden die Coupons mit den Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November 1860.

Es sind demnach für die erwähnten Obligationen des Jahres 1842 zu 100, 500 und 1000 fl. für die Jahre 1861 bis 1871 einschlüssig die neuen Coupons an die betreffenden Staatsgläubiger zu verabfolgen, worüber Folgendes bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

I.

Form und Inhalt der neuen Coupons wurden schon unter'm 15. März 1853 durch Probeabdrücke bekannt gemacht. (Reg.-Bl. 1853, S. 223.)

II.

Die Abgabe der neuen Coupons kann nur auf Vorzeigung der Obligationen zum Ausdruck eines blauen Stempels (Reg.-Bl. 1853, S. 225) sowie gegen eigenhändige Bescheinigung der Obligationen-Besitzer oder ihrer Vertreter erfolgen.

III.

Die neuen Coupons zu den au porteur-Obligationen werden Jedem behändiget, welcher letztere zur Abstemplung vorlegt; die Coupons zu den Nominal-Obligationen können aber nur an die katastermäßigen Gläubiger abgegeben werden. — Wenn daher für Besitzer von Obligationen, die auf Namen lauten, dritte Personen die neuen Coupons hiezu in Empfang nehmen wollen, so haben dieselben neben den Obligationen auch legale Vollmacht des katastermäßigen Gläubigers zu diesem Geschäfte beizubringen und der Casse zu übergeben. — Eben so ist bezüglich derjenigen au porteur-Obligationen zu verfahren, auf welchen für irgend einen Zweck z. B. als Caution, die Vormerkung eines Namens oder einer Beschränkung des mit Namen bezeichneten Besitzers vorgetragen ist.

IV.

Die vorher erwähnten Vollmachten (jene siegelmäßiger Personen ausgenommen) müssen gerichtlich ausgefertigt sein, und die Obligationen, wofür neue Coupons erhoben werden wollen, nach den schwarzen Casse-Kataster-Nummern, den Capitals-Beträgen und schuldenden Cassen bezeichnen, oder den Bevollmächtigten die Befugniß ertheilen, für alle Nominal-Obligationen des Vollmachtgebers die neuen Coupons empfangen zu dürfen.

Alle Vollmachten und amtlichen Zeugnisse für den vorliegenden Zweck des Coupons-Empfanges, sowie beglaubigte Abschriften hievon sind von Taxen und Stempel befreit.

V.

Zur Erleichterung der Staatsgläubiger ist die Vorkehrung getroffen, daß die neuen Coupons nicht blos bei den Schuldentilgungs-Specialcassen, sondern auch innerhalb einer bestimmten Zeit bei den königl. Oberaufschlagämtern und bei mehreren königl. Rentämtern aller Regierungs-

bezirke in Empfang genommen werden können, wie hier noch näher bestimmt ist:

A. Bei den k. Staatsschuldentilgungs-Specialcassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg können nur die Coupons zu denjenigen Obligationen erholt werden, welche jede dieser Cassen selbst ausgestellt hat oder schuldet.

Jede k. Specialcasse verabfolgt demnach nur ihre eigenen Coupons, nicht aber solche von anderen Cassen; dagegen

B. werden bei den nachbenannten k. Oberaufschlag- und Rentämtern die Coupons ohne Unterschied von allen k. Staatsschuldentilgungscassen verabfolgt, welche sich nicht am Orte der k. Oberaufschlags- und Rentämter selbst befinden.

Die ebenberührten Aemter sind folgende:

Im Regierungsbezirke Oberbayern.

Das k. Oberaufschlagamt München und die k. Rentämter Aichach, Ingolstadt, Landsberg, Traunstein, Wasserburg und Weilheim.

Im Regierungsbezirke Niederbayern.

Das k. Oberaufschlagamt in Landshut und die k. Rentämter Deggendorf, Passau, Straubing und Viechtach.

Im Regierungsbezirke der Pfalz.

Die k. Rentämter Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Speyer und Zweibrücken.

Im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Das k. Oberaufschlagamt in Regensburg und die k. Rentämter Amberg, Neunburg v/W. und Weiden.

Im Regierungsbezirke Oberfranken.

Das k. Oberaufschlagamt in Bayreuth und die k. Rentämter Bamberg I., Hof und Kronach.

Im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Das k. Oberaufschlagamt in Ansbach, und die k. Rentämter Eichstädt, Erlangen, Fürth, Ipsheim, Nürnberg, Rothenburg und Weißenburg.

Im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Das k. Oberaufschlagamt Würzburg und die k. Rentämter Aschaffenburg, Neustadt und Schweinfurt.

Im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.

Das k. Oberaufschlagamt Augsburg und die k. Rentämter Donauwörth, Kempten, Lindau und Memmingen.

VI.

Die k. Staatsschuldentilgungs-Specialcassen können sich nicht täglich mit der Abgabe der neuen Coupons befassen, werden also 3—4 Tage der Woche hiefür bestimmen, und diese in den gelesensten Localblättern, sowie durch Anschlag an die Cassethüren bekannt machen.

Die Staatsgläubiger können die betreffenden Coupons jetzt schon in Empfang nehmen, wonach es also nicht nothwendig ist, erst die Zinstermine von 1860 abzuwarten. Wer bei einer k. Specialcasse Coupons erholen will, wird auf Vorzeigung der Obligationen und etwa nöthigen Vollmachten immer sogleich abgefertiget werden.

VII.

Die obengenannten k. Oberaufschlag- und Rentämter werden sich mit dem besprochenen Geschäfte von jetzt an bis zum 31. December 1860 befassen, und es hat hiebei folgendes Verfahren einzutreten:

a) der Gläubiger oder dessen Bevollmächtigter behändigt seine Obligationen dem einschlägigen Amte und erhält darüber ausführliche Quittung;

b) die gedachten Aemter besorgen sodann die Erholung der Coupons und die Abstemplung der Obligationen, was in der Regel in 5 bis 6 Wochen geschehen kann, und

c) behändigen dann die Obligationen denjenigen wieder, welche erstere abgegeben haben, wogegen aber

d) die hierüber erhaltene amtliche Quittung mit der Empfangsbestätigung über die Obligationen und neuen Coupons zurückzustellen ist.

Wer die neuen Coupons von 1861 bis 1871 nicht in der obenbestimmten Zeit (bis 31. December 1860) in Empfang genommen hat, kann solche später nur von der schuldenden k. Specialcasse unmittelbar erholen, da sich die gedachten Aemter vom 1. Januar 1861 an mit dem erwähnten Geschäfte nicht mehr befassen dürfen.

VIII.

Privatpersonen, sowie Behörden, welche die Postfreiheit nicht genießen und ihre Obligationen zur Anlage der neuen Coupons an die gedachten Cassen und Aemter senden, haben dabei nach Abschnitt IV der allerhöchsten Verordnung vom 11. Mai 1848 ausdrücklich und bestimmt zu

erklären, ob bei der auf Gefahr der Empfänger erfolgenden Rücksendung der volle Werth der Obligationen und Coupons (oder wieviel davon) auf der Adresse angegeben werden soll oder nicht.

Fehlt diese Erklärung, so wird bei der Rücksendung der volle Werth der Obligationen und Coupons auf der Adresse declarirt.

München, den 4. October 1859.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Bekanntmachung,

die Benennung von Besitzungen in den Gemeinden Augustenfeld und Etzenhausen betr.

Seine Majestät der König haben geruht, allergnädigst zu genehmigen, daß die in dem Bezirke des k. Landgerichts Dachau an der Dachauer-Schleißheimer-Straße gelegenen Einzeln-Anwesen und zwar:

A. in der Markung der Gemeinde Augustenfeld die Besitzung

a) des Müllers Anton Mayer von Dachau

„Obermoosschwaige",

b) jene des Oekonomen Franz Xaver Eßlinger von Milbertshofen

„Untermoosschwaige",

B. in der Markung der Gemeinde Etzenhausen die Besitzung

a) des Bierbräuers Ludwig Brey zu München

„Obergrashof",

b) jene des Korbinian Böswirth

„Untergrashof"

benannt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 2. Oktober l. Js. den k. Kammerjunker, Hauptmann und Platz-Adjutanten Friedrich Freiherrn von Reitzenstein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu befördern, und

unterm 5. October l. Js. den Ludwig Grafen von Lerchenfeld-Koefering gleichfalls auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. September l. Js. den Communal-Revierförster Adolph Strebel von Iphofen nach Neustadt a/A. und dagegen

den dortigen Communal-Revierförster, Leonhard Körber, nach Iphofen in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

unter'm gleichen Datum die Bitte der Rechnungscommissäre Franz Schmitt und Gustav von Königsthal um Bewilligung eines gegenseitigen Tausches ihrer Dienstesstellen zu genehmigen und sofort den Rechnungscommissär Franz Schmitt von der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, und den Rechnungscommissär Gustav von Königsthal von der letztgenannten k. Regierungs-Finanzkammer zu jener von Mittelfranken zu versetzen;

unter'm 22. September l. Js. den Landrichter Xaver Adam zu Rain, vom 16. September l. Js. an, auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorerst für die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen,

und zum Landrichter von Rain den Assessor Georg Hauner von Traunstein zu befördern,

als I. Assessor an das Landgericht Traunstein den I. Assessor des Landgerichts Dorfen, Joseph Laun, auf sein Ansuchen zu versetzen,

zum I. Assessor des Landgerichts Dorfen den Assessor Joseph Schweykart von Erding vorrücken zu lassen,

an das Landgericht Erding den Assessor Xaver Weiß von Werdenfels, und

an das Landgericht Werdenfels den Assessor Jacob Pfitzer von Kipfenberg, beide auf Ansuchen, zu versetzen, und

die am Landgerichte Kipfenberg erledigte Assessorstelle vom 16. September l. J. an dem Rechtspracticanten Franz Seraph Heigl aus Hohenwart, zur Zeit in München, zu verleihen;

unter'm 23. September l. Js. auf das im Forstamt Speyer in Erledigung gekommene Communal-Revier Haßloch den bisherigen Aerarial-Revierförster zu Hofstetten, Forstamts Elmstein, Franz Anton Remlein, seiner Bitte willfahrend, vom 1. October l. Js. an, in der Eigenschaft als Communal-Revierförster zu versetzen,

unter'm 24. September l. Js. zum Rathe des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Assessor dieses Gerichtshofes, Dr. Joseph Anton Gosner,

und zum Assessor des genannten Appellationsgerichts den Assessor des Bezirksgerichts Regensburg, Carl Heinrich Friedrich Lammers, zu befördern, dann

zum Assessor des Bezirksgerichts Regensburg den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Carl Maurer, zu ernennen;

unter'm 25. September l. Js. die bei

dem kgl. geheimen Staats-Archiv erledigte Stelle eines geheimen Registrators dem bisherigen Secretär bei demselben, Johann Pflieger, zu verleihen;

die bei dem Bezirksgerichte Kronach erledigte Assessorstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Albert Edelmann, zu verleihen;

auf die bei der Regierung von Oberbayern erledigte Secretärstelle den Secretär der Regierung der Pfalz, Johann Joseph Metschnabel, seiner Bitte gemäß zu versetzen, dann

zum Secretär der Regierung der Pfalz in provisorischer Eigenschaft den ehemals freiherrlich von Stauffenberg'schen Rentbeamten, Eduard Brügel in Jettingen, zu ernennen, ferner

auf die eröffnete Secretärstelle der Regierung der Pfalz den Landcommissariatsactuar Friedrich Scharnberger zu Neustadt vom 1. October l. Js. an zu berufen;

unter'm 26. September l. Js. die bei dem Wechsel-Appellationsgerichte zu Eichstädt erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichtsrathe Carl Schebler zu übertragen;

unter'm 28. September l. Js. den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joseph Grafen von Reigersberg, seinem allerunterthänigsteu Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen, und zum Rathe des Appellationsgerichts von Oberbayern den Assessor dieses Gerichtshofes, Moritz Koch, zu befördern, ferner

die am Oberappellationsgerichte erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichtsrathe Carl Ferdinand von Spies in Bamberg zu verleihen;

auf die hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken sich erledigende Rathsstelle den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Friedrich Franz Künsberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

zum Rathe des Appellationsgerichts von Oberbayern den Rath des Bezirksgerichts München l. d. J., Friedrich Arnold, dann

zum Rathe des Bezirksgerichts München l. d. J. den Assessor des Bezirksgerichts München r. d. J., Carl Hacker, und

zum Assessor des letztgenannten Bezirksgerichts den Secretär des Bezirksgerichts München l. d. J., Dr. Hermann Maier, zu befördern;

für den Criminalbezirk Vilsbiburg einen zweiten Bezirksuntersuchungsrichter aufzustellen und diese Stelle dem Polizeiactuar Johann Evangelist Pfeiffer zu Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen um eine solche Stelle entsprechend, zu verleihen;

auf das im Forstamte Ebersberg in

Erledigung gekommene Forstrevier Hofoldiug den derzeitigen Forstamts-Actuar zu Ebersberg, Wilhelm Schumacher, vom 1. October l. J. beginnend, zum provisorischen Revierförster zu ernennen, und

den Stellentausch der Bezirksgerichtsschreiber Johann Baptist Weichhart in Aichach und David Philipp Hubel in Landshut zu genehmigen, demgemäß den Bezirksgerichtsschreiber Johann Baptist Weichhart in Aichach an das Bezirksgericht Landshut und den Bezirksgerichtsschreiber David Philipp Hubel in Landshut an das Bezirksgericht Aichach auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, ferner

unter'm 30. September l. Js. den Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Präsidenten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Dr. Friedrich Christian von Arnold, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen;

zum Präsidenten des Appellationsgerichts von Mittelfranken den ersten Director dieses Gerichtshofes, Carl Grafen von Guiot du Ponteil, zu befördern, und

die erste Directorstelle am Appellationsgerichte von Mittelfranken dem Oberstaatsanwalte bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Georg Friedrich Schauer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen, dann

unter'm gleichen Tage zu genehmigen, daß die Taxbeamtenstelle bei dem neu errichteten kgl. Landgerichte Thiersheim mit dem 1. October l. J. dem Landgerichts-Oberschreiber und Taxamts-Practicanten Michael Hirth in Hollfeld, jedoch ohne Anspruch auf Pension oder sonstige pragmatische Rechte, übertragen werde;

unter'm 1. October l. Js. den außerordentlichen Professor in Heidelberg, Dr. Adolph Kußmaul, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der internen Klinik und Poliklinik an der medizinischen Facultät der k. Universität Erlangen zu ernennen;

den Landrichter Carl Joseph Schuler zu Bergzabern, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 3. October l. Js, die bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Stelle eines Regierungs-

Assessors und Fiscaladjuncten dem im Fiscalate der vorgenannten Regierungs-Finanzkammer verwendeten Regierungs-Rathsaccessisten Ludwig May, beginnend mit dem 1. October l. Js., in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den temporär quiescirten Forstmeister Friedrich Hochfärber, seiner Bitte willfahrend, unter Anerkennung seiner mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste auf Grund des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde für immer im Ruhestande zu belassen;

ebenso unter selbem Datum den Revierförster Hubert Stuhlmüller zu Altenfurth, Forstamts Laurenzi, wegen eingetretener physischer Gebrechlichkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, seinem Ansuchen entsprechend, mit Ablauf dieses Monats in den Ruhestand treten zu lassen, ferner

unter'm gleichen Datum, beginnend mit dem 1. October l. Js., auf das erledigte Stadtrentamt Aschaffenburg den Rentbeamten von Nördlingen, Ignaz Litzius, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

die Materialverwältersstelle bei dem Hauptsalzamte Dürkheim in eine Cassecontroleursstelle mit der Verbindlichkeit zur Führung der Material-Verwaltungsgeschäfte umzuwandeln;

auf diese Stelle den Cassecontroleur des Hauptsalzamts Berchtesgaden, Franz Xaver Lösch, zu versetzen;

zum Hauptsalzamts-Cassecontroleur in Berchtesgaden den Rechnungscommissär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Joseph Weidmann, und

zum Rechnungscommissär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration den functionirenden Cassier des Berg- und Hüttenamts Sonthofen, Max Rupprecht, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Landgerichtsarzt Dr. Lorenz Härtl in Miltenberg auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit, gemäß §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, endlich

den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Carl Andreas Lampel, zum Bezirks-Untersuchungsrichter in dem besonderen Criminalbezirke Wunsiedel zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 18. September l. Js. die Pfarrei Rottendorf, Landgerichts Würzburg r/M., dem Priester Ferdinand Wirth, Pfarrer zu Aub, Landgerichts gleichen Namens,

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Aub dem seitherigen Professor der Religion und der Geschichte an dem Gymnasium zu Würzburg, Priester Erhard Streit,

unter'm 21. September l. Js. die Pfarrei Mittich, Landgerichts Rotthalmünster, dem Priester Johann Evangelist Hofbauer, Cooperator in Kirchdorf im Walde, Landgerichts Regen,

unter'm 22. September l. Js. die Pfarrei Hausen, Landgerichts Forchheim, dem Priester Lucas Hermann, Pfarrer zu Breitengüsbach, Landgerichts Scheßlitz,

die Pfarrei Sandsbach, Landgerichts Rottenburg, dem Priester August Daub, Pfarrer zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, und

die Pfarrei Pfelling, Landgerichts Bogen, dem Priester Simon Zeitler, Pfarrprovisor in Kaltenbrunn, Landgerichts Weiden, dann

unter'm 24. September l. Js. die Pfarrei Vilshofen, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Matthäus Diechter, Pfarrer zu Ruhstorf, Landgerichts Griesbach, und

unter'm 3. October l. Js. die Pfarrei Großenbardorf, Landgerichts Königshofen, dem Priester Andreas Riegel, Pfarrer zu Baunach, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den seitherigen Pfarrer zu Kerschbach, Landgerichts Forchheim, Priester Peter Manger, dessen allerunterthänigster Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Herzogenaurach, zu entheben und die hiedurch auf's Neue sich erledigende Pfarrei Büchenbach dem Priester Johann Honnecker, Pfarrer in Sondernohe, Landgerichts Ansbach, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch freie Resignation des Pfarrers Thomas Rothneder in Erledigung gekommene katholische Pfarrei Waischenfeld, Landgerichts Hollfeld, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Michael Störcher, Caplan an der Stadtpfarrei zu St. Martin in Bamberg, dann

daß die durch freie Resignation des Priesters Michael Pustett in Erledigung gekommene katholische Pfarrei Erkertshofen, Landgerichts Greding, von dem Bischofe zu Eichstädt, dem dermaligen Pfarr-

provisor in Megesheim, Landgerichts Oettingen, Priester Georg Senz;

unter'm 26. September l. Js., daß die katholische Pfarrei Mechenried, Landgerichts Haßfurt, von dem Bischofe zu Würzburg dem seitherigen Pfarrer zu Westheim, des genannten Landgerichts, Priester Johann Martin Braun, und

die katholische Pfarrei Oberfladungen, Landgerichts Mellrichstadt, von demselben Bischofe dem Priester Stephan Hermann Joseph Löwenheim, Caplan zu Zeil, Landgerichts Eltmann, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Vormundschaft ausgestellten Präsentation des bisherigen Pfarrers von Ehringen-Wallerstein, Wilhelm Langenfaß, auf die protestantische Pfarrei Untermagerbein, Decanats Ebermergen, die Allerhöchst Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Kreisscholarchat von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die von dem Decane und protestantischen Pfarrer in Nürnberg, Johann Christoph Heinrich Sixt, nachgesuchte Enthebung von der Function eines Kreisscholarchen für den Regierungsbezirk Mittelfranken zu bewilligen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen Consul Dr. G. Rosen in Jerusalen, dann

dem kgl. griechischen Viceconsul C. Couzzoureli in Jaffa das Ritterkreuz erster Classe des kgl. Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 8. August l. Js. dem Schullehrer Adam Willibald Preis in Baiersdorf in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Johann Friedrich Carl Röthe aus Bieber, Kreises Gelnhausen im Churfürstenthum Hessen, und

unter'm 13. August l. Js. dem Carmelitenpriester Pater Anastasius (Peter Straßer) aus Lend im Salzburgischen das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Forstmeisterstochter Friederike Margaretha Therese von Krafft-Dellmensingen in Ansbach, und

unter'm 26. September l. Js. den beiden Müllerstöchtern von der Haidmühle, Barbara Ströbel und Magdalena Ströbel, die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß Georg Johann Hoch in Mellrichstadt, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Mohr" annehme und fortan führe.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der verlebte geistliche Rath und Stadtpfarrer Dr. Simon Herbert zu Schlüsselfeld hat durch letztwillige Verfügung vom 26. Mai 1851 dem Schulfonde in Thüngfeld, Landgerichts Höchstadt in Oberfranken, ein Capital von 2500 fl. mit der Bestimmung zugewendet, daß die Zinsen hieraus zur Bezahlung des Schulgeldes für die Schulkinder zu Thüngfeld, Adelsdorf, Eckersbach und Thüngbach verwendet werden sollen.

Seine Majestät der König haben von dieser Stiftung allerhöchst Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß die allerhöchste Anerkennung des von dem Stifter bethätigten Wohlthätigkeitssinnes in dem Regierungsblatte zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. September l. Js. dem Instrumentenmacher Friedrich Rau von Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Ausfertigung von Gasbrennern, Knöpfen rc. aus eigenthümlich präparirter Thonerde, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 22. September l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 51.

München, Montag den 17. October 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. d. Mts., Nro. 12,190, wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am

Donnerstag den 27. dieses Monats

Vormittags 9 Uhr

die Summe von

600,000 Gulden

nach dem mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Reg.-Blatt 1851, pag. 35—39) veröffentlichten Plane

Digitized by Google

in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizei-Direction

im k. Odeons-Gebäude, Saal Nro. 1 über einer Stiege

von der unterfertigten Commission öffentlich verloost und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Februar 1860 beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1860 hinaus, vergütet.

München, den 13. October 1859.

Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. September l. Js. dem k. Landgerichtsarzte Dr. Franz Xaver Pündter zu Ingolstadt den Titel und Rang eines k. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unter'm 20. September l. Js. zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Aub, Franz Carl Braun, wegen physischer Gebrechlichkeit von seinem Posten entbunden,

auf seine Stelle aus administrativen Erwägungen der Taxbeamte des k. Landgerichts Königshofen, Georg Sebastian Schwind, versetzt, endlich

an dessen Stelle der Gehilfe bei dem Expeditions- und Taxamte des k. Bezirksgerichts Würzburg und derzeitige Verweser des Taxamts Aub, Arnold Göpfert, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, als Taxbeamter des k. Landgerichts Königshofen aufgestellt werde, ferner

daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Schöllkrippen, Martin Goll, seiner Versetzungsbitte entsprechend, auf das erledigte Taxamt Baunach versetzt, und

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Taxbeamten des kgl. Landgerichts Schöllkrippen, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, dem Taxamtspraktikanten und derzeitigen Verweser des Taxamts, Johann Schmitt, übertragen werde;

unter'm 28. September l. Js. zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Landrichter von Heidenheim, Friedrich Regelsberger, nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen sei;

unter'm 1. October l. Js. zu genehmigen, daß der Universitäts- und botanische Gärtner, Christian Gerstenberg zu Erlangen, unter dem huldvollsten Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienstleistung in den Ruhestand versetzt werde;

unter'm 4. October l. Js. den Professor der III. Gymnasialclasse in Würzburg, Dr. Felix Adam Karl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den Ruhestand für immer zu versetzen;

in die sich hiedurch erledigende Lehrstelle der III. Gymnasialclasse zu Würzburg dem Professor der II. Gymnasialclasse daselbst, Adam Joseph Weigand, das Vorrücken zu gestatten;

die Lehrstelle der II. Gymnasialclasse in Würzburg dem Professor der I. Gymnasialclasse in Amberg, Joseph Schmitt, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu übertragen;

zum Professor der erledigten I. Classe des Gymnasiums in Amberg den Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule des Ludwigs-Gymnasiums in München, Joseph Seitz;

zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule in Amberg den geprüften Lehramtscandidaten, Lorenz Kastner aus Burgau, Landgerichts gleichen Namens, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

in die erledigte Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule des Ludwigs-Gymnasiums in München den Studienlehrer der III. Classe daselbst, Emil Kurz,

in die Lehrstelle der III. Classe der gedachten lateinischeu Schule den Studienlehrer der I. Classe daselbst, Paul La Roche, vorrücken zu lassen;

zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule des Ludwigs-Gymnasiums in München den Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule in Amberg, Georg Späth, zu berufen, dann

die durch Ruhestandsversetzung des Baubeamten Schüler in Erledigung gekommene Baubeamtenstelle in Rothenburg an der Tauber dem geprüften Baupraktikanten und bisherigen Sections-Ingenieur bei dem Ostbahnbaue in Amberg, Philipp Washeim aus Dürkheim, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 6. October l. J. den Advocaten Friedrich Jacob Heuser zu Kaiserslautern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von seiner Stelle zu entheben;

unter'm 7. October l. Js. den Bau-

beamten Philipp Riel von Neustadt a/H. nach Kirchheimbolanden, und

den Baubeamten Franz Trau von Kirchheimbolanden nach Neustadt a/H. zu versetzen;

zum Secretär der Regierung der Pfalz vom 1. October l. Js. an den Landcommissariatsactuar Maximilian Freiherrn von Pelkhoven zu Germersheim zu ernennen, ferner

unter'm gleichen Tage den nach Ansbach versetzten Officialen, Max von Ammon, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, bei dem Post- und Bahnamte Hof zu belassen;

die Officialen Georg Messerer in Würzburg und Johann Friedrich Gareis in Bamberg auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zum Oberpost- und Bahnamte München zu versetzen, und

zu Officialen IV. Classe:

1) bei dem Oberpost- und Bahnamte Bamberg den Assistenten Ludwig Simon daselbst,

2) bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg den Assistenten Ferdinand Franz daselbst,

3) bei dem Postamte Passau den Assistenten Roman Raab in München,

4) bei dem Post- und Bahnamte Ansbach den Assistenten Joseph Jung in München,

5) bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg den Assistenten Carl Sondermann in München,

6) bei dem Oberpost- und Bahnamte Augsburg den Assistenten Joseph Hafner daselbst, und

7) bei dem Oberpost- und Bahnamte München den Assistenten Bruno Wagner daselbst,

in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, endlich

unter'm 9. October l. Js. auf die erledigte Zollverwalterstelle bei dem Nebenzollamte I. Schaidt im Hauptzollamtsbezirke Neuburg a/Rh. den Controleur daselbst, Dr. Hermann Schaller, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen unter Fortdauer seines Dienstesprovisoriums zu befördern, und

zum Controleur des Nebenzollamts I. Schaidt den Assistenten der Zollexpedition auf dem Bahnhofe in Weissenburg, Joseph Bauriedl, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann

die an dem Bezirksgerichte München l/J. erledigte Secretärstelle dem als Aushilfsarbeiter im Staatsministerium der Justiz verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten, Dr. Friedrich Söltl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 52.

München, Donnerstag den 27. October 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Ergänzung des Senates zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsstellen betr. — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien vom III. Subscriptions-Anlehen betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. October 1859 in Sachen des Söldners Leonhard Moßner und Consorten von Ehingen gegen den Bauern Georg Frank und Consorten von da, Aufhebung einer Eigenthumsgemeinschaft, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Ansbach betr. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Bekanntmachung,

die Ergänzung des Senates zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsstellen betr.

Seine Majestät der König haben Sich in Vollziehung des Gesetzes vom 28. Mai 1850 über die Competenzconflicte, Artikel 1. Absatz 1. und 3., allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 16. laufenden Monats an die Stelle des verlebten Ministerialrathes Ludwig von Coulon den Ministerialrath im k. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern, Dr. Se-

bastian von Daxenberger, zur Function eines stellvertretenden Senatsmitgliedes aus der Classe der höheren Verwaltungsbeamten in den zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden bestimmten Senat des obersten Gerichtshofes zu berufen.

München, den 19. October 1859.

Königl. Staatsministerium der Justiz.

Frhr. v. Mulzer.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien vom III. Subscriptions-Anlehen betreffend.

Von dem gemäß Bekanntmachung vom 23. Januar 1857 (Regierungsblatt Seite 126—130) zur Umschreibung oder Heimzahlung gekündeten Reste des III. Subscriptionsanlehens à 5% sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gelangt, und zwar:

I. Au porteur-Obligationen:

Rothgeschriebene Serien oder Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
2,785	4,442	100 fl.
2,785	4,443	100 fl.
2,785	4,444	100 fl.
3,165	8,242	100 fl.
3,363	10,226	100 fl.
5,587	16,899	100 fl.
6,310	24,123	100 fl.

II. Obligationen auf Namen lautend:

Rothgeschriebene Serien oder Commissions-Kataster-Nummern.	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Kapitalsbetrage zu
5,478	314	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden k. Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen zu melden, außerdessen ihre Forderungen gemäß den Bestimmungen des §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, vom 1. kommenden Monats anfangend, zu Gunsten der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 22. October 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Brennemann, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. October 1859 in Sachen des Söldners Leonhard Moßner und Consorten von Ehingen gegen den Bauern Georg Frank und Consorten von da, Aufhebnng einer Eigenthumsgemeinschaft, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Ansbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Söldners Leonhard Moßner und Consorten von Ehingen gegen den Bauern Georg Frank und Consorten von da, Aufhebung einer Eigenthumsgemeinschaft, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Ansbach betreffend, zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Am 28. August 1854 kam bei dem k. Landgerichte Wassertrüdingen Namens des Söldners Leonhard Moßner und Consorten zu Ehingen gegen den Bauern Georg Frank und Consorten daselbst eine Klage auf Aufhebung einer Gemeinschaft ein, welche angeblich zwischen ihnen bis dahin bezüglich eines Theiles des sogenannten Hesselberges bestanden, und zwar sollte die Theilung nach Maßgabe der Gemeinde- und Hutrechte der einzelnen Besitzer unter dieselben geschehen.

Die Sache beruhte bis zum Jahre 1858, wo am 28. April vor einer Commission des k. Landgerichtes Ansbach bei Gelegenheit der Bildung der beiderseitigen Litisconsortien zwischen diesen ein Vergleich zu Stande kam, wornach die gedachte Fläche unter sie getheilt werden sollte.

Als das k. Landgericht Wassertrüdingen durch den Gemeindevorsteher hievon Anzeige erhielt, verwahrte sich dasselbe mittels Schreibens an das k. Bezirksgericht Ansbach vom 3. Mai 1858 in seiner Eigenschaft als Districtsverwaltungsbehörde alle Rechte und Rechtszuständigkeiten, nachdem die Hesselberger Hutung, bezüglich deren Verfügung getroffen worden sein solle, ein unvertheiltes Gemeindeland sei, an welchem den einzelnen Mitgliedern der politischen Gemeinde verschiedene ideelle Nutzungsrechte zustünden. Das k. Bezirksgericht erwiderte, daß es nicht gemeint sei, den Vollzug des Vergleichs zu sistiren, worauf am 3. August 1858 die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, die Verhandlung und Entscheidung fraglicher Sache für sich in Anspruch nahm.

Der Competenzconflict wurde hiernach instruirt; in der Denkschrift der k. Regierung von Mittelfranken wird die Zuständigkeit der Administrativbehörden zu begründen versucht, dasselbe geschieht in der Denkschrift der beklagten Partei, während in jener der klagenden Partei die Ausführung dahin gerichtet ist, daß die Anregung des Competenzconflicts von Seiten der Verwaltungsstelle nicht mehr zulässig sei, eventuell, daß in vorliegender Sache die Gerichte competent seien.

Nachdem die Sache in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen war, erstattete der ernannte Referent, Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk, Vortrag, wobei die wichtigeren Actenstücke, insbesondere auch jene aus den älteren Acten über frühere Theilungen am Hesselberge verlesen wurden.

Nachdem von Seite der richtig geladenen Parteien Niemand erschienen war, erhielt der k. General-Staatsanwalt das Wort und stellte nach näherer Erörterung der Sache den Antrag:

zu erkennen,

daß in vorwürfiger Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Bei der richterlichen Würdigung der Sache hat sich ergeben:

I. daß die Erhebung des Competenzconflictes noch als zulässig sich darstellt.

Nach Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, kann, wenn einem Gerichte gegenüber in einer Sache die Zuständigkeit von Seite der Verwaltung in Anspruch genommen wird, eine Entscheidung dieses Conflictes nur solange beantragt werden, als nicht vom Gerichte über die Zuständigkeitsfrage rechtskräftig entschieden oder das in der Hauptsache erlassene Endurtheil rechtskräftig geworden ist.

Eine Ausdehnung dieser Vorschrift auf den Fall der Beendigung eines Strei-

tes durch Vergleich der beiden Parteien ist nicht zulässig. Die Vorschrift ist mit Rücksicht auf den dem Privat- wie dem öffentlichen Rechte angehörigen Grundsatz über die Unwiderruflichkeit rechtskräftiger Entscheidungen der Gerichte gegeben worden; wenn nun auch Vergleiche diesen in privatrechtlicher und in processualischer Hinsicht vielfach gleichgestellt sind, so ist doch eine solche Gleichstellung in Betreff der dem öffentlichen Rechte angehörigen Competenzausscheidung zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden ausgeschlossen, als über welche den Parteien eine Verfügung zu treffen nicht zusteht, welche vielmehr jeglicher Anordnung von ihrer Seite, also auch einer solchen durch Abschluß eines Vergleiches entrückt ist.

II. Es mußte die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in vorwürfiger Sache ausgesprochen werden.

Bei der Beantwortung der Frage, ob in einer Sache die Gerichte oder die Verwaltungsbehörden zuständig seien, kommt es zwar zunächst darauf an, welches Rechtsverhältniß in den Darstellungen der Parteien vorgelegt ist; allein es leidet auch hieher die Bemerkung des Freiherrn von Kreittmayr in den Anmerkungen zur Gerichtsordnung Cap. XIV. §. 7. lit. b. Anwendung, daß das Judicium eben nicht in dem Klaglibell allein, sondern in actis integris bestehet, folglich sich auf alles, was daran entweder expresse oder tacite realiter vel virtualiter et consecutive enthalten ist, nothwendig erstrecken muß.

Nun ist zwar in der Klage de praesentato 28. August 1854 angeführt, die in Frage stehende Hesselbergfläche sei gemeinschaftliches Privateigenthum der in den beigelegten Verzeichnissen aufgeführten Haus- und Grundbesitzer zu Ehingen, und unter dieser Voraussetzung würde die Zuständigkeit der Gerichte in Bezug auf die Theilung des fraglichen Privateigenthums keinem Anstand unterliegen. Allein in der Klage selbst findet sich doch auch die Behauptung, daß das Areale des Hesselberges, soweit solcher in der Flurmarkung Ehingen gelegen, früher Gemeinde-Eigenthum der Landgemeinde Ehingen war.

Es war sonach dem Richter Veranlassung gegeben, auf die älteren Acten zu recurriren. Aus diesen (Acten des k. Landgerichts Wassertrüdingen, die Abholzung eines Theils des Buschwerks auf dem Hesselberg zur Ehinger Flur gehörig vom Jahre 1812, desgleichen vom Jahre 1809, Gemeinhut in specie die Holzvertheilung betreffend) ergibt sich nun Folgendes:

Im Jahre 1809 wurde ein Theil des Hesselberg-Areales, das sogenannte Hegenbüchig getheilt, dabei aber ausdrücklich be-

dungen, daß der Ueberrest des Berges mit Einschluß der Berghut in statu quo bleibe, das heißt von der Gemeinde nach wie vor in der herkömmlichen Art benützt und behütet werde.

Unter dem 20. Februar 1812 suchte die Gemeinde Ehingen bei dem damaligen k. General-Commissariate des Rezatkreises um die Bewilligung nach, einen Theil des auf dem Hesselberge — Ehinger Antheils — stehenden Buschholzes abholzen und diese der Gemeinde gehörige Fläche fernerhin zur Hutung benützen zu dürfen, wobei sie sich auf bereits früher geschehene Theilungen am Hesselberg, insbesondere jene vom Jahre 1809 berief.

Dieser Antrag wurde durch Erkenntniß des k. Landgerichts Wassertrüdingen vom 5. August 1812 genehmiget, nachdem jedoch mehrere Gemeindeglieder sich mit demselben nicht einverstanden erklärten, durch Verfügung des k. General-Commissariats vom 3. Mai 1813 dahin Abhilfe getroffen, daß den dissentirenden Gemeindegliedern die sie treffende Rate in einem Stücke, jedoch bloß approximativ nach dem ungefähren Inhalte der ganzen Fläche an einem der Viehweide unnachtheiligen Platze zur freien Benützung ausgeschieden, dagegen aber ihnen wechselseits der Besuch des von den übrigen Gemeindegliedern auf dem Ueberreste anzulegenden, neuen Hutbezirkes nicht gestattet werden solle.

Diese Ausscheidung erfolgte durch Beschluß des k. Landgerichts Wassertrüdingen vom 19. Juli 1813 und 15. April 1814 und wurde hiebei ausdrücklich der Rest als gemeinschaftliche Hut der Gemeinde erklärt.

Der hiernach verbleibende Flächenraum war bis in die jüngste Zeit unbestritten Gemeindeeigenthum, worauf den einzelnen Gemeindegliedern gewisse Nutzungsrechte zustunden, wurde als Gemeindeeigenthum verwaltet und versteuert und als solches zum Steuerkataster liquidirt und eingetragen, wie dies aus den weitern Acten des k. Landgerichts Wassertrüdingen, betreffend den Antrag des Leonhard Moßner von Ehingen und Consorten auf Theilung der Hesselberger Hutung zu entnehmen ist.

Nach diesen actenmäßigen Behelfen erscheint die Hesselberger Hutung, nachdem eine Aenderung an den hiernach begründeten Verhältnissen nicht nachgewiesen, ja mit der erforderlichen Bestimmtheit im Einzelnen in der Klage gar nicht behauptet ist, zur Zeit noch als ein Theil des Gemeindevermögens von Ehingen, und es durfte der Richter diese actenmäßigen Thatsachen um so weniger außer Acht lassen und das entgegengesetzte, mit gar nichts belegte Vorbringen der Parteien allein beachten, als von der Erwägung der fraglichen, in Vor-

acten enthaltenen Thatsachen seine Competenz abhängig war, welche der Disposition der Parteien entrückt und von Amtswegen zu bemessen ist.

Zur Vertheilung von zur Zeit noch in unvertheilter Eigenschaft vorhandenen Gemeindegründen, als welche zur Zeit noch und nach der gegenwärtigen Actenlage das in Frage stehende Areale erscheint, unter die nutzungsberechtigten Gemeindeglieder sind aber nach der klaren Bestimmung des §. 25. des revidirten Gemeindeedictes vom 1. Juli 1834 nur die Verwaltungsbehörden zuständig.

Es war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierzehnten October achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der k. Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani; Appellationsgerichtsaccessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Landgerichtsarzte, Rath Dr. Franz Xaver Pündter in Ingolstadt, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens, ferner

unter'm 12. September l. Js. dem Schullehrer Gregor Winkler in Waldstetten in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, und

unter'm 3. October l. Js. dem Pfarrer Othmar Hochwind in Bidingen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. October l. Js. dem Landwehrmanne Joseph Wolf zu Zwiesel, in huldvollster Anerkennung seiner 53 jährigen, treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen, ferner

dem Landwehr-Hauptmanne Johann Albrecht Bach zu Ansbach, in huldvollster Anerkennung seiner mehr denn fünfzigjähr-

igen im k. Heere und in der Landwehr treu und eifrig geleisteten Dienste das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. October l. Js. dem Secretär der Regierung von Oberbayern Friedrich Dubois den Titel und Rang eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Gerhard Joseph Maria Oscar Michelbach von Königshofen a. d. Tauber, der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Blank",

daß der Lithograph Georg Schefstoß von Margertshausen der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Ertl", und

daß Joseph Georg Rixner von Ruppertsbuch, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Beck" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. October l. Js. das dem k. Conservator Freiherrn von Liebig unter'm 20. April 1858 verliehene Privilegium auf Anfertigung von Silberspiegeln für den Zeitraum von weiteren 10 Jahren, vom 20. April 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem k. Kämmerer Friedrich Freiherrn von Moreau und dem Mechaniker Johann Looser von München unter'm 4. März 1857 verliehenen und unter'm 23. März 1857 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine eigenthümlich construirte Walz-Mahlmaschine wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 53.

München, Montag den 31. October 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, die XVIII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die XVIII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 13. dieses Monats

(Regierungs-Blatt pag. 977—979)

ist heute die achtzehnte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 114 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 60 Haupt-Serien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungs-Blatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen

rothgeschriebenen Serien= oder Hauptkataster=Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1860 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 13. dieses Monats vom 1. Februar 1860 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs=Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten hat in der Regel bei der k. Grundrenten=Ablösungscasse stattzufinden.

II.

Ausnahmsweise kann auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einem außerhalb München liegenden Rentamte in den sieben Regierungs=Bezirken diesseits des Rheines geschehen; — es ist jedoch in diesem Falle — zur Sicherheit des Gläubigers, so wie der Grundrenten=Ablösungs=Casse — unerläßlich, daß die betreffenden Schuldbriefe vorher (ohne Abquittirung des Capitals und der Zinse, dagegen belegt mit den allenfalls erforderlichen Legitimations=Nachweisen) bei dem gewählten Rentamte gegen Haftschein des letzteren übergeben, und von diesem der k. Grundrenten=Ablösungs=Casse vorgelegt werden, woselbst sodann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungsanweisung bei dem von dem Gläubiger bezeichneten Rentamte (sowohl für das Capital, als die Zinsen bis zum letzten des laufenden Monats) verfügt und der Betheiligte hievon durch das k. Rentamt in Kenntniß gesetzt werden wird.

III.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons, nebst der dabei befindlichen Coupons=Anweisung (Talon) beigefügt werden.

IV.

Die Vergütung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Deposital=Behörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt;
2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ= und resp. Finanz=Behörden aus irgend einer Ver=

anlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß im Wege stehet;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Districts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung der sonst einer Dispositions-beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittelungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1860 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München den 27. October 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der achtzehnten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

2013	4638	8150	8892	10928	19002	20235	23490	24838	25905
2113	4658	8192	8907	10953	19062	20335	23590	24880*	25959
2213	4738	8207	8950	16007	19102	20435	23690	24938	26084*
2313	4758	8250	8992	16107	19162	20535	23790	24980*	26184*
2413	4838	8292	10028	16207	19202	20635	23890	25005	26284*
2513	4858	8307	10053	16307	19262	20735	23990	25059	26384*
2613	4938	8350	10128	16407	19302	20835	24038	25105	26484*
2713	4958	8392	10153	16507	19362	20935	24080*	25159	26584*
2813	6075	8407	10228	16607	19402	22095	24138	25205	26684*
2913	6175	8450	10253	16707	19462	22195	24180*	25259	26784*
4038	6275	8492	10328	16807	19502	22295	24238	25305	26881*
4058	6375	8507	10353	16907	19562	22395	24280*	25359	26981*
4138	6475	8550	10428	17052	19602	22495	24338	25405	27003
4158	6575	8592	10453	17152	19662	22595	24380*	25459	27057
4238	6675	8607	10528	17252	19702	22695	24438	25505	27103
4258	6775	8650	10553	17352	19762	22795	24480*	25559	27157
4338	6875	8692	10628	17452	19802	22895	24538	25605	27203
4358	6975	8707	10653	17552	19862	22995	24580*	25659	27257
4438	8007	8750	10728	17652	19902	23090	24638	25705	27303
4458	8050	8792	10753	17752	19962	23190	24680*	25759	27357
4538	8092	8807	10828	17852	20035	23290	24738	25805	27403
4558	8107	8850	10853	17952	20135	23390	24780*	25859	27457

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

27503	31837	48316	50235	53270	61010	65869	68576	80403	88222
27557	31937	48380	50238	53370	61110	65969	68600	80503	88322
27603	35044	48416	50335	53470	61210	67038	68613	80603	88422
27657	35144	48480	50338	53570	61310	67138	68676	80703	88522
27703	35244	48516	50435	53670	61410	67238	68700	80803	88622
27757	35344	48580	50438	53770	61510	67338	68713	80903	88722
27803	35444	48616	50535	53870	61610	67438	68776	83060*	88822
27857	35544	48680	50538	53970	61710	67538	68800	83160*	88922
27903	35644	48716	50635	54002*	61810	67638	68813	83260*	91096
27957	35744	48780	50638	54102*	61910	67738	68876	83360*	91196
30031	35844	48816	50735	54202*	64064	67838	68900	83460*	91296
30131	35944	48880	50738	54302*	64164	67938	68913	83560*	91396
30231	42078	48916	50835	54402*	64264	68013	68976	83660*	91496
30331	42178	48980	50838	54502*	64364	68076	69000	83760*	91596
30431	42278	49024	50935	54602*	64464	68100	75023	83860*	91696
30531	42378	49124	50938	54702*	64564	68113	75123	83960*	91796
30631	42478	49224	51020	54802*	64664	68176	75223	86034	91896
30731	42578	49324	51120	54902*	64764	68200	75323	86134	91996
30831	42678	49424	51220	59079	64864	68213	75423	86234	93054
30931	42778	49524	51320	59179	64964	68276	75523	86334	93154
31037	42878	49624	51420	59279	65069	68300	75623	86434	93254
31137	42978	49724	51520	59379	65169	68313	75723	86534	93354
31237	48016	49824	51620	59479	65269	68376	75823	86634	93454
31337	48080	49924	51720	59579	65369	68400	75923	86734	93554
31437	48116	50035	51820	59679	65469	68413	80003	86834	93654
31537	48180	50038	51920	59779	65569	68476	80103	86934	93754
31637	48216	50135	53070	59879	65669	68500	80203	88022	93854
31737	48280	50138	53170	59979	65769	68513	80303	88122	93954

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

95033	99078	100005	103066	104084	107086	110044	110544	111021	113016
95133	99178	100105	103166	104184	107186	110060	110560	111121	113116
95233	99278	100205	103266	104284	107286	110144	110644	111221	113216
95333	99378	100305	103366	104384	107386	110160	110660	111321	113316
95433	99478	100405	103466	104484	107486	110244	110744	111421	113416
95533	99578	100505	103566	104584	107586	110260	110760	111521	113516
95633	99678	100605	103666	104684	107686	110344	110844	111621	113616
95733	99778	100705	103766	104784	107786	110360	110860	111721	113716
95833	99878	100805	103866	104884	107886	110444	110944	111821	113816
95933	99978	100905	103966	104984	107986	110460	110960	111921	113916

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1860 an außer Verzinsung.

München den 27. October 1859.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 13 October l. Js. den Revierförster und Holzhofverwalter Franz Straßer zu Speyer, seinem Ansuchen entsprechend, nach den Bestimmungen des §. 22. lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand treten zu lassen;

an dessen Stelle auf Ansuchen den Revierförster Philipp Aufschneider zu Dahn als Holzhofverwalter nach Speyer mit Belassung seines Ranges und Gehaltes,

dann auf das hiedurch erledigte Forstrevier Dahn den Revierförster Carl Massenez von Reislerhof, Forstamts Dahn, aus administrativen Rücksichten zu versetzen, und

zum provisorischen Revierförster nach Reislerhof den Forstwart August Karl zu Hauenstein, Forstamts Anweiler, vom 1. November l. J. anfangend, zu ernennen;

unter'm gleichen Datum auf das im Forstamte Ebrach in Erledigung gekommene Revier Burgebrach den Forstwart Franz Kilp in Mistendorf, Forstamts Bamberg, vom 1. November l. Js. an zum provisorischen Revierförster zu befördern, ferner

den Obertelegraphisten Johann Caspar Meyer in Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und

auf die hiedurch sich erledigende Obertelegraphisten-Stelle bei der Station Nürnberg den Obertelegraphisten Friedrich Herzing in Ulm zu versetzen;

unter'm 17. October l. Js. die an dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Assessorstelle dem Rathe des Bezirksgerichts München l/J., Julius Kopp, seinem allerunterthänigsten Gesuche um Verleihung dieser Stelle entsprechend, zu übertragen;

zum Rathe des Bezirksgerichts München l/J. den Assessor dieses Gerichts, Friedrich Seitz, und

zum Assessor des genannten Bezirksgerichts den Secretär desselben Jacob Ziegler, zu befördern, endlich

zum Secretär des Bezirksgerichts München l./J den Accessisten des Bezirksgerichts München r/J., Lorenz Winkler, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfar-

reien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 5. October l. J. die Pfarrei Kastl, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Albrecht, Cooperator expositus in Ursensollen, Landgerichts Amberg,

die Pfarrei Böttigheim, Landgerichts Marktheidenfeld, dem Priester Andreas Engert, Pfarrer zu Stettbach, Landgerichts Werneck,

die Pfarrei Dietkirchen, Landgerichts Kastl, dem Priester Georg Straßer, Pfarrprovisor in Königstein, Landgerichts Sulzbach, und

die Pfarrei Holzgünz, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Franz Paul Kirchmayer, Pfarrer in Riedhausen, Landgerichts Günzburg,

unter'm 6. October l. Js. das Blab'sche Beneficium in Nabburg, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Heinrich Obermayer, Cooperator in Waldmünchen, Landgerichts gleichen Namens,

unter'm 7. October l. J. die Pfarrei Stadel, Landgerichts Schongau, dem Priester Franz Xaver Seitz, Beneficiat in Weilheim, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Pinzberg, Landgerichts Forchheim, dem Priester Adam Humann, Pfarrer in Tiefenstockheim, Landgerichts Marktbreit,

unter'm 13. October l. Js. die Pfarrei Dillishausen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Leonhard Zwerger, Pfarrer zu Baiersried, Landgerichts Obergünzburg,

das Beneficium Unterbergen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Martin Wirth, freiresignirten Pfarrer und Commorant zu Mindelheim, Landgerichts gleichen Namens,

unter'm 17. October l. Js. die Pfarrei Jßling, Landgerichts Lichtenfels, dem Priester Caspar Then, Pfarrer zu Wichsenstein, Landgerichts Pottenstein.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. October l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Börrstadt, Landcommissariats Kaiserslautern, von dem Bischofe zu Speyer dem Priester Leo Waldner, Pfarrer zu Steinheim, Landcommissariats Zweibrücken, und

daß das Curat- und Schulbeneficium in Streitheim, Landgerichts Zusmarshausen, von dem Bischofe zu Augsburg dem seitherigen Caplan zu Stadel, Landgerichts Schongau, Priester Benedict Staltmayr,

dann unter'm 17. October l. Js. daß die katholische Pfarrei Kirchheimbolanden, Landcommissariats gleichen Namens, von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Pfarrer zu Wattenheim, Landcommissariats Frankenthal, Priester Dr. Friedrich Krüll verliehen werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 54.

München, Samstag den 5. November 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abänderung des Vereins-Zolltarifes betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Indigenats-Verleihung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Abänderung des Vereins-Zolltarifes betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Die Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten sind übereingekommen, den seit dem 1. Januar 1857 giltigen Zolltarif in einzelnen Bestimmungen abzuändern und zu ergänzen. Demzufolge wird hierdurch bestimmt, daß nachstehende Abänderungen und Zusätze zu diesem Tarife, welcher im Uebrigen in Kraft bleibt, vom 1. Januar 1860 an in Wirksamkeit treten sollen.

Digitized by Google

Erste Abtheilung des Tarifes.

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten folgende, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführte Artikel hinzu:

zu Position 5. Künstliche Düngungsmittel auf besondere Erlaubniß;

zu Position 7. Eis, rohes;

zu Position 27. Asphalt, Bergtheer und Cement (mit Harzen und anderen Materialien präparirter Mastik-Cement).

Zweite Abtheilung des Tarifes.

1. Alle Geldsätze werden in Thalern nach dem 30 Thalerfuße, ausschließlich mit der Eintheilung in Dreißigstel, und in Gulden und Kreuzern nach dem $52\frac{1}{2}$ Guldenfuße angegeben.

2. Position 5 a erhält den Zusatz:
„Anmerkung zu a. Ricinusöl, in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Terpentinöl oder ein Achtelpfund Rosmarinöl zugesetzt worden, trägt die allgemeine Eingangsabgabe.

3. Position 6 d erhält folgenden Zusatz:
„gewalzte und gezogene schmiedeiserne Röhren zu Gas- und Wasserleitungen."

4. Position 10 c ist zu setzen:
„gemustertes, massives weißes Glas,"
anstatt:
„gemustertes weißes Glas."

5. Position 20 sind die Worte:
„Schreibfedern aus Stahl oder aus „Metall-Composition" zu streichen und es soll der letzte Satz lauten:
„ingleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Bein (einschließlich Elfenbein und Fischbein) Eisen, Glas, Holz, Horn, Leder, Ledertuch, Messing, Papier, Pappe, Porzellan, Stahl oder Steingut verbunden sind, z. B. Tuch- oder Zeug-Mützen in Verbindung mit Leder, Knöpfe auf Holzformen, Klingelschnüre und dergleichen mehr."

6. Position 21 a nebst Anmerkung ist folgendergestalt zu fassen:

„a. 1. Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten; in-

gleichen sämisch- und weißgares Leder, auch Pergament
1 Centner 6 Thaler oder 10 fl. 30 kr.

2. Gummiplatten und mehr oder weniger gereinigte Guttapercha; Gummifäden außer Verbindung mit anderen Materialien; Kratzenleder, auch künstliches, für inländische Kratzenfabriken auf Erlaubnißscheine unter Controle
1 Centner 3 Thaler oder 5 fl. 15 kr."

7. Position 21 b Anmerkung soll lauten: „Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaf-Felle werden gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen."

8. Position 21 c ist zu setzen: „andere grobe Gummi-Fabricate," anstatt: „andere nicht lackirte Gummi-Fabricate außer Verbindung mit anderen Materialien."

9. Position 21 d ist zu setzen: „von lackirtem Leder und Pergament, sowie Waaren von lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Gummi" anstatt: „von lackirtem Leder, lackirtem Gummi und Pergament;"

10. Position 25 b β ist dahin zu fassen: „Hefe aller Art mit Ausnahme der Weinhefe."

11. Position 25 g in der letzten Spalte für Tara ist zu setzen:
„16 in Fässern und Töpfen, sowie in Kübeln von hartem Holze,
11 in Kübeln von weichem Holze."

12. Position 25 h ist zu setzen: „auch eingeschmolzenes und ungeschmolzenes Fett, mit Ausnahme von Talg," anstatt: „auch ungeschmolzenes Fett."

13. Position 25 m β sind in der letzten Spalte für Tara die Worte: „oder Säcken" zu streichen.

14. Position 26 soll lauten:

		beim				beim			
		Eingang		Ausgang		Eingang		Ausgang	
		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	fl.	kr.	fl.	kr.
„Oel in Fässern eingehend:									
a) Baumöl	1 Zentner	1	10	.	.	2	20	.	.
Anmerkung 1. Baumöl, in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Terpentinöl oder ein Achtelspfund Rosmarinöl zugesetzt worden	1 Zentner	frei	.	.	5	frei	.	.	$17\frac{1}{2}$
b) anderes Oel	1 Zentner	.	15	.	.	.	$52\frac{1}{2}$	.	.
Anmerkung 2. Sogenannte Oelkuchen, als Rückstände bei dem Oelschlagen aus Lein, Raps, Rübsaamen u. s. w., ingleichen Mehl aus solchen Kuchen und Rückständen	1 Zentner	.	1	.	.	.	$3\frac{1}{2}$	.	.

15. Position 27 a sind die Worte: „und Pappendeckel" zu streichen, dagegen ist in der Anmerkung hinter dem Worte: Pack-Papier" einzuschalten:

„sowie von Pappdeckeln und Preßspähnen."

16. Position 30 a Anstatt der Bestimmungen unter a 1 und 2 ist die folgende aufzunehmen:

beim Eingange

a) „Gefärbte Seide und Florettseide, ferner Garn aus Baumwolle und Seide

1 Centner 8 Thlr. — Sgr.

oder

14 fl. — kr."

Die Tara von

16 in Fässern und Kisten

9 in Ballen

bleibt unverändert.

17. Position 30 b und c ist zu setzen: „Bänder, Borten und Tülle, anstatt: „Bänder und Borten."

18. Position 36 ist zu setzen: „Fett von Rind- und Schafvieh," anstatt: „Thierfett."

19. Position 36 a ist der Abgabensatz beim Eingang für Talg vom Centner auf 1 Thaler. — Sgr. oder 1 fl. 45 kr. zu ermäßigen; daneben fällt die Vergütung für Tara weg.

20. Position 37 sind die eingeklammerten Worte:
„Mineraltheer und anderer" zu streichen.

21. Position 40 ist anstatt des Wortes: „Wachsleinwand" zu setzen: „Wachstuch."

22. Position 40 b soll es heißen: „Malertuch und Ledertuch", anstatt: „und Malertuch."

23. Position 42 a ist zuzusetzen: „alter Bruchzink."

Fünfte Abtheilung des Tarifes.

1. Ziffer II. ist dahin abzuändern:
„der dem Tarif zum Grunde liegende, im Zollvereine mit Ausnahme des Königreichs Bayern und des Churfürstenthums Hessen als allgemeines Landesgewicht eingeführte Zoll-Centner ist in hundert Pfunde getheilt und es sind von diesen

Zoll-Pfunden:
1120 = 1000 Bayerischen Pfunden,
2000 = 1000 Rheinbayerischen Kilogrammen,
$935\frac{422}{1000}$ = 1000 Churhessischen Pfunden.

Demnach sind gleich zu achten

Zoll-Pfunde:
28 = 25 Bayerischen Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischen Kilogramm,
14 = 15 Churhessischen Pfunden,

und Zoll-Centner:
28 = 25 Bayerischen Centnern zu 100 Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischen Quintal zu 100 Kilogrammen,
36 = 35 Churhessischen Centnern zu 110 Pfunden."

2. In Nro. III. sind die Worte „(1 ½ Sgr.)" und „(¾ Sgr.)" zu streichen.

3. Die Bestimmung unter Nro. IV. d. 2. im ersten Absatze wird dahin abgeändert:
„Werden Waaren, für welche eine Tara-Vergütung zugestanden ist, blos in einfache Säcke von Pack- oder Sackleinen gepackt, zur Verzollung gestellt, so wird eine Tara-Vergütung von 2 Pfund vom Cent-

ner bewilligt. Bei einer Verpackung in Schilf- oder Strohmatten oder ähnlichem Material können 4 Pfund vom Centner für Tara gerechnet werden, insoweit nicht in der zweiten Abtheilung eine geringere Tara-Vergütung für Ballen vorgeschrieben ist."

Im zweiten und im dritten Absatze sind: „2 Pfund," anstatt „4 Pfund" zu setzen.

4) Unter Nr. V. ist zu setzen: „Bänder, Borten und Tülle," anstatt: „Bänder und Borten."

Um den Vollzug vorstehender Bestimmungen zu erleichtern, wird zugleich der nach denselben berichtigte und ergänzte Vereins-Zoll-Tarif nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vorder Riß den 26. October 1859.

Max.

Frhr. v. Schrenk.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wolfanger.

Hiezu als Beilage: Vereins-Zolltarif.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Attaché bei der Gesandtschaft am kgl. griechischen Hofe, Kämmerer Ludwig Freiherrn von Malsen, vom 15. October l. Js. an, zum k. Legationssecretär daselbst, und

den Attaché bei der k. Gesandtschaft am kaiserlich Russischen Hofe, Kämmerer Friedrich Freiherrn von Truchseß, vom 1. November l. Js. an zum k. Legationssecretär daselbst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. October l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Rath des Bezirksgerichts Regensburg, Caspar Mayr, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten Dienste für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

den Bezirksgerichtsrath Joseph Zölch von Neunburg v./W. an das Bezirksgericht Regensburg auf seine allerunterthänigste Bitte zu versetzen, und

zum Rathe am Bezirksgerichte Neun-

burg v./W. den Bezirks-Untersuchungsrichter des besonderen Criminalbezirks Abensberg, Carl Donop, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern; ferner

unter'm gleichen Tage den Unterlieutenant Jacob Kuhn in Bamberg zum Grenz-Obercontroleur in Zwiesel, Hauptzollamts-Bezirkes Eschlkam, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 24. October l. Js. die an dem Wechsel-Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichtsrathe Max von Enhuber in Bamberg, und

unter'm 25. October l. Js. dem praktischen Arzte zu Rockenhausen, Dr. Wilhelm Frantz, die Cantonsarztenstelle in Otterberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 26. October l. Js. zum Assessor des Landgerichts Königshofen den Assessor Gustav Asmuth von Karlstadt vorrücken zu lassen,

an das Landgericht Karlstadt den Assessor Conrad Müller von Stadtprozelten seiner Bitte gemäß zu versetzen, und

zum Assessor des Landgerichts Stadtprozelten den Rechtspraktikanten Wilhelm Schierlinger aus Würzburg zu ernennen, dann

die am Landgerichte Ebern erledigte Assessorstelle dem rechtskundigen Bürgermeister Andreas Förster von Kitzingen zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Burrweiler, Landcommissariats Landau, dem Priester Michael Hendel, Pfarrer zu Oggersheim, Landcommissariats Speyer,

unter'm 24. October l. Js. die katholische Pfarrei Oberweiling, Landgerichts Parsberg, dem Priester Alois Lang, Pfarrer in Elbersroth, Landgerichts Feuchtwangen,

und die Schulcuratie St. Salvator, Landgerichts Griesbach, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Johann Evangelist Grubhofer zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarrstellen zu verleihen, und zwar:

unter'm 7. October l. J. die Pfarrstelle zu Rhodt, Decanats Landau, dem bis-

herigen Pfarrer in Alsenbrück, Decanats Winnweiler, Carl August Rödter,

unter'm 13. October l. Js. die Pfarrstelle zu Großbockenheim, Decanats Frankenthal, dem Pfarramtscandidaten Carl Alexander von Rothselberg,

die Pfarrstelle zu Gundersweiler, Decanats Winnweiler, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Märcker von Frankenthal,

die Pfarrstelle zu Ingenheim, Decanats Bergzabern, dem Pfarramtscandidaten Jacob Bickerich aus Tiefenthal,

unter'm 17. October l. Js. die II. Pfarrstelle zu Annweiler, Decanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer in Heßheim, Decanats Frankenthal, Friedrich Arnold,

unter'm 21. October l. Js. die Pfarrstelle zu Rothselberg, Decanats Lauterecken, dem Pfarramtscandidaten Carl Kremer von Battenberg,

unter'm 24. October l. Js. die erste protestantische Pfarrstelle in Speyer mit der bisher mit ihr verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Decane, Pfarrer und Districts-Schulinspector Carl Theodor Georg August Wilhelm Lyncker zu Bergzabern, Decanats gleichen Namens,

und die erste Pfarrstelle in Kaiserslautern dem bisherigen Pfarrer, Senior und Districtsschulinspector, Carl Georg Leonhard Hollensteiner zu Winnweiler, Decanats gleichen Namens, und demselben zugleich die Function eines Decans des Bezirks Kaiserslauterne zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von den Grafen Friedrich Ludwig und Wolfgang zu Castell als Kirchenpatrone für den Pfarramtscandidaten Johann Friedrich Schmidt aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Krautheim, Decanats Rüdenhausen,

dann unter'm 13. October l. Js. der von dem Herrn Fürsten Johann Adolph zu Schwarzenberg als Kirchenpatron für den bisherigen Pfarrer in Herrnsheim, Gotthold Emanuel Friedrich Veillodter ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Schnodsenbach, Decanats Burghaslach, die allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Wilhelm Friedrich Carl Hecker aus Marburg das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Erste Abtheilung.

Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind.

1. Abfälle von Glashütten, desgleichen Scherben und Bruch von Glas und Porzellan; von der Bleigewinnung (Bleigekrätz, Blei-Abzug oder Abstrich und Bleiasche); von der Gold- und Silberbearbeitung (Münzgrätze); von Seifensiedereien die Unterlauge; Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüssiges als eingetrocknetes;
2. Bäume, Sträuche und Reben zum Verpflanzen, ingleichen lebende Gewächse in Töpfen oder Kübeln;
3. Bienenstöcke mit lebenden Bienen;
4. Branntweinspülig;
5. Dünger, thierischer; desgleichen andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum oder Zuckererde, Düngesalz, letzteres nur auf besondere Erlaubnißscheine und unter Controle der Verwendung; auch künstliche Düngungsmittel auf besondere Erlaubniß;
6. Eier;
7. Erden und Erze, die nicht mit einem Zollsatze namentlich betroffen sind, als: Bolus, Bimsstein, Blutstein, Braunroth, Braunstein; gelbe, grüne, rothe Farbenerde; roher Flußspath in Stücken, roher Gips, gebrannter Gips und Kalk, Graphit (Reißblei, Wasserblei); Kobalterze; rohe Kreide, Lehm, Mergel, Oker, Rothstein, Sand, Schmirgel, Schwerspath (in krystallisirten Stücken), gewöhnlicher Töpferthon und Pfeifenerde, Töpferthon für Porzellan-Fabriken (Porzellan-Erde), Tripel, Umbra, Walkererde u. a.; auch Eis, rohes;
8. Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen von der Zollgrenze durchschnittenen Landgutes, dessen Wohn- oder Wirthschafts-Gebäude innerhalb dieser Grenze gelegen sind;
9. Fische, frische, und Krebse (Flußkrebse); desgleichen frische, unausgeschälte Muscheln;
10. Feldfrüchte und Getreide in Garben, wie dergleichen unmittelbar vom Felde eingeführt werden; Flachs und Hanf, geröstet oder ungeröstet, in Stengeln und Bunden; ferner Gras, Futterkräuter und Heu, auch Heusamen;
11. Gartengewächse, frische, als: Blumen, Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben,

eßbare Wurzeln rc., auch frische Krappwurzeln, ingleichen Feuerschwamm, roher; ungetrocknete Cichorien; Flechten, Moos und Erdnüsse (Erd-Pistazien); Karden oder Weberdisteln;

12. Geflügel und kleines Wildpret aller Art;
13. Glasur- und Hafner-Erz (Alquifoux);
14. Gold und Silber, gemünzt, in Barren und Bruch, mit Ausschluß der fremden silberhaltigen Scheidemünze; auch Kupferasche;
15. Hausgeräthe und Effecten, gebrauchte, getragene Kleider und Wäsche, gebrauchte Fabrik-Geräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug, von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleider, Wäsche und Effecten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen;
16. Holz: Brennholz bei dem Land-Transporte, auch Reisig und Besen daraus, ferner Bau- und Nutzholz (einschließlich Flechtweiden), welches zu Lande verfahren wird und nicht nach einer Holzablage zum Verschiffen bestimmt ist;

    Anmerk. Dem Land-Transporte wird das Verflößen in losen Stücken auf Floßkanälen und Floßbächen gleich geachtet.

17. Kleidungsstücke und Wäsche, welche Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, sowie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufes mit sich führen; ingleichen Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauche als solche geeignet sind, dann die Wagen der Reisenden, ferner die bei dem Eingange über die Grenze zum Personen- oder Waaren-Transporte dienenden und nur deshalb eingehenden Wagen und Wasserfahrzeuge, letztere mit Einschluß der darauf befindlichen gebrauchten Inventarien-Stücke, insofern die Schiffe Ausländern gehören, oder insofern inländische Schiffe die nämlichen oder gleichartige Inventarien-Stücke einführen, als sie bei dem Ausgange an Bord hatten; Reisegeräthe, auch Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauche;
18. Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für landesherrliche Kunst-Institute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche, besonders naturhistorische Sammlungen öffentlicher Anstalten eingehen;
19. Lohkuchen (ausgelaugte Lohe als Brenn-Material);
20. Milch;
21. Obst, frisches;

22. Papier, beschriebenes (Acten und Manuscripte);
23. Saamen von Waldhölzern;
24. Schachtelhalm, Schilf- und Dachrohr; Bast;
25. Scheerwolle (Abfälle bei dem Tuchscheeren); Flockwolle (Abfälle von der Spinnerei); Tuchtrümmer (Abfälle von der Weberei), und die aus Lumpen gewonnene Zupfwolle (Shuddywolle);
26. Seiden-Cocons und Abfälle derselben; ingleichen Flockseide (Abfälle vom Haspeln und Spinnen der rohen Seide);
27. Steine, alle behauene und unbehauene, Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Ziegel- und Mauer-Steine; Mühlsteine ohne eiserne Reifen; grobe Schleif- und Wetz-Steine; Tuffsteine und Traß; Asphalt, Bergtheer und Cement (mit Harzen und anderen Materialien präparirter Mastik-Cement);
28. Stroh, Spreu, Häckerling, Streulaub, Kleie;
29. Thiere, alle lebenden, für welche kein Tarif-Satz ausgeworfen ist;
30. Torf, Torfkohlen und Braunkohlen, auch Steinkohlenasche;
31. Treber und Trester;
32. Weinstein.

Zweite Abtheilung.

Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind.

Fünfzehn Silbergroschen oder ein halber Thaler im 30-Thalerfuß, oder zwei und fünfzig und ein halber Kreuzer im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuß vom Zentner Brutto-Gewicht wird in der Regel bei dem Eingange, und weiter keine Abgabe bei dem Verbrauche im Lande, noch auch dann erhoben, wenn Waaren ausgeführt werden.

Ausnahmen hiervon treten bei allen Gegenständen ein, welche entweder nach dem Vorhergehenden (Erste Abtheilung) ganz frei, oder nach dem Folgenden namentlich:

a) einer geringeren oder höheren Eingangsabgabe, als einem halben Thaler oder zwei und fünfzig und einem halben Kreuzer vom Zentner, unterworfen,

oder

b) bei der Ausfuhr mit einer Abgabe belegt sind.

Es sind dieses folgende Gegenstände, von welchen die beigesetzten Gefälle erhoben werden:

Nro.	Benennung der Gegenstände.
1	**Abfälle** von Gerbereien das Leimleder; Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen, abgenutzte alte Lederstücke, desgleichen sonstige lediglich zur Leimfabrication geeignete Lederabfälle, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert sein . . . .
	Anmerk. Knochen, seewärts von der Russischen bis zur Meklenburgischen Grenze ausgehend, zollfrei.
2	**Baumwolle** und **Baumwollenwaaren:**
	a) Rohe Baumwolle . . . .
	b) Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen:
	1. ungebleichtes ein- und zweidrähtiges, und Watten . . . .
	2. ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gebleichte oder gefärbte Garn . . . .
	c) Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle und anderen Thierhaaren gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen (Tüll), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putz-Waaren; auch dergleichen Zeug- und Strumpf-Waaren mit Wolle gestickt oder brochirt; ferner Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden (Lahn) und Baumwolle oder Baumwolle und Leinen, außer Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl und anderen Materialen . . . .
3	**Blei** und **Bleiwaaren:**
	a) Rohes, in Blöcken, Mulden ꝛc., auch altes, desgleichen Blei-, Silber- und Goldglätte . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30=Thaler=Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2=Gulden=Fuß, beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto=Gewicht: Pfund.
1 Zentner	frei	.	.	15	frei	.	.	52½	
1 Zentner	frei	.	.	5	frei	.	.	17½	
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	18 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 7 in Ballen.
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	
1 Zentner	50	.	.	.	87	30	.	.	18 in Fässern und Kisten. 7 in Ballen.
1 Zentner	.	7½	.	.	.	26¼	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	b) Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schrot, Platten u. s. w., auch gerolltes Blei . . . .
	c) Feine Bleiwaaren, als: Spielzeug ꝛc. ganz oder theilweise aus Blei, auch dergleichen lackirte Waaren . . . .
4	**Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:**
	a) Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack . . .
	b) Feine, in Verbindung mit anderen Materialien (mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen), auch Siebböden aus Pferdehaaren . . . .
5	**Droguerie- und Apotheker-, auch Farbe-Waaren:**
	a) Chemische Fabricate für den Medicinal- und Gewerbs-Gebrauch, auch Präparate, ätherische und andere Oele, Säuren, Salze, eingedickte Säfte; desgleichen Maler-, Wasch-, Pastell-Farben und Tusche, Farben- und Tusch-Kasten, feine Pinsel, Mundlack (Oblaten), Englisch-Pflaster, Siegellack u. s. w.; überhaupt die unter Droguerie-, Apotheker- und Farbe-Waaren gemeiniglich begriffenen Gegenstände, sofern sie nicht besonders ausgenommen sind . . . .
	Anmerk. zu a. Ricinusöl, in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Zentner ein Pfund Terpentinöl oder ein Achtelpfund Rosmarinöl zugesetzt worden, trägt die allgemeine Eingangsabgabe.
	Ausnahmen treten jedoch folgende ein, und zahlen weniger:
	b) Alaun . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30 = Thaler = Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½ = Gulden = Fuß, beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	6 in Fässern und Kisten.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten.
1 Zentner	3	10	.	.	5	50	.	.	16 in Fässern und Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen. Bei Phosphor, in Blechkisten mit Wasser gefüllt, außer der vorstehenden Tara für die äußere Umschließung, noch 20 Pfund.
1 Zentner	1	10	.	.	2	20	.	.	11 in Fässern.

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	c) Bleiweiß (Kremserweiß), rein oder versetzt, Chlorkalk . . . .
	d) Eisenvitriol (grüner); Eisenbeizen, einschließlich Eisenrostwasser . . . . . .
	e) Erzeugnisse, folgende rohe, des Mineral-, Thier- und Pflanzen-Reichs:
	1. Krapp . . . .
	2. Aloe, Galläpfel; Harze aller Gattung, europäische und außereuropäische, roh und gereinigt; Kreuzbeeren, Curcume, Quercitron, Saflor; Salpeter, gereinigter und ungereinigter; salpetersaures Natron; Sumach, Schwefel, Terpentin, Waid und Wau . . . .
	3. Alcanna, Alkermes, Avignonbeeren, Berberisholz, Berberiswurzeln, Buchsbaum, Cedernholz, Korkholz, Pockholz; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern; Cochenille, Derbyspath; Eckerdoppern (Knoppern), Elephanten- und andere Thier-Zähne, Färberginster; Färbe- und Gerbe-Wurzeln, nicht besonders genannte; Flohsaamen, Fraueneis (Gipsspath); Gummi arabicum; Gummi elasticum in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen 2c.; Gummi senegal; Gutta percha, rohe ungereinigte; Hölzer, außereuropäische für Drechsler, Tischler u. s. w., in Blöcken und Bohlen; Hornplatten, Indigo, Kino; Knochenplatten, rohe blos geschnittene; Kokosnüsse, Lac dye; Meerschaum, roher; Muschelschalen, Myrobalanen, Orlean, Palmblätter, Palmnüsse, Perlmutterschalen; Rohr, spanisches, ostindisches, marseiller; Pfefferrohr, Stuhlrohr; Salep; Schildkrötenschalen, rohe; Tragant, Wallfischbarden (rohes Fischbein) . . . .
	Anmerk. zu e. Die allgemeine Eingangs-Abgabe tragen: 1. rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzen-Reichs zum Gewerbe- und Medicinal-Gebrauche, die nicht besonders höher oder niedriger besteuert sind; 2. schwefelsaures Natron (gereinigtes, ungereinigtes, calcinirtes, krystallisirtes).

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	6 in Fässern.
1 Zentner	.	7½	.	.	.	26¼	.	.	
1 Zentner	.	2½	.	.	.	8¾	.	.	
1 Zentner	.	.	.	2½	.	.	.	8¾	
1 Zentner	.	.	.	5	.	.	.	17½	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	f) Farbehölzer:
	1. in Blöcken . . . .
	2. gemahlen oder geraspelt . . . .
	g) Mennige, Schmalte, ungereinigte und gereinigte Soda (Mineral-Alkali), Kupfer-Vitriol, gemischter Kupfer- und Eisen-Vitrol, weißer Vitriol, Wasserglas; Grünspan, raffinirter (destillirter, krystallisirter) oder gemahlener; schwefelsaueres Ammoniak; chromsaueres Kali . . . .
	Anmerk. zu g. Mennige kann zur Weißglas-Fabrication auf Erlaubnißscheine zu einem Viertheile der tarifmäßigen Eingangsabgabe eingeführt werden.
	h) Mineral-Wasser, natürliches in Flaschen und Krügen . . . .
	i) Pott- (Waid-) Asche; gemahlene Kreide . . . .
	k) Salzsäure und Schwefelsäure . . . .
	l) Schwefelsaures und salzsaures Kali . . . .
	m) Terpentinöl (Kienöl); desgleichen Fischspeck . . . .
6	**Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:**
	a) Roheisen aller Art; altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag . . . . .
	b) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von ½ Quadratzoll Preußisch im Querschnitt und darüber; desgleichen Luppen-

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 ½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	.	.	.	2½	.	.	.	8¾	
1 Zentner	.	5	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner	.	7½	.	.	.	26¼	.	.	
1 Zentner	.	5	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner	1	10	.	.	2	20	.	.	23 in Kisten. 9 in Körben.
1 Zentner	.	5	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner	.	10	.	.	.	35	.	.	
1 Zentner	.	10	.	.	.	35	.	.	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	eisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cement-Stahl, Guß- und raffinirter Stahl . . . .
	c) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als ½ Quadratzoll Preußisch im Querschnitt . . . . .
	d) Façonnirtes Eisen in Stäben; desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Curbeln, Achsen und dergl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Zentner und darüber wiegen, auch Pflugschaareneisen; schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten; gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren zu Gas- und Wasserleitungen . . . . .
	e) Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahl-Platten, Eisen- und Stahl-Drath . . . .
	Anmerk. 1. Von Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich auf Erlaubnißscheine für Stahl-Fabriken eingehend, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.
	„ 2. Geknoppertes Zaineisen kann in Bayern auf der Grenze von Hindelang bis zur Donau einschließlich zu dem Zollsatze von $1\frac{1}{2}$ Thlr. (2 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.) pro Zentner eingehen.
	„ 3. Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen wird nach Pos. d. verzollt.
	f) Eisen- und Stahl-Waaren:
	1. Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern 2c. . . . .
	2. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisen-Drath, auch in Verbindung mit Holz gefertigt; ingleichen Waaren dieser Art, die gefirnißt, verkupfert oder verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Has-

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30 = Thaler = Fuß, beim Eingang. Thlr.	Eingang. Sgr.	Ausgang. Thlr.	Ausgang. Sgr.	nach dem 52 $\frac{1}{2}$ = Gulden = Fuß, beim Eingang. Fl.	Eingang. Kr.	Ausgang. Fl.	Ausgang. Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto=Gewicht: Pfund.
1 Zentner	1	15	.	.	2	37½	.	.	10 in Fässern und Kisten, 6 in Körben, 4 in Ballen.
1 Zentner	2	15	.	.	4	22½	.	.	
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.		
1 Zentner	4	.	.	.	7	.	.	.	
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.		

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	peln, Holzschrauben, Caffeetrommeln und -Mühlen, Ketten (mit Ausschluß der Anker- und Schiffsketten), Nägel, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneider-Scheeren, grobe Waagebalken, Zangen u. s. w. . . . .
	3) Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, lohgarem Leder, Kupfer, Messing, Zinn (letzteres polirt) und anderen unedlen Metallen gefertigt sein, als: Gußwaaren (feine), Messer, Scheeren, Streichen, Schwertfegerarbeit u. s. w. (mit Ausschluß der Nähnadeln, metallenen Stricknadeln metallenen Häckelnadeln ohne Griffe); lackirte Eisenwaaren; auch Gewehre aller Art . . . .
7	**Erze**, nämlich:
	a) Eisen- und Stahl-Stein, Stufen . . . .
	b) Galmei, Zinkblende . . . .
	Anmerk. An den Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen, Badischen und Luxemburgisch-Belgischen Grenzen, Eisenerz . . . .
8	**Flachs, Werg, Hanf, Heede** . . . .
9	**Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien**, auch **Beeren**:
	a) Getreide und Hülsenfrüchte, und zwar:
	1. Weizen und andere unter 2 nicht besonders genannte Getreidearten, desgleichen Hülsenfrüchte, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse und Wicken . . . .

Maßstab der Verzollung	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang Thlr.	Eingang Sgr.	Ausgang Thlr.	Ausgang Sgr.	Abgabensätze nach dem $52\frac{1}{2}$-Gulden-Fuß, beim Eingang Fl.	Eingang Xr.	Ausgang Fl.	Ausgang Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	6	.	.	.	10	30	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	13 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.
1 Zentner	frei	.	.	5	frei	.	.	$17\frac{1}{2}$	
1 Zentner	frei	.	.	$2\frac{1}{2}$	frei	.	.	$8\frac{3}{4}$	
—	frei	.	frei	.	frei	.	frei	.	
1 Zentner	.	5	.	.	.	$17\frac{1}{2}$	.	.	
1 Schäffel	.	2	.	.	.	7	.	.	
1 Bayerisches Schäffel	.	8	.	.	.	28	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	2. Roggen, Gerste (auch gemalzte), Hafer, Haidekorn oder Buchweizen, unenthülseter Spelz (Dinkel) . . . .
	Anmerk. Hafer in Quantitäten unter einem Preußischen Scheffel oder beziehungsweise unter 2 Bayerischen Metzen und andere Getreidearten, sowie Hülsenfrüchte unter einem halben Preußischen Scheffel oder unter 1 Bayerischen Metzen frei.
	b) Sämereien und Beeren:
	1. Anis und Kümmel . . . .
	2. Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter oder Doder, Mohnsaamen, Raps, Rübesaat . . . .
	3. Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif genannte Sämereien; ingleichen Wachholderbeeren . . . .
	Anmerk. Ein Preußischer Schäffel Kleesaat wird mit Einschluß des Sackes zu 89 Pfund, ein Bayerischer Schäffel desgleichen zu 360 Pfund gerechnet.
10	**Glas und Glaswaaren:**
	a) Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) . . . .
	Anmerk. Bei loser Verpackung werden zu 1 Zentner veranschlagt $5\frac{1}{3}$ Preußische, $6\frac{2}{3}$ Altbayerische oder $4\frac{1}{2}$ Rheinbayerische } Kubikfuß.

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang.		Ausgang.		nach dem 52 1/2-Gulden-Fuß, beim Eingang.		Ausgang.		Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht:
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Pfund.
1 Schäffel	.	½	.	.	.	1¾	.	.	
1 Bayerisches Schäffel	.	2	.	.	.	7	.	.	
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner	.	1¼	.	.	.	4¼	.	.	
1 Zentner	.	5	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	b) Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes; ingleichen Fenster- und Tafel-Glas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb- und ganz weiß) . .
	Anmerk. Vorgedachtes Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern
	c) Gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes, massives weißes Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen und Glasschmelz . . . .
	d) Spiegelglas:
	1) wenn das Stück nicht über 288 Preußische oder 333 Altbayerische oder 255 Rheinbayerische Quadratzoll mißt:
	α) gegossenes, belegtes oder unbelegtes,
	aa) wenn das Stück nicht über 144 Preußische Quadratzoll mißt . . .
	bb) wenn das Stück über 144 und bis 288 Preußische Quadratzoll mißt
	β) geblasenes, belegtes oder unbelegtes . . . .
	2) belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt:

	Quadrat-zoll		Quadrat-zoll Preußisch			Altbayerische		Rheinbayerische Quadratzoll.	
über	288	bis	576	oder	bis	666	oder	511	. . .
„	576	„	1000	„	„	1156	„	886	. . .
„	1000	„	1400	„	„	1618	„	1241	. . .

Digitized by Google

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	23 in Fässern und Kisten. 13 in Körben und Gestellen.
1 Zentner	4	15	.	.	7	52½	.	.	
1 Zentner	6	.	.	.	10	30	.	.	23 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner	6	.	.	.	10	30	.	.	17 in Kisten.
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Stück	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück	8	.	.	.	14	.	.	.	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	über 1400 Quadratzoll bis 1900 Quadratzoll Preußisch oder bis 2196 Altbayerische oder 1684 Rheinbayerische Quadratzoll. . . .
	„ 1900 Quadratzoll Preußisch . . . .
	Anmerk. Rohes ungeschliffenes Spiegelglas wird gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.
	e) Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas ohne Unterschied der Form, auch Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen und anderen nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen; desgleichen Spiegel, deren Glastafeln nicht über 288 Preußische Quadratzoll das Stück messen . . . .
	Anmerk. Spiegel von größeren Dimensionen des Glases zahlen, ohne Rücksicht auf die Rahmen, den Eingangszoll nach obigen Stücksätzen für Spiegelglas, den Dimensionen des Glases gemäß; falls sich der Eingangszoll danach aber geringer als 10 Thlr. oder 17 Fl. 30 Kr. vom Zentner berechnet, diesen Satz.
11	**Häute, Felle und Haare:**
	a) Rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Lederbereitung; rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegen-Felle; rohe Pferdehaare . . . . . .
	b) Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung . . . .
	c) Hasen- und Kaninchen-Felle, rohe, und -Haare . . . .
	d) Haare von Rindvieh; Ziegenhaare . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	Abgabensätze nach dem $52\frac{1}{2}$-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Stück	20	.	.	.	35	.	.	.	
1 Stück	30	.	.	.	52	30	.	.	
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner	frei	.	1	20	frei	.	2	55	13 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	.	20	.	.	1	10	.	.	
1 Zentner	frei	.	.	15	frei	.	.	$52\frac{1}{2}$	
1 Zentner	frei	.	.	5	frei	.	.	$17\frac{1}{2}$	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
12	**Holz, Holzwaaren rc.**
	a) Brennholz beim Wasser-Transport . . . .
	b) Bau- und Nutzholz beim Wasser-Transport, oder beim Land-Transport zur Verschiffungs-Ablage:
	1. Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn-, Kirsch-, Birn-, Apfel-, Pflaumen-, Kornel- und Nußbaum-Holz . . . .
	2. Buchen-, auch Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Pappeln-, Erlen und anderes weiche Holz; ferner Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden rc.
	3. Sägwaaren, Faßholz (Dauben) und alles andere vorgearbeitete Nutzholz:
	α) aus den unter 1) genannten Holzarten . . . .
	β) aus den unter 2) genannten Holzarten . . . .
	Anmerk. 1) Holz in geschnittenen Fournieren, ohne Unterschied des Ursprungs, sowohl beim Wasser-, als beim Land-Transporte. . . . .
	2) In den östlichen Provinzen des Preußischen Staates, ferner in den Häfen von Hannover und Oldenburg wird erhoben, für
	aa) Blöcke oder Balken von hartem Holze . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Preußisches Klafter	.	2½	.	.	.	.	.	.	
1 Bayerisches Klafter	.	.	.	.	.	8	.	.	
1 Schiffslast (37½ Zentner) oder bei dem Flößen 75 Preußische Kubik-Fuß	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Schiffslast oder bei dem Flößen 90 Kubik-Fuß	.	10	.	.	.	35	.	.	
1 Schiffslast	1	10	.	.	2	20	.	.	
1 dito	.	20	.	.	1	10	.	.	
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	
5 Stück	1	.	.	.					

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	bb) Blöcke oder Balken von weichem Holze . . . .
	cc) Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden 2c. . . . .
	c) Holzborke oder Gerberlohe, desgleichen Holzkohlen . . . .
	d) Holzasche . . . .
	e) Hölzerne Hausgeräthe (Meubels) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcher-Waaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing oder lohgarem Leder verarbeitet sind; auch gerissenes Fischbein . . . .
	f) Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnberger Waaren aller Art, Spielzeug, feine Drechsler-, Schnitz- und Kammmacher-Waaren, auch Meerschaumarbeit, ferner dergleichen Waaren, in Verbindung mit anderen Materialien (mit Ausschluß von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen), ingleichen Holz-Bronce, hölzerne Hängeuhren, feine Korb- und Holzflechter-Arbeit ohne Unterschied, Fourniere mit eingelegter Arbeit und geschnittenes Fischbein, auch Blei- und Roth-Stifte . . . .
	g) Gepolsterte Meubels, wie grobe Sattlerwaaren.
	h) Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte . . . .
	Anmerk. zu c) und h): Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und bloß gehobelte Holz-Waaren, und Wagnerarbeiten, grobe Maschinen von Holz und grobe Korbflechterwaaren tragen die allgemeinen Eingangsabgaben.

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem $52\frac{1}{2}$-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
25 Stück	1	.	.	.					
1 Schiffslast	.	15	.	.					
1 Zentner	frei	.	.	$2\frac{1}{2}$	frei	.	.	$8\frac{3}{4}$	
1 Zentner	frei	.	.	10	frei	.	.	35	
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 9 in Ballen.
1 Zentner	.	5	.	.	.	$17\frac{1}{2}$	.	.	

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	2	15	.	.	4	22½	.	.	
1 Zentner	6	.	.	.	10	30	.	.	23 in Fässern und Kisten. 9 in Ballen.
1 Zentner	110	.	.	.	192	30	.	.	20 in Kisten. 11 in Körben. 9 in Ballen.
1 Zentner	6	.	.	.	10	30	.	.	13 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	außer Verbindung mit edlen Metallen; ingleichen lackirte Kupfer- und Messing-Waaren . . . .
	Anmerk. Von Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarz-Kupfer, Gar- oder Rosetten-Kupfer, von altem Bruchkupfer oder Bruchmessing, desgleichen von Kupfer- und Messing-Feile, Glockengut, Kupfer- und andern Scheide-Münzen zum Einschmelzen (die Münzen auf besondere Erlaubnißscheine eingehend), wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.
20	**Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.**
	Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, aus feinen Metallgemischen; aus Metall, echt vergoldet oder versilbert; aus Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt, oder mit edlen Metallen belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gyps, Glas, Gummi elasticum, Guttapercha, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lack, Leder, Marmor, Meerschaum, unedlen Metallen, Perlmutter, Schildpatt, unechten Steinen und dergleichen; feine Galanterie- und Quincaillerie-Waaren, (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestisch-Sachen u. s. w.) aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet, und entweder mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster, Elfenbein, Email, Korallen, Lava, Perlmutter, Schildpatt, feinen Steinarten, unechten Steinen oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguß und dergleichen; feine Parfümerien; Taschenuhren, Stutz- und Wand-Uhren, letztere mit Ausnahme der hölzernen Hängeuhren; Kronleuchter in Verbindung mit echt vergoldetem oder versilbertem Metall; Gold- und Silberblatt (echt oder unecht); Nähnadeln, metallene Stricknadeln, metallene Häkelnadeln (ohne Griffe); gefaßte Brillen aller Art; feine lackirte Waaren von Metall oder Pappmasse (papier maché), feine bossirte Wachswaaren, Regen- und Sonnen-Schirme, Fächer, Blumen, zugerichtete Schmuckfedern, Wachsperlen, Perrückenmacherarbeit u. s. w.; überhaupt alle zur Gattung der Kurzen-, Quincaillerie- oder Galanterie-Waaren gehörigen unter

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	13 in Fässern und Kisten. 6 in Körben. 4 in Ballen.

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	den Nummern 2. 3. 4. 5. 6. 10. 12. 19. 21. 22. 27. 30. 31. 33. 35. 38. 40. 41. 42. und 43. der zweiten Abtheilung dieses Tarifes nicht mit inbegriffenen Gegenstände; ingleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Bein (einschließlich Elfenbein und Fischbein), Eisen, Glas, Holz, Horn, Leder, Ledertuch, Messing, Papier, Pappe, Porzellan, Stahl oder Steingut verbunden sind, z. B. Tuch- oder Zeug-Mützen in Verbindung mit Leder, Knöpfe auf Holzformen, Klingelschnüre und dergl. mehr
21	**Leder, Lederwaaren und ähnliche Fabricate:**
	a) 1. Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten; ingleichen sämisch- und weißgares Leder, auch Pergament . . . .
	2. Gummiplatten und mehr oder weniger gereinigte Gutta percha; Gummifäden, außer Verbindung mit anderen Materialien; Kratzenleder, auch künstliches, für inländische Kratzen-Fabriken auf Erlaubnißscheine unter Controle .
	b) Brüsseler- und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder; desgleichen Gummifäden, welche mit baumwollenem, leinenem oder wollenem rohem (nicht gefärbtem, nicht gebleichtem) Garn nur dergestalt umsponnen, umflochten oder umwickelt sind, daß die Gummifäden ohne Ausdehnung noch deutlich erkannt werden können . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30 = Thaler = Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½ = Gulden = Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	50	.	.	.	87	30*)	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 9 in Ballen.
1 Zentner	6	.	.	.	10	30	.	.	16 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	

*) Nach der Verordnung vom 31. October 1845 unterliegen Waaren aus Gold oder Silber, feinen Metallgemischen, Metallbronce (echt vergoldet), echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt, oder mit Gold oder Silber belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, und unechten Steinen; feine Parfümerien; Stutzuhren mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäusen; Kronleuchter mit Bronce; Gold- oder Silberblatt; Fächer; künstliche Blumen und zugerichtete Schmuckfedern bis auf weitere Bestimmung einem Eingangszolle von 100 Thaler (175 fl.) pro Centner.

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	Anmerk. Halbgare, so wie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaf-Felle werden gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.
	c) Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschner-Waaren aus Leder oder Gummi; Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- oder Polster-Arbeiten; desgleichen andere grobe Gummi-Fabricate . . . .
	d) Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler- und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, von lackirtem Leder und Pergament, so wie Waaren von lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Gummi; Sattel- und Reit-Zeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe von Leder und feine Schuhe aller Art . . . .
22	**Leinengarn, Leinwand** und andere **Leinenwaaren**, d. i. Garn und Webe- oder Wirk-Waaren aus Flachs, Hanf, Werg und anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle:
	a) Rohes Garn:
	1) Maschinengespinnst . . . .
	2) Handgespinnst . . . .
	b) Gebleichtes, desgleichen blos abgekochtes oder gebüktes (geäschertes) Garn, ferner gefärbtes Garn . . . .
	c) Zwirn . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	22	.	.	.	38	30*)	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	.	5	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	4	.	.	.	7	.	.	.	

*) Nach der Verordnung vom 31. October 1845 unterliegen lederne Handschuhe bis auf weitere Bestimmung einem Eingangszolle von 44 Thalern (77 fl.) pro Zentner.

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	d) Graue Packleinwand und Segeltuch . . . .
	e) Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich . . . .
	Ausnahme. Rohe, ungebleichte Leinwand geht frei ein:
	aa. in Preußen:
	auf den Grenzlinien von Leobschütz bis Seidenberg in der Ober-Lausitz und von Gronau bis Anholt, nach Bleichereien oder Leinwandmärkten;
	bb. in Sachsen:
	auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau, auf Erlaubnißscheine.
	f) Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete, auch aus gebleichtem Garn gewebte Leinwand; gebleichter oder in anderer Art zugerichteter Zwillich und Drillich; rohes und gebleichtes, auch verarbeiteres Tisch-, Bett- und Handtücher-Zeug, leinene Kittel, auch neue Leibwäsche . . . . . .
	g) Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . . .
	h) Zwirnspitzen . . . .
23	**Lichte,** (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-) . . . .
24	**Lumpen** und andere Abfälle zur Papier-Fabrication:
	leinene, baumwollene und wollene Lumpen, auch macerirte Lumpen (Halbzeug); Papierspäne, Maculatur (beschriebene und bedruckte), desgleichen alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke . . . .
	Anmerk. Alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke bei dem Ausgang über Preußische Hannoversche und Oldenburgische Seehäfen . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	.	20	.	.	1	10	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	4	.	.	.	7	.	.	.	
1 Zentner	20	.	.	.	35	.	.	.	13 in Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	30	.	.	.	52	30	.	.	18 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	60	.	.	.	105	.	.	.	23 in Kisten. 11 in Ballen.
1 Zentner	6	.	.	.	10	80	.	.	16 in Kisten.
1 Zentner	frei	.	3	.	frei	.	5	15	
1 Zentner	frei	.	.	10	.	.	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
25	**Material- und Specerei-, auch Conditor-Waaren und andere Consumtibilien:**
	a) Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern . . . .
	b) Branntwein und Hefe:
	α) Branntwein aller Art, auch Arrack, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine . . . .
	β) Hefe aller Art mit Ausnahme der Wein-Hefe . . . .
	c) Essig aller Art in Fässern . . . .
	d) Bier und Essig, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . .
	e) Oel, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . .
	f) Wein und Most, auch Cider:
	α) in Fässern eingehend . . . .
	β) in Flaschen . . . .
	g) Butter . . . .
	Anmerk. 1. Frische ungesalzene Butter auf der Linie von Lindau bis Hemmenhofen eingehend . . . .
	2. Einzelne Stücke in Mengen von nicht mehr als 3 Pfund werden zollfrei eingelassen, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung.
	h) Fleisch, ausgeschlachtetes: frisches und zubereitetes; auch eingeschmolzenes und

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 ½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	2	15	.	.	4	22½	.	.	11 in Ueberfässern.
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	24 in Kisten, 16 in Körben, } nur bei dem Eingange in Flaschen. 11 in Ueberfässern.
1 Zentner	11	.	.	.	19	15	.	.	24 in Kisten. 11 in Ueberfässern. 7 in Körben.
1 Zentner	1	10	.	.	2	20	.	.	
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	24 in Kisten.
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Körben.
1 Zentner	6	.	.	.	10	30	.	.	11 in Ueberfässern.
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	24 in Kisten. 16 in Körben.
1 Zentner	3	20	.	.	6	25	.	.	16 in Fässern und Töpfen, so wie in Kübeln von hartem Holze. 11 in Kübeln von weichem Holze.
1 Zentner	.	.	.	.	1	45	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	ungeschmolzenes Fett, mit Ausnahme des Talgs; Schinken, Speck, Würste; desgleichen großes Wild . . . .
	i) Früchte (Südfrüchte), auch Blätter:
	α) Frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pommeranzen, Granaten und dergleichen
	Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für hundert Stück 20 Sgr. oder 1 fl. 10 kr.
	Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.
	β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeerblätter, Pommeranzen, Pommeranzenschalen und dergleichen . . . .
	k) Gewürze, nämlich: Galgant, Ingber, Cardamomen, Cubeben, Muscatnüsse und -Blumen (Macis), Nelken, Pfeffer, Piment, Saffran, Sternanis, Vanille, Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe . . . .
	l) Heringe . . . .
	m) α) Kaffee, roher, und Kaffee-Surrogate . . . .
	β) Kakao in Bohnen und Kakaoschalen . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	16 in Fässern und Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	4	.	.	.	7	.	.	.	13 in Fässern. 16 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	6	15	.	.	11	22½	.	.	18 in Kisten. 16 in Fässern. 13 in Körben. 4 in Ballen.
1 Tonne	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner	5	.	.	.	8	45	.	.	12 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderm harten Holz und in Kisten. 8 in anderen Fässern. 9 in Körben. 2 in Ballen oder Säcken.
1 Zentner	6	15	.	.	11	22½	.	.	13 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderm harten Holz und in Kisten. 10 in anderen Fässern. 9 in Körben. 3 in Ballen.

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	n) Gebrannter Kaffee, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chocolade und Chocolade-Surrogate . . . .
	o) Käse aller Art . . . .
	p) Confitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art; mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Consumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergleichen); ferner Caviar und Caviar-Surrogate, Sardellen in Oel, Oliven, Kapern, Pasteten, zubereiteter Senf, Tafel-Bouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses . . . .
	q) α) Kraftmehl, worunter Nudeln, Puder, Stärke mitbegriffen, Arrowroot, Sago und Sago-Surrogate, Tapioka . . . .
	β) Mühlen-Fabricate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl . . . .
	Anmerk. 1. Gewöhnliches Roggenmehl (Schwarzmehl), bei dem Eingange zu Lande auf der Sächsischen Grenzlinie gegen Böhmen . . . .
	2. Gewöhnliches Roggenbrod bei dem Eingange zu Lande auf derselben Grenzlinie
	r) Muschel- oder Schal-Thiere aus der See, als: Austern, Hummern, ausgeschälte Muscheln, Schildkröten und dergleichen . . . .
	s) Reis:
	1. geschälter . . . .
	2. ungeschälter . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30=Thaler=Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2=Gulden=Fuß, beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto=Gewicht: Pfund.
1 Zentner	11	.	.	.	19	15	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	3	20	.	.	6	25	.	.	20 in Kisten von 1 Ztr. und darüber. 16 in Kisten unter 1 Ztr. 11 in Fässern und Kübeln. 8 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	11	.	.	.	19	15	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Fässern, Kisten u. Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	.	15	.	.	.	52½	.	.	
1 Zentner	.	7½	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner	.	5	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner	4	.	.	.	7	.	.	.	
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner	.	20	.	.	1	10	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	t) Salz (Kochsalz, Steinsalz) ist einzuführen verboten; bei gestatteter Durchfuhr wird die Abgabe besonders bestimmt.
	u) Syrop *)
	v) Taback:
	1. Tabacksblätter, unbearbeitete, und Stengel . . . .

*) Die Zollsätze für Zucker und Syrop sind durch die Verordnung vom 22. Juni 1858 bestimmt und betragen vom

1) Zucker:

a) Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker . .

b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl) . . . .

c) Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen . . . .

2) Syrop . . . .
Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem vorstehend zu 1. a. aufgeführten Eingangszollen für Zucker.

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	4	.	.	.	7	.	.	.	12 in Fässern, Seronen (nicht von Thierhäuten) und Kanasserkörben. 9 in Körben. 8 in Thierhäuten. 4 in Ballen aus Schilf, Bast und Binsen. 2 in Ballen anderer Art.

Maßstab der Verzollung.	Eingangsabgabe. Thlr.	Sgr.	Fl.	Xr.	
1 Zentner	10	—	17	30	14 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderm harten Holze. 10 in andern Fässern. 13 in Kisten. 7 in Körben.
1 Zentner	8	—	14	—	13 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderm harten Holze. 10 in andern Fässern. 16 in Kisten von 8 Zentnern und darüber. 13 in Kisten unter 8 Zentnern. 10 in außereuropäischen Rohrgeflechten (Canassers, Cranjans). 7 in andern Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	5	—	8	45	
1 Zentner	3	—	5	15	11 in Fässern.

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	2. Tabacks-Fabricate:
	α) Rauchtaback in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern, oder geschnitten; Carotten oder Stangen zu Schnupftaback, auch Tabacksmehl und Abfälle . . . .
	β) Cigarren und Schnupftaback . . . .
	w) Thee . . . .
	x) Zucker*)
26	**Oel**, in Fässern eingehend:
	a) Baumöl . . . .
	Anmerk. 1. Baumöl, in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Zentner ein Pfund Terpentinöl oder ein Achtelspfund Rosmarinöl zugesetzt worden
	b) anderes Oel . . . .
	Anmerk. 2. Sogenannte Oelkuchen, als Rückstände bei dem Oelschlagen aus Lein, Rapps, Rübsaamen u. s. w., ingleichen Mehl aus solchen Kuchen und Rückständen
27	**Papier- und Papp-Waaren:**
	a) ungeleimtes ordinäres (grobes graues und halbweißes) Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes) Packpapier . . . .
	b) geleimtes Papier; ungeleimtes feines; buntes (mit Ausnahme der unter c. genannten Papiergattungen); lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Rech-

*) Siehe Anmerkung auf Seite 83 und 84.

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	11	.	.	.	19	15	.	.	16 in Fässern. 13 in Körben. 12 in Kanasterkörben. 6 in Ballen. Bei Cigarren außer der vorstehenden Tara für die äußere Umschließung, noch 24 Pfund, falls die Cigarren in kleinen Kisten, und 12 Pfund, falls sie in Körbchen oder Pappkästchen verpackt sind.
1 Zentner	20	.	.	.	35	.	.	.	
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	23 in Kisten.
1 Zentner	1	10	.	.	2	20	.	.	
1 Zentner	frei	.	.	5	frei	.	.	17½	
1 Zentner	.	15	.	.	.	52½	.	.	
1 Zentner	.	1	.	.	.	3½	.	.	
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	nungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier; ordinäre Bilderbogen, desgleichen Malerpappe . . . .
	c) Gold- und Silber-Papier; Papier mit Gold- oder Silber-Muster; durchgeschlagenes Papier; ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen . . . .
	Anmerk. Vom grauen Lösch- und Pack-Papier, sowie von Packdeckeln und Preßspänen wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.
	d) Papier-Tapeten . . . .
	e) Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe; grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen, auch Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen
28	**Pelzwerk** (fertige Kürschnerarbeiten):
	a) Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe; gefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze; und dergleichen . . . .
	b) Fertige, nicht überzogene Schafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- und Schaf-Felle; ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze . . . .
29	**Schießpulver** . . . .
30	**Seide** und **Seidenwaaren:**
	a) Gefärbte Seide und Floret-Seide, ferner Garn aus Baumwolle und Seide .
	b) Seidene Zeug- und Strumpf-Waaren, Tücher (Shawls), Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putz-Waaren, Gespinnste und Tressen-Waaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbind-

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	5	.	.	.	8	45	.	.	16 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner	10	.	.	.	17	30*)	.	.	16 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Zentner	22	.	.	.	38	30	.	.	16 in Fässern. 20 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	6	.	.	.	10	30	.	.	13 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Fässern.
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Fässern und Kisten. 9 in Ballen.

*) Nach der Verordnung vom 31. Oktober 1845 unterliegen Papier-Tapeten bis auf weitere Bestimmung einem Eingangszolle von 20 Thlr. (35 Fl.) pro Zentner.

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	ung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; ferner Gold- und Silber-Stoffe (echt oder unecht); Bänder, Borten und Tülle, ganz oder theilweise aus Seide; endlich obige Waaren aus Floret-Seide (bourre de soie), oder Seide und Floret-Seide . . . .
	c) Alle obigen Waaren, in welchen außer Seide und Floret-Seide auch andere Spinn-Materialien: Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden enthalten sind, mit Ausschluß der Gold- und Silber-Stoffe, sowie der Bänder, Borten und Tülle . . . .
31	**Seife:**
	a) Grüne, schwarze und andere Schmierseife . . . .
	b) Gemeine weiße . . . .
	c) Feine, in Täfelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen u. s. w. . . . . .
32	**Spielkarten** von jeder Gestalt und Größe, insofern sie in einzelnen Vereinsstaaten zum Gebrauche im Lande eingeführt werden dürfen, und unter Berücksichtigung der besonderen Stempel- und Controle-Vorschriften . . . .
	Anmerk. Werden dergleichen zum Durchgange angemeldet, so wird die Durchgangsabgabe erhoben.
33	**Steine** und **Steinwaaren:**
	a) Mühlsteine mit eisernen Reifen . . . .
	b) Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein; ferner geschliffene echte und unechte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung . . . .
	Anmerk. Große Marmorarbeiten (Statuen, Büsten und dergleichen), Flintensteine; feine Schleif- und Wetz-Steine; auch Waaren aus Serpentinstein zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	110	.	.	.	192	30	.	.	22 in Kisten. 13 in Ballen.
1 Zentner	55	.	.	.	96	15	.	.	20 in Kisten. 11 in Ballen.
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	13 in Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	3	10	.	.	5	50	.	.	
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Kisten.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	
1 Stück	2	.	.	.	3	30	.	.	
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	16 in Fässern und Kisten.

Nro.	Benennung der Gegenstände.
34	**Steinkohlen** . . . .
	Anmerk. 1) An der Preußischen Seegrenze und auf der Elbe, desgleichen auf besondere Erlaubnißscheine auf der Weser oder Werra eingehend . . . .
	2) An der Badischen Grenze oberhalb Kehl, desgleichen an der Württembergischen Grenze und an der Bayerischen Grenze rechts des Rheins eingehend . .
35	**Stroh-, Rohr- und Bast-Waaren:**
	a) Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf, ordinäre:
	1. ungefärbt . . . .
	2. gefärbt . . . .
	b) Stroh- und Bast-Geflechte, Decken von ungespaltenem Stroh, Span- und Rohr-Hüte ohne Garnitur . . . .
	c) Bast- und Stroh-Hüte ohne Unterschied . . . .
36	**Talg** (eingeschmelzenes Fett von Rind- und Schafvieh) und **Stearin:**
	a) Talg . . . .
	b) Stearin (einschlüssig Stearin-Säure) . . . .
37	**Theer, Daggert, Pech** . . . .
38	**Töpferwaaren:**
	a) Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel . . . .
	b) Einfarbiges oder weißes Fayence oder Steingut, irdene Pfeifen . . . . .
	c) Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut . .
	d) Porzellan, weißes . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30 = Thaler = Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½ = Gulden = Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto=Gewicht: Pfund.
1 Zentner	.	1¼	.	.	.	4¼	.	.	
1 Zentner	.	⅓	.	.	.	.	.	.	
1 Zentner	.	.	.	.	.	1	.	.	
1 Zentner	.	5	.	.	.	17½	.	.	16 in Fässern und Kisten.
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	6 in Ballen.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Kisten.
1 Zentner	50	.	.	.	87	30	.	.	9 in Ballen.
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner	3	.	.	.	5	15	.	.	13 in Fässern und Kisten.
1 Zentner	.	5	.	.	.	17½	.	.	
1 Zentner	.	10	.	.	.	35	.	.	
1 Zentner	5	.	.	.	8	45	.	.	22 in Kisten.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	13 in Körben.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	e) Porzellan, farbiges, und weißes mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung, ingleichen Knöpfe von Porzellan, weißem und farbigem
	f) Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr, auch weißes Porzellan und Email in Verbindung mit unedlen Metallen . . . .
	g) Dergleichen in Verbindnng mit Gold, Silber, Platina, Semilor und anderen feinen Metallgemischen, ingleichen alles übrige Porzellan in Verbindung mit edlen oder unedlen Metallen . . . .
39	**Vieh:**
	a) Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel . . . .
	b) Rindvieh:
	1. Ochsen und Zuchtstiere . . . .
	2. Kühe . . . .
	3. Jungvieh . . . .
	4. Kälber . . . .
	c) Schweine:
	1. gemästete . . . .
	2. magere . . . .
	3. Spanferkel . . . .
	d) Hämmel . . . .
	e) Anderes Schafvieh und Ziegen . . . .
	Anmerk. 1) Pferde und andere vorgenannte Thiere sind zollfrei, wenn aus dem Gebrauche, der von ihnen bei dem Eingange gemacht wird, überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Last-Thiere zu dem Angespann eines Reise- oder

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	beim Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Xr.	beim Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	25	.	.	.	43	45	.	.	
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	22 in Kisten. 13 in Körben.
1 Zentner	50	.	.	.	87	30	.	.	
1 Stück	1	10	.	.	2	20	.	.	
1 Stück	5	.	.	.	8	45	.	.	
1 Stück	3	.	.	.	5	15	.	.	
1 Stück	2	.	.	.	3	30	.	.	
1 Stück	.	5	.	.	.	17½	.	.	
1 Stück	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Stück	.	20	.	.	1	10	.	.	
1 Stück	.	5	.	.	.	17½	.	.	
1 Stück	.	15	.	.	.	52½	.	.	
1 Stück	.	5	.	.	.	17½	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
	Fracht-Wagens gehören, oder zum Waarentragen dienen, oder die Pferde von Reisenden zu ihrem Fortkommen geritten werden müssen.
	Fohlen, welche der Mutter folgen, gehen frei ein.
	2) Auf der Grenzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden werden zu folgenden ermäßigten Sätzen eingelassen:
	a) Magere Ochsen . . . .
	b) Zuchtstiere und Kühe . . . .
	c) Jungvieh . . . .
	3) Auf der Grenzlinie von Harburg bis Leer, beide Orte eingeschlossen, werden zu folgenden ermäßigten Sätzen eingelassen:
	a) Füllen unter einem Jahr . . . .
	b) magere Ochsen . . . .
	c) magere Kühe . . . .
	d) magere Rinder . . . .
	zu b), c) und d) wenn sie zur Mastung bestimmt sind und unter den erforderlichen Controlen.
40	**Wachstuch, Wachs-Mousselin, Wachstafft:**
	a) Grobes unbedrucktes Wachstuch . . . .
	b) Alle anderen Gattungen, ingleichen Wachs-Mousselin, Malertuch und Ledertuch
	c) Wachstafft . . . .
	d) Alle mit Gummi elasticum oder Gutta percha überzogenen Gewebe . . . .
	Anmerk. Gummidrucktücher für Fabriken auf Erlaubnißscheine unter Controle . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30 = Thaler = Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 1/2 = Gulden = Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto=Gewicht: Pfund.
1 Stück	1	10	.	.	2	20	.	.	
1 Stück	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Stück	.	20	.	.	1	10	.	.	
1 Stück	.	15	.	.	.	52½	.	.	
1 Stück	2	15	.	.	4	22½	.	.	
1 Stück	1	15	.	.	2	37½	.	.	
1 Stück	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	13 in Kisten.
1 Zentner	5	.	.	.	8	45	.	.	9 in Körben.
1 Zentner	11	.	.	.	19	15	.	.	6 in Ballen.
1 Zentner	20	.	.	.	35	.	.	.	
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	

Nro.	Benennung der Gegenstände.
41	**Wolle und Wollenwaaren:**
	a) Schafwolle, rohe und gekämmte, einschließlich der Gerberwolle . . . . . .
	Anmerk. Haidschnuckenwolle zahlt bei dem Ausgange über die Hannoversche und Oldenburgische Grenze $2\frac{1}{2}$ Sgr. ($8\frac{3}{4}$ Kr.) vom Zentner.
	b) Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn, auch Garn aus Wolle und Seide; desgleichen alles gefärbte Garn . . . .
	c) Waaren aus Wolle (einschließlich anderer Thierhaare) allein oder in Verbindung mit anderen, nicht seidenen Spinn-Materialien gefertigt:
	1. bedruckte Waaren aller Art; ungewalkte Waaren (ganz oder theilweise aus Kammgarn), wenn sie gemustert (d. h. façonnirt gewebt, gestickt oder brochirt) sind; Umschlagetücher mit angenähten gemusterten Kanten; Posamentier-, Knopfmacher- und Stickerei-Waaren, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . . .
	2. gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filz-Waaren; Strumpfwaaren aller Art; so wie alle ungewalkte ungemusterte Waaren . . . .
	3. Fußteppiche . . . .
	Anmerk. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn, sowie Oeltücher aus Roßhaaren, ingleichen ganz grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.
42	**Zink und Zinkwaaren:**
	a) Roher Zink; alter Bruchzink . . . .
	b) Bleche und grobe Zinkwaaren . . . .
	c) Feine, auch lackirte Zinkwaaren . . . .

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuß, beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52½-Gulden-Fuß, beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Zentner	frei	.	.	10	frei	.	.	35	
1 Zentner	8	.	.	.	14	.	.	.	16 in Fässern und Kisten. 6 in Ballen.
1 Zentner	50	.	.	.	87	30	.	.	20 in Kisten. 7 in Ballen.
1 Zentner	30	.	.	.	52	30	.	.	
1 Zentner	20	.	.	.	35	.	.	.	
1 Zentner	1	.	.	.	1	45	.	.	
1 Zentner	3	10	.	.	5	50	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.

8

Nro.	Benennung der Gegenstände.
43	**Zinn und Zinnwaaren:**
	a) Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten . . . .
	b) Andere feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergleichen . . . .
	Anmerk. Von Zinn in Blöcken, Stangen u. s. w. und altem Zinn wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30=Thaler=Fuß, beim Eingang. Thlr.		Ausgang. Thlr.		nach dem 52 1/2=Gulden=Fuß, beim Eingang. Fl.		Ausgang. Fl.		Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto=Gewicht: Pfund.
		Sgr.		Sgr.		Xr.		Xr.	
1 Zentner	2	.	.	.	3	30	.	.	10 in Fässern und Kisten. 6 in Körben.
1 Zentner	10	.	.	.	17	30	.	.	20 in Fässern und Kisten. 13 in Körben.

Dritte Abtheilung.

Von den Abgaben, welche zu entrichten sind, wenn Gegenstände zur Durchfuhr angemeldet werden.

1. Die in der ersten Abtheilung des Tarifes benannten Gegenstände bleiben auch bei der Durchfuhr in der Regel abgabenfrei.
2. Von Gegenständen, welche nach der zweiten Abtheilung des Tarifes bei dem Eingange oder Ausgange, oder in beiden Fällen zusammen genommen, mit weniger als 10 Sgr. oder 35 Xr. vom Zentner, oder nach Maß oder Stückzahl belegt sind, ist in der Regel als Durchgangsabgabe der Betrag jener Eingangs- und Ausgangsabgaben zu entrichten.
3. Für Gegenstände, bei welchen die Eingangs- oder Ausgangsabgabe, oder beide zusammen, 10 Sgr. oder 35 Xr. vom Zentner erreichen oder übersteigen, wird in der Regel nur jener Satz von 10 Sgr. oder 35 Xr. vom Zentner, sodann:

		vom Stück:					
a)	von Pferden, Mauleseln, Maulthieren, Eseln .	1 $\frac{1}{3}$	Thlr.	oder	2 Fl.	20	Xr.
b)	„ Ochsen und Zuchtstieren	1	„	„	1 „	45	„
c)	„ Kühen und Jungvieh	$\frac{1}{2}$	„	„	— „	52 $\frac{1}{2}$	„
d)	„ Schweinen und Schafvieh	$\frac{1}{6}$	„	„	— „	17 $\frac{1}{2}$	„
e)	„ Heringen für die Tonne, auch bei dem Durchgange auf den im II. Abschnitte genannten Straßen	3 Sgr. 9 Pf.		„	— „	13	„

als Durchgangsabgabe entrichtet.

4. Für den Transit auf gewissen Straßen oder für gewisse Gegenstände sind ausnahmsweise geringere Sätze festgestellt.

Diese Ausnahmen sind folgende:

I. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr von Waaren, welche

A. rechts der Oder seewärts oder landwärts über die Grenzlinien von Memel bis Myslowitz (die Eisenbahnstraße über Myslowitz ausgeschlossen) ein- und über irgend welchen der Vereinszollgrenze wieder ausgehen; desgleichen welche

B. durch die Odermündungen oder links der Oder eingehen, und rechts der Oder see- wärts oder landwärts über die Grenzlinie von Memel bis Myslowitz (die Eisenbahn- straße über Myslowitz ausgeschlossen) wieder ausgehen; und endlich, welche

C. auf der Eisenbahn über Myslowitz ein- und rechts der Oder wieder ausgehen,

wird erhoben vom Zentner $3\frac{1}{2}$ Sgr. oder $12\frac{1}{4}$ Xr.

Ausnahmsweise ist zu entrichten:

Von Salz (25 t.), wenn solches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird zum Bedarf der Königlich Polnischen Salz-Administration unter Controle der Königlich Preußischen Salz-Administration, von der Preuß- ischen Last . . . . 3 Thlr.

II. Abschnitt.

Bei der Duchfuhr durch nachgenannte Theile des Vereinsgebietes oder auf nachge- nannten Straßen wird von den bei dem Ein- und Ausgange höher belegten Gegenständen an Durchgangsabgabe nur erhoben:

A. Von Waaren, welche durch die Odermündungen oder links der Oder, oder auf der Straße über Neu-Berun, oder endlich auf der Eisenbahn über Myslowitz ein- und links der Oder oder auf der Straße über Neu-Berun, oder auf der Eisenbahn über Myslowitz, oder endlich durch die Odermündungen wieder ausgehen (mit Ausschluß der Durchfuhr auf den nachstehend unter B. und C. bezeichneten Straßenzügen), vom Zentner 5 Sgr. oder $17\frac{1}{2}$ Xr.

B. Von Waaren, welche

1. über die südliche Grenzlinie von Saarbrücken bis zur Donau (beide eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen; ingleichen, welche
2. rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Biebrich oder oberhalb gelegenen Rheinhäfen, aus Mainhäfen oder aus Neckarhäfen über die Grenzlinie von Mitten- wald bis zur Donau (diese eingeschlossen) wieder ausgehen, und umgekehrt; ferner, welche
3. über die Grenzlinie von Schusterinsel in Baden bis Waidhaus in Bayern (beide Orte eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen, vom Zentner $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder $8\frac{3}{4}$ Xr.

C. Von Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Biebrich oder

aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen über die Grenzlinie von Saarbrücken bis Neuburg a. R. (beide Orte eingeschlossen) wieder ausgehen, oder umgekehrt, vom Zentner

$1\frac{1}{4}$ Sgr. oder $4\frac{3}{8}$ Xr.

D. Von Vieh, welches auf den vorstehend unter B. und C. bezeichneten Straßen durchgeführt wird, so wie von demjenigen, welches

1. auf der linken Rheinseite ein- und wieder ausgeht, und
2. auf der linken Rheinseite nördlich von Saarbrücken eingeht, und über die südliche Grenzlinie zwischen Neuburg am Rhein und Mittenwald in Bayern (diesen Ort eingeschlossen) wieder ausgeht, oder umgekehrt

und zwar:

	vom Stück.			
	Thlr.	Sgr.	Fl.	Xr.
von Pferden, Maulthieren, Eseln, Ochsen und Zuchtstieren, Kühen und Jungvieh	—	$\frac{5}{6}$	—	3
von Saugefüllen, Schweinen und Schafvieh	—	$\frac{1}{3}$	—	1

III. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr auf Straßen, welche das Vereinsgebiet auf kurzen Strecken durchschneiden und für welche die örtlichen Verhältnisse eine weitere Ermäßigung der Durchgangsgefälle oder deren Verwandlung in eine nach Pferdesladungen zu entrichtende Controlegebühr erfordern, werden die obersten Finanzbehörden der betheiligten Regierungen solche Ermäßigungen anordnen und zur allgemeinen Kunde bringen lassen.

Vierte Abtheilung.

Hinsichts der Schifffahrtsabgaben bei dem Transport von Waaren auf der Elbe, der Weser, dem Rhein und dessen Nebenflüssen (Mosel, Main und Neckar), bewendet es im All-

gemeinen bei den in der Wiener Congreß-Acte enthaltenen Bestimmungen, oder den, auf den Grund derselben über die Schifffahrt auf einzelnen dieser Ströme bereits abgeschlossenen Uebereinkünften.

Fünfte Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

I. Der Ein-, Aus- und Durchgangszoll wird nach denjenigen Tarif-Sätzen und Vorschriften entrichtet, welche an dem Tage gültig sind, an welchem:

1. die zum Eingange bestimmten Waaren bei der competenten Zollstelle zur Verzollung oder zur Abfertigung auf Begleitschein II.,
2. die zum Ausgange bestimmten ausgangszollpflichtigen Waaren bei einer zur Erhebung des Ausgangszolles befugten Abfertigungsstelle,
3. die zum Durchgange bestimmten Waaren:
   a) im Falle der unmittelbaren Durchfuhr, bei dem Grenzeingangs-Amte zur Durchfuhr,
   b) im Falle der mittelbaren Durchfuhr, bei dem Niederlage-Amte zur Versendung nach dem Auslande

angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden.

II. Der dem Tarife zu Grunde liegende, im Zollvereine mit Ausnahme des Königreichs Bayern und des Churfürstenthums Hessen als allgemeines Landesgewicht eingeführte Zoll-Zentner ist in hundert Pfunde getheilt, und es sind von diesen

Zoll-Pfunden:

1120 = 1000 Bayerischen Pfunden,
2000 = 1000 Rheinbayerischen Kilogrammen,
$935\frac{422}{1000}$ = 1000 Churhessischen Pfunden.

Demnach sind gleich zu achten:

Zoll-Pfunde:

28 = 25 Bayerischen Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischen Kilogramm,
14 = 15 Churhessischen Pfunden,

und

Zoll-Zentner:

28 = 25 Bayerischen Zentnern zu 100 Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischen Quintal zu 100 Kilogrammen,
36 = 35 Churhessischen Zentnern zu 110 Pfunden.

III. Werden Waaren unter Begleitschein-Controle versandt, oder bedarf es zu dem Waaren-Verschlusse der Anlegung von Bleien, so wird erhoben:

für einen Begleitschein 2 Sgr. oder 7 Kreuzer,
für ein angelegtes Blei 1 Sgr. oder $3^{1}/_{2}$ Kreuzer.

Wegen der Meßgebühren (Meßunkosten) ist das Nöthige in den Meßordnungen enthalten. Andere Nebenerhebungen sind unzulässig.

IV. a) Die Zölle werden entweder nach dem Brutto-Gewichte, oder nach dem Netto-Gewichte erhoben.

Unter Brutto-Gewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besonderen für den Transport verstanden.

Das Gewicht der für den Transport nöthigen besonderen äußeren Umgebung wird Tara genannt.

Ist die Umgebung für den Transport und für die Aufbewahrung nothwendig ein und dieselbe, wie es z. B. bei Syrop u. s. w. die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umgebung die Tara.

Das Netto-Gewicht ist das Gewicht nach Abzug der Tara. Die kleineren, zur unmittelbaren Sicherung der Waaren nöthigen Umschließungen (Flaschen, Papier, Pappen, Bindfaden und dergleichen) werden bei Ermittelung des Netto-Gewichtes nicht in Abzug gebracht; eben so wenig Unreinigkeiten und fremde Bestandtheile, welche der Waare beigemischt sein möchten.

b) Die Zölle werden vom Brutto-Gewichte erhoben:

1. von allen verpackt transitirenden Gegenständen;
2. von den im Lande verbleibenden, wenn die Abgabe einen Thaler oder einen Gulden und fünf und vierzig Kreuzer vom Zentner nicht übersteigt;
3. von anderen Waaren, wenn nicht eine Vergütung für Tara im Tarife ausdrücklich festgesetzt ist.

c) Von allen Gegenständen, von welchen nach vorstehender Bestimmung der Zoll nicht nach dem Brutto-Gewichte zu erheben ist, wird das Netto-Gewicht der Verzollung zu Grunde gelegt.

d) Bei Bestimmung dieses Netto-Gewichtes ist Folgendes zu beobachten:

1. In der Regel wird die Vergütung für Tara nach den im Zoll-Tarife bestimmten Sätzen berechnet.

2. Werden Waaren, für welche eine Tara-Vergütung zugestanden ist, blos in einfache Säcke von Pack- oder Sack-Leinen gepackt zur Verzollung gestellt, so wird eine Tara-Vergütung von 2 Pfund vom Zentner bewilligt. Bei einer Verpackung in Schilf- oder Strohmatten oder ähnlichem Material können 4 Pfund vom Zentner für Tara gerechnet werden, in soweit nicht in der zweiten Abtheilung eine geringere Tara-Vergütung für Ballen vorgeschrieben ist.

Unter den im Tarife mit einem höheren Tara-Satze als 2 Pfund aufgeführten Ballen wird in der Regel eine doppelte Umschließung von dem für einfache Säcke bezeichneten Material verstanden. Auf einfache Emballage ist diese höhere Tara für Ballen nur dann anwendbar, wenn das dazu verwandte Material nach dem Ermessen der Zollbehörde erheblich schwerer als bei Säcken in das Gewicht fällt.

Bei Waaren, für welche der Tarif eine 2 Pfund übersteigende Tara für Ballen vorschreibt, ist es, wenn Ballen von einem Brutto-Gewichte über 8 Zentner zur Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Tara-Vergütung für 8 Zentner zu begnügen, oder auf Ermittelung des Netto-Gewichtes durch Verwiegung anzutragen.

Bei baumwollenen und wollenen Geweben (Tarif, Abtheilung II. 2. c. und 41. c.) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Brutto-Gewichte über 6 Zentner angemeldet werden, dergestalt, daß dabei nur von 6 Zentnern eine Tara bewilligt wird.

3. Es ist der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Netto-Gewichte Statt findet, den Tara-Tarif gelten, oder das Netto-Gewicht entweder durch Verwiegung der Waaren ohne die Tara, oder der letzteren allein, ermitteln lassen will.

Bei Flüssigkeiten und anderen Gegenständen, deren Netto-Gewicht nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil ihre Umgebung für den Transport

und die Aufbewahrung dieselbe ist, wird die Tara nach dem Tarife berechnet, und der Zollpflichtige hat kein Widerspruchsrecht gegen Anwendung desselben.

4. In Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waare und eine erhebliche Entfernung von dem in dem Tarife angenommenen Tara-Satze bemerkbar wird, ist auch die Zollbehörde befugt, die Netto-Verwiegung eintreten zu lassen.

e) Wo bei der Waarendurchfuhr auf kurzen Straßenstrecken (Dritte Abtheilung, Abschnitt III.) geringere Zollsätze Statt finden, kann, auch wenn sonst die Abschätzung des Gewichtes nachgelassen wird, mit Vorbehalt der speciellen Verwiegung, im Ganzen berechnet werden:

die Traglast eines Lastthieres zu drei Zentner,
die Ladung eines Schubkarrens zu zwei Zentner,
„ „ „ einspännigen Fuhrwerks zu fünfzehn Zentner,
„ „ „ zweispännigen Fuhrwerks zu vier und zwanzig Zentner,

und für jedes weiter vorgespannte Stück Zugvieh zwölf Zentner mehr.

V. Bei den aus gemischten nicht seidenhaltigen Gespinnsten gefertigten Waaren muß bei der Declaration auf das darin vorhandene Material, insofern dasselbe zu der eigentlichen Waare gehört, Rücksicht genommen und es müssen aus Baumwolle und Leinen ꝛc. ohne Beimischung von Wolle, gefertigte Waaren nach ihren Urstoffen oder als baumwollene Waaren declarirt werden. Besteht eine Waare (mit Ausschluß der Gold- und Silber-Stoffe, sowie der Bänder, Borten und Tülle) aus Seide oder Floret-Seide in Verbindung mit anderen Gespinnsten aus Baumwolle, Leinen oder Wolle, so genügt die Declaration als halbseidene Waare. Die gewöhnlichen Webercanten (Anschroten, Saumleisten, Saalband, Lisière) an den Zeugwaaren bleiben dabei und bei der Zollclassification außer Betracht.

VI. Sind in einem und demselben Collo Waaren zusammengepackt, welche verschiedenen Zollsätzen unterliegen, so muß bei der Declaration zugleich die Menge einer jeden Waarengattung nach ihrem Netto-Gewichte angegeben werden.

Geschieht dies nicht, so muß entweder der Inhaber der Waaren dieselben Behufs der speciellen Revision bei dem Grenzzoll-Amte auspacken, oder es wird, Falls er das letztere, ungeachtet der ihm über die Folgen der Unterlassung gemachten Eröffnung, ablehnt und seine diesfällige Erklärung in den Begleitschein amtlich aufgenommen worden, in dem Bestimmungsorte von dem ganzen Gewichte des Collo der Abgabensatz erhoben,

welcher von der am höchsten besteuerten Waare, die darin enthalten, zu erlegen ist. Ausgenommen hiervon sind: Glas, Glaswaaren, Instrumente, Porcellan, Steingut und kurze Waaren, sowie alle sprachgebräuchlich zu den kurzen Waaren (Mercerie) gehörigen, in dem Tarife nicht als solche bezeichneten, sondern unter anderen Nummern aufgeführten Gegenstände, wenn die Beschaffenheit der Emballage solcher Waaren einen ganz zuverlässigen Verschluß gestattet.

VII. Die Declaration der sprachgebräulich zu den kurzen Waaren (Mercerie) gehörigen, im Tarife nicht als solche bezeichneten, sondern unter anderen Nummern aufgeführten Gegenstände als „Kurze Waaren“ (Tarif, Abtheilung II. Nr. 20.) soll nicht die Verzollung derselben nach dem höheren Tarif-Satze für kurze Waaren zur Folge haben, sondern es soll die Abgabenentrichtung nach dem Revisions-Befunde zulässig bleiben, wenn der Zollpflichtige vor der Revision auf specielle Ermittelung anträgt.

VIII. a) Von Waaren, welche zum Durchgange bestimmt sind, wird:

1. sofern dieselben zu einer Niederlage (Packhof, Hallamt) declarirt werden, die Durchgangsabgabe erst bei dem weitern Transporte von der Niederlage erhoben;
2. sofern dieselben zum unmittelbaren Durchgange declarirt werden, erfolgt die Entrichtung der Durchgangsabgabe in der Regel gleich beim Eingangsamte, wo nicht aus örtlichen Rücksichten Ausnahmen angeordnet, oder, bei veränderter Richtung des Waarenzuges, Nacherhebungen bei dem Ausgangs- oder Packhofs-Amte nöthig werden.

b) Von Waaren, welche keine höhere Abgabe bei dem Eingange tragen, als die allgemeine Eingangsabgabe ($^1/_2$ Thaler oder $52^1/_2$ Kreuzer vom Zentner), und nach der dritten Abtheilung bei dem Durchgange nicht mit einer geringeren Abgabe belegt sind, als an Eingangsabgabe oder Ausgangsabgabe, oder an beiden zusammen genommen davon zu entrichten sein würde, müssen die Gefälle gleich bei dem Eingangsamte erlegt werden, vorbehaltlich örtlicher Ausnahmen wie bei a. 2.

c) Waaren dagegen, welche höher belegt, oder nicht unter vorstehender Ausnahme begriffen und nach einem Orte, wo sich ein Hauptzoll- oder Hauptsteuer-Amt oder eine andere competente Hebestelle befindet, adressirt sind, können unter Begleitschein-Controle von den Grenzämtern dorthin abgelassen und es können daselbst die Gefälle davon entrichtet werden. An solchen Orten, wo Niederlagen befindlich sind, erfolgt sodann die Gefälle-Entrichtung erst, wenn die Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 55.

München, Dienstag den 8. November 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 17. October 1859, den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg und dem k. Landgerichte Monheim als Verwaltungsbehörde in Sachen der Crescenz Herb, Anwesensbesitzerin in Monheim, wegen Constatirung ihrer Branntweinbrennereigerechtsame als einer radicirten betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 17. October 1859 in Sachen der protestantischen Einwohner von Redwitz gegen die protestantische Pfarrgemeinde Obristfeld, wegen Concurrenz mit Hand- und Spanndiensten zu den Pfarrgebäuden in Obristfeld, nun den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Kronach betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 17. October 1859 den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg und dem k. Landgerichte Monheim als Verwaltungsbehörde in Sachen der Crescenz Herb, Anwesensbesitzerin in Monheim, wegen Constatirung ihrer Branntweinbrennereigerechtsame als einer radicirten betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg und dem k. Landgerichte Monheim als Verwaltungsbehörde in Sa-

Digitized by Google

chen der Crescenz Herb, Anwesensbesitzerin in Monheim, wegen Constatirung ihrer Branntweinbrennereigerechtsame als einer radicirten, hiermit zu Recht:

daß die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Eine im Testamente der Wittwe Margaretha Herb zu Monheim als real bezeichnete Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit ging nach deren am 23. December 1855 erfolgten Tod auf ihre Tochter Crescenz Herb über, welche nun in wiederholten Gesuchen bei dem Landgerichte Monheim die Constatirung der realen Eigenschaft dieses Gewerbsrechtes beantragte, damit aber durch die Beschlüsse vom 7. Juli 1854 und 8. Mai 1858 wegen Mangels der Begründung abgewiesen wurde.

Am 26. August 1858 trat sie nun mit einem Gesuche um Constatirung ihrer Brennereigerechtigkeit als einer auf das Haus No. 95 in Monheim radicirten auf. Dieses Gesuch wurde durch Beschluß vom 5. November 1858 ebenfalls als ungegründet, durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 4. Januar 1859 aber wegen Incompetenz der Gerichte abgewiesen. Aber auch das k. Landgericht Monheim als Gewerbspolizeibehörde erklärte sich durch Beschluß vom 28. Januar 1859 incompetent.

Der k. Advocat Weiß stellte nun Namens der Crescenz Herb mit Eingabe pr. 6. Februar 1859 den Antrag auf Entscheidung dieses Competenzconflictes, und bat, zu erkennen, daß das Landgericht Monheim als Gewerbspolizeibehörde in dieser Sache competent sei.

Nachdem die Sache in heutiger Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da für die Crescenz Herb kein Vertreter erschienen war, der k. General-Staatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg und dem k. Landgerichte Monheim als Verwaltungsbehörde bestehenden verneinenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrage war stattzugeben.

Das Gesetz, die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend vom 11. September 1825 hat in Art. 4. No. 2. die realen sowohl als die radicirten Gewerbsrechte unter den Schutz der bürgerlichen Gesetze gestellt. In Uebereinstimmung damit bestimmte dann Art. 10. No. 3., daß Streitigkeiten über Erwerbung,

Veräußerung, Erlöschung rc. sowohl realer als radicirter Gewerbe von nun an sich zur Entscheidung des ordentlichen Civilrichters eignen.

Es ist sohin nicht zweifelhaft, daß auch die radicirten Gewerbsrechte eben so wie die Realen Vermögensrechte, und als solche den bürgerlichen Gesetzen, deren Handhabung den Civilgerichten zusteht, unterstellt sind.

Was aber nun gemäß Art. 10. No. 3. von Streitigkeiten über solche Rechte gesagt ist, findet eben auch Anwendung, wenn es sich mit Hinsicht auf das Justizministerialrescript vom 28. August 1835 um die Constatirung der Eigenschaft des Gewerbsrechtes handelt. Dies findet sich auch anerkannt im Art. 84 der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1853, den Vollzug des Gesetzes vom 11. September 1825

Regierungs-Blatt 1853 Seite 1921

betreffend.

Von dieser schon im Gesetze von 1825 begründeten Regel wurde jedoch in Bezug auf Art. 4. No. 5. dieses Gesetzes durch die Vollzugsinstruction vom 28. December 1825

Döllinger's Verordn.-Samml. Bd. XIV. Thl. 3. S. 1042. Nro. 2.

in Ansehung der Tafernen und der Gasthäuser, (welche die reale Eigenschaft nicht etwa schon hatten) eine Ausnahme gemacht. Durch diesen Artikel wurden nämlich die Tafernen und Gasthäuser, ohne Rücksicht ihrer etwaigen Entstehung mittelst personeller Concession, als radicirt erklärt, wenn sie nur gemäß Artikel 4. No. 2. schon zur Zeit der Publication des Gesetzes vom 11. September 1825, mit den geeigneten Einrichtungen versehen, bestanden hatten. Der Vollzug dieser Bestimmung, nämlich die Entscheidung der Frage: ob bei einer solchen Wirthschaft jene Voraussetzung gegeben sei, um als radicirt erklärt werden zu können, wurde aber nicht den Civilgerichten sondern den Gewerbspolizeibehörden überwiesen. Bezüglich der Tafernen und Gasthäuser muß also die Eigenschaft des Gewerbes als eines radicirten von Seite der Gewerbspolizeibehörde festgestellt sein, wenn der Art. 10. No. 3. Anwendung darauf finden soll. Nur Fälle dieser Art hatten die vom k. Appellationsgerichte und vom k. Advocaten Weiß in Bezug genommenen oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 18. Jänner 1853

Regierungs-Blatt S. 167

und 19. Juni 1855

Regierungs-Blatt S. 871

zum Gegenstand.

Die Frage nämlich, ob jene Vollzugs-Instruction vom 28. Dezember 1825 durch Art. 84. der Instruction von 1853 aufge-

hoben sei, ist zu verneinen. Denn als eine Ausnahmsbestimmung hätte sie ausdrücklich aufgehoben werden müssen, weil außerdem der Grundsatz, daß durch ein generelles Gesetz ein früheres specielles nicht aufgehoben wird, in analoge Anwendung zu kommen hat, und hier um so mehr, weil, was Art. 84 bestimmt, schon im Gesetz, betreffend die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 selbst lag.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am siebenzehnten October achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der k. Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani; Appellationsgerichtsaccessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 17. October 1859 in Sachen der protestantischen Einwohner von Redwitz gegen die protestantische Pfarrgemeinde Obristfeld, wegen Concurrenz mit Hand- und Spanndiensten zu den Pfarrgebäuden in Obristfeld, nun den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Kronach betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen der protestantischen Einwohner von Redwitz gegen die protestantische Pfarrgemeinde Obristfeld, wegen Concurrenz mit Hand- und Spanndiensten zu den Pfarrgebäuden in Obristfeld, nun den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Kronach betreffend, hiemit zu Recht:

daß in dieser Streitsache die Gerichte zuständig sind.

Gründe.

Nach der Behauptung der Kläger bilden die protestantischen Einwohner von Redwitz eine eigene Kirchengemeinde mit eigener Kirche, Schule und Verwaltung, aber ohne eigenen Pfarrer. Der Pfarrer von Obristfeld ist zugleich auch Pfarrer von

Redwitz. Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wird abwechselnd in Obristfeld und in Redwitz gehalten, wofür der Pfarrer von letzterem Orte jährlich 18 fl. 30 kr. baar, dann den sogenannten Grenzbauzehent bezieht, und den Genuß eines Gemeindetheils nebst zweier Aecker hat.

Die Pfarrgemeinde Obristfeld verlangt nun von den protestantischen Einwohnern zu Redwitz die unentgeltliche Leistung von Hand- und Spanndiensten zum Pfarrhausbau. Letztere widersprechen diese Concurrenzverbindlichkeit, und traten sub 26. April 1858 bei dem k. Bezirksgerichte Kronach gegen die Pfarrgemeinde Obristfeld klagend auf mit der Bitte um das Erkenntniß, daß sie nicht schuldig seien, zu den Pfarrgebäuden in Obristfeld in den vorkommenden Baufällen Hand- und Spanndienste zu leisten, die Beklagte vielmehr die Freiheit der Kläger von diesen Leistungen anzuerkennen habe.

Mit Decret vom 27. April 1858 wurde diese Klage der Beklagten ad excipiendum zugeschlossen, zugleich mit dem Auftrage, den curatelamtlichen Streitconsens beizubringen. In Folge dessen kamen die Acten der k. Regierung, Kammer des Innern, in Vorlage, von welcher aber mit Note an das k. Appellationsgericht vom 13. November 1858 der Competenzconflict angeregt wurde. Dieser wurde instruirt und hierbei von den Anwälten beider Theile Denkschriften eingereicht. Jene der Kläger sucht die Competenz der Gerichte zu begründen. Die Denkschrift der Beklagten spricht sich im Sinne der Note der k. Regierung vom 13. November 1858 aus.

Nachdem die Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung aufgerufen war, erstattete der ernannte Referent, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus, Vortrag, worauf, da von Seite der Parteien Niemand erschienen war, der k. General-Staatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Bezirksgerichte Kronach und der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrage war stattzugeben.

Die Note der k. Regierung vom 13. November 1858 nimmt in vorliegender Sache die Competenz der Administrativbehörden aus dem Grunde in Anspruch, weil die zu entscheidende Frage keine privatrechtliche sei, sondern der Gegenstand derselben auf dem Kirchengemeindeverband beruhe, sie also lediglich aus dem öffentlichen Rechte, namentlich dem revidirten Gemeindeedict und dem Umlagengesetz vom 22. Juli 1819 entschieden werden müsse.

Es ist nun zwar richtig, daß die Entscheidung von Streitigkeiten über die Pflichten, welche aus dem Gemeindeverband entspringen, zu den Administrativbehörden competirt, da die gedachten Gesetze, aus welchen dieselbe zu schöpfen ist, Theile des öffentlichen Rechtes sind. Es ist aber, wie schon bezüglich eines gleichen Falles in dem oberstrichterlichen Erkenntniß vom 19. Juli 1858,

Regierungsblatt Seite 1012 — 1032

umständlich erläutert wurde, unrichtig, daß die Frage, ob die Gemeindeglieder zu Gunsten der primär oder subsidiär Baupflichtigen mit Hand- und Spanndiensten unentgeltlich concurriren müssen, in den Gesetzen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und in dem Gemeinde-Umlagengesetze ihre Entscheidungsquelle habe. Vielmehr gehören Cultusbauten zu den Zwecken, für welche nach Art. I. b. No. 9. des Gemeinde-Umlagengesetzes Umlagen erhoben werden können, nur dann, wenn die Verbindlichkeit der Gemeindemitglieder zu dieser Concurrenz vermöge gesetzlicher Bestimmung oder eines besonderen Rechtsgrundes feststeht, und dafür, daß Differenzen über die Concurrenzverbindlichkeit zu Cultusbauten immer Streitigkeiten in privatrechtlicher Hinsicht sind, sprechen sowohl die älteren als die neueren Gesetze und Verordnungen, wofür sich auf die in den Motiven des schon erwähnten oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 19. Juli 1858 enthaltene Ausführung bezogen wird. Insbesondere geht die Zuständigkeit der Civilgerichte zur Entscheidung solcher Streitigkeiten aus der im Landtagsabschied von 1831

Gesetzblatt von 1831, Seite 102

bestätigten allerhöchsten Verordnung vom 1. October 1830

Döllinger's Verordn.-Slg. Bd. XI. Th. 3. S. 1432

hervor, welche gerade zu dem Zweck erlassen wurde, um der Verrückung der verfassungsmäßigen Grenzen des richterlichen und des administrativen Wirkungskreises zu begegnen.

Der Umstand endlich, daß schon durch einen, nach Regierungsentschließung vom 9. Juni 1825 bestätigten Ausspruch des k. Landgerichts Lichtenfels vom 30. April 1824 eine gleiche Differenz zwischen den auch jetzt streitenden Theilen, sohin im Administrativwege entschieden wurde, kann der gesetzlichen Vorschrift über das Competenzverhältniß keinen Eintrag thun und für künftige Streitfälle nicht maßgebend sein.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am siebzehnten October achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink;

Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der k. Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani; Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

von Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 31. October l. Js. bewogen gefunden, die im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten durch die Beförderung des Friedrich Georg Rothenhöfer zum Landrichter von Höchstädt erledigte Stelle eines Ministerialsecretärs I. Classe bis auf Weiteres unbesetzt zu lassen, dagegen den Accessisten im genannten Staatsministerium, Dr. Carl Seuffert, und den Accessisten der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Matthäus Jodlbauer, zu Ministerial-Secretären II. Classe in dem vorgedachten Staatsministerium in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. November l. Js. an das Landgericht Forchheim den Landrichter Friedrich Geiger von Weißmain seiner Bitte gemäß zu berufen;

zum Landrichter von Weißmain den I. Assessor daselbst, Max Joseph Wagner, zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts Weißmain den dortigen Assessor Georg Reitzer vorrücken zu lassen;

an das Landgericht Weißmain den Assessor Johann Georg Trampler von Kulmbach zu versetzen, und

zum Assessor des Landgerichts Kulmbach den Accessisten der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Emil Riedl, aus Kurzenaltheim zu ernennen; ferner

unter'm 2. November l. Js. auf die bei dem Landgerichte Rehau eröffnete I. Assessorsstelle den dortigen Assessor Friedrich Wilhelm Zacharias Weißmann vorrücken zu lassen, und

auf die hiedurch sich erledigende Assessorstelle daselbst den Accessisten der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Ernst Schrön aus Hof, vom 1. November l. Js. an zu berufen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. October l. Js. geruht, dem Gutsbesitzer Pfeiffer zu Wöllersdorf, k. Landgerichts Neustadt a. d. W./N., in huldvollster Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der vaterländischen Landwirthschaft, die goldene Ehrenmünze des k. Verdienstordens der bayerischen Krone, dann

unter'm 17. October l. Js. dem Landwehrhautboisten Sebastian Hummel zu Memmingen in huldvollster Anerkennung seiner während mehr denn 50 Jahren im k. Heere und in der Landwehr treu und eifrig geleisteten Dienste, und

unter'm 22. October l. Js. dem Gemeindevorsteher Corbinan Mößner zu Rottenbuch, k. Landgerichts Schongau, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Domprobst Martin Heufelder zu Passau in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, für Kirche und Staat sehr ersprießlichen Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens;

unter'm 28. August l. Js. dem Pfarrer Johann Georg Bickes in Freinsheim in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, und

unter'm 17. September l. Js. dem Pfarrer Georg Sumbauer zu Egglham in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Alumnus im bischöflichen Clerical-Semiar zu Speyer, Joseph Reddert aus Kleindüngen im Königreiche Hannover, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Seine Majestät der König haben allerhuldvollst dem Gemeindevorsteher Johann Evangelist Reim zu Heimpertshofen, k. Landgerichts Pfaffenhofen, die Allerhöchst belobende Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im Gemeindedienste auszusprechen und die Veröffentlichung dieser Anerkennung durch das Regierungsblatt anzubefehlen geruht

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 56.

München, Samstag den 12. November 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 21. October 1859 in Sachen des Sebastian Schwaiger und folgender Einwohner von Starzhausen: Michael Starzinger, Joseph Lethmaier, Adam Straßer, Xaver Weichenrieder, Johann Neumayer, Joseph Eichner, N. Limmer, N. März, N. Süßmayer und Joseph Riedermayer gegen den Gutsbesitzer Max von Mayr auf Starzhausen wegen Streurechts, nun den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern, beziehungsweise dem Bezirksgerichte Aichach und der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 21. October 1859 in Sachen des Sebastian Schwaiger und folgender Einwohner von Starzhausen: Michael Starzinger, Joseph Lethmaier, Adam Straßer, Xaver Weichenrieder, Johann Neumayer, Joseph Eichner, N. Limmer, N. März, N. Süßmayer und Joseph Riedermayer gegen den Gutsbesitzer Max von Mayr auf Starzhausen wegen Streurechts, nun den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern beziehungsweise dem Bezirksgerichte Aichach und der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Sebastian Schwai-

ger und folgender Einwohner von Starzhausen: Michael Starzinger, Joseph Lethmaier, Adam Straßer, Xaver Weichenrieder, Johann Neumayer, Joseph Eichner, N. Limmer, N. März, N. Süßmayer und Joseph Niedermayer gegen den Gutsbesitzer Max von Mayr auf Starzhausen wegen Streurechts, nun den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern beziehungsweise dem Bezirksgerichte Aichach und der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern betreffend, hiemit zu Recht:

daß in dieser Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Max von Mayr auf Starzhausen besitzt das daselbst belegene sogenannte Starzhauser Holz von 150 Tagwerk. Auf Grund von Verträgen zwischen ihren Vorfahrern und der Gutsherrschaft vom 6. Juli 1785 und 19. Juni 1788 behaupten die Mitglieder der Gemeinde Starzhausen das Recht zu haben, aus diesem Walde jährlich soviel Streu gegen Verabreichung einer vertragsmäßig festgesetzten Gebühr zu beziehen, als jeder für seinen Hausgebrauch nöthig hat. Mit Hinsicht auf den dermaligen Bestand des Waldes, welcher die Abgabe von Streu in den als angeblichen Hausbedarf beanspruchten Quantitäten nicht erlaube, verweigert aber Max von Mayr, dem Verlangen der Gemeindeglieder zu entsprechen, was denn die Betretung des Rechtsweges von Seite einer Anzahl der Letzteren in gesonderten Klagen bei dem k. Bezirksgerichte Aichach zur Folge hatte.

So wurde auch von Sebastian Schwaiger mit Klage vom 24. April 1858 die zu seinem Hausbedarf erforderliche Streu im Betrage jährlich von 10 Fuhren mit zwei Ochsen bespannt gegen die Gebühr von 3 kr. pr. Fuhr beansprucht.

In der Vernehmlassung schützte der Beklagte unter Verweigerung der Einlassung die Einrede der Incompetenz der Gerichte vor. Es handle sich blos um die Art und Weise der Ausübung einer Forstberechtigung, indem diese nur nach forstwirthschaftlichen, den Waldbestand schonenden Grundsätzen stattfinden könne, Differenzen in dieser Beziehung aber nach Artikel 23 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 von den Forstpolizeibehörden mit etwaigem Vorbehalt des Rechtswegs zu entscheiden seien. Dabei erklärte der Beklagte noch, daß er das Recht des Klägers, aus dem fraglichen Wald Streu nach Hausbedarf zu entnehmen, zugestehe, daß er aber die prätendirte Ausdehnung und Modalität desselben nicht anerkenne und sich jede, sowohl das jus als das factum be-

treffende Einrede für den Rechtsweg vorbehalte.

Das Bezirksgericht Aichach beschloß hierauf sub 6. Juli 1858:

daß es zur weiteren Instruction und zur Entscheidung der Sache zur Zeit nicht zuständig sei.

Auf Berufung des Klägers erkannte dagegen das k. Appellationsgericht sub 3. December 1858:

die Klage sei nicht wegen Unzuständigkeit des Gerichts abzuweisen, sondern das Bezirksgericht Aichach habe dieselbe zu verhandeln und hierauf, was Rechtens, zu erkennen.

Gegen dieses Erkenntniß legte der Anwalt des Beklagten, Advocat Dr. Grießmaier, zwar Revision ein, richtete aber zugleich sub 30. December 1858 an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, das Gesuch um Anregung des Competenzconflictes sowohl bezüglich dieser als auch der anderen gleichartigen Streitsachen.

Mit Schreiben der k. Regierung an das k. Appellationsgericht vom 15. März 1859 wurde hierauf der bejahende Competenzconflict angeregt, und die Competenz der Administrativbehörden bezüglich aller dieser bei dem Bezirksgerichte Aichach anhängigen Streitsachen gegen den Max von Mayr in Anspruch genommen.

Bei der nun gepflogenen Instruction des Competenzconflicts kamen sowohl von Seite des Anwalts des Klägers, des k. Advocaten Ritters von Sedelmair, als des Beklagten, sowie von Seite der k. Regierung Denkschriften ein. Die klägerische Denkschrift sucht die Zuständigkeit der Gerichte zu begründen.

Nachdem die Sache in der Sitzung vom Heutigen aufgerufen worden war, erstattete der ernannte Referent, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus, Vortrag, worauf, da von Seite der Parteien Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern, beziehungsweise dem k. Bezirksgerichte Aichach und der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrage war stattzugeben.

In der Denkschrift der k. Regierung wird behauptet, daß nach Artikel 23 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 alle Streitigkeiten, welche sich bezüglich der Forstrechte auf Seite des Berechtigten und des Verpflichteten ergeben, zunächst bei der

79*

Forstpolizeibehörde angebracht werden müßten und diese die streitigen Punkte privatrechtlicher Natur auf den Rechtsweg zu verweisen habe.

Diese Behauptung ist nicht gegründet. Denn der Artikel 23 spricht lediglich von Streitigkeiten über die Art und Weise der Ausübung von Forstrechten. Diese Streitigkeiten sollen von den Forstbehörden entschieden werden mit Vorbehalt des Rechtswegs, insoferne sich ein Betheiligter durch die Entscheidung in seinem Rechte oder dessen Umfang verletzt erachtet.

Diesem zufolge sind nur jene Streitigkeiten primär an die Forstpolizeibehörden zu bringen, welche das wann, wo und wie der Ausübung eines Forstrechts betreffen. Dafür nämlich, daß der Ausdruck „Art und Weise der Ausübung" diese Fragen umfaßt, spricht nicht nur die Natur der Sache, sondern auch die, in der allerhöchsten mit dem jetzigen Artikel 23 übereinstimmenden früheren Verordnung vom 15. December 1804, Reg.-Bl. von 1805, Seite 132 enthaltene Erläuterung.

Der Umstand also, daß der Artikel 23 den Rechtsweg vorbehält, begründet die von der k. Regierung gemachte Folgerung, daß alle Streitigkeiten über Forstrechte primär an die Forstbehörden zu bringen seien, keineswegs. Denn auch durch die Entscheidung über das wann, wo und wie der Ausübung kann ein Betheiligter sein Recht selbst verletzt erachten.

In der Erklärung des Beklagten vom 30. Juni 1858 wird nun aber keineswegs nur das Wie der Ausübung — nämlich Ausübung ohne Berücksichtigung des Waldbestandes und der forstwirthschaftlichen Grundsätze — bekämpft, sondern der Beklagte widersprach dabei auch die prätendirte Ausdehnung des Forstrechts, und reservirte sich in dieser Hinsicht „jede sowohl das jus als das factum betreffende Einrede."

In diesem Vorbringen gegen die Klage des Schwaiger ist der Widerspruch enthalten, daß dieser 10 zweispännige Fuhren Streu als Hausbedarf anzusprechen habe und daß Beklagter verbunden sei, diese Quantität als Hausbedarf zu verabfolgen. Diesemnach wird der Umfang des klägerischen Forstrechts, welches als ein dem Quantum nach bestimmtes geltend gemacht wird, bestritten. In den übrigen gegen von Mayr anhängig gewordenen gleichartigen Rechtssachen wurde von demselben sogar in Abrede gestellt, daß Kläger zu den streuberechtigten Gemeindegliedern gehören und sich überhaupt die Geltendmachung aller Einreden vorbehalten.

Streitigkeiten sowohl über ein Forstrecht selbst, als über den Umfang eines solchen ressortiren aber gemäß Artikel 27 am Ende zur gerichtlichen Entscheidung.

Das Recht seinem Umfange nach muß erst richterlich festgestellt sein, ehe die Frage zur Entscheidung kommen kann, ob dasselbe für jetzt in diesem Umfange gemäß forstwirthschaftlicher Rücksichten zur Ausübung zu kommen vermag, oder ob nach Artikel 25 des Forstgesetzes Ermäßigung einzutreten hat, welche Fragen zur administrativen Entscheidung gehören.

Hiermit ergibt sich die Unstichhaltigkeit der Ausführung in der Denkschrift des Beklagten, wornach auch die Frage über das Quantum des Hausbedarfs zur forstpolizeilichen Entscheidung gehören soll, weil sie eine technische Würdigung erfordere. Dieser Deduction steht der Artikel 27 am Ende entgegen.

Uebrigens enthält das Erkenntniß des obersten Gerichtshofs vom 20. Juni 1854, Reg.-Bl. Seite 521, keineswegs ein Präjudiz für die vorliegende Frage. Denn im Falle jenes Erkenntnisses war nicht der Umfang des Streurechts beanstandet, sondern die Differenz bezog sich nur auf die Art und Weise der Repartition an die betheiligten Gemeinden.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am einundzwanzigsten October achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der k. Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

von Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Professor der Mathematik an der Studienanstalt zu Neuburg a./D, Wolfgang Scheidler, nach Maßgabe des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, zu versetzen;

auf die Stelle eines Professors der Mathematik an der Studienanstalt zu Neuburg a./D. den Mathematikprofessor an der Studienanstalt zu Amberg, August Ducrue, auf sein alleruntertänigstes Ansuchen zu berufen; ferner

auf die Stelle eines Professors der Mathematik an der Studienanstalt Amberg den Mathematikprofessor an der Studienanstalt zu Freising, Heinrich von Peßl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und

zum Professor der Mathematik an der Studienanstalt Freising den geprüften Lehramtscandidaten Alois Ziegler aus Mühlfeld, derzeit Assistent an der Studienanstalt Zweibrücken, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberappellationsgerichtsrath Eduard Bomhard zu München zum Oberstaatsanwalt an dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg zu befördern, und

den bisherigen Functionär im Staatsministerium der Justiz, Johann Mayer, zum geheimen Canzlisten in genanntem Ministerium zu ernennen;

unter'm 5. November l. Js. den Revisionsbeamten Ernst Georg Löhr am Hauptzollamte Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Anwendung der Bestimmung des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den Ruhestand unter Anerkennung seiner vieljährigen, mit Eifer geleisteten Dienste treten zu lassen, sofort

auf die hiedurch sich erledigende Stelle eines Revisionsbeamten den dermaligen Revisionsbeamten Martin Müller am Hauptzollamte Rosenheim, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und

zum Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Rosenheim den Hauptzollamts-Assistenten Otto Besnard in Augsburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 6. November l. Js. die von dem Revierförster Carl Bürkmayer zu Heinrichsthal, Forstamts Aschaffenburg, nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste auf den Grund der Bestimmungen des §. 2. lit. A. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde ohne irgend eine Zusicherung des Rücktrittes desselben in den Staatsforstdienst zu genehmigen und an dessen Stelle den Revierförster Alois Göhler zu Obernburg, Forstamts Aschaffenburg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft auf das Forstrevier Heinrichsthal zu versetzen, sodann

unter'm 5. November l. Js. dem Rentbeamten Philipp Pauli zu Oggersheim den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage zu gewähren;

zu bestimmen, daß der Sitz des Rentamts Oggersheim nach Ludwigshafen verlegt werde und gebachtes Amt künftig die

Benennung „k. Rentamt Ludwigshafen" zu führen habe;

sofort auf das Rentamt Ludwigshafen den k. Rentbeamten Theodor Walther von Zweibrücken, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Hagenheim, Landgerichts Landsberg, dem Priester Anton Wendelin Endres, Curat- und Schulbeneficiat in Weiler, Landgerichts gleichen Namens, und

das Curatbeneficium Unterschleißheim, Landgerichts München l/J., dem seitherigen Verweser desselben, Priester Franz Xaver Forstenhäusler, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrei Ebermergen nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Pfarrer und Decan in Rothausen, Johann Adam Gottlieb Schmidt, dann

unter'm 31. October l. Js. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in Arzberg, Decanats Wunsiedel, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen stabilen Vicar in Warmensteinach, Friedrich Sebastian Friedmann, und

die erledigte erste Pfarrstelle an der unteren protestantischen Stadtpfarrei in Regensburg dem bisherigen dritten protestantischen Pfarrer an der oberen Pfarrei in gedachter Stadt, Dr. Carl Theodor Gustav Julius Krafft, zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, die von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen Decorationen annehmen und tragen zu dürfen:

I. Für den Orden der eisernen Krone II. Classe:

dem k. Kämmerer, Vorstand des k. Oberpost- und Bahnamtes rc., Maximilian Grafen von Reigersberg;

II. für denselben Orden III. Classe:

den ersten rechtskundigen Bürgermeister der k. Haupt- und Residenzstadt München, Caspar von Steinsdorf;

III. für das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens:

dem Postrath Franz Joseph Heunisch in Hof;

dem Landrichter und Stadtcommissär dortselbst, Carl Weidemann;

dem Bezirks-Ingenieur Philipp Kühles in Bamberg;

dem Betriebs-Ingenieur Emil Stirner in Hof;

dem Bezirks-Inspector Adolph Schamberger in München;

dem Bezirks-Inspector Ernst Baumann in Bamberg;

dem Kaufmann und bürgerlichen Magistratsrath Carl Riederer und

dem Kaufmann und bürgerlichen Magistratsrath Joseph Schneider in München;

IV. für das goldene Verdienstkreuz mit der Krone:

dem Bezirks-Maschinenmeister Ignaz Fritz in München;

dem Maschinenmeister Ludwig Bockemüller in Hof;

dem Bahnhofverwalter Georg Staudacher in München;

dem Stationsmeister Wilhelm Wagner in München;

dem Stationsmeister Andreas Meixner in Hof;

V. für das goldene Verdienstkreuz (ohne Krone):

dem Wagenmeister Hieronymus Stang in Hof;

dem Wagenmeister Johann Raab in Neuenmarkt;

dem Bahnmeister Joseph Gobbel in München;

dem Oberconducteur Georg Helldörfer in Augsburg;

VI. für das silberne Verdienstkreuz:

dem Vorarbeiter Matthäus Thomas Tröger in Hof;

dem Oberconducteur Georg Maurmair in München;

dem Oberconducteur Jacob Hülbig in Augsburg;

dem Locomotivführer Johann Nepomuk Schider in München;

dem Locomotivführer Sebastian Gummer in Bamberg;

dem Wagenmeister Michael Fuchs in Bamberg.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Alumnus im Clerical-Seminare zu Speyer, Bernhard Köller aus Alten-Essen in Rheinpreußen, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 57.

München, Donnerstag den 17. November 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 25. October 1859 in Sachen des Mathias Kalteis zu Köfering gegen die Gemeinde Köfering wegen Entschädigung, hier Competenzconflict betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 25. October 1859 in Sachen der Stadtgemeinde Hammelburg gegen den Bierbrauer Peter Müller daselbst wegen Forderung von Localmalzaufschlag, Gemeindeumlagen und Grundzins, nun den von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale angeregten Competenzconflict betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 25. October 1859 in Sachen des Bartholomäus Fürst, vormaligen Gerichtsdienersgehülfen in Herzogenaurach, nun Zuchthaussträfling zu München, gegen Andreas Guldner, Gerichtsdiener in Herzogenaurach, wegen Forderung von rückständigen Dienstesbezügen, hier den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Bamberg und dem k. Landgerichte Herzogenaurach als Verwaltungsbehörde betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Benedictinerstift St. Stephan in Augsburg. — Erhebung der Gemeinde Ludwigshafen in der Pfalz zur Stadt. — Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches. — Königlich Allerhöchst verliehene Auszeichnungen wegen besonderer Verdienste im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 25. October 1859 in Sachen des Mathias Kalteis zu Köfering gegen die Gemeinde Köfering wegen Entschädigung, hier Competenzconflict betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs

von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Mathias Kalteis

zu Köfering gegen die Gemeinde Köfering wegen Entschädigung, hier Competenzconflict betreffend, zu Recht:

daß die Verwaltungsbehörden in obiger Sache zuständig seien.

Gründe.

Der blinde Simon Kalteis von Köfering befand sich seit dem Jahre 1842 bei seinem Bruder Sebastian Kalteis in Verpflegung, ohne daß hiefür ein Beitrag von irgend einer Seite in Anspruch genommen worden war.

Im Jahre 1850 starb Sebastian Kalteis.

Sein Anwesen übernahm vom 11. November 1850 an der Sohn Mathias Kalteis und seitdem befindet sich Simon Kalteis bei diesem.

Letzterer will öfters die Localarmenpflege erinnert haben, ihm die Last abzunehmen und ihn für die gewährte Verpflegung zu entschädigen und wendete sich im Jahre 1857 auch an das k. Landgericht Regensburg mit dem Antrage, die Armenpflege Köfering anzuhalten, ihm für die Vergangenheit Entschädigung zu leisten und für die Zukunft für die Unterbringung des Simon Kalteis Sorge zu tragen.

Das k. Landgericht wies die Gemeinde respective Armenpflege Köfering an, binnen 14 Tagen anzuzeigen, wie für den ferneren Unterhalt des Simon Kalteis gesorgt werde, und welches Uebereinkommen bezüglich der Entschädigungsansprüche des Mathias Kalteis getroffen worden sei, oder ob jede Entschädigung abgelehnt werde, in welchem Falle Mathias Kalteis auf den Rechtsweg werde verwiesen werden.

Die Armenpflege lehnte die Entschädigung ab, worauf Mathias Kalteis unter'm 9. September 1857 den Antrag stellte, jene anzuhalten, für die Verpflegung und Unterbringung des Simon Kalteis zu sorgen, da er zur Zeit den Rechtsweg nicht betreten wolle.

Hierauf erging der landgerichtliche Beschluß vom 23. October 1857, wornach Mathias Kalteis, da seinem erneuerten Antrage nicht stattgegeben werden könne, mit seinen Entschädigungsansprüchen in den Rechtsweg verwiesen wurde.

Er stellte nun unter'm 15. August 1858 förmliche Klage bei dem Bezirksgerichte Regensburg des Inhaltes:

„Seit 11. November 1850 müßte er, weil die Gemeinde Köfering sich weigere, dem verarmten und erwerbsunfähigen Simon Kalteis Herberge und Verpflegung zu geben, denselben gänzlich unterhalten, ohne hiezu im mindesten verpflichtet zu sein."

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sei jenes Heimathsgemeinde, also die Ge-

meinde Köfering verpflichtet, ihn entweder unterzubringen oder für dessen Unterhalt Entschädigung zu leisten.

Die von ihm für Verpflegung des Simon Kalteis verlangte Entschädigung berechne sich auf 551 fl. 45 kr.

Da die Gemeinde Köfering sich weigere, Entschädigung zu leisten, und er mit seinen Ansprüchen in den Rechtsweg verwiesen worden sei, so bitte er:

die Klage der Gemeinde Köfering zur Beantwortung binnen 30 Tagen mitzutheilen, nach verhandelter Sache aber zu erkennen, dieselbe sei schuldig, die geforderten 551 fl. 45 kr. sammt 5% Verzugszinsen an den Kläger zu bezahlen.

Diese Klage wurde von dem k. Bezirksgerichte mit Decret vom 12. August 1858 der Gemeinde Köfering mit dem Auftrage mitgetheilt, binnen 30 Tagen mit Exceptions-Receß einzukommen und den Streitconsens beizubringen.

Wegen Ertheilung dieses gelangten die Acten an die kgl. Kreisregierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, welche Veranlassung nahm, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Anspruch zu nehmen, und unter'm 11. März l. Js. den bejahenden Competenzconflict anzuregen, weil die Entschädigungsverbindlichkeit der Gemeinde Köfering lediglich auf Grund der Heimathsangehörigkeit des Simon Kalteis und der im öffentlichen Rechte begründeten Verpflichtung der Heimathsgemeinde zu dessen Unterstützung in Anspruch genommen werde.

Der Competenzconflict wurde nach gesetzlicher Vorschrift instruirt, wobei jedoch von keiner Seite besondere Denkschriften eingereicht worden sind.

Nachdem nun in heutiger öffentlicher Sitzung die Sache aufgerufen worden war, erstattete der k. Ministerialrath von Schubert Bericht, worauf, da ungeachtet richtig geschehener Ladung für die Parteien Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und den Antrag begründete, zu erkennen:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war stattzugeben.

Die Verpflichtung der Gemeinden respective Armenpflegen zur Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Angehörigen ist nämlich nicht in einem Privat-Rechtsverhältnisse, sondern in staatspolizeilichen Rücksichten und Vorschriften begründet, daher Gegenstand des Verwaltungsrechtes. In dem vorliegenden Falle wird auch die Entschädigungsverbindlichkeit der Gemeinde Köfering nicht aus einem privatrechtlichen Titel, sondern lediglich auf Grund der Heimathsangehörigkeit des Simon Kalteis und der im öffentlichen Rechte begründeten Verpflicht-

ung der Heimathsgemeinde zu dessen Unterstützung in Anspruch genommen.

Da nun sowohl über die Heimathsangehörigkeit als über die hieraus abgeleitete Verpflichtung zur Unterstützung nach der Natur der Sache, wie nach den positiven Bestimmungen

Artikel 8 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betreffend,

§. 5 und 8 des Heimathgesetzes vom 11. September 1825,

Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen betreffend,

die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben; so mußte auch für den vorliegenden Fall deren Zuständigkeit erkannt werden, wie dieses bereits in mehreren ähnlichen Fällen geschehen ist.

Regierungsblatt vom Jahre 1857, Seite 306, und vom Jahre 1858, Seite 1611.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 25. October 1859 in Sachen der Stadtgemeinde Hammelburg gegen den Bierbrauer Peter Müller daselbst, wegen Forderung von Localmalzaufschlag, Gemeindeumlagen und Grundzins, nun den von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale angeregten Competenzconflict betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen der Stadtgemeinde Hammelburg gegen den Bierbrauer Peter Müller daselbst, wegen Forderung von Localmalzaufschlag, Gemeindeumlagen und Grundzins, nun den von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, bei dem k. Bezirks-

gerichte Neustadt an der Saale angeregten Competenzconfliet betreffend, zu Recht:

daß für die vorwürfige Sache, soweit solche Local Malzaufschlagsgebühren und Gemeindeumlagen der Stadtgemeinde Hammelburg betrifft, die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Die Stadtgemeinde Hammelburg erhob am 6. praes. 10. Juli 1857 bei dem k. Landgerichte daselbst gegen den dortigen Bierbrauer Peter Müller Klage auf Bezahlung folgender Beträge:

110 fl. 26½ kr. Localaufschlag von 220 Eimern 53 Maß Bier zu 30 kr. per Eimer,

und

269 fl. 48¾ kr. Localmalzaufschlag von 108 Schäffel ¾ Metzen Malz zu 2 fl. 30 kr. per Schäffel,

aus dem Rechnungsjahre 18⁵⁶/₅₇;

27 fl. 22¾ kr. Gemeindeumlagen pro 18⁵⁶/₅₇,

und

— fl. 39 kr. Grundzins vom Anwesen des Beklagten pro 18⁵³/₅₄ bis 18⁵⁵/₅₆.

Hinsichtlich des geforderten Aufschlags wurde in der Klage auf eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. October 1856 Bezug genommen, durch welche für die Stadt Hammelburg die Erhebung eines Localmalzaufschlags zum Behufe der Schulde tilgung in der Art genehmigt worden sei, daß von jedem Schäffel eingesprengten Malzes 2 fl. 30 kr. und von jedem Eimer Bier, von welchem ersterer Aufschlag nicht entrichtet wurde, 30 kr. Localaufschlag, mit dem Rechnungsjahre 18⁵⁶/₅₇ beginnend, zu entrichten seien. Bezüglich der anderen Forderungen wurde in der Klage bemerkt, daß Beklagter diese Leistungen als Gewerbsmann und Grundbesitzer zu Folge bestehenden Gemeindebeschlusses und curatelamtlicher Genehmigung vermöge seiner Angehörigkeit zum Gemeindeverbande zu entrichten habe.

Die vom Landgerichte Hammelburg ohne Verfügung gebliebene und späterhin an das Bezirksgericht Neustadt an der Saale gelangte Klage wurde von diesem Gerichte durch Verfügung vom 14. October 1857 dem Beklagten zur Abgabe seiner Vernehmlassung innerhalb 30tägiger Frist mitgetheilt.

Da Beklagter dieser Auflage keine Folge leistete, so erging in dem wider ihn eingeleiteten Ungehorsamsverfahren am 5. Juni 1858 ein bezirksgerichtliches Erkenntniß, welches die Klägerin zum Beweise der eingeklagten Forderungen zuließ und derselben insonderheit auch darüber Beweis auferlegte, daß der Stadtgemeinde Ham-

melburg durch Ministerialrescript vom 25. October 1856 die Befugniß zur Erhebung eines Localaufschlags in der in der Klage behaupteten Weise ertheilt worden sei.

In der klägerischen Beweisantretung wurde das erwähnte Ministerialrescript als Beweismittel benannt und eine Abschrift desselben mitvorgelegt, da aber von Seite des Beklagten die Vorlage der Originalausfertigung jenes Rescripts ausdrücklich verlangt wurde, so stellte das Bezirksgericht, nach dem in der klägerischen Beweisantretung vorsorglich hierauf gerichteten Antrage, in einem Berichte vom 11. September 1858 an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg das Ansuchen um Mittheilung des erwähnten Ministerialrescripts im Original zum Zwecke dessen Production.

Hierdurch erhielt besagte Kreisstelle von der bei dem Bezirksgerichte Neustadt an der Saale anhängigen Sache Kenntniß, und nachdem sie von den sofort abgeforderten und zur Vorlage gebrachten Acten Einsicht genommen hatte, eröffnete sie dem Bezirksgerichte mittelst Entschließung vom 19. praes. 26. October 1858, daß sie sich aus den darin entwickelten Gründen veranlaßt finde, die Verhandlung und Entscheidung über die Ansprüche der Gemeinde Hammelburg im Betreffe des Localaufschlags und der Gemeindeumlagen für die Verwaltung in Anspruch zu nehmen und zur Wahrung dieser Zuständigkeit den Competenzconflict anzuregen. Hiebei wurde schließlich erklärt, daß die Verfolgung des in der Klage weiter bezeichneten Grundzins-Anspruches vor den Gerichten nicht beanstandet werde.

Das Bezirksgericht Neustadt benachrichtigte beide Streitstheile durch Verfügung vom 10. November 1858, unter abschriftlicher Zufertigung vorbemerkter Regierungsentschließung, daß mit dem gerichtlichen Verfahren in der Sache innegehalten werde, und überließ ihnen, sowie der Verwaltungsstelle, die Einreichung von Denkschriften binnen einer Frist von 30 Tagen. Eine Denkschrift ist jedoch von keiner Seite eingereicht worden.

Nach Aufruf der Sache in heutiger öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes erstattete der zum Referenten ernannte Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus, unter Ablesung der betreffenden wichtigeren Actenstücke Vortrag, worauf, da von Seite der vorgeladenen Betheiligten Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale und der k. Regierung von Un-

terfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß für die vorwürfige Sache, soweit solche Local-Malzaufschlagsgebühren und Gemeindeumlagen der Stadtgemeinde Hammelburg betrifft, die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden; denn die Ansprüche der Gemeinde Hammelburg, welche den Localmalzaufschlag einschließlich des Localaufschlags für das im Etatsjahr $18^{56}/_{57}$ schon gebraute Bier und die Gemeindeumlagen zum Gegenstande haben, und bezüglich deren Verhandlung und Entscheidung die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden geltend gemacht wird, beruhen nicht auf einem privatrechtlichen Titel. Sie haben vielmehr ihren Grund in dem zum Gebiete des öffentlichen Rechts gehörigen Gemeindeverbande.

Dieses ergibt sich sowohl aus der Eigenschaft und dem Zwecke der fraglichen Leistungen, als auch aus dem Verpflichtungsgrunde zu deren Leistung.

Der Localmalzaufschlag ist nämlich eine indirecte Auflage, welche von dem in einer Gemeinde verbrauchten Biere erhoben wird, zu deren Erhebung die Gemeinde die Bewilligung von dem k. Staatsministerium des Innern zu einem gemeindlichen Zwecke, und zwar zur Tilgung von Gemeindeschulden, erhalten hat, und zu deren Entrichtung die mit der Biererzeugung sich beschäftigenden Gemeindeglieder auf der Grundlage des Gemeindeverbandes zunächst verpflichtet sein sollen.

Auch die Gemeindeumlagen beruhen auf gleicher Grundlage, da sie in Beiträgen bestehen, welche zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen von den Gemeindegliedern als solchen erhoben werden, und von ihnen zu Folge eines gefaßten, von der vorgesetzten Gemeinde-Curatelbehörde genehmigten Gemeindebeschlusses zu entrichten sind.

Nach Artikel 14 des Gesetzes vom 22. Juli 1819, die Umlagen für Gemeindebedürfnisse betreffend, sind aber Beschwerden in Sachen der Gemeindeumlagen überhaupt als Gegenstände der Polizei- und Communal-Curatel zu behandeln und hiernach im administrativen Wege unter Anwendung des Gemeindeedicts und nach den Bestimmungen des allegirten Gesetzes zu bescheiden.

Blos wegen liquider und unter dieser Voraussetzung zur Beitreibung geeigneter Umlagen kann nach Artikel 13 am angeführten Orte, wenn durch die vorher anzuwendenden gelinderen Mittel eine Zahlung nicht zu bewirken war, die ordentliche

Gerichtsbehörde des Beitragspflichtigen um geeignete Einschreitung angerufen werden.

Dieser Fall ist aber hier nicht gegeben, indem die eingeklagte Umlagenforderung nach Lage der Acten erst liquid gestellt werden soll.

Die Sache war demnach hinsichtlich der beiderlei oben bezeichneten Ansprüche in keiner Hinsicht zur gerichtlichen Behandlung geeignet.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünfundzwanzigsten October achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der k. General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 25. October 1859 in Sachen des Ba tholomäus Fürst, vormaligen Gerichtsdienersgehülfen in Herzogenaurach, nun Zuchthaussträfling zu München, gegen Andreas Guldner, Gerichtsdiener in Herzogenaurach, wegen Forderung von rückständigen Dienstesbezügen, hier den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Bamberg und dem k. Landgerichte Herzogenaurach als Verwaltungsbehörde betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Bartholomäus Fürst, vormaligen Gerichtsdienersgehülfen in Herzogenaurach, nun Zuchthaussträfling zu München, gegen Andreas Guldner, Gerichtsdiener in Herzogenaurach, wegen Forderung von rückständigen Dienstesbezügen, hier den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Bamberg und dem k. Landgerichte Herzogenaurach als Verwaltungsbehörde betreffend zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Der Zuchthaussträfling Bartholomäus Fürst in München, früher in Lichtenau,

stand vormals als Gehülfe in Diensten des Gerichtsdieners Guldner in Herzogenaurach und behauptet, er habe von diesem noch einen Dienstlohnsrest von 176 fl. zu fordern, welche der für ihn aufgestellte Officialanwalt k. Advocat Lippert in Herzogenaurach mit Klage vom 4/8. Januar 1858 bei dem k. Bezirksgericht Bamberg gegen Guldner einklagte.

Diese Klage wurde jedoch durch Decret vom 12. Januar 1858 als zur Competenz der Administrativbehörde gehörig zurückgewiesen.

Am 24. Juli 1858 wurde nun die Klage bei dem k. Landgericht Herzogenaurach eingereicht, von welchem sodann am 30. August 1858 der Beschluß dahin erfolgte, daß es sich als Administrativbehörde zur Entscheidung vorliegender Sache nicht für competent erachte, sondern es vielmehr dem Kläger überlassen müsse, seine deßfallsigen Ansprüche vor dem zuständigen Civilrichter zur Geltung zu bringen.

Auf erfolgte Anzeige bei dem k. Bezirksgerichte Bamberg vom 10. September 1858 erklärte dieses am 28. ejusdem, bei seinem früheren Beschlusse zu beharren, worauf der k. Advocat Lippert am 11. October den Antrag auf Entscheidung des negativen Competenzconflictes stellte und in einem Nachtrag vom 7. Februar 1859 bat, zu erkennen, daß das k. Landgericht Herzogenaurach als Administrativbehörde in der Sache competent sei.

Es erfolgte nun die vorschriftsmäßige Instruction; Denkschriften sind nicht eingekommen.

Nach Aufruf der Sache in heutiger Sitzung erstattete der Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk als Referent Vortrag, worauf, da von Seite der geladenen Betheiligten Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort nahm und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, zu erkennen,

> daß in vorwürfiger Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben.

Die vorwürfige Klage ist gerichtet auf Bezalung von Rückständen an einem Gehaltsbezug, der dem Kläger als Gerichtsdienersgehülfen von dem Beklagten als Gerichtsdiener in einem unter Kenntnißnahme des k. Landgerichts abgeschlossenen Dienstvertrag ausgemacht worden sei.

Nun bildet es ganz unstreitig eine zum Wirkungskreise der Verwaltungsbehörden gehörige Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß den Gehülfen der Gerichtsdiener in ihrer gleichmäßigen Eigenschaft als öffentlicher Diener die für ihre Verrichtungen normirten Gehaltsbezüge auch unverkürzt gereicht werden und selbst die deßfallsigen

Verträge haben einen vorherrschend dienstlichen Charakter, weßhalb sie nur mit Vorwissen und Genehmigung der vorgesetzten Dienstesbehörde eingegangen werden können.

Sache dieser ist es daher auch, deren Vollzug zu überwachen und hierüber sich ergebende Streitigkeiten zu verhandeln und zu entscheiden, wie dies auch bereits in dem oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 10. März 1856 in Sachen des Emanuel Katzenberger gegen Johann Fugmann wegen Forderung aus einer Cession, beziehungsweise Competenzconflict zwischen der k. Regierung und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken betreffend (Reggs.-Blatt vom Jahre 1856, Seite 217) ausgesprochen wurde.

Es war demnach, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am fünfundzwanzigsten October achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der k. Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kammerjunker und Legationsrath Eduard Freiherrn von Riederer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 26. October l. J. die von dem Forstmeister Christoph Schellhorn zu Freising nachgesuchte Ruhestandsversetzung auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu genehmigen und demselben in Anerkennung seiner während 53 Jahren im Forst- und Jagddienste wie im bayerischen Kriegsheere geleisteten nützlichen Dienste, sowie seiner erprobten Treue und Anhänglichkeit den Titel und Rang eines königlichen Forstrathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unter demselben Datum den Forstmeister Jacob von Traitteur zu Wolfstein aus administrativer Erwägung und für immer, auf den Grund der Bestimmungen des §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, zu quiesciren.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. October l. J. Allerhöchst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Landrichter von Euerdorf, Valentin Rothmund, nunmehr für immer im Ruhestande zu belassen sei.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 6. November l. Js. den Revierförster Robert Stoffel zu Teisendorf zum zweiten Forstmeister bei der General-Bergwerks- und Salinenadministration für den directiven und inspicirenden Dienst zu befördern und an dessen Stelle auf das Revier Teisendorf, Forstamts Reichenhall, den Forstamtsactuar Rudolf Heller beim Forstamt der Saalforste zum provisorischen Revierförster zu ernennen; ferner

unter'm 10. November l. Js. auf das im Forstamt Laurenzi in Erledigung gekommene Revier Altenfurth den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau, Bernhard Häckel zu Ansbach, zum provisorischen Revierförster vom 1. December l. J. an zu befördern;

unter'm gleichen Datum auf das im Forstamt Elmstein in Erledigung gekommene Revier Hofstätten den Revierförster Melchior Aull zu Schöneberg, Forstamts Zweibrücken, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft vom 1. December l. J. an zu versetzen;

unter demselben Datum den zeitlich quiescirten Rentbeamten von Hersbruck, Jodok von Ehrhardt, auf Grund seiner nachgewiesenen bleibenden Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage nunmehr in den definitiven Ruhestand für immer treten zu lassen;

unter'm 12. November l. J. den bisherigen Ministerialsecretär erster Classe, Joseph Giehrl, zum geheimen Secretär bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. November l. J. bewogen gefunden, den Officialen beim Oberpostamte Regensburg, Johann Andreas Ott, nach §. 19. der Verfassungsbeilage aus administrativen Erwägungen bis auf Weiteres in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließ-

ung vom 2. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, das Beneficium an der Loretto-Capelle zu Berg am Laim, Landgerichts München rechts der Isar, dem seitherigen Verweser desselben, Priester Theodor Kranzfelder,

unter'm 3. November l. J. die katholische Pfarrei Volkmannsdorf, Landgerichts Moosburg, dem Priester Thaddäus Bergmaier, Cooperator expositus in Schleching, Landgerichts Traunstein,

unter'm 7. November l. J. die katholische Pfarrei Hurlach, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Anton Brader, Pfarrcurat in Schönenberg, Landgerichts Burgau, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wegfurt, Landgerichts Bischofsheim, von dem Bischofe zu Würzburg dem seitherigen Caplan in Schleerieth, Landgerichts Werneck, Priester Andreas Weth verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 2. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Neustadt am Culm, Decanats Weiden, dem bisherigen Pfarrer zu Burkersdorf, Decanats Seibelsdorf, Georg Conrad Dippold, zu verleihen.

Benedictinerstift St. Stephan in Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, der von den Conventualen des Benedictinerstiftes St. Stephan in Augsburg vollzogenen Wahl des Conventualen P. Raphael Mertl zum Abte des genannten Stiftes die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Erhebung der Gemeinde Ludwigshafen in der Pfalz zur Stadt.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 8. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Gemeinde Ludwigshafen in der Pfalz in die Zahl der Städte des Königreiches aufzunehmen.

Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. Juli l. J. Sich bewogen gefunden, die fünf Geschwister Künsberg,

1) Wilhelm Maximilian,
2) Wilhelmina Marie Caroline,

3) Johann Friedrich Wilhelm Carl,

4) Rudolph Philipp Wilhelm Goswin Carl, und

5) Ida Wilhelmina

in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs mit den Namen: Künsberg Freiherrn und Freiinnen von Fronberg allergnädigst zu erheben.

Königlich Allerhöchst verliehene Auszeichnungen wegen besonderer Verdienste im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. October l. J. allerhöchst bewogen gefunden, in allergnädigster Würdigung der Verdienste derjenigen Geistlichen und Schullehrer, welche sich einer hervorragenden Thätigkeit im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen befleißen, den Nachgenannten die beigesetzten Auszeichnungen allerhuldvollst zu verleihen:

I. das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Domcapitular und geistlichen Rathe Joseph Baader in Eichstädt,

dem Domcapitular, Kreisscholarchen und Prüfungscommissär Dr. Gottlieb Flatz zu Würzburg,

dem Inspector des k. Schullehrerseminars in Freising, Priester Carl Schmidt,

dem Pfarrer, Dechant und Districts-Schulinspector, Priester Nicolaus Märkl zu Stammsried,

dem protestantischen Pfarrer, Decan, Stadtschulen-Referenten, Districts-Schulinspector und Kreisscholarchen Jacob Lang zu Hof;

II. Allerhöchste kostenfreie Bewilligung des Ranges und Titels eines k. geistlichen Rathes:

dem Pfarrer, Dechant und Districts-Schulinspector, Priester Anton Reicherzer zu Thierhaupten,

dem Pfarrer und Districts-Schulinspector, Priester Hilarius Haslach zu Trauchgau,

dem Pfarrer und Districts-Schulinspector, Priester Franz Seraph Ehrenthaler in Frontenhausen,

dem Inspector des k. Schullehrerseminars zu Eichstädt, Priester Raimund Schlecht,

dem Pfarrer, Dechant, Districts-Schulinspector und Prüfungs-Commissär, Priester Georg Michael Kraus zu Bütthard,

dem Pfarrer, Districts-Schulinspector, Priester Joseph Zanker zu Krumbach;

III. öffentliche belobende Anerkennung durch das Regierungsblatt:

dem Pfarrer und Districts-Schulinspector, Priester Joseph Niedermayer zu Gottfrieding,

dem Pfarrer und Districts-Schulinspector Martin Fleißner in Aiterhofen,

dem Pfarrer, Districts-Schulinspector und Prüfungscommissär, Priester Johann Baptist Dibelius zu Bühl,

dem Pfarrer, Decan, Districts-Schulinspector und Prüfungscommissär, Priester Peter Wack zu Stetten,

dem Pfarrer, Districts-Schulinspector und Prüfungscommissär, Priester Anton Keßler zu Edenkoben,

dem protestantischen Pfarrer und Districts-Schulinspector Johann Peter Krieger zu Zweibrücken,

dem protestantischen Pfarrer, Decan, Districts-Schulinspector und Prüfungscommissär Friedrich Philipp Moschel zu Kusel,

dem protestantischen Pfarrer, Decan, Districts-Schulinspertor und Conferenz-Vorstand Nicolaus Zeller in Frankenthal,

dem Stadtpfarrer, Dechant, bischöflich geistlichen Rathe, Districts-Schulinspector, Priester Emanuel Bachmayer in Kemnath,

dem Dom- und Stadtpfarrer, Domcapitular, Kreisscholarchen und Bezirks-Schulinspector, Priester Joseph Hermann Wein in Regensburg,

dem Pfarrer, Districts-Schulinspector und Prüfungscommissär, Priester Gabriel Fellner in Kronach,

dem protestantischen Stadtpfarrer und Decan Georg Samuel Kahr zu Weissenburg,

dem protestantischen Stadtpfarrer und Decan Georg Philipp Höchstetter zu Windsheim,

dem Pfarrer, Dechant, Districts-Schulinspector, Priester Andreas Göpfert zu Laudenbach,

dem protestantischen Pfarrer, Decan, Districts-Schulinspector Johann Adam Gottlieb Schmidt zu Rotthausen,

dem Pfarrer, Districts-Schulinspector, Priester Johann Baptist Maier zu Durach,

dem Stadtpfarrer bei St. Maximilian in Augsburg, Bezirksinspector der katholischen Stadtschulen, Priester Andreas Büschl in Augsburg;

IV. die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone:

den Schullehrern:

Johann Baptist Sturm in Stadtamhof,

Lorenz Ludwig zu Bindlach,

Andreas Januel zu Ansbach;

V. die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone:

den Schullehrern:

Sebastian Wallendöfer zu Anger,
Franz Xaver Stein zu Starnberg,
Joseph Schwab in Ebersberg,
Friedrich Güll in München,
Joseph Dreself in Deggendorf,
Georg Seyfried zu St. Nicola bei Passau,
Augustin Violet, Taubstummenlehrer in Frankenthal,
Joseph Leipold zu Waldmünchen,
Johann Georg Friedrich in Waldsassen,
Joseph Retter in Thalmassing,
Franz Georg Martin zu Höchstadt,
Georg Friedrich Böck zu Betzenstein,
Johann Friedrich Bauer in Nürnberg,
Johann Gualberg Wälder in Langeneringen,
Franz Joseph Weber in Kaisheim,
Carl Högg in Schwabmünchen,
Mathias Hohenegg zu Krumbach,
Johann Georg Düring bei St. Anna in Augsburg;

VI. öffentliche belobende Anerkennung im Regierungsblatte

den Schullehrern:

Jacob Schmitter zu Aising,
Michael Mirwald in der Ilzstadt-Passau,
Joseph Beck zu Dingolfing,
Joseph Schiedermayer in Straubing,
Franz Silbereisen in Passau,
Xaver Kroiß zu Landau,
Joseph Lemberger in Landshut,
Peter Werle zu Herschberg,
Georg Wenz in Friedelsheim,
Gottfried Weibel zu Sippersfeld,
Gottfried Kopf in Speyer,
Caspar Metzler in Amberg, welchem die goldene Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone bereits vorlängst verliehen worden ist,
Anton Glötzner zu Weiden,
Johann Leonhard Lehner zu Weiden,
Georg Michael Zeymer in Hof,
Johann Deuerling in Stadtsteinach,
Philipp Fleischmann zu Poppendorf,
Joseph Pfreyner in Bamberg,
Johann Christian Künzel in Bayreuth,
Franz Martin zu Oberhaid,
Georg Conrad Federlein zu Neustadt an der Aisch,
Johann Martin Hauser in Leutershausen,
Johann Michael Strobl zu Bühl,

Andreas Sebald August Endderlein in Ansbach,

Johann Heinrich Lutz in Erlangen,

Christian Jacobi an der Pfarrschule bei St. Maximilian in Augsburg,

Philipp Fäustle in Zusmarshausen,

Martin Starkmann an der Pfarrschule bei St. Ulrich in Augsburg.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Rechte Dritter unbeschadet, Johann Baptist Prechtel zu Bamberg den Familiennamen „Klauer“, ferner

daß Georg Lang von Lützelburg den Familiennamen „Deigele“,

dann daß Henriette Therese Caroline Heiß zu Bamberg den Familiennamen „Högele“,

und daß Wilhelm Ludwig Johann Meyer von Ansbach den Familiennamen „Wüstendörfer“ annehme und fortan führe, endlich

daß Carl Christian Löschke, genannt Vogel, zu Nürnberg, der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Vogel“ fortführe.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung nachbenannter Gewerbsprivilegien wegen nichtgelieferten Nachweises über die Einführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt, und zwar:

des dem Oberfeuerbeschauer C. Weiß von Heilbronn unter'm 5. August 1857 verliehenen und unter'm 31. August 1857 ausgeschriebenen 4½jährigen, auf eigenthümlich geformte Breitziegel zur Bedachung,

des dem Charles Felix Sebille von Nantes unter'm 5. November 1858 verliehenen und unter'm 17. November 1858 ausgeschriebenen zweijährigen, auf ein eigenthümliches Verfahren bei Anfertigung von inwendig verzinnten Röhren,

des dem Benjamin Nadault de Buffon von Paris unter'm 5. November 1858 verliehenen und unter'm 17. November 1858 ausgeschriebenen zweijährigen, auf ein verbessertes Filtrirverfahren, auf eine neue Art von Filtrirröhren und auf eine verbesserte Art der Reinigung der Filtrir-Apparate, und

des dem Heinrich Honegger von Rüti, Cantons Zürich, unter'm 6. Mai 1859 verliehenen und unter'm 16. Mai 1859 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Vorrichtung an Webstühlen, durch welche der Gang derselben nach Belieben regulirt werden kann.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

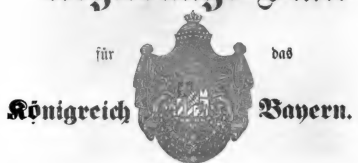

№ 58.

München, Mittwoch den 23. November 1859.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abänderung des Artikels XIII. der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 4. November 1859, den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Donauwörth in Sachen der Maria Lehner von Schwabing gegen die Marktsgemeinde Reichertshofen, Forderung betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihungen. — Gewerbeprivilegien-Verlängerungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Abänderung des Artikels XIII. der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem eine Abänderung der Bestimmungen des Artikels XIII. der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See — Regierungsblatt 1850 Nr. 62 Seite 1009—1011 — von Seite der Regierungen der Rheinuferstaaten für zweckmäßig erkannt und desfalls laut Beschluß der Central-Rheinschifffahrts-Commission das Einverständniß erzielt worden ist, und nachdem Wir der vereinbarten neuen Fassung des gedachten Artikels Unsere Genehmigung

Digitized by Google

ertheilt haben, so verordnen Wir hiemit, daß die neuerlich vereinbarte, hier nachstehend folgende Verordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und in Vollzug gesetzt werde.

Vom 1. März 1860 ab treten die Vorschriften im Artikel XIII. Nro. 1 b. der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See außer Kraft und folgende Bestimmungen an deren Stelle:

Auf den Stromstrecken unterhalb Spyk müssen Dampfschiffe, welche in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang fahren, mit zwei hellbrennenden Laternen versehen sein, einer von rothem Glase am hinteren Maste, oder in Ermanglung desselben am hinteren Flaggenstocke, und einer von grünem Glase am vorderen Maste, beide hoch genug aufgehängt, um in angemessener Entfernung gesehen werden zu können.

Alle bei Nachtzeit auf den genannten Stromstrecken fahrenden Segelschiffe sind gehalten, bei Annäherung eines Fahrzeuges, sei es Dampf- oder Segelschiff, und mögen sie diesen entgegensegeln oder von denselben überholt werden, eine hellbrennende Laterne von weißem Glase führen, die hoch genug aufgehängt sein muß, um von dem nahenden Fahrzeuge, oder demjenigen, welchem sie sich nähern, zur Verhütung jeder Gefahr des Zusammenstoßens rechtzeitig wahrgenommen zu werden.

Geschleppte Fahrzeuge sind nur mit einer hellbrennenden Laterne von weißem Glase am höchsten Punkt des großen Mastes zu versehen und zwar während der ganzen Zeit, daß sie bei Nacht geschleppt werden.

So gegeben München den 13. November 1859.

Max.

Frhr. v. Schrenk.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Mayer.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 4. November 1859, den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Donauwörth in Sachen der Maria Lehner von Schwabing gegen die Marktsgemeinde Reichertshofen, Forderung betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Schwaben

und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Donauwörth in Sachen der Maria Lehner von Schwabing gegen die Marktsgemeinde Reichertshofen, Forderung betreffend, hiemit zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Johann und Katharina Ostermayr, Zimmermannseheleute von Reichertshofen im Landgerichte Neuburg a/D., hatten eine Tochter Namens Katharina, geboren im Jahre 1845 zu München, wo sie selbst sich damals aufhielten und selbst ein kleines Haus besaßen. Dieselben sollen nun ihr Kind anfangs gegen ein Kostgeld der Maria Lehner von Schwabing bei München zur Verpflegung und Erziehung anvertraut haben; da sie aber bald darauf vergantet wurden, die Mutter Ostermayr starb, der Vater aber in Blödsinn verfiel und gänzlich verarmte, so will die Pflegmutter Maria Lehner seit dem Monat August 1848 jenes ihr angeblich zugesicherte Kostgeld von 4 fl. monatlich noch zu fordern haben. Mittels förmlicher Klage vom 12. März 1858 trug sie daher darauf an, die Marktgemeinde Reichertshofen zur Bezahlung des auf 380 fl. angeschwollenen Rückstandes zu verurtheilen, weil die jüngere Katharina Ostermayr in dieser Gemeinde heimatsberechtigt sei, daher auch als verarmt ihre Verpflegung zu suchen, sie selbst aber für die Gemeinde ein nützliches Geschäft geführt habe. Die beklagte Gemeinde, ohne die Heimatsberechtigung der Katharina Ostermayr zu bestreiten, suchte sich damit zu schützen, daß die angeregte Streitfrage nur eine Verwaltungssache betreffe, was zwar nicht als gerichtsablehnende Voreinrede aufgestellt, wohl hiegegen bei der Bekämpfung des Klagegrundes zu entwickeln versucht wurde.

Da die Gemeinde dessen unerachtet durch Urtheil des mit der Sache befaßten Bezirksgerichts Donauwörth vom 10. December 1858 zur verweigerten Einlassung verurtheilt wurde, so ergriff zwar deren Anwalt hiegegen die Berufung; allein auf dessen zu gleicher Zeit an die k. Regierung für Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erstattete Anzeige regte diese Kreisstelle sofort mittels Entschließung an das Bezirksgericht Donauwörth vom 21. Februar l. J. den bejahenden Competenzconflict an, indem dieselbe die Zuständigkeit der Verwaltungsstellen für das verfolgte Recht beanspruchte.

Nach vorschriftsmäßiger Instruction der Sache, wobei Denkschriften von keiner Seite her einliefen, und nach erfolgtem Aufrufe der Sache in der öffentlichen Sitzung vom heutigen erstattete der zum Refe-

renten ernannte k. Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink Vortrag, worauf, da von Seite der Parteien zwar die Klägerin, jedoch ohne Rechtsbeistand, erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, zu erkennen:

daß die Verwaltungsbehörden in dieser Sache zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben. Denn

1) die erhobene Klage kann nicht verhehlen, daß sie eine Verpflichtung wider die Gemeinde Reichertshofen geltend mache, welche derselben blos vermöge ihrer organischen Stellung als politische Körperschaft und in Kraft des den Gemeinden auferlegten Berufes, für die armen Angehörigen ihres Bezirkes Fürsorge zu treffen, obliegen soll. Alle hierauf bezüglichen Schwierigkeiten und aus dem Gemeindeverbande abstammenden Anlässe zur Bethätigung sind aber schon vermöge einer natürlichen Ausscheidung der Amtszuständigkeiten gleichwie durch positive Gesetze dem administrativen Wirkungskreise zugewiesen.

Vergl. Art. 8. des Gesetzes vom 17. November 1816 über die Armenpflege;

§. 8. des Heimatsgesetzes vom 11. September 1825;

Art. 8. des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen.

2) Die Folge hievon besteht darin, daß sowohl die Frage, ob Jemand auch arm und hilfsbedürftig sei, und ob er die übrigen Bedingnisse der Theilnahme an der Armenpflege erfülle, als auch die weitere, in welchem Maße ihm Zuflüsse daraus zu bewilligen, in welcher Weise seinem Nothstande vorzubeugen, uud auf welchen Fuß der entsprechenden Abhängigkeit seine ganze Stellung zu der Gemeinde zu versetzen sei, sich zur ausschließenden Erledigung auf dem Wege der Staatsverwaltung eignen, ohne daß die Gerichte mit dergleichen fremdartigen Gegenständen befaßt werden könnten.

3) Uebrigens wird sich noch auf die umständlicheren Gründe zu dem diesseitigen Erkenntnisse vom 23. März 1857 in Sachen Barnikel gegen Nordhalben und zu dem vom 13. December 1858 in Sachen Lutz gegen Egloffstein bezogen.

Reg.-Bl. von 1857, Seite 305.
" " 1858, " 1611.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierten November achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink;

Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der k. Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

von Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. November l. J. Allerhöchst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Rath der k. Regierung der Pfalz, Joseph von Stichaner, nunmehr für immer im Ruhestande zu belassen sei.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 11. November l. J. an das Landcommissariat Neustadt den Actuar Valentin Chormann von Kusel seiner Bitte gemäß zu berufen und zu Landcommissariatsactuaren vom 16. November l. J. an zu Kusel den Rechtspraktikanten Friedrich Joseph Siebert zu Speier, und zu Germersheim den Accessisten der Kammer des Innern der Regierung der Pfalz, Dr. Carl Risch, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner

unter'm 12. November l. J. als I. Assessor des Landgerichts Neustadt a/WN. den Bezirksuntersuchungsrichter Johann Baptist Loibl von Roding seiner Bitte gemäß zu berufen;

unter'm 12. November l. J. den Districtsschulinspector Priester Fellner von Kronach, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, von der ihm übertragenen Stelle eines Kreisscholarchats-Ersatzmannes für Oberfranken zu entbinden und zu dieser Function den Districts-Schulinspector, Pfarrer Heinlein in Weismain zu berufen;

unter'm 14. November l. J., beginnend mit dem 16. November l. J., auf die erledigte Stelle des Hauptbuchhalters der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse den ersten Rechnungs-Commissär der k. Staatsschuldentilgungs-Commission, Ludwig Fahrer, zu berufen; den zweiten Rechnungs-Commissär der gedachten Commission, Joseph Schedl, in die Stelle des ersten Rechnungs-Commissärs und den dritten Rechnungs-Commissär Paul Franzowitz an die Stelle des zweiten Rechnungs-Commissärs der k. Staatsschuldentilgungs-Commission vorrücken zu lassen;

unter gleichem Datum den Revierför-

ster Julius Huß zu Altneuhaus wegen physischer Gebrechlichkeit auf den Grund der Bestimmungen des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres, seinem Ansuchen entsprechend, in temporäre Quiescenz treten zu lassen und auf das hiedurch in Erledigung gekommene Revier Altneuhaus, Forstamts Vilseck, den Forstamts-Actuar Carl Schneider zu Vilseck vom 1. December l J. an zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unter demselben Datum auf das erledigte Communalrevier Obernburg, Forst-Amts Aschaffenburg, den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau zu Würzburg, Ludwig Friedrich, zum provisorischen Revierförster vom 1. December l. J. an zu ernennen;

unter'm 16. November l. J. dem temporär quiescirten Lehrer der IV. Classe der lateinischen Schule in Würzburg, Professor Joseph Wickenmayer, auf Grund des § 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste den erbetenen Ruhestand für immer zu bewilligen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 18. November l. Js., vom 1. December l. Js. an, den Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, wirklichen geheimen Rath Dr. Johann Evangelist von Wanner, zum Präsidenten des k. Oberstrechnungshofes zu ernennen, und

den Oberrechnungsrath am Oberstrechnungshofe, Heinrich Andreas Morgenroth, zum Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen zu befördern;

unter'm gleichen Tage den k. Rentbeamten Friedrich Vogl von Neunburg v./W. entsprechend seinem Ansuchen, beginnend mit dem 16. November l. J., auf das Rentamt Nördlingen zu versetzen;

an dessen Stelle den Rechnungscommissär der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Franz Xaver Wernhammer, zum Rentbeamten von Neunburg v./W. zu befördern, und

an dessen Stelle den vormaligen Patrimonialrichter und functionirenden Rechnungsrevisor bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Jacob Gramberger zum Rechnungs-Commissär bei vorgenannter Regierungs-Finanzkammer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

auf die erledigte Stelle des Oberzoll-Inspectors bei dem Hauptzollamte Würzburg den bisherigen Zollvereins-Controleur, Zollinspector Georg Muschi in Offenbach, zu befördern;

endlich unter'm 20. November l. Js.

auf die erledigte Stelle des Hauptzollamtsverwalters in Kitzingen den Hauptzollamtscontroleur daselbst, Heinrich Achilles, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern und als Hauptzollamtscontroleur in Kitzingen den Grenzobercontroleur Anton Metzler zu berufen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen, und zwar:

unter'm 30. September l. Js. den Schullehrern Caspar Baumann und Franz Conrad Offinger zu Bamberg in Rücksicht auf ihre fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 7. October l. Js. dem Landgerichtsdiener Leonhard Humps in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 22. October l. Js. dem Forstwart Johann Ruppert von Schmerlenbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließuug vom 2. November l. Js. den k. Oberpost- und Bahnamtsvorständen, Oberpostrath Gustav Friedrich von Sundahl und Oberpostrath Franz Lauböck die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, die von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihnen verliehenen Insignien des Ordens der eisernen Krone III. Classe annehmen uud tragen zu dürfen; ferner

unter demselben Datum dem Redacteur des Blattes „der Volksbote", Ernst Zander in München, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben vermöge der allerhöchsten Entschließungen vom 2. und 9. November l. Js. die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß der Privatgelehrte Dr. Hermann Schlagintweit das von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland erhaltene Ritterkreuz des Erlöserordens, sowie den von Seiner Majestät dem Könige von Hannover erhaltenen Guelphen-Orden IV. Classe, dann

daß der Privatgelehrte Robert Schlagintweit ebenfalls den von Seiner Majestät dem Könige von Hannover erhaltenen Guelphen-Orden IV. Classe annehmen und tragen dürfe.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. November l Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Regierungs- und Kreisbaurath Freiherrn von Gumppenberg in Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der Württembergschen Krone annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer Marcus Johannes Martensen aus Husum in Schleswig, und

unter'm 27. August l. Js. den Geschwistern Anna Margaretha Louise Haack und Carl August Ferdinand Haack aus Berlin das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. November l. Js. das dem Hermann Bechmann unter'm 17. November 1857 verliehene Privilegium auf Bereitung einer das Leder conservirende Salbe für den Zeitraum von weiteren 2 Jahren, vom 17. November l. Js. anfangend,

und das dem Zimmergesellen Michael Wachter von Weichs unter'm 1. November 1856 verliehene Privilegium auf eine eigenthümliche Ofenconstruction für den Zeitraum von weiteren 4 Jahren, vom 1. November l. Js. anfangend,

unter'm 14. November l. Js. das dem Techniker Georg Pfanzeder von München unter'm 31. October 1856 verliehene Privilegium auf Brückenwaagen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 31. October l. Js. anfangend, und

unter'm 17. November l. Js. das dem Melchior Danzer von München unter'm 14. November 1852 verliehene Privilegium auf Camphinlampen für den Zeitraum von weitern zwei Jahren, vom 14. November l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

№ 59.

München, Donnerstag den 24. November 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 4. November 1859 in der Streitsache der Gemeinden Ebensfeld, Unterneuses, Oberbrunn, Pferdsfeld, Unterau, Unterbrunn, Prechting und Dietersbrunn gegen die Gemeinde Unterleiterbach wegen Concurrenzpflicht zu den Baufallwendungen der Pfarrei Ebensfeld, nun den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Ober-Appellationsgerichte betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. November 1859, den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. in Sachen Schreiner gegen Hannawacker wegen Forderung für Rechnungsfertigung betr. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 4. November 1859 in der Streitsache der Gemeinden Ebensfeld, Unterneuses, Oberbrunn, Pferdsfeld, Unterau, Unterbrunn, Prechting und Dietersbrunn gegen die Gemeinde Unterleiterbach wegen Concurrenzpflicht zu den Baufallwendungen der Pfarrei Ebensfeld, nun den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Ober-Appellationsgerichte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Streitsache der Gemeinden

Digitized by Google

Ebensfeld, Unterneuses, Oberbrunn, Pferdsfeld, Unterau, Unterbrunn, Prechting und Dietersbrunn gegen die Gemeinde Unterleiterbach wegen Concurrenzpflicht zu den Baufallwendungen der Pfarrei Ebensfeld, nun den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Ober-Appellationsgerichte zu Recht:

daß in vorliegender Sache die Gerichte zuständig sind.

Gründe.

Schon seit längerer Zeit ist zwischen den oben zuerst genannten acht Gemeinden und der Gemeinde Unterleiterbach die Frage bestritten, ob letztere Gemeinde schuldig sei, zu den für die Pfarrei Ebensfeld nöthigen Bauten zu concurriren; es wurde zuerst der Administrativweg betreten, jedoch durch Rescript des k. Staatsministeriums des Innern vom 31. August 1832 ausgesprochen, daß, wenn bei dem Mangel hinreichenden Stiftungsfondes die Concurrenz der Pfarrgemeinde zum Pfarrhausbaue in Ebensfeld in Anspruch genommen werden müsse, der zwischen der Gemeinde Ebensfeld und der Filialgemeinde Unterleiterbach sich ergebende Streit in Gemäßheit der Verordnung vom 1. October 1830 der Entscheidung des ordentlichen Civilrichters um so mehr zu überlassen sei, als die Gemeinde Unterleiterbach sowohl den filialen Verband mit der Mutterkirche zu Ebensfeld als jede Concurrenzpflicht zu den Bauten der letztern beharrlich in Abrede stelle.

Die Betretung des Rechtsweges erfolgte erst am 9. Mai 1853 durch Klage der zuerst genannten acht Gemeinden gegen die Gemeinde Unterleiterbach eingereicht bei dem k. Landgerichte Lichtenfels. Dieselbe stützt sich darauf, daß die beklagte Gemeinde mit den Klägerinnen die Pfarrgemeinde Ebensfeld bilde, und diese nach den Bestimmungen des Concilium Tridentinum Sess. 21. cap. 7. de reform. und dem Mandate vom 16. August 1779 in Ermanglung eines Kirchenstiftungsfonds und eines Patrons, sowie genügender Kircheneinkünfte concurrenzpflichtig sei, und enthält den Antrag, zu erkennen, die beklagte Gemeinde sei schuldig, zu allen für die Pfarrei Ebensfeld nöthigen Neubauten und Reparaturen sowohl an der Kirche als an den Pfarrgebäuden mit Ausnahme der kleineren Baufälle an den Pfarrgebäuden zu concurriren. In der Vernehmlassung setzte die Beklagte vor allem die Einrede der Incompetenz der Gerichte entgegen, weil die Gemeinde Unterleiterbach nur in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Pfarrgemeinde Ebensfeld in Anspruch genommen werde, und sohin die Sache nach Artikel XIV. des Umlagengesetzes vom 22. Juli

1819 lediglich zur Cognition der Curatelbehörde sich eigne.

Diese Einrede wurde jedoch durch Erkenntniß des k. Landgerichts Lichtenfels vom 30. October 1855 und des k. Appellationsgerichts von Oberfranken vom 19. Juli 1856 verworfen und der Klagspartei der Beweis auferlegt, daß die Ortsgemeinde Unterleiterbach mit den klagenden Gemeinden zusammen die Pfarrgemeinde Ebensfeld bilde.

Auf ergriffene Revision erkannte jedoch das Ober-Appellationsgericht des Königreichs am 10. November 1857, die Klage der Gemeinde Ebensfeld und Consorten sei in angebrachter Art abzuweisen, und zwar deßhalb, weil die Entscheidung der Frage, ob eine Kirchengemeinde als Filiale zu einer Pfarrgemeinde gehöre, sich nach staatsrechtlichen Grundsätzen beurtheile und deren Entscheidung daher der Competenz der Administrativstellen anheimfalle, darüber aber, daß von diesen gedachte Präjudicialfrage festgestellt sei, in der Klage jede Behauptung fehle, wie ihr auch kein Privatrechtstitel für die Bauconcurrenzpflicht zu Grunde gelegt worden, die Verhandlung und Entscheidung hierüber aber auf den Grund des Pfarrverbandes gleichfalls der Zuständigkeit der Verwaltungsstellen anheimfalle.

Am 1/17. Juni 1858 stellten die klagenden Gemeinden nochmals an das k. Landgericht Lichtenfels als Administrativbehörde den Antrag, nach Untersuchung der Sache das Filialverhältniß der Gemeinde Unterleiterbach zur Kirchengemeinde Ebensfeld zu constatiren und auszusprechen, daß die Gemeinde Unterleiterbach als Filiale der Kirchengemeinde Ebensfeld schuldig sei, zu allen für die Pfarrei Ebensfeld nöthigen Neubauten und Reparaturen sowohl an der Kirche als an den Pfarrgebäuden mit Ausnahme der kleineren Baufälle an den Pfarrgebäuden zu concurriren.

Durch Beschluß vom 30. October 1858 überließ das k. Landgericht jedoch den Parteien den hier vorliegenden negativen Competenzconflict anzuregen, was von Seite der Klagspartei mit Eingabe vom 17/25. Januar d. J. geschah.

Die Instruction ist vorschriftsmäßig erfolgt; Denkschriften kamen nicht ein.

Nachdem die Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der k. Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da von den Betheiligten der richtig geschehenen Ladung ungeachtet Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in

der bezeichneten Sache zwischen dem Staatsministerium des Innern und dem Ober-Appellationsgerichte bestehenden verneinenden Competenzconflict dahin entscheiden,

daß die Gerichte zuständig seien.

Bei der richterlichen Prüfung hat sich Folgendes ergeben.

I. Es liegt der Fall eines negativen Competenzconflictes nach Art. 10. des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, vor, indem Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die Zuständigkeit in Ansehung des nämlichen Gegenstandes abgelehnt haben.

Das oberstrichterliche Erkenntniß vom 10. November 1857 hat zwar die Klage in der angebrachten Art abgewiesen, und es könnte sohin dieser Ausspruch als ein Erkenntniß in der Sache selbst nicht bloß über die Zuständigkeit aufgefaßt werden; allein die Gründe lassen entnehmen, daß die dergestalt formulirte Abweisung nur wegen Mangels der richterlichen Zuständigkeit über den Präjudicialpunkt des Filialverbandes einerseits und über die Bauconcurrenzpflicht auf den Grund des Pfarrverbandes andererseits geschehen ist.

Ueber beide Punkte also, über welche nach der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 31. August 1832 die Entscheidung dem ordentlichen Civilrichter überlassen wurde, hat dieser solche in letzter Instanz abgelehnt.

II. In der Sache selbst mußte erkannt werden, daß die Gerichte zuständig seien; denn

1) wie in den Gründen zu dem Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes vom 19. Juli 1858 in Sachen der Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde Püchersreuth Georg Jacob und Consorten gegen die katholische Kirchengemeinde daselbst wegen Freiheit von der Concurrenz mit Hand- und Spanndiensten zum Baue des katholischen Pfarrhauses in Püchersreuth, respective den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betreffend

(Regierungsblatt vom Jahre 1858, Seite 1012 ff.),

welche hieher in Bezug genommen werden, näher erörtert ist, liegt allen dortselbst im Einzelnen aufgeführten Gesetzen und Verordnungen über das Cultusbau-Concurrenzwesen die Ansicht zum Grunde, daß Differenzen über die Concurrenzverbindlichkeit selbst immer Streitigkeiten in privatrechtlicher Hinsicht sind und als solche vor die Gerichte gehören; eine derartige Differenz über die

Concurrenzverbindlichkeit selbst aber liegt hier vor.

Daraus folgt von selbst

2) daß auch über den Thatumstand der Filialität, von welchem die Entscheidung über die Concurrenzverbindlichkeit als über ein Privatrechtsverhältniß abhängt, die Gerichte zu entscheiden haben, indem sie damit nur eine die competenzmäßige Rechtsprechung über den ihrer Judicatur unterstellten Punkt vorbereitende logische Function üben, wie dies auch bereits in einem ähnlichen Falle in dem Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes vom 27. Mai 1851 in Sachen der Kirchengemeindeglieder zu Buttenheim gegen die Verwaltung der Kapellenstiftung Senftenberg wegen Unterstützung, respective den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Bamberg I. betreffend,

(Regierungsblatt vom Jahre 1851, Seite 738 ff.)

anerkannt worden ist.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierten November achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. November 1859 den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. in Sachen Schreiner gegen Hannawacker wegen Forderung für Rechnungsfertigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Neustadt a./S., in Sachen Schreiner gegen Hannawacker wegen Forderung für Rechnungsfertigung hiemit zu Recht:

daß in dieser Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Peter Schreiner, welcher in den Jahren 1847 bis 1851 provisorischer Stadtschreiber der Stadt Hammelburg war, will von dem damaligen Stiftungspfleger und dermalen Magistratsrathe Hannawacker daselbst, den Auftrag erhalten haben, für ihn die Kirchenrechnungen auf die drei Jahre $18^{47}/_{48}$, $18^{48}/_{49}$ und $18^{50}/_{51}$ nicht blos anzufertigen, sondern auch die dazu gehörigen Notizen und Belege zu sammeln, gleich wie andere mühsame Vorbereitungen zu pflegen. Derselbe unterzog sich auch dieser Arbeit und scheint hiefür von dem Stiftungspfleger nur jene 5 fl. zugewiesen erhalten zu haben, welche dieser selbst sich vorschriftsmäßig für die Stellung einer Kirchenrechnung in Ausgabe verrechnen und also beziehen durfte. Hiemit jedoch, wie es scheint, nicht mehr zufrieden, erhob Schreiner erst unter'm 14. December 1858 eine förmliche Klage gegen den nunmehrigen Magistratsrath Hannawacker, worin derselbe aus dem Titel eines vollführten Mandates von demselben noch 15 fl. für jede einzelne Rechnung besonders vergütet, und daher für alle drei über bereits erhaltene 5 fl. einen Betrag von 40 fl. darauf gezahlt verlangte. Da der Beklagte bei der Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre den Klagegrund im Ganzen widersprach, so legte ihm das k. Landgericht Hammelburg mittels Verbescheid vom 21. December 1858 nicht nur die Besorgung jener Arbeiten für den Beklagten, sondern auch die Angemessenheit der dafür geforderten Vergütung zum Beweise auf.

Nachdem Kläger diesen Beweis bereits angetreten hatte, regte jedoch die k. Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg, durch eine Vorstellung des Beklagten dazu veranlaßt, mittelst Entschließung vom 11. März l. Js. einen affirmativen Competenzconflict an, weil aus der Verhandlung hervorgehe, daß Kläger die fraglichen Rechnungen nur in seiner Eigenschaft als provisorischer Stadtschreiber gefertigt habe, mithin die Entscheidung der Frage, ob und welche Entschädigung er hiefür beanspruchen könne, mit Einschluß der Angemessenheit seiner aufgestellten Forderung hiefür nur der Curatelbehörde zukomme und Kläger sich überdieß in der Klage nirgends auf einen besonderen civilrechtlichen Titel berufe.

Nach vorschriftsmäßiger Instruction dieses Conflictes, im Verlaufe welcher auch beide Theile Denkschriften überreichten, erstattete bei dem Aufrufe der Sache in der heutigen Sitzung der zum Referenten er-

nannte Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink Vortrag, worauf der k. General-Staatsanwalt mit seinem Vor- und Antrage vernommen wurde, letzterer dahin gehend,

der Gerichtshof wolle erkennen,

daß in dieser Sache die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben, und zwar in Betracht, daß sich die Klage auf die Uebertragung gewisser dienstlicher Arbeiten an Jemand Anderen durch einen Privatvertrag gründet; — daß der Beklagte selbst die ertheilte Aufforderung hiezu nicht widersprochen und nirgends behauptet hat, die geleisteten Dienste seien dem Kläger schon vermöge seines Amtes als provisorischer Stadtschreiber obgelegen oder von ihm übertragen worden; — daß also die Gränzen amtlicher Verpflichtungen im Gemeindedienste nach Lage der gepflogenen Verhandlungen nirgends in Frage stehen; — daß auch ein solches Mandat von Seite eines Gemeindebeamten, vermöge dessen sich derselbe dienstliche Arbeiten, die ihm obgelegen, durch eine andere Person verrichten läßt, nichts in den Gesetzen Verbotenes oder der öffentlichen Ordnung Zuwiderlaufendes darbietet, wobei es nichts an der Sache ändert, wenn sich der erstere seinen Gehilfen in einem anderen Bediensteten derselben amtlichen Körperschaft aussersieht; — daß der gedachte Auftrag daher auch bezüglich der Verbindlichkeit, geleistete Dienste zu belohnen, aus dem Umkreise privatrechtlicher Verpflichtungen nicht hervor und in das Gebiet des öffentlichen Rechtes hinübertritt, während es doch von den ersteren einer der anerkannten und nie bezweifelten Grundsätze ist, daß ihre Würdigung der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte anheimfällt.

Aus diesen Gründen war der angeregte Competenzconflict zu Gunsten der Zuständigkeit der Gerichte zu entscheiden.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierzehnten November achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath von Schmid; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Gremsdorf, Landgerichts Höchstadt an der Aisch, dem Priester Justin Dietl, Pfarrer zu Röttenbach, Landgerichts Herzogenaurach,

und unter'm 16. November l. Js. die katholische Pfarrei Sulzberg, Landgerichts Kempten, dem Priester Ignaz Stechele, Pfarrer in Beuren, Landgerichts Landsberg, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß das Goller-Schlutter'sche Beneficium an der Allerheiligen-Kirche am Kreuze in München von dem Erzbischofe von München-Freising dem seitherigen Pfarrer und Decan in Schäftlarn, Landgerichts Wolfratshausen, Priester Bartholomäus Groß,

unter'm 14. November l. Js., daß die katholische Pfarrei Münsterhausen, Landgerichts Krumbach, von dem Bischofe in Augsburg dem Priester Mathias Kleber, Pfarrer in Oberwiesenbach, Landgerichts Roggenburg,

unter'm 16. November l. Js., daß die katholische Pfarrei Stadelhofen, Landgerichts Karlstadt, von dem Bischofe in Würzburg dem Priester Caspar Moriß, Pfarrer in Poppenroth, Landgerichts Kissingen,

und die katholische Pfarrei Schwebenried, Landgerichts Arnstein, von demselben Bischofe dem Priester Franz Ignaz Uhrig, Pfarrer in Birkenfeld, Landgerichts Rothenfels, verliehen werden.

Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der Stelle des Dombechants in Würzburg den seitherigen Canonicus in dem bischöflichen Capitel und Dompfarrer in Würzburg, Dr. Joseph Georg Götz, zu ernennen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Einzelnanwesen des Conrad Schmidt von Gaimendorf, k. Landgerichts Altdorf, der Name „grüne Au" beigelegt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

№ 60.

München, Samstag den 26. November 1859.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. November 1859, die Streitsache des Theodor Koch, Schullehrers zu Rothenfels, gegen die Juliusspitalstiftung zu Rothenfels wegen Gehaltsbezüge, nun den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. November 1859, die Untersuchung gegen den Wirth Simon Lengenfelder von Roth wegen Winkelagentie, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Nürnberg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Collegiatstift St Johann zu Regensburg. — Titel-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. November 1859, die Streitsache des Theodor Koch, Schullehrers zu Rothenfels, gegen die Juliusspitalstiftung zu Rothenfels wegen Gehaltsbezüge, nun den Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Streitsache des Theodor Koch, Schullehrers zu Rothenfels, gegen die Juliusspitalstiftung zu Rothenfels wegen Gehaltsbezüge, nun den Competenzconflict zwi-

schen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, betreffend, zu Recht:

daß in dieser Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 4. August 1854 wurde die Einziehung eines früher aus dem Spitalsfonde von Rothenfels zu der Besoldung des dortigen Schullehrers (nach den Administrativacten in widerruflicher Weise) geleisteten jährlichen Zuschusses von 38 fl. 35 1/2 kr. baar Geld und 4 Maß Wein, als einer dem Zwecke der Spitalstiftung völlig fremden Leistung, verfügt und der Entschädigungsanspruch des Lehrers Theodor Koch durch weitere Entschließung vom 29. Februar 1856 als rechtlich nicht begründet abgewiesen und diese Zurückweisung durch Rescript des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. Juli 1856 bestätiget.

Am 28. Juli 1857 kam nun bei dem k. Landgerichte Rothenfels eine Klage des Lehrers Koch gegen die Juliusspitalstiftung Rothenfels ein, worin, gestützt auf ordentliche, außerordentliche und unvordenkliche Verjährung (Herkommen), sowie bezüglich des Fixums auf vertragsmäßige Begründung, die Bitte gestellt wird, die Spitalstiftung für schuldig zu erkennen, dem Kläger jährlich 38 fl. 35 1/2 kr. nebst 4 Maß Wein oder deren Werth zu verabreichen und demselben die seit dem Jahre 18 52/53 verfallenen Beträge unter Zulage von Verzugszinsen nachzuentrichten.

Nach verhandelter Sache wurde die Klage durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 27. August 1858 in der angebrachten Art abgewiesen, und zwar weil Koch als zeitlicher Inhaber der Schulstelle zu Rothenfels den Schulfond zu vertreten nicht befugt sei, dann weil, insoferne eine Uebereinkunft wegen dieses Reichnisses behauptet werde, die dahin bezügliche Urkunde nicht in Vorlage gebracht worden wäre. Das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg, an welches die Acten in Folge der klägerischen Berufung gelangten, ordnete am 29. December 1858 Ersetzung wegen Litisdenunciation an die Gemeinde und Vorlage der Acten zur Einsichtsnahme der k. Regierung, Kammer des Innern, an, welche sodann unter dem 7. April 1859 die Competenz der Administrativstellen für vorwürfige Sache in Anspruch nahm, worauf, nachdem das k. Appellationsgericht mit Schreiben vom 28. April gleichen Jahrs sich für die Competenz der Gerichte ausgesprochen hatte,

der Competenzconflict vorschriftsmäßig instruirt wurde, Denkschriften aber nicht einkamen.

Nachdem die Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen war, erstattete der k. Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da Namens der Parteien Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Bei der gepflogenen richterlichen Berathung hat sich ergeben, daß diesem Antrage stattzugeben war.

Soferne nicht besondere Gesetze Streitigkeiten anderer Art den Gerichten zuweisen, welcher Fall hier nicht vorliegt, ist deren Competenz durch das Vorhandensein eines Privatrechtsverhältnisses zwischen zwei Parteien bedingt.

Ein solches ist aber in der vorliegenden Sache nicht gegeben; denn

1) der Bezug einer Pfründe aus einer Spitalstiftung, und jener einer halben Pfründe wird in der Klage verlangt, ist an sich und besondere, hier aber nicht angeführte, Voraussetzungen ausgenommen, kein Gegenstand eines Privatrechtsanspruches, sondern wird durch die Stiftungsurkunde, über deren Erfüllung die verordneten oder gesetzlichen Verwalter und Curatelstellen zu wachen haben, geregelt; Streitigkeiten hierüber fallen sohin regelmäßig in das Bereich der Verwaltungsbehörden. Fehlt es hiernach schon an dem Objecte eines Privatrechtsverhältnisses, so ist

2) auch in subjectiver Beziehung ein solches nicht dargelegt, da jede Anführung der Begründung eines Privatrechtsverhältnisses zwischen dem Kläger und der beklagten Stiftung, die ja den Kläger weder als Lehrer angenommen, noch ihm den fraglichen Bezug zugesichert hat, in der Klage fehlt. Ob ein solches Privatrechtsverhältniß zwischen der Spitalstiftung und dem Schulfond zu Rothenfels sich gebildet habe und habe bilden können, zu erörtern ist hier nicht am Orte, da letzterer nicht als Kläger aufgetreten ist.

Desgleichen ist

3) auch ein privatrechtlicher Erwerbsgrund — ein Privatrechtstitel — in der Klage nicht dargelegt, nachdem die Verjährung oder das Herkommen, worauf sich in ihr bezogen wird, einen ausschließlich privatrechtlichen Erwerbgrund nicht bilden, sondern gleich-

mäßig bei Verhältnissen des öffentlichen Rechtes vorkommen können, und die Begründung durch Vertrag in der Klage nur bezüglich des Fixums der Leistung, nicht aber bezüglich der Leistung selbst, auf welche es doch vor allem ankommt, geltend gemacht worden ist.

Demzufolge war, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierzehnten November achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath von Schmid; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani; und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 14. November 1859, die Untersuchung gegen den Wirth Simon Lengenfelder von Roth wegen Winkelagentie, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Nürnberg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in der Untersuchung gegen den Wirth Simon Lengenfelder von Roth wegen Winkelagentie, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Nürnberg betreffend zu Recht:

daß die Gerichte zur Untersuchung und Aburtheilung dieser Sache competent seien.

Gründe.

Die Bauerswittwe Catharina Förtner von Obersteinbach führte bei dem k. Landgerichte Pleinfeld, später dem k. Bezirksgerichte Nürnberg, einen Civilproceß gegen den Bauern Johann Pfahler, welcher dieselbe auf Herauszahlung einer Erbschaftsforderung von 200 fl. belangt hatte. Dieser Rechtsstreit, in welchem die Beklagte durch den k. Advocaten Ullmann

vertreten war, endigte sich im September 1858 durch Klagentbindung.

Kurze Zeit darauf machte Catharina Förtner bei dem k. Landgerichte Roth die Anzeige, daß der Wirth Simon Lengenfelder von dort für seine Bemühungen in diesem Processe überspannte Geldvergütungen verlange, obwohl sie ihm bereits Einiges bezahlt habe.

Das genannte k. Landgericht eröffnete sogleich eine polizeiliche Untersuchung gegen Lengenfelder wegen Winkelagentie und verurtheilte denselben unter Andern am 15. April l. Js. zu einer Geldstrafe, sowie zur öffentlichen Ausschreibung als Winkelagent. In Folge eingelegten Recurses hob die k. Regierung von Mittelfranken diesen Beschluß unter'm 18. Mai l. Js. als nichtig auf, weil das betreffende Gericht zur Einschreitung bezüglich dieser laut Anzeige in einem Civilprocesse vorgekommenen Winkelagentie zuständig sei.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg, an welches die Acten abgegeben worden waren, lehnte jedoch laut Beschluß vom 31. Mai l. Js. seine Competenz ab, weil die Untersuchungen wegen Winkelagentie überhaupt polizeilicher Natur seien, und insbesondere hier keine Winkelschrift exhibirt wurde.

Das k. Landgericht Roth regte nun die Entscheidung eines negativen Competenzconflictes durch Vorlage der Acten an den k. Staatsanwalt von Amtswegen an, von wo diese an den k. General-Staatsanwalt gelangten, welcher diese Sache der oberstrichterlichen Entscheidung unterbreitete.

Nachdem die Sache heute in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte k. Oberappellationsgerichts-Rath von Schmid Vortrag, worauf der k. General-Staatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte:

in dieser Sache die Gerichte für zuständig zu erachten.

Diesem Antrage war stattzugeben.

Nach allgemeinen proceßualen Grundsätzen, womit auch die Bestimmungen der bayerischen Gerichtsordnung von 1753 harmoniren, steht den Gerichten die Handhabung der Gerichtsdisciplin über die Haupt- und Nebenpersonen eines Processes, wozu insbesondere auch die Personen gerechnet werden, welche den Parteien im Processe Beistand leisten, zu. Namentlich schärft die bayerische Gerichtsordnung Cap. II. §. 8. den Gerichten die Abstellung und Bestrafung der Winkelagentie bei Processen ein, und die späteren Verordnungen empfehlen die Handhabung der Gerichts-Polizei in diesem Punkte den Gerichten wiederholt.

Vergleiche unter andern die Verord-

nungen vom 13. August 1804, 25. Mai und 10. August 1813, dann 28. December 1820 in der Novellensammlung zur bayerischen Gerichtsordnung Band I. pag. 160, Band II. pag. 161, Band III. pag. 145 und Band IV. pag. 126.

Der Umstand, daß nach der obigen Verordnung vom 13. August 1804, ferner vom 13. November 1812 Band III. pag. 144. auch den Administrativbehörden die Handhabung der Verordnungen über Winkel-Advocatie eingeschärft worden ist, hebt die Competenz der Gerichte bezüglich dieser in einem Civilprocesse vorkommenden Excesse nicht auf. Vorliegenden Falls wurde nun die Anzeige über einen solchen angeblichen Exceß bei Vertretung der Catharina Förtner in einem Civilprocesse gemacht, woraus folgt, daß die Untersuchung und Bestrafung desselben zur Competenz des betreffenden Proceßgerichts gehört, welches dann selbstverständlich zu erwägen hat, ob in der angezeigten Thätigkeit des Beschuldigten wirklich eine strafbare Winkelagentie liegt oder nicht.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am vierzehnten November achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath von Schmid; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. November l. J. bewogen gefunden, den Baubeamten Xaver Mösmer in Kemnath unter Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den temporären Ruhestand und zwar vorerst auf die Dauer eines Jahres zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. November l. J. dem Gerichtsarzt zu Greding, Dr. Franz Mayer, die erledigte Landgerichtsarztesstelle in Ellingen, seiner Bitte willfahrend, zu übertragen, und die sonach sich erledigende Gerichtsarztesstelle in Greding dem praktischen Arzte zu

Abtswind, Dr. Friedrich Hoffmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

dem Gerichtsarzte des Landgerichts Bamberg I. Dr. Theodor Steigerwald, die Landgerichtsarztesstelle in Heidenheim auf sein desfallsiges Gesuch zu übertragen;

auf die erledigte Bezirksgerichtsschreiberstelle in Kaiserslautern den Landgerichtsschreiber Friedrich Rossée in Grünstadt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

ferner den dermaligen Lehrer der unteren Classe an der lateinischen Schule zu Speyer, Otto Sand, auf Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit, gemäß §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für die Dauer eines Jahres in Ruhestand treten zu lassen, und

den dermaligen Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Neustadt a/H., Alexander Emmert, zum Lehrer der hiedurch an der lateinischen Schule zu Speyer eröffneten unteren Classe in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 21. November l. J. den Appellationsgerichtsrath Anton Popp in Zweibrücken, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seit mehr als 45 Jahren treu und eifrig geleisteten Diensten in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, und

zum Rathe am Appellationsgerichte der Pfalz den Bezirksrichter Adolph Boné in Frankenthal zu befördern;

auf die durch Ruhestandsversetzung des Regierungs- und Kreisbauraths Nadler erledigte Stelle den Kreisbaubeamten Ehrgott Albert Frommel in Regensburg zu befördern;

unter'm 22 November l. J. auf das erledigte Forstamt Wolfstein den Revierförster Christoph Spachtholz zu Ergoldsbach, Forstamts Landshut, vom 1. December l. J. angefangen, zum Forstmeister zu befördern.

Pfarrei-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen und zwar:

unter'm 12. November l. Js. die Pfarrei Unterschwaningen, Decanats Wassertrüdingen, dem Decan und bisherigen I. Pfarrer in Wassertrüdingen, Andreas Sander,

die Pfarrstelle zu Thanhausen, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterampfrach, Decanats Feuchtwangen, Johann Heinrich Rubner,

die Pfarrstelle zu Dornhausen, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Großhaslach, Decanats Ansbach, Christian Wilhelm Redenbacher,

unter'm 17. November l. Js. die Pfarrei Fünfbronn, Decanats Roth, dem bisherigen Pfarrer in Manau, Decanats Rügheim, Heinrich Hoffer,

die Pfarrstelle zu Mechtersheim, Decanats Speyer, dem Pfarramtscandidaten August Friedrich Schlarb von Kusel,

die Pfarrstelle zu Siebeldingen, Decanats Landau, dem Pfarramtscandidaten August Wilhelm Hermann Matthias von Elmstein.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer in Deiningen, Decanats Nördlingen, Friedrich Döderlein ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Holzkirchen, Decanats Oettingen, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Collegiatstift St. Johann zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Capitel des Collegiatstiftes zu St. Johann in Regensburg vollzogenen Wahl des Studienlehrers der IV. Classe an der lateinischen Schule dortselbst, Priester Ludwig Mehler, zu der durch das Ableben des Dechants Anton Merl und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigten vierten Canonicatsstelle an dem genannten Collegiatstifte die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Johann Graf, Dechant und Stadtpfarrer zu Füssen, in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, verdienstlichen Wirksamkeit in seinem gegenwärtigen Amte den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. November l. Js. dem Ernst Seidler von Dresden und Friedrich August Stolle von Chemnitz ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in rauchverzehrenden Feurungsapparaten, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 17. November l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

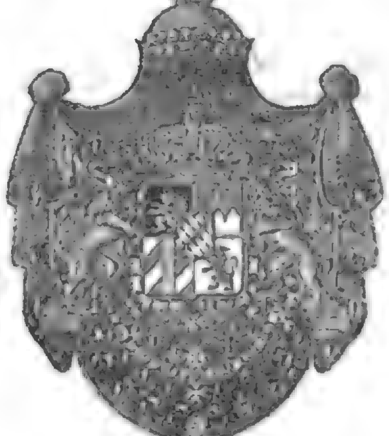

Königreich Bayern.

№ 61.

München, Donnerstag den 1. Dezember 1859.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 1. Juni 1859. — Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 23. Mai bis 3. Juni 1859.

Abschied

für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 1. Juni 1859.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in seinen Sitzungen vom 23. Mai bis 1. Juni l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen.

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Kreisfonds für das Jahr $18^{57}/_{58}$.

Folgende Rechnungen sind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

A. die Rechnung über die Kreis-Hilfscasse

mit einer Einnahme von

4,386 fl. 5 kr. — dl.

mit einer Ausgabe von

4,004 fl. 9 kr. — dl.

sohin mit einem Activreste von

381 fl. 56 kr. — dl.

dann mit einem Vermögensstande von

19,079 fl. 46 kr. — dl.

B. die Rechnung über die Culturanten-Hilfs-Casse

mit einer Einnahme von

2,986 fl. 30 kr. 3 dl.

mit einer Ausgabe von

2,833 fl. 48 kr. — dl.

sohin mit einem Activreste von

152 fl. 42 kr. 3 dl.

dann mit einem Vermögensstande von

11,489 fl. 22 kr. 3 dl.

C. die Rechnung über die Kreisfonds

mit einer Einnahme von

298,130 fl. 32 kr. 1 dl.

mit einer Ausgabe von

258,146 fl. 58 kr. 1 dl.

sohin mit einem Activreste von

39,983 fl. 34 kr. — dl.

D. die Rechnung über die für den Kreisirrenhausbau admassirten Fonds

mit einer Einnahme von

149,994 fl. 17 kr. 3 dl.

mit einer Ausgabe von

139,832 fl. 30 kr. — dl.

sohin mit einem Activreste von

10,161 fl. 47 kr. 3 dl.

E. die Rechnung über das für den Kreisirrenhausbau aufgenommene Darlehen

mit einer Einnahme von

187,607 fl. 56 kr. — dl.

mit einer Ausgabe von

7,383 fl. 25 kr. 2 dl.

sohin mit einem Activreste von

180,224 fl. 30 kr. 2 dl.

F. die Rechnung über den Maximilians-Unterstützungsfond zum Getreidankauf in Nothjahren

mit einer Einnahme von

40,756 fl. 15 kr. — dl.

mit einer Ausgabe von

— fl. — kr. — dl.

sohin mit einem Activreste von

40,756 fl. 15 kr. — dl.

welcher zugleich den Vermögensstand darstellt.

Die Rechnungsergebnisse sind in die Rechnungen des Jahres $18^{58}/_{59}$ überzutragen.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Die Principalsumme der Grund-Haus-Gewerb-Capitalrenten- und Einkommen-Steuer in Oberbayern für das

Jahr $18^{59}/_{60}$ berechnet sich vorbehaltlich von Ab- und Zugängen auf 1,553,017 fl. sohin ein Steuerprocent auf 15,530 fl.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr $18^{59}/_{60}$ ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

Erster Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen, mit 2% von den Kreisumlagen 3,120 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. I.
3,120 fl. — kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Diäten und Reisekosten der Landräthe 1,558 fl. — kr. — dl.

§. 2. Regiekosten der Landraths-Versammlung 500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Diäten und Reisekosten des Landraths-Ausschusses
100 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.
2,158 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
106,501 fl. 10 kr. 3 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen
1,502 fl. 51 kr. — dl.

§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:

a) Taubstummenschule in München
800 fl. — kr. — dl.

b) besondere Anstalten für Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend

aa) fundations- und dotationsmäßige Reichnisse des Staates
1,544 fl. — kr. — dl.

bb) Beiträge aus der Kreisschuldotation
5,466 fl. — kr. — dl.

§. 4. Freiplätze für Zöglinge

a) im Erziehungsinstitute für Studirende in München
1,200 fl. — kr. — dl.

b) im Central-Taubstummeninstitute daselbst 750 fl. — kr. — dl.

c) im Blindeninstitute daselbst
750 fl. — kr. — dl.

d) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselst
520 fl. — kr. — dl.

§. 5. für Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern
300 fl. — kr. — dl.

§. 6. Unterstützung des historischen Vereins für Oberbayern
500 fl. — kr. — dl.

§. 7. Reserve für Erziehung und Bildung
3,000 fl. 17 kr. — dl.

Summa des Cap. III.
122,834 fl. 18 kr. 3 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in München
9,878 fl. — kr. — dl.

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen
a) in Freising
6,295 fl. — kr. — dl.
b) Reserve für Ingolstadt
500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Kreisackerbauschule in Schleißheim
5,200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Baugewerksschule in München
1,700 fl. — kr. — dl.

§. 5. Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen
200 fl. — kr. — dl.

§. 6. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen:
a) an der polytechnischen Schule in München 600 fl. — kr. — dl.
b) an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in München und Freising 600 fl. — kr. — dl.
c) an der landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan
250 fl. — kr. — dl.
d) an der Kreisackerbauschule in Schleißheim
420 fl. — kr. — dl.

§. 7. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:
a) für Beförderung der Seidenzucht
100 fl. — kr. — dl.
b) für den Ankauf von Zuchtstieren und für Ermunterungsprämien
500 fl. — kr. — dl.
c) für Cultivirung der Bachhauser-Filze, Landgerichts Wolfratshausen, vierte und letzte Rate
625 fl. — kr. — dl.
d) für landwirthschaftliche Zwecke im Allgemeinen
2,500 fl. — kr. — dl.
e) für die Zeichnungsschule in Oberammergau
250 fl. — kr. — dl.
f) für die Zeichnungsschule in Berchtesgaden und für die dortige Holzwaaren-Industrie überhaupt
800 fl. — kr. — dl.
g) Beitrag zur Deckung der auf den Zusammentritt der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer erlaufenden Kosten
300 fl. — kr. — dl.

h) für Entwässerung des Schutterthales, zweite Rate
500 fl. — kr. — dl.

i) für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe
150 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. IV.
31,388 fl. — kr. — dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irrenanstalt

a) für Verzinsung des Kreisanlehens von 250,000 fl.
10,000 fl. — kr. — dl.

b) für Ausgaben, welche an den Baufond zu refundiren sind, dann für die im Jahre $18^{59}/_{60}$ erwachsenden Tantiemen bezüglich der Behandlung des Kreisanlehens 4,756 fl. 12 kr. — dl.

c) für den Betrieb der Anstalt
10,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zur Unterbringung von Irren in Irrenanstalten 1,600 fl. — kr. — dl.

§. 3. Gebäranstalt in München
7,000 fl. — kr. — dl.

§. 4. Für die Kinderheilanstalt des Dr. Hauner in München
600 fl. — kr. — dl.

§. 5. Für Unterstützung von Aerzten in

armen Bezirken 600 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. V.
34,556 fl. 12 kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Beiträge zu Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder

a) Knabenrettungshaus in Andechs
1,200 fl. — kr. — dl.

b) Rettungshaus in Feldkirchen
500 fl. — kr. — dl.

c) Knabenrettungshaus in Eschelbach
300 fl. — kr. — dl.

d) Mädchenrettungshaus in Burghausen 500 fl. — kr. — dl.

e) Rettungshaus in Freising
150 fl. — kr. — dl.

f) Rettungshaus in Indersdorf
600 fl. — kr. — dl.

g) Rettungshaus in Moosen bei Dorfen 500 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beitrag an die Heilanstalt für blödsinnige Kinder in Ecksberg
1000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Beitrag an den Districtsarmenfond in Wolfratshausen
500 fl. — kr. — dl.

§. 4. Für Erbauung eines Gemeindearmenhauses in Hallbergsmoos, zweite Rate eines Beitrags von 2,000 fl.
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 5. Für das Districtskrankenhaus in

Berchtesgaden, zweite Rate eines Beitrags von 3,627 fl.
1,209 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre
300 fl. — kr. — dl.

§. 7. Unterstützung der Colonie Maxlried, Landgerichts Weilheim, zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Rettungshäusern 300 fl. — kr. — dl.

§. 8. Unterstützung der Gemeinde Oberammergau wegen erlittenen Elementarschadens 1,000 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VI.
9,059 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge für Districtsstraßen
30,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen
5,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Art. 2. des Gesetzes vom 28. Mai 1852

a) für bestimmte Bauten
30,229 fl. — kr. — dl.

b) Reserve 3,771 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. VII.
69,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond
6,136 fl. 53 kr. 2 dl.

Summa des Cap. VIII.
6,136 fl. 53 kr. 2 dl.

Zusammenstellung der Kreis-Ausgaben.

Cap. I.	3,120 fl.	— kr.	— dl.
„ II.	2,158 fl.	— kr.	— dl.
„ III.	122,834 fl.	18 kr.	3 dl.
„ IV.	31,368 fl.	— kr.	— dl.
„ V.	34,556 fl.	12 kr.	— dl.
„ VI.	9,059 fl.	— kr.	— dl.
„ VII.	69,000 fl.	— kr.	— dl.
„ VIII.	6,136 fl.	53 kr.	2 dl.

Summa des Abschnitts I.
278,232 fl. 24 kr. 1 dl.

Zweiter Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscasse.

§. 1. Auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende fundations- und dotationsmäßige Reichnisse
6,558 fl. 53 kr. — dl.

§. 2. Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 136 fl. — kr. — dl.

§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben
65 fl. — kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreis-Schuldotation

für die deutschen Schulen und für die isolirten Lateinschulen
45,301 fl. 20 kr. — dl.

§. 5. Zur Erhöhung der Congrua der deutschen Schullehrer auf 250 fl. resp. 200 fl. 9,012 fl. 34 kr. — dl.

§. 6. Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 7. Für außerordentliche Schulvisitationen
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Für Industrie und Cultur
1,500 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. I.
65,573 fl. 47 kr. — dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden.

— fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.
— fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

§. 1. Die Renten des allgemeinen deutschen Schulfonds vor Oberbayern nach Abzug der Verwaltungskosten, Rückstände und Nachlässe
31,035 fl. 43 kr. 3 dl.

§. 2. Rückersatz des früher für einen Uferschutz beim Fischer in Tiefenbach bewilligten, aber nicht verwendeten Beitrages von 100 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. III.
31,135 fl. 43 kr. 3 dl.

Cap. IV.

Activrest der Kreisfondsrechnung

des Jahres $18^{57}/_{58}$, in dem noch verfügbaren Betrage von
25,524 fl. 2 kr. 2 dl.

Summe des Cap. IV.
25,524 fl. 2 kr. 2 dl.

Cap. V.

Kreisumlage

zu 10¼ Procenten der Steuerprincipalsumme nach Abzug von zwei Procenten für Rückstände und Nachlässe
155,998 fl. 51 kr. — dl.

Summe des Cap. V.
155,998 fl. 51 kr. — dl.

Zusammenstellung der Kreis-Einnahmen.

Cap. I.	65,573 fl.	47 kr.	— dl.
„ II.	— fl.	— kr.	— dl.
„ III.	31,135 fl.	43 kr.	3 dl.
„ IV.	25,524 fl.	2 kr.	2 dl.
„ V.	155,998 fl.	51 kr.	— dl.

Summa des Abschnitts II.
278,232 fl. 24 kr. 1 dl.

IV.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{59}/_{60}$ erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen **Wir** nachstehende Entschließungen:

1) Bezüglich der von dem Landrathe wiederholt angeregten Refundirung des aus Kreisfonds bestrittenen Aufwandes auf das Klostergebäude zu Indersdorf bleibt Entschließung vorbehalten.

2) **Unser** Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird die Vorarbeiten zur Reorganisation der technischen Unterrichtsanstalten zum thunlichst baldigen Abschlusse bringen und die Ergebnisse **Unserer** Würdigung und Beschlußfassung unterstellen.

3) Der Maximilians-Unterstützungsfond zum Getreidankauf in Nothjahren ist noch keineswegs in einer Weise dotirt, daß derselbe seinem Zwecke und **Unserer** landesväterlichen Absicht bei Gründung desselben zu genügen vermöchte.

Sowie nun der Landrath die Wichtigkeit dieser Kreisanstalt und die Nothwendigkeit einer weiteren Dotirung derselben anerkannt hat, so wird derselbe, wie **Wir** vertrauen, für die Folge auch darauf bedacht sein, den Fond auf die seinem Zwecke entsprechende Höhe zu bringen.

4) Die wiederholte Ablehnung von Kreisfondsbeiträgen zu Lechuferbauten bei Aindling, Thierhaupten und Todtenweis veranlaßt **Uns**, unter Bezugnahme auf Abschn. IV. Ziffer 6 des Landrathsabschiedes vom 13. November 1858 wiederholt die Erwartung auszusprechen, daß der Landrath den genauen Zusammenhang jener Bauten mit den Bauten am linken Lechufer gehörig beachten werde.

V.

Auf die außerdem erfolgten Anträge und Aeußerungen des Landrathes erwiedern **Wir** Nachstehendes:

1) Hinsichtlich des Antrages auf Erlassung der Verbriefungstaxen bei Parzellirungen und Arrondirungen verweisen **Wir** auf **Unsere** im Landrathsabschiede vom 13. November 1858, Abschn. V. Ziffer 2 erfolgte Erklärung.

2) Die Anträge, welche von dem Landrathe bezüglich der Mitwirkung der Gendarmerie zur Handhabung der Feldpolizei, dann hinsichtlich der Aufstellung tüchtiger Flurschützen von Seite der Gemeinden gestellt worden sind, haben durch die von **Unserer** Kreisregierung, Kammer des Innern, hierüber inzwischen erlassenen Verfügungen bereits ihre Erledigung gefunden.

3) Auf die von dem Landrathe beantragte Vermehrung der praktischen Aerzte

auf dem Lande ist in der begutachteten Art und Weise bisher schon Bedacht genommen worden.

4) Die Verzögerung der Holzversteigerungen in einem Theile der oberbayerischen Staatswaldungen hat ihren Grund hauptsächlich in dem Mangel einer genügenden Anzahl von Holzhauern; wo die zur rechtzeitigen Beendigung der Fällungen erforderlichen Arbeiter nicht fehlen, wird der Verkauf des fertig gestellten Materials nach Thunlichkeit beschleunigt.

5) Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird die Frage, ob und in wie weit eine Ermäßigung des gegenwärtigen Preises des im Central-Schulbücherverlage erschienenen Evangelienbuches für die Schuljugend stattfinden könne, näherer Würdigung unterstellen und nach Maßgabe der hierüber bereits getroffenen Einleitungen das Erforderliche verfügen.

6) Dem Antrage auf Vermehrung der Sicherheitsmannschaft vermögen Wir eine Folge nicht zu geben, da ein dringendes Bedürfniß hiefür nicht vorliegt, und überdieß im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode budgetmäßige Mittel für diesen Zweck nicht verfügbar sind.

7) Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit der Ausarbeitung einer allgemeinen Aichordnung beschäftigt und wird hiebei den Antrag wegen Abaichung des sogenannten Wirthschaftsgeschirres der Brauereien auf dem Lande geeignet berücksichtigen.

8) Der bezüglich der thierärztlichen Gehilfen gestellte Antrag wird sorgfältiger Würdigung unterstellt werden.

9) Von den für den Verkauf des Bau- und Nutzholzes in den Staatswaldungen bestehenden Vorschriften kann hinsichtlich der zur Schindelfabrication geeigneten Stammstücke eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen nicht gemacht werden, welche der Legschindeln bedürfen.

Unsere Forstbehörden sind übrigens angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß alle zu Spaltholz sich eignenden Stammtheile auf den Schlägen gehörig ausgeschieden, nicht zu Brennholz aufgearbeitet und zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

10) Der auf Gleichstellung der Fleischtaxe zu Ingolstadt mit jener zu München gestellte Antrag ist dadurch erledigt worden, daß Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, bereits unter'm 2. Juli l. Js. den Metzgern der Stadt Ingolstadt auf die Dauer des erhöhten Militärpräsenzstandes daselbst die Bewilligung ertheilte, das Mastochsenfleisch um den für die Stadt München festgestellten Satz zu verkaufen.

Indem Wir dem Landrathe unter wohlgefälliger Anerkennung seiner Thätigkeit gegenwärtigen Abschied ertheilen, versichern Wir denselben Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 19. November 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Abschied

für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 23. Mai bis 3. Juni 1859.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg vom 23. Mai bis 3. Juni l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I. Abrechnung über die Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Kreisfonds-Rechnung für $18^{57}/_{58}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonds sind

mit einer Einnahme von
148,318 fl. 29 kr. 1 dl.
mit einer Ausgabe von
136,296 fl. 47 kr. 3 dl.
sohin einem Activreste von
12,051 fl. 41 kr. 2 dl.
anerkannt.

B. Kreishilfscasse-Rechnung für $18^{57}/_{58}$.

Die Rechnung ist
mit einer Einnahme von
4,091 fl. 30 kr. 3½ dl.
mit einer Ausgabe von
3,519 fl. 13 kr. — dl.
sohin einem Activreste von
572 fl. 17 kr. 3½ dl.
und einem Gesammtvermögen von
21,009 fl. 46 kr. 1 dl.
unbeanstandet.

C. Maximilians-Hilfsmagazin.

Zufolge der Rechnung für $18^{57}/_{58}$ betragen

die Einnahmen 24,455 fl. 3 kr. — dl.
die Ausgaben 24,363 fl. — kr. — dl.

die Mehreinnahmen 92 fl. 3 kr. — dl.
und das Gesammtvermögen 73,912 fl. 3 kr. — dl.

D. Kreisanstalt für den Taubstummen-Unterricht.

Die Rechnung für $18^{57}/_{58}$ weist nach

Einnahmen	4,032 fl.	5 kr.	— dl.
Ausgaben	3,663 fl.	22 kr.	3 dl.
sohin Activrest	368 fl.	42 kr.	1 dl.

E. Kreiswiesenbauschule zu Pfrentsch.

Die Rechnung ergibt für $18^{57}/_{58}$
eine Einnahmr von 3,535 fl. 45 kr. 2 dl.
eine Ausgabe von 3,087 fl. 26 kr. — dl.

sohin einen Activrest von 448 fl. 19 kr. 2 dl.

F. Kreis-Irrenanstalt Karthaus Prüll.

Die Rechnung für $18^{57}/_{58}$ schließt ab mit

Einnahmen	35,479 fl.	9 kr.	1½ dl.
Ausgaben	35,428 fl.	50 kr.	3 dl.
sohin Activrest	50 fl.	18 kr.	1½ dl.

und der Vermögensstand berechnet sich auf 150,266 fl. 38 kr. ½ dl.

Nachdem sich in keiner Beziehung Anstände ergeben haben, sind sämmtliche Ergebnisse in die nächste Jahresrechnung aufzunehmen.

II. Steuerprincipale.

Das Steuerprincipale des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg stellt sich für das Jahr $18^{59}/_{60}$, vorbehaltlich sich ergebender Zu- und Abgänge auf 719,350 fl. 12 kr. ein Steuerprocent sohin in runder Summe auf 7193 fl.

III. Bestimmung der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Erster Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen nach 2 Procent der Kreisumlagen
1,186 fl. 12 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Tagegebühren und Reisekosten der Landräthe 1,380 fl. — kr. — dl.

§. 2. Tagegebühren und Reisekosten der Mitglieder des Ausschusses

130 fl. — kr. — dl.

§. 3. Regie 290 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.

1,800 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen

70,988 fl. 32 kr. 3 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen, insbesondere für die Lateinschule zu Weiden

390 fl. — kr. — dl.

§. 3. Kreisanstalt für den Taubstummen-Unterricht zu Regensburg

1,700 fl. — kr. — dl.

§. 4. dem Institute der armen Schulschwestern in Amberg

150 fl. — kr. — dl.

§. 5. dem Pensionate der Salesianerinnen in Pielenhofen

200 fl. — kr. — dl.

§. 6. Beiträge an Gemeinden zur Einführung der armen Schulschwestern

300 fl. — kr. — dl.

§. 7. Freiplätze

1) in der Anstalt krüppelhafter Kinder in München

130 fl. — kr. — dl.

2) in der Blindenbeschäftigungsanstalt daselbst

125 fl. — kr. — dl.

§. 8. Unterstützung der Arbeitslehrerinen auf dem Lande

1,500 fl. — kr. — dl.

§. 9. Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern

500 fl. — kr. — dl.

§. 10. Dem historischen Vereine der Oberpfalz und von Regensburg

250 fl. — kr. — dl.

§. 11. Für das botanische Institut daselbst

100 fl. — kr. — dl.

§. 12. Für das zoologisch mineralogische Institut ebendort

100 fl. — kr. — dl.

§. 13. Für die Kreisbibliothek in Regensburg 400 fl. — kr. — dl.

§. 14. Für die Bibliothek in Amberg

200 fl. — kr. — dl.

§. 14. Reserve für Erziehung und Bildung

489 fl. 59 kr. 3 dl.

Summa des Cap. III.

77,523 fl. 32 kr. 2 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg

8,621 fl. — kr. — dl.

§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg 4,426 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre

200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Kreis-, Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch 1,740 fl. — kr. — dl.

§. 5. Stipendien:
1) an den polytechnischen Schulen
165 fl. — kr. — dl.
2) an den Landwirthschaftsschulen
165 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für Förderung des Flachsbaues
300 fl. — kr. — dl.

§. 7. Für Förderung der Leinwandsfabrication 200 fl. — kr. — dl.

§. 8. Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt 1,200 fl. — kr. — dl.

§. 9. Beitrag zur Strick-, Näh- und Klöppelanstalt in Regensburg
100 fl. — kr. — dl.

§. 10. Bedarf der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammer zur Hälfte
512 fl. 30 kr. — dl.

Summe des Cap. IV.
17,629 fl. 30 kr. — dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreisirrenanstalt zu Karthaus Prüll
5,800 fl. — kr. — dl.

§. 2. Unterstützungen zum Unterhalte von Irren in der Kreisanstalt
1,500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Gebäranstalten
1) zu München 500 fl. — kr. — dl.
2) zu Regensburg
300 fl. — kr. — dl.

§. 4. Unterstützung von Augenkranken-Heilanstalten 125 fl. — kr. — dl.

§. 5. Unterstützung praktischer Aerzte in unbemittelten Bezirken
800 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. V.
9,025 fl. — kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Maximilians-Hilfsmagazin
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder:
1) zur Ludwigsanstalt in Regensburg
1,200 fl. — kr. — dl.
2) zur Anstalt in Amberg
500 fl. — kr. — dl.
3) zum Vereine vom hl. Kinde Jesu für das Erziehungshaus für Mädchen 500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VI.
4,200 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge für Districtsstraßen
12,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beiträge zu Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen
12,000 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VII.
25,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond

2,348 fl. 29 kr. 3 dl.

Hiezu

Cap. VII.	25,000 fl.	— kr.	— dl.
„ VI.	4,200 fl.	— kr.	— dl.
„ V.	9,025 fl.	— kr.	— dl.
„ IV.	17,629 fl.	30 kr.	— dl.
„ III.	77,523 fl.	32 kr.	2 dl.
„ II.	1,800 fl.	— kr.	— dl.
„ I.	1,186 fl.	12 kr.	— dl.

Gesammtsumma der Kreis-Ausgaben

138,712 fl. 44 kr. 1 dl.

Zweiter Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscasse.

§. 1. Auf speciellen Rechtstiteln beruhende Fundations- und Dotationsbeiträge 8,968 fl. 29 kr. 3 dl.

§. 2. Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe der Lehrer 358 fl. 36 kr. — dl.

§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben 91 fl. — kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation 34,536 fl. 11 kr. 2 dl.

§. 5. Zur Deckung der Congrua der Schullehrer 8,000 fl. — kr. — dl.

§. 6. Zur Erhöhung der Congrua auf 250, beziehungsweise 200 fl. 13,764 fl. 15 kr. 1 dl.

§. 7. Zur Anordnung von Schulvisitationen 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer 2,000 fl. — kr. — dl.

§. 9. Für Industrie und Cultur 1,500 fl. — kr. — dl.

§. 10. Aus der Kreisschuldotation für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule 570 fl. — kr. — dl.

§. 11. Zuschuß zur Ludwigsanstalt 700 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. I.

71,488 fl. 32 kr. 2 dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden — fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

§. 1. Erübrigung aus dem pro $18^{58}/_{59}$ bewilligten Beitrage zur Förderung des Vorbereitungsunterrichts der Schullehrlinge 750 fl. — kr. — dl.

§. 2. Ueberschuß an Districts-Strassenbaugeldern des Jahres $18^{57}/_{58}$ 857 fl. 3 kr. — dl.

§. 3. Erübrigung an den Uferschutzbauten der Vorjahre 2,500 fl. — kr. — dl.

§. 4. Activrest der Kreisfondsrechnung des Vorjahres 3,810 fl. 52 kr. 3 dl.

Summe des Cap. III.

7,917 fl. 55 kr. 3 dl.

Cap. IV.

Kreisumlagen

zu $8\frac{1}{2}\%$ des Steuerprincipals nach Abzug von 3% für Rückstände und Nachlässe 59,306 fl. 16 kr. — hl.

Gesammt-Summe der Kreis-Einnahmen 138,712 fl. 44 kr. 1 hl.

IV.

Auf die Aeußerungen und Anträge des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir haben dem Antrage auf Umwandlung der Kreiswiesenbauschule zu Pfrentsch in eine Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule, sowie dem bezüglichen Entwurfe des Programms und der Satzungen nach erfolgter Zustimmung des Landrathes Unsere Genehmigung ertheilt und Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, anweisen lassen, die erforderlichen Vollzugseinleitungen sofort zu treffen.

2) Indem Wir den Zuschuß zum Maximilians-Hilfsmagazine mit 2,000 fl. in das Kreisbudget einstellen lassen, genehmigen Wir zugleich, daß dem Antrage des Landrathes entsprechend vorerst die Admassirung des Fonds fortgesetzt werde.

3) Der Landrath hat geglaubt, eine Concurrenzleistung des Staatsärares zu den Kosten der Uferschutzbauten am Regenflusse deshalb in Anspruch nehmen zu können, weil

1) das Aerar Triftgebühren von dem auf dem Regen geflößten Holze beziehe, und

2) die Holztrift angeblich vorzugsweise Uferbeschädigungen veranlaßt habe.

Hiegegen ist zu bemerken, daß

ad 1. von Seite des Staatsärars sehr namhafte Kosten aufgewendet worden sind, um den Regen für die Trift und Floßfahrt vollständig einzurichten, wodurch den Kreisbewohnern der Bezug des nöthigen Holzes aus entfernteren Gegenden wesentlich erleichtert wurde, daß aber die Triftgebühren kaum hinreichen, um die Zinsen des hiefür aufgewendeten Capitals, sowie die Kosten für Unterhaltung der Triftanstalten zu decken; übrigens der Regen, auf welchem gebundene Flöße fahren, zu den öffentlichen Flüssen gehört, bezüglich welcher der Uferschutz nach Art. 2. des Gesetzes über den Uferschutz vom 28. Mai 1852 eine Kreislast bildet;

ad 2. daß eine vorzugsweise Beschädigung der Flußufer durch die in Folge vorgenommener Reinigung des Flußbettes, Sprengung von Felsen, Anlage von Dämmen u. s. w. auf Kosten des Aerars wesentlich geförderte Holztrift keineswegs nachgewiesen ist, im Falle aber eine Beschädigung der Art wirklich vorkommen und rechtzeitig constatirt werden sollte, der Triftunternehmer nach §. 44. der Floßordnung, sowie nach Art. 21 und 69 des Gesetzes

über die Benützung des Wassers den Schaden zu vergüten habe, daher in dieser Beziehung an die Kreisfonds keine Ansprüche zu machen seien

4) Bezüglich des erneuerten Antrages wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Amberg und Bayreuth verweisen Wir, da die Verhältnisse noch unverändert fortbestehen, lediglich auf Abth. IV. Ziff. 4 des dem Landrathe am 13. November 1858 ertheilten Abschiedes.

5) Ingleichen haben Wir dem Landrathe bezüglich der beantragten Vermehrung der Bezirksgeometer in Ziff. 6 des erwähnten Abschiedes vom 13. November 1858 bereits eröffnen lassen, daß zur Zeit ein Bedürfniß, die Zahl der Bezirksgeometer noch weiter zu vermehren, von den Behörden nicht gefühlt werde.

Auch die jüngsten Landrathsverhandlungen lassen keine Momente entnehmen, welche eine Umbildung der Bezirke zu motiviren vermöchten. Die Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg ist übrigens angewiesen, die geeigneten Anträge zu stellen, wenn wirklich ein solches Bedürfniß wahrgenommen werden sollte.

6) Anlangend den Antrag wegen praktischer Unterweisung der Veterinärcandidaten bei einem amtlich autorisirten Thierarzte verweisen Wir auf §. 1. Unserer Verordnung vom 1. September 1858 (Regierungsblatt 1858 S. 1145), die Reorganisation des Veterinärwesens betreffend, wonach entsprechende Bestimmungen bereits erlassen sind, und nehmen hinsichtlich der weiter angeregten Regulirung der Gebühren der Thierärzte auf §. 18. Abs. 4. Unserer erwähnten Verordnung vom 1. September 1858 mit dem Bemerken Bezug, daß die Instruction zur Regelung der Gebühren in der Ausarbeitung begriffen ist.

Wir haben aus den dießjährigen Verhandlungen gerne den Eifer und die Hingebung entnommen, mit welchen der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg seine Aufgabe zu lösen bestrebt war und erwiedern den darin niedergelegten Ausdruck unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 21. November 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 62.

München, Montag den 5. Dezember 1859.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr $18^{59}/_{60}$ vom 23. Mai bis 4. Juni 1859. — Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. bis 31. Mai 1859. — Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Abschied

für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr $18^{59}/_{60}$ vom 23. Mai bis 4. Juni 1859.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in den Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonds für das Jahr $18^{57}/_{58}$.

Die Rechnungen

A. der Kreishilfscassa

mit einer Einnahme von
7,845 fl. 43 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
6,691 fl. 22 kr. — dl.

und mit einem Activreste von
1,154 fl. 21 kr. — dl.
dann mit einem Vermögensstande von
36,043 fl. 26 kr. 2 dl.

B. der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal

mit einer Einnahme von
57,443 fl. 54 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
57,166 fl. 8 kr. — dl.

und einem Activreste von
277 fl. 46 kr. — dl.

C. des Landgestütes

mit einer Einnahme von
57,407 fl. 16 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von
55,193 fl. 39 kr. 2 dl.

und einem Activreste von
2,213 fl. 37 kr. 1 dl.

D. der Kreisirrenanstalt zu Klingenmünster

mit einer Einnahme von
30,399 fl. 55 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
28,913 fl. 24 kr.

und einem Activreste von
1,486 fl. 31 kr. — dl.

E. über die Fonds für Gemeindezwecke

mit einer Einnahme von
29,876 fl. 2 kr. 1 dl.
mit einer Ausgabe von
18,550 fl. 48 kr. — dl.

und einem Activbestande von
11,325 fl. 14 kr. 1 dl.

F. über den Vorschußfond für Schulhausbauten (admassirte Polizeistraffonds für die Schullehrer-Wittwencassa)

mit einer Einnahme von
13,626 fl. 55 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
4,300 fl. — kr. — dl.

und einem Activreste von
9,326 fl. 55 kr. — dl.

G. über das Maximilians-Hilfsmagazin

mit einer Einnahme von
99,257 fl. 16 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
209 fl. 6 kr. — dl.

und einem Activbestande von
99,048 fl. 10 kr. — dl.

H. über den Fond zur Errichtung einer Kreisackerbauschule

mit einer Einnahme von
18,597 fl. 44 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
6 fl. 29 kr. — dl.

und einem Activbestande von
18,591 15 kr. — dl.

I. über den Fond zur Gründung einer Pensionscassa für die Hinterlassenen des Lehrerpersonals der Latein- und Gewerbsschulen

mit einer Einnahme von
2,694 fl. 51 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
190 fl. 34 kr. — dl.

und einem Activreste von
2,504 fl. 17 kr. — dl.

endlich

K. der Kreisfonds

mit einer Einnahme von
489,977 fl. 56 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
480,905 fl. 22 kr. 1 dl.

dann mit einem Activreste von
9,072 fl. 33 kr. 3 dl.

sind von dem Landrathe als richtig anerkannt, sonach diese Rechnungsergebnisse in die Rechnungen des Jahres $18^{58}/_{59}$ überzutragen.

Dem aus Anlaß der Prüfung der Kreisfondsrechnung für das Jahr $18^{57}/_{58}$ gestellten Antrage des Landrathes, daß jene 350 fl., welche einem Schiffsreiter für den am 11. August v. Js. am Reffenthal bei Speyer erlittenen Verlust von 3 Pferden als Entschädigung aus Kreisfonds verabfolgt würden, diesen aus Staatsfonds zurückersetzt werden möchten, vermögen Wir nicht stattzugeben, da die gepflogenen Erhebungen ergeben haben, daß der in Frage stehende Unfall durch eine mangelhafte Beschaffenheit des Leinpfades nicht herbeigeführt worden ist.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Dieses berechnet sich vorbehaltlich allenfallsiger Zu- und Abgänge auf
791,524 fl. 57 kr. — dl.
wonach ein Steuerprocent
7,915 fl. — kr. — dl.
beträgt.

III.

Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung.

A. Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen, beziehungsweise Remisen der Rentbeamten von der Kreisumlage zu 1/3 Procent
1,338 fl. 13 kr. — dl.

Summe des Cap. I.
1,338 fl. 13 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder
1,200 fl. — kr. — dl.

§. 2. Regiekosten des Landraths
500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Diäten und Reisekosten des Landrathsausschusses
190 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. II.
1,890 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
85,545 fl. 17 kr. — dl.

§. 2. Isolirte lateinische Schulen
28,227 fl. 47 kr. — dl.

§. 3. Schwimmschulen
275 fl. — kr. — dl.

§. 4. Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien
1,600 fl. — kr. — dl.

§. 5. Freiplätze für Zöglinge
a) in dem Central-Taubstummeninstitut zu München
375 fl. — kr. — dl.
b) in dem Central-Blindeninstitute daselbst 250 fl. — kr. — dl.

§. 6. Zur Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern
500 fl. — kr. — dl.

§. 7. Reservefond 100 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. III.
116,873 fl. 4 kr. — dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern
12,076 fl. — kr. — dl.

§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu
a) Speyer 1,800 fl. — kr. — dl.
b) Zweibrücken
1,965 fl. — kr. — dl.
c) Landau 1,800 fl. — kr. — dl.

§. 3. Zur Anschaffung von Lehrattributen und Sammlungen
300 fl. — kr. — dl.

§. 4. Remuneration für den gewerblichen

Unterricht an den isolirten lateinischen Schulen 1,400 fl. — kr. — dl.

§. 5. Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre
400 fl. — kr. — dl.

§. 6. Reservefond 100 fl. — kr. — dl.

§. 7. Stipendien für Zöglinge an den polytechnischen Schulen und für arme Schüler an den Gewerbsschulen
1,200 fl. — kr. — dl.

§. 8. Gestütsanstalt in Zweibrücken
20,000 fl. — kr. — dl.

§. 9. Prämien für das Landgestüt
1,500 fl. — kr. — dl.

§. 10. Zur Gründung einer Kreisackerbauschule 1,500 fl. — kr. — dl.

§. 11. Für Verbesserung der Viehzucht, dann des Wein- und Flachsbaues
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 12. Für Industrie überhaupt
500 fl. — kr. — dl.

§. 13. Zur Deckung des Bedarfs der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer
400 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. IV.
45,941 fl. — kr. — dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreisirrenanstalt zu Klingenmünster
a) Betriebskosten
32,168 fl. 45 kr. — dl.
b) Unterhalt der Gebäude
2,800 fl. — kr. — dl.

§. 2. Zur Sustentation der Thierärzte
2,700 fl. — kr. — dl.

§. 3. Zur Unterstützung dürftiger Hebammenschülerinen
300 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. V.
37,968 fl. 45 kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Kreisarmenhaus zu Frankenthal
56,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Unterstützungen an Arme außerhalb des Kreisarmenhauses
4,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Zum Unterhalte verlassener Kinder und armer Waisen bei Privaten, dann in Waisen- und Rettungshäusern
25,000 fl. — kr. — dl.

§. 4. Unterstützung armer, durch Elementar-Ereignisse beschädigter Familien
1,200 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VI.
86,200 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Für Districtsstraßen
48,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beiträge zu Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen
3,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Unterhaltung der Rheindämme
5,000 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VII.
56,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Belohnungen für die Erlegung von Raubthieren 150 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VIII.
150 fl. — kr. — dl.

Cap. IX.

Ersatz an die Staatscassa nach Art. XII. des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 und Cap. V. §. 4. der Beilage B. zum Finanzgesetze vom 1. Juli 1856
100,000 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. IX.
100,000 fl. — kr. — dl.

Cap. X.

Allgemeiner Reservefond
3,019 fl. 51 kr. 1 dl.

Summe des Cap. X.
3,019 fl. 51 kr. 1 dl.

Zusammenstellung.

Cap.	I.	1,338	fl.	13	kr.	—	dl.
„	II.	1,890	fl.	—	kr.	—	dl.
„	III.	116,873	fl.	4	kr.	—	dl.
„	IV.	45,941	fl.	—	kr.	—	dl.
„	V.	37,968	fl.	45	kr.	—	dl.
„	VI.	86,200	fl.	—	kr.	—	dl.
„	VII.	56,000	fl.	—	kr.	—	dl.
„	VIII.	150	fl.	—	kr.	—	dl.
„	IX.	100,000	fl.	—	kr.	—	dl.
„	X.	3,019	fl.	51	kr.	1	dl.

Gesammtsumme der Kreisausgaben
449,380 fl. 53 kr. 1 dl.

B. Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscassa.

§. 1. Budgetmäßige Kreisschuldotation
a) zur Deckung der Congrua der Schullehrer
2,200 fl. — kr. — dl.
b) für außerordentliche Schulvisitationen 1,000 fl. — kr. — dl.
c) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Für die Gestütsanstalt in Zweibrücken
10,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Für Ackerbauschulen, Verbesserung der Viehzucht, dann des Wein- und

Flachsbaues 1,500 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. I.

16,700 fl. — kr. — hl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden.

§. 1. Für die isolirten lateinischen Schulen, einschlüssig der Inscriptionsgelder

2,151 fl. 4 kr. — hl.

§. 2. Für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern:

a) ständige Beiträge

1,800 fl. — kr. — hl.

b) Inscriptionsgelder

80 fl. — kr. — hl.

§. 3. Beiträge der Gemeinden und Privaten für die Verpflegung ihrer Angehörigen im Kreisarmenhause zu Frankenthal

6,000 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. II.

10,031 fl. 4 kr. — hl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmen.

§. 1. Zugewiesene Polizeistrafgelder zum Unterhalte der Findel- und der verlassenen Kinder

10,000 fl. — kr. — hl.

§. 2. Pachtertrag der Rheindammgräsereien

6,000 fl. — kr. — hl.

§. 3. Geldstrafen wegen Uebertretung des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Februar, dann des Preßgesetzes vom 17. März 1850 10 fl. — kr. — hl.

Summa des Cap. III.

16,010 fl. — kr. — hl.

Cap. IV.

Activrest der Kreisfonds für das Jahr $18^{57}/_{58}$

4993 fl. 8 kr. 3 hl.

Summa des Cap. IV.

4,993 fl. 8 kr. 3 hl.

Cap. V.

Kreisumlage

zu 51% der Steuerprincipalsumme, nach Abzug von ½% für ungiebige Posten

401,646 fl. 40 kr. 2 hl.

Summa des Cap. V.

401,646 fl. 40 kr. 2 hl.

Zusammenstellung.

Cap.	I.	16,700 fl.	— kr.	— hl.
„	II.	10,031 fl.	4 kr.	— hl.
„	III.	16,010 fl.	— kr.	— hl.
„	IV.	4,993 fl.	8 kr.	3 hl.
„	V.	401,646 fl.	40 kr.	2 hl.

Gesammtsumma der Kreis-Einnahmen

449,380 fl. 53 kr. 1 hl.

IV.

Auf die aus Anlaß und bezüglich dieser Voranschläge der Kreisausgaben und der Deckungsmittel erfolgten Bemerkungen, Wünsche und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Unsere Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz hat die Frage, in wie ferne und in welcher Weise mit Rücksicht auf die bessern oder geringeren Vermögensverhältnisse der einzelnen Gemeinden eine entsprechendere, den Anforderungen der Billigkeit mehr nachkommende Vertheilung der Kreisfondszuschüsse für Schulstellen bewerkstelligt werden könne, einer sorgfältigen Erwägung zu unterstellen, demgemäß das Geeignete einzuleiten und dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung hierüber nähere Mittheilung zu machen.

2) Wir genehmigen, daß nach dem Beschlusse des Landrathes der Studienlehrerswittwe Kunkel zu Landau, für das Jahr $18^{59}/_{60}$ eine Unterstützung von 100 fl. aus dem zur Gründung einer Pensionscasse für die Hinterlassenen der Lehrer an den Latein- und Gewerbsschulen admassirten Fonds gewährt, beziehungsweise diese beantragte Unterstützungssumme auf jenen Fond übernommen werde.

3) Ueber die von dem Landrathe hinsichtlich der Antheilnahme der Pfalz an den Staatszuschüssen für Schulzwecke neuerlich gepflogenen Verhandlungen sehen Wir nach besonderer Einvernahme Unserer Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, der gutachtlichen Vorlage Unserer Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, sowie der Finanzen entgegen, und bleibt Unsere allerhöchste Entscheidung in dieser Beziehung vorbehalten.

4) Wir haben aus den Landraths-Verhandlungen ungerne ersehen, wie bezüglich der Dotirung der Gewerbsschulen des Kreises Postulaten die Zustimmung versagt wurde, welche einerseits Rücksichten der Billigkeit, andererseits die nöthige Bedachtnahme auf die Emporbringung dieser Anstalten selbst hervorgerufen hatten. — Indem Wir Unserer Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern, den Auftrag ertheilen, der nächstjährigen Landraths-Versammlung eine genaue Zusammenstellung der von dem Pedell Neßler aus seinem Einkommen von 310 fl. für die ihm übertragene Reinigung der Schullocalitäten zu leistenden baaren Auslagen vorzulegen und dem genannten Landrathe das verdienstvolle, der pfälzischen Jugend zu Guten gekommene Wirken des Rectors Gümbel, sowie endlich die Unmöglichkeit darzulegen, für 3 Gewerbsschulen dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Lehrattribute mit der Summe von

300 fl. anzuschaffen, wollen Wir, daß die bezüglichen Etatspositionen in das nächstjährige Kreisbudget wiederholt aufgenommen und der Zustimmung des Landrathes unterstellt werden.

Wegen der inzwischen auf anderem Wege etwa zu gewährenden Abhilfe hat Unsere Kreisregierung an Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sofort zu berichten.

5) Wir genehmigen, daß in Gemäßheit der dießbezüglichen Zustimmung des Landraths der Amalie Seiz zu Landau, Tochter des daselbst verstorbenen Subrectors Seiz, auch für das Jahr $18^{59}/_{60}$ ein Alimentationsbeitrag von 80 fl. aus den Zinsen der admassirten Fonds zur Gründung einer Pensionscassa für die Hinterlassenen der Lehrer an den Latein- und Gewerbsschulen gewährt werde.

6) Unsere Kreisregierung wird dafür Sorge tragen, daß der Heuertrag bei der Gestüts-Anstalt Zweibrücken lediglich in der Natural-Rechnung als Einnahme und Ausgabe nachgewiesen, der bezügliche Vortrag in der Geldrechnung dagegen auf den wirklichen Erlös an verkauftem Heu, sowie auf den Ankauf desselben beschränkt, daß ferner der Erlös aus verkauften Pferden künftighin ausschließlich zu Pferdeankäufen verwendet, hierüber eine besondere Nebenrechnung geführt und sowohl der Verkauf als der Ankauf von Pferden jeweils hiebei näher motivirt, daß endlich zur genaueren Constatirung des wirklichen Werthes der Gestütspferde im Inventar, neben dem Anschaffungspreise, auch der jeweilige Mehr- oder Minderwerth derselben in einer besondern Columne vorgetragen werde.

Zugleich genehmigen Wir nach erfolgter Zustimmung des Landrathes, daß zur Deckung des bei dem Gestüte sich berechnenden Deficits der bisherige Zuschuß aus Kreisfonds von 7,000 fl. auf 9,000 fl. — das seither auf 1 fl. 12 kr. festgesetzte Sprunggeld aber auf 2 fl. erhöht und daß der Ausgabenvoranschlag für Stroh und Haber um den Betrag von 865 fl. gekürzt werde.

7) Nachdem sich der Landrath mit den ihm bei seiner jüngsten Versammlung mitgetheilten Vorschlägen zur Errichtung eines landwirthschaftlichen, hauptsächlich theoretischen, jedoch mit praktischen Demonstrationen und Uebungen in wohlbemessener Weise zu verbindenden Unterrichtscurses an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern vollkommen einverstanden erklärt hat, beauftragen Wir Unsere Kreisregierung, den Gegenstand benehmlich mit dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins der weitern Instruction hienach zu untergeben und die

Resultate Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorzulegen, um das vollständig bereiste Project, wenn möglich, schon der nächsten Landrathsversammlung mittheilen zu können.

8) Dem Antrage des Landraths entsprechend, ist von Unserer Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, die Ausführung der noch herzustellenden Straßenstrecke von der Kaisersbacher Mühle nach der Kreisirrenanstalt Klingenmünster in der ursprünglich projectirten Linie bereits geeignet eingeleitet worden.

9) Auf die wiederholte Bitte des Landrathes um Aufnahme einzelner, schon früher bezeichneter Straßen in die Reihe der Staatsstraßen verweisen Wir, da die durch das Budget für die VII. Finanzperiode gewährten Mittel zur Unterhaltung anderer als der gegenwärtigen Staatsstraßen nicht hinreichen, den Landrath lediglich auf Ziffer IV. No. 15 des von Uns unter dem 13. November 1858 ertheilten Landrathsabschiedes.

Wir beauftragen indessen Unsere Kreisregierung, die Bedeutung und die Wichtigkeit des Verkehrs der fraglichen Districtsstraßen zu erheben und nach dem Ergebnisse die geeigneten Anträge auf Uebernahme derselben als Staatsstraßen von der nächsten Finanzperiode anfangend zu stellen.

V.

Auf die weiteren Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Auf die von dem Landrathe gestellte Bitte wegen Vergütung der von Gemeinden der Pfalz an die Truppen verabreichten Fourage nach dem vollen Lieferungspreise tragen Wir Unserer Kreisregierung auf, die vorschriftmäßige Einsendung der dießbezüglichen gehörig belegten Liquidationen zu bewirken, wonach der gebührenden Schadloshaltung der betreffenden Gemeinden die entsprechende Berücksichtigung zugewendet werden soll.

2) Der weitere Antrag des Landrathes, daß die im Schlußsatze des Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 vorgesehene Festsetzung der Vergütung der Kost- und Fourageportionen durch die Kreisregierung, wenn erforderlich, um solche mit den Preisen der Lebensmittel und der Fourage möglichst im Gleichgewicht zu halten, bei einer stärkeren Einquartierung in der Pfalz vierteljährlich geschehen soll, bleibt unter den gegenwärtigen Verhältnissen der künftigen Erwägung im etwa eintretenden Falle vorbehalten.

Indem Wir nun dem Landrathe der Pfalz den gegenwärtigen Abschied ertheilen, drücken Wir demselben Unsere wohl-

gefällige Anerkennung des bei seinen Verhandlungen bethätigten Eifers zur Förderung der Interessen des Kreises aus, und erwiedern die geäußerten Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 21. November 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Abschied

für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. bis 31. Mai 1859.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken, in seinen Sitzungen vom 23. bis 31. Mai 1859 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für $18^{57}/_{58}$.

A. Die Rechnung über die Kreishilfscassa pro $18^{57}/_{58}$.

mit einer Einnahme von
5,381 fl. 10 kr. ½ dl.

mit einer Ausgabe von
4,750 fl. 31 kr. — dl.

sohin einem Activreste von
630 fl. 39 kr. ½ dl.

dann mit einem Vermögensstande von
23,167 fl. 37 kr. 1½ dl.

hat dem Landrathe zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben; es sind demnach diese Rechnungsergebnisse in die Kreishilfscassa-Rechnung pro $18^{58}/_{59}$ überzutragen.

B. Die Rechnung über die Kreisfonds pro $18^{57}/_{58}$

mit einer Einnahme von
167,198 fl. 16 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von
152,871 fl. 21 kr. 2 dl.

dann mit einem Activreste von
14,326 fl. 55 kr. — dl.

ist von dem Landrathe gleichfalls als richtig anerkannt worden; dieses Rechnungsergebniß ist daher in die Kreisfondsrechnung pro $18^{58}/_{59}$ gehörig überzutragen.

C. Die Rechnung über das Maximilians-Hilfsmagazin pro $18^{57}/_{58}$

mit einer Einnahme von
5,244 fl. 52 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von
5,216 fl. 51 kr. — dl.

sohin mit einem Activreste von
28 fl. 1 kr. 3 dl.
dann mit einem Vermögensstande von
73,403 fl. 1 kr. 3 dl.

hat dem Landrath zu einer Erinnerung gleichfalls keinen Anlaß gegeben, es ist sonach jenes Rechnungsergebniß in die Rechnung pro $18^{58}/_{59}$ geeignet einzustellen.

II.

Steuerprincipale für Oberfranken für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Das Steuerprincipale für Oberfranken für das Jahr $18^{59}/_{60}$ berechnet sich vorbehaltlich der allfälligen Ab- und Zugänge auf 656,567 fl. — kr. — dl.
sohin das einfache Steuerprocent auf
6,565 fl. — kr. — dl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben und Kreisfonds für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

A. Kreisausgaben.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen zu 2% der Kreisumlagen
1,351 fl. 30 kr. — dl.

Summa des Cap. I.
1,351 fl. 30 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Tagegebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder
1,225 fl. — kr. — dl.

§. 2. Regie der Landrathsversammlung
432 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.
1,657 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
80,097 fl. — kr. — dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen
713 fl. 52 kr. 3 dl.

§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung
a) Taubstummen-Schulen
682 fl. — kr. — dl.
b) Anstalten für die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend 250 fl. — kr. — dl.

§. 4. Stipendien für Studirende an Universitäten und Studienanstalten
1,861 fl. 15 kr. — dl.

§. 5. Freiplatz für einen Zögling in der Anstalt für krüppelhafte Kinder
130 fl. — kr. — dl.

§. 6. Uebrige Ausgaben für Erziehung und Bildung
a) für die Kreisbibliotheken
1,347 fl. 20 kr. — dl.
b) für die Naturaliencabinete
250 fl. — kr. — dl.
c) für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern
500 fl. — kr. — dl.
d) Beitrag zum Bayreuther Provincial-Schulfond
2,000 fl. — kr. — dl.
e) Beitrag zum Aufsees'schen Seminar in Bamberg
240 fl. 2 kr. — kr.
f) Beitrag zum Lyceum in Bamberg
150 fl. — kr. — dl.
g) Beitrag zur protestantischen Pfarr-Waisenanstalt in Windsbach
150 fl. — kr. — dl.

§. 7. Reserve für Erziehung und Bildung
928 fl. 30 kr. 1 dl.

Summa des Cap. III.
89,300 fl. — kr. — dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bayreuth
7,891 fl. 19 kr. 2 dl.

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und zwar:
a) in Bamberg
6,699 fl. — kr. — dl.
b) in Hof 4,453 fl. — kr. — dl.
c) in Wunsiedel
2,818 fl. 50 kr. — dl.

§. 3. Tagegebühren und Reisekosten der Prüfungscommissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen
200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Alimentationen für Hinterlassene des Lehrerpersonals dieser Schulen
600 fl. — kr. — dl.

§. 5. Für Ackerbauschulen
3,000 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für die Weberschule in Münchberg
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 7. Stipendien für Zöglinge

a) der polytechnischen, dann der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen
300 fl. — kr. — dl.

b) der Ackerbauschulen
300 fl. — kr. — dl.

§. 8. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur und zwar:

a) zur Beförderung der Drainage und der Wiesencultur
600 fl. — kr. — dl.

b) für Floßaufsicht
475 fl. — kr. — dl.

c) für Real- und Personalexigenz der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer 250 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. IV.
28,587 fl. 9 kr. 2 dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Irrenanstalten

a) Beitrag zur Irrenanstalt in St. Georgen 1,000 fl. — kr. — dl.

b) Beitrag zur Irrenanstalt St. Getreu in Bamberg
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Zur Unterstützung armer Gemeinden für die in Heilanstalten zu unterhaltenden Irren
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Beiträge zu Krankenanstalten und zwar:

a) zum chirurgischen Clinicum in Erlangen 225 fl. — kr. — dl.

b) zur Maximiliansheilanstalt für Augenkranke in Nürnberg
100 fl. — kr. — dl.

§. 4. Beitrag zu den Districtslasten für Sustentation der Thierärzte
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 5. Beitrag zur Sustentation von Aerzten in armen Gegenden
1,200 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. V.
5,525 fl. — kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Für das Maximilians-Hilfs-Getreide-Magazin 2,000 fl. — kr. — hl.

§. 2. Beiträge an Rettungsanstalten für verlassene Kinder
5,000 fl. — kr. — hl.

§. 3. Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre
500 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. VI.
7,500 fl. — kr. — hl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge für Districtsstraßen
18,000 fl. — kr. — hl.

§. 2. Für den Uferschutz an schiff- und floßbaren Flüssen nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852
3,000 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. VII.
21,000 fl. — kr. — hl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond

513 fl. 47 kr. 1 hl.

Summe des Cap. VIII.
513 fl. 47 kr. 1 hl.

Recapitulation der Kreisausgaben.

Cap. I. Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen
1,351 fl. 30 kr. — hl.

" II. Bedarf des Landrathes
1,657 fl. — kr. — hl.

" III. Erziehung und Bildung
89,300 fl. — kr. — hl.

" IV. Industrie und Cultur
28,587 fl. 9 kr. 2 hl.

" V. Gesundheit
5,525 fl. — kr. — hl.

" VI. Wohlthätigkeit
7,500 fl. — kr. — hl.

" VII. Straßen- und Wasserbau
21,000 fl. — kr. — hl.

" VIII. Allgemeiner Reservefond
513 fl. 47 kr. 1 hl.

Summe der Kreisausgaben
155,434 fl. 26 kr. 3 hl.

B. Kreiseinnahmen.

Zur Deckung des voranstehenden Bedarfes für das Jahr $18^{59}/_{60}$ sind folgende Mittel gegeben:

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscassa.

§. 1. Die auf besonderen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Funda-

tions- und Dotationsbeiträge
9,369 fl. 43 kr. 3 dl.

§. 2. Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe 69 fl. 30 kr. — dl.

§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben
17 fl. 30 kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation
32,399 fl. 40 kr. — dl.

§. 5. Zur Ergänzung der Congrua der Schullehrer im bisherigen Maßstabe
7,900 fl. — kr. — dl.

§. 6. Zur Erhöhung derselben auf 250 fl. resp. 200 fl.
23,350 fl. — kr. — dl.

§. 7. Für Vornahme außerordentlicher Schulvisitationen
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 9. Ein Fünftel der admassirten vom Jahre $18^{55}/_{56}$ herrührenden Staatszuschüsse für die deutschen Schulen
1,104 fl. — kr. — dl.

§. 10. Für Industrie und Cultur
1,500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. I.
78,710 fl. 23 kr. 3 dl.

Cap. II.

Activrest der Kreisfondsrechnung der Vorjahre.
9,148 fl. 58 kr. — dl.

Summe des Cap. II.
9,148 fl. 58 kr. — dl.

Cap. III.

Eine Kreisumlage

zu $10^5/_6$ Procent der Steuerprincipalsumme 656,567 fl. nach Abzug von 5% für Rückstände und Nachlässe von
67,575 fl. 5 kr. — dl.

deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

Summe des Cap. III.
67,575 fl. 5 kr. — dl.

Recapitulation der Kreiseinnahmen.

Cap. I. Zuschüsse aus der Staatscassa
78,710 fl. 23 kr. 3 dl.

„ II. Activreste der Kreisfonds
9,148 fl. 58 kr. — dl.

„ III. Kreisumlage
67,575 fl. 5 kr. — dl.

Summe der Kreiseinnahmen
155,434 fl. 26 kr. 3 dl.

IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben für das Jahr $18^{59}/_{60}$ erfolgten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Unsere Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken wird näher in Erwägung ziehen, ob und wie weit bei der Entwerfung neuer Etats für Kreisbibliotheken dem Wunsche des Landrathes wegen Zurückführung der Größe des jährlichen Zuschusses auf den früheren Betrag von 1,200fl. ohne wesentliche Benachtheiligung des Zweckes entsprochen werden könne.

2) Wir genehmigen, dem Wunsche des Landrathes entsprechend, daß an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Bamberg, Bayreuth, Hof und Wunsiedel von den vermöglicheren Schülern ein angemessenes Schulgeld erhoben werde und beauftragen demgemäß Unsere Kreisregierung über die Höhe des einzuführenden Schulgeldes mit den betreffenden Gemeindebehörden in Benehmen zu treten und sodann an Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu berichten.

3) Was den wiederholten Antrag des Landrathes auf Vorlage eines Planes zur Errichtung einer Pensionsanstalt für die Relicten des technischen Lehrpersonals anlangt, so beauftragen Wir Unsere Kreisregierung, der nächstjährigen Landraths-Versammlung von dem Inhalte der desfalls unter'm 30. Mai l. Js. ergangenen Entschließung Unseres Staats-Ministeriums des Handels, sowie von dem Ergebnisse der hiernach zu pflegenden Erhebungen vorläufig Kenntniß zu geben und behalten Uns weitere Entschließung bevor.

4. Wir erblicken in der Bereitwilligkeit, womit der Landrath seine Mitwirkung zur Aufstellung eines Wiesenbaumeisters für Oberfranken nach dem Vorgange in anderen Regierungsbezirken zu erkennen gegeben hat, einen erneuerten Beweis seines regen Antheils an der Förderung der landwirthschaftlichen Interessen und beauftragen Unsere Kreisregierung, den gestellten Antrag benehmlich mit dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereines in sorgfältige Erwägung zu ziehen und die Ergebnisse derselben der nächsten Landraths-Versammlung mitzutheilen.

Indem Wir gegenwärtigen Abschied ertheilen, fühlen Wir Uns veranlaßt, dem regen Eifer des Landrathes für die

Interessen des Regierungsbezirkes Unsere Anerkennung auszusprechen und erwiedern die Aeußerung patriotischer Opferwilligkeit und der Gefühle der Treue und Anhänglichkeit an Uns mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 22. November 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Bekanntmachung,

die Einführung der Paßkarten betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern und Staats-Ministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 14. Januar 1851 Nro. 3. S. 25. ff. wird der mit dem 1. Januar 1860 an beginnende Beitritt der k. k. österreichischen Regierung zum Paßkarten-Vertrage vom 21. October 1850 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich seine Wirksamkeit auf sämmtliche k. k. österreichische Kronländer erstrecke und daß durch diesen Beitritt die gegenseitigen besonderen Bestimmungen zur Erleichterung des täglichen Grenzverkehres keine Abänderung erleiden.

München, den 30. November 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Neumayr. Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Durch die Minister:
der Generalsecretär
Mayer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 21. November l. Js. zu genehmigen, daß die bei dem k. Landgerichte Wallerstein erledigte Taxbeamtenstelle, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte dem Diurnisten bei dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Mathias Klein verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der am Bezirksgerichte Landshut erledigten Rathsstelle den Assessor dieses Gerichtes, Joseph Wutz;

zu der hiedurch in Erledigung kommenden Assessorsstelle an genanntem Gerichte den Bezirksgerichts-Secretär Joseph Knötzinger in Wasserburg zu befördern;

die sich hiedurch am Bezirksgerichte Wasserburg erledigende Secretärsstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joseph Spatny, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die in Regensburg erledigte Anwaltsstelle den Advocaten August Riesch in Aichach, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

die hiedurch in Erledigung kommende Advocatenstelle in Aichach dem Advocaten-Concipienten Johann Georg Baumgartner in München, und

die in Hof erledigte Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten Georg Christoph Baierlein in Erlangen zu verleihen; ferner

unter'm gleichen Tage die Nebenbeamten an dem Landgerichte Kronach um einen zu vermehren, an dem Landgerichte Weißmain aber um einen zu vermindern und demzufolge den Landgerichtsassessor Michael Neser von Weißmain an das Landgericht Kronach zu versetzen;

unter'm 27. November l. Js. auf das erledigte Forstamt Freising den bisherigen Forstmeister zu Kulmain im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Franz Freiherrn von Stengel in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

unter'm gleichen Datum den Salzfertiger Cölestin von Schiltberg bei dem Hauptsalzamte Reichenhall, auf den Grund des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den Oberwerkmeister Burkhard Huber zu Amberg zu befördern, die Stelle eines Werkmeisters aber einzuziehen;

unter'm 28. November l. Js. den Director des Bezirksgerichts Aschaffenburg, Joseph Schmitt, zum Rathe an dem

Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg zu berufen;

den Bezirksgerichtsrath Joseph Weber zu Würzburg zum Director des Bezirksgerichts Aschaffenburg unter gleichzeitiger Uebertragung der Stelle des Vorstandes des Wechselgerichts daselbst,

den Assessor des Bezirksgerichts Aschaffenburg, Philipp Häcker, zum Rathe des Bezirksgerichts Würzburg zu befördern;

zum Assessor des Bezirksgerichts Aschaffenburg den Appellationsgerichts-Accessisten Gustav Prechtlein von Aschaffenburg zu ernennen;

den Rath der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Franz Xaver Richard Messerschmid, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, wegen Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

zum Assessor der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, den Landgerichtsassessor von Wertingen, Maximilian Freiherrn von Castell und

zum Rathe der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, den Assessor derselben Regierung, Peter Fleischmann, zu befördern;

den temporär quiescirten Studienlehrer der IV. Classe an der lateinischen Schule in Straubing, Dr. Joseph Friedrich Burger, wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfass.-Beil. in den erbetenen Ruhestand für immer treten zu lassen; endlich

unter'm 30. November l. Js. den dermaligen Baubeamten Wilhelm Freiherrn von Pelkhoven in Landshut auf die bei der Kreisbaubehörde der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Kreisbaubeamtenstelle zu befördern.

Gewerbsprivilegien - Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. November l. Js. das der Maßstabmacherswittwe Anna Kraus unter'm 18. November 1848 verliehene, inzwischen eigenthümlich auf Theresia Spießl übergegangene Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Zubereitung und Einmachung von Pflanzengewächsen und Gemüsen für den Zeitraum von weiter einem Jahre vom 18. November l. Js. anfangend,

dann unter'm 26. November l. Js. das dem Hafnergesellen Caspar Schwarz von München, unter'm 26. November 1856 verliehene Privilegium auf eine eigenthümliche Ofenconstruction für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, vom 26. November l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 63.

München, Mittwoch den 7. Dezember 1859.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni 1859.

Abschied

für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni 1859.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in dessen Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

Die Rechnungen des Jahres $18^{57}/_{58}$

A. der Kreishilfscassa

mit einer Einnahme von

6,185 fl. 56 kr. — dl.

mit einer Ausgabe von

4,611 fl. 50 kr. 1 dl.

und einem Activreste von

1,574 fl. 5 kr. 3 dl.

sodann mit einem Vermögensstande von

22,116 fl. 52 kr. 2 dl.

B. der Fonds des Maximilians-Hilfsmagazins

mit einer Einnahme von

6,155 fl. 1 kr. 3 dl.

mit einer Ausgabe von

5,404 fl. — kr. — dl.

und einem Activreste von

751 fl. 1 kr. 3 dl.

in Baarem;

sodann in Documenten

mit einer Einnahme von

63,175 fl. — kr. — dl.

mit einer Ausgabe von

765 fl. — kr. — dl.

C. der Kreisfonds

mit einer Einnahme von

187,766 fl. 23 kr. 2 dl.

mit einer Ausgabe von

175,216 fl. 29 kr. 3 dl.

und einem Activreste von

12,549 fl. 53 kr. 3 dl.

sind von dem Landrathe als richtig anerkannt und die Ergebnisse hiernach in die Rechnungen des Jahres $18^{58}/_{59}$ überzutragen.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Dieses berechnet sich nach der Grund- Haus- Gewerbs- Capitalrenten- und Einkommensteuer des Regierungsbezirkes vorbehaltlich allenfallsiger Ab- und Zugänge auf 908,583 fl., sohin ein Steuerprocent auf 9,085 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen pro $18^{59}/_{60}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben und der Kreiseinnahmen ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen.

Tantieme der Rentbeamten einschlüssig der übrigen Erhebungs- und Verwaltungskosten auf 2% der Brutto-Einnahme veranschlagt mit 1,780 fl. 40 kr. — dl.

Summe des Cap. I.

1,780 fl. 40 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder
1,800 fl. — kr. — dl

§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung 500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten des Landrathsausschusses
200 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.
2,500 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
81,907 fl. — kr. 2 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen
8,476 fl. 52 kr. — dl.

§. 3. Sonstige Ausgaben für Erziehung und Bildung:

a) für den Taubstummenunterricht
600 fl. — kr. — dl.

b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Thereseninstitut) zu Ansbach
500 fl. — kr. — dl.

c) Beitrag zur höheren Töchterschule (v. Rücker'sches Institut) in Erlangen 100 fl. — kr. — dl.

d) zur Pfarrwaisenanstalt in Windsbach 250 fl. — kr. — dl.

e) zur Blinden-Erziehungsanstalt in Nürnberg
200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Freiplätze und Stipendien:

a) zwei Freiplätze im Central-Blindeninstitute zu München
250 fl. — kr. — dl.

b) dergleichen in der Anstalt für krüppelhafte Kinder allda
200 fl. — kr. — dl.

§. 5. für Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern
500 fl. — kr. — dl.

§. 6. Reserve für Erziehung und Bildung
1,300 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. III.
94,283 fl. 52 kr. 2 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Nürnberg
9,594 fl. — kr. — dl.

§. 2. Kreis-Erziehungsanstalt zu Lichtenhof

a) zur Existenz
2,136 fl. — kr. — dl.

b) zur Erwerbung von Waldgründen
1,500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen

a) zu Ansbach
4,748 fl. 30 kr. — dl.

b) zu Erlangen
4,465 fl. — kr. — dl.

c) zu Fürth

6,108 fl. — kr. — hl.

§. 4. Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen 250 fl. — kr. — hl.

§. 5. Stipendien und Freiplätze an den technischen Schulen

a) für Zöglinge an den technischen Schulen überhaupt

500 fl. — kr. — hl.

b) für Zöglinge an der polytechnischen Schule zu Nürnberg

100 fl. — kr. — hl.

c) für acht Freiplätze an der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungsanstalt in Lichtenhof

640 fl. — kr. — hl.

d) für zwölf Freiplätze an der Kreisackerbauschule zu Triesdorf

840 fl. — kr. — hl.

§. 6. Beitrag zur Kreishilfscassa

1,000 fl. — kr. — hl.

§. 7. Kostenhälfte der Personal- und Realexigenz der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer 750 fl. — kr. — hl.

§. 8. Für Beförderung der Viehzucht in Triesdorf 1,000 fl. — kr. — hl.

§. 9. Zuschuß an den landwirthschaftlichen Verein für Mittelfranken zur Aufstellung eines Wiesenbau-Technikers

600 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. IV.

34,231 fl. 30 kr. — hl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irrenanstalt in Erlangen:

a) Zinsen und Annuitäten zur Sparcasse in Erlangen

3,000 fl. — kr. — hl.

b) Zuschuß zur Exigenz der Anstalt

2,000 fl. — kr. — hl.

§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt

2,000 fl. — kr. — hl.

§. 3. Für die Gebäranstalt in Erlangen

300 fl. — kr. — hl.

§. 4. Krankenanstalten, und zwar:

a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen

300 fl. — kr. — hl.

b) zum dortigen medicinischen Klinikum 300 fl. — kr. — hl.

c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg

100 fl. — kr. — hl.

§. 5. Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten 800 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. V.

8,800 fl. — kr. — hl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Beitrag zum Maximilians-Hilfsmagazin 5,000 fl. — kr. — hl.

§. 2. Zur Unterstützung von Rettungsanstalten des Regierungsbezirkes
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder
4,000 fl. — kr. — dl.

§. 4. Für entlassene Sträflinge und Correctionäre 500 fl. — kr. — dl.

§. 5. Beitrag für die Diaconissenanstalt in Neuendettelsau
300 fl. — kr. — dl.

§. 6. Beitrag zur dortigen Anstalt für Blöd- und Schwachsinnige
150 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VI.
11,950 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung von Districtsstraßen
24,000 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VII.
24,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond

3,271 fl. 47 kr. 2 dl.

Summa des Cap. VIII.
3,271 fl. 47 kr. 2 dl.

Zusammenstellung.

Summe von

Cap.	I.	1,780	fl.	40	kr.	—	dl.
„	II.	2,500	fl.	—	kr.	—	dl.
„	III.	94,283	fl.	52	kr.	2	dl.
„	IV.	34,231	fl.	30	kr.	—	dl.
„	V.	8,800	fl.	—	kr.	—	dl.
„	VI.	11,950	fl.	—	kr.	—	dl.
„	VII.	24,000	fl.	—	kr.	—	dl.
„	VIII.	3,271	fl.	47	kr.	2	dl.

Gesammtsumme der Kreisausgaben
180,817 fl. 50 kr. — dl.

Kreis-Einnahmen.

Der vorstehende Gesammtbedarf für das Jahr 18⁵⁹/₆₀ wird gedeckt:

Cap. I.

Durch Zuschüsse aus der Staatscassa.

1) Durch die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Zuschüsse des Staates für die deutschen und isolirten Lateinschulen, und zwar:

a) für die deutschen Schulen
11,733 fl. 56 kr. 3 dl.

b) für die isolirten Lateinschulen
1,668 fl. 37 kr. — dl.

2) Den durchlaufenden Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe
847 fl. 54 kr. — dl.

3) Leistungen für ständige Bauausgaben
178 fl. — kr. — dl.

4) Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen
57,109 fl. 40 kr. — dl.

5) Zur Deckung der Congrua der deutschen Schullehrer
1,600 fl. — kr. — dl.

6) Zur Erhöhung der Congrua auf 250 fl. und resp. 200 fl.
8,220 fl. 40 kr. — dl.

7) Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen
1,000 fl. — kr. — dl.

8) Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer
2,000 fl. — kr. — dl.

9) Zur Bestreitung der Miethzins-Entschädigung des dritten Schullehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn 65 fl. — kr. — dl.

10) Zur Bestreitung der Dienstesalterszulage des Studienlehrers Dr. Bensen an der Lateinschule zu Rothenburg
200 fl. — kr. — dl.

11) Zuschuß aus der Kreisschuldotation für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ansbach
300 fl. — kr. — dl.

12) Für Ackerbauschulen, Viehzucht, Wein- und Flachsbau
1,500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. I.
86,423 fl. 47 kr. 3 dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge

der Gemeinden — fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

Geldstrafen wegen Uebertretung des Preß- und Vereinsgesetzes
3 fl. 30 kr. — dl.

Summa des Cap. III.
3 fl. 30 kr. — dl.

Cap. IV.

Activrest der Kreisfonds-Rechnungen

der Vorjahre 5,357 fl. 32 kr. 1 dl.

Summe des Cap. IV.
5,357 fl. 32 kr. 1 dl.

Cap. V.

Durch eine Kreisumlage

zu 10% der Steuerprincipalsumme nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe 89,033 fl. — kr. — dl.
deren Erhebung Wir genehmigen und wornach die Gesammtsumme der Kreiseinnahmen sich feststellt auf
180,817 fl. 50 kr. — dl.

IV.

Auf die bei Prüfung der Voranschläge erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Der von dem Landrathe beantragten Auflösung des besonderen bisher admassirten Fondes für Taubstummenunterricht, sowie der Zuweisung dieses Fondes an die Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer Mittelfrankens lassen Wir Unsere allerhöchste Sanction zu Theil werden und genehmigen zugleich gerne, daß zum Zwecke der wünschenswerthen Erhöhung der Pensionen der Schullehrer-Wittwen und Waisen die Ergänzung der Deckungsmittel gedachter Anstalt aus Kreisfonds in der Art und Weise erfolge, wie solche in dem Sitzungsprotokolle des Landrathes vom 1. Juni l. Js. näher dargelegt worden ist.

2) Dem Wunsche des Landrathes entsprechend sind die Vorstände der Kreisunterrichtsanstalten des Regierungsbezirkes von Unserer Kreisregierung bereits angewiesen worden, die für die Jahresprüfungen der genannten Anstalten festgesetzten Tage den sämmtlichen Mitgliedern des ständigen Landrathsausschusses rechtzeitig bekannt zu geben.

3) Dem Antrage des Landrathes, wornach bei der landwirthschaftlichen Kreiserziehungsanstalt zu Lichtenhof ein eigener Ackerbaulehrer mit einem jährlichen Remunerationsbezuge von 600 fl. aufgestellt und zur Bestreitung der bezüglichen Ausgabe die Erhebung eines von den vermöglichen Schülern dieser Anstalt zu entrichtenden Schulgeldes von jährlich 12 fl. unter bezüglicher Abänderung der §§. 4 und 9 der Satzungen eingeführt werden soll, haben Wir Unsere Genehmigung bereits ertheilt und Unsere Kreisregierung ist angewiesen, die erforderlichen Vollzugseinleitungen zu treffen.

4) Bezüglich der beabsichtigten Erweiterung des Institutsgebäudes zu Lichtenhof auf Rechnung der bei dieser Anstalt bestehenden Etatsersparungen sind von Seite Unserer Kreisregierung die dem landräthlichen Antrage entsprechenden Anordnungen bereits getroffen.

5) Wir ertheilen der beantragten Abänderung des §. 21 der Instruction vom 17. Januar 1854 in Betreff der Verwaltung des an die Kreisackerbauschule zu Triesdorf verpachteten Staatsgutes Unsere Genehmigung und beauftragen Unsere Kreisregierung, sowohl in dieser Hinsicht als bezüglich der Ausdehnung des Pachtvertrages auf die von der verstorbenen Oberstenswittwe von Gaston seither innegehabten fünf Grundstücke des genannten Staatsgutes nach nunmehr erfolgter Zustimmung des Landrathes die noch weiter erforderlichen Vollzugsanordnungen zu treffen.

Die vom Landrathe gewünschte Einrichtung einer Brantweinbrennerei dortselbst ist eingeleitet.

Was endlich den Antrag wegen Aufstellung eines zweiten Lehrers und Auf-

sehers an der genannten Kreisackerbauschule betrifft, so wird Unsere Kreisregierung nicht verfehlen, die geeigneten Vorschläge hierüber an Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gelangen zu lassen.

6) Die Anzahl der Beschälstationen des allgemeinen Landgestütes ist seit dem Jahre 1850 von 53 auf 75 allmählig erhöht worden.

Wir werden indeß auf das auch in den übrigen Regierungsbezirken diesseits des Rheins bestehende Bedürfniß einer weiteren Vermehrung dieser Stationen nach Maßgabe der desfalls zu gewärtigenden budgetmäßigen Geldmittel den entsprechenden Bedacht nehmen lassen.

7) Die Anträge des Landrathes:

a) daß dem in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen aufgenommenen zweiten Assistenzarzte außer freier Wohnung und Verpflegung in der II. Kostclasse eine jährliche Remuneration von 200 fl. in Geld verliehen werde, und daß

b) die erforderliche Verbesserung der Waschreinigungs- und Trocknungs-Vorrichtungen in der genannten Anstalt, wozu die auf 2,500 fl. berechneten Kosten aus dem vorhandenen Activcassarest entnommen werden, zur Ausführung komme,

sind Uns genehm.

Unsere Kreisregierung hat hienach in beiden Beziehungen das Erforderliche einzuleiten.

Indem Wir dem Landrathe von Mittelfranken, dessen eifrige und besonnene Vertretung der Kreisinteressen Wir gerne wieder wahrgenommen haben und hiermit anerkennen, gegenwärtigen Abschied ertheilen, erwiedern Wir die vor demselben am Schlusse seiner Verhandlungen kundgegebenen Gefühle unwandelbarer Treue und Hingebung mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 19. November 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 64.

München, Samstag den 10. Dezember 1859.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni 1859. — Bekanntmachung, die Einlösung der Zinscoupons und Obligationen der bayerischen Staatsschuld in Frankfurt am Main betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. November 1859 in der Streitsache des Georg Streicher und Genossen von Großhaberstorf wegen Blutzehents, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Fürth betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Königliche Akademie der Wissenschaften. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Abschied

für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni 1859.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in seinen Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließung.

I. Abrechnung über die Kreisfonds für $18^{57}/_{58}$.

1. Rechnung über die Kreis-Hilfscasse.

Die Rechnung der Kreishilfscassa schließt ab:

mit einer Einnahme von

4,474 fl. 21 kr. 1 dl.

mit einer Ausgabe von

2,123 fl. 17 kr. — dl.

sohin mit einem Activreste von

2,351 fl. 4 kr. 1 dl.

und mit einem Vermögensstande von

22,806 fl. 59 kr. 1 dl.

2. Rechnung über die Kreisirrenfonds.

Die Rechnung über die Kreisirrenfonds weist nach

eine Einnahme von

20,373 fl. 6 kr. 1 dl.

eine Ausgabe von

18,778 fl. 34 kr. — dl.

demnach einen Activrest von

1,594 fl. 32 kr. 1 dl.

und einen Vermögensstand von

163,994 fl. 32 kr. 1 dl.

3. Rechnung über die Fonds für Industrie und Cultur.

Die Rechnung über die Fonds für Industrie und Cultur ergibt

eine Einnahme von

6,397 fl. 54 kr. — dl.

eine Ausgabe von

6,316 fl. 34 kr. — dl.

sohin einen Activrest von

81 fl. 20 kr. — dl.

der Vermögensstand beträgt

5,381 fl. 20 kr. — dl.

4. Rechnung über die Fonds der Kreisackerbau-Schule.

Die Rechnung über die Fonds der Kreisackerbauschule entziffert

eine Einnahme von

1,740 fl. — kr. — dl.

eine Ausgabe von

1,740 fl. — kr. — dl.

sohin einen Activrest von

— fl. — kr. — dl.

und Vermögensstand von

7,753 fl. 39 kr. — dl.

5. Rechnung über die Fonds des Maximilians-Hilfsmagazins.

Die Rechnung über die Fonds des Maximilians-Hilfsmagazins weist aus

eine Einnahme von

16,146 fl. 53 kr. — dl.

eine Ausgabe von

15,581 fl. 24 kr. — dl.

sohin einen Activrest von

565 fl. 29 kr. — dl.

und Vermögensstand von

37,665 fl. 29 kr. — dl.

6. Rechnung über die Kreishauptfonds.

Die Rechnung der Kreishauptfonds schließt ab mit

einer Einnahme von

142,680 fl. 5 kr. 1 dl.

einer Ausgabe von

141,274 fl. 55 kr. 2 dl.

sohin einen Activrest von

1,405 fl. 9 kr. 3 dl.

welcher sich durch Ausgleichung zwischen den Einnahmen und Ausgaben aus den Vorjahren und mit Abrechnung einer hierauf bezüglichen Vergütung an die Centralfonds im Betrage von 2 fl. 26 kr. 3 dl. auf die Summe von 1402 fl. 43 kr. feststellt.

Diese sämmtlichen Rechnungen hat der Landrath als richtig anerkannt und sind sonach deren Ergebnisse in die Rechnungen des Jahres 18$^{58}/_{59}$ überzutragen.

Aus Anlaß des vom Landrathe bei Prüfung der Rechnung über die Kreishauptfonds geäußerten Wunsches beauftragen Wir Unsere Kreisregierung von Niederbayern zur Beseitigung ähnlicher Differenzen, wie solche durch die Transferirung von in früheren Jahren theilweise unverwendet gebliebenen Positionen hervorgetreten sind, die geeigneten dienstlichen Einleitungen vorzukehren.

II. Steuerprincipale für das Jahr 18$^{59}/_{60}$.

Für das Jahr 18$^{59}/_{60}$ berechnet sich vorbehaltlich allenfallsiger Zu- und Abgänge das Steuerprincipale der Grund- Haus- Gewerb- Capitalrenten- und Einkommen-Steuer auf 1,054,295 fl. 58 kr.

sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 10,543 fl. — kr.

III. Bestimmung der Kreis-Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 18$^{59}/_{60}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 18$^{59}/_{60}$ ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

A. Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen nach 2% von den Kreisumlagen 1,894 fl. 13 kr. — dl.

Summe des Cap. I.

1,894 fl. 13 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe 1,300 fl. — kr. — dl.

§. 2. Regiekosten der Landraths-Versammlung 350 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren der Landraths-Ausschußmitglieder
350 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.
2,000 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
63,092 fl. 49 kr. 2 dl.

§. 2. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:

a) für Taubstummen-Unterricht
1,000 fl. — kr. — dl.

b) Freiplätze im Blindeninstitute zu München 375 fl. — kr. — dl.

c) Unterstützung Krüppelhafter

α) durch Freiplätze im Institute zu München
390 fl. — kr. — dl.

β) durch Beiträge zur Erlernung eines Gewerbes
130 fl. — kr. — dl.

§. 3. Für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern
300 fl. — kr. — dl.

§. 4. Reserve für Erziehung und Bildung
507 fl. 10 kr. 2 dl.

Summa des Cap. III.
65,795 fl. — kr. — dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Passau
6,905 fl. — kr. — dl.

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:

a) in Landshut
5,450 fl. — kr. — dl.

b) in Straubing
1,900 fl. — kr. — dl.

§. 3. Ackerbauschulen
1,640 fl. — kr. — dl.

§. 4. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre
200 fl. — kr. — dl.

§. 5. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen 800 fl. — kr. — dl.

§. 6. Bedarf der Gewerbs- und Handelskammer 600 fl. — kr. — dl.

§. 7. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur 1,300 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. IV.
18,795 fl. — kr. — dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Für Errichtung einer Kreis-Irren-Anstalt 5,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Zur Gebäranstalt in München für

Mitbenützung beim Hebammenunterricht 800 fl. — kr. — dl.

§. 3. Für Aufstellung von Aerzten in armen Bezirken 600 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. V.
6,400 fl. — kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Für das Maximilians-Hilfsmagazin 2,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Für Unterstützung entlassener Sträflinge 200 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VI.
2,200 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung von Districtsstraßen
17,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. für Uferschutz nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 und zwar:

a) für bereits bekannte Schutzbauten
25,850 fl. — kr. — dl.

b) Reserve für Uferschutzbauten
2,150 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. VII.
45,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond.

2,456 fl. 57 kr. — dl.

Zusammenstellung.

Cap. I.	1,894 fl.	13 kr.	— dl.
„ II.	2,000 fl.	— kr.	— dl.
„ III.	65,795 fl.	— kr.	— dl.
„ IV.	18,795 fl.	— kr.	— dl.
„ V.	6,400 fl.	— kr.	— dl.
„ VI.	2,200 fl.	— kr.	— dl.
„ VII.	45,000 fl.	— kr.	— dl.
„ VIII.	2,456 fl.	57 kr.	— dl.

Gesammtsumma der Kreis-Ausgaben
144,341 fl. 10 kr. — dl.

B. Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus Centralfonds.

§. 1. Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationszuschüsse des Staates
4,040 fl. 3 kr. — dl.

§. 2. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe
232 fl. 36 kr. — dl.

§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben
38 fl. 12 kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation
33,003 fl. 3 kr. — dl.

§. 5. Zur Deckung der Congrua deutscher Schullehrer 1,494 fl. 37 kr. — dl.

§. 6. Zur Erhöhung der Congrua auf 250 fl. resp. 200 fl.
6,511 fl. 22 kr. 2 dl.

§. 7. Zur Abordnung außerordentlicher Schulvisitationen
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger Lehrer 2,000 fl. — kr. — dl.

§. 9. Zuschuß für Industrie und Cultur
1,500 fl. — kr. — dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden — fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

Vorschußrückzahlungen, Geldstrafen
10 fl. — kr. — dl.

Cap. IV.

Activrest der Kreisfondsrechnung
pro $18^{58}/_{59}$ — fl. — kr. — dl.

Cap. V.

Eine Kreisumlage

zu $9^1/_6$% nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe
94,711 fl. 16 kr. 2 dl.

Gesammt-Summe der Kreis-Einnahmen
144,541 fl. 10 kr. — dl.

IV.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{59}/_{60}$ erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Unsere Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern ist ermächtigt soweit es die Deckung des für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern erforderlichen Bedarfes gestattet, nach dem Wunsche des Landrathes dem historischen Vereine für Niederbayern, sowie dem naturhistorischen Vereine in Passau angemessene Bedachtnahme durch Unterstützungsbeiträge zuzuwenden.

2) Der Landrath hat die Position für Industrie und Cultur überhaupt — Cap. IV. §. 7. des Kreisbudgets — von 1000 fl. auf 1300 fl. zu dem Zwecke erhöht, um hiedurch die Aufstellung eines Wiesenbaumeisters für den Regierungsbezirk zu ermöglichen.

Wir erachten die hienach beabsichtigte Maßregel, zu deren Verwirklichung Unsere Kreisregierung die erforderlichen Einleitungen treffen wird, als für die landwirthschaftlichen Interessen des Kreises in hohem Grade förderlich und ertheilen daher der erwähnten Erhöhung der bezüglichen Position des Kreisbudgets gerne Unsere Genehmigung.

3) Wir wollen den Antrag des Landrathes, die schon einmal projectirte Errichtung einer Kreisirrenanstalt für Niederbayern auf dem Gaisberge bei Deggendorf wieder aufzunehmen, zur Zeit noch beruhen lassen, da die bisher für den bezeichneten Zweck durch den geringen jährlichen Zuschuß von 5,000 fl. aus Kreisfonds admassirten Mittel im Betrage von 163,994 fl. 32 kr. 1 dl. aller Erfahrung nach zur entsprechenden Erfüllung des Zweckes nicht ausreichen, und vorerst noch nicht bemessen werden kann, ob nicht in Folge der Eröffnung der neuen Anstalt in Oberbayern die Vorsorge auch für Geisteskranke aus Niederbayern auf andere Weise als durch Errichtung einer eigenen Anstalt den Interessen des Kreises zusagender erreicht werden kann.

Uebrigens ist Uns genehm, daß, wie es bisher geschehen, der Zinsenertrag der admassirten Kreis-Irrenfonds zur Unterbringung von Irren in den bestehenden Irren-Heil- und Bewahranstalten thunlichst verwendet werde und beauftragen Wir Unsere Regierung von Niederbayern, zu diesem Behufe insbesondere mit den Regierungen von Oberbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg wegen Sicherung der erforderlichen Anzahl von Plätzen für die Aufnahme von Irren aus Niederbayern in Benehmen zu treten.

4) Wenn auch die vom Landrathe beantragte Herstellung eines Durchstiches bei Niederaichbach vorzugsweise im Interesse des Uferschutzes der Adjacenten liegt und für die Floßfahrt auf der Isar nicht absolut nothwendig erscheint, so wird dieser Durchstich für die Floßfahrt ohne Zweifel von Nutzen sein, weßhalb Wir Unsere Kreisregierung beauftragen, das Project des fraglichen Durchstiches ausarbeiten zu lassen und das Concurrenzverhältniß mit Rücksicht auf den vom Landrathe angebotenen Beitrag von 2,000 fl. aus Kreisfonds festzustellen, sowie der nächsten Landrathsversammlung die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheiles des baaren Kostenaufwandes auf die ärarialischen Wasserbaufonds in Aussicht zu stellen.

5) Wir vertrauen, daß der Landrath von Niederbayern, Unserer landesväterlichen, durch Gründung der Maximilians-Hilfsmagazine bethätigten Vorsorge für Miß- und Nothjahre und seiner eigenen desfallsigen Beschlußnahme eingedenk, durch ergiebige Beiträge in den folgenden Jahren den Entgang wieder zu ersetzen suchen werde, welcher jener Kreisanstalt durch die aus besonderen Rücksichten vorgenommene Minderung des Zuschusses pro 18$^{59}/_{60}$ von 4,000 auf 2,000 fl. zugeht.

V.

Auf den außerdem noch erfolgten Antrag des Landrathes: das Verbot des Gebrauches der Reibfeuerzeuge in Ställen, Mühlen und Schreinerwerkstätten mit Rücksicht darauf, ob die Localitäten gewölbt sind oder nicht, entsprechend abzuändern, vermögen Wir im Hinblicke auf die gewichtigen, dagegen bestehenden Bedenken nicht einzugehen.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, verbinden Wir mit der wohlgefälligen Anerkennung des Eifers, welchen der Landrath bei seinen Verhandlungen den Interessen des Kreises zugewendet hat, gerne die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München den 28. November 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Bekanntmachung,

die Einlösung der Zinscoupons und Obligationen der bayerischen Staatsschuld in Frankfurt am Main betr.

In Folge höchster Genehmigung des k. Staatsministeriums der Finanzen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1860 anfangend bei dem Handlungshause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt am Main, die Einlösung der fälligen, auf den Inhaber lautenden Zinscoupons der älteren und neueren bayerischen Staatsschuld (einschließlich der Staatseisenbahnanlehen und der Grundrentenablösungsschuld) ohne die bisherige Zeitbeschränkung, sowie auch die Einlösung der in Folge Verloosung oder Kündung zur baaren Heimzahlung bestimmten Obligationen der obenbezeichneten Schuldgattungen in Frankfurt am Main stattfinde.

München, den 5. December 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Brennemann, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 15. November 1859 in der Streitsache des Georg Streicher und Genossen von Großhabersdorf gegen die Pfarrei Großhabersdorf wegen Blutzehents, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Fürth betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Streitsache des Georg Streicher und Genossen von Großhabersdorf gegen die Pfarrei Großhabersdorf wegen Blutzehents, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Fürth betreffend, zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Gerichte zuständig sind.

Gründe.

Nach vorgängiger administrativer Verhandlung wurde durch Beschluß des k. Landgerichts Cadolzburg als Administrativbehörde vom 7. April 1859 ausgesprochen, es sei die Gemeinde Großhabersdorf schuldig, auch ferner das sogenannte Käsegeld an die Pfarrei Großhabersdorf zu verabreichen und es sei das gesammte Jahres-

reichniß an die k. Pfarrei auf ein Fixum von 7 fl. 30 kr. festzustellen.

Auf erhobene Nichtigkeits- und eventuelle Recursbeschwerde der Pflichtigen wurde durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. Juli 1858 unter Verwerfung der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde und unter Abweisung der damit verbundenen Berufung der Bescheid I. Instanz bestätiget.

Am 14. Juni 1859 wurde nun Namens der Einwohner von Großhabersdorf Georg Streicher und 113 Genossen bei dem k. Bezirksgerichte Fürth eine Klage gegen die Pfarrei Großhabersdorf eingereicht, worin das sogenannte Käsegeld als Blutzehent und folglich als durch das Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 aufgehoben erklärt und gebeten wurde, zu erkennen, daß der Pfarrei Großhabersdorf ein Recht zum Fortbezug des Blutzehents oder Käsegeldes (bestehend in einer jährlichen Abgabe von 5 kr. für eine Kälberkuh, $2^1/_2$ kr. für eine Ziege, 15 kr. für ein Lamm) nicht zustehe.

Durch Gerichtsbeschluß vom 17. Juni 1859 wurde die Klage vorläufig zur Wissenschaft mitgetheilt, mit dem Bemerken, daß das Gericht seine Competenz in dieser Sache anerkenne, und das Pfarramt vorerst zur Vorlage des Streitconsenses aufgefordert.

Am 9/15. Juli 1859 theilte das k. Landgericht Cadolzburg dem k. Bezirksgericht eine Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 18. März 1859 mit, worin diese aus den in der Regierungsentschließung vom 7. Juli 1858 enthaltenen Gründen die Verhandlung und Entscheidung der Sache in Anspruch nimmt, mit dem Beifügen, daß gemäß Artikel 19 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten bereits rechtskräftiger Beschluß erlassen worden sei.

Das k. Bezirksgericht hat hierauf durch Beschluß vom 19. Juli 1859 den Competenzconflict instruirt; die k. Regierung bezog sich am 29. Juli auf den Beschluß vom 7. Juli 1858 und verzichtete auf die Abgabe einer besondern Denkschrift, die Klagspartei hat in einer solchen vor allem das Vorhandensein eines Competenzconflicts bestritten, eventuell die Zuständigkeit der Gerichte auszuführen gesucht.

Nach Aufruf der Sache in der öffentlichen Sitzung vom heutigen erstattete der k. Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da für die richtig geladenen Parteien Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und nach näherer Erörterung der

Sache den Antrag stellte, zu erkennen:

daß die Gerichte zuständig seien.

Die richterliche Prüfung der Sache hat Folgendes ergeben:

I. Die Bestreitung des Vorhandenseins eines Competenzconflicts ist grundlos; denn, wenn auch die Regierungsentschließung vom 18. März 1859, in welcher die Verhandlung und Entscheidung der Sache für die Administrativbehörde in Anspruch genommen wird, unter der irrigen Voraussetzung erlassen wurde, als sei die erst am 14. Juni 1859 eingereichte Klage damals bereits erhoben gewesen, so hat doch das k. Landgericht Cadolzburg nach bereits eingereichter Klage mit Schreiben vom 9/15. Juli genannten Jahres sich behufs der Einleitung eines Competenzconflictes hierauf bezogen, was auch von der k. Regierung am 29. Juli l. J. geschah, wornach jedenfalls die Sache so anzusehen ist, als hätte sie an diesem Tage — sohin rechtzeitig — den Competenzconflict erhoben.

II. In der Sache selbst war die Zuständigkeit der Gerichte auszusprechen.

Nach Artikel 20 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten ist der Rechtsweg zu betreten und tritt damit die Zuständigkeit der Gerichte ein, wenn das Recht oder der Umfang der zu fixirenden Reichnisse bestritten ist.

Ein Fall der Art liegt hier offenbar vor.

Sogleich in der administrativen Verhandlung vor der Commission des k. Landgerichts Cadolzburg vom 24. März 1858 wurde von Seite der dermaligen Kläger die Behauptung aufgestellt, daß das sogenannte Käsegeld ein Blutzehent und als solcher aufgehoben sei, und der Klagsantrag geht dahin zu erkennen, daß der Pfarrei ein Recht zum Fortbezug des Blutzehents oder Käsegeldes nicht zustehe.

Diese Frage, ob das fragliche Reichniß rechtlich noch bestehe, kann nach der Natur der Sache, sowie nach der obigen klaren Gesetzesbestimmung nur auf dem Rechtsweg ihre Erledigung finden, und ehe dieses geschehen, konnte natürlich auch ein rechtskräftiger Beschluß über die Ablösbarkeit oder Fixirung einer solchen in ihrem rechtlichen Bestand bestrittenen Grundlast nicht gefaßt werden, indem das Fixationsverfahren überhaupt nicht eintreten kann, wenn das Bestehen des Rechtes nicht zugestanden oder nicht durch richterliches Urtheil begründet ist.

Es war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichts-

hofes am fünfzehnten November achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 18. September l. J. dem Rittmeister Lorenz Hörath von der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder für mit 27. October ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz, und

am 5. October l. J. dem als Ordonnanzunterofficier im Kriegsministerium verwendeten Feldwebel Joseph Höcht von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 29. October l. J. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 23. October l. J. den temporär pensionirten Unterlieutenant Balthasar Bermann bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 24. October l. J dem Oberlieutenant à la suite, Maximilian Freiherrn von Zandt, den Charakter als Rittmeister à la suite zu verleihen;

am 25. October l. J. den Fahnencadeten des Cadetencorps, Alexander Spraul, zum Unterlieutenant im Genieregiment mit dem Range vom 21. Juni l. J. zu ernennen;

am 27. October l. J. den Major Maximilian Freiherrn von Seefried vom 6. Chevaulegersregiment vacant Herzog von Leuchtenberg in den Ruhestand zu versetzen;

am 28. October l. J. den Junker Maximilian von Klenze vom 1. Infanterieregiment König Ludwig zum 6. Jägerbataillon zu versetzen;

am 30. October l. J. dem pensionirten Regimentsquartiermeister Kaspar Reiß die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

den Unterauditor Otto Stöber von der Leibgarde der Hartschiere zum 6. Jägerbataillon zu versetzen;

den Auditoriatspraktikanten und Un-

terkanonier Wilhelm Sand vom 3. reitenden Artillerieregiment Königin zum Unterauditor bei der Leibgarde der Hartschiere zu ernennen;

den Bataillonsauditor Ludwig Oberniedermayr im 6. Chevaulegersregiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum Regimentsauditor 2. Classe, und

den Unterauditor August Lampel vom 6. Jägerbataillon zum Bataillonsauditor im 12. Infanterieregiment König Otto von Griechenland zu befördern;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Edwin Grafen von Seyßel d'Aix auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 3. November l. J. den Oberst Gustav Cella vom Kriegsministerium von der Function als Referent auf Nachsuchen zu entheben und gleichzeitig zum 13. Infanterieregiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — dann den Major Wilhelm Streiter von diesem Regiment zum 11. Infanterieregiment Ysenburg zu versetzen;

dem Unterarzt Dr. Ludwig Wille vom 4. Infanterieregiment vacant Gumppenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 5. November l. Js. dem Rittmeister Maximilian Fürsten von Thurn und Taxis vom 4. Chevaulegers-Regiment König die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des königlich schwedischen Schwert-Ordens zu ertheilen;

den Oberlieutenant Heinrich Freiherrn von Thüngen vom 4. Jäger-Bataillon auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 9. November l. Js. dem Unterlieutenant Jacob Kuhn vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die wegen Anstellung im Civil-Staatsdienste nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 10. November l. Js. den Unterlieutenants Ludwig Freiherrn von Betendorff — und Carl Freiherrn von Feschenbach zu Laudenbach vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, beiden mit dem Charakter als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen;

am 13. November l. Js. den temporär pensionirten Stabsauditor Maximilian Petzl bleibend im Ruhestand zu belassen;

dem pensionirten Canzlei-Secretär Wolfgang Buchta die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 14. November l. Js. Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, Generalmajor und Brigadier der 1. Infanterie-Brigade

Ludwig Freiherrn von der Tann die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlich schwedischen Schwertordens zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Anton Pfau von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg — und Johann Reitmeyer von jener von Oberfranken zu genehmigen, demgemäß Ersteren zur Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken und Letzteren zu jener der Oberpfalz und von Regensburg zu versetzen;

am 16. November l. Js. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Arthur Schunck vom Genie-Regiment — und Wilhelm Popp vom Geniestab zu genehmigen, sofort Erstern zum Geniestab und Letztern zum Genie-Regiment zu versetzen;

am 18. November l. Js. dem Generalmajor Carl von Liel vom Generalquartiermeister-Stab, Bevollmächtigten bei der Militär-Commission des deutschen Bundes, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großofficierskreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone zu ertheilen;

am 19. November l. Js. dem Oberstlieutenant à la suite Carl Grafen von Vieregg den Charakter als Oberst à la suite zu verleihen;

am 20. November l. Js. dem Major Philipp Lessel vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Officierskreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone zu ertheilen;

den Oberstlieutenant Ludwig Auerweck vom 2. Artillerie-Regiment Lüder, Artillerie-Director in Germersheim, — und den Hauptmann Gustav Dillmann vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, Ersteren auf ein Jahr, in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Arthur Schumacher vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und Carl Freiherrn von Scherer vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zu genehmigen, demgemäß Erstern zum 14. Infanterie-Regiment Zandt, und Letztern zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zu versetzen.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben die von der k. Akademie der Wissenschaften am 9. Juli l. Js. pro 18$^{59}/_{60}$ vollzogene Wahl von Mitgliedern allergnädigst zu bestätigen geruht, nämlich:

I. zum Ehrenmitgliede:

Sir William Jackson Hooker, Superintendent of the Royal Gardens of Kew;

II. zum ordentlichen Mitgliede

für die philosophisch-philologische Classe:

Dr. Conrad Hofmann, k. Universitätsprofessor in München;

III. zum außerordentlichen Mitgliede

für die mathematisch-physikalische Classe:

Dr. Carl Nägeli, k. ordentlicher Universitätsprofessor in München;

IV. zu auswärtigen Mitgliedern

a) für die philosophisch-philologische Classe:

von Karajan, Theodor Gustav, Custos an der k. k. Hof- und Staatsbibliothek in Wien,

Le Bas, Philipp, in Paris, Mitglied des Instituts von Frankreich,

Jahn, Albert, Dr., Adjunct an dem Bundesarchiv in Bern,

Trendelenburg, Friedrich, Dr., ordentlicher Professor der Philosophie an der k. Universität in Berlin,

Don Pascual de Gayangos in Madrid,

Kosegarten, Ludwig, in Greifswalde;

b) für die mathematisch-physicalische Classe:

Kieser, Georg Dietrich, Dr., großherzoglich weimarischer geheimer Hofrath und Professor der Medicin, Präsident der Academia Leopold. Carol. Nat. Curios. in Jena,

Peters, C. A. F., Professor der Astronomie in Altona,

Möbius, Dr. Professor in Leipzig,

Kummer, Professor der Mathematik in Berlin,

Richelot, Ferdinand Julius, Professor der Mathematik in Königsberg,

De la Rive, August, in Genf,

Desprez, Cäsar Mansuet, in Paris,

Plücker, Julius, in Bonn,

Buff, H., Dr., Professor in Giessen,

Kopp, H., Dr., Professor der Chemie in Giessen,

Erdmann, Linné Otto, Professor der Chemie in Leipzig,

Stas, Professor in Brüssel,

Hyrtl, Joseph, Dr., k. k. Regierungsrath und Professor in Wien,

Ludwig, C., Dr., Professor der Physiologie in Wien,

Claude Bernard, Dr., Professor der Experimental-Physiologie in Wien,

Sharpey, Professor der Anatomie und Physiologie in London,

Henri Milne Edwards, Professor am naturhistorischen Museum in Paris,

Van der Höven, J., Professor de Zoologie in Leyden,

Elie de Beaumont, beständiger Secretär der Akademie in Paris,

c) für die historische Classe:

von Stälin, Christoph Friedrich, Oberstudienrath in Stuttgart,

Waitz, Dr., Professor in Göttingen,

Hegel, Dr., Professor in Erlangen;

V. Correspondenten

a) für die mathematisch-physicalische Classe:

Führnrohr, A. E. D., Lycealprofessor in Regensburg,

Renard, Dr., Staatsrath und Secretär der kaiserlich russischen Gesellschaft der Naturforscher in Moskau,

d'Arrest, Director der Sternwarte in Kopenhagen,

Stern, M. A., Professor in Göttingen,

Riemann, Professor in Göttingen,

Dr. Hankel, Professor in Leipzig,

Mayer, J. R. Dr., Professor in Heilbronn,

Clausius, R. Dr., Professor in Zürich,

Thomson, W. in Glasgow,

Henry, J. in Washington.

von Fehling, Hermann, Professor der Chemie in Stuttgart,

Herrich-Schäffer, August, Dr. med. und Gerichtsarzt in Regensburg,

van Beneden, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Löwen,

Gegenbauer, C., Professor der Zoologie in Jena,

Hofmeister, Wilhelm Dr., in Leipzig,

Bentham, Georg Dr, Vicepräsident der Linnean-Society in London,

Rammelsberg, C. F., Professor in Berlin.

b) für die historische Classe:

Dr. Johann Suibert Seibertz, Kreisgerichtsrath zu Arensberg in Westphalen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Schmiedgeselle Johann Vetter von Windheim, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Eichhorn", und

daß Georg Carl Xaver Vorgeitz von Würzburg, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Englert" annehme und fortan führe.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 65.

München, Donnerstag den 15. Dezember 1859.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 1. Juni 1859. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 23. November 1859, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. und dem k. Landgerichte Mellrichstadt in der Untersuchungssache gegen Nicolaus Metzler und Mitschuldige von Oberstatungen wegen Körperverletzung. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Magistrat der Stadt Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Zurücknahme der Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Berichtigungen.

Abschied

für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 1. Juni 1859.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die Verhandlungen des Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. Mai bis 1. Juni l. Js. Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonde.

Die Rechnungen für das Jahr 18⁵⁷/₅₈

Digitized by Google

A. der Kreishilfscassa

mit einer Einnahme von
6,319 fl. 48 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
3,416 fl. 43 kr. — dl.

und mit einem Activreste von
2,903 fl. 5 kr. — dl.
ferner mit einem Vermögensstande von
36,470 fl. 7 kr. 3 dl.

B. der Kreisirrenanstalt

mit einer Einnahme von
94,737 fl. 17 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von
91,973 fl. 33 kr. — dl.

und einem Activreste von
2,763 fl. 44 kr. 3 dl.
ferner mit einem Vermögensstande von
314,304 fl. 11 kr. 1 dl.

C. der Kreis-Verpflegsanstalt für Unheilbare

mit einer Einnahme von
5,929 fl. 42 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von
4,887 fl. 55 kr. 3 dl.

einem Activreste von
1,041 fl. 46 kr. 3 dl.
und einem Vermögensstande von
21,681 fl. 9 kr. — dl.

D. der Kreis-Entbindungsanstalt

mit einer Einnahme von
9,906 fl. 4 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von
9,717 fl. 5 kr. 3 dl.

einem Activreste von
188 fl. 58 kr. 3 dl.
und mit einem Vermögensstande von
89,415 fl. 21 kr. 2 dl.

E. des Maximilians-Hilfsmagazins

mit einer Einnahme von
7,442 fl. 15 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von
7,175 fl. 38 kr. — dl.

einem Activreste von
266 fl. 37 kr. 2 dl.
und einem Vermögensstande von
60,966 fl. 37 kr. 2 dl.

F. der Kreisfonde

mit einer Einnahme von
185,070 fl. 12 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von
179,287 fl. 58 kr. 1 dl.

sohin mit einem Activreste von
5,782 fl. 14 kr. 2 dl.

sind von dem Landrathe als richtig anerkannt, sonach diese Rechnungsergebnisse in die Rechnungen des Jahres 18⁵⁸/₅₉ überzutragen.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Dieses berechnet sich nach der Grund-Haus-Gewerbs-Capitalrenten- und Einkommensteuer des Regierungsbezirkes vorbehaltlich allenfallsiger Zu- und Abgänge auf 1,060,647 fl. 36 kr.

sohin ein Steuerprocent auf 10,606 fl.

III.

Kreisausgaben und Einnahmen pro $18^{59}/_{60}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben und Einnahmen ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen

2,234 fl. 41 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder

1,800 fl. — kr. — dl.

§. 2. Regiekosten des Landraths

300 fl. — kr. — dl.

§. 3. Diäten und Reisekosten des Landrathsausschusses

200 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. II.

2,300 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen

82,007 fl. 10 kr. 1 dl.

§. 2. Isolirte lateinische Schulen

1,251 fl. 30 kr. — dl.

§. 3. Sonstige Ausgaben für Erziehung und Bildung

a) Beitrag zum historischen Vereine zu Würzburg

300 fl. — kr. — dl.

b) Beitrag zum protestantischen Pfarrwaisenhaus zu Windsbach

200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Freiplätze für Zöglinge

a) im Taubstummen-Institute zu Würzburg

1,000 fl. — kr. — dl.

b) im Central-Blindeninstitut zu München 250 fl. — kr. — dl.

c) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst

130 fl. — kr. — dl.

d) in der Blindenerziehungsanstalt zu Würzburg

300 fl. — kr. — dl.

§. 5. Beitrag zur Besoldung der Lehrer am Taubstummeninstitut zu Würz-

burg 350 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern
500 fl. — kr. — dl.

§. 7. Reserve für Erziehung und Bildung
1,000 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. III.
87,288 fl. 48 kr. 1 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Würzburg
14,779 fl. — kr. — dl.

§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu

a) Aschaffenburg
4,529 fl. 44 kr. — dl.

b) Schweinfurt
5,917 fl. 45 kr. — dl.

§. 3. Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre
324 fl. — kr. — dl.

§. 4. Für die innere Einrichtung der Marschule 5,333 fl. 20 kr. — dl.

§. 5. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen
150 fl. — kr. — dl.

§. 6. Beitrag zum Bedarfe der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer
419 fl. — kr. — dl.

§. 7. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:

a) für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt
6,000 fl. — kr. — dl.

b) für den polytechnischen Verein zu Würzburg
1,200 fl. — kr. — dl.

c) zur Anschaffung von Werkzeugen, Mustern und Modellen für Industrie- und Gewerbtreibende
500 fl. — kr. — dl.

d) für Hebung der Rhön-Industrie
1,000 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. IV.
40,152 fl. 49 kr. — dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreisirrenanstalt zu Werneck:

a) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung
10,000 fl. — kr. — dl.

b) Beitrag zur Vollendung der baulichen Einrichtung
10,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Kreisentbindungsanstalt zu Würzburg:

a) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung
1,700 fl. — kr. — dl.

b) zu den Einrichtungskosten

1,000 fl. — kr. — hl.

§. 3. Kreis-Verpflegs-Anstalt für Unheilbare 2,000 fl. — kr. — hl.

§. 4. Remunerationen für Aerzte in armen Gegenden 1,500 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. V.
26,200 fl. — kr. — hl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Beiträge an die Rettungsanstalten

a) zu Trautberg
400 fl. — kr. — hl.

b) zu Würzburg für Knaben
400 fl. — kr. — hl.

c) zu Würzburg für Mädchen
400 fl. — kr. — hl.

d) zu Schweinfurt
400 fl. — kr. — hl.

e) für die Rhönbezirke
400 fl. — kr. — hl.

f) für die ehemals Aschaffenburg'schen Gebietstheile
400 fl. — kr. — hl.

g) für entlassene Büsserinen
400 fl. — kr. — hl.

h) für arme Gemeinden für Kinder in Rettungsanstalten
1,000 fl. — kr. — hl.

i) für die Anstalten zu Ernstkirchen und Wörth
500 fl. — kr. — hl.

§. 2. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre
1,000 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. VI.
5,300 fl. — kr. — hl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung von Districtsstraßen
13,000 fl. — kr. — hl.

§. 2. Für den Uferschutz an schiff- und floßbaren Flüssen nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852
10,000 fl. — kr. — hl.

Summe des Cap. VII.
23,000 fl. — kr. — hl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond

2,355 fl. 33 kr. 3 hl.

Hiezu

Cap.	VII.	23,000	fl.	—	kr.	—	hl.
"	VI.	5,300	fl.	—	kr.	—	hl.
"	V.	26,200	fl.	—	kr.	—	hl.
"	IV.	40,152	fl.	49	kr.	—	hl.
"	III.	87,288	fl.	40	kr.	1	hl.
"	II.	2,300	fl.	—	kr.	—	hl.
"	I.	2,234	fl.	41	kr.	—	hl.

Gesammtsumme der Kreisausgaben
188,831 fl. 44 kr. — hl.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscassa.

§. 1. Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen ruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge für Schulen
15,243 fl. 56 kr. 1 dl.

§. 2. Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe 548 fl. 49 kr. 2 dl.

§. 3. Für ständige Bauausgaben
72 fl. — kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation
28,758 fl. 48 kr. 2 dl.

§. 5. Zur Erhöhung der Congrua der Schullehrer
22,191 fl. 42 kr. 1 dl.

§. 6. Für Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 7. Für außerordentliche Schulvisitationen 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Für Industrie und Cultur
1,500 fl. — kr. — dl

Summa des Cap. I.
71,315 fl. 16 kr. 2 dl.

Cap. II.

Activrest der Kreisfonds früherer Jahre
5,782 fl. 14 kr. 2 dl.

Cap. III.

Kreisumlage

zu $10^3/_4$ Procent von der Steuerprincipalsumme nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe
111,734 fl. 13 kr. — dl

Gesammtsumme der Kreis-Einnahmen
188,831 fl. 14 kr. — dl.

IV.

Auf die bei Prüfung der Voranschläge erfolgten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir genehmigen, daß für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt eine Gesammtsumme von 6,000 fl. eingestellt und daß diese Summe für Wiesencultur, für landwirthschaftliche Schul- und Reisestipendien, zu Preisen für Culturunternehmungen, zur Anschaffung von Drainröhren-Pressen, dann zur Förderung der Pferdezucht und des Gestütwesens verwendet; ferner daß für diese Zwecke noch weiter der Betrag von 500 fl. aus den für eine Kreisackerbauschule admassirten Fonden entnommen werde, wobei Wir das von dem Landrathe bethätigte Bestreben, zur Hebung der landwirthschaftlichen Zustände des Regierungsbezirkes mitzuwirken, mit besonderer Befriedigung anerkennen.

2) Bezüglich der Besoldungserhöhung für den Director der Kreisirrenanstalt sehen Wir der besonderen Berichterstattung Unserer Kreisregierung entgegen.

3) Die von dem Landrathe beantragte Verwendung der Position für entlassene Sträflinge ist Uns genehm.

V.

Auf die außerdem gestellten Wünsche und Anträge des Landrathes erwiedern Wir Nachstehendes:

1) Dem Antrage wegen Berufung der Landrathsmitglieder zum Geschwornendienste vermögen Wir eine Folge um so minder zu geben, als einer Collision staatsbürgerlicher Pflichten durch die bereits bestehenden Vorschriften ohnehin vorgebeugt ist.

2) Bezüglich des Geschwornenvereins ist ein zureichender Anlaß zur amtlichen Mitwirkung nicht gegeben.

3) So sehr die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung vom 15. Mai 1857 über die Bildung der Schullehrer darauf abzielen, unter Verminderung der zu großen Zahl von Vorbereitungslehrern eine größere Zahl von Schullehrlingen unter Einem Lehrer zu vereinigen und dadurch mehr Einheit in den Unterricht und in die Erziehung, sowie Leitung und Beaufsichtigung der Schullehrlinge zu bringen, ebensosehr liegt es im Sinne dieser Verordnung und kömmt hiernach der Kreisstelle die Befugniß zu, in Fällen, wo die Zahl der aufgestellten Hauptlehrer nicht genügend und das Ziel der Bildung nicht gesichert erscheint, außer den Hauptlehrern noch andere mit der Ertheilung des Unterrichtes zu betrauen und insbesondere Schullehrlingen, welche wegen Dürftigkeit nicht an dem Orte eines Hauptlehrers wohnen können, die Unterrichtnahme bei selbst gewählten Lehrern zu bewilligen, vorausgesetzt, daß gegen deren Tüchtigkeit und Verlässigkeit keine Einwendung besteht.

Die Vorschriften der Verordnung vom 15. Mai 1857 über die Conferenzen der Schuldienstexspectanten und Schullehrer sind im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit denjenigen der bis dahin in Kraft gewesenen Verordnung vom 31. Januar 1836. Die genaue Handhabung der letzteren hat erfahrungsgemäß nicht nur auf die Fortbildung des Schullehrerpersonals in seinem Berufe, sondern auch rücksichtlich der Abhaltung jüngerer Angehöriger dieses Standes vom Müßiggange die vortheilhaftesten Wirkungen geäußert. Eine Verminderung jener Conferenzen und gemeinschaftliche Abhaltung derselben für die Schuldienstexspectanten und Schullehrer kann daher nicht als statthaft erscheinen.

4) Was den Antrag des Landrathes auf Durchführung des ausschließlichen Ge-

brauchs des bayerischen Flüssigkeitsmaßes im Verkehre mit Wein anbelangt, so sehen Wir vorerst dem Resultate jener Erhebungen entgegen, welche von Unserer Kreisregierung bereits angeordnet worden sind.

5) Nach näherer Erhebung konnte zur Zeit kein zureichender Grund erkannt werden, die Lottocollecte zu Königshofen aufzuheben.

6) Die Revision des Gemeindeedicts in Bezug auf die Abstimmung in den Gemeinden kann nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen und wird sodann Unserer näheren Erwägung nicht entgehen.

7) Dem erneuerten Wunsche des Landrathes wegen Erlassung eines zugleich die Frage der Taxentrichtung umfassenden Arrondirungsgesetzes wird die von uns bereits zugesicherte Bedachtnahme, sobald es die hier maßgebenden Zeitverhältnisse gestatten, nicht entgehen.

8) Unsere Kreisregierung wird der entsprechenden Handhabung der Flurpolizei wirksame Sorgfalt zuwenden.

Indem Wir dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg den gegenwärtigen Abschied ertheilen, anerkennen Wir gerne dessen Eifer und Umsicht und erwiedern die an den Tag gelegten Gesinnungen unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 19. November 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. Freiherr v. Mulzer. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 23. November 1859, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. und dem k. Landgerichte Mellrichstadt in der Untersuchungssache gegen Nicolaus Metzler und Mitschuldige von Oberfladungen wegen Körperverletzung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches, betreffend den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. und dem k. Landgerichte Mellrichstadt in der Untersuchungssache gegen Nicolaus Metzler und Mitschuldige von Oberfladungen wegen Körperverletzung hiemit zu Recht:

daß in dieser Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Der Zimmergeselle Joseph Baumgart von Oberfladungen begab sich am 10. Jänner l. J. in die Wohnung des Polizeidieners Nicolaus Metzler daselbst, um mit demselben wegen eines Guthabens abzurechnen, will aber hier von dem letzteren und seinen drei Kindern Valentin, Ferdinand und Barbara Metzler, dann noch einem anderen Nicolaus Metzler dem jüngsten, Schneider in Oberfladungen, gewaltsam angefallen und körperlich mißhandelt worden sein. Von sechs Verletzungen, welche derselbe bei jener Gelegenheit davon trug, hatte eine Wunde auf dem Scheitel nach dem gerichtsärztlichen Gutachten eine Arbeitsunfähigkeit auf die Dauer von 14 bis 16 Tagen zur Folge, die übrigen waren von sehr untergeordneter Bedeutung und würden ihn in keinem Falle über drei Tage seinem Berufe entzogen haben. Nach eingeleiteter und durchgeführter Voruntersuchung beschloß das Bezirksgericht Neustadt a/S. durch zwei Urtheile vom 11. und 26. April l. J. gegen die obengenannten fünf Beschuldigten bezüglich jener Hauptwunde die Einstellung des Verfahrens wegen Vergehens der Körperverletzung, weil sich der wahre Urheber derselben nicht hinlänglich habe ermitteln lassen, unter Verweisung der hierauf erlaufenen Kosten auf die k. Staatscasse. Wegen der übrigen fünf Verletzungen von minderem Belange, welche keinen strafrechtlichen Thatbestand mehr darboten, wurde die Sache mit Einschluß der hierauf bezüglichen Kosten an die zuständige Polizeibehörde verwiesen.

Das k. Landgericht Mellrichstadt, welches diese Polizeibehörde war, erklärte sich jedoch durch einen Beschluß vom 24. Mai l. J. wiederholt für unzuständig, weil die

Aburtheilung des als polizeilich strafbar angesehenen Theiles eines Reates, auch wenn die Untersuchung wegen Vergehens einzustellen sei, durch das erkennende Strafgericht in demselben Erkenntnisse mit zu erfolgen habe, da einmal objectiv ein Vergehen vorliege, und daher die Aburtheilung desselben mit den etwa hiebei concurrirenden polizeilichen Reaten dem Gerichte obliege, der Polizeibehörde aber nur der Vollzug der etwa zuerkannten Polizeistrafe angesonnen werden könne, wofür sich auf ein Erkenntniß des unterfertigten Gerichtshofes vom 15. März l. J., Reg.-Blatt von 1859, Seite 308 ff., bezogen wurde.

Der hiedurch als gegeben vorliegende negative Competenzconflict wurde hierauf vorschriftsmäßig instruirt, bei dem heutigen Aufrufe der Sache von Oberappellationsgerichtsrath von Zink Vortrag erstattet, und der k. Generalstaatsanwalt mit seinem Vor- und Antrage vernommen, letzterer dahin gehend,

der Gerichtshof wolle erkennen:

daß die Verwaltungsbehörden in dieser Sache zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben. Denn das k. Bezirksgericht hat in seinem jüngsten Urtheile vom 26. April l. Js. die Hauptwunde auf dem Scheitel des Beschädigten, welche nach dem Gutachten des Gerichtsarztes eine 14- bis 16-tägige Arbeitsunfähigkeit als Folge nach sich zog, von den übrigen fünf Verletzungen unterschieden, denen eine weit geringere Bedeutung zukam. Nur die Zufügung der ersteren bot den Thatbestand eines Vergehens der Körperverletzung dar, wegen derselben ist das Verfahren gegen alle fünf Beschuldigten eingestellt, sie ist daher völlig beseitiget und dem k. Landgerichte Mellrichstadt als Polizeibehörde keine Art nachgehender Judicatur bezüglich ihrer zugemuthet; jene Wunde ist vielmehr für dessen Gesichtspunkt ganz ebenso zu betrachten, als wäre sie gar nicht vorhanden. Nun zeigten sich aber noch fünf weitere Beschädigungen an dem Körper des Verwundeten, wegen welcher die Beschuldigung auch gegen dieselben fünf Personen gerichtet war und von denen keine über dem Bereich der polizeilichen Aburtheilung hinaustrat. Auch diese bedürfen daher einer Erledigung, welche nur der zuständigen Polizeibehörde zufällt, weil der Gerichtsstand des Zusammenhangens der Sachen im Hinblicke auf Artikel 52 des Straf-Proceßgesetzes von 1848 da nicht begründet erscheint, wo die Verweisung eines Beschuldigten in die öffentliche Sitzung eines Strafgerichts gar nicht stattgefunden hat, auch die Voraussetzung eines Zusammentreffens von Polizeiübertretung mit einem zur Beschuldigung erhobenen Vergehen in derselben Person nicht

gegeben vorliegt, indem die anziehende Kraft der schwereren Uebertretung für die geringere in Bezug auf Zuständigkeit vielmehr immer davon abhängig ist, daß wegen der ersteren auch eine weitere Verfolgung einzutreten hat.

Also geurtheilt und verkündiget in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am dreiundzwanzigsten November achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Major im k. General-Quartiermeister-Stabe, Rudolph Freiherrn von der Tann auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst-Ihren Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den zeitlich quiescirten Landrichter Sebastian Aufleger von Eschenbach unter allerhuldvollster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung für immer im Ruhestande zu belassen; ferner

unter'm 27. November l. Js. den Vorstand des k. geheimen Staatsarchives, Kämmerer, geheimen Rath und Reichsrath rc. Carl Maria Freiherrn von Aretin auch zum Vorstande des k. geheimen Hausarchives zu ernennen;

unter'm 30. November l. Js. die Stelle eines Oberarztes und Vorstandes der Kreisirrenanstalt Irsee dem dirigirenden Oberarzte der Kreisirrenanstalt Karthaus-Prüll, Dr. Johann Michael Kiderle, seinem Ansuchen willfahrend, vom 1. December l. Js. an zu übertragen;

unter' 3. December l. Js. die am Oberappellationsgerichte erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichtsrathe Ludwig Braun in Neuburg zu verleihen, und zu der hiedurch bei dem Appellationsgerichte

von Schwaben und Neuburg sich erledigenden Rathsstelle den Assessor dieses Gerichtshofes, Carl v. Clarmann, zu befördern; ferner

den Canzlisten des Oberappellationsgerichts, Alois Freiherrn von Gumppenberg, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand zu versetzen;

auf die hiedurch am obersten Gerichtshofe in Erledigung kommende Canzlistenstelle den Canzlisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Valentin Mayer, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern, und

die hiedurch sich erledigende Canzlistenstelle am Appellationsgerichte von Niederbayern dem dortigen Präsidialdiurnisten und Registraturgehilfen Mathias Baumgärtner, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 4. December l. Js. als Landrichter von Amberg den bisherigen Landrichter von Babenhausen, Hieronymus Ehrensberger, seiner Bitte gemäß zu berufen und ihm zugleich die Function eines Commissärs der Stadt Amberg zu übertragen;

auf die eröffnete Landrichterstelle zu Babenhausen den Bezirks-Untersuchungsrichter Anton Martin von Günzburg zu befördern, dann

unter'm 5. December l. Js. den nach Weismain versetzten Assessor Johann Gottfried Trampler am Landgerichte Kulmbach seiner Bitte gemäß zu belassen, und

zum Assessor des Landgerichts Weismain vom 16. December l. Js. an den Rechtspraktikanten Stephan Ludwig Lauer aus Erlangen, zur Zeit in Wunsiedel, zu ernennen;

unter'm gleichen Tage den bisherigen zweiten Bezirksuntersuchungsrichter des besonderen Criminalbezirkes Abensberg, Michael Roth, an die erledigte Stelle des ersten Bezirksuntersuchungsrichters dortselbst treten zu lassen und die Stelle des zweiten Bezirksuntersuchungsrichters zu Abensberg dem III. Assessor des Landgerichts Straubing, Ludwig Mayer, zu übertragen; ferner

beginnend mit dem 1. December l. J., bei dem k. Oberstrechnungshofe einen Canzlisten anzustellen und diese Stelle dem Functionär bei dem k. Oberstrechnungshofe, Johann Albert Sedlmeyer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

beginnend mit dem 1. December l. Js. dem Rechnungscommissär der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Joseph Schwaiger, den erbete-

nen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage zu gewähren und

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, dem functionirenden Rechnungsrevisor bei der nemlichen Regierungsfinanzkammer, Adolph Kraus, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 6. December l. Js. auf das im Forstamt Ingolstadt erledigte Revier Schrobenhausen den Revierförster von Andechs im Forstamte Weilheim, Ludwig Einsele; an dessen Stelle den Revierförster Alexander Pachmayer von Grafenwöhr I., Forstamts Vilseck, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, beide in gleicher Diensteseigenschaft und ihrem Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und auf das hiedurch in Erledigung gekommene Revier Grafenwöhr I. den Forstamtsactuar Franz Xaver Schuster von Ingolstadt vom 1. kommenden Monats an zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unter'm 8. December l. Js., die an dem Handelsappellationsgerichte München erledigte Rathsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts München links der Isar, Clemens Freiherrn von Karg, zu übertragen;

und die erledigte Baubeamtenstelle in Kemnath dem geprüften Baupraktikanten und Assistenten bei der Kreisbaubehörde von Oberbayern, Rudolph Stirner aus Schwabach, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen und zwar:

unter'm 24. November l. Js. die Stadtpfarrei Mindelheim, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Franz Xaver Gentner, Decan und Pfarrer in Pähl, Landgerichts Weilheim,

unter'm 27. November l. Js. die Pfarrei Rockenhausen, Landcommissariats Kirchheimbolanden, dem Priester Friedrich Bischoff, Pfarrer zu Elmstein, Landcommissariats Neustadt,

unter'm 28. November l. Js. die Pfarrei Rennertshofen, Landgerichts Monheim, dem Priester Joseph Dietrich, Pfarrer zu Bergheim, Landgerichts Dillingen,

die Pfarrei Emmenhausen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Conrad Neff, Pfarrer zu Reichertshofen, Landgerichts Neuburg a./D.,

unter'm 30. November l. Js. die Pfarrei Waldhambach, Landcommissariats Bergzabern, dem Priester Mathias Hofmann, Pfarrer in Fischbach, Landcommissariats Pirmasens,

unter'm 3. December l. Js. das Beneficium in Au, Landgerichts Aibling, dem von der zur Mitpräsentation berechtigten Gemeinde Au und den Gemeindegliedern der Filiale Lippertskirchen, vorgeschlagenen Priester, Florian Loipolder, Coadjutor in Au, endlich

die Pfarrei Wondreb, Landgerichts Tirschenreuth, dem Priester Joseph Weber, Pfarrer zu Eggersberg, Landgerichts Riedenburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Remnatsried, Landgerichts Oberdorf, von dem Bischofe zu Augsburg dem Priester Joseph Braun, II. Curatbeneficiat in Witzighausen, Landgerichts Neuulm,

ferner unter'm 28. November l. Js. daß die katholische Pfarrei Wichsenstein, Landgerichts Pottenstein, von dem Erzbischofe zu Bamberg, dem Priester Andreas Müller, Localcaplan in Niedermirsberg, Landgerichts Ebermannstadt,

und unter'm 5. December l. Js. daß die katholische Pfarrei Pfaffenhausen, Landgerichts Mindelheim, von dem Bischofe zu Augsburg, dem Priester Joseph Renz, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Oberrieden, des genannten Landgerichts, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Marienthal, Decanats Obermoschel, dem Pfarramtscandidaten Georg Carl Ludwig Steinicken von Zweibrücken,

und unter'm 2. December l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wallhalben, Decanats Pirmasens, dem Pfarramtscandidaten Marcus Johannes Martensen von Husum in Schleswig zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Ludwig Helmreich aus Himmelkron ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Affalterthal, Decanats Gräfenberg,

ferner unter'm 29. November l. Js. der von dem Grafen von Rechtern-Limpurg für den bisherigen Pfarrer in Hellmitzheim,

Johannes Wiesinger, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Possenheim, Decanats Markt Einersheim,

und der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Ernst Adolph Steck aus Ziemetshausen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Forheim, Decanats Nördlingen, die Allerhöchst Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. December l. Js. den Landwehrmajor Carl Friedrich Alexander Dümm zum Oberstlieutenant und den Landwehrhauptmann Paul Lorsch zum Major im Landwehrregimente Nürnberg zu ernennen.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den geprüften Rechtspraktikanten Nicodemus Frisch aus Augsburg als rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Augsburg in provisorischer Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen, und zwar:

unter'm 22. November l. Js. dem k. Appellationsgerichtspräsidenten Ferdinand von Papius zu Aschaffenburg das Comthurkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone;

unter'm 9. November l. Js. dem kgl. württembergischen Oberbaurath Böheim zu Stuttgart, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone,

unter'm 28. November l. Js. dem k. Universitätsprofessor Hofrath Dr. Carl Friedrich von Dollmann in München;

und dem ersten rechtskundigen Bürgermeister Georg von Forndran zu Augsburg ebenfalls das Ritterkreuz des kgl. Verdienstordens der bayerischen Krone;

unter'm 26. November l. Js. dem kaiserlich österreichischen geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant Joseph Ritter von Schmerling das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 28. November l. Js. dem k. Kämmerer und functionirenden Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königin, Vicomte de Vaublanc, das Großcomthurkreuz desselben Ordens,

unter'm 7. November l. Js. dem Postconducteur Ignaz **Brindl** in München in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 14. November l. Js. dem Landtagsarchivdiener Andreas **Karmann** in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Fleiß und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste;

unter'm 15. November l. Js. dem Schullehrer Matthäus **Schwarz** an der katholischen Knabenschule in Regensburg in Rücksicht auf seine während eines Zeitraums von fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste, und

dem Schullehrer Georg Franz **Martin** zu Höchstadt a/A. in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben **Sich** vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem erblichen Reichsrathe der Krone Bayern, Maximilian Grafen von **Arco-Valley**, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehene Großkreuz des St. Gregorius-Ordens, dann den von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen Orden der eisernen Krone I. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Zurücknahme der Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die am 28. September l. Js. erfolgte und im Regierungsblatt No. 52. pag. 1000 bekannt gegebene Einziehung des dem kgl. Kämmerer Friedrich Freiherrn von **Moreau** und dem Mechanicus J. M. **Loofer** unter'm 4. März 1857 verliehenen Privilegiums auf eine eigenthümliche Walzmahlmaschine wieder zurückgenommen, nachdem von den Patentträgern nachträglich dargethan worden ist, daß die vorschriftsmäßige Vorlage des Nachweises über Ausführung dieser Erfindung von ihrer Seite erfolgt ist und die unterbliebene Einsendung an das k. Staatsministerium außer ihrem Verschulden lag.

Berichtignugen.

Der im Regierungsblatte Nr. 57 S. 1091 vom 17. November, l. Js. aufgeführte Pfarrer, Districtsschulinspector und Prüfungscommissär zu Erenloben trägt nicht den Namen **Keßler**, sondern **Heßler**; desgleichen ist der Wohnort des daselbst genannten Pfarrers, Districtsschulinspectors und Prüfungs-Commissärs **Dibelius** nicht **Bühl**, sondern **Böhl**, und heißt der k. Decan und protestantische Districtsschulinspector zu Frankenthal **Zöller** und nicht **Zeller**.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

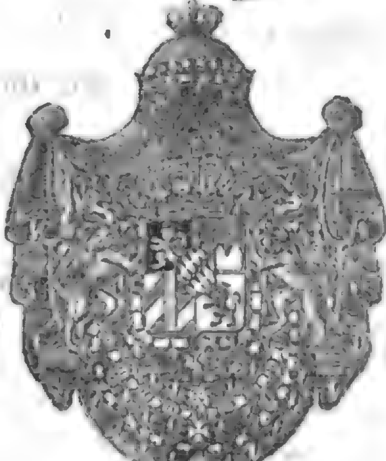

№ 66.

München, Samstag den 17. Dezember 1859.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 3. Juni 1859. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 23. November 1859 in Sachen der Armenpflege Mömbris gegen Ernst Freiherrn von Dörnberg zu Hanau wegen Armenpfennige, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 23. November 1859, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte desselben Kreises in Sachen der Pfarrer Dostlerischen Erben gegen die Pfarrpfründe Kirchdorf, wegen Ersatz von Fixationskosten.

Abschied

für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 3. Juni 1859.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in seinen Sitzungen vom 23. Mai bis 3. Juni 1859 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der

Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonde.

Die Rechnungen für das Jahr $18^{57}/_{58}$

A. der Kreishilfscassa

mit einer Einnahme von
21,245 fl. 55 kr. 2½ dl.
mit einer Ausgabe von
19,501 fl. 30 kr. ½ dl.
sohin mit einem Activreste von
1,744 fl. 25 kr. 2 dl.
und einem Vermögensstande von
51,550 fl. 29 kr. 2 dl.

B. der Kreisirrenanstalt

mit einer Einnahme von
65,750 fl. 36 kr. 3½ dl.
mit einer Ausgabe von
48,751 fl. 4 kr. 2½ dl.
sohin mit einem Activreste von
16,999 fl. 32 kr. 1 dl.
und einem Vermögensstande von
240,064 fl. 39 kr. 1½ dl.

C. des Kreis-Taubstummeninstitutes

mit einer Einnahme von
7,428 fl. 51 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
6,983 fl. 22 kr. 2 dl.
sohin mit einem Activreste von
445 fl. 28 kr. 2 dl.
und einem Vermögensstande von
20,475 fl. 5 kr. 2 dl.

D. des Maximilians-Hilfsmagazins

mit einer Einnahme von
44,264 fl. 26 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
44,211 fl. 13 kr. — dl.
sohin mit einem Activreste von
53 fl. 13 kr. — dl.
und einem Vermögensstande von
47,593 fl. 13 kr. — dl.

E. der Kreisfonds

mit einer Einnahme von
207,714 fl. 3 kr. 1 dl.
mit einer Ausgabe von
193,426 fl. 14 kr. 2 dl.
daher mit einem Activreste von
14,287 fl. 48 kr. 3 dl.

sind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden.

Die Rechnungsergebnisse sind in die Rechnungen des Jahres $18^{58}/_{59}$ überzutragen.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18^{59}/_{60}$.

Für das Jahr $18^{59}/_{60}$ berechnet sich vorbehaltlich allenfallsiger Ab- und Zu-

gänge das Steuerprincipale an directen Staatsauflagen resp. Steuern aller Art auf 1,094,276 fl. 33 kr. — dl., mithin ein Steuerprocent auf

10,942 fl. — kr. — dl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr 18$^{59}/_{60}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

Erster Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen.

Tantiemen der Rentbeamten incl. der übrigen Erhebungs- und Verwaltungskosten zu 2% der Kreisumlage

2,144 fl. 36 kr. — dl.

Summe des Cap. I.

2,144 fl. 36 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder

1,926 fl. 30 kr. — dl.

§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung 500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten des Landrathsausschusses

300 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.

2,726 fl. 30 kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen

77,595 fl. 24 kr. 1 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen

2,889 fl. — kr. — dl.

§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:

a) Kreis-Taubstummen-Institut in Augsburg

3,033 fl. 30 kr. — dl.

b) Weibliches Taubstummeninstitut zu Dillingen

1,300 fl. — kr. — dl.

c) Protestantische Pfarr-Waisenanstalt zu Windsbach

100 fl. — kr. — dl.

§. 4. Freiplätze für Zöglinge:

a) im Central-Taubstummeninstitute zu München

375 fl. — kr. — dl.

b) im Central-Blindeninstitute daselbst 375 fl. — kr. — dl.

c) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst
390 fl. — kr. — dl.

§. 5. Uebrige Ausgaben für Erziehung und Bildung:

a) zum Unterhalte der Kreisbibliothek 300 fl. — kr. — dl.

b) zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern
300 fl. — kr. — dl.

c) Beitrag zum naturhistorischen Vereine für Schwaben und Neuburg 300 fl. — kr. — dl.

§. 6. Reserve für Erziehung und Bildung
1,800 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. III.
88,757 fl. 54 kr. 1 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Augsburg
9,628 fl. — kr. — dl

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, und zwar:

a) zu Kaufbeuern
2,979 fl. 43 kr. — dl

b) zu Kempten
4,250 fl. — kr. — dl.

c) zu Neuburg
1,000 fl. — kr. — dl.

d) zu Nördlingen
4,125 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre
230 fl. — kr. — dl.

§. 4. Ackerbauschulen
4,000 fl. — kr. — dl.

§. 5. Stipendien für Zöglinge:

a) an der polytechnischen Schule zu Augsburg 250 fl. — kr. — dl.

b) an der Central-Landwirthschafts-Schule zu Weihenstephan
150 fl. — kr. — dl.

§. 6. Zuschuß zur Dotation der Kreis-hilfscassa 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 7. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur

a) Beiträge zur Räumung der Gräben und Canäle im Donaumoose
2,000 fl. — kr. — dl.

b) Beitrag zur Personal- und Realexigenz der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer in Augsburg
784 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. IV.
30,396 fl. 43 kr. — dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irrenanstalt Irsee, jährliche Unterhaltungskosten
7,144 fl. 1 kr. — dl.

§. 2. Bauten bei derselben
2,991 fl. 40 kr. — dl.

§. 3. Zuschuß zur Gebäranstalt in München wegen Benützung derselben zum Unterrichte der schwäbisch-neuburgischen Hebammen-Schülerinen
500 fl. — kr. — dl.

§. 4. Beitrag zu den vom Hofrathe Dr. Reisinger gegründeten Krankenanstalten 300 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. V.
10,953 fl. 41 kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Maximilians-Hilfsmagazin
2,000 fl. — kr. — dl,

§. 2. Lehrgeldbeiträge für arme Knaben im Donaumoose, Landger. Neuburg
300 fl. — kr. — dl.

§. 3. Unterstützung der Institute für verwahrloste Kinder:

a) des Institutes für Knaben zu Ottobeuern
2,100 fl. — kr. — dl.

b) des Institutes für Mädchen zu Wörishofen
1,870 fl. — kr. — dl.

c) Beitrag zur Unterbringung von Kindern protestantischer Confession
300 fl. — kr. — dl.

§. 4. Beitrag zu der Beschäftigungs- und Suppenanstalt zu Altenberg
700 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VI.
7,270 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und zum Unterhalte von Districtsstraßen
4,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Artikel 2. des Gesetzes vom 28. Mai 1852
29,995 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VII.
33,995 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Cultus.

§. 1. Beitrag zum Bau einer protestantischen Kirche zu Königsbrunn
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beitrag zur inneren Einrichtung der katholischen Kirche zu Königsbrunn
500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VIII.
2,500 fl. — kr. — dl.

Cap. IX.

Allgemeiner Reservefond

1,149 fl. 36 kr. 3 dl.

Summe des Cap. IX.

1,149 fl. 36 kr. 3 dl.

Zusammenstellung der Kreis-Ausgaben.

Cap.	I.	2,144 fl. 36 kr. — dl.
„	II.	2,726 fl. 30 kr. — dl.
„	III.	88,757 fl. 51 kr. 1 dl.
„	IV.	30,396 fl. 43 kr. — dl.
„	V.	10,935 fl. 41 kr. — dl.
„	VI.	7,270 fl. — kr. — dl.
„	VII.	33,995 fl. — kr. — dl.
„	VIII.	2,500 fl. — kr. — dl.
„	IX.	1,149 fl. 36 kr. 3 dl.

Gesammtsumme der Kreisausgaben

179,876 fl. 1 kr. — dl.

Zweiter Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscassa.

§. 1. Auf bestehenden, speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundations- und Dotationsbeiträge 5,288 fl. 9 kr. 2 dl.

§. 2. Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe 66 fl. 30 kr. — dl.

§. 3. Für ständige Bauausgaben 34 fl. — kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation 39,116 fl. 21 kr. — dl.

§. 5. Zur Erhöhung der Congrua der Schullehrer 19,271 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für außerordentliche Schulvisitationen 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 7. Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer 2,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Für Industrie und Cultur 1,500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. I.

68,276 fl. — kr. 2 dl.

Cap. II.

Zuschuß aus dem Activreste der Kreisfonds-Rechnungen der Vorjahre

4,368 fl. 24 kr. 2 dl.

Cap. III.

Kreisumlage

zu 10% nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe

107,231 fl. 36 kr. — dl.

deren Erhebung Wir hiemit genehmigen,

Summa des Cap. III.

107,231 fl. 36 kr. — dl.

Zusammenstellung der Kreiseinnahmen.

Cap. I.	68,276 fl. — kr.	2 dl.
„ II.	4,365 fl. 24 kr.	2 dl.
„ III.	107,231 fl. 36 kr.	— dl.

Gesammtsumme der Kreiseinnahmen
179,876 fl. 1 kr. — dl.

IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Wir haben den Gesammtbedarf für die deutschen Schulen in der Größe, dann in der Art und Weise, wie sich derselbe nach den Anträgen und Beschlüssen des Landraths gestaltet, in den Abschied einstellen und zum Vollzuge bringen lassen.

Hiebei bleibt Unserer Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg, anheimgegeben, die Gewährung eines besonderen Zuschusses aus Kreisfonds für die Errichtung einer Schulgehilfenstelle in Ettenbeuern im Hinblicke auf die Nothwendigkeit der Maßregel und die Dürftigkeit der Gemeinde bei der nächsten Versammlung des Landrathes wiederholt in Anregung zu bringen.

2) Wir genehmigen, daß nach dem Antrage des Landrathes von dem bei der Lateinschule zu Nördlingen sich ergebenden Heimfalle von 60 fl. ein Betrag von 30 fl. der Lateinschule zu Memmingen für Remunerirung des katholischen Religions-Unterrichtes und ein Betrag von 30 fl. der Lateinschule zu Oettingen als Beitrag im Hinblicke auf die Last der Beifuhr des Schulholzes zugewiesen werde.

3) Unsere Regierung, Kammer des Innern, wird der angeregten Frage über Vereinfachung der Verwaltung und Aufsicht bei der Kreistaubstummenanstalt zu Augsburg fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden und dabei die etwa erforderlich werdenden, gutachtlichen Vorlagen bezüglich einer Revision der Satzungen in der Weise beschleunigen, daß dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung hierüber Mittheilung gemacht werden könne.

4) Nachdem der Landrath geglaubt hat, unter den dermaligen Zeitverhältnissen die Position für Ackerbauschulen von dem bisherigen Betrage von jährlich 6000 fl. pro 1859/60 auf 4000 fl. ermäßigen zu sollen, ist Uns genehm, daß von dieser Summe der Betrag von 3555 fl., wie in den Vorjahren, für den Bedarf der Kreis-Ackerbauschule zu Neudeck verwendet und jener von 445 fl. für die Aufnahme landwirthschaftlicher Zöglinge an musterhaft bewirthschafteten Oekonomie-Gütern bestimmt, hinsichtlich der Fonds-Admassirung

für die beabsichtigte Errichtung einer zweiten Kreis-Ackerbauschule aber für dieses Mal sich darauf beschränkt werde, die im Jahre 1859/60 anfallenden Zinsen aus den im Betrage von 47,302 fl. 48 kr. hiefür bereits angesammelten Capitalien diesem Zwecke zuzuwenden.

5) Wir haben nach dem Antrage des Landrathes den Betrag von 7144 fl. 1 kr. als Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Kreisirrenanstalt Irsee, sowie den Betrag von 2991 fl. 40 kr. zur Admassirung eines Baufondes behufs der Herstellung eines Waschhauses sammt Zugehör in dieser Anstalt unter die Kreis-Ausgaben einstellen lassen und ertheilen mit Rücksicht auf die eintretende Minderung des Bevölkerungsstandes der Anstalt in Irsee Unserer Regierung, Kammer des Innern, den Auftrag, seinerzeit vor der Inangriffnahme der beabsichtigten Bauten die Frage, ob nicht die Waschlokalitäten ohne einen gesonderten Neubau in dem Anstaltsgebäude selbst zweckmäßig und billig eingerichtet werden können, einer nochmaligen genauen Erwägung zu unterziehen.

6) Wir genehmigen, daß nach dem Antrage des Landrathes die Rente, welche aus dem durch die jährlichen Collectengelder gebildeten Unterstützungsfonde anfällt, durch einen jährlichen Zuschuß aus den Activresten der Kreisirrenanstalt, falls und soweit diese zureichen, auf 1000 fl. erhöht und dieser Betrag zu periodischen Freiplätzen nach den hierüber bereits erlassenen Normen verwendet werde.

7) Der Landrath hat den proponirten Sustentationsbeitrag für Aerzte in armen Gegenden unter der Annahme abgelehnt, daß derlei Unterstützungen lediglich zum Ressort der Districts-Angelegenheiten gehören.

Wir machen den Landrath aufmerksam, daß die Kreisarmenpflege eine organische Einrichtung des Armenwesens bildet und eine wesentliche Attribution derselben eine Erleichterung der localen und districtiven Armenlast im Falle der Ueberbürdung ist. Wir erwarten daher von dem Landrathe, daß derselbe für die Folge die Beiträge für Aufstellung von Armenärzten von diesem Gesichtspunkte aus dem gegebenen Bedürfnisse entsprechend würdigen werde.

8) Wir genehmigen die von dem Landrathe begutachtete Summe von 29,995 fl. für Uferschutzbauten an schiff- und floßbaren Flüssen in der von demselben beantragten Verwendungsweise.

Wir beauftragen zugleich Unsere Kreisregierung, die Postulate für neue Wasserbauten und zwar

A. am Lech

a. von 8250 fl. für die Vollendung

der Correction oberhalb der Gerst-
hofer-Brücke,

b. von 500 fl. für Erhaltung des Anfangspunktes der Correction bei Herbertshofen,

c. von 500 fl. für Unterhaltung des linkseitigen Ufers der Correction bei Herbertshofen,

d. von 3000 fl. für die Correction bei Waltershofen, Ostendorf und Ellgau;

B. an der Wertach

von 2500 fl. für Vollendung der Flußcorrection in der Gemeindeflur Hiltefingen

in den Wasserbau-Etat pro 1859/60 einzustellen und werden diesen Bauten thunlichste Berücksichtigung zuwenden lassen.

Die mit der Krone Württemberg über die Feststellung eines gemeinschaftlichen Planes für die Regulirung der Illerufer im Grenzbezirke gepflogenen Verhandlungen haben zu einer Vereinbarung geführt, deren förmlicher Abschluß bereits erfolgt ist.

9) Wir genehmigen den Beschluß des Landrathes, daß der Bezug eines Flußmeisters auf 400 fl. des Jahres festgesetzt, demselben bei Wohlverhalten und Brauchbarkeit eine Remuneration bis zu 100 fl. in Aussicht gestellt, die Diäten auf 1 fl. 45 kr. bestimmt und die Ausgaben für Diäten und Reiseauslagen eines Flußmeisters, insoweit dieselben auf allgemeine Flußbereisungen erwachsen und auf besondere Bauobjecte nicht verrechnet werden, auf den Betrag von 200 fl. des Jahres veranschlagt werden, sohin für einen Flußmeister die jährliche Summe von 700 fl. zu bewilligen ist.

10) Wegen des von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg wiederholt beantragten Ersatzes eines zu den Wasserbauten bei Herbertshofen und Aindling geleisteten Vorschusses von 3000 fl. aus den Kreisfonds von Oberbayern ist die neuerliche Einvernahme des Landrathes von Oberbayern bei seiner nächsten Versammlung bereits von Unserem Staatsministerium des Innern verfügt worden.

11. Die von dem Landrathe neuerdings angeregte Frage über die Berechtigung der Rentbeamten, von den Kreisfonds für Wasserbauten eine Tantieme zu beziehen, hat durch die hierüber von Unserm Staatsministerium der Finanzen unter'm 9. August l. J. erlassenen Bestimmungen bereits ihre sachgemäße Erledigung gefunden.

12) Wir haben mit Rücksicht auf die Verhandlungen des Landrathes als Beitrag für den Bau der protestantischen Kirche zu Königsbrunn die Summa von 2000 fl. in das Kreisbudget pro 1859/60 einstellen lassen und ermächtigen Unsere

Regierung, Kammer des Innern, einen gleichen Betrag für diesen Zweck in die Propositionen für das Jahr 1860/61 aufzunehmen.

V.

Auf die von dem Landrathe gestellten besonderen Anträge erwiedern Wir Folgendes:

1) Bezüglich des Wunsches, daß zur Erleichterung der Arrondirungen der Nachlaß oder die Minderung der betreffenden Protokollirungstaxen durch ein Gesetz gestattet werden möge, verweisen Wir den Landrath auf die von Uns in den vorjährigen Landraths-Abschieden für Ober- und Niederbayern, dann für Unterfranken und Aschaffenburg deßfalls gegebenen Erklärungen.

2) Dem von dem Landrathe wiederholt geäußerten Wunsche, daß der Gemeinde Altenberg weiteres Staatswald-Areal behufs der Cultivirung zu Ackerland überlassen werde, vermögen Wir aus überwiegenden staatswirthschaftlichen Rücksichten eine Folge nicht zu geben.

3) Dem Antrage des Landrathes bezüglich der Herstellung einer Postverbindung zwischen Krumbach und Mindelheim beziehungsweise Kaufbeuern scheint das Bedürfniß eines nähern Anschlusses von Krumbach an die Eisenbahnlinie Augsburg—Lindau zu Grunde zu liegen.

Um diesem Bedürfnisse zu genügen, ist bereits die Ausdehnung der zwischen Türkheim und Kirchheim bestehenden Cariolpost-Verbindung bis Krumbach in Aussicht genommen, deren Ausführung aber erst dann erfolgen kann, wenn die betreffende Straßenstrecke in einen entsprechenden Zustand versetzt sein wird.

Die Herstellung einer eigenen Post-Verbindung zwischen Krumbach und Mindelheim beziehungsweise Kaufbeuern neben jener Verbindung kann dagegen im Hinblicke auf die dortigen Verkehrsverhältnisse weder für nothwendig, noch bei dem Umstande, daß der für die Unterhaltung dieser Postverbindung erforderliche jährliche Kostenaufwand mit den zu erzielenden Vortheilen in keinem Verhältnisse stehen würde, für thunlich erachtet werden.

4) Wir werden in Entsprechung des von dem Landrathe gestellten Antrages von den durch die Donau in der Gemeinde Schäfstall herbeigeführten Beschädigungen Einsicht nehmen lassen.

Eine Correction dieses Stromes an der beregten Stelle läßt sich indessen in gegenwärtiger Finanzperiode nicht vornehmen, da die in dem Budget für Wasser-Bauten an der Donau vorgesehenen Mittel für diesen Baufall nicht bemessen sind,

auch die Dampfschifffahrt dort keinerlei Hindernisse hat.

5) Inhaltlich der von Unseren Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter'm 13. Juni d. Js. erlassenen Bekanntmachung (Regierungsblatt S. 609) haben Wir, dem Wunsche des Landrathes entsprechend, das Aneinanderhängen zweier leerer Wägen bei dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke bereits allgemein gestattet.

6) Der von dem Landrathe bezüglich der Handhabung der Dienstbotenordnung und der Erneuerung des Verbotes gegen das sogenannte Heimgartengehen gestellte Antrag hat bereits durch sachgemäße Verfügung Unserer Regierung, Kammer des Innern, vom 14. Juni d. J. seine Erledigung gefunden.

7) Wir verweisen den Landrath bezüglich des wiederholt gestellten Antrages, zur Vertilgung der Feldmäuse die Anwendung des Phosphors ausnahmsweise zu gestatten, auf Nr. V. Ziffer 3 Unseres Abschiedes vom 13. November v. Js. mit dem Beifügen, daß es an erlaubten bewährten Mitteln zur Vertilgung der Feldmäuse weniger, als an der vorzugsweise entscheidenden gleichzeitigen Anwendung derselben in weiterem Umkreise gebricht.

Vor Allem ist daher auf eine gemeinschaftliche Thätigkeit der betheiligten Grundbesitzer in Anwendung der bekannten zulässigen Mittel gegen den beregten Uebelstand auf dem Wege der Belehrung und Ermunterung hinzuwirken, wozu Wir auch Unsere Regierung, Kammer des Innern, hiemit beauftragen.

Wir ertheilen dem Landrathe von Schwaben und Neuburg gegenwärtigen Abschied und anerkennen mit Vergnügen die von demselben bewährte Thätigkeit und pflichtgemäße Vertretung der Kreisinteressen, indem Wir zugleich die Uns kund gegebene treue und anhängliche Gesinnung mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade erwiedern.

München den 22. November 1859.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 23. November 1859 in Sachen der Armenpflege Mömbris gegen Ernst Freiherrn von Dörnberg zu Hanau wegen Armenpfennige, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen der Armenpflege Mömbris gegen Ernst Freiherrn von Dörnberg zu Hanau, wegen Armenpfennige, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend, zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Die Armenpflege zu Mömbris reichte am 27. April 1857 bei dem k. Landgerichte Alzenau eine Klage gegen den Ernst Freiherrn von Dörnberg zu Hanau auf Zalung von 300 fl. sogenannter Armenpfennige ein, zu welcher Forderung sie kraft Herkommens unvordenklicher Verjährung und auf den Grund einer Verordnung der churfürstlich mainz'schen Landesregierung vom 30. März 1803, einer Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 31. Mai 1839, dann eines Gemeindebeschlußes vom 21. Mai 1839 berechtiget sei, als wornach bei Veräußerungen von Immobilien, die in der dortigen Gemeindemarkung liegen oder zu dem politischen Gemeindeverbande gehören und freiwillig verkauft werden, der Käufer zwei Pfennige von je einem Gulden an die dortige Armencasse zu entrichten habe, was somit auch von dem Beklagten, der das Landgut Frohnhofen um 36,000 fl. gekauft, verlangt werde.

Am 9. Februar 1858 erkannte das k. Bezirksgericht Aschaffenburg auf Abweisung der Klage wegen Incompetenz der Gerichte; auf ergriffene Berufung sprach jedoch das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg am 8. Juni 1848 aus, daß die Klage wegen mangelnder Competenz der Gerichte nicht abzuweisen sei, sondern das k. Bezirksgericht Aschaffenburg über den materiellen Theil der Klage zu erkennen habe, was Rechtens.

Ehe und bevor das geschah, nahm die k. Regierung die Competenz der Verwaltungsbehörden in Anspruch. Der Competenzconflict wurde instruirt; Denkschriften kamen nicht ein.

Nachdem die Sache in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes vom heutigen aufgerufen war, erstattete der k.

Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf der Namens des Beklagten erschienene k. Advocat Dr. Mayersohn das Wort erhielt und näher zu erörtern suchte, daß die vorwürfige Sache zur Competenz der Gerichte gehöre; hierauf erhielt der k. General-Staatsanwalt das Wort und stellte nach näherer Erörterung der Sache den Antrag, zu erkennen:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien

Diesem Antrage war auch stattzugeben.

Es ist hier ganz dasselbe thatsächliche und rechtliche Verhältniß gegeben, welches in der Streitsache der Armenpflege von Großkahl gegen Carl Neidig wegen Armenpfennige beziehungsweise den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend zu Grunde lag, weßhalb die in dem hierin ergangenen oberstrichterlichen Erkenntniße vom 16. November 1858 (Rggsbl. v. J. 1858 S. 1559) für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden näher entwickelten Gründe hieher lediglich in Bezug genommen werden.

Hieran kann auch der von dem Vertreter des Beklagten für die Competenz der Gerichte heute hervorgehobenen Umstand nichts ändern, daß das fragliche Gut früher eine eigene Markung gebildet habe, sowie daß Käufer und Verkäufer nicht Angehörige der Gemeinde seien, indem diese Umstände für die Competenzfrage ohne Einfluß sind und die Würdigung ihres materiellen Einflußes derjenigen Behörde anheimfällt, welcher die Competenz der Natur des Verhältnisses gemäß zusteht.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am dreiundzwanzigsten November achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfsanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

von Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 23. November 1859, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte desselben Kreises in Sachen der Pfarrer Dostler'schen Erben gegen die Pfarrpfründe Kirchdorf, wegen Ersatz von Fixationskosten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs, betreffend den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte desselben Kreises in Sachen der Pfarrer Dostlerischen Erben gegen die Pfarrpfründe Kirchdorf, wegen Ersatz von Fixationskosten hiemit zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Pfarrer Dostler zu Kirchdorf im Landgerichte Osterhofen wurde durch das Ablösungsgesetz von 1848 in den Fall gebracht, die bedeutenden Zehnten seiner Pfarrei im Jahre 1850 fixiren und der Ablösungscasse überweisen zu müssen, wodurch der Pfarrei und ihm selbst statt des früheren Naturalgenusses eine feste Jahresrente von 2,615 fl. $2^5/_8$ kr. zuwuchs. Auf den Vollzug dieses Geschäftes und vor Allem auf die dabei vorgekommenen Schätzungen soll Pfarrer Dostler Auslagen im Betrage von 600 fl. bestritten haben, deren Vergütung derselbe jedoch während der folgenden fünf Jahre, die er noch am Leben blieb, nicht weiter in Anregung brachte.

Erst nach seinem am 13. December 1855 erfolgten Tode verlangten dessen Erben jene Auslagen vom Pfarrer Hofstädter als Nachfolger in der Pfründe zurückersetzt.

Auf dem vorläufig betretenen Administrativwege mit diesem Antrage in beiden Instanzen zurückgewiesen, betraten dieselben mit einer Klage vom 22. December 1857 den sich vorbehaltenen Rechtsweg gegen die Pfarrei Kirchdorf, indem sie baten, die letztere zum Rückersatz jener ausgelegten 600 fl. Fixationskosten nebst Zinsen zu verurtheilen.

Diese Klage wurde von dem angerufenen Bezirksgerichte Deggendorf mittels Entschließung vom 23. Februar 1858 theils als ungegründet, theils wegen fehlender Zuständigkeit der Gerichte auf der Schwelle zurückgewiesen, wogegen das k. Appellationsgericht von Niederbayern auf ergriffene Berufung mittels abändernden Erkenntnisses vom 3. Juli 1858 deren Verhandlung anordnete, weil hier ein Ersatz von Verwendungen auf die Substanz einer geistlichen Pfründe nach den über den Mißbrauch und die nützliche Geschäftsführung geltenden Grundsätzen in Frage stehe. Nachdem diese Verhandlung gepflogen war, regte jedoch die k. Regierung für Niederbayern, Kammer des Innern, um den Streitconsens für die beklagte Pfarrei angegangen, noch vor der Erlassung eines Urtheils der I. Instanz mittels Zuschrift an das k. Appellationsgericht vom 29. Jänner l. Js. den Competenzconflict an, indem dieselbe im Hin-

blicke auf §. 74. der Formations-Verordnung vom 17. December 1825 die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden für die obschwebende Streitfrage in Anspruch nahm.

Bei der hierauf gepflogenen Instruction überreichten sowohl die klagenden Erben, als auch die k. Kreisregierung Denkschriften, wogegen sich die beklagte Pfarrei blos auf die in ihrer Antwort auf die Klage entwickelte, gerichtsablehende Einrede mit Hinweisung auf die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in dieser Sache bezog.

Nachdem die Sache in der heutigen Sitzung aufgerufen war, und der zum Referenten ernannte Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink Vortrag erstattet hatte, stellte bei dem Ausbleiben beider Theile der k. Generalstaatsanwalt den motivirten Antrag,

der oberste Gerichtshof wolle erkennen:
daß in dieser Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben, denn

1) die erhobene Klage beabsichtiget zwar, einige Schwierigkeiten zu ebnen, welche sich zwischen dem Eigenthümer und Nutznießer eines dinglichen Rechtes in Bezug auf die Mitwirkung zu dessen Erhaltung und die Tragung des hiezu erforderlichen Aufwandes ergeben. Fragen dieser Art fallen aber in der Regel dem Gebiete des Privatrechtes anheim, gleichwie dieselben auch in den Civilgesetzen ihre Erledigung finden.

2) Allein der Nutzgenuß einer geistlichen Pfründe hat das Besondere, daß er immer in einer wesentlichen Abhängigkeit von dem verliehenen Amte bleibt, an welches derselbe geknüpft ist, und welches dem Präbendirten allein den Titel zum Bezuge der treffenden Rente darbietet. Es ist daher eine stillschweigende und selbstverständliche Bedingniß der Verleihung, daß jene Obrigkeit, welche das Amt übertrug oder zu überwachen hat, sich auch das Ansehen vorbehielt, nicht blos für die Erhaltung des Stammvermögens in seiner ungeschmälerten Größe Sorge zu tragen, sondern auch dem dazu Berufenen vorzuzeichnen, in welchem Maße derselbe die ihm zufließenden Erträgnisse selbst wieder zur unerläßlichen Erreichung jenes Zweckes zu verwenden habe. Durch die Annahme einer solchen Pfründe hat sich aber der geistliche Würdenträger jener Folgerung als einem, seine dienstliche Stellung beherrschenden Gesetze von selbst unterworfen.

3) Der §. 74. der Formations-Verordnung vom 17. December 1825 übertrug der Kammer des Innern der k. Kreisregierungen ausdrücklich die Oberaufsicht auf das Vermögen der Pfarreien und Beneficien, sowie die Ueberweisung pfarrlicher Baulasten ad onus successorum nebst Re-

gültigung der Aussitzfristen. Hiemit ist also mittelbar bestimmt ausgesprochen, daß die Frage, ob eine Last des laufenden Dienstes, wenn etwa übermäßig drückend für den Einzelnen, in dessen Besitzperiode ihre Bewältigung fällt, ausnahmsweise auf spätere Nachfolger hierin vertheilt werden könne, sich nur auf dem Administrativwege zur Prüfung und Bewilligung eigne. Auch diese Bedingniß der Verleihung nehmen die Pfarrer und Beneficiaten mit der Einsetzung in ihr geistliches Amt an.

4) Wenn eine k. Ministerialentschließung vom 25. Juni 1827 in ihrem vierten Punkte selbst als Regel vorzeichnete, die Kosten der Processe über das Stammvermögen und über jura perpetua der Pfarreien, die mit Einwilligung der competenten Curatelbehörde geführt würden, seien vorzugsweise aus dem Vermögen der Pfarrstiftung selbst zu entnehmen, so ist hiemit nirgends ein Anhaltspunkt dafür gegeben, man sei hiebei von der Unterstellung ausgegangen, daß die Anwendung jener Regel den Gerichten anheimfalle.

5) Ist diesen Bemerkungen zufolge nur die k. Kreisregierung im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate zuständig, über die streitige Hauptfrage zu entscheiden, ob die Kosten jener Zehmfixation von 1850 dem Pfarrer Dostler, oder der Pfarrstiftung Kirchdorf, in deren Genuß sich derselbe damals befand, zur Last fallen, so kann auch der Gesichtspunkt einer nützlichen Geschäftsführung hieran nichts ändern, weil es sich eben darum handelt, ob der Pfarrer in der Vornahme jenes Geschäftes nicht blos eine ihm obliegende Pflicht erfüllt habe, durch deren Bethätigung er sich und seinen Erben Niemand zur Haftung verbinden konnte.

6) Die weiteren Nebenfragen, ob jene impensae in rem ipsam magnae oder modicae gewesen; ob Pfarrer Dostler durch seine Beruhigung, solange er lebte, etwa die letztere Eigenschaft selbst anerkannt oder sonst auf jede Nachforderung Verzicht geleistet habe, fallen als etwas, was von der Hauptsache abhängt, von selbst der Erledigung in dem durch die Verhältnisse des Falles als ausschließend eröffneten administrativen Geschäftskreise zu.

Aus diesen Gründen waren die Verwaltungsbehörden in dieser Sache für zuständig zu erklären.

Also geurtheilt und verkündiget in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am drei und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

№ 67.

München, Dienstag den 27. Dezember 1859.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Beitritt des Cantons Glarus zur Uebereinkunft des Königreichs Bayern mit mehreren Schweizer-Cantonen in Ansehung der Concursrechte der beiderseitigen Staatsangehörigen betr. — Bekanntmachung, die Aufhebung des Verbotes der Pferdeausfuhr betr. — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XIII. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 9. December 1859 in Sachen des Nicolaus Reichert von Waldsachsen gegen die Gemeinde Waldsachsen, Forderung von 82 fl. 50 kr. Vergütung für Bauholzausfall, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Schweinfurt betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 9. December 1859 in Sachen des Anton Gallenmüller, quiescirten k. Landgerichtsassessors von Wertingen, gegen den k. Fiscus wegen Umzugsgebühren, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 9. December 1859 in Sachen des Jacob Seitz und Consorten, Metzgermeister von Regensburg, gegen die Stadtgemeinde Regensburg, wegen Vertragserfüllung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Berichtigung, den neuen Vereinszolltarif betr.

Bekanntmachung,

den Beitritt des Cantons Glarus zur Uebereinkunft des Königreichs Bayern mit mehreren Schweizer-Cantonen in Ansehung der Concursrechte der beiderseitigen Staatsangehörigen betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 5. Juli 1834 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß inzwischen auch

Digitized by Google

der Canton Glarus der Uebereinkunft, die Concursrechte der beiderseitigen Staatsangehörigen bei Concursen betreffend, förmlich beigetreten ist und die Bestimmungen dieser Uebereinkunft demnach auf genannten Canton gleichmäßige Anwendung finden.

München, den 22. December 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Mayer.

Bekanntmachung,

die Aufhebung des Verbotes der Pferdeausfuhr betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern dann Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Folge allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird das durch die Verordnung vom 5. März dieses Jahres erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) mit dem 1. Januar künftigen Jahres außer Wirksamkeit gesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 24. December 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsecretär.
Ministerialrath
v. Wolfanger.

Bekanntmachung,

die unerhobenen Capitalien der XIII. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Von den gemäß der XIII. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen (vide Bekanntmachung vom 31. März 1857, Regierungsblatt 1857 pag. 283—292) sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
1,517	3,130	500 fl.
22,910	32,709	100 fl.
22,910	32,710	100 fl.
36,713	52,751	1000 fl.
55,499	84,146	1000 fl.

Digitized by Google

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse in München zu melden, widrigenfalls deren Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 pag. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, vom 1. Januar 1860 beginnend, zu Gunsten des Grundrenten-Ablösungsfondes erloschen sein würden.

München, den 14. December 1859.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 9. December 1859 in Sachen des Nicolaus Reichert von Waldsachsen gegen die Gemeinde Waldsachsen, Forderung von 82 fl. 50 kr. Vergütung für Bauholzausfall, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Schweinfurt betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Nicolaus Reichert von Waldsachsen gegen die Gemeinde Waldsachsen, Forderung von 82 fl. 50 kr. Vergütung für Bauholzausfall, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Schweinfurt betreffend, zu Recht:

daß in vorliegender Sache die Verwaltungsbehörden zuständig sind.

Gründe.

In Waldsachsen besitzt jeder Ortsnachbar ein sogenanntes Gemeinderecht, vermöge dessen ihm die Gemeinde zur Ausführung eines Neubaues aus dem Gemeindewalde das nöthige Bauholz unentgeltlich zu verabfolgen oder mit 10 Kreuzer für den Kubikschuh zu entschädigen hat, wenn der Berechtigte die Umfassungswände von Stein ausführt und so eine Ersparniß am Bauholz bewirkt.

Am 13. December 1858 verlangte Nicolaus Reichert, der ein neues Wohnhaus von Steinen erbaut hat, eine Vergütung von 82 fl. 30 kr. aus der Gemeindecassa; das k. Landgericht Schweinfurt erließ jedoch am 6. Mai 1859 nach

vorheriger Instruction von Curatel wegen einen Beschluß dahin:

1) das Holzbezugsrecht der sogenannten Gemeinberechtler in Waldsachsen werde insoweit beschränkt, daß dasselbe nur in dem Maße befriedigt werden dürfe, in welchem nach Deckung sämmtlicher Gemeindebedürfnisse der Gemeindewald noch disponible Renten abwerfe, und sei die Gemeindecassa nicht verbunden, über dieses Maß hinaus eine Entschädigung zu entrichten;

2) in Folge dessen könne der Anspruch des Nicolaus Reichert, welcher auf den Grund des von den Baugeschwornen abgegebenen Berichtes auf 82 fl. 50 kr. fixirt werde, insolange eine Befriedigung nicht finden, als bis solche disponible Renten vorhanden wären.

Am 20./23. Mai 1859 ergriff Reichert dagegen den Recurs zur k. Regierung, Kammer des Innern, mit dem Antrage, das k. Landgericht Schweinfurt zu beauftragen, die von der Gemeinde anerkannte Holzentschädigungssumme zur Auszahlung an ihn anzuweisen.

Am 14./17. Mai bereits hat derselbe eine Klage gegen die Gemeinde bei dem kgl. Landgericht Schweinfurt auf Zahlung der gedachten 82 fl. 50 kr. eingereicht, worauf am 23. Mai das bedingte Mandat zur Zahlung erging.

Mit Entschließung vom 26. Juni 1859 nahm jedoch die k. Regierung die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in vorwürfiger Sache in Anspruch.

Der Competenzconflict wurde instruirt, nur vom Kläger kam eine Denkschrift mit einer Ausführung für die Competenz der Gerichte ein.

Nach Aufruf der Sache in der öffentlichen Sitzung vom Heutigen erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da Namens der Parteien Niemand erschien, der kgl. Generalstaatsanwalt nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Schweinfurt als Einzelnrichteramte bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage mußte auch stattgegeben werden.

In den Entscheidungsgründen zu mannigfachen Erkenntnissen des obersten Gerichtshofes über vorgelegene Competenzconflicte ist näher erörtert, daß Streitigkeiten über Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindevermögens, soferne sich diese zu-

nächst nur auf die Eigenschaft als Mitglied der Gemeinde gründet, als des Charakters eines Privatrechtsverhältnisses entbehrend, der Competenz der Verwaltungsbehörden anheimfallen.

Die gedachte Voraussetzung liegt aber hier vor, da actenmäßig und unbestritten der Bezug des nöthigen Bauholzes aus dem Gemeindewalde durch die Eigenschaft des Berechtigten als Gemeindeglied bedingt ist.

Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß es sich vorwürfig nicht um den Bezug von Bauholz, sondern um eine Geldentschädigung für ein Ersparniß an solchem handelt. Die Entschädigung stellt sich als ein Surrogat des Bauholzbezuges dar, und das Surrogat folgt bei dem Mangel besonderer hiefür getroffener Bestimmungen bezüglich der Competenz denselben Regeln, welchen der ursprüngliche Rechtsgegenstand unterworfen ist.

Ebenso unerheblich erscheint der weitere Umstand, daß die Gemeinde die Forderung anerkannt habe; denn die Judicatur über die Modalitäten eines Anspruches und dessen Verwirklichung wird durch ein Anerkenntniß nicht geändert, sondern bleibt bei der Behörde, welcher sie nach der Natur des geltend gemachten Rechtsverhältnisses den Gesetzen zufolge zukommt.

Demgemäß war, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunten December achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: Ober-Appellationsgerichts-Director Freiherr von Tautphöus, Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Sperl, Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Tautphöus.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 9. December 1859 in Sachen des Anton Gallenmüller, quiescirten k. Landgerichtsassessors von Wertingen, gegen den k. Fiscus wegen Umzugsgebühren, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des König-

reiches in Sachen des Anton Gallenmüller, quiescirten k. Landgerichtsassessors von Wertingen, gegen den k. Fiscus wegen Umzugsgebühren, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg betreffend, zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Der kgl. Landgerichtsassessor Anton Gallenmüller von Günzburg wurde vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Juli 1855 in Anwendung des §. VI. Ziffer 3. der allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1817 an das k. Landgericht Wertingen ohne Veränderung des Gehaltes und ohne Anspruch auf Umzugsgebühren versetzt und seine Bitte um nachträgliche Bewilligung von Umzugsgebühren durch ein im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern ergangenes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 24. December 1858 abschlägig beschieden.

Bereits am 6. August 1858 hatte Gallenmüller bei dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg Klage erhoben mit dem Antrag, den k. Fiscus für schuldig zu erkennen, die Umzugsgebühren für die gedachte Versetzung, so wie sie sich nach der allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1817 gesetzlich berechnen, an den Kläger zu bezahlen, indem ein gesetzlicher Grund zu deren Verweigerung nicht vorliege, insbesondere die Bestimmung des §. VI. No. 3. der gedachten Verordnung („wenn die Versetzung eines Bediensteten durch selbst veranlaßte Personalverhältnisse herbeigeführt worden ist") nicht Platz greife, da Kläger in seinem Personalverhältnisse nichts geändert, als daß er ein Mädchen aus Günzburg geheirathet habe, worin eine Herbeiführung seiner Versetzung nicht gelegen sein könne.

Diese Klage wurde durch Beschluß vom 20. August 1858 wegen Abganges der erforderlichen Documente und weil aus ihr die vorgängige Betretung des Administrativweges mit Sicherheit nicht zu entnehmen sei, in angebrachter Art a limine abgewiesen, auf die am 17/19. Januar 1859 geschehene Verbesserung aber durch Decret vom 25. gen. Mts. dem k. Fiscus zur Abgabe der Vernehmlassung mitgetheilt, welcher in verlängerter Frist lediglich die Einrede der Incompetenz der Gerichte entgegensetzte, worauf replicirt wurde. Vor Einreichung der Duplik nahm die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, durch Schreiben vom 13/17. August 1859 die Verhandlung und

Entscheidung der Sache in Anspruch, weil die Würdigung der Personalverhältnisse, in deren selbstiger Veranlassung die eigene Schuld der Versetzung zu suchen und zu finden gewesen, einzig und allein der Administrativgewalt zustehe, und nimmermehr ein Urtheil hierüber gegenüber der Administrativgewalt den Gerichten eingeräumt sein könne, weil sonst letztere sich über jene stellen und dadurch das Gleichgewicht unter den verschiedenen Staatsgewalten stören würden.

Der Competenzconflict wurde vorschriftsmäßig instruirt, von beiden Parteien kamen Denkschriften ein; in jener des kgl. Fiscus wird die Unzuständigkeit, in jener des Klägers dagegen die Zuständigkeit der Gerichte zu deduciren versucht.

Nach Aufruf der Sache in der öffentlichen Sitzung vom heutigen erstattete der k. Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da ein Vertreter für die richtig geladenen Parteien nicht erschien, der k. General-Staatsanwalt nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

> der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:
>
> daß die Gerichte zuständig seien.

Bei der richterlichen Beurtheilung der Sache wurden folgende Erwägungen als maßgebend erkannt:

1) nach dem Edict, die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betreffend, (Beilage IX. zu Titel V. §. 6. der Verfassungsurkunde des Reichs) §. 29. begründen **alle** dem Inhalte dieses constitutionellen Edictes zuwiderlaufenden Verfügungen der Administrativstellen als **Civilrechtsverletzungen** eine Klage vor dem competenten **Richter**.

2) Nach §. 20. eben dieses Edictes gibt über Vergütung der Umzugskosten die Verordnung vom 16. August 1817 (Regierungsblatt Seite 835) die zu beobachtenden Normen.

3) Damit ist diese Verordnung als ein integrirender Bestandtheil des erwähnten constitutionellen Edictes selbst erklärt, und es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß alle derselben zuwiderlaufende Verfügungen der Administrativstellen als Civilrechtsverletzungen mit Klage vor dem competenten Richter verfolgt werden können.

4) Wenn daher ein Gericht eine Klage eines Staatsdieners gegen den k. Fiscus über die entweder vorsorglich im Ernenn-

ungsdecrete oder erst in einer nachfolgenden Entschließung ausgesprochene Unstatthaftigkeit eines Anspruches auf Umzugsgebühren zur Verhandlung und Entscheidung zieht, so übt es damit nur ein Recht und eine Pflicht aus, welche die Verfassungsurkunde ihm als amtliche Befugniß zuweist und dasselbe innerhalb dieser Grenzen als unabhängig erklärt.

5) Es wird damit auch nicht dem öffentlichen Rechte und der hierin sich bewegenden Disposition der Staatsgewalt — dem freien Ermessen, einen Staatsbeamten zu versetzen, zu nahe getreten, sondern nur die privatrechtliche Seite — der Anspruch auf Umzugskosten in Erwägung gezogen, wozu noch kommt,

6) daß es sich hier nicht um eine Versetzung handelt, welche als durch subjective Unfähigkeit für den bekleideten Posten oder durch Saumsal oder andere Dienstgebrechen (§. VI. Absatz 1 und 2 der allegirten Verordnung), sondern als durch selbst veranlaßte Personalverhältnisse (Absatz 3 ebendaselbst) herbeigeführt bezeichnet wurde, in welcher Beziehung zur Zeit noch jede nähere Angabe fehlt, die Möglichkeit einer Verletzung also nicht ausgeschlossen ist, die im Allgemeinen der Cognition der Gerichte nicht entzogen werden kann, indem außerdem der dem Beamten durch das IX. constitutionelle Edict gewährte Schutz gegen diesem zuwiderlaufende Verfügungen in Bezug auf die durch eine Versetzung herbeigeführte Beschädigung an seinem Vermögen geradezu vereitelt würde.

Demgemäß war, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunten December achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: Ober-Appellationsgerichtsdirector Freiherr von Tautphöus; Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Tautphöus.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 9. December 1859 in Sachen des Jacob Seitz und Consorten, Metzgermeister von Regensburg gegen die Stadtgemeinde Regensburg, wegen Vertragserfüllung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Jacob Seitz und Consorten, Metzgermeister von Regensburg gegen die Stadtgemeinde Regensburg, wegen Vertragserfüllung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betreffend, hiermit zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Von sieben realberechtigten Metzgern in Regensburg war bis zum Jahr 1851 das Metzgergewerbe getrennt von der allgemeinen Fleischbank daselbst in der sogenannten Freibank in gesonderten Läden ausgeübt worden. Behufs der Herstellung des Hauptzollamtsgebäudes und der Lagerplätze bei Errichtung des Freihafens bedurfte man des Platzes, auf welchem das Freibankgebäude sich befand, und über dessen als städtischen Eigenthums Abtretung an das k. Zollärar wurde zwischen diesem und dem Stadtmagistrat sich dahin vereinbart, daß dieselbe gegen einen Kaufschilling von 800 fl. geschehen sollte. Allein die sieben Freibankmetzger traten hiergegen mit der Behauptung auf, das Freibankgebäude sei ihr Eigenthum. Sie erhoben gegen die Stadtgemeinde eine Provocationsklage, welche jedoch durch einen gerichtlichen Vergleich vom 13. August 1851 in der Art beseitigt wurde, daß die Provocanten gegen Ueberlassung eines jenes Kaufschillings von 800 fl. an sie das Eigenthum des Gebäudes der Stadtgemeinde überließen. Hierbei wurde unter No. IV. des Vergleichs bestimmt, daß den Provocanten bis zur Ausmittelung eines passenden und von ihnen als tauglich befundenen Verkaufslocals der Verkauf des Fleisches im Hause oder der Bezug eines Ladens zum Verkauf ihrer Fleischgattungen, insolange die Stadtgemeinde ein Local anzubieten nicht im Stande ist, gestattet, und die Befugniß hierzu eingeräumt werde.

Am Schlusse des Vergleichsprotokolls findet sich sodann die Bemerkung, daß die Punkte, welche rein polizeilicher Natur sind, bereits die Genehmigung der Polizeibehörde erhalten haben.

Durch Beschluß des Stadtmagistrats vom 17. Juli 1857 bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom 30. November und durch Ministerialrescript vom 12. December 1857 wurde nun aber auf Grund der Schlacht- und Bankordnung vom 15. April 1842 das Schlachten außer dem allgemeinen Schlachthause, und der Fleisch-

verkauf im Hause während der Bankzeit bei Strafe von 15 fl. untersagt. Dabei wurde den Freibankmetzgern die Hälfte der städtischen Fleischbank als Verkaufslocalität zur Verfügung gestellt.

Die Freibankmetzger erachteten sich jedoch hierdurch in ihren aus dem Vergleiche sich ableitenden Rechten verletzt und traten, im Administrativwege durch alle Instanzen abgewiesen, am 23. Jänner 1858 gegen die Stadtgemeinde Regensburg bei dem Bezirksgerichte daselbst klagend auf. Das Klagepetitum verlangt den Ausspruch: daß Beklagte schuldig sei, den Klägern einen passenden Verkaufsplatz, der von ihnen als tauglich befunden wird, auszumitteln, bis dahin aber denselben den Fleischverkauf im Hause oder in ihren Läden zu gestatten, beziehungsweise solches von dem Stadtmagistrat als Polizeibehörde zu erwirken, oder den status quo vor Eingehung des Vergleichs wieder herzustellen.

Beklagter Seits wurde die Einrede der Incompetenz der Gerichte vorgeschützt, sich dabei jedoch auf die Klage eingelassen und die Rechtsverbindlichkeit des Vergleichs sub IV. bestritten, weil über polizeiliche Maßregeln ein Vergleich nicht zulässig sei, dieser auch nur der Frage des Eigenthums an dem Freibankgebäude gegolten, und der curatelamtliche Consens sich nur darauf bezogen habe.

Nach verhandelter Sache erkannte das k. Bezirksgericht sub 11. Februar 1859: daß die beklagte Stadtgemeinde von der Klage entbunden werde.

Die Gründe bestehen im Wesentlichen darin, daß die Regierungs-Entschließung vom 4. Juli 1851 nur die zu leistende Entschädigung von 800 fl. und Abschreibung des bisherigen Bankzinses genehmiget habe, zu No. IV. des Vergleichs der Consens mangelte, derselbe sohin bezüglich No. IV. nicht perfect geworden sei.

Des Eingehens auf die Competenzfrage aber, erklärten die Gründe, bedürfe es diesem nach nicht.

Gegen dieses Erkenntniß ergriffen die Kläger Berufung.

Allein mit Note der k. Regierung, Kammer des Innern, an das k. Appellationsgericht vom 1. Mai l. Js. wurde, da das Bezirksgericht in der Sache selbst erkannt hatte, die Zuständigkeit zur Verhandlung und Entscheidung der Sache für die Verwaltungsbehörden in Anspruch genommen.

Der Competenzconflict wurde nun gemäß des appellationsgerichtlichen Beschlußes vom 31. Mai 1859 instruirt. Von der k. Regierung, Kammer des Innern, wurde sich statt einer Denkschrift auf ihre Note vom 1. Mai 1859 bezogen.

Von den Parteien wurden Denkschriften nicht eingereicht.

Nachdem die Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der ernannte Referent Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da von den geladenen Parteien keine erschiemen war, der k. General-Staatsanwalt das Wort erhielt, und den motivirten Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war stattzugeben.

Die Vorschriften und Anordnungen über das Schlachten, den Fleischverkauf und insbesondere die Bestimmung der Oertlichkeiten dafür gehören lediglich zum Ressort der Polizeibehörden, und die Civilgerichte haben nicht die Macht, denselben in Gegenständen der Polizeiverwaltung Verbindlichkeiten aufzulegen. Aus eben diesem Grunde kann auch die Stadtgemeinde auf dem Rechtswege nicht für schuldig erkannt werden, den Klägern einen Fleischverkaufsplatz zu gewähren, oder die von denselben beanspruchte Befugniß zum Verkauf im Hause zu gestatten, oder zu erwirken. Der Umstand, daß die Gestattung des Verkaufs im Hause oder in einem besonderen Laden unter No. IV. in den gerichtlichen Vergleich aufgenommen wurde, begründet daher kein privatrechtliches Verhältniß zwischen den Klägern und der Stadtgemeinde. Der Vergleich konnte nur die Frage des Eigenthums an dem Freibankgebäude zum Gegenstand haben. Nur darüber sich zu vergleichen hatte die Gemeinde den Curatelconsens erhalten, wie aus der mit der Exception vorgelegten, und in der Replik als richtig anerkannten Abschrift des Regierungs-Rescripts vom 4. Juli 1851 hervorgeht. Hat nun der mit der Vollmacht zum Vergleichsabschluß versehene Stadtkämmerer Bösner sogar mit Wissen und Genehmigung des Magistrats die Bestimmung sub IV. in das Vergleichs-Instrument aufnehmen lassen, so kann diese, wie es auch in dem oben angeführten Beisatze am Schlusse desselben enthalten ist, immer nur als eine von dem Magistrat in seiner Eigenschaft als Stadtpolizeibehörde ausgegangene Bewilligung betrachtet werden, nicht aber als Einräumung eines Rechtes von Seite des Magistrats in seiner Eigenschaft als Verwalter des Vermögens der Stadtgemeinde.

Die Entscheidung der Frage also, ob die Bewilligung in No. IV. des Vergleichs gegen die Bestimmungen der Fleischbankordnung vom 15. April 1842 immer noch fortbestehen könne, und ob die Einweisung

der Kläger in die allgemeine Fleischbank aus polizeilichen Gründen sich als nothwendig darstelle, oder ob und welcher abgesonderte Platz zum Fleischverkauf ihnen angewiesen werden könne, competirt zu den Verwaltungsbehörden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunten December achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: Ober-Appellationsgerichtsdirector Freiherr von Tautphöus; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath von Zink; Ministerialrath von Sperl; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; der General-Staatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Freiherr von Tautphoeus.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Hauptmann im k. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold und Ordonanzofficier Carl Freiherrn von Moy auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer, und

den Otto Grafen von Holnstein aus Bayern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 11. December l. Js. den k. Oberforstrath Ludwig Freiherrn von Raesfeldt zum Ministerialrathe, jedoch ohne Aenderung seiner gegenwärtigen dienstlichen Stellung als zweiter Ministerial-Forstreferent zu befördern;

unter'm 15. December l. Js. die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Augsburg in Erledigung gekommenen Assessorenstellen unter Vorrückung der übrigen Assessoren den Banquiers Heinrich von Höslin und Albert Erzberger zu übertragen;

auf das erledigte Rentamt Zweibrücken den k. Rentbeamten Kurzendorfer von Edenkoben, und

an dessen Stelle auf das Rentamt Edenkoben den k. Rentbeamten Anton Etienne von Winnweiler, beide ihrem Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

den Rechnungskommissär der k. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Anton von Ehlingsperg zum Rentbeamten von Winnweiler zu befördern;

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regier-

ungs-Finanzkammer der Pfalz dem Raths-Accessisten der genannten Regierungsfinanzkammer, Valentin Brach in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

der k. Regierung der Pfalz einen weitern Rechnungscommissär beizugeben und diese Stelle dem functionirenden Revisor der nemlichen Regierungsfinanzkammer Carl Neuer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

die erledigte Stelle eines II. Secretärs bei der General-Zoll-Administration dem Revisionsbeamten Joseph Bieringer am Hauptzollamte Passau seinem allerunterthänigsten Bittgesuche willfahrend, zu verleihen;

den zum zweiten Ersatzmanne an dem Wechselgerichte Aschaffenburg ernannten Kaufmann Alois Carl Dessauer von dem Antritte dieser Stelle auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben und die hiedurch in Erledigung kommende zweite Suppleantenstelle an genanntem Gerichte dem Kaufmanne Johann Conrad Bergmann in Aschaffenburg zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 12. December l. Js. die Pfarrei Erbendorf, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Vincenz Thummer, Pfarrprovisor in Neualbenreuth, Landgerichts Waldsassen;

unter'm 13. December l. Js. die Pfarrei Klingenberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Franz Dörflein, Pfarrverweser in Stettbach, Landgerichts Werneck,

den seitherigen Pfarrer zu Breitengüsbach, Landgerichts Scheßlitz, Priester Lucas Hermann, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Hausen, Landgerichts Forchheim enthebend, die hiedurch sich wieder eröffnende Pfarrei Hausen dem Priester Adam Liebert, Pfarrer in Kersbach, Landgerichts Lauf,

unter'm 14. December l. Js. die Pfarrei Sternberg, Landgerichts Königshofen, dem Priester Michael Bauer, Pfarrer zu Herbstadt, des genannten Landgerichts,

und die Pfarrcuratie Homburg a/M. Landgerichts Marktheidenfeld, dem Priester Carl Frantz, Pfarrverweser in Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kirchenarnbach, Landcommissariats Homburg, von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Martin Zimmermann,

und daß die katholische Pfarrei Mühlbach, Landcommissariats Homburg, von demselben Bischofe, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Sebastian Chormann, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Edenkoben, Decanats Neustadt a/H. dem bisherigen Pfarrer zu Weisenheim a/B., Decanats Dürkheim, Georg Hieronymus Hofer zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem freiherrlich von Auffeß'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Dürrenmungenau, Carl Hacker, allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mengersdorf, Decanats Baireuth, die Allerhöchst Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten Ignaz Strobl in Viechtach, zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Viechtach und

den Stiftungsadministrator Andreas Eckert in Aschaffenburg zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Aschaffenburg zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen geheimen Regierungsrath und Oberbibliothekar Dr. Pertz in Berlin,

dem Professor an der k. Universität München, Dr. Max Pettenkofer,

dem Professor an der k. Universität Göttingen, Dr. Wilhelm Weber, und

dem k. preußischen Baurath Hitzig in Berlin, den k. Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptzollamtsdiener Joseph Kracker in Kempten in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 20. November l. Js. dem Pfarrer Georg Windisch zu Lenkersheim, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 23. November l. Js. dem k. Revierförster Christian Schirmer in Martinlamitz, zum vollendeten fünfzigsten Dienstesjahre, die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 19. December l. Js. Allerhöchst-Ihre Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Ihrer Majestät der Königin von Spanien Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern verliehenen Ordens des goldenen Vließes zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen nachbezeichneter Decorationen zu ertheilen und zwar:

unter'm 18. August l. Js. den Räthen der k. General-Direction der Verkehrsanstalten Adolph Robling und Carl Exter zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen Orden der eisernen Krone III. Classe;

unter'm 9. November l. Js. dem k. Oberpostmeister rc. Oscar von Schelerer in Bamberg, zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Orden der eisernen Krone III. Classe;

unter'm 13. December l. Js. dem k. Kämmerer Georg Freiherrn von Cotta zu dem von Sr. k. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar verliehen erhaltenen Comthurkreuze des Ordens der Wachsamkeit;

unter'm 20. December l. Js. dem k. Staatsrathe und Reichsrathe Ludwig von Maurer zu dem von Ihrer Majestät der Königin von Spanien verliehen erhaltenen Großkreuze des Isabellen-Ordens;

dem k. geheimen Rathe und Professor Dr. Cajetan von Textor in Würzburg zu dem von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen ihm verliehenen Commandeurkreuze des sachsenernestinischen Hausordens;

dem Conservator am k. Kupferstich-cabinet, Robert Brulliot, zu dem von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehenen Ritterkreuze des Albrechts-Ordens;

dem Maler Theodor Horschelt zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislaus-orden dritter Classe;

dem Bürgermeister Caspar Harl zu Reichenhall, dann dem Stadtschreiber Andreas Kamel dortselbst zu den von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen goldenen Verdienstkreuzen.

Berichtigung,

den neuen Vereinszolltarif betreffend.

Aus dem für den Abdruck des neuen Vereinszolltarifs im dießjährigen Regierungsblatte (Beilage zu No. 54) benützten Tarifsexemplare ist ein Druckversehen dahin übergegangen, welches sich auf Seite 70 jener Beilage in der letzten Spalte bei Angabe der Tarasätze für die Waarenposition 22 e. (rohe Leinwand ꝛc.) findet. Dieselben sind nemlich so hoch hinaufgerückt und unrichtig eingeklammert, daß sie irrthümlich auf die vorhergehende Waaren-Position 22 d. (Packleinwand) bezogen werden könnten.

Es werden daher die beiden Positionen 22 d. und e. auf Seite 67 bis 70 der allegirten Beilage in folgender Weise berichtiget:

Nro.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 30-Thaler-Fuße beim Eingang. Thlr.	Sgr.	Ausgang. Thlr.	Sgr.	nach dem 52 ½-Gulden-Fuße beim Eingang. fl.	kr.	Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Bruttogewicht
	d) Graue Packleinwand und Segeltuch	1 Centner	—	20	—	—	1	10	—	—	
	e) Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	1 Centner	4	—	—	—	7	—	—	—	13 in Kisten. 6 in Ballen.

A.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungsblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1859 enthaltenen Königlichen Allerhöchsten-Verordnungen, Rescripte, Bekanntmachungen 2c.

Datum der Verordnung 2c.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
16. Dez. 1858.	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches: die Unterbrechung der Klage-Verjährung durch außergerichtliche Mahnungen nach bayerischem Rechte betr.	I.	9 — 16
16. Dez. —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches: Schwängerungsklagen nach preußischem Landrechte betr.	II.	17 — 23
— — —	Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches Bayern.	II.	39
18. Dez. —	Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.	IV.	76
— — —	Bekanntmachung, die von den Facultäten der k. Universität Würzburg pro 18$\frac{57}{58}$ aufgestellten Preisaufgaben betr.	IV.	91 — 96
31. Dez. —	Armee-Befehl.	III.	41 — 72
4. Januar 1859.	Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich		

Datum der Verordnung ꝛc.		Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
		vom 19. Februar 1853, hier die bei den vereinigten Grenz-Zollämtern begangenen Uebertretungen der Zollgesetze betr.	I.	5 — 10
5 Januar 1859.		Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louise in Bayern, Königlichen Prinzessin von Bayern, betr.	IV.	77
7. Januar	—	Bekanntmachung, die Errichtung des Familien-Fideicommisses des Grafen Otto von Bray-Steinburg auf Irlbach betr.	XI.	233 — 258
9. Januar	—	Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches.	IX.	217 — 218
10. Januar	—	Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern.	IV.	76 — 77
10. Januar	—	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Sachen der Pfarrei Weissensberg gegen die Hospitalstiftung Lindau, Competenz-Reichnisse betr.	V.	97 — 106
10. Januar	—	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte München l. d. J. in Sachen des Friedrich Wagner, Conditors in München, wegen Constatirung der mit seiner realen Zuckerbäckerei-Gerechtsame verbundenen Befugniß zur Haltung zweier Ver-		

Datum der Verordnung ɪc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	kaufsläden in München für seine Gewerbserzeugnisse betr.	V.	107 — 114
11. Januar 1859.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, den zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberbayern vorwaltenden Competenz-Conflict in Sachen der Stadtgemeinde Burghausen gegen den k. Fiscus, wegen der Herausgabe von 8000 fl. landschaftlicher Obligationen betr.	VI.	121 — 132
11. Januar —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, den zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Oberappellationsgerichte in Sachen des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein gegen die katholische Pfarrei Munningen wegen Pfarr-Competenz-Ablösung vorwaltenden Competenz-Conflict betr.	VI.	133 — 140
14. Januar —	Bekanntmachung, die practische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betr.	IV.	73 — 75
17. Januar —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Johann Leonhard Schnülein zu Ansbach gegen den k. Fiscus der öffentlichen Verkehrs-Anstalten wegen Grunderwerbung zur Ansbach-Gunzenhausener-Eisenbahn, hier Kosten, nun den negativen Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern und der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, betr.	VI.	141 — 145
17. Januar —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitsache des Caspar		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	Hartmann und Genossen von Unterstall gegen Franz Beck und Genossen von da wegen Streurechtes, nun den Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, betr.	VI.	146 — 150
24. Januar 1859.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Wilhelm Keßler und Michael Bech von Albertshausen gegen die Freiherrlich von Wolfskeel'sche Gutsherrschaft daselbst wegen Entschädigung für Entgang von Schafdünger, hier den zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Bezirksgerichte Würzburg angeblich obwaltenden negativen Competenz-Conflict betr.	VII.	161 — 173
24. Januar —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, den negativen Competenz-Conflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Bezirksgerichte Würzburg in Sachen der Kunigunde Krämer und Consorten zu Hörblach gegen die Gemeinde Hörblach, wegen Nutzantheils an den unvertheilten Gemeindebesitzungen betr.	VII.	174 — 182
— — —	Verzeichniß der mit Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde pro 18$\frac{58}{59}$ begnadigten Bewerber.	VIII.	199 — 208
17. Februar —	Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.	IX.	209

Datum der Verordnung rc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
26. Februar 1859.	Königlich Allerhöchste Bestätigung der von der k. Akademie der Wissenschaften gewählten auswärtigen Mitglieder betr.	XVII.	367 — 368
5. März —	Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Pferde-Ausfuhr betr.	X.	225 — 228
5. März —	Bekanntmachung, die Wahl der Landtags-Commissäre für das Staats-Schuldentilgungswesen betr.	XI.	257 — 258
7. März —	Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XI. Verloosung der 4 % gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XI.	259 — 260
12. März —	Bekanntmachung, die Verloosung der 4 % gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XII.	265 — 267
14. März —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Conrad Schrepfer-schen Relikten gegen die k. Kirchenstiftung Marktschorgast, Stiftungs-Capitals-Forderung, nunmehr Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Oberfranken betr.	XIV.	291 — 299
14. März —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Bauers Johann Gebhardt zu Offeck gegen die Ortsgemeinde Offeck, die Anerkennung eines Gemeinderechts, hier den Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, betr.	XIV.	300 — 308
15. März —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Untersuchungssache gegen		

Datum der Verordnung rc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	Georg Maier, Carl Müller und Johann Georg Volt von Zirndorf wegen Diebstahls, hier den Competenz-Conflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Nürnberg und dem k. Landgerichte Nürnberg betr.	XIV.	308 — 315
15. März 1859.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Albert Freiherrn von Seckendorf zu Nürnberg gegen die Gemeinde Wonfurt wegen Entschädigung, hier den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt betr.	XVI.	337 — 344
15. März —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Untersuchungssache gegen Joseph Eberhard und Joseph Heigl von Egweil, wegen fahrläßiger Brandstiftung, hier den Competenz-Conflict zwischen dem k. Landgerichte Eichstädt, als Polizeibehörde, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betr.	XVII.	355 — 360
15. März —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen gegen Georg Pfaff, Ortsnachbar von Kolitzheim, Landgerichts Volkach, und Genossen, wegen Beschränkung der Wahlfreiheit bei Gemeindewahlen mittelst Bestechung, hier den Competenz-Conflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Landgerichte Volkach betr.	XVIII.	375 — 381
15. März —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Untersuchungssache gegen		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	Wilhelm Lorenz, Bauerssohn von Altenberg, wegen fahrlässiger Tödtung, hier den Competenz-Conflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Nürnberg und dem k. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde betr.	XX.	419 — 425
21. März 1859.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung von Privatbacköfen betr.	XIII.	281 — 284
25. März —	Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr.	XIV.	289 — 292
29. März —	Bekanntmachung, die XVII. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XV.	323 — 334
30. März —	Bekanntmachung, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Gerichtsdiener-Personals in Militär-Conscriptionssachen betr.	XV.	321 — 324
2. April —	Bekanntmachung, die Verloosung der $3\frac{1}{2}$%igen und auf 4% arrosirten Staatsobligationen au porteur und auf Namen betr.	XV.	335 — 336
8. April —	Bekanntmachung, die Abhaltung einer Concurs-Prüfung zur Aufstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr.	XVII.	353 — 355
11. April —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Lederers-Eheleute Paul und Constantia Schäftlmayer von St. Veit gegen Anton von Klessing, Gutsbesitzer von Adelstein, wegen Fahrtrechtes, nun den negativen Competenz-Conflict zwischen dem k. Landgerichte Neumarkt als Polizeibehörde und dem k. Bezirksgerichte Wasserburg betr.	XXI.	435 — 442

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
11. April 1859.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des k. Pfarrers Stegherr in Gädheim gegen Carl Dodel, Chirurgen in Würzburg, wegen Miethzins-Forderung, hier den Competenz-Conflict zwischen dem Bezirksgerichte Würzburg und dem Stadtmagistrate daselbst betr.	XXI.	442 — 448
15. April —	Bekanntmachung, die X. und beziehungsweise VIII. Verloosung der $3\frac{1}{2}$ und arrosirt $4\frac{0}{0}$gen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr.	XVIII.	369 — 374
22. April —	Bekanntmachung, Concursprüfungen für die in der Armee anzustellenden veterinärärztlichen Praktikanten betr.	XIX.	401 — 409
22. April —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der Eisenbahn-Anlehen betr.	XIX.	409 — 410
22. April —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der älteren Staatsschuld betr.	XIX.	411
25. April —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für das Jahr $18\frac{59}{60}$ betr.	XX.	417 — 420
27. April —	Bekanntmachung, die Errichtung des Landgerichts Thiersheim betr.	XXI.	433 — 436
27. April —	Königlich Allerhöchste Verleihung der erblichen Reichsrathswürde.	XXI.	448 — 449
— — —	Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.	XXVI.	527
30. April —	Erhebung in den Adelsstand des Königreiches.	XXVIII.	594

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
3. Mai 1859.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Gebühren für die Obergutachten der Medicinal-Comiteen und des Obermedicinal-Ausschusses betr.	XXIV.	489 — 492
7. Mai —	Bekanntmachung, die Aufnahme eines Anlehens für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betr.	XXII.	465 — 472
9. Mai —	Armee-Befehl.	XXIII.	473 — 486
10. Mai —	Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schießpulver betr.	XXIII.	487 — 488
16. Mai —	Armee-Befehl.	XXVII.	529 — 584
17. Mai —	Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh und von Hafer betr.	XXV.	505 — 508
19. Mai —	Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches.	XXX.	620
26. Mai —	Königlich Allerhöchste Bestätigung, das Personal der Cabinetscasse Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern betr.	XXVIII.	585 — 586
4. Juni —	Bekanntmachung, die Abhaltung einer Concurs-Prüfung zur Anstellung im Veterinär-dienste der Armee betr.	XXIX.	601 — 603
7. Juni —	Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{57}{58}$ betr.	XXIX.	603 — 606
9. Juni —	Bekanntmachung, den Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betr.	XXIX.	606 — 607

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
13. Juni 1859.	Bekanntmachung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betr.	XXX.	609 — 612
20. Juni —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des Militär-Anlehens von 1855 betr.	XXXI.	661 — 662
21. Juni —	Armee-Befehl.	XXXI.	625 — 660
— — —	Bekanntmachung, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer des auf den 14. Juli l. J. einberufenen außerordentlichen Landtages betr.	XXXII.	675 — 676
25. Juni —	Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.	XXXV.	705 — 707
26. Juni —	Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres $18\frac{57}{58}$ betr.	XXXIII.	681 — 694
— — —	Bekanntmachung, die Benennung von Besitzungen in den Gemeinden Augustenfeld und Etzenhausen betr.	L.	961 — 962
1. Juli —	Bekanntmachung, das Militär-Anlehen von 1859 betr.	XXXII.	677 — 678
1. Juli —	Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches.	LVII.	1088 — 1089
2. Juli —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtages betr.	XXXII.	673 — 676
2. Juli —	Bekanntmachung, die Fortsetzung des $4\frac{1}{2}$ %gen Eisenbahn-Anlehens betr.	XXXIII.	695 — 696

Datum der Verordnung rc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
3. Juli 1859.	Bekanntmachung, die österreichischen Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke betr.	XXXIV.	697 — 700
7. Juli —	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Rechnungen der Gemeinde- und der Wohlthätigkeitsstiftungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18\frac{57}{58}$ betr.	XXXIX.	787 — 790
9. Juli —	Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XII. Verloosung der 4%gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XXXV.	707 — 708
13. Juli —	Bekanntmachung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr.	XXXVI.	729 — 732
13. Juli —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Beschwerde des Redacteurs des Volksboten, Ernst Zander zu München, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betr.	XL.	793 — 800
16. Juli —	Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit Preußen, die Verhütung und Bestrafung der Jagd-, Forst-, Fischerei- und Feldfrevel betr.	XXXVII.	737 — 744
22. Juli —	Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betr.	XXXVII.	743 — 746
28. Juli —	Bekanntmachung, das Militär-Anlehen von 1859 betr.	XXXVIII.	753 — 755
29. Juli —	Bekanntmachung, die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Schlachtvieh und Hafer betr.	XXXIX.	785 — 788
2. August —	Bekanntmachung, die Constituirung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	Vereines für den Ausbau des Domes in Cöln betr.	XLI.	803
5. August 1859.	Bekanntmachung, die Besetzung des Senats zur Entscheidung der Competenz-Conflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden betr.	XLII.	811 — 814
6. August —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr.	XLI.	801 — 802
9. August —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Vertagung des Landtages betr.	XLII.	809 — 812
17. August —	Bekanntmachung, die Wahl der Landtags-Commissäre für das Staatsschuldenwesen betr.	XLIII.	817 — 819
23. August —	Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und Mildenstiftungsfonds für $18\frac{58}{59}$ betr.	XLIV.	833 — 838
24. August —	Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr.	XLIV.	839
28. August —	Bekanntmachung, das Studium der Medicin betr.	XLV.	849 — 851
28. August —	Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den, den k. Regierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten, Städten pro $18\frac{57}{58}$ betr.	XLVIII.	897
1. Sept. —	Bekanntmachung, den weiteren Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betr.	XLV.	851 — 855

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
1. Sept. 1859.	Bekanntmachung, die neue Formation des Zollgrenzbezirkes betr.	XLVI.	857 — 866
3. Sept. —	Bekanntmachung, die Verloosung der 4, $4\frac{1}{2}$ und 5%gen Eisenbahnschuld betr.	XLVI.	866 — 868
6. Sept. —	Bekanntmachung, die Benennung der Rentämter betr.	XLVII.	873 — 875
12. Sept. —	Bekanntmachung, die Verloosung der 5, $4\frac{1}{2}$ und 4%gen Eisenbahn-Anlehen betr.	XLVII.	875 — 886
13. Sept. —	Bekanntmachung, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und der Argentinischen Conföderation betr.	XLVIII.	899 — 928
— — —	Verzeichniß derjenigen Candidaten, die pro $18\frac{59}{60}$ im Fortgenusse ihrer Universitäts-Stipendien allergnädigst bestätigt worden sind.	XLVIII.	933 — 934
— — —	Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitätsfonde für das Jahr $18\frac{59}{60}$ allergnädigst bedacht worden sind.	XLVIII.	935 — 936
27. Sept. —	Bekanntmachung, die Uniformirung der Forstverwaltungsbeamten betr.	XLIX.	937 — 940
4. Oct. —	Bekanntmachung, die Ausstellung neuer Coupons für die $3\frac{1}{2}$%gen Obligationen betr.	L.	953 — 961
12. Oct. —	Königlich Allerhöchst verliehene Auszeichnungen wegen besonderer Verdienste im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen.	LVII.	1089 — 1095
13. Oct. —	Bekanntmachung, Verloosung der 4%gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	LI.	977 — 979

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
14. Oct. 1589.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Leonhard Moßner und Consorten von Ehingen gegen den Bauern Georg Frank und Consorten von da, Aufhebung einer Eigenthumsgemeinschaft, hier den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Ansbach betr.	LII.	989 — 997
17. Oct. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, den Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg und dem k. Landgerichte Monheim als Verwaltungsbehörde in Sachen der Crescenz Herb, Anwesensbesitzerin in Monheim, wegen Constatirung ihrer Branntweinbrennerei-Gerechtsame als einer radicirten betr.	LV.	1033 — 1039
17. Oct. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der protestantischen Einwohner von Redwitz gegen die protestantische Pfarrgemeinde Obristfeld wegen Concurrenz mit Hand- und Spanndiensten zu den Pfarrgebäuden in Obristfeld, nun den bejahenden Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Kronach betr.	LV.	1040 — 1045
19. Oct. —	Bekanntmachung, die Ergänzung des Senates zur Entscheidung der Competenz-Conflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsstellen betr.	LII.	985 — 987

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
21. Oct. 1859.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Sebastian Schwaiger und folgender Einwohner von Starzhausen: Michael Starzinger, Joseph Lethmaier, Adam Strasser, Xaver Weichenrieder, Johann Neumayer, Joseph Eichner, N. Limmer, N. März, N. Süßmayer und Joseph Niedermayer gegen den Gutsbesitzer Max von Mayr auf Starzhausen wegen Streurechts, nun den Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern, beziehungsweise dem k. Bezirksgerichte Aichach und der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, betr.	LVI.	1049—1058
22. Oct. —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien vom III. Subscriptions-Anlehen betr.	LII.	988 — 989
25. Oct. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Mathias Kalteis zu Köfering gegen die Gemeinde Köfering wegen Entschädigung, hier Competenz-Conflict betr.	LVII.	1065—1072
25. Oct. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Stadtgemeinde Hammelburg gegen den Bierbrauer Peter Müller daselbst wegen Forderung von Localmalzaufschlag, Gemeindeumlagen und Grundzins, nun den von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, bei dem k. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale angeregten Competenz-Conflict betr.	LVII.	1072—1079

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.=Blts.	Seite.
25. Oct. 1859.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Bartholomäus Fürst, vormaligen Gerichtsdienergehilfen in Herzogenaurach, nun Zuchthaussträfling zu München, gegen Andreas Guldner, Gerichtsdiener in Herzogenaurach, wegen Forderung von rückständigen Dienstesbezügen, hier den negativen Competenz=Conflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Bamberg und dem k. Landgerichte Herzogenaurach als Verwaltungsbehörde betr.	LVII.	1080—1084
26. Oct. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abänderung des Vereins=Zolltarifs betr.	LIV.	1017—1027
27. Oct. —	Bekanntmachung, die XVIII. Verloosung der 4%gen Grundrenten=Ablösungs=Schuldbriefe betr.	LIII.	1001—1012
4. Nov. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, den Competenz=Conflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Donauwörth in Sachen der Maria Lehner von Schwabing gegen die Marktsgemeinde Reichertshofen, Forderung betr.	LVIII.	1100—1105
4. Nov. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitsache der Gemeinden Ebensfeld, Unterneuses, Oberbrunn, Pferdsfeld, Unterau, Unterbrunn, Prechting und Dietersbrunn gegen die Gemeinde Unterleiterbach wegen Concurrenzpflicht zu den Baufallwendungen der Pfarrei Ebensfeld, nun den negativen Competenz=Conflict zwischen dem k. Staatsministerium		

Datum der Verordnung 2c.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	des Innern und dem k. Oberappellationsgerichte betr.	LIX.	1113—1122
— — —	Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.	LIX.	1128
8. Nov. 1859.	Erhebung der Gemeinde Ludwigshafen in der Pfalz zur Stadt.	LVII.	1088
13. Nov. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abänderung des Artikels XIII. der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betr.	LVIII.	1097—1100
14. Nov. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale in Sachen Schreiner gegen Hannawacker wegen Forderung für Rechnungsfertigung betr.	LIX.	1122—1128
14. Nov. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, die Streitsache des Theodor Koch, Schullehrers zu Rothenfels, gegen die Juliusspitalstiftung zu Rothenfels wegen Gehaltsbezüge, nun den Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte und der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, betr.	LX.	1129—1135
14. Nov. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, die Untersuchung gegen den Wirth Simon Lengenfelder von Roth wegen		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	Winkelagentie, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Nürnberg betr.	LX.	1136 -- 1140
15. Nov 1859.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitsache des Georg Streicher und Genossen von Großhabersdorf gegen die Pfarrei Großhabersdorf wegen Blutzehents, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Fürth betr.	LXIV.	1250 — 1255
19. Nov. —	Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 1. Juni 1859.	LXI.	1145 — 1164
19. Nov. —	Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni 1859.	LXIII.	1217 — 1232
	Königlich Allerhöchste Bestätigung der unterm 9. Juli l. J. von der k. Akademie der Wissenschaften vollzogenen Wahl von Mitgliedern pro $18\frac{59}{60}$.	LXIV.	1260 — 1264
19. Nov. —	Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 1. Juni 1859.	LXV.	1265 — 1280
21. Nov. —	Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 3. Juni 1859.	LXI.	1163 — 1176

Digitized by Google

Datum der Verordnung 2c.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
21. Nov. 1859.	Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr 18 59/60 vom 23. Mai bis 4. Juni 1859.	LXII.	1177—1198
22. Nov. —	Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. bis 31. Mai 1859.	LXII.	1197—1212
22. Nov. —	Abschied für den Landrag von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 3. Juni 1859.	LXVI.	1297—1318
23. Nov. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, betreffend den Competenz-Conflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Neustadt a. d. S. und dem k. Landgerichte Mellrichstadt in der Untersuchungssache gegen Nicolaus Metzler und Mitschuldige von Oberstladungen wegen Körperverletzung.	LXV.	1281—1285
23. Nov. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Armenpflege Mömbris gegen Ernst Freiherrn von Dörnberg zu Hanau wegen Armenpfennige, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr.	LXVI.	1319—1322
23. Nov. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, betreffend den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte desselben Kreises, in Sachen der Pfarrer Dostler'schen		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	Erben gegen die Pfarrgründe Kirchdorf, wegen Ersatz von Fixationskosten.	LXVI.	1322—1328
28. Nov. 1859.	Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Mai bis 4. Juni 1859.	LXIV.	1233—1248
30. Nov. —	Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr.	LXII.	1211—1212
5. Dec. —	Bekanntmachung, die Einlösung der Zinscoupons und Obligationen der bayerischen Staatsschuld in Frankfurt am Main betr.	LXIV.	1249
9. Dec. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Nicolaus Reichert von Waldsachsen gegen die Gemeinde Waldsachsen, Forderung von 82 fl. 50 kr. Vergütung für Bauholzausfall, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Schweinfurt betr.	LXVII.	1333—1338
9. Dec. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Anton Gallemüller, k. q. Landgerichtsassessors von Wertingen, gegen den k. Fiscus wegen Umzugsgebühren, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg betr.	LXVII.	1338—1344
9. Dec. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Jacob Seitz und Consorten, Metzgermeister von Regensburg, gegen die Stadtgemeinde Regensburg,		

Datum der Verordnung 2c.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	wegen Vertragserfüllung, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betr.	LXVII.	1344 — 1351
14. Dec. 1859.	Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XIII. Verloosung der 4% gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	LXVII.	1331 — 1334
22. Dec. —	Bekanntmachung, den Beitritt des Cantons Glarus zur Uebereinkunft des Königreichs Bayern mit mehreren Schweizer-Cantonen in Ansehung der Concursrechte der beiderseitigen Staatsangehörigen betr.	LXVII.	1329 — 1331
24. Dec. —	Bekanntmachung, die Aufhebung des Verbotes der Pferde-Ausfuhr betr.	LXVII.	1331 — 1332

Register

des

Regierungs-Blattes

für das Königreich Bayern

vom Jahre 1859.

B. Sach-Register.

(Die Ziffern am Schluße jedes Betreffes bezeichnen die Seitenzahl.)

A.

Ablösung von Grundrenten. Siehe „Staatsschuld."

Abschied für die Landräthe. Siehe „Landrathsabschied."

Adel. Erhebung in den Adelsstand des Königreiches. 591.

— — Erhebung in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches. 217. 620.

Akademie der Wissenschaften. Mitgliederwahlen. 867. 1260.

Allerheiligen-Hofkirche, Königliche, zu München. 722.

Anlehen, (Eisenbahn-). Siehe „Staatsschuld.".

Aneinanderhängen mehrerer Wägen. Bekanntmachung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betr. 609.

Anerkennungen. Königlich Allerhöchst belobende. 264. 1048.

Armeebefehl. 41. 473. 529. 625.

Armee. Bekanntmachung, die Vergütung des

Aufwandes bei Geschäftsreisen des Gerichtsdienerpersonals in Militär-Conscriptionssachen betr. 321.
Armee. Bekanntmachung, Concursprüfungen für die in der Armee anzustellenden veterinärärztlichen Praktikanten betr. 353. 401. 601.
— — Bekanntmachung, die Aufnahme von Anlehen für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betr. Siehe „Staatsschuld."
— — Diensteveränderungen in derselben. Siehe „Dienstesnachrichten."
— — Bekanntmachung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr. 729. 801.
— — Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und Mildenstiftungsfonds pro $18^{56}/_{57}$ betr. 833.
Ausfuhr-Verbote. Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schießpulver betr. 487.
— — Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh und von Hafer betr. 505. 785.
Auszeichnungen. Königlich Allerhöchst verliehene Auszeichnungen wegen besonderer Verdienste im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen. 1089.

B.

Backöfen. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung von Privat-Backöfen betr. 281.
Baudienst (Staats-). Siehe „Staatsbaudienst."
Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg. 843. 1088.
Bekanntmachungen. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen u. s. a."
Benennungen. Bekanntmachung, die Benennung der Rentämter betr. 873.
— — Bekanntmachung, die Benennung von Besitzungen in den Gemeinden Augustenfeld und Etzenhausen betr. 961.
Berichtigungen. 288. 624. 1296. 1359.
Bischöfliches Domcapitel. Siehe „Domcapitel."
Brandversicherungsanstalt. Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt f. d. Jahr $18^{57}/_{58}$ betr. 603.
Bürgermeister-Wahlen. Siehe „Magistrate."

C.

Cabinetscasse Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern. Königlich Allerhöchste Bestätigung, das Personal der Cabinetscasse Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern betr. 585.
Capitalien unerhobene. Siehe „Staatsschuld."
Collegiatstift zum hl. Cajetan in München. 117.
— — zu St. Johann in Regensburg. 1143.
Competenz-Conflicte. Bekanntmachung, die Besetzung des Senats zur Entscheidung der Competenz-Conflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden betr. 811.
— — Bekanntmachung, die Ergänzung des Senates zur Entscheidung der Competenz-Conflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsstellen betr. 985.
— — Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes

des Königreiches. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen u. s. a."
Concursprüfungen. Siehe „Prüfungen."
Conflicte (Competenz-). Siehe „Competenz-Conflicte."
Consulate. Kaiserlich brasilianisches Generalconsulat in München. 26.
— —. Königlich bayerisches Consulat zu Palermo. 195.
— —. Königlich bayerisches Consulat zu Messina. 396. 844.
— —. Königlich niederländisches Consulat für Ludwigshafen. 784.
Cultus-Stiftungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungsergebnisse der Cultus- und Unterrichtsstiftungen in den, den k. Regierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städten, für $18^{57}/_{58}$ betr. 897. (Mit der summarischen Uebersicht hiezu als Beilage.)

D.

Decorationen. Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. 88. 118—119. 159. 196. 220—221. 231. 349. 397. 461. 501. 525. 596. 622. 670. 726. 751. 792. 808. 831. 871. 895. 1082. 1110. 1295. 1357.
Dienstesnachrichten. 23. 77. 114. 151. 182. 185. 211. 229. 259. 275. 283. 316. 344. 361. 412. 453. 493. 513. 583. 587. 608. 611. 663. 677. 695. 699. 717. 731. 745. 778. 789. 804. 814. 819. 855. 868. 877. 927. 948. 962. 979. 1013. 1028. 1045. 1058. 1084. 1105. 1140. 1218. 1285. 1351.
Dienstesnachrichten (Militär-). 268. 381. 425. 449. 507. 709. 755. 819. 940. 1255.
Dombau-Verein. Siehe „Vereine."
Domcapitel (erzbischöfliche und bischöfliche). 86. 158. 320. 396. 457. 619. 723. 750. 1128.

E.

Eisenbahn-Anlehen. Siehe „Staatsschuld."
Entschließungen, Königlich Allerhöchste. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Entschließungen u. s. a."
Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes des Königreiches. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen, Erkenntnisse u. s. a."
Erzbischöfliche Domcapitel. Siehe „Domcapitel."

F.

Familien-Fideicommisse. Siehe unten „Fideicommisse."
Feldfrevel. Deßfallsige Uebereinkunst mit Preußen über Feldfrevel rc. 737.
Fideicommisse. Bekanntmachung, die Errichtung des Familien-Fideicommisses des Grafen Otto von Bray-Steinburg auf Irlbach betr. 233.
Fischereifrevel. Deßfallsige Uebereinkunst mit Preußen über Fischereifrevel. 737.
Formation des Zollgrenzbezirkes. 857.
Forstfrevel. Deßfallsige Uebereinkunst mit Preußen über Forstfrevel rc. 737.

Forstverwaltungsbeamte. Bekanntmachung, die Uniformirung der Forstverwaltungsbeamten betr. 937.

Freiherrnstand. Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs. 217. 620. 1088.

G.

Gebühren. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Gebühren für die Obergutachten der Medizinal-Comiteen und des Obermedicinal-Ausschusses betr. 489.

Geld, österreichisches. Siehe „Münzen."

Gemeinden. Allerhöchst landesherrliche Bestätigungen von Bürgermeisters- und Magistratsrathswahlen. Siehe „Magistrate."

— — Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{57}/_{58}$. 681

— — Bekanntmachung, die Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungsrechnungen pro $18^{57}/_{58}$. 787.

— — Erhebung der Gemeinde Ludwigshafen in der Pfalz zur Stadt. 1088.

Gerichtsdiener. Bekanntmachung, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Gerichtsdienerpersonals in Militär-Conscriptionssachen betr. 321.

Geschäftsreisen des Gerichtsdienerpersonals. Siehe „Gerichtsdiener."

Gewerbsprivilegien. Siehe „Privilegien."

Großjährigkeits-Erklärungen. 89. 159. 222. 320. 351. 463. 503. 599. 704. 752. 784. 845. 931. 975.

Grundrenten-Ablösung. Verloosung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen. Siehe „Staatsschuld."

Gutachten. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Gebühren für die Obergutachten der Medicinal-Comiteen und des Obermedicinal-Ausschusses betr. 489.

H.

Hafer. Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh und von Hafer betr. 505. 785.

Handelsagentien. Siehe „Consulate."

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollvereine und der Argentinischen Conföderation. 899.

Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich. Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich vom 19. Februar 1853, hier die bei den vereinigten Grenzzollämtern begangenen Uebertretungen der Zollgesetze betr. 5.

Hausorden vom heiligen Hubertus. Siehe „Hubertusorden."

Heer. Siehe „Armee."

Hofstaat. Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louise in Bayern, Königliche Prinzessin von Bayern betr. 77.

Hof- und Collegiatstiftskirche zum hl. Cajetan in München. 117.

Hubertusorden. Hausorden vom heiligen Hubertus. 784.

J.

Indigenats-Verleihungen. 221. 397. 463. 526. 598. 623. 845. 895. 1032. 1048. 1064. 1111.

Jagdfrevel. Deßfallsige Uebereinkunft mit Preußen über Jagdfrevel ꝛc. 737.

K.

Kirchenverwaltungen. Katholische. 498. 844.
— — Protestantische. 457. 593.
Klagenverjährung. Plenarbeschluß des Ober-Appellationsgerichts des Königreiches, die Unterbrechung der Klagenverjährung durch außergerichtliche Mahnungen nach bayerischem Rechte betr. 9.
Kreisscholarchate. Kreisscholarchat von Mittelfranken. 973.

L.

Landgerichte. Bekanntmachung, die Errichtung des Landgerichts Thiersheim betr. 433.
Landräthe. Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe pro $18^{59}/_{60}$. 4. 17.
Landraths-Abschiede.
Abschied für den Landrath v. Oberbayern. 1145.
— — für den Landrath v. Niederbayern. 1233.
— — für den Landrath der Pfalz. 1177.
— — für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. 1163.
— — für den Landrath von Oberfranken. 1197.
— — für den Landrath von Mittelfranken. 1217.
— — für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg. 1265.
— — für den Landrath von Schwaben u. Neuburg. 1297.
Landtag. Bekanntmachung, die Wahl der Landtagscommissäre für das Staatsschuldentilgungswesen betr. 257. 817.
— — Königlich Allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtages betr. 673.
— — Bekanntmachung, die Ernennung des I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer des auf den 14. Juli l. J. einberufenen außerordentlichen Landtages betr. 675.
— — Königlich Allerhöchste Entschließung, die Vertagung des Landtages betr. 809.
Landwehr des Königreiches. Ernennungen, Beförderungen ꝛc. in der Landwehr des Königreiches. 85. 118. 157. 194. 229. 263. 395. 456. 593. 669. 723. 1293. 1356.
Ludwigs-Orden, Königlich bayerischer.
Verleihung von Ehrenkreuzen. 195. 230. 348. 397. 831. 870. 998.
Verleihung von Ehrenmünzen. 27. 28. 87. 158. 195. 220. 280. 348. 368. 461. 501. 596. 621. 704. 726. 751. 791. 807. 871. 974. 998. 1109. 1295. 1357.

M.

Magistrate. Allerhöchst landesherrliche Bestätigungen von Bürgermeisters- und Magistratsrathswahlen. 195. 287. 367. 498. 620. 783. 830. 843. 931. 1293.
Maximiliansorden. Königlich Allerhöchste Verleihung dieses Ordens. 72. 1356.
Medicinalwesen. Bekanntmachung, das Studium der Medicin betr. 849.
— — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Gebühren für die Obergutachten der Medici-

nal-Comiteen und des Obermedicinal-Ausschusses betr. 489.
Militär. Siehe „Armee."
Münze, österreichische. Bekanntmachung, die österreichischen Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke betr. 697.

N.

Namensänderungen. Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. 90. 120. 222. 264. 287. 351. 398. 463. 526. 671. 832. 846. 872. 896. 975. 999. 1095. 1264.

O.

Obligationen (Staats-). Siehe „Staatsschuld."
Oesterreich'sche Münze. Bekanntmachung, die österreich'schen Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke betr. 697.
Orden (Hubertusorden.) Siehe „Hubertusorden."
— — (Verdienstorden der bayerischen Krone). Siehe „Verdienstorden."
— — (Verdienstorden vom heiligen Michael). Siehe „Verdienstorden."
— — (Ludwigsorden). Siehe „Ludwigsorden."
— — (Maximiliansorden). Siehe „Maximiliansorden."
— — fremde. Siehe „Decorationen, fremde."
Ordensverleihungen. 26. 72. 86. 158. 195. 218—220. 229. 280. *348. 368. 396. 458. 500. 512. 525. 595. 621. 669. 703. 724. 735. 751. 784. 791. 807. 830. 870. 974. 998. 1047. 1109. 1294. 1356.
Ortsnamen. Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens. 527. 1128.

P.

Paßkarten. Bekanntmachung, die Einführung der Paßkarten betr. 1211.
Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. 25. 82. 116. 155. 191. 214. 263. 279. 285. 318. 363. 429. 455. 496. 523. 591. 616. 666. 734. 748. 781. 805. 839. 869. 892. 929. 970. 1014. 1030. 1061. 1086. 1127. 1142. 1290. 1353.
Pferde-Ausfuhr. Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Pferde-Ausfuhr betr. 225.
Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches: die Unterbrechung der Klagenverjährung durch außergerichtliche Mahnungen nach bayerischem Rechte betr. 9.
— — — Schwängerungsklagen nach preussischem Landrechte betr. 17.
Praktikanten, veterinärärztliche. Bekanntmachung, die Abhaltung einer Concursprüfung zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr. 353.
— — — Bekanntmachung, Concursprüfungen für die in der Armee anzustellenden veterinärärztlichen Praktikanten betr. 401.
Preisaufgaben an Universitäten. Bekanntmachung, die von den Facultäten der k. Universität Würzburg pro 18$^{57}/_{58}$ aufgestellten Preisaufgaben betr. 91.

Privat-Backöfen. Siehe „Backöfen."
Privilegien-Verleihungen. 90—91. 222. 287. 352. 398. 464. 504. 527. 623. 672. 735. 846. 896. 976. 1144.
Privilegien-Verlängerungen. 91. 280. 352. 464. 527. 696. 792. 832. 847. 1000. 1112. 1216.
Privilegien-Einziehungen. 160. 197. 223. 232. 400. 528. 600. 728. 736. 847. 872. 952. 1000. 1095. 1296.
Prüfungen. Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betr. 73.
— — Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859. betr. 743.
— — Bekanntmachung, die Abhaltung von Concursprüfungen zur Anstellung im Veterinärdienste der Armee betr. 353. 401. 601.
Pulver. Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schießpulver betr. 487.

R.

Reichsraths-Würde. Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern. 76. 448.
Rentämter. Bekanntmachung, die Benennung der Rentämter. 873.
Rheinschifffahrt. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abänderung des Artikel XIII. der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betr. 1097.

S.

Schießpulver. Siehe „Pulver."
Schifffahrt (Rhein-). Siehe „Rheinschifffahrt."
Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Argentinischen Confoderation. 899.
Schlachtvieh. Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh und von Hafer betr. 505. 785.
Schwängerungsklagen. Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches: Schwängerungsklagen nach preußischem Landrechte betr. 17.
Schulden (Staats-). Siehe „Staatsschulden."
— — (Gemeinde-). Siehe „Gemeindeschulden."
Senate. Bekanntmachungen, die Besetzung des Senates zur Entscheidung der Competenz-Conflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden betr. 811. 985.
Staatsbaudienst. Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betr. 73.
— — Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1859 betr. 743.
Staatseisenbahn-Anlehen. Siehe unten „Staatsschuld."
Staatsobligationen. Siehe unten „Staatsschuld."
Staatsrath. Sitzungen des k. Staatsraths-raths-Ausschusses. 76. 209. 705.
Staatsschuldenwesen. Bekanntmachung, die Wahl der Landtagscommissäre für das Staatsschuldenwesen betr. 817.
— — Bekanntmachung, die Wahl der Landtagscommissäre für das Staatsschuldentilgungswesen betr. 257.

Staatsschulden. Bekanntmachung, unerhobene Capitalien vom III. Subscriptions-Anlehen betr. 988.
— — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XI. Verloosung der 4 %gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. 259.
— — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XII. Verloosung der 4 %gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. 707.
— — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der Eisenbahnanlehen betr. 409.
— — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der älteren Staatsschuld betr. 411.
— — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des Militäranlehens von 1855 betr. 661.
— — Bekanntmachung, die XVII. Verloosung der 4 %gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. 265. 323.
— — Bekanntmachung, die XVIII. Verloosung der 4 %gen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. 977. 1001.
— — Bekanntmachung, die X. und beziehungsweise VIII. Verloosung der 3½ und arrosirt 4 %gen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr. 335. 369.
— — Bekanntmachung, die Ausstellung neuer Coupons für die 3½ %gen Obligationen betr. 953.
— — Bekanntmachung, die Einlösung der Zinscoupons und Obligationen der bayerischen Staatsschuld in Frankfurt a. M. betr. 1249.
— — Bekanntmachungen, das Militäranlehen von 1859 betr. 465. 606. 677. 753. 851.
— — Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahnanlehen betr. 289. 695. 839.
— — Bekanntmachung, die Verloosung der 5, 4½ und 4 %gen Eisenbahnanlehen betr. 875.
— — Bekanntmachung, die Verloosung der 4, 4½ und 5 %gen Eisenbahnschuld betr. 866.
Staatsstipendien. 199—208. 933. 935.
Stiftungen. Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und Mildenstiftungsfonds pro 18⁵⁶/₅₇ betr. 833.
— — Bekanntmachung, die Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungsrechnungen pro 18⁵⁷/₅₈ betr. 787.
— — Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungsergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den den k. Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten pro 18⁵⁷/₅₈ betr. 897.
Stipendien. Verzeichniß der mit Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde pro 18⁵⁸/₅₉ begnadigten Bewerber. 199.
— — Verzeichniß derjenigen Candidaten, die pro 18⁵⁹/₆₀ im Fortgenusse ihrer Universitäts-stipendien allergnädigst bestätigt worden sind. 933.
— — Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitäts-fonde für das Jahr 18⁵⁹/₆₀ allergnädigst bedacht worden sind. 935.

T.

Tarif (Zoll-). Siehe „Zolltarif."
Titelverleihungen. 89. 119. 197. 231. 503. 752. 999. 1144.

U.

Uebereinkunft. Bekanntmachung, Uebereinkunft mit Preußen, die Verhütung und Be-

strafung der Jagd-, Forst-, Fischerei- und Feldfrevel betr. 737.

Uniformen. Bekanntmachung, die Uniformirung der Forstverwaltungs-Beamten betr. 937.

Unterrichtsstiftungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse der Cultus- und Unterrichtsstiftungen in den den k. Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten pro $18^{57}/_{58}$ betr. 897.

Unterrichtswesen. Königlich Allerhöchst verliehene Auszeichnungen wegen besonderer Verdienste im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen. 1089.

Universitäten. Bekanntmachung, die von den Facultäten der k. Universität Würzburg pro $18^{57}/_{58}$ aufgestellten Preisaufgaben betr. 91.

— — Verzeichniß der mit Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde pro $18^{58}/_{59}$ begnadigten Bewerber. 199.

— — Verzeichniß derjenigen Candidaten, die pro $18^{59}/_{60}$ im Fortgenusse ihrer Universitäts-Stipendien allergnädigst bestätigt worden sind. 933.

— — Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitätsfonde für das Jahr $18^{59}/_{60}$ allergnädigst bedacht worden sind. 935.

— — Rectors-, Prorectors- und Senatorenwahlen. 806. 816. 894.

V.

Verdienstorden der bayerischen Krone:

Verleihung von Großkreuzen. 348, 458. 735. 830. 1294.

Verleihung von Großcomthurkreuzen. 31. 1294.

Verleihung von Comthurkreuzen. 28. 459. 807. 830.

Verleihung von Ritterkreuzen. 29. 32. 33. 229. 459. 669.

Verleihung der goldenen Ehrenmünze. 27. 218. 397. 871. 998.

Verleihung der silbernen Ehrenmünze. 27. 87. 219. 220. 230. 348. 460. 501. 512. 595. 621. 703. 831. 998.

Verdienstorden vom heiligen Michael:

Verleihung von Großkreuzen. 72. 87. 621.

Verleihung von Großcomthurkreuzen. 32. 459.

Verleihung von Comthurkreuzen. 28. 459. 595.

Verleihung von Ritterkreuzen. 26. 30. 31. 33—36. 72. 87. 218. 230. 460. 500. 595. 621. 703. 724. 751, 830. 974. 1294.

Verein für den Ausbau des Domes in Cöln. Bekanntmachung, die Constituirung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereines für den Ausbau des Domes in Cöln betr. 803.

Verfassungsverletzung. Königlich Allerhöchste Entschließung, die Beschwerde des Redacteurs des Volksboten, Ernst Zander zu München, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betr. 793.

Verloosung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen. Siehe „Staatsschuld."

— — von Subscriptions-Anlehen. Siehe „Staatsschuld."

Verordnungen, Königlich Allerhöchste. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische

Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen u. s. w."
Vertrag. Bekanntmachung, den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollvereine und der Argentinischen Conföderation betr. 899.
Verwaltungs-Ausschuß des bayerischen Vereines für den Ausbau des Domes in Cöln. 803.
Veterinärdienst bei der Armee. Siehe „Armee."

W.

Wägen. Bekanntmachung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betr. 609.
Wittwen- und Waisenfonds des Militärs. Siehe „Armee."
Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen. Die Ergebnisse dieser Rechnungen pro $18^{57}/_{58}$. 787.

Z.

Zinscoupons der bayerischen Staatsschuld. Siehe „Staatsschuld."
Zollgrenzbezirk. Bekanntmachung, die neue Formation des Zollgrenzbezirkes betr. 857.
Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich. Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich vom 19. Februar 1853, hier die bei den vereinigten Grenzzollämtern begangenen Uebertretungen der Zollgesetze betr. 5.
Zollverein. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abänderung des Vereins-Zolltarifes betr. 1017.
— — Bekanntmachung, den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollvereine und der Argentinischen Conföderation betr. 899.
Zufriedenheitsbezeigungen. 119. 198. 350. 599. 671. 808. 932. 975.

C. Namens-Register.

A.

Abel, Carl, Junker. 657.
— —, Friedrich, Cand. philos. 201.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 577.
— —, Maximilian, Oberlieutenant. 557.
Abelein, August, Hauptmann. 54.
Ableitner, Caspar, Regiments-Veterinärarzt. 394. 769.
Ach, Michael. 203.
Achenbach, Andreas, Maler. 725.
Achilles, Heinrich, Hauptzollamts-Verwalter. 1109.
Adam, Ernst, Taxbeamter. 927.
— —, Maximilian, pens. charakt. Oberst. 273.
— —, Xaver, q. Landrichter. 963.
Adler, Marcus, Privilegien-Inhaber. 40.
Aegidi, Dr. Carl, ehem. Universitäts-Professor. 679.
Aichinger, Sebastian, Oberlieutenant. 551.
Aign, Carl R. W., Pfarrer. 217.
— —, Wilhelm, Hauptmann. 383.
Airy G. Biddel, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
Albert, Lorenz, Oberlieutenant. 558.
Alberti, Adolph Graf von, k. k. österreichischer Major. 229.
Albertus, Friedrich, Unterlieutenant. 576.
Albrecht, Dr. A. Michael, Universitäts-Professor. 895.
— —, Conrad, Pfarrer. 592.
— —, Engelbert, Candidat. 933.
— —, Georg, Schullehrer. 28.
— —, Dr. Hermann, Unterarzt. 388. 760.
— —, Johann, Pfarrer. 1015.
— —, Lorenz, Oberlieutenant. 559.
Albrechtskirchinger, Ferdinand, Oberlieutenant. 552.
Alboßer, Maximilian, Oberstlieutenant. 480.
Alexander, Carl, Pfarrer. 1031.
— —, Dr. Heinrich, Rector und Ministerial-Referent. 397.
Allweyer, Bernhard von, Oberlieutenant. 44. 555. 765.
— —, Max von, Post- und Bahnverwalter. 732.

Digitized by Google

Alt, Johann, Pfarrer. 156.
Alteneder, Paul, Veterinärarzt. 767.
Altmann, Thomas, Oberlieutenant. 553.
Altschuh, Christian, Regiments-Quartiermeister. 46.
Aman, Mathias, Candidat. 933.
Amer, Joh. Nepomuk, Candidat. 933.
— —, Michael, Candidat. 935.
Amerling, Friedrich, Maler. 725.
Ammann, Joseph, Hauptmann. 544.
Ammon, Carl, Unterlieutenant. 386.
— —, Johann M. 8, Pfarrer. 842.
— —, Max von, Postofficial. 733. 983.
Anderl, Andreas, Revierförster. 277.
— —, Dr. Maximilian, Unterarzt. 761.
Andlböß, Maximilian, Hauptmann. 536.
Andrian-Werburg, Anton Freiherr von, Hauptmann. 52.
— —, Emil Freiherr von, Major. 483.
— —, Leopold Freiherr von, Unterlieutenant. 578.
— —, Victor Freiherr von, Unterlieutenant. 534. 637.
Angelrodt, Ernst, Consul. 33.
Anger, Johann, Hauptmann. 536.
Angerer, Michael, Quartiermeister. 762.
Angstwurm, Theodor, Oberlieutenant. 556.
Annetsberger, Carl, Unterlieutenant. 575.
Anschütz, Max. 201.
Anselm, August, Landgerichts-Assessor. 719.
Appel, Johann Jos. C., Commis. 351.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 643.
Arco-Valley, Carl Graf von, Unterlieutenant. 631.
Arco-Zinneberg, Carl und Ludwig, Grafen von, Unterlieutenants. 652.
Arese, Anton Litta Visconte, Herzog. 736.
Aretin, Carl Maria Freiherr von, k. Kämmerer, geheimer Haus- und Staatsarchivs-Vorstand. 77. 1286.
Arneth, Carl, Oberlieutenant. 557.
— —, Urban, Unterlieutenant. 534. 635.
Arnold, Friedrich, Appellationsgerichts-Rath. 966.
— —, Friedrich, Pfarrer. 1031.
— —, Dr. Friedrich Christian von, pens. Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident. 967.
— —, Hermann, Bezirksgerichts-Assessor. 520.
Artenbacher, Leonhard, Pfarrer. 791.
Arzberger, Georg, Actuar. 776.
Asa-Gray, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 368.
Asch, Adolph Freiherr von, Unterlieutenant. 564.
Aschauer, Wilhelm, Bataillonsarzt. 67.
Asmuth, Gustav, Landgerichts-Assessor. 1029.
Aß'n, Joseph, Canzlist. 115.
Aßberger, Joseph, Quartiermeister. 763.
Auer, Alois, österreichischer Staatsdruckerei-Director. 846.
— —, J. C., Steuerrath. 30.
Auernhammer, Dr. Carl, Unterarzt. 759.
Auerweck, Ludwig, pens. Oberstlieutenant. 51. 1260.
Aufleger, Sebastian, pens. Landrichter. 1286.
Aufschneider, Philipp, Revierförster. 1013.
Aufseß, Hanns Freiherr von, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 368.
— —, Julius Freiherr von, Unterlieutenant. 567.
— —, Ludwig Freiherr von, Oberlieutenant. 561.
Auhuber, Joseph, Pfarrer. 279.
Aull, Melchior, Revierförster. 1086.
Aurbach, Carl, Bezirkscassier. 516.
Aures, Heinrich, Unterlieutenant. 577.
Ausin, Carl von, Landrichter. 33.
— —, Ernst von, Junker. 655.
— —, Friedrich von, Oberlieutenant. 558.
Arthelm, August von, Post- und Bahnamtsvorstand. 362.

B.

Baader, Joseph, Domcapitular und geistlicher Rath. 396. 1089.
— —, Maximilian, Hauptmann. 544.
Babo, Adolph, Oberlieutenant. 56.
Bach, Georg, Tafernwirth. 708.
— —, Johann Albrecht, Landwehr-Hauptmann. 998.
Bacherle, Joseph, Unterlieutenant. 641.
Bachmayer, Emanuel, Stadtpfarrer. 1091.
Bader, Joseph, Landgerichts-Assessor. 719.
Bär, Georg, Pfarrer. 870.
Bäumen, August von, Hauptmann. 548.
Bäumler, Sigmund Ch. W., geistl. Rath ꝛc. 285.
Bäz, Anton, Unterlieutenant. 642.
Baierlein, Georg Christoph, Advocat. 1214.
Balbier, Heinrich, Bezirks-Ingenieur. 816.
Baldi, Alexander. 203.
Ball, Jacob, Hauptmann. 538.
— —, Joseph, Oberstlieutenant. 480.
Ballenberger, Carl, Controleur. 590.
Baluffi, Raniero, Consul. 33.
Bamberger, Dr. Heinrich, Universitäts-Professor. 895.
Bandorf, Nicolaus. 203.
Barnickel, Johann Baptist, Pfarrer. 668.
Bary, Gustav von, pens. Hauptmann. 449.
Bauer, Alexander, Gasingenieur. 847.
— —, Anselm, Unterlieutenant. 384. 562.
— —, Anton, Rentbeamter. 415.
— —, Baptist, Oberlieutenant. 57.
— —, Conrad Christoph, Bezirksgerichtsschreiber. 520.
— —, Franz, Unterlieutenant. 451.
— —, Friedrich, Candidat. 935.
— —, Georg, Pfarrer. 83.
— —, Johann Baptist, Pfarrer. 721.
Bauer, Johann Friedrich, Schullehrer. 1093.
— —, Dr. Joseph, Oberappellationsgerichts-Rath. 702.
— —, Lorenz, Oberlieutenant. 391.
— —, Matthäus, Pfarrer. 431.
— —, Michael, Pfarrer. 496. 1354.
— —, Philipp, Unterquartiermeister. 68.
— —, Rudolph, Cassier. 951.
— —, Th., Buchdruckereibesitzer. 76.
— —, nun gehl. Lindner, Anna Margaretha. 38.
Bauerschubert, Joseph, Unterlieutenant. 646.
Baumann, August, Unterapotheker. 773.
— —, Caspar, Schullehrer, 1109.
— —, Ernst, Bezirks-Inspector. 1063.
— —, Georg, Quartiermeister. 763.
Baumblatt, Moses. 203.
Baumgarten, Joseph von, Forstmeister. 213.
Baumgärtner, Johann Georg, Advocat. 1214.
— —, Mathias, Canzlist. 1287.
Baumüller, Ernst, Oberlieutenant. 450.
— —, Friedrich, Hauptmann. 543.
— —, Max, Kreiscassa-Zahlmeister. 583.
Baunach, Adolph, Oberst. 450.
— —, Friedrich, Major. 52.
Baur, Eduard, Hauptmann. 546.
— —, Franz, Oberlieutenant. 563.
— —, Johann, Hauptmann. 550.
— —-Breitenfeld, Anton von, Unterlieutenant. 645.
— — —, Carl von, Unterlieutenant. 574.
— — —, Otto von, Junker. 658.
Bauriedl, Joseph, Controleur. 984.
— —, Dr. Leopold, Regimentsarzt. 31.
Bausback, Wilhelm, Revierförster. 495.
Bausenwein, Leonhard, Oberlieutenant. 558.
Bayer, Ad. von, Hofmaler. 726.
— —, Dr. Hieronymus von, geh. und Reichsrath, Universitäts-Professor ꝛc. 29. 257. 806. 818.

Digitized by Google

Bayerköhler, Anton, Postofficial. 189.
Bayerl, Georg, Revierförster. 346.
Bayern, König Ludwig von, Majestät. 585
— —, Carl Theodor, Herzog in, Königliche Hoheit, Oberlieutenant. 391.
— —, Prinz Luitpold von, Königliche Hoheit rc. 270.
— —, Prinz Ludwig Ferdinand von, Königliche Hoheit. 1357.
— —, Ludwig Herzog in, Königliche Hoheit. 481.
— —, Herzogin Louise in, Königliche Hoheit, Prinzessin von Bayern. 77.
Bayl, Julius, Major. 484.
Becherer, Franz, Pfarrer. 456.
Bechmann, Hermann. 1112.
Bechtold, Leopold, Hauptmann. 543.
— —, Wilhelm, Major. 177. 765.
Bechtolsheim, Moritz Freiherr von Mauchenheim, genannt, Unterlieutenant. 651.
Beck, Adolph, Actuar. 777.
— —, Carl Freiherr von. 848.
— —, Ferdinand Bartholomäus, Studienlehrer. 826.
— —, Franz. 146.
— —, Friedrich, Secretär. 775.
— —, Joseph, Beneficiat. 497.
— —, Joseph, Schullehrer. 1094.
— —, Max, Landgerichts-Assessor. 24.
— —, Maximilian, Magistratsrath. 783.
— —, Wald. Rath. 845.
— —, früher Rirner, Joseph Georg, 999.
Becke, Heinrich Arnold Freiherr von der, Appellationsgerichts-Präsident. 31.
Becker, Hubert, Unterlieutenant. 644.
Beckh, Ferdinand, Bataillonsquartiermeister. 47.
Bedall, Clemens, Hauptmann. 546.
Beer, Johann, Divisions-Veterinärarzt. 770.
— —, Ludwig, Oberlieutenant. 634.
Beeß, Dr. Friedrich W. H. 598.
Behe, Gottfried, Unterlieutenant. 393. 568.
Behringer, Julius, Junker. 659.
Behrschmidt, Bartholomä, Flößer. 120.
Beichhold, Dr. Hermann Robert, Gerichtsarzt. 890.
Beimler, Johann, Actuar. 71.
Beisler, Hermann von, Staatsrath und Präsident des obersten Rechnungshofes. 28.
Beitelrock, Heinrich, Unterlieutenant. 645.
— —, Max J. H., Domvicar. 724.
Beckher, Dr. Immanuel, k. preuß. geheimer Rath. 72.
Belli di Pino, Alphons von, Oberlieutenant. 390.
— — —, Joseph von, Oberlieutenant. 632.
Belzner, Ernst, Regiments-Actuar. 759.
Bente, Carl Theodor, Pfarrer. 750.
Benthan, Dr. Georg. 1264.
Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Richard Graf von, Unterlieutenant. 650.
Benzel-Sternau, Alois Graf von, Postamtsvorstand. 362.
— —, Ludwig, Graf von, Generalmajor. 711.
Beraz, Johann, Candidat. 933.
Berchem, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 509. 566.
— —, Joseph Freiherr von, Oberappellationsgerichtsrath. 814.
— —, Max Freiherr von, Major. 484.
— —, Max Freiherr von, Unterlieutenant. 650.
— —, Otto Freiherr von, Hauptmann. 544.
— —, Theodor Freiherr von, Unterlieutenant. 564.
— — II., Max Freiherr von, Hauptmann. 535.
Berchtholb, Michael. 199.
Berg, genannt Schrimpf, Conrad von, Major. 483.
— —, — —, Conrad von, Unterlieutenant. 573.

Berg, genannt Schrimpf, Georg von, Unterlieutenant. 639.
Berganin, Anton, Oberlieutenant. 558.
Berger, Carl, Oberlieutenant. 555.
— —, L. J., Schlossermeister. 464.
Bergmaier, Thaddäus, Pfarrer. 1087.
Bergmann, Heinrich, Unterlieutenant. 584. 637.
— —, Johann Conrad, Kaufmann. 1353.
Bergmüller, A., ehem. Bierbräuer. 671.
Bergold, Friedrich, Unterlieutenant. 580.
Bermann, Balthasar, pens. Unterlieutenant. 1256.
Bernard, Dr. Claude, Professor. 1262.
Bernhard, Anton, Unterlieutenant. 392.
— —, Conrad, ehem. Taxbeamter. 316.
Bernhardt, Joseph, Maler. 724.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 645.
Bernhold, Ernst, Unterlieutenant. 572.
— —, Wilhelm, pens. Rentbeamter. 828.
Bernhuber, Dr. Franz Xaver, k. Rath, dann prakt. und Krankenhausarzt. 89.
Berninger, Carl, Quartiermeister. 762.
Berreth, Wilhelm, Alumnus. 221.
Bertheau, Heinrich, Postverwalter. 36.
Beselmiller, Lorenz, Ministerial-Assessor. 363.
Besnard, Otto, Revisionsbeamter. 1060.
Betendorf, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant à la suite. 1258.
Bettschart. 40.
Beutlhauser, Cajetan, Oberlieutenant. 556.
— —, Michael, Gymnasialprofessor. 779.
Beutner, Johann Georg, k. Rath und pens. Cantonsarzt. 316.
— —, Philipp, Kriegscommissär. 64.
Beyer, Johann Ch. H., Pfarrer. 894.
— —, Ludwig, Official. 780.
— —, Wilhelm. 205.
Bezold, Carl, Unterlieutenant. 61.
Bezold, Friedrich von, Unterlieutenant. 660.
— —, Hermann von, Oberlieutenant. 562.
Bezzel, Carl, Pfarrer. 843.
Betz, Carl, Unterlieutenant. 649.
— —, Johann, Oberlieutenant. 558.
Betzel, Adam, Junker. 659.
Betzwieser, Joseph, Unterlieutenant. 573.
Bianchini, Domenico, neapolitanischer Gesandtschafts-Attache, 460.
Biber, Anselm, Beneficiat. 363.
Bibra, Alfred Freiherr von, Unterlieutenant. 564.
— —, Friedrich Freiherr von, Hauptmann. 545.
— —, Wilhelm Franz Freiherr von, Bezirksgerichtsrath. 734.
Bichele, Anton, Unterquartiermeister. 68.
Bickel, Friedrich, Oberlieutenant. 511.
Bickerich, Jacob, Pfarrer. 1031.
Bickes, Johann Georg, Pfarrer. 1048.
Bieber, Carl von, Oberlieutenant. 560.
— —, Max von, pens. Rittmeister. 625.
— —, Otto von, Unterlieutenant. 766.
Bielefeld, Adolph, Buchhändler. 706.
Bielitz, Johann Jacob, ehem. Privatier. 350.
Bierdimpfl, Eduard, Forstmeister. 189.
Bieringer, Clemens, Regimentsactuar. 755.
— —, Joseph, Secretär. 1353.
Biersack, Andreas, Candidat. 933.
Bijot, Franz, Oberstlieutenant. 480.
Biller, Joseph, Oberstlieutenant. 476.
Billmann, Friedrich Carl, Landgerichts-Assessor. 889.
— —, Georg Friedrich, Pfarrer. 930.
Binder, Friedrich, Oberst. 477.
— —, Johann, Oberlieutenant. 555.
— —, Leonhard, Oberlieutenant. 562.
— —, Richard, Oberlieutenant. 557.
Bingenheimer, Gustav, Regimentsactuar. 758.
Binner, Franz, Oberlieutenant. 451. 551.
Birkmaier, August, Actuar. 70.
Birkmann, Eugen, Unterlieutenant. 58.

Digitized by Google

Bischl, Michael, Oberlieutenant. 56.
Bischoff, Anton Albert, Pfarrer. 593.
— —, Franz, Unterlieutenant. 393. 568.
— —, Friedrich, Pfarrer. 1290.
— —, Gustav, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
— —, Joseph, Pfarrer. 524.
— —, Dr. Theodor Ludwig Wilhelm, Universitäts-Professor. 72.
Bisignano, Principe de, neapolitanischer Minister. 458.
Blank, Joseph, Unterlieutenant. 652.
— —, früher Michelbach, Gerhard Joseph Maria Oscar. 999.
Blaßauer, Friedrich, Controleur Sr. Majestät des Königs Ludwig. 586.
Blatt, Dr. Johann Baptist, Pfarrer. 667.
Bleymüller, Johann, Oberlieutenant. 559.
Blume, Friedrich, Oberlieutenant. 562.
Bluntschli, Carl, Unterlieutenant. 81.
Boccasini, Dominik, Handelsagent. 623.
Bock, Anton, pens. Postofficial. 613.
Bockemüller, Ludwig, Maschinenmeister. 1063.
Bockes, Mathias, Candidat. 935.
Bodack, Robert, Postofficial. 189.
Bodmer, Rudolph. 224.
Böck, Anton, Veterinärarzt. 770.
— —, Friedrich von, Bezirksgerichts-Assessor. 665.
— —, Georg Friedrich, Schullehrer. 1093.
— —, Johann, Unterlieutenant. 391.
— —, Simon, Unterquartiermeister. 274.
Böckh, Dr. Christian Friedrich, Oberconsistorial-Rath. 119.
Böckl, Nicolaus, Pfarrer. 841.
Böhaimb, Alois Maria, Revisor. 829.
Böhe, Eugen, Hauptmann. 537.
— —, Franz Victor, Appellationsgerichts-Assessor. 664.
Böheim, Eduard, Oberlieutenant. 558.
— —, württembergischer Oberbaurath. 1294.
Böhm, Mathias, Oberlieutenant. 552.
Bösmiller, Anton, Hauptmann. 548.
— —, Georg, Major. 483.
Böswirth, Corbinian, Oekonom. 962.
Bohlinger, Dr. Maximilian, Bataillonsarzt. 386.
Bold, früher Seebach, Johann. 526.
Bolgiano, Franz, Junker. 653.
— —, Ludwig, Regiments-Auditor. 66.
Boll, Johann Michael, Studienlehrer. 587.
— —, Michael, Studienlehrer. 826.
Bomhard, Eduard, Oberstaatsanwalt. 814. 1059.
— —, Ludwig, Oberstlieutenant. 481.
— —, Moriz, Unterlieutenant. 45.
— —, Theodor, Unterlieutenant. 398. 568.
Bonn, Franz, pens. Revisionsbeamter. 114.
Bonnet, Robert, Banquier. 949.
— — de Mautry, Edmund Freiherr von, Junker. 659.
Bopp, Philipp Anton, Pfarrer. 497. 618.
Borell, früher Carl Fischer, Joseph. 398.
Bornschlegel, Georg, Oberlieutenant. 632.
— —, Georg, Pfarrer. 668.
Borzaga, Joseph, Unterlieutenant. 69. 392.
Bosch, Philipp von der, Laienbruder. 463.
Bothmer, Friedrich Graf von, Oberst. 479.
— —, Maximilian Graf von, Oberstlieutenant. 43. 482.
— —, Robert Graf von, Unterlieutenant. 534. 635.
Bouhler, Philipp, Junker. 63.
Bouquet, Eugenio de, neapolitanischer Ministerial-Referent. 459.
Boy, von, schwedischer Oberstallmeister. 830.
— —, Franz, Junker. 655.
Boye, Adolph, Appellationsgerichtsrath. 1142.
Boyer, Carl. 399.

Digitized by Google

Brach, Dr. Rudolph, Unterarzt. 762.
— —, Valentin, Rechnungs-Commissär. 1353.
Brader, Joseph Anton, Pfarrer. 1087.
Bräutigam, Friedrich, Candidat. 203.
— —, Friedrich, Unterlieutenant. 648.
Bram, Adolph, Unterlieutenant. 644.
— —, Johann, Hauptmann. 549.
Branca, Maximilian Freiherr von, Oberlieutenant. 57. 715.
— —, Max von, Unterlieutenant. 564.
— —, Wilhelm von, Unterlieutenant. 510.
Brand, Carl, Unterlieutenant. 648.
Brandl, Adolph, Divisions-Veterinärarzt. 778.
— —, Conrad, Advocat. 591.
— —, Michael, Candidat. 935.
— —, Peter, Oberlieutenant. 551.
Brandt, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 534. 637. 714.
— —, Philipp Freiherr von, Unterlieutenant. 507. 568.
Brandtner, Alois, Verwalter. 871.
Bratsch, Dr. Albert, Unterarzt. 771.
Braun, Bernardin, Pfarrer. 930.
— —, Carl, Actuar. 70.
— —, Franz Carl, ehem. Taxbeamter. 980.
— —, Friedrich, geheimer Registrator. 64.
— —, Friedrich, Oberlieutenant. 554.
— —, Johann Baptist, Appellationsgerichts-Expeditor. 114.
— —, Johann Martin, Pfarrer. 973.
— —, Joseph, Pfarrer. 1291.
— —, Julius, Landrichter. 522.
— —, Ludwig, Oberappellationsgerichtsrath. 1286.
— —, Paul, Ministerial-Assessor. 516.
Braunmühl, Franz von, Revierförster. 413.
— —, Philipp von, q. Landgerichts-Assessor. 589.
Braunmüller, Johann Nepomuk, Pfarrer. 191.
Braunwart, Georg Valentin, Kreishilfscassa-Rendant. 36.
Bray-Steinburg auf Irlbach, Otto Graf von, erblicher Reichsrath, Gesandter, Staatsminister a. D. und Staatsrath im außerordentlichen Dienste. 233. 448.
Bredauer, Adolph, Hauptmann. 550.
Breisach, Emil, Chemiker. 528.
Breitenbach, Erhard, Secretär. 775.
Brendel, August, Hauptmann. 546.
— —, Eduard, Hauptmann. 548.
— —, Georg, Regiments-Actuar. 758.
Brenneisen, Baptist, Oberlieutenant. 531.
Brenner, Carl, Regierungsrath. 33.
Brennfleck, Carl, Landrichter. 719.
Brentano-Moretto, Ludwig Ritter von, Major. 451. 482.
Bresselau von Bressensdorf, Camill, Junker. 655.
— — —, Robert, Unterlieutenant. 509. 566.
Brey, Ludwig, Bierbrauer. 962.
Breyer, Friedrich, Unterlieutenant. 60.
— —, Johann, Unterlieutenant. 45. 532.
Briel, Dr. Philipp, Oberappellationsgerichts-Rath. 814.
Brindl, Ignaz, Postconducteur. 1295.
Broadwell, Louis W., Privatier. 624.
Brockdorf, Ulrich Graf von, Junker. 657.
Bromberger, Carl, technischer Handels-Appellationsgerichts-Suppleant. 664.
— —, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 500.
Bronzetti, Heinrich, Major. 383. 486.
Broxner, Dr. Otto, Unterarzt. 772.
Brucklacher, Wendelin, Pfarrer. 840.
Bruggaier, Thomas, Unterlieutenant. 575.
Bruhn, Heinrich. 221.
Brück, Hugo Freiherr von, Unterlieutenant. 509. 569.
— —, Wilhelm Freiherr von, Oberst. 383. 479.

Digitized by Google

Brückner, Maximilian von, Major. 475.
Brügel, Eduard, Regierungssecretär. 965.
— —, Theodor, Pfarrer. 750.
Brüller, Maximilian, Veterinärarzt. 768.
Brulliot, Otto, Hauptmann. 537.
— —, Robert, Conservator. 1359.
Brunhuber, Franz, pens. Auditor. 715.
Brunner, Andreas, Unterquartiermeister. 47.
— —, Johann Georg, Pfarrer. 366.
— —, Max, Taxbeamter. 612.
— —, Michael, Taxbeamter. 79.
Brusselle, Albert von, Oberstlieutenant. 481.
Brutscher, Georg, Unterquartiermeister. 763.
Bub, Conrad, Secretär. 775.
Buchmann, Johann, Bataillons-Quartiermeister. 67.
Buchner, Adam, Gewerbsschulrector. 36.
— —, Johann Nepomuk, v. Cassier. 589.
— —, Mathias, Landgerichts-Assessor. 346.
— —, Michael, Schullehrer. 27.
Buchta, Wolfgang, pens. Secretär. 1258.
Buff, Dr. H., Professor. 1262.
Buffon, Benjamin Rabault de. 1096.
Buhl, Bruno, Unterlieutenant. 649.
— —, Dr. Ludwig, Universitätsprofessor. 24.
Buhler, Philipp, Unterlieutenant. 565.
Büchele, Franz, Unterlieutenant. 573.
Büchner, Rudolph, Hauptmann. 543.
Bühler, Franz, Corporal. 381.
— —, Leonhard, Quartiermeister. 764.
Büller, Ernst von, Hauptmann. 540.
— —, Eugen von, Bezirksgerichts-Assessor. 588.
Bürklein, Friedrich, Unterlieutenant. 509. 566.
Bürmayer, Carl, Revierförster. 615. 1060.
Bürstämmer, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 594.
— —, Johann Simon. 752.
Büschl, Andreas, Stadtpfarrer. 1092.
Büttner, Adolph, Hauptmann. 538.
— —, Carl, ehem. Consul. 195.
Büttner, Christian, Unterlieutenant. 646.
— —, Dr. Jacob, pens. Regimentsarzt. 714.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 652.
— —, Michael, Controleur. 516.
— —, Michael, Unterlieutenant. 641.
Bullings, Wolfgang, Bataillons-Quartiermeister. 394.
Bunzmann, Johann Baptist, Pfarrer. 25.
Buonaccorsi, Carl von, Unterlieutenant. 394. 568.
Burckart, Baptist, Oberlieutenant. 391.
Burger, Arthur, Unterlieutenant. 578.
— —, Eduard, Oberlieutenant. 554.
— —, Joseph. 203.
— —, Dr. Joseph Friedrich, pens. Studienlehrer. 1216.
— —, Otto, Unterlieutenant. 569.
Burghardt, Rudolph, Unterlieutenant. 392.
Burkart, Leonhard, Unterquartiermeister. 69.
Burkhardt, Johann Nicolaus, Landgerichtsdiener. 348.
Busch, Philipp, Oberstlieutenant. 476.
Butler, Walter Graf von, Unterlieutenant. 627.
Butler-Clonebough, Graf von, Oberst und Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs. 30. 185. 270.
Butler-Heimhausen, Theobald Graf von, Unterlieutenant. 641.
Buttenwieser, Dr. Jacob, Unterarzt. 762.
Buz, Heinrich, Oberst. 479.

C.

Cämmerer, Ernst, Unterlieutenant. 573.
Callimaki, Fürst, k. osmanischer Botschafter. 348.
Cammerloher, Heinrich Ritter von, Oberlieutenant. 557.
— —, Otto Ritter von, Unterlieutenant. 578.

Digitized by Google

Candidus, Friedrich, Pfarrer. 618.
Carafa, Cavaliere, neapolitanischer Minister. 458.
Caries, Wilhelm, Hauptmann. 544.
— —, Wilhelm, charakt. Generalmajor. 42.
Carl, Adam, Bataillonsarzt. 67.
— —, Conrad, Unterlieutenant. 392.
Carus, C. G., Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
Caspers, Maximilian von, Major. 475.
— —, Max von, Unterlieutenant. 639.
Castell, Max Freiherr von, Regierungsassessor. 24. 1215.
Castor, Johann Martin, Secretär. 715.
Catelineau, Friedrich, Mechanicus. 352.
Cella, Gustav, Oberst. 30. 478. 1257.
— —, Gustav, Unterlieutenant. 641.
Chanoit, Franz, Civilingenieur. 352.
Chevery, Dr. Rudolph, Gerichtsarzt. 888.
Chlingsberg, Anton von, Rentbeamter. 1352.
Chormann, Sebastian, Pfarrer. 1355.
— —, Valentin, Actuar. 1105.
Christen, Gustav, Rentbeamter. 856.
Christl, Joseph, ehem. Taxbeamter. 261.
Christmann, Jacob, Pfarrer. 366.
Clanner, Maximilian von, Unterlieutenant. 60.
Clarmann, Carl von, Appellationsgerichtsrath. 1287.
Clarmann-Clarenau, Ignaz von, Oberlieutenant. 554.
Claus, Carl, Unterlieutenant. 533. 635.
Clausius, Dr. R., Professor. 1263.
Clauß, Robert, Unterlieutenant. 645.
Cleßin, Joseph, Oberstlieutenant. 50.
Cloßmann, Bernhard von, Regierungsrath und Strafanstaltsvorstand. 29.
Clostermeier, Heinrich, Regierungs-Assessor. 949.
Cöster, Carl von, Hauptmann. 53.
Colin, Ludwig, Unterlieutenant. 534. 635.
Conemenos, Georg, kais. ottomanischer Legationsrath. 72.
Conrad, Franz Joseph, Pfarrer. 497.
Conradi, Carl, Unterlieutenant. 573.
Cotta, Georg Freiherr von, k. Kämmerer. 1358.
Coulon, Ferdinand von, Unterlieutenant. 508. 566.
— —, Ludwig von, Ministerialrath. 597. 727. 813.
Couzzoureli, C., griechischer Viceconsul. 974.
Crailsheim, Anton Freiherr von, Hauptmann. 383.
— —, Carl Freiherr von, Hauptmann. 547.
— —, Eduard Freiherr von, Forstmeister. 35.
— —, Friedrich Freiherr von, Unterlieutenant. 578.
— —, Ludwig Freiherr von, Major. 628.
Cramer, Albert, Oberlieutenant. 562.
— —, Heinrich, Oberlieutenant. 556.
Cramon, Paul von, Junker. 653.
Criscuolo, Salvatore, Employe im Secretariate Sr. Majestät des Königs beider Sicilien. 460.
Cucumus, Carl, Unterlieutenant. 392.
— —, Dr. Conrad, Oberappellationsgerichts-Rath. 813.
— —, Gottfried, Unterlieutenant. 628.
Culmann, Carl F., Pfarrer. 217.
— —, Philipp Th., Pfarrer. 194.
Curtius, Joseph, Hauptmann. 545.

D.

Dacherl, Andreas, Beneficiat. 749.
Daffenreither, Franz, Hauptmann. 538.
Daffner, Franz, Hauptmann. 53.

Digitized by Google

D'Agostino, Francesco, neapolitanischer Brigadegeneral etc. 459.
Dahl, Joseph. 199.
Dall'Armi, Friedrich Ritter von, Hauptmann. 550.
Dambör, Carl, Oberlieutenant. 712.
— —, Wilhelm, Hauptmann. 514.
Danhauser, Max Joseph, pens. Bezirksgerichts-Director. 190.
Danzer, Max, Unterlieutenant. 643.
— —, Melchior. 1112.
D'Arrest, Director. 1263.
Daub, August, Pfarrer. 971.
Darenberger, Dr. Franz Sebastian, Ministerialrath. 89.
De Ahna, Carl, ehem. Junker. 716.
— —, Jacob, Unterlieutenant. 58.
De Aragao, Francisco Muniz Barreto, Generalconsul. 26.
De Battis, Franz, Oberlieutenant. 554.
De Beaumont, Elie, k. französischer Secretär der Akademie in Paris. 1263.
De Bronac, Albert, Civilingenieur. 624.
De Candolle, Alphons, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 368.
Dechant, Ludwig, Unterlieutenant. 653.
Dechen, Friedrich, pens. Inspector. 892.
De Crignis, Dr. Baptist, Unterarzt. 761.
Degen, Eduard, Unterlieutenant. 573.
— —, Johannes. 205.
Deherrypon, Martial, Civilingenieur. 624.
Deigele, früher Lang, Georg. 1095.
Dekinder, Philipp, Unterlieutenant. 392.
De Lasalle von Louisenthal, Wilhelm Freiherr, Oberlieutenant. 634.
Delitzsch, Dr. Franz, Universitäts-Prorector und Professor. 816.
Demmler, Friedrich, Unterlieutenant. 649.
Denk, Johann Baptist, Studienlehrer. 587.
Denzinger, Dr. Ignaz, Universitätsprofessor. 87.
Dering, Anton. 201.
Derleth, Michael J., Rentbeamter. 183.
Deroy, Erasmus, Unterlieutenant. 709.
— —, Ludwig Graf von, Unterlieutenant. 59.
Desch, Carl, Landrichter. 261.
Despretz, Cäsar Mansuet. 1262.
Dessauer, Alois Carl, Kaufmann. 828. 1353.
— —, Otto, Unterlieutenant. 578.
Deßloch, Heinrich, Major. 43. 483. 710.
Deuerling, Andreas, Candidat. 935.
— —, Johann, Schullehrer. 1094.
Deuringer, Carl, Unterlieutenant. 567.
Deyrer, Gottfried, Hauptmann. 546.
D'Hengelier, Wilhelm, Director einer mechanischen Spinnerei und Weberei. 160.
Dibelius, Johann Baptist, Pfarrer. 1091.
Dichtel, Carl, Hauptmann. 54.
— —, Friedrich, Hauptmann. 52.
— —, Theodor, pens. Rittmeister. 451.
Dichtl, Eduard, Unterlieutenant. 571.
Dick, Joseph, Oberlieutenant. 558.
Diechter, Matthäus, Pfarrer. 971.
Diehl, Hugo, Hauptmann. 537. 764.
Diehm, Friedrich, Unterlieutenant. 574.
Diem, Anton, pens. Regiments-Veterinärarzt. 275.
Dieminger, Dr. Mathias, Unterarzt. 759.
Dieringer, Johann, Zimmermeister. 528.
Dietl, Anton, Bezirksgerichtssecretär. 116.
— —, Carl, Unterlieutenant. 59.
— —, Justin, Pfarrer. 1127.
Dietrich, Christian Wilhelm, pens. Rentbeamter. 415.
— —, Friedrich, Unterlieutenant. 385. 563.
— —, Joseph, Pfarrer. 1290.
— —, Max, Revierförster. 155.
Dietsche, Johann, Candidat. 223.
— —, Johann, Mechaniker. 952.
Dietz, Adolph von, Hauptmann. 539.
— —, Feodor, großh. badischer Hofmaler. 724.

Digitized by Google

Dihm, Carl, Junker. 655.
Dilger, Thaddäus, Rentbeamter. 213.
Dillmann, Gustav, pens. Hauptmann. 1260.
Dippold, Georg Conrad, Pfarrer. 1087.
Ditenberger, Wilhelm, Candidat. 933.
Ditlbrunner, Maximilian, Hauptmann. 536.
Ditterich, Julius, Candidat. 933.
Dobeneck, Freiherr von, Regierungsrath und Vorstand des protestantischen Consistoriums in Bayreuth. 32.
Dobersch, Johann Carl Gottfried, Feuerwerker. 898.
Dobler, Franz Xaver, Pfarrcurat. 319.
Dobel, Carl, Chirurg. 442.
— —, Ignaz, Pfarrer. 734.
Döberlein, Friedrich, Pfarrer. 1143.
— —, Theodor, Unterlieutenant. 575.
Döllinger, Dr. Ignaz, Stiftsprobst &c. 727.
Döllner, Johann Georg, Lotto-Oberamts-Revisor. 427.
Dörfer, Carl, Unterlieutenant. 392.
Dörflein, Franz, Pfarrer. 1354.
Dörfler, Georg, Pfarrer. 930.
Döring, früher Reich, Caroline. 222.
Dörnberg, Ernst Freiherr von. 1319.
Doll, Germain, Pfarrer. 893.
Dollkopf, Georg, Regiments-Actuar. 758.
Dollmann, Dr. Carl Friedrich von, Hofrath und Universitäts-Professor. 1294.
Domeyer, Georg Friedrich, techn. Handels-Appellationsgerichts-Assessor. 614.
Donhauser, Franz, Regiments-Actuar. 395.
Donop, Carl, Bezirksgerichtsrath. 1029.
Dorn, Carl, Hüttendirector. 672.
Dorsch, Albert, Unterlieutenant. 653.
— —, Anton, Junker. 654.
— —, Franz, Regiments-Auditor. 66.
Dorst, Peter, Oberlieutenant. 632.
Dorth, Carl Freiherr von, großh. hessischer Kammerherr. 595.
D'Orville, Eugen, Unterlieutenant. 582. 637.
Dostler, Pfarrer. 1322.
Dotterweich, Simon, Pfarrer. 25. 193.
Dottler, Adam, Revierförster. 412.
Drachsdorff, Ferdinand Freiherr von, pens. Hauptmann. 453.
Drausnick, Kreisscholarch und Stadtpfarrer. 701.
Drechsel, Georg, Oberlieutenant. 553.
Dresch, Carl, Hauptmann. 628.
Drescher, Eduard, Oberlieutenant. 58.
Drexely, Joseph, Schullehrer. 1093.
Dreßler, Carl, Forstmeister. 780.
Drexel, Carl, Unterlieutenant. 576.
Drexler, Joseph, Oberlieutenant. 553.
Dubois, Friedrich, k. Rath und Regierungs-Secretär. 999.
— —, Otto, Bataillons-Quartiermeister. 67.
Ducrue, August, Professor. 1058.
Düll, Georg C. G. R., Pfarrer. 84.
Dümlein, Carl, Junker. 655.
Dümler, Johann Peter, Rentbeamter. 187.
Dümm, Carl, Landwehr-Oberstlieutenant. 1293.
Düppel, Joseph, pens. charakt. Major. 71.
— —, Raimund, Unterlieutenant. 62. 565.
Du Prel, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 533. 634.
Dürig, Maximilian, Oberlieutenant. 560.
Düring, Johann Georg, Schullehrer. 1093.
Dürkheim-Montmartin, Carl Graf von, Landgerichts-Assessor. 416.
Dürr, Martin, Oberlieutenant. 562.
Dürsch, Friedrich Freiherr von, Hauptmann. 545.
Düßel, Conrad, Unterlieutenant. 579.
Dullinger, Joseph, Pfarrer. 84.
Dunze, Friedrich, Oberlieutenant. 557.
Durlacher, Hermann, Unterlieutenant. 581. 636.
Dursy, Eugen, Advocat. 317. 429.

Digitized by Google

Du Val, Dr Max Carron, prakt. Arzt. 36.
Dyck, Hermann, Maler. 587.

E.

Ebenböck, Mathias, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
Ebenhöch, Dr. Philipp, Unterarzt. 761.
Eberdt, Anna Maria H. 845.
Eberhard, Joseph. 355.
Eberle, Joseph Wilhelm, Pfarrer. 455.
Ebermayer, Gustav. 207.
Eberth, Gabriel, Hauptmann. 629.
— —, Joseph. 203.
Ebner, Carl Freiherr von, Bezirksuntersuchungsrichter. 154.
Ebner von Eschenbach, Hermann Freiherr, Oberlieutenant. 563.
— — —, Carl Freiherr, Oberlieutenant. 550.
Eck, August, Rittmeister. 271.
— —, Leopold, Bezirksgerichts-Secretär. 703. 805.
— —, Peter, Domcapitular. 34.
Eckart, Franz, Hauptmann. 536.
— —, Nicolaus, k. Rath und Rentbeamter. 397.
Eckert, Andreas, Administrator. 1356.
— —, Carl, Landwehrdistricts-Inspector. 456.
— —, Max, Unterlieutenant. 534. 635.
Eckmayer, Wilhelm, Hauptmann. 547.
Eckner, Ludwig, ehem. pens. Unterlieutenant. 375.
Eckstein, Johann, Candidat. 933.
Edel, Dr. Carl, Universitäts-Rector und Professor. 894.
Edelmann, Albert, Bezirksgerichtsassessor. 965.
Eder, Michael, k. Rath ꝛc. 230.
Edlinger, Albin, Hauptmann. 631.
— —, Julius, Hauptmann. 538.
Edwards, Henri Milne, Professor. 1262.
Effner, Nepomuk von, Oberlieutenant. 553.
Eger, Lorenz, Oberlieutenant. 551.
— —, Nepomuk, Oberlieutenant. 272. 634.
Egetamayr, Johann, Pfarrer. 215.
Eggert, Carl, Regierungsrath. 197.
Egloffstein, Carl Freiherr von, Hauptmann. 543.
— —, Ludwig Freiherr von, Hauptmann. 48. 273.
— —, Maximilian Freiherr von, Rittmeister und Platzadjutant. 49. 57.
— —, Wilhelm Freiherr von, Unterlieutenant. 63. 567. 655.
Ehbauer, Jacob, Regiments-Actuar. 757.
Ehemann, Thomas, Bierbrauereibesitzer. 932.
Ehner, geb. Schauppner, Margaretha Amalie. 752.
Ehrenberger, Hieronymus, Landrichter. 1287.
Ehrenthaler, Franz Seraph, Pfarrer. 1090.
Ehrhardt, Anton, Beneficiat. 893.
— —, Jodok von, pens. Rentbeamter. 1086.
Ehrlich, Eugen, Candidat. 935.
— —, Gustav, Oberlieutenant. 390. 452.
Ehrne-Melchthal, Anton von, Oberlieutenant. 559.
— —, Friedrich von, Unterlieutenant. 573.
Eiber, Anton, Unterlieutenant. 643.
Eichelsbacher, Franz, Bataillons-Quartiermeister. 67.
Eichheim, Theodor, Major. 483.
Eichhorn, Johann Thomas, Gerichtsdienersgehilfe. 219.
— —, früher Wetter, Johann, Schmiedgeselle. 1264.
Eichner, Joseph. 1049.
Eigner, Maximilian, Junker. 660.

Eilles, Edmund. 201.
— —, Eduard, Unterlieutenant. 649.
— —, Julius, Candidat. 933.
Einsele, Dr. August, pens. Gerichtsarzt. 588.
— —, Ludwig, Revierförster. 1289.
Eisenberger, Max, Landgerichtsassessor. 520.
Eisenhart, August, Appellationsgerichts-Assessor. 276. 428.
— —, Joseph Ignaz, pens. Oberappellations-gerichtsrath. 346.
Eisenhofer, Thomas, Rentbeamter. 184.
Eisenrieth, Anton, q. Forstmeister. 189.
Eitzenberger, Wilhelm, Oberlieutenant. 634.
Eiblein, Caspar, Oberstlieutenant. 480.
Elgershausen, Luitpold, Unterlieutenant. 61. 386. 533.
Ellenrieder, Maximilian Ritter von, Oberlieutenant. 560.
Elsperger, Wilhelm, Staatsanwalt. 152.
Emmert, Alexander, Studienlehrer. 1141.
Emonts, Ferdinand, Oberlieutenant. 554.
Enderlein, Andreas Sebald August, Schullehrer. 1095.
Enders, Mathias, Gendarmerie-Brigadier. 512. 703.
Endler, Dr. Johann Paul, Gymnasial-Professor. 518.
Endres, Anton Wendelin, Pfarrer. 1061.
— —, Andreas Heinrich, Pfarrer. 320.
— —, Baptist, Hauptmann. 54.
— —, Baptist, Oberlieutenant. 551.
— —, Leonhard, Schullehrerseminarpräfect. 24.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 385.
Endröß, Anton, Pfarrer. 192.
Engel, Friedrich, Unterlieutenant. 533. 637.
Engelhard, Gustav. 205.
Engerer, Wilhelm von, Regierungs-Finanz-Director. 39.
Engert, Andreas, Pfarrer. 1015.
Englert, Anton Carl, Schullehrer. 728.
Englert, früher Borgeiß, Georg Carl Xaver. 1264.
Enhuber, Max von, Appellationsgerichtsrath. 664. 720. 1029.
Enke, Ferdinand, Buchhändler. 706.
Enzensberger, Ferdinand, Hauptmann. 543.
Enzler, Leonhard, Canonicus. 118.
Erb, Friedrich. 201.
Erckert, Max, Unterlieutenant. 571.
Erdmann, Carl Samuel, pens. Inspector. 892.
— —, Linne Otto, Professor. 1262.
Erdmannsdorffer, Theodor, Bezirksgerichts-Assessor. 276.
Erk, Johann, Actuar. 70.
Ermarth, Jacob von, pens. charakt. General-lieutenant. 709.
Ernst, Dr. Franz, Unterarzt. 771.
— —, Michael, Oberlieutenant. 559.
— —, Michael, Pfarrer. 592. 619.
Ertel, Heinrich, pens. Hauptmann. 712. 716.
Ertl, Anton, Unterlieutenant. 572.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 570.
— —, früher Schefstoß, Georg, Lithograph. 999.
Erzberger, Albert, techn. Wechselgerichts-Assessor. 1352.
Esch, Johann Heinrich, Pfarrer. 841.
Esenbeck, Friedrich Ludwig, Appellations-gerichtsrath. 276.
Esenwein, Rudolph von, Hauptmann. 549.
Espenmüller, Simon, Oberlieutenant. 552.
Eßlinger, Franz Xaver, Oekonom. 962.
Euler, Ludwig, Unterlieutenant. 579.
— —, Chelpin, Carl, Oberpostamtsvorstand. 597.
Eybel, Adolph, Professor. 724.
Exter, Carl, Rath. 1358.

Digitized by Google

F.

Faber, Christian, Hauptmann. 52.
— —, Friedrich, Rittmeister. 542.
— —, Friedrich, Unterlieutenant. 534. 635.
— —, Gustav, Hauptmann. 44. 269. 629.
— —, Ludwig, Oberlieutenant. 556.
Fabrice, Friedrich von, Unterlieutenant. 59.
Fabris, Franz von, Hauptmann. 539.
Färber, Augustin, Landwehrfeldwebel. 87.
Fäustle, Philipp, Schullehrer. 1095.
Fahninger, Alois, Oberstlieutenant. 475.
Fahrenbacher, Alfred, Unterlieutenant. 392.
Fahrer, Ludwig, Hauptbuchhalter. 1106.
Falkenhausen, Emil Freiherr von, Rittmeister. 542.
Falkner, Eduard, Oberlieutenant. 559.
Falkner von Sonnenburg, Unterlieutenant. 627.
Falko, Otto, Unterlieutenant. 652.
Fallot von Gemeiner, Johann, Unterlieutenant. 275.
Faltermayer, Otto, Candidat. 935.
Fambach, Franz, Bataillons-Quartiermeister. 67.
Fasching, Johann Baptist, Bezirksgerichtsrath. 613.
Faulhaber, Georg, Oberlieutenant. 562.
— —, Melchior, Pfarrer. 430.
Faust, Franz, Oberst. 478.
Fechenbach zu Laudenbach, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 45. 271. 1258.
Feberlein, Georg Conrad, Schullehrer. 1094.
Fehling, Hermann von, Professor. 1263.
Fehr, Hans Jacob. 399.
Feicht, Joseph, Quartiermeister. 762.
Feichter, Johann Baptist, Bezirksgerichtsrath. 790.
Feichtmayer, Nicolaus, Beneficiat. 279.
Feller, Johann, Buchhalter. 951.
Feilitzsch, August Freiherr von, Major. 383. 486.
— —, Friedrich Freiherr von, Junker. 655.
— —, Hugo Freiherr von, Hauptmann. 536.
Feindugle, großh. badischer Kriegscommissär. 670.
Feldmaier, Johann Baptist, Candidat. 933.
Fellerer, Christian, q. Kreiscassa-Zahlmeister. 583.
Fellner, Districts-Schulinspector. 1106.
— —, Gabriel, Pfarrer. 1092.
— —, Stadtpfarrer. 701.
Felsenstein, Julius, Pfarrer. 432.
— —, Franz Anton, pens. Forstmeister. 413.
Ferchl, Franz, pens. Forstmeister. 413.
Fernbach, Max, Actuar. 777.
Ferrari, Francesco, Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Calabrien und Brigade-General. 459.
Fersch, Joseph, Beneficiat. 430.
Festa, C. F. E., Generalconsul. 784.
Feuerlein, August, Unterlieutenant. 581. 635.
Feuersinger, Georg, Pfarrer. 721.
Feuri, Alfred Freiherr von, Unterlieutenant. 510. 568.
— —, Julius Freiherr von, Hauptmann. 549.
— —, Otto Freiherr von, Unterlieutenant. 578.
Ficker, Julius, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 368.
Fickenscher, Christoph, Oberlieutenant. 633.
Filgertshofer, Edmund, Unterlieutenant. 649.
Fink, Carl, Hauptmann. 538.
— —, Georg, Taxbeamter. 514.
— —, Gottfried, Actuar. 776.
— —, Johann Baptist, Wechselnotar. 521.
— —, Ludwig, Major. 52.
Finsterer, Peter, Taxbeamter. 316.

Digitized by Google

Fischach, Ernst, Unterlieutenant. 392.
Fischer, Adolph, Oberlieutenant. 557.
— —, August, Professor. 725.
— —, Christoph, Unterlieutenant. 574.
— —, Edmund, Landgerichtsassessor. 318.
— —, Eduard, Hauptmann. 516.
— —, Feodor, Unterlieutenant. 573.
— —, Georg, Regiments-Auditor. 66.
— —, Johann, Oberlieutenant. 562.
— —, Johann Georg, Pfarrer. 366.
— —, Joseph, Mühlbesitzer. 707.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 571.
— —, Joseph, Wirthssohn. 704.
Fischesser, Joseph, Fabrikdirigent. 399.
Fischhold, Johann, Gendarmerie-Brigadier. 219.
Fischl, Johann Baptist, ehem. Taxbeamter. 927.
Fiserius, Eduard, Unterlieutenant. 638.
Fix, Conrad, Oberlieutenant. 553.
— —, Philipp, Quartiermeister. 48. 763.
Flach, Jacob, Registrator. 115.
Flatz, Dr. Gottlieb, Domcapitular &c. 1089.
Fleckenstein, Clemens, Bezirksgerichts-Secretär. 517.
— —, Philipp, Revierförster. 412.
Fleckinger, Maximilian von, Oberlieutenant. 557.
— —, Robert von, Unterlieutenant. 572.
Fleischer, geb. Sander, Friederike, Regierungsrathsgattin. 932.
Fleischmann, Alois, Secretär. 775.
— —, Friedrich, Rechnungs-Commissär. 184. 318.
— —, Georg, Pfarrer. 805.
— —, Irmengarde Euphrosine Caroline. 320.
— —, Joseph, ehem. Controleur. 79.
— —, Ludmilla Mathilde Sophie. 320.
— —, Peter, Regierungsrath. 1215.
— —, Philipp, Schullehrer. 1094.
Fleißner, Martin, Pfarrer. 1091.
Flembach, Friedrich Anton von, Appellationsgerichtsrath. 278.
— —, Johann Georg, Wechselnotar. 521.
Fleschütz, Gustav, Hauptmann. 511. 764.
Flink, Wolfgang, Divisions-Veterinärarzt. 769.
Flotow, Friedrich von, Oberlieutenant. 56.
— —, Gustav von, Rittmeister. 541.
— —, Max von, Hauptmann. 545.
Fluck, Peter, Hauptmann. 537.
Flügel, Dr. Gustav, Professor. 230.
Flurl, Ludwig, Hauptmann. 538.
Förster, Andreas, Landgerichtsassessor. 1030.
— —, Brix, Unterlieutenant. 643.
— —, Dr. med. Johann Theodor August. 623.
Förtner, Catharina. 1136.
Fogt, Heinrich, Hauptmann. 30.
Forndran, Georg von, r. Bürgermeister. 1294.
Forstenhäusler, Franz Xaver, Beneficiat. 1061.
Forster, Adolph, Unterlieutenant. 574.
— —, Carl, Landrichter. 888.
— —, Carl von, ehem. techn. Handelsappellationsgerichts-Assessor. 613.
— —, Johann, Landwehr-Bataillonstambour. 219.
Forstmair, Peter, Pfarrer. 616.
Fortenbach, Carl, Oberstlieutenant. 388. 481.
Fraaß, Carl, Unterapotheker. 773.
— —, Maximilian J. R., Pfarrer. 217.
Fränkel, Friedrich, Regiments-Quartiermeister. 65.
Frank, Ludwig, Veterinärarzt. 387. 770.
— —, Friedrich, Canzlei-Secretär. 68. 775.
— — Friedrich, Priester. 93.
— —, Georg, Bauer. 989.
— —, Georg, Unterlieutenant. 578.
— —, Dr. Isaak, Bataillonsarzt. 394.
— —, Joseph, pens. Kriegscommissär. 42.
Franke, Julius, Hauptzollamtsverwalter. 829.
Frankenburg, Henriette von. 594.

Digitized by Google

Frankenstein, geb. Fürstin von Oettingen-Wallerstein, Marie Freifrau von. 159.
— —, geb. Gräfin von Arco-Zinneberg, Helene Freifrau von. 349.
Franz, Baptist, Oberlieutenant. 552.
— —, Ferdinand, Official. 983.
— —, Franz, Stadtcommissär. 34.
— —, Max, Unterlieutenant. 533. 635.
Franzen, Joseph, Regiments-Veterinärarzt. 386. 769.
Franzowitz, Paul, Rechnungs-Commissär. 1106.
Frantz, Carl, Curat. 1354.
— —, Dr. Wilhelm, Cantonsarzt. 1029.
Frauenknecht, Heinrich, Stadtschreiber. 27.
Fraunberg, Adolph Freiherr von, Junker. 657.
Frays, Friedrich Freiherr von, Hauptmann. 540.
— —, Theodor Freiherr von, Hauptmann. 34.
Freimooser, Johann Georg, Pfarrer. 783.
Freinscht, Johann, Mechanicus. 527.
Freudel, Philipp, Hauptmann. 542.
Freund, Anton, Revierförster. 187.
— —, Georg, Domcapitular. 619.
Frey, Hermann, Unterlieutenant. 393.
Freyberg, Friedrich, Rittmeister. 541.
— —, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 709.
— —-Eisenberg, Carl Freiherr von, Hauptmann. 540.
— — —, Maximilian Freiherr von, Generalmajor à la suite ꝛc. 713.
Freymadl, Johann Baptist, Advocat. 453.
Freimuth, früher Seefried, genannt Freimuth, Franz Xaver. 832.
Freyschlag von Freyenstein, Ignaz, Oberlieutenant. 556.
Fricker, Carl, Unterlieutenant. 568.
— —, Caspar, Oberlieutenant. 58.
Friedbichler, Friedrich, Quartiermeister. 763.
Friedel, Ludwig, Unterlieutenant. 532.
Friederich, Carl August von, Ministerialrath. 812.
Friedl, Xaver, Quartiermeister. 762.
Friedmann, Friedrich Sebastian, Pfarrer. 1062.
— —, Matthäus, Gendarmerie-Brigadier. 512. 703.
Friedrich, Anton, Bezirksgerichts-Assessor. 317.
— —, Johann Georg, Schullehrer. 1093.
— —, Ludwig, Revierförster. 1107.
Friedreich, Adam, Oberappellationsgerichtsrath. 814.
Fries, Hermann. 399.
Frimmer, Eduard, Junker. 658.
Frisch, Alois, Unterapotheker. 772.
— —, Franz, Quartiermeister. 763.
— —, Nicodemus, r. Magistratsrath. 1293.
Fritsch, Carl, Unterlieutenant. 60.
— —, Eduard, Hauptmann. 546.
— —, Oscar, Hauptmann. 537.
Fritz, Ignaz, Maschinenmeister. 1063.
Froberg-Montjoye, Ludwig Graf von, Oberstlieutenant. 481.
Fröhlich, Carl von, Unterlieutenant. 393.
Frölich, Robert von, Hofbanquier. 197.
Frönau, Adalbert Freiherr von, Junker. 656.
— —, Franz Freiherr von, Hauptmann. 546.
— —, Maximilian Freiherr von, Hauptmann. 536.
Frohwein, Otto. 221.
From, Caspar, Oberkriegscommissär. 449.
— —, Pauline, Pfarrerswittwe. 221.
Frommel, August, Banquier. 949.
— —, Ehrgott Albert, Regierungs- und Kreisbaurath. 1142.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 534. 636.
Froschauer, Johann Baptist, Pfarrer. 82.
Fuchs, Anton, Oberzollinspector. 615.

Digitized by Google

Fuchs, Emil, Grenzobercontroleur. 521.
— —, Emil, Rittmeister. 53. 271.
— —, Franz Lothar Freiherr von, k. Kämmerer und Gutsbesitzer. 35.
— —, Johann, Unterlieutenant. 580.
— —, Michael, Wagenmeister. 1064.
— —, Nepomuk, Oberst. 478.
— —, Paul, Unterlieutenant. 579.
Fuchshuber, Peter, Expedient. 158.
Fugger, Graf, Gesandtschafts-Attache. 728.
— — von Kirchberg und Weißenhorn, Franz Graf, Oberlieutenant. 634.
Führich, Joseph, k. österreichischer Professor. 725.
Fürer, Carl von, q. Bezirksgerichts-Assessor. 414.
Fürholzer, Franz, Forstmeister. 804.
Fürnrohr, A. E. D., Lycealprofessor. 1263.
Fürst, Bartholomäus. 1080.
— —, Clemens, Oberlieutenant. 550.
— —, Elisabetha, Bäckersfrau. 160.
— —, Dr. Julius. 526.
Furtner, Simon, Major. 485.

G.

Gaab, Ferdinand, Oberlieutenant. 634. 717.
Gack, Gustav, Unterlieutenant. 648.
Gademann, Georg Christian. 503.
Gäbelin, Ernst, Controleur. 828.
Gähler, Carl von, Major. 485.
Gärth, Friedrich Wilhelm, Rechnungs-Commissär. 184. 212.
Gäßler, Theodor von, Unterlieutenant. 643.
Gahr, Christoph, Betriebs-Ingenieur. 816.
Gallenmüller, Anton, q. Landgerichts-Assessor. 1338.
Gambs, Heinrich, Hauptmann. 535.
Gangauf, P. Theodor, ehem. Benedictiner-Abt. 844.
Gapp, Maximilian, Unterquartiermeister. 69.
Gareis, Johann Friedrich, Official. 983.
Gaßner, Carl, Oberlieutenant. 550.
— —, Ernst, Bezirksgerichts-Secretär. 276.
Gautsch, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 500.
Gaymann, Valentin, Pfarrer. 430.
Gebhard, Ludwig, Hauptmann. 43.
Gebhardt, Johann, Bauer. 300.
Gechter, Friedrich Carl, Pfarrer. 524.
Gegenbauer, C., Professor. 1264.
Gehrlein, Franz, Regiments-Actuar. 757.
Geib, Carl, Unterlieutenant. 579.
— —, Rudolph, Forstmeister. 780.
Geigel, Eugen, Unterlieutenant. 653.
Geiger, Christoph, Unterlieutenant. 577.
— —, Friedrich, Landrichter. 1046.
— —, Georg, Taxbeamter. 745.
— —, Joseph, General-Lotto-Administrator. 779.
— —, Joseph, Oberlieutenant. 632.
— —, Xaver, Oberlieutenant. 55.
Geisendörfer, Carl, Unterlieutenant. 62. 565.
Geiße, Franz, Unterlieutenant. 639.
— —, Michael, Unterlieutenant. 648.
Geith, Anton, Candidat. 933.
Geldern, Oscar Graf von, Junker. 657.
Gemming, August, Unterlieutenant. 62. 565.
— —, Theodor, Unterlieutenant. 638.
Gemmingen von Maßenbach, Franz Freiherr, Hauptmann. 53. 530.
— — —, Carl Freiherr, Oberlieutenant. 391.
— — —, Wilhelm Freiherr, Unterlieutenant. 60.
— —-Hagenschies, Oscar Freiherr von, Unterlieutenant. 650.
Geneve, August, Junker. 658.

Digitized by Google

Gentner, Franz Xaver, Stadtpfarrer. 1290.
Gerber, Dr. Friedrich, Unterarzt. 772.
— —, Jacob, Hauptmann. 629.
Gerbeck, Wilhelm, Unterlieutenant. 642.
Gerhäuser, Carl, Regierungsrath. 35.
Gerheuser, Gustav, Unterquartiermeister. 763.
Gerlach, Ludwig Philipp, Pfarrer. 117.
Gerstenberg, Christian, pens. Universitätsgärtner. 981.
Gerstl, August, Hauptmann. 54.
Gerstmayr, Chrysostomus, Pfarrer. 617.
Gerstner, Moriz, Oberstlieutenant. 480.
Geßner, Wilhelm, Unterlieutenant. 393.
Geuder, Sigmund Ritter von, Major. 482.
Geyer, Ferdinand, Landwehrmajor. 593.
— —, Johann, Unterlieutenant. 572.
Geyr, Carl, Appellationsgerichtsrath. 720.
Giehrl, Joseph, geheimer Secretär. 1086.
— —, Maximilian, Unterlieutenant. 392.
Giel, Hugo, Veterinärarzt. 770.
— —, Simon, Major. 482.
Gienanth, Ludwig Freiherr von, ehemaliger Reichsrath. 808.
Gießen, Carl, Revierförster. 213.
Gießler, Christian, Unterlieutenant. 570.
Gietl, Wilhelm, Oberrechnungsrath. 30.
Gietner, Franz, Unterlieutenant. 653.
Gigerich, Peter, Controlstationist. 87.
Gigglberger, Michael, Taxbeamter. 261.
Gigl, Xaver, Oberlieutenant. 560.
Gilardi, Nepomuk von, pens. Hauptmann. 41.
Gillitzer, Johann Baptist, Pfarrer. 591.
Girl, Celsus, Oberlieutenant. 384.
Gise, Max Freiherr von, Ministerresident. 32.
Gläser, Mathias, Oberlieutenant. 58.
Glas, Georg Wolfgang, Kreiscassadiener. 27.
Glas, Ludwig, Forstmeister. 663.
Glaser, Emil. 205.
Gleich, Joseph, Oberlieutenant. 58.
Gleichen-Rußwurm, Heinrich Ludwig Freiherr von, Kammerjunker. 260.
Gleitsmann, Joseph Andreas, Appellationsgerichtsrath. 363.
Gleußner, Friedrich, Pfarrer. 523.
Glockner, Joseph, Kriegscommissär und Buchhalter der Hauptkriegskasse. 30.
Glötzner, Anton, Schullehrer. 1094.
Glück, Dr. Johann Christian Carl, pens. Oberappellationsgerichtsrath. 363.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 644.
— —, Wilhelm, Bibliothek-Scriptor. 891.
Gmainer, Franz von, Major. 482.
Gmeiner, Johann, Regiments-Actuar. 70, 756.
— —, Rupert, Grenzoberaufseher. 460.
Gmelch, Franz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 500.
Gnätz, Ferdinand, Unterquartiermeister. 763.
Gobel auf Hofgiebig, Joseph Freiherr von, Hauptmann. 628.
Gobbel, Joseph, Bahnmeister. 1064.
Godin, Carl Freiherr von, Bataillonsauditor. 68.
— —, Carl Freiherr von, Junker. 657.
— —, Ludwig, Kaufmann. 872.
Göbel, Ludwig, Oberlieutenant. 531.
Göden, Dr. Ad., k. preußischer Medicinalrath rc. 218.
Göhler, Alois, Revierförster. 615. 1060.
Gönner, Carl von, Oberlieutenant. 390.
Göpfert, Andreas, Pfarrer. 1092.
— —, Arnold, Taxbeamter. 980.
Göriz, Hugo von, Major. 484.
Goes, Carl, Hauptmann. 269. 539.
Gößner, Ferdinand, Oberlieutenant. 563.
Götz, Carl, Oberlieutenant. 273.
Götz, Carl Wilhelm, Pfarrer. 842.
— —, Johannes, Landgerichts-Assessor. 522.
— —, Johann Adam, Rentbeamter. 856.
— —, Dr. Joseph Georg, Dombechant. 1128.

Götz, Raimund, Rittmeister. 542.
Gößl, Wilhelm, Secretär. 188.
Gohren, Ludwig Freiherr von, Junker. 659.
Golch, Franz, Unterlieutenant. 580. 635.
— —, Dr. Carl, pens. Regimentsarzt. 271.
Goldschmidt, Franz, Oberlieutenant. 559.
Goll, Martin, Taxbeamter. 980.
Gombart, Dr. Hermann, Unterarzt. 386.
— —, Ludwig von, Appellationsgerichts-Director. 929.
Goppelt, Johann Georg, Advocat. 928.
Gößner, Dr. Joseph Anton, Appellationsgerichtsrath. 964.
Gottgetreu, Rudolph, Professor. 399.
Grabinger, Carl, Hauptmann. 546.
— —, Friedrich, Oberlieutenant. 557.
— —, Maximilian, Hauptmann. 537.
Grabl, Anton, Bataillons-Quartiermeister. 67.
— —, Eduard, Bataillons-Quartiermeister. 67.
Gradmann, Georg F. W., Pfarrer. 85.
Gräfe, Adolph G. A., Pfarrer. 157. 286.
Graf, Jacob, Regiments-Actuar. 48.
— —, Johann, geistlicher Rath, Dechant und Stadtpfarrer. 1144.
— —, Johann Baptist von, Ministerialrath und Kronanwalt. 597.
— —, Leonhard, Pfarrer. 156.
— —, Otto, Regiments-Actuar. 777.
Grafenberger, Michael, Regiments-Quartiermeister. 66.
Gramberger, Jacob, Rechnungs-Commissär. 1108.
Gramich, Rudolph, Oberlieutenant. 44. 384.
— —, Victor, Hauptmann. 540.
Grandis, Sebastian, Ingenieur. 288.
Grafer, Friedrich, Hauptmann. 274. 535.
Grashey, Heinrich, Revierförster. 346.
Graßer, Gustav, Unterlieutenant. 647.
— —, Nicolaus, Regiments-Quartiermeister. 46.
Graßer, Otto, Unterlieutenant. 570.
Grau, Conrad, Unterquartiermeister. 68.
Grauvogl, Joseph, ehem. Unterlieutenant. 268.
— —, Max von, Hauptmann. 548.
Gravenreuth, Casimir Freiherr von, Major. 774.
Grazioli, Maximilian, Unterapotheker. 68.
Grebmer, Wilhelm von, Bezirksgerichts-Assessor. 613.
Grebel, Pankraz, Regiments-Actuar. 758.
Greger, Richard, Veterinärarzt. 770.
Greiner, Gustav, Hauptmann. 627. 717.
Greinwald, August, Veterinärarzt. 768.
Greißl, Eduard, Commis. 932.
Grenet, Eugen. 400.
Gries, Adam, Beneficiat. 193.
— —, Carl, Oberlieutenant. 554.
— —, Peter, Regierungs- und Kreisbaurath. 35.
Grießenbeck, Friedrich Freiherr von, Hauptmann. 545.
Grießl, Georg, Beneficiat. 749.
Griesmayer, Carl, Unterlieutenant. 646.
— —, Victor, Unterlieutenant. 650.
Grill, Paul, Handelsagent. 845.
Grimm, Friedrich, Unterlieutenant. 766.
— —, Johann Baptist, Landgerichts-Assessor. 416.
Grindinger, Franz Seraph, Candidat. 935.
Gröbl, Theodor, Oberlieutenant. 557.
Grohe, Adolph, Unterlieutenant. 648.
— —, Melchior, Regierungs- und Kreis-Forstrath. 517.
Gropper, Carl von, Hauptmann. 631.
— —, Franz von, Hauptmann. 52.
— —, Joseph von, Hauptmann. 543.
Gros, Franz, Oberlieutenant. 555.
— —, Maximilian, Unterlieutenant. 272.

Digitized by Google

Groß, Ferdinand, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 458.
Großschedel, Carl Freiherr von, Hauptmann. 547. 766.
— —, Joseph Freiherr von, Oberstlieutenant. 476.
Grotz, Bartholomäus, Beneficiat. 1127.
Gruber, Adolph. 871.
— —, Franz, Unterlieutenant. 646.
— —, Jacob, Pfarrer. 216.
Grubhofer, Johann Evangelist, Schulcurat. 1030.
Grün, Johann Heinrich, Pfarrer. 524. 930.
Grünwald, August, Oberlieutenant. 555.
Grützmann, Adolph, württembergischer Oberamtmann und Regierungsrath. 460.
Gruithuisen, Wilhelm, Oberlieutenant. 563.
Grund, Victor, pens. Hauptmann. 382.
Grundherr, August von, Hauptmann. 53.
— —, Carl von, Hauptmann. 549.
— —, Ferdinand von, Unterlieutenant. 385.
— —, Ferdinand von, Oberlieutenant. 563.
— —, Friedrich von, Unterlieutenant. 61.
— — zu Altenthan und Weyerhaus, Carl von, Unterlieutenant. 636.
— — — —, Friedrich von, Unterlieutenant. 577. 582.
Grundner, Joseph Ritter von, Hauptmann. 52.
Grunthal, Ferdinand, Oberlieutenant. 555.
Gschwendner, Joseph, Regiments-Quartiermeister. 65.
Güll, Friedrich, Schullehrer. 1093.
Gümbel, Hermann, q. Revierförster. 262.
Gündling, Peter, Controleur. 519.
Günther, Ernst, Unterlieutenant. 509. 566.
— —, Franz, Unterlieutenant. 572.
— —, Georg, Staatsanwalt. 414.
— —, Joseph, Gemäldegallerie-Conservator. 30.
— —, Stephan, Unterlieutenant. 765.
Günther, Johann, Oberlieutenant. 553.
— —, Ludwig, Hauptmann. 630.
Güthner, Christoph, Hauptmann. 629.
Guignet, Charles Ernst Theodat. 288.
Guldner, Andreas, Gerichtsdiener. 1080.
Gulielmo, Theodor, Junker. 653.
Gullmann, Eugen, Unterlieutenant. 391. 452.
Gummer, Sebastian, Locomotivführer. 1064.
Gummi, E. H., Buchhändler. 280.
Gumppenberg, Alois Freiherr von, pens. Canzlist. 1287.
— —, Freiherr von, Regierungs- und Kreisbaurath. 1111.
— —, Heinrich Freiherr von, Oberlieutenant. 535.
— —, Ludwig Freiherr von, Rittmeister rc. 716.
— —, Maximilian Freiherr von, Hauptmann. 450. 540.
— —, Otto Freiherr von, Hauptmann. 544.
— —, Richard Freiherr von Landgerichts-Assessor. 24. 719.
— — - Pöttmes, Adolph Freiherr von, Reichsrath. 29.
Gurk, Franz, Oberlieutenant. 55.
Gutenäcker, Anton, Secretär. 891.
Gutmann, Michael, Oberlieutenant. 551.
Gutschneider, Max von, Regierungspräsident. 31.
Guttenberg, Carl Freiherr von, Kämmerer und Hauptmann. 78.
— —, Guido Freiherr von, Hauptmann. 631.
— —, Hermann Freiherr von, Junker. 657.
— —, Ottmar Freiherr von, Hauptmann. 536.
— —, Philipp Freiherr von, Rittmeister. 541.
Gypen, Heinrich, Regiments-Quartiermeister. 65.

Digitized by Google

H.

Haack, Anna Margaretha Louise. 1111.
— —, Carl August Ferdinand. 1111.
Haas, Friedrich, pens. Hauptmann. 716.
Haase, Heinrich. 207.
Haaß, Gottlieb Felix Christoph, Pfarrer. 320.
Habermann, Conrad, Unterlieutenant. 569.
Hablitschek, Albrecht, Oberlieutenant. 555.
Hacker, Carl, Bezirksgerichtsrath. 966.
— —, Carl, Pfarrer. 1355.
— —, Tobias, Unterlieutenant. 640.
Hackspacher, Joseph, Unterlieutenant. 580.
Häbelein, Georg. 309.
Häckel, Bernhard, Revierförster. 1085.
Häcker, Philipp, Bezirksgerichtsrath. 1215.
Häffner, Michael, pens. Revierförster. 495.
Hähnel, Ernst Julius, Professor. 725.
Hähulein, Dr. Andreas Joseph, Universitäts-Professor. 894.
Hänlein, Gustav, Unterlieutenant. 580.
— —, Friedrich, Oberpostmeister. 623.
— —, Wilhelm. 207.
Härtl, Dr. Lorenz, q. Gerichtsarzt. 970.
Häusler, Georg, Unterlieutenant. 646.
— —, Michael, Hauptmann. 543.
Häutle, Eduard, Oberlieutenant. 553.
Hafensteiner, Johann, Candidat. 933.
Haffenbrädl, Alois Freiherr von, Appellationsgerichtsrath. 588.
Hafner, Joseph, Official. 984.
Hagen, Dr. Friedrich Wilhelm, Kreisirrenanstaltsvorstand. 889.
Hagens, Julius von, Unterlieutenant. 577.
Hagn, Carl von, Hauptmann. 630.
Hahn, Anton, Schlosser. 600.
— —, Carl W. F., Pfarrer. 432.
— —, Gottlieb, Junker. 654.
Hahn, Leonhard, Veterinärarzt. 387. 770. 777.
Heidinger, Wilhelm, Mitglied der Academie der Wissenschaften. 368.
Haislainger, Georg, Pfarrer. 263.
Halder, Corbinian, Major. 486.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 583. 637.
Haller, Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
— — von Hallerstein, Christian Freiherr, Oberlieutenant. 633.
— — —, Friedrich Freiherr, Unterlieutenant. 638.
Halm, Paul, Buchhändler. 76.
Haltenberger, Joseph, Pfarrer. 893.
Hamberger, Michael, Pfarrer. 82.
Hamm, Carl, Unterlieutenant. 648.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 639.
Hammer, Anton. 528.
Handschuch, Gotthard, Oberlieutenant. 554.
Hang, Georg, Hauptmann. 389.
Hankel, Dr., Professor. 1263.
Hann, Moriz von, Oberlieutenant. 55.
Hannawacker, Magistratsrath. 1123
Hanser, Anton, Oberst. 478.
Haren, Franz, Unterlieutenant. 581. 635.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 534. 635.
Harl, Caspar, Bürgermeister. 1360.
Harlander, Oscar, Unterlieutenant. 639.
Harold, Adam Freiherr von, Generallieutenant. 831.
— —, Arthur Freiherr von, Unterlieutenant. 640.
Harrach, Anton, Hauptmann. 543.
— —, Carl, Oberlieutenant. 553.
— —, Ludwig, Major. 483.
Harrer, Franz, Hauptmann. 540.
— —, Joseph, Regiments-Quartiermeister. 46.
Harscher, Friedrich, Oberlieutenant. 58.

Digitized by Google

Harsdorf, Alexander Freiherr von, Appellationsgerichts-Assessor. 212.
Hartig, Edmund Graf von, k. österreichischer Kämmerer und Gesandter. 735.
Hartlieb, genannt Wallsporn, Maximilian von, Unterlieutenant. 391.
Hartmann, Dr. Carl, Gerichtsarzt. 699.
— —, Caspar, Bezirksgerichtsbote. 501.
— —, Caspar, Söldner. 146.
— —, Emil, Junker. 656.
— —, Franz, Major. 482.
— —, Hermann Ritter von, Unterlieutenant. 567.
— —, Jacob Ritter von, Generalmajor und Flügeladjutant. 452.
— —, Dr. Jacob, Unterarzt. 387.
— —, Richard. 896.
Hartwich, Albrecht Hermann, Studienlehrer. 519.
Hasenstab, Franz, q. Revierförster. 412.
Haslach, Hilarius, Pfarrer. 1090.
Hasler, Johann Baptist, Candidat. 933.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 393. 568.
Haßelholdt-Stockheim, Hauptmann. 52.
Hasselwander, Joseph, Unterlieutenant. 61.
Haubl, Johann Baptist, Pfarrer. 621.
Hauner, Georg, Landrichter. 963.
Hauptmann, Dr. Moriz, Cantor. 72.
Hauser, Franz, Gemeindevorsteher. 219.
— —, Johann Martin, Schullehrer. 1094.
— —, Wolfgang, Pfarrer. 191.
Hausmann, Georg. 199.
— —, J. F. L., Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
Hausner, Anton, Unterlieutenant. 569.
— —, Robert, Junker. 660.
Haußner, Dr. Carl, Unterarzt. 760.
Hautmann, früher Reiser, Wilhelm. 846.
Hebberling, Joseph, Oberstlieutenant. 50.
— —, Maximilian, Major. 484.
Hecht, Dr. Ludwig, Pfarrer. 782.
Hechtel, Christoph, Rentbeamter. 184.
Heckel, Max von, Hauptmann. 43.
Hecker, Dr. Wilhelm Fr. C., Universitäts-Professor 2c. 345. 1032.
Heberer, Oscar, Unterlieutenant. 392. 533.
Heeg, Thomas von, Hauptmann. 543.
Heerwagen, Oscar, Unterlieutenant. 393. 568.
— —, Wilhelm, Oberlieutenant. 557.
Hefner, Maximilian, Unterlieutenant. 60.
Hegel, Dr., Professor. 1263.
— —, Heinrich Christian Carl, Bezirksgerichts-Rath. 520.
Hegnenberg-Dux, Graf von, I. Präsident der Kammer der Abgeordneten 2c. 257. 818.
Heibegger, Christian, Studienlehrer. 626.
Heiden, Hugo, Unterlieutenant. 385. 452.
— —, Dr. Johann Paul, pens. Gerichtsarzt. 522.
Heidenreich, Johann Baptist, pens. Regierungsrath. 666.
Heigl, Franz Seraph, Landgerichtsassessor 964.
— —, Joseph. 355.
Heil, Georg, Landgerichts-Assessor. 522.
Heiland, August, Unterlieutenant. 569.
— —, Joseph, Salzoberfactor. 344.
Heiliger, Johann, Kaufmann. 872.
Heilmaier, Franz, Candidat. 933.
Heilmann, Ernst, Oberlieutenant. 551.
— —, Johann, Hauptmann. 540.
Heim, Michael, Regiments-Actuar. 757.
— —, Wilhelm, ehem. Landwehrmajor. 264.
Heimerdinger, württembergischer Baurath. 621.
Heindl, Franz Xaver, Bezirksgerichtsassessor. 317.
Heine, Joseph, Kreismedicinalrath. 33.
Heinlein, Pfarrer. 1106.
Heinleth, Adolph von, Hauptmann. 530.
Heinz, Ernst Friedrich Carl, Pfarrer. 524.
Heiß, Carl, Veterinärarzt. 767.

Digitized by Google

Heiß, Heinrich, Candidat. 935.
— —, Rudolph, Unterlieutenant. 511.
Held, Ludwig, Pfarrer. 894.
Heldmann, Anton, Pfarrer. 216.
Heldrich, Ludwig, Unterlieutenant. 385.
Helfreich, Friedrich, Oberstaatsanwalt und Appellationsgerichtsrath 347. 589.
— —, Friedrich, pens. Oberkriegscommissär. 453.
Helfrich, Johann, Regiments-Actuar. 757.
Hell, Carl, Unterlieutenant. 63. 565.
Helldobler, Ferdinand, Custos. 890.
Helldörfer, Georg, Oberconducteur. 1064.
Heller, Rudolph, Revierförster. 1085.
Hellersberg, Maximilian von, ehem. Landwehrmajor. 723.
Hellingrath, Eduard von, Hauptmann. 52.
— —, Friedrich von, Oberlieutenant. 57.
Helmes, Gottlieb, Unterlieutenant. 639.
Helmreich, Ludwig, Pfarrer. 1292.
Helmsauer, August 207.
Hemberger, Joseph, Veterinärarzt. 768.
Hemmerlein, Thomas, Oberlieutenant. 558.
Henchel, Sigmund, Regiments-Actuar. 757.
Hendel, Michael, Pfarrer. 1030.
Hendrich, Adolph, Materialverwalter. 152.
Henkel, Friedrich, pens. Oberstlieutenant. 716.
Henn, Jacob, Pfarrer. 365.
Henner, Franz Xaver, ehem. Advocat. 591.
Henninger, Andreas, Regimentsactuar. 757.
Henry, J. 1263.
Hensel, Professor. 500.
Hentsch, Jacob, Fabrikbesitzer. 40.
Herb, Creszenz. 1033.
Herbert, Dr. Simon, ehem. geistlicher Rath. 975.
Herbegen, Maximilian, Oberst. 42. 387. 479.
Herder, Emil von, Hauptmann. 548.
Herding, Johann. 205.
Herding, Wilhelm. 201.
Hergt, August, Unterlieutenant. 645.
Herligkoffer, Carl, Pfarrer. 892.
Hermann, Adalbert, Junker. 657.
— —, Hugo Freiherr von, Kämmerer und Ministerial-Assessor. 30. 728.
— —, Lucas, Pfarrer. 971. 1354.
— —, Ludwig, Rechnungs-Commissär. 824.
— —, Mathias, q. Revierförster. 213.
— —, Theodor, Unterlieutenant. 579.
Hero, Georg, Beneficiat. 117.
Herold, Gottfried, Gymnasial-Professor. 518.
— —, Paul, Oberlieutenant. 384. 531.
— —, Wilhelm, Appellationsgerichts-Assessor. 116
Herrich-Schäffer, Dr. August, Gerichtsarzt. 1263.
Herrmann, Anton, Junker. 653.
— —, Carl, Decan, Pfarrer und Kreis-Scholarch. 34.
— —, Carl, Hauptmann. 545.
— —, Franz, Revierförster. 151.
— —, Hermann, Oberbaurath. 196.
— —, Johann Michael, Rechnungscommissär. 415.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 642.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 652.
Hertel, Albert, Großhändler. 36. 949.
Herter, Joseph, Unterlieutenant. 571.
Hertle, Johann, Taxbeamter. 182.
Hertlein, Franz, Unterlieutenant. 271.
Hertling, Johann Freiherr von, Regierungs- und Kreisforstrath. 35.
— —, Max Freiherr von, Junker. 657.
— —, Philipp Freiherr von, Rittmeister. 630.
Herzing, Friedrich, Obertelegraphist. 1014.
Herzog, Castulus, Schullehrer. 28.
— —, Johann Nepomuk, Pfarrer. 431.
— —, Joseph, Pfarrer. 193.
Hesselberger, Xaver, Actuar. 70.

Digitized by Google

Heß, Dr. Eduard Gottfried, Pfarrer. 286.
— —, Heinrich, Hauptmann. 547.
Heßel, Johann Andreas, Pfarrer. 498.
Heßler, Anton, Pfarrer. 1091.
Hetterich, Oscar, Unterlieutenant. 62. 565.
Heuselder, Martin, Domprobst. 1047.
Heunisch, Franz Joseph, Postrath. 1063.
Heuser, Friedrich Jacob, ehem. Advocat. 982.
Heusinger, Johann, Secretär. 154.
Heusler, Ludwig, Oberst ꝛc. 479. 713.
— —, Ludwig von, Unterlieutenant. 533. 636.
Heyberger, Joseph, Unterlieutenant. 766.
Heyde, Friedrich, Appellationsgerichtsrath. 211.
Heydenaber, Heinrich von, Hauptmann. 539.
— —, Traugott von, Hauptmann. 543.
— —, Wilhelm von, Hauptmann. 630.
v. d. Heydte, Friedrich Freiherr von, Rittmeister. 630.
Heyfelder, Dr. Oscar, Medicinalcomitee-Suppleant. 700.
Heyl, August, Major. 483.
Heyß, Max Joseph, pens. Postrath und Postmeister. 362.
Hibl, Hermann, Bezirksgerichtsrath. 116.
Hiemer, Sebastian, pens. Obergeometer. 81.
Hien, Adolph, Oberlieutenant. 553.
Hierl, Carl, Revierförster. 781.
— —, Maximilian, Unterlieutenant. 569.
Hildebrandt, Eduard, Maler. 725.
Hilgard, Gustav, Oberappellationsgerichts-Rath. 814.
Hillenbrand, Daniel Christian von, Banquier. 948.
— —, Ignatz, Revierförster. 494.
Hiller, Jacob, Hauptmann. 537.
— —, Leonhard, Oberlieutenant. 632.
— —, Paul, Junker. 659.
Hillmayer, Franz, Candidat. 935.
Hiltebrandt, Ludwig, Stempelverwalter. 663.
Himbsel, Joseph, Oberlieutenant. 562.
Hinsberg, Dr. Heinrich von, Bataillonsarzt. 394.
Hirsch, Joseph von, k. Hofbanquier und württembergischer Consul. 35.
— —, Richard von. Oberlieutenant. 559.
Hirschauer, Alois, Unterlieutenant. 643.
— —, Andreas, Pfarrer. 616.
Hirschberg, Albert Freiherr von, Unterlieutenant. 534. 635.
— —, Emil Freiherr von, Unterlieutenant. 60.
— —, Ernst Freiherr von, Oberlieutenant. 57.
— —, Joseph Graf von, Hauptmann. 54.
— —, Moriz Graf von, Unterlieutenant. 582. 636.
Hirschfeld, Adalbert. 221.
Hirschmann, Paul, Oberlieutenant. 555.
Hirth, Michael, Taxbeamter. 968.
Hitzig, preußischer Baurath. 1356.
Hocheder, Johann, Gymnasialprofessor. 34.
Hochfärber, Friedrich, pens. Forstmeister. 969.
Hochwind, Othmar, Pfarrer. 998.
Hoberlein, Georg, Unterlieutenant. 575.
— —, Ludwig, Oberlieutenant. 557.
Höchstedter, Georg Philipp, Stadtpfarrer. 1092.
Höcht, Joseph, Feldwebel. 1255.
Höfler, Edmund, Major. 484.
— —, Dr. Gustav, Gerichtsarzt. 831.
Höflinger, Franz, herrschaftlicher Oberförster. 871.
Högele, früher Heiß, Henriette Therese Caroline. 1095.
Högg, Anselm, Pfarrer. 364.
— —, Carl, Schullehrer. 1093.
Höggenstaller, Adalbert, Major. 482.
Höhl, Florian, Unterapotheker. 772.
Höllbobler, Joseph, Postofficial. 189.
Höllerer, Traugott, Unterlieutenant. 648.

Digitized by Google

Höllriegel, Albert Alph. Al. 600.
Hölzl, Heinrich, Unterlieutenant. 61.
— —, Johann, Schulverweser. 309.
Hölzlmeier, Carl, Unterlieutenant. 571.
Hönig, Carl, Unterlieutenant. 58. 765.
Hönigsberg, Dr. Benedict Edler von, k. österreichischer Badearzt. 703.
Höpfel, Ludwig, Unterlieutenant. 570.
Höpffner, Philipp Jacob, Pfarrer. 618.
Höpfl, Eduard, Unterlieutenant. 648.
Höppler, Franz, Pfarrer. 26.
Hörath, Lorenz, Rittmeister. 1255.
Hörhammer, Wilhelm, Unterlieutenant. 571.
Hörmann, Emil, pens. Unterapotheker. 716.
— —, Goswin von, Oberappellationsgerichts-Rath. 211, 814.
— —, Max von, Salinen-Inspector. 680.
— — von Hörbach, Friedrich, Unterlieutenant. 59.
— — —, Ludwig, Hauptmann. 544. 563.
Hörner, Friedrich, Regiments-Actuar. 758.
— —, Georg, Pfarrer. 365.
Höslin, Heinrich von, Banquier. 1352.
Höß, Joseph, Regiments-Auditor. 66.
Hößl, Christian, Oberlieutenant. 633.
Hößlinger, Leopold, Oberstlieutenant. 481.
Höven, J. van der, Professor. 1262.
Hözendorff, Theodor von, Unterlieutenant. 646.
Hofbauer, Gregor, Schullehrer. 368.
— —, Johann Evangelist, Pfarrer. 971.
— —, Michael, Veterinärarzt. 769.
Hofer, Carl, Bezirksgerichts-Assessor. 116.
— —, Georg, Hieronymus, Pfarrer. 1355.
Hoffer, Heinrich, Pfarrer. 1143.
Hoffmann, Dr. Carl, Bürgermeister. 516.
— —, Dr. Friedrich, Gerichtsarzt. 1141.
— —, Georg. 76.
— —, Georg, Unterlieutenant. 642.
— —, Oberlieutenant. 557.
Hoffmann, Gustav, Postofficial. 589.
— —, Johann Leonhard, Studienlehrer. 519.
— —, Dr. Joseph, Unterarzt. 761.
— —, Maria S. J. 845.
— —, Richard, Unterlieutenant. 649.
Hoffnaaß, Ludwig Ritter von, Oberlieutenant. 384.
Hofmann, Augustin, Landrichter. 317.
— —, Carl von, Candidat. 935.
— —, Carl, Unterlieutenant. 61. 386. 533.
— —, Dr. Conrad, Universitäts-Professor. 1261.
— —, Heinrich, Oberlieutenant. 44.
— —, Jacob, Junker. 654.
— —, Johann, Domvicar. 320.
— —, Mathias, Pfarrer. 1291.
— —, Ottmar. 205.
Hofmeister, Carl, Oberlieutenant. 384.
— —, Dr. Wilhelm. 1264.
Hofstätter, Heinrich von, Bischof. 32.
Hofstetten, Baptist von, Unterlieutenant. 640.
Hofstetter, Hugo von, Hauptmann. 549.
Hofweller, Ulrich, Revisionsbeamter. 214.
Hohbach, Carl, Pfarrer. 722.
Hohenadl, Nicolaus, Landgerichts-Assessor. 950.
Hohenbleicher, Bernhard. 199.
Hohenegg, Mathias, Schullehrer. 1093.
Hohenhausen, Philipp Freiherr von, Hauptmann. 54.
Hohenleitner, Bernhard, Bezirksgerichtsrath. 278.
Hoiß, Andreas, Landgerichts-Assessor. 318.
Holderer, Philipp, Hartschier. 268.
Holl, Joseph, Unterlieutenant. 59.
Hollenbach, Carl, Hauptmann. 53. 384.
— —, Eduard, Veterinärarzt. 768.
Hollensteiner, Carl Georg, Pfarrer. 1031.
Hollerer, Traugott. 207.

Digitized by Google

Holnstein aus Bayern, Hermann Graf von, Unterlieutenant. 58.
— — —, Maximilian Graf von, Unterlieutenant. 452.
— — —, Otto Graf von, Kammerjunker. 1352.
— — —, Theodor Graf von, Unterlieutenant. 640.
Holz, Franz Xaver, Registrator. 115.
Holzbauer, Alois, Actuar. 70.
Holzbock, Gottfried, Unterquartiermeister. 763.
Holzner, Ignaz, Unterlieutenant. 644.
Holzschuher, Eduard Freiherr von, Rittmeister. 541.
Hommel, Friedrich, Bezirksgerichts- und Wechselgerichts-Rath. 665.
Hompesch, Ferdinand Graf von, Legations-Secretär. 462. 493. 711.
Honegger, Heinrich, Privilegiumsinhaber. 90. 504. 728. 1096.
Honnecker, Johann, Pfarrer. 972.
Hooker, William Jackson. 1260.
Hopf, Dr. Ferdinand Theodor von, Appellationsgerichts-Director. 32.
— —, Dr. Julius, Landrichter. 891.
Hopffgarten, Gustav von, Unterlieutenant. 532.
Hoppe, Ludwig, Veterinärarzt. 769.
Horadam, Eduard, Unterlieutenant. 575.
— —, Friedrich, Major. 485.
Horix, August Freiherr von, Hauptmann. 539.
Horlomus, Conrad, Oberlieutenant. 554.
Hormayer, Sulpiz, pens. Gymnasialprofessor. 777.
Horn, Albert Freiherr von, Oberlieutenant. 384.
— —, Alexander, Oberlieutenant. 556.
— —, Carl, pens. Oberst. 474.
— —, Gustav Freiherr von, Oberlieutenant. 634.
— —, Johann, Actuar. 70.
Horn, Johann, Unterlieutenant. 60. 765.
— —, Max Freiherr von, Hauptmann. 629.
— —, Wilhelm, Oberlieutenant. 633.
Horneck, Theobald Freiherr von, Oberlieutenant. 56.
Horner, Dr. Franz, Medicinalrath ꝛc. 608.
Hornstein, Athanasius, Oberlieutenant. 560.
Horschelt, Theodor, Maler. 1359.
Hosp, Heinrich, Unterquartiermeister. 69.
Hotter, Michael, pens. Revierförster. 151.
Hubel, David Philipp, Bezirksgerichtsschreiber. 967.
Huber, Anton, Unterlieutenant. 652.
— —, August, Regiments-Auditor. 66. 386.
— —, Burkhard, Salzfertiger. 1214.
— —, Carl, Unterquartiermeister. 763.
— —, Dr. Johann Nepomuk, Universitäts-Professor. 781.
— —, J. A., Fabricant. 288.
— —, Mathias, Secretär. 776.
Hubrich, Max, Candidat. 933.
Hueber, Friedrich, Pfarrer. 782.
Hüber, Max, Post- und Bahnamtsverweser. 887.
Hübner, Johann, Unterlieutenant. 651.
Hülbig, Jacob, Oberconducteur. 1064.
Hünn, Peter, Unterlieutenant. 627.
Hüther, Max, Officiant. 828.
Hütz, Joseph, Oberst ꝛc. 450.
— —, Peter, Unterlieutenant. 583. 637.
Humann, Adam, Pfarrer. 1015.
Hummel, Sebastian, Hautboist. 1047.
Humps, Leonhard, Landgerichtsdiener. 1109.
Hundritzer, Oscar. 203.
Hundsdorfer, August, Unterlieutenant. 638.
— —, Joseph, Feldwebel. 268.
— —, Xaver, Hauptmann. 544. 764.
Hurler, Sebastian, Unterquartiermeister. 762.
Hurst, Michael, Unterlieutenant. 653.
Hurt, Maximilian, Pfarrer. 523.

Digitized by Google

Huß, Julius, q. Revierförster. 1107.
Hutten, Friedrich Freiherr von, Oberlieutenant. 57.
— —, Ulrich Freiherr von, Hauptmann. 384. 540.
Hutter, Franz, Oberlieutenant. 559.
— —, Johann Baptist, Rector und Gymnasial-Professor. 34.
Hyrtl, Dr. Joseph, österreichischer Regierungs-Rath und Professor. 1262.

J.

Jacobi, Christian, Schullehrer. 1095.
— —, Emil, Unterlieutenant. 643.
— —, Heinrich, Oberlieutenant. 559.
— —, Ludwig, Revierförster. 263.
— —, Otto, Unterlieutenant. 572.
Jäckle, Caspar, Unterlieutenant. 652.
Jahn, Dr. Albert. 1261.
Jahreis, Heinrich, Unterlieutenant. 63. 392.
Jamin, Wilhelm, Unterlieutenant. 59. 533.
Januel, Andreas, Schullehrer. 1092.
Jeetze, Arthur Freiherr von, Unterlieutenant. 61.
Jenisch, Theodor Ritter von, Unterlieutenant. 578.
Jèrg, Joseph, Oberlieutenant. 563.
Ille, Gustav, Hauptmann. 539.
Illing, Johann, Hauptmann. 30.
Imhof, Carl von, Rittmeister. 53.
— —, Johann Baptist, Secretär. 828.
— —, Wilhelm von, Unterlieutenant. 62. 565.
Inderwies, Andreas, Unterlieutenant. 639.
Job, Albert, Rittmeister. 541.
Jobst, früher Wirnetshofer, genannt Jobst, Johann Evangelist. 832.
Joblbauer, Matthäus, Ministerial-Secretär. 1033.
Jörgens, Mathias, Oberst. 275. 474.
Johannes, Friedrich, Veterinärarzt. 767.
Jolly, Dr. Johann Philipp Gustav, Universitäts-Professor. 807.
Joner-Tettenweiß, Joseph Graf von, Hauptmann. 618.
Jordan, Theobald, Quartiermeister. 756.
Jouvin, Joseph, Hauptmann. 547.
Juch, Julius. 201.
Juncker-Bigatto, Hermann Freiherr von, Unterlieutenant. 638.
— —, Max Freiherr von, Unterlieutenant. 766.
Jung, Joseph, Official. 984.
Jungermann, Georg, Revierförster. 151.
— —, Joseph, Oberlieutenant. 551.
Jungwirth, Johann Sebastian, Pfarrer. 431.
Junker, Moriz Freiherr von, Bezirks- und Handelsgerichts-Director. 277. 347.

K.

Kämmerer, Adolph. 201.
Kahr, Georg Samuel, Stadtpfarrer. 1092.
Kajer, Honorius, pens. Oberlieutenant. 271.
Kaiser, Carl, charakt. Oberstlieutenant. 475.
— —, Carl, Regiments-Quartiermeister. 66.
— —, Joseph, Junker. 660.
— —, Martin, Pfarrer. 523.
Kalb, Andreas, Pfarrer. 870.
— —, Georg, ehem. techn. Handelsappellationsgerichts-Assessor. 613.
— —, Dr. Johann, Oberappellationsgerichts-Rath. 347.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 44.
Kalteis, Mathias. 1065.

Digitized by Google

Kalteneder, Jacob, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
Kamel, Andreas, Stadtschreiber. 1360.
Kammerknecht, Carl, Oberappellationsgerichtsrath. 115.
Kapfer, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
Kapfhammer, Franz Xaver, Pfarrer. 318.
Kapp, Hermann, Unterlieutenant. 45.
Kappelmayer, früher Schmidt, genannt Kappelmayer, Michael Friedrich, Sattlermeister. 90.
Karajan, Theodor Gustav von. 1261.
Karg, Clemens Freiherr von, Bezirksgerichts-Rath 1289.
Karl, Alois, Unterlieutenant. 647.
— —, August, Revierförster. 1013.
— —, Dr. Felix Adam, pens. Gymnasial-Professor. 981.
Karmann, Andreas, Archivdiener. 1295.
— —, Max, Grenzobercontroleur. 521.
Karpeles, Dr. Bernhard, Unterarzt. 761.
Karrer, Dr. Georg Carl, Gerichtsarzt. 700.
Karthaus, Albert, Oberlieutenant. 551.
Kaspaitzer, Georg, Secretär. 775.
Kaspar, Eduard, Actuar. 757.
Kast, Cajetan, Staatsprocurator-Substitut. 214.
Kastner, Heinrich, Taxbeamter. 23.
— —, Lorenz, Studienlehrer. 982.
— —, Xaver, Secretär. 774.
Kattan, Johann Baptist, q. Revisionsbeamter. 78.
Kaupper, Adalbert. 199.
Kaus, Martin, Pfarrer. 156.
Keck, Anton, Hauptmann. 43.
Keckenberger, Jacob, Pfarrer. 456.
Keerl, Johann H. L. W., Pfarrer. 84.
Kefer, Johann Nepomuk, Oberzollinspector. 412.
Kehl, Theodor, Actuar. 757.
Keibel, Christian, Actuar. 70.
Keim, Ernst, Unterlieutenant. 393. 569.
— —, Ernst, pens. charakt. Major. 71.
Keller, Dr. Georg Joseph, Gymnasial-Professor. 119.
— —, Heinrich, Unterquartiermeister. 68.
— —, Johann, Oberst. 476.
— —, Johann Conrad, Pfarrer. 366.
— —, Michael, Stiftungspfleger. 264.
— —, früher Biliau, Johann Evangelist. 832.
Keppel, Theodor, Landwehrmajor. 34.
Kerling, Joseph, Landgerichts-Assessor. 719.
Kern, Ignaz, Hauptmann. 53.
Kerth, Wilhelm, Unterlieutenant. 578.
Keßler, Wilhelm. 161.
Ketterl, Joseph, Appellationsgerichtsrath. 702.
Keupp, Johann Baptist, Pfarrer. 365.
Keyl, Hermann, Unterlieutenant. 567.
— —, Hugo, Unterlieutenant. 392.
Keyser, Jacob, Hauptmann. 540.
Khalil-Bey, kais. ottom. Gesandter rc. am griechischen Hofe. 72.
Khuen-Belasi, Eduard Graf von, Unterlieutenant. 45.
Kickinger, Franz, Oberzollinspector. 35.
Kiderle, Dr. Johann Michael, Kreis-Irrenanstaltsvorstand. 1286.
Kieffer, Eugen, ehem. pens. Oberlieutenant. 714.
— —, Dr. Max Joseph, Cantonsarzt. 317.
— —, Otto, Oberlieutenant. 57.
Kienlein, Paul, Actuar. 757.
Kiefer, Dr. Georg Dietrich. 1261.
Kießling, Carl, Zeugwart. 393.
— —, Johann Daniel, Pfarrer. 668.
— —, Moritz, Rechnungs-Commissär. 733.
Kilian, Georg, Consul. 396.
Kiliani, Friedrich, Oberlieutenant. 56.
— —, Hermann, Bezirksgerichts-Assessor. 212.

Kiliani, Dr. Johann Joseph von, Staatsrath im ordentlichen Dienste und General-Staatsanwalt. 28.
Killinger, Joseph, Bildhauer. 847.
Kilp, Bruno, Oberlieutenant. 564.
— —, Franz, Revierförster. 1013.
Kinkelin, Adolph, Hauptmann. 538.
— —, Hermann, Oberlieutenant. 56.
— —, früher Trost, genannt Kinkelin, Anna Louise. 398.
— —, — —, — —, Carl Joseph. 398.
Kinzinger, Carolina A. F. 89.
Kirchbauer, Alois von, pens. Rentbeamter. 154.
Kirchhoffer, Franz, Oberlieutenant. 384.
Kirchmair, Joseph, Hauptmann. 545.
— —, Nicolaus, Hauptmann. 629.
Kirchmayer, Franz Paul, Pfarrer. 1015.
Kirchner, Ferdinand, Unterlieutenant. 59.
Kirner, früher Hacker, Jacob. 463.
Kistenfeger, Eduard, Hauptmann. 540.
Kittel, Franz, Wechselappellationsgerichts-Suppleant. 747.
Klauer, früher Prechtel, Johann Baptist. 1095.
Klausner, Joseph, Custos. 891.
Kleber, Mathias, Pfarrer. 1127.
Kleemann, Albert, Candidat der Medicin. 96.
— —, Julius, Zollverwalter. 519.
Klein, Franz, Oberlieutenant. 391. 716.
— —, Johann Baptist, Schullehrer. 220.
— —, Joseph, Pfarrer. 666.
— —, Mathias, Taxbeamter. 1213.
— —, Peter, Brandversicherungs-Inspector. 157.
— —, Sigmund, Hauptmann. 536.
Kleiner, Otto, Bezirksgerichtsrath und Staatsanwalt. 153.
Kleinfeller, Adolph, Professor. 285.
Kleinkopf, Friedrich, Rechnungs-Commissär. 663.
Kleinschrod, Carl Joseph Freiherr von, Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident. 217.
— —, Florentin, Oberlieutenant. 556. 715.
Klenk, Andreas, Soldat. 715.
Klenze, Hippolyt von, Oberstlieutenant. 481.
— —, Max von, Junker. 656. 1256.
Klessing, Anton von, Gutsbesitzer. 435.
Klingenfeld, F. A., Professor. 464. 504.
Klöckner, Carl, Polizei-Actuar. 218.
Kloster, Dr. Max, ehem. Bataillonsarzt. 712.
Klostermaier, Anton, Actuar. 776.
Klotz, Engelbert, Pfarrer. 25.
— —, Georg, Gemeindevorsteher. 27.
— —, Maximilian, Beneficiat. 430.
Knauer, Otto, Unterlieutenant. 647.
Knaus, Dr. Anton, pens. Gerichtsarzt. 678.
Knidtlmayer, Philipp, Oberlieutenant. 551.
Knochel, Anton, Secretär. 775.
Knöchel, Julius, Actuar. 759.
Knöllinger, Christian, Oberlieutenant. 555.
Knötzinger, Joseph, Bezirksgerichts-Assessor. 1213.
Knorr, Adalbert, Unterlieutenant. 392.
Knott, Johann, Major. 483. 717.
Knußert, Gustav, Canzlei-Secretär. 68. 775.
Kobell, Sebastian von, Collegial-Director und General-Secretär des k. Staatsraths. 804.
Kober, Carl, Unterlieutenant. 653.
Koch, Eduard, Unterlieutenant. 60.
— —, Eugen, Unterlieutenant. 533. 637.
— —, Joseph, Regiments-Quartiermeister. 65.
— —, Moritz, Appellationsgerichtsrath. 966.
— —, Nicolaus von, Ministerialrath. 29. 813.
— —, Otto, Veterinärarzt. 767.
— —, Theodor, Schullehrer. 1129.
Köglmayer, Joseph, Oberlieutenant. 632.
Köhler, Johann, Veterinärarzt. 770.

Digitized by Google

Köbl, Michael. 201.
Köllensberger, Carl, Hauptmann. 539.
Köller, Bernhard, Alumnus. 1064.
Kölliker, Dr. Albert, Hofrath und Universitäts-Professor. 37.
Köllnberger, Ludwig, Hauptmann. 43. 536.
König, Eugen, Hauptmann. 546.
— —, Xaver, Hauptmann. 545.
— — von Königsthal, Christian, Hauptmann. 538.
Königer, Alois, Secretär. 775.
— —, Maximilian, Hauptmann. 389.
— —, Peter, Canzelist. 680.
Königsberger, Alois, Hauptmann. 629.
Königsthal, Gustav Eberhard von, Rechnungs-Commissär. 825. 963.
Könlein, Georg, pens. charakt. Major. 71.
Köppel, Carl, Hauptmann. 547.
— —, Christian, Oberlieutenant. 633.
— —, Friedrich, Hauptmann. 543.
Köppler, Anton, Pfarrer. 365.
Körber, Leonhard, Revierförster. 963.
— —, Wilhelm, Oberlieutenant. 556.
Körbitz, Heinrich, Hauptmann. 539.
Körbler, Franz Xaver, Regierungs-Finanzrath. 856.
Körbling, Georg, Landgerichts-Assessor. 718.
Körner, Carl, Bezirks- und Handelsgerichts-Rath. 80.
Kohlermann, Adolph, Hauptmann. 539.
— —, Ferdinand, Hauptmann. 52.
— —, Ludwig, Hauptmann. 631.
Kohlhagen, Gustav von, Post- und Bahnamtsvorstand. 361.
Kolb, Dr. Ferdinand. 462.
— —, Johann Ernst, Forstmeister. 887.
— —, Ludwig, Hauptmann. 48.
— —, Valentin, Unterlieutenant. 570.
Kolbinger, Ludwig, Hauptmann. 545.
Kolker, Georg, Bezirks- und Handelsgerichtsrath. 80.
Kollmann, Eugen, Unterlieutenant. 385.
— —, Luitpold, Unterlieutenant. 581. 636.
— —, Xaver, Candidat. 935.
Koneberg, Ferdinand, Landrichter. 949.
Kopf, Gottfried, Schullehrer. 1094.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 561.
Kopp, Carl, Oberlieutenant. 632.
— —, Dr. H., Professor. 1262.
— —, Franz, Bezirksgerichtsrath. 520.
— —, Jacob, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
— —, Joseph Alois, geistl. Rath rc. 365.
— —, Julius, Appellationsgerichts-Assessor. 1014.
Korb, August von, Unterlieutenant. 576.
Kordler, Joseph, Veterinärarzt. 770.
Kosegarten, Ludwig 1261.
Kotz, früher Kummer, Peter. 264.
Kracker, Zollamtsdiener. 1357.
Krämer, Carl M. J., Pfarrer. 841.
— —, Heinrich, Zollverwalter. 188.
— —, Kunigunde. 174.
— —, Margaretha. 174.
— —, Otto, Oberlieutenant. 44.
— —, Peter, Regiments-Actuar. 395.
— —, früher Hirschauer, Maria. 846.
Kränzle, Joseph, Veterinärarzt. 768.
Krafft, Dr. Carl Theodor, Pfarrer. 1062.
— —, Conrad von, ehem. r. Magistratsrath. 930.
— —, Theodor, Studienlehrer. 519.
— —-Dellmensingen, Friederike Margaretha Therese von. 975.
Kraft, Georg, Unterquartiermeister. 69.
Kramer, Rudolph von, Junker. 659.
Krammer, Michael, Pfarrer. 215.
Kranich, Dr. Mathias, Regimentsarzt. 64.
Kranzfelder, Theodor, Beneficiat. 1087.

Digitized by Google

Kraus, Adolph, Rechnungs-Commissär. 1289.
— —, Anna, Maßstabmacherswittwe. 1216.
— —, Georg, Unterlieutenant. 638.
— —, Georg Michael, Pfarrer. 1090.
— —, Johann Evangelist, Candidat. 933.
— —, Johann Philipp, Revierförster. 495.
— —, Sebastian. 203.
Krauß, Dr. Friedrich, Regiments-Arzt. 46. 716.
— —, Heinrich Freiherr von, Unterlieutenant. 648.
— —, Joseph, Unterarzt. 773.
— —, Nepomuk, Hauptmann. 538.
Kraußold, Christian, Actuar. 757.
Krauth, Johann Nepomuk, techn. Handelsgerichts-Suppleant. 666.
— —, Nicolaus Anton, ehem. techn. Handelsgerichts-Assessor. 666.
Kratzer, Johann, Unterlieutenant. 652.
Krazeisen, Carl August von, Generalmajor und Truppencorps-Commandant in der Pfalz. 39.
Krazer, Carl Theodor, Landgerichts-Assessor. 361.
Krebs, Franz Ferdinand, Registrator. 596.
Kreißl, Georg, Pfarrer. 782.
Kreith, August Graf von, Major. 485.
Kreitmair, Dr. Ludwig, Unterarzt. 761.
Krembs, Max, Candidat. 933.
Kremer, Carl, Pfarrer. 1031.
— —, Joseph H. Th., Pfarrer. 432.
Krempelhuber, Maximilian von, charakt. Oberlieutenant à la suite. 71.
Kreß, Friedrich Christian, Pfarrer. 841.
— —, Jacob W. G. Freiherr von. 119.
— — von Kreßenstein, Carl Freiherr, Unterlieutenant. 582. 636.
— — —, Joseph Freiherr, Hauptmann. 55.
Kretz, Georg, Landgerichts-Assessor. 24.
Kreutzer, Ferdinand, pens. Oberlieutenant. 626.
Kreuzer, Jacob, Unterlieutenant. 576.
— —, Xaver, Veterinärarzt. 770.
Krick, Clemens, Pfarrer. 429.
Kriebel, Carl, charakt. Oberst und Platzstabsoffizier. 48
— —, Carl, Unterlieutenant. 385. 563.
Krieg, Hermann. 199.
Krieger, Johann Peter, Pfarrer. 1091.
Kriegsteiner, Ferdinand, Post- und Bahnamtsvorstand. 413.
Kroiß, Xaver, Schullehrer. 1094.
Kroneck, Ludwig, Canzlei-Secretär. 68. 775.
Kroner, Franz Xaver, Pfarrer. 319.
Kronschnabl, Franz Paul, Beneficiat. 364.
Kropf, Adam Friedrich, Canzlist. 521.
Krüll, Dr. Friedrich, Pfarrer. 1016.
Kuchler, J. B., Fabricant. 504.
Küffner, Dr. Carl, Unterarzt. 388. 710.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 638.
Kühbacher, Dr. Carl, Unterarzt. 49. 760.
Kühl, Johann, Unterlieutenant. 570.
Kühles, Philipp, Bezirksingenieur. 1063.
Kühlmann, Emil, Oberlieutenant. 556.
— —, Georg Albrecht, Rentbeamter. 262.
— —, Otto, Unterlieutenant. 644.
Kühnreich, Wilhelm, Rechnungsgehilfe. 183.
Künsberg, Carl Freiherr von, Regierungs-Präsident. 31.
— —, Friedrich Franz, Appellationsgerichts-Rath. 966.
— —, Ida Wilhelmine. 1089.
— —, Johann Friedrich Wilhelm Carl. 1089.
— —, Rudolph Philipp Wilhelm Goswin Carl. 1089.
— —, Wilhelm Maximilian. 1088.
— —, Wilhelmine Marie Caroline. 1088.
— —, Wilhelm Freiherr von, Junker. 659.
Künzel, Johann Christian, Schullehrer. 1094.
Kuhn, Johann, Advocat. 429.

Digitized by Google

Kuhn, Jacob, Grenz-Obercontroleur. 1029. 1258.
Kuißl, Johann Baptist, Rentbeamter. 825.
Kummer, Albrecht, Unterlieutenant. 571.
— —, Eduard, Oberlieutenant. 555.
— —, Robert, Maler. 726.
— —, Professor. 1262.
Kunel, Johann Chr. Nicolaus, Pfarrer. 117.
Kunkel, Clemens, Pfarrer. 869.
Kunz, Dr. Christian, Unterarzt. 759.
Kurtz, Wilhelm, Actuar. 757.
Kurz, Emil, Studienlehrer. 982.
— —, Ferdinand, Oberlieutenant. 633.
Kurzendorfer, Rentbeamter. 1352.
Kußmaul, Dr. Adolph, Universitätsprofessor. 968.
Kutzer, Franz, Candidat. 938.

L.

Laber, August, Unterlieutenant. 580.
Lacher, Gustav von, Hauptmann. 548.
Lachner, Georg, ehem. Regimentsactuar. 710.
— —, früher Lahner, Antonie Sophie. 526.
Lämmermann, Peter, Actuar. 71.
Lamezan, Ferdinand Freiherr von, Unterlieutenant. 637.
— —, Gustav Freiherr von, Major. 486.
— —, Ferdinand Freiherr von, Junker. 533.
Lammerer, Paul, Bibliothek-Scriptor. 891.
Lammers, Carl, Appellationsgerichts-Assessor. 964.
Lammfromm, Andreas, Unterlieutenant. 642.
Lamminger, Heinrich, Pfarrer. 749.
Lamotte, Georg Freiherr von, Oberst. 43. 479.
Lampel, August, Bataillons-Auditor. 1257.
Lampel, Carl Andreas, Bezirksuntersuchungs-Richter. 970.
Landerer, Dr. X., k. griech. Leibapotheker und Universitätsprofessor. 26.
Landgraf, August, Revierförster. 213.
— —, Johann Christian Theodor, Landrichter. 522.
Landsperger, Joseph Engelbert, Revisionsbeamter. 211.
Lang, Alois, Pfarrer. 1030.
— —, August, Junker. 655.
— —, Eberhard, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 458.
— —, Eduard, Oberappellationsgerichtsrath. 814.
— —, Franz, Oberlieutenant. 633.
— —, Friedrich, Kriegscommissär. 64.
— —, Georg, techn. Baurath. 195.
— —, Jacob, Pfarrer ꝛc. 1090.
— —, Joseph, Veterinärarzt. 768.
— —, Joseph Anton, Pfarrer. 616.
— —, Leonhard, Beneficiat. 83.
— —, Otto, Unterlieutenant. 653.
Langenbrunner, Bruno, Bezirksgerichts-Secretär. 665.
Langenfaß, Wilhelm, Pfarrer. 973.
Langenmantel, Joseph von, Rittmeister. 541.
Langenmayer, Bartholomäus, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
Langensee, Friedrich, Hauptmann. 631.
Langhäuser, Adam, Unterlieutenant. 579.
Langwieder, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
Lanzl, Franz, Unterlieutenant. 646.
La Roche, August du Jarrys Freiherr von, Oberlieutenant. 562.
— —, Friedrich du Jarrys Freiherr von, Generalmajor und Hofmarschall Sr. Majestät des Königs Ludwig. 29.

Digitized by Google

La Roche, Heinrich Delpy von, Generaladjutant und Generallieutenant. 715.
— —, Maximilian du Jarrys Freiherr von, Oberlieutenant. 563.
— —, Paul, Studienlehrer. 982.
La Rosee, Max Graf von, Unterlieutenant. 567.
— —, Theodor Graf von, Oberstlieutenant. 480.
de Lasalle von Louisenthal, Albert Freiherr, Oberlieutenant. 562.
Lauber, Dr. Thomas, Gerichtsarzt. 34.
Laubmann, Heinrich, Registrator. 251.
Laubböck, Franz, Oberpostrath und Oberpost- und Bahnamts-Vorstand. 597. 1110.
— —, Georg, Hauptmann. 538.
Lauck, Dr. Johann Jacob, Oberappellationsgerichtsrath. 814.
Lauer, Joseph, Actuar. 71.
— —, Maximilian, Oberlieutenant. 557.
— —, Stephan Ludwig, Landgerichts-Assessor. 1288.
Laum, Joseph, Landgerichts-Assessor. 963.
Laumer, Ignaz Franz, Controleur. 951.
Lausch, früher Weck, Jacob. 351.
Lautenschläger, Michael, Oberlieutenant. 58.
— —, Anton, Revisor. 829.
Lauterbach, Christoph, Unterlieutenant. 61.
Lautner, Joseph, Unterlieutenant. 644.
Le Bas, Philipp. 1261.
Le Bret, Benedict Heinrich, Pfarrer. 432.
Lechner, Anton, Oberlieutenant. 632.
— —, Franz, Regiments-Quartiermeister. 46.
— —, Franz Xaver, pens. Gymnasialprofessor. 778.
— —, Otto, Unterlieutenant. 572.
Lederer, Johann Georg, Hauptzollamtsverwalter. 780.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 645.
Ledergerw, Pankraz, Unterlieutenant. 59.
Ledermayer, Gottfried, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
Leeb, Hermann, Unterlieutenant. 581. 636.
Leffler, Gottlieb Friedrich, Pfarrer. 286.
Lehfeld, Hermann, Junker. 659.
Lehmair, Joseph von, Oberst. 29.
Lehmann, Friedrich, Unterlieutenant. 59.
Lehner, Hannibal, Officiant. 951.
— —, Johann Leonhard, Schullehrer. 1094.
— —, Leonhard Carl, Bezirksgerichtsschreiber. 521.
— —, Maria. 1100.
Lehning, Joseph, Oberlieutenant. 559.
Lehr, Carl, Veterinärarzt. 767.
Leibold, Joseph, Pfarrer. 592.
Leicht, Michael, Pfarrer. 279.
Leichtenstern, Julius, Oberlieutenant. 552.
— —, Ludwig, Major. 483.
— —, Maximilian, Hauptmann. 538.
Leidig, Georg, Unterquartiermeister. 68.
Leigh, Evan, Ingenieur. 160.
Leinfelder, Joseph, Regierungsrath. 33.
Leiningen-Westerburg, Wilhelm Graf von, Rittmeister. 630.
Leipold, Eduard, Unterlieutenant. 611.
— —, Joseph, Schullehrer. 1093.
— —, Leopold, Controleur. 525.
Leitschuh, Friedrich. 205.
Lemberger, Joseph, Schullehrer. 1094.
Lendner, Joseph, Regiments-Quartiermeister. 65.
Lengenfelder, Simon, Wirth. 1136.
Lenz, Franz, Unterlieutenant. 651.
— —, Hermann, Unterlieutenant. 393. 568.
Leoni, früher Hartl, Mathilde. 672.
Leonrod, Carl Freiherr von, Major. 485.
— —, Franz Freiherr von, Pfarrer. 215. 723.
— —, Joseph Freiherr von, Rittmeister. 541.

Digitized by Google

Leonrod, Leopold Freiherr von, Bezirksgerichts-Assessor. 415.
Leoprechting, Carl Freiherr von, Landrichter. 33.
— —, Carl Freiherr von, Oberst. 479.
— —, Marquard Freiherr von, Unterlieutenant. 508. 566.
Lepel, Emil Freiherr von, Unterlieutenant. 57.
Lerchenfeld, Ernst Freiherr von, Regierungs-Präsident. 32.
— —-Aham, Otto Freiherr von, Kämmerer und Vice-Oberststallmeister. 727.
— —-Brennberg, Alphons Graf von, Unterlieutenant. 567.
— —-Köfering, Ludwig Graf von, kgl. Kammerjunker. 962.
Leßel, Philipp, Major. 51. 1260.
Lesuire, Maximilian von, Oberlieutenant. 560.
Lethmaier, Joseph. 1049.
Lettenbauer, Andreas, Advocat. 928.
Lettow, Friedrich Christian, Pfarrer. 217.
Leublfing, Alexander Graf von, Hauptmann. 549.
— —, Carl Graf von, Oberlieutenant. 560.
— —, Maximilian Graf von, Hauptmann. 536.
— —, Theodor Graf von, Hauptmann. 537.
Leuk, Anton, Unterlieutenant. 60.
Leuthenmayer, Johann Baptist, Pfarrer. 841.
Leveling, Joseph Ritter von, Unterlieutenant. 570.
Lex, Joseph, Zollverwalter. 188.
Ley, Sebastian, Mechaniker. 736.
Leyden-Schönburg, Alfred Graf von, Kammerjunker und Unterlieutenant. 276.
Leyen, Franz Fürst von der, Oberlieutenant. 560.
Leythäuser, August, Major. 43. 483.
— —, Ludwig, Hauptmann. 539.
Lichtenauer, Franz Seraph, geistlicher Rath und Canonicus. 457.
Lichtenstern, Anton Reisner Freiherr von, Rittmeister. 53.
Lidl, Peter Paul, Pfarrer. 83.
Liebert, Adam, Pfarrer. 1354.
Liebig, Freiherr von, Conservator rc, 196. 1000.
— —, Dr. Georg Freiherr von, Landgerichts-Arzt. 153.
Liebl, Erasmus, Oberlieutenant. 55.
Liederskron, Camil F. C. W. von, Pfarrer. 194.
— —, Dr. Friedrich Leopold, Cantonsarzt. 888.
Liel, Carl von, Generalmajor rc. 1259.
Liersch, Georg, Hauptmann. 546.
Lienhardt, Carl, Unterlieutenant. 580.
Lilien, Sigmund von, Rittmeister. 541.
Lilier, Carl von, ehem. pens. Oberlieutenant. 274.
Lillbopp, Johann Heinrich, pens. Zollverwalter. 278.
Limbach, Maximilian, Major. 52.
Limmer, N. 1049.
— —, Wilhelm, Junker. 658.
Limpöck, Carl Freiherr von, Oberlieutenant rc. 269. 560.
Linbrunn, Adolph, pens. Fohlenhofs-Verwalter. 271.
Lindenfels, Adolph Freiherr von, Hauptmann. 54.
— —, Carl Freiherr von, Generalmajor. 50.
— —, Franz Freiherr von, Hauptmann. 547.
— —, Friedrich Freiherr von, Hauptmann. 548.
— —, Ludwig Freiherr von, Hauptmann. 549.
— —, Wilhelm Freiherr von, Oberst. 35.
Lindenmayr, Dr. Maximilian, Bataillons-Arzt. 67.

Digitized by Google

Lindhamer, Carl, charakt. Major. 477.
— —, Carl, Oberlieutenant. 556. 633.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 509. 566.
Lindig, Ottmar, Hauptmann. 547.
Lindner, August, Actuar. 776.
— —, Friedrich, Unterlieutenant. 573.
— —, Johann, Oberlieutenant. 552.
Lindtner, Franz, Einfahrer und Markscheider. 596.
Lindwurm, Dr. Joseph, Universitätsprofessor. 277.
Lingg, Alois, Unterquartiermeister. 49.
— —, Ferdinand, Hauptmann. 629.
— —, Ferdinand, Oberkriegscommissär. 64.
Link, Conrad, Gendarmerie-Brigadier. 595.
— —, Leonhard Sebastian, q. Appellationsgerichts-Expeditor. 114.
Linprun, Maximilian Ritter von, Unterlieutenant. 385.
Lintner, August, Secretär. 775.
Lippert, Lothar, Unterlieutenant. 510.
Lippl, Johann, Oberlieutenant. 553.
Lips, Eduard von, Forstmeister. 517.
Lister, S. 672.
Litzius, Ignaz, Rentbeamter 969.
Lobkowitz, August Freiherr von, Hauptmann. 548.
— —, Franz Freiherr von, Ministerialrath. 29.
Lochmüller, Conrad, Unterlieutenant. 60. 382.
Lodron, Philipp Graf von, Oberlieutenant. 560.
Löcherer, Florian, Beneficiat. 496.
Löffelholz-Colberg, Adolph Freiherr von, Unterlieutenant. 641.
Löhr, Eduard, Oberlieutenant. 633.
— —, Ernst Georg, pens. Revisionsbeamter. 1059.
— —, Julius, Oberlieutenant. 44. 553.
Lösch, Franz Xaver, Controleur. 970.
— —, Heinrich Graf von, Hauptmann. 631.
— —, Ludwig Graf von, Oberlieutenant. 534.
Lösch, Max Graf von, Unterlieutenant. 569.
Lößl, Ernst Ritter von, Unterlieutenant. 384. 563.
— —, Ludwig, Major. 628.
Lövensfiold, von, Gesandter. 830.
Löwel, Johann Georg Friedrich, k. Rath und pens. Landrichter. 522.
Löwenheim, Stephan, Pfarrer. 973.
Loibl, Georg, Rentbeamter. 35.
— —, Johann Baptist, Landgerichts-Assessor. 1106.
Loipolder, Florian, Beneficiat. 1291.
Londsberger, Johann, Unterapotheker. 773.
Looser, Johann, Mechaniker. 1000.
Lorbeer, Julius, Regierungsrath. 949.
Lorch, Carl, Unterlieutenant. 509. 566.
Lorenz, Ernst, Oberlieutenant. 627.
Lori, Maximilian, Hauptmann. 383.
Loritz, Johann Baptist, Landgerichts-Assessor. 416.
Lorsch, Paul, Landwehrmajor. 1293.
Lorz, Georg, Veterinärarzt. 767.
Lossow, Ludwig, Unterlieutenant. 576.
Lottersberg, Carl Freiherr von, Hauptmann. 389.
Lottner, Johann Baptist, Regierungs-Director. 32.
Lotz, Baptist Wilhelm, Officiant. 584.
Lotzbeck, Dr. Carl, Unterarzt. 771.
Lucas, Ignaz, Oberlieutenant. 558.
Ludolf, Graf von, neapolitanischer außerordentlicher Gesandter. 459.
Ludwig, Dr. C., Professor. 1262.
— —, Lorenz, Schullehrer. 1092.
Lufft, Hermann, Junker. 660.
Lüder, Ludwig von, Generallieutenant, Staatsrath im ordentl. Dienste und Kriegsminister. 427. 450.
Lürzer, Anton von, Beneficiat. 82.
Lüttich, Alois, Taxbeamter. 23.

Digitized by Google

Lützelburg, Philipp Freiherr von, Junker. 654.
Lukinger, Dr. Carl, Unterarzt. 49. 760.
Lumberger, Ignaz, Pfarrer. 782.
Lungelmayer, Franz X., Baurath. 195.
Lurz, Adalbert, Freiherr von, Oberlieutenant. 384. 451. 562.
Luttenbacher, Georg, Regiments-Quartiermeister. 66.
Lutz, Alban, Candidat. 935.
— —, Caspar, Pfarrer. 782.
— —, Christian, Unteraufschläger. 622.
— —, Eduard, Oberstlieutenant. 480.
— —, Elise, Schuhmacherswittwe. 847.
— —, Dr. Emanuel, Gerichtsarzt. 614.
— —, Heinrich, Major. 43.
— —, Johann Heinrich, Schullehrer. 1095.
— —, Joseph, Pfarrer. 496.
— —, Maximilian, Unterlieutenant. 391.
— —, Graf von, Landrichter und Badecommissär. 525.
Luz, Heinrich, Regierungs- und Finanzrath. 597.
Lyncker, Carl Theodor, Pfarrer. 1031.
— —, von, großherzoglich hessischer Flügel-Adjutant und Hauptmann. 218.

M.

Macco, Joseph, Oberlieutenant. 532. 634.
Mack, Michael, Unterquartiermeister. 69.
Mägelen, Max, Oberlieutenant. 554.
Mändl, Joseph, Oberst. 452.
Märcker, Dr., preuß. geh. Archivrath und Hausarchivar. 807.
— —, Friedrich, Pfarrer. 1031.
Märkl, Nicolaus, Pfarrer ꝛc. 871. 1090.
März, N. 1049.
Magerl, Albert Freiherr von, Oberlieutenant. 560.
— —, Otto Freiherr von, Rittmeister. 530.
— —, Xaver Freiherr von, Generallieutenant und Premierlieutenant der Leibgarde der Hartschiere. 29.
Magnus, Eduard, Maler. 725.
Mahla, Friedrich August, Advocat. 608.
— —, Friedrich Norbert, k. Rath und ehem. Advocat. 608.
Mahler, August, Unterquartiermeister. 69.
Mahling, Friedrich, Oberlieutenant. 58.
Mahr, Michael Alois, ehem. Advocat. 827.
Maiberger, Dr. Bonifaz, Unterarzt. 760.
Maier, August, badischer Steuerdirector. 595.
— —, Carl Friedrich, Pfarrer. 366.
— —, Georg. 308.
— —, Dr. Hermann, Bezirksgerichts-Assessor. 966.
— —, Johann Baptist, Pfarrer. 1092.
— —, Johann M. W. L., Pfarrer. 84.
— —, Dr. Joseph, pens. Regimentsarzt. 712.
— —, Maximilian, Unterlieutenant. 531.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 63. 565.
Maierhofer, Johann Nep., Pfarrer. 215.
Maillinger, Joseph, Hauptmann. 536.
— —, Ludwig, Oberlieutenant. 556.
Mainberger, Caspar Gottlieb, pens. Administrator. 718.
Maißner, Johann, Appellationsgerichts-Director. 701. 747.
Majer, Julius, Secretär. 775.
Malaise, Carl, Unterlieutenant. 392.
— —, Ernst, Unterlieutenant. 644.
— —, Eugen, Oberlieutenant. 563.
— —, Ferdinand, Oberstlieutenant. 51.
Maller, Franz, Oberlieutenant. 552.
Malm, Johann Georg. 205.
Malsen, Adolph Conrad Freiherr von, Gesandter und bevollmächtigter Minister. 870.

Digitized by Google

Malsen, Albert Freiherr von, Unterlieutenant. 715
— —, Ludwig Freiherr von, k. Kämmerer und Legations-Secretär. 1028.
— —, Max Freiherr von, Oberlieutenant ꝛc. 562.
Malterer, Georg, r. Magistratsrath. 784.
Malß, Carl Ludwig, Landgerichts-Assessor. 890.
Malzen, Ludwig Freiherr von, Gesandtschafts-Attache. 598.
Mandel, Friedrich Wilhelm, Bürgermeister. 367.
Mandl, Alois, q. Stadtschreiber. 397.
— —, Franz Freiherr von, Oberlieutenant. 561.
Manger, Peter, Pfarrer. 869. 972.
Mangold, Hermann, Unterlieutenant. 649.
Mangstl, Eugen Ritter von, Major. 383.
Mann, August Ritter von, Oberlieutenant. 553.
— —, Clemens Ritter von, Oberlieutenant. 557.
— —, Ernst Ritter von, Oberlieutenant. 273.
— —, Friedrich Ritter von, Major. 486.
— —, Joseph Ritter von, Unterlieutenant. 766.
Mantel, Sebastian, pens. Regierungs- und Forstrath. 146.
Mantey-Dittmer, Carl Freiherr von, Oberst-lieutenant. 480.
Manz, G. J. 705.
— —, Wilhelm Ritter von, Generalmajor ꝛc. 272. 426. 449.
Marabini, Carl, Hauptmann. 384. 543.
Marc, Max, Unterlieutenant. 566.
Marggraff, Paul, Veterinärarzt. 47. 770.
Mark, Anton von der, Generalquartiermeister, Generallieutenant ꝛc. 511.
— —, Emil von der, Unterlieutenant. 509. 566.
Marogna, Otto Graf von, Junker. 660.
Marschall. 210.
Marschall, Hieronymus, Unterlieutenant. 652.
Martensen, Marcus Johannes, Pfarrer. 1111. 1292.
Martin, Dr. Alois, Gerichtsarzt. 614.
— —, Dr. Anselm, pens. Universitäts-Professor ꝛc. 345.
— —, Anton, Landrichter. 1288.
— —, Franz, Hauptmann. 548.
— —, Franz, Schullehrer. 1094. 1295.
— —, Joseph, Stadtpfarrer. 869.
Martini, Bernhard, Oberlieutenant. 555.
Marr, Maximilian, Oberlieutenant. 58.
Marzell, Theodor, Specialcassier. 888.
Masotti, Richard, Unterlieutenant. 61. 386.
Maß, Jacob, Candidat. 933.
Massa, David, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 458.
Massenez, Carl Revierförster. 1013.
Mathes, Mathes, Postofficial. 189.
Matthias, August W. H., Pfarrer. 1142.
Maßinger, Joseph, Regiments-Actuar. 756.
Mauerer, Theodor, Oberlieutenant. 58. 452.
Maunz, Michael, Bezirksgerichts-Secretär. 665.
Maurer, Anton, Controleur. 516.
— —, Carl, Bezirksgerichts-Assessor. 964.
— —, Ferdinand, Veterinärarzt. 389. 771.
— —, Johann Friedrich, pens. Rentbeamter. 855.
— —, Joseph, Grenzoberaufseher. 460.
— —, Ludwig von, Staats- und Reichsrath. 1358.
Mauritii, Daniel, Oberlieutenant. 58.
Maurmair, Georg, Oberconducteur. 1064.
Maußner, Georg Johann, Bezirksgerichts-Assessor. 588.
May, Bartholomäus, Oberlieutenant. 932.
— —, Maximilian, Unterlieutenant. 59.
— —, Regierungs-Assessor. 969.
Mayer, Dr. Alois, Regimentsarzt. 394.
— —, Anton, Müller. 961.

Digitized by Google

Mayer, Anton, Unterlieutenant. 62. 565.
— —, Anton Friedrich, pens. Salzamtsschreiber. 152.
— —, Carl, ehem. Regiments-Actuar. 268.
— —, Carl, Kunstanstaltsbesitzer. 706.
— —, Carl, Oberlieutenant. 711.
— —, Dr. Carl Ritter von. 808.
— —, Christian, Hauptmann. 536.
— —, Ferdinand, Hauptmann. 537.
— —, Dr. Franz, Gerichtsarzt. 1140.
— —, Friedrich Georg, Generalsecretär. 792.
— —, Heinrich. 207.
— —, Dr. Joachim, pens. Gymnasial-Professor. 518.
— —, Johann, Veterinärarzt. 767.
— —, Dr. Johann Baptist, Gerichtsarzt. 679
— —, Joseph, Institutsvorstand. 198.
— —, Joseph Thomas. 199.
— —, Dr. J. N., Professor. 1263.
— —, Ludwig, Bezirks-Untersuchungsrichter. 1288.
— —, Max, Oberlieutenant. 631.
— —, Philipp, Oberst. 476.
— —, Tobias, Pfarrer. 783.
— —, Valentin, Canzlist. 1287.
— — von Starzhausen, Maximilian Edler, charakt. Unterlieutenant. 72.
Mayerhofer, Adolph, Hauptmann. 548.
Mayler, Joseph, herzoglicher Canzleirath. 728.
Mayr, Alois, Pfarrer. 285.
— —, Anton, Advocat. 591.
— —, Carl, Bezirksgerichts-Assessor. 276.
— —, Caspar, pens. Bezirksgerichts-Rath. 1028.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 578.
— —, Johann, Candidat. 933.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 533.
— —, Joseph Benedict, Bezirksgerichts-Secretär. 827.
Mayr, Ludwig, Beneficiat. 82.
— —, Max von, Gutsbesitzer. 1049.
— —, Dr. Otto, Unterarzt. 761.
— —, Philipp, Unterlieutenant. 569.
Mayrhofer, Adolph von, Unterlieutenant. 576.
— —, Dr. Leonhard, Unterarzt. 761.
Medicus, Bernhard. 203.
— —, Emil Fr. H., Pfarrer. 842.
Mehler, Anton, Hauptmann. 383.
— —, Ludwig, Canonicus. 1144.
Mehn, Maximilian, Hauptmann. 54.
Mehrlein, Conrad, Quartiermeister. 763.
Meier, Franz, Unterlieutenant. 577.
— —, Friedrich, Unterlieutenant. 643.
Meindl, Franz, Unterlieutenant. 570.
Meinel, Carl Friedrich, Staatsanwalt. 153.
Meißner, Franz, Unterlieutenant. 646.
Meitinger, Franz Xaver, Pfarrer. 215.
Meixner, Alois, Controleur. 891.
— —, Andreas, Stationsmeister. 1063.
— —, Carl von, Ministerialrath. 815.
— —, Heinrich, Beneficiat. 667.
Melchior, Carl, Unterlieutenant. 575.
Meller, Melchior, Hauptbuchhalter. 830.
Melzl, Ludwig von, Regierungs- und Fiscalrath. 856.
Memminger, Philipp Johann August, Pfarrer. 593.
Merk, Georg, Kirchen-Verwalt.-Mitglied. 594.
Merkel, Adolph, Bezirksgerichts-Assessor. 665.
— —, Anton, Quartiermeister. 756.
— —, August, Junker. 656.
— —, Carl, Unterlieutenant. 532.
— —, Friedrich, techn. Handels-Appellations-Gerichts-Suppleant. 614.
— —, Nepomuk, Oberlieutenant. 56.
— —, Wilhelm, ehem. pens. Unterlieutenant. 274.
— —, Wilhelm, Oberlieutenant. 564.
Merkl, Robert, Unterlieutenant. 508. 568.

Digitized by Google

Mertl, P. Raphael. Benedictiner-Abt. 1088.
Merz, August, Veterinärarzt. 769.
— —, Johann Baptist, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
Mertz, Max, Unterlieutenant. 577.
Messerer, Georg, Official. 983.
Messerschmid, Franz Xaver, Richard, q. Regierungs-Rath. 1215.
Messina, Severin, Freiherr von, Rittmeister. 542.
Metschnabel, Johann Joseph, Regierungs-Secretär. 965.
Mettenleiter, Johann Evangelist, Staatsraths-Lithograph. 704.
Metz, Eduard, Unterlieutenant. 386.
— —, Johann, Regiments-Quartiermeister. 46.
— —, Johann, Unterlieutenant. 385.
— —, Rudolph, Appellationsgerichts-Director. 701.
Metzler, Anton, Controleur. 1109.
— —, Caspar, Schullehrer. 1094.
— —, Max, Unterlieutenant. 652.
— —, Nicolaus. 1281.
Meyer, Alfred von, Unterlieutenant. 45.
— —, Carl, Staatsanwalt. 733.
— —, Edwin von, Unterlieutenant. 642.
— —, Friedrich, Studienlehrer. 518.
— —, Heinrich, Registrator. 892.
— —, Dr. Joachim, Gymnasial-Professor. 34.
— —, Johann, Unterlieutenant. 531.
— —, Johann Caspar, pens. Obertelegraphist. 1013.
— —, Julius, Candidat. 201.
— —, Justin, Unterlieutenant. 394. 568.
— —, Wilhelm, Quartiermeister. 756.
Meyerheim, Friedrich Eduard, Professor. 725.
Michael, Carl, Unterlieutenant. 580.
— —, Georg, Unterlieutenant. 580.
Michaeli, Max, Junker. 658.
Michel, Caspar, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
— —, Leonhard, Oberlieutenant. 551.
Michell, Joseph, Oberlieutenant. 556.
Michels, Theodor von, Hauptmann. 535.
Mieg, Armand, Unterlieutenant. 62. 565.
— —, Malkolm, Oberlieutenant. 634.
Miehle, Joseph, Candidat. 935.
Miehr, Wilhelm. 201.
Millauer, Benedict, Regiments-Quartiermeister. 66.
Miller, Gottlieb, Pfarrer. 263.
— —, Heinrich, Oberbeamter des Hauptstempel- und Verlagsamtes. 455.
— —, Dr. Johann, ehem. Landwehrdistricts-inspector. 194.
— —, Johann, Unterlieutenant. 644.
— —, Dr. Julius, Unterarzt. 759.
— —, Michael, Unterlieutenant. 580.
— —, Xaver, Unterlieutenant. 644.
— — von Altammerthal, Baptist Ritter, Hauptmann. 535.
Miltner, Johann Theodor, Bezirksgerichts-Rath. 664.
Minet, Dr., großherzoglich badischer Geschäftsträger. 595.
Minges, Peter, Hauptmann. 389.
Mirwald, Michael, Schullehrer. 1094.
Misani, Wilhelm, Candidat. 199.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 640.
Mitterer, Carl Simon, Zollverwalter. 679.
Mittl, Adolph, Unterlieutenant. 575.
Möbius, Dr., Professor. 1262.
Möser, Ludwig, Actuar. 70.
Möslein, Valentin, Pfarrer. 721.
Mösmer, Xaver, q. Baubeamter. 1140.
Mößner, Corbinian, Gemeindevorsteher. 1047.
Mohr, Max, Veterinärarzt. 769. 778.
— —, früher Hoch, Georg Johann. 975.

Digitized by Google

Monn, Joseph, Hauptmann. 539.
Monier, Hippolyte. 735.
Monninger, Paulus. 205.
Montanari Bianchini, Antonio Graf, Kämmerer. 316.
Montgelas, Ludwig Graf von, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. 31.
— —, Max Graf von, Unterlieutenant. 651.
Moor, Eduard von, Hauptmann und Platzadjutant. 49. 535.
Moreau, Friedrich Freiherr von, Kämmerer. 1000.
Morgenroth, Heinrich Andreas, Ministerialrath. 1108.
Moritz, Caspar, Pfarrer. 1128.
— —, Julius, Unterlieutenant. 648.
Moro, Wilhelm von, Oberlieutenant. 555.
Moschel, Friedrich Philipp, Pfarrer. 1091.
Moser, Dr. Anton, Unterarzt. 771.
— —, Virgil, Unterlieutenant. 393. 568.
Moßmeyer, Johann, Unterlieutenant. 641.
Moßner, Leonhard, Söldner. 989.
Moy, Carl Freiherr von, k. Kämmerer und Hauptmann. 390. 1352.
Muck, Eduard, Hauptmann. 628.
Mühlbauer, Alois, Schullehrer. 280.
— —, Jacob, Landgerichts-Assessor. 416.
Mühlbaur, Gustav, Major. 484.
— —, Max, Unterlieutenant. 534. 635.
Mühlhäuser, Carl L. H., Pfarrer. 619.
Mühlhölzl, Johann, Hauptmann. 548.
Mühlholz, August von, Bahnamtsvorstand. 413.
Müller, Andreas, Pfarrer. 1291.
— —, Carl. 308.
— —, Carl, Hauptmann. 545.
— —, Dr. Carl, Unterarzt. 388. 760.
— —, Carl Hermann, Regierungs-Assessor. 949.
Müller, Christian, Major. 383.
— —, Christian Ferdinand, q. Zollverwalter. 679.
— —, Conrad, Landgerichts-Assessor. 1029.
— —, Ferdinand, Zollverwalter. 412.
— —, Franz Xaver, Pfarrer. 156.
— —, Friedrich, q. Landrichter. 952.
— —, Georg, Beneficiat. 191.
— —, Georg, ehem. Taxbeamter. 745.
— —, Jacob, Oberlieutenant. 55.
— —, Johann Florian, Pfarrer. 192.
— —, Ludwig, Candidat. 935.
— —, Ludwig, Hauptmann. 451. 547.
— —, Martin, Revisionsbeamter. 212. 1060.
— —, Maximilian, Hauptmann. 53.
— —, Michael, Actuar. 758.
— —, Michael, Candidat. 935.
— —, Nepomuk Freiherr von, Major. 389.
— —, Nepomuk, Veterinärarzt. 769.
— —, Peter, Bierbrauer. 1072.
— —, Dr. Peter, Unterarzt. 47.
— —, Paul Christoph, Pfarrer. 85.
— —, Wilhelm, Junker. 653.
— —, früher Wöhr, Anna Barbara. 120.
Münch, Friedrich, Bataillons-Quartiermeister. 47.
Münich, Gottfried, Oberlieutenant. 560.
Münzenthaler, Carl Nicolaus, Unterapotheker. 773.
Münzing, Georg, Oberlieutenant. 553.
Mulzer, Carl Freiherr von, Staatsrath im ordentlichen Dienste und Staatsminister der Justiz. 427.
— —, Wilhelm Freiherr von, Major. 52.
Munzert, Jacob, Unterquartiermeister. 69.
Murmann, Bernhard, Unterlieutenant. 639.
— —, Conrad, Hauptmann. 549.
— —, Joseph Hauptmann. 546.
Murr, Joseph, Oberlieutenant. 551.
Muschi, Georg, Oberzollinspector. 1108.

Digitized by Google

Muffinan, Gustav, Hauptmann. 478. 383.
— —, Ludwig, Hauptmann. 390.

N.

Nabstett, Heinrich, Klempner. 847.
Nachtigall, Georg, Unterlieutenant. 62. 565.
Nadler, Franz Joseph Michael, pens. Regierungsrath. 952. 1142.
— —, Maximilian, Oberlieutenant. 555.
Nägeli, Dr. Carl, Universitätsprofessor. 1261.
Nägelsbach, Carl Friedrich, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
Nagel, Friedrich, Oberlieutenant. 384. 564.
— —, Joseph, Meßner. 751.
— —, Ludwig von, Unterlieutenant. 567.
Nagelschmidt, Johann, Kriegscommissär. 46.
Narciß, Ferdinand, Hauptmann. 537.
Naumann, Carl Friedrich, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 368.
Nebinger, Johann, Pfarrer. 618.
Neblich, Caspar, Pfarrer. 497.
Neff, Conrad, Pfarrer. 1290.
Neger, Gustav von, Revierförster. 680.
— —, Ludwig von, Hauptmann. 538.
Negrioli, Albrecht, Oberlieutenant. 560.
Nehmann, Paul, Quartiermeister. 763.
Neher, Michael, Landgerichts-Assessor. 1214.
Neßelrode-Hugenpoet, Hermann Freiherr von, Hauptmann. 52.
Neu, Oscar, Oberlieutenant. 390.
Neuberg, Johann Heinrich von, Kämmerer. 453.
Neuberger, Jacob, Unterlieutenant. 644.
Neuer, Carl, Rechnungs-Commissär. 1353.
Neuhierl, Xaver, Unterlieutenant. 571.
Neuhütl, Georg, Postofficial. 362.
Neumaier, Carl, Rentbeamter. 184. 262.
Neumair, Joseph, Pfarrer. 592.
Neumann, Carl, Oberlieutenant. 535.
— —, Otto, Junker. 657.
Neumayer, Johann. 1049.
Neumayr, Max von, Staatsrath im ordentlichen Dienste und Staatsminister des Innern. 32. 427. 503. 803.
Neumeyer, Heinrich, Actuar. 70.
— —, Ludwig, Oberlieutenant. 556.
— —, Dr., Unterarzt. 771.
Neumüller, Friedrich, Junker. 657.
Neureuther, Carl, Junker. 660.
Ney, Carl, Unterlieutenant. 577.
— —, Georg Ludwig, Prodecan und Pfarrer. 668.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 61.
— —, Max, Unterlieutenant. 709.
— —, Paul, Unterlieutenant. 652.
Nick, Johann, Pfarrer. 892.
Nickel, Julius, Unterlieutenant. 648.
Nicklas, Conrad, Secretär. 776.
Nieblich, geb. Korzendorfer, Maria. 222.
Niedermaier, Georg, techn. Handelsgerichts-Assessor. 128.
Niedermayer, Franz Seraph, ehem. Landwehrmajor. 395.
— —, Joseph, Ortseinwohner. 1049.
— —, Joseph, Pfarrer. 1091.
— —, Willibald, Custos. 890.
Niedermayr, Johann, Bezirksgerichtsrath. 278.
Nieß, Ludwig, Oberlieutenant. 557.
Nießler, Johann Baptist, Rechnungs-Commissär. 856.
Niggl, Georg, Unterlieutenant. 575.
— —, Johann Nepomuk, Buchhalter. 455.
Nigst, Dr. Michael, Unterarzt. 386.
Niklas, Georg, Professor. 752.
Nirschl, Stephan, Unterlieutenant. 642.

Digitized by Google

Robiling, Adolph, Rath. 1358.
Rößel, Theodor, Rentbeamter. 187.
Rormann, Carl. 221.
Rothhaas, Caspar, Actuar. 757.
Rothhaft, Michael, Oberlieutenant. 559.
Rüber, Johann Georg, Pfarrcurat. 748.
Rürmberger, Gustav Adolph, Appellationsgerichtsrath. 33.
— —, Philipp, Major. 483.
Rusch, Oscar, Unterlieutenant. 582. 636.
Rußer, Christian, Veterinärarzt. 768.
— —, Georg, Pfarrer. 192.

O.

Oberländer, Daniel, Oberlieutenant. 558.
Oberhauser, Joseph, Schullehrer. 195.
Obermayer, Heinrich, Beneficiat. 1015.
Obermüller, Dr. Johann, Unterarzt. 762.
Oberneder, Georg, Rentbeamter. 154.
Oberniedermayr, Ludwig, Regiments-Auditor. 1257.
Oberst, Carl, Hauptmann. 538.
Oberwegner, Dr. Friedrich, Unterarzt. 761.
Obitz, Alois, Pfarrer. 524.
Oelhafen, Friedrich von, Junker. 658.
Oelschläger, Hermann, Unterlieutenant. 645.
Oertel, Heinrich, Regiments-Quartiermeister. 65.
— —, Joseph Michael, Candidat. 933.
— —, Justin, Oberstlieutenant. 481.
Oerthel, Carl, Unterlieutenant. 571.
Oettingen-Wallerstein, Fürst von. 133.
— —, Fürst Moriz von, Unterlieutenant. 710.
Offinger, Franz Conrad, Schullehrer. 1109.
Oltner, Franz Xaver, pens. Salzbeamter. 887.
Olivier, Julius, Oberlieutenant. 57.
Oppenheimer, Abraham. 463.
Orff, Anton, Hauptmann. 389.
— —, Anton, Unterlieutenant. 532.
— —, Carl, Hauptmann. 550.
— —, Carl von, Major. 485.
— —, Otto von, Hauptmann. 630.
Orthmayer, Carl, Unterlieutenant. 531.
Ortloph, August. 203.
Orttenburg, Heinrich Graf von, Hauptmann. 538.
Osberger, Leonhard, Regierungsrath im Staatsministerium des Innern. 30.
Ostermaier, Ludwig, Vorstand der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München. 283.
Ostermayer, Daniel, Pfarrer. 842.
Ostini, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 650.
Ostler, Carl, Grubenverwalter. 583.
Ostrowsky, Leo, Maler. 287. 792.
Oswald, Anton Ritter von, Hauptmann. 537.
— —, Carl, Official. 780.
Ott, Johann Andreas, q. Official. 1086.
— —, Maximilian, Oberlieutenant. 391.
Otto, Matthäus Christoph, Bezirksgerichtsrath. 791.

P.

Pabst, Franz, Bataillons-Quartiermeister. 67.
Pacher, Cajetan, Baubeamter. 81.
Pachmayer, Alexander, Revierförster. 1289.
Pailler, Carl, Cassier. 734.
Panrucker, Xaver, Junker. 660.
Panzeneder, Simon. 76.
Papellier, Dr. August, Magistratsrath. 287.
Papius, Dr. Caspar, Universitäts-Professor. 515.
— —, Ferdinand von, Appellationsgerichts-Präsident. 1294.

Pappenheim, Carl Graf zu, Oberst und Flügeladjutant. 478.
— —, Clemens Graf zu, Landrichter. 727.
— —, Max Graf zu, Rittmeister. 710. 717
Pappus von Trazberg, Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg, Max, Oberlieutenant. 765.
— — — — — —, Wilhelm, Unterlieutenant. 571.
Paraviso, Julius, Oberlieutenant. 554.
Parseval, Max von, Hauptmann. 629.
— —, Otto von, Hauptmann. 547.
Pasch, Friedrich Bernhard, techn. Handels-Gerichts-Suppleant. 747.
Pascual de Gayangos, Don. 1261.
Passavant, Philipp, Unterlieutenant. 386.
Pauer, Friedrich, Unterlieutenant. 580.
Pauli, Andreas, Quartiermeister. 387. 763.
— —, Paulus, Forstmeister. 413.
— —, Philipp, pens. Rentbeamter. 1060.
Paulus, Carl, Bezirksgerichts-Secretär. 827.
— —, Georg, Hartschier. 713.
Paur, Joseph, Taxbeamter. 23.
— —, Max, Rechnungs-Commissär. 494.
Pausch, Ferdinand, Bataillons-Quartiermeister. 67.
— —, Heinrich, Forstmeister. 663.
— —, Wilhelm, Hauptmann. 545.
Pauschmann, Gottfried, Oberlieutenant. 56.
Payne, A. Kunsthändler. 76.
Payr, Rudolph. 207.
Pechmann, Adalbert Freiherr von, Bezirksgerichtsrath und Staatsanwalt. 414.
— —, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 582. 637.
— —, Carl Freiherr von, Major. 485.
— —, Max Freiherr von, Hauptmann. 539. 714.
Peither, Johann, Veterinärarzt. 770.
Pelkhoven, Maximilian Freiherr von, Regierungs-Secretär. 983.
— —, Wilhelm Freiherr von, Kreisbaubeamter. 1216.
Peller von Schoppershof, Friedrich, Unterlieutenant. 508. 566.
Pelletier, Carl, q. Secretär. 154.
— —, Joseph, ehem. pens. Hauptmann. 712.
Peppel, Caspar, Regiments-Quartiermeister.
Peringer, Ludwig, Oberlieutenant. 390.
— —, Nepomuk, Regiments-Quartiermeister. 66.
Perkhammer, Johann Nepomuk, Pfarrer. 27.
Permaneder, Dr. Michael, Universitäts-Professor. 806.
Pertz, Dr. preuß. geheim. Regierungs-Rath. 1356.
Peschel, Dr. Oscar. 220.
Peseneder, Clemens, Oberstlieutenant. 481.
Pessinger, Joseph, pens. Fohlenhofsverwalter und Hausinspector. 269.
Peßl, Heinrich von, Professor. 1059.
Pestalozzi, Ludwig, Hauptmann. 543.
Peter, Anton, Taxbeamter. 182.
— —, Johann, Quartiermeister. 763.
— —, Ludwig, Quartiermeister. 756.
— —, Philipp. 203.
Peters, C. A. F., Professor. 1262.
Petersen, Adolph, Schullehrer-Seminar-Inspector. 615.
— —, August, Appellationsgerichts-Director. 517.
Petri, August, Obergerichtsschreiber. 455.
Pettenkofer, Dr. Max, Universitäts-Professor. 502. 807. 1356.
Petz, Franz Seraph Canonicus. 620.
— —, Friedrich, Staatsanwalt. 153.
Petzl, Max, pens. Stabsauditor. 1258.
Pfaff, Georg. 375.
Pfaffenzeller, Felix, Landrichter. 950.

Digitized by Google

Pfahler, Johann, Bauer. 1136.
Pfanzeder, Georg, Techniker. 1112.
Pfau, Anton, Oberlieutenant. 272. 550. 1259.
Pfeiffer, Anton, Actuar. 70.
— —, Franz Xaver, Beneficiat. 723.
— —, Johann, Oberlieutenant. 633.
— —, Johann, Taxbeamter. 611.
— —, Johann Evangelist, Bezirksuntersuchungsrichter. 966.
— —, Martin, Rentamtsdiener. 622.
— —, Max, Candidat. 935.
— —, Philipp, Pfarrer. 841.
— —, Wilhelm, pens. Kriegscommissär. 42.
— —, Gutsbesitzer. 1047.
Pfeiler, Johann Friedrich, Landgerichts-Assessor, 717.
Pfeilschifter, Michael, Oberlieutenant. 552.
Pfetten, Nepomuk Freiherr von, Major. 482.
— —, Oscar Freiherr von, Unterlieutenant. 641.
— —, Freiherr von, 82
— — -Arnbach, Ernst Freiherr von, Unterlieutenant. 564.
Pfeufer, Benno von, Staatsminister der Finanzen. 695.
— —, Friedrich, Hauptmann. 54. 764.
Pfistermeister, Franz Seraph von, k. Hofrath und Secretär Seiner Majestät des Königs. 728.
— —, Johann. 207.
— —, Joseph, Hauptmann. 629.
Pfitzer, Jacob, Landgerichts-Assessor. 964.
Pflaum, Georg, Major. 482.
— —, Johann, Major. 485.
Pflaumer, Gustav, Tuchfabricant. 696.
— —, Theodor, Unterlieutenant. 651.
Pflieger, Johann, geheimer Registrator. 965.
Pflummern auf Eisenburg, Hubert Freiherr von, Junker. 658.
von der Pforten, Ludwig Freiherr, Staatsrath im a. D. ꝛc. ꝛc. 425. 493. 803.
Pfoser, Joseph, Actuar. 757.
Pfretzschner, Eduard, Oberlieutenant. 561.
Pfreyner, Joseph, Schullehrer. 1094.
Pickel, Lorenz, pens. Rentbeamter. 825.
Pickl, Joseph, Landgerichts-Assessor. 361.
Piechl, Mathias, techn. Handelsgerichts-Assessor. 428.
Pillement, Franz von, Oberstlieutenant. 476.
— —, Johann von, Major. 486.
Pilstl, Ludwig, Unterlieutenant. 638. 584.
Pilz, Anton, Pfarrer. 192.
Pini, Gottfried, Unterapotheker. 773.
Piscicelli, Souschef der Division des neapolitanischen Ministeriums des Auswärtigen. 459.
Pittinger, Carl, Pfarrer. 319.
Pitzer, früher Kriechbaum, Balthasar. 398.
Pitzner, Max, Forstmeister. 189.
Pix, Stephan, Oberlieutenant. 55.
Pixis, Friedrich Daniel, Oberappellationsgerichtsrath. 33.
Plank, Franz, Oberlieutenant. 56. 273.
Plattner, Joseph, Beneficiat. 722.
Plötz, Heinrich, Candidat. 935.
Plücker, Julius. 1262.
Pocci, Graf von, Hofmusik-Intendant. 502.
Podewils, Constantin Freiherr von, Rittmeister. 541.
— —, Heinrich, Freiherr von, Oberstlieutenant. 481.
— —, Philipp Freiherr von, Oberstlieutenant. 381.
— — Theobald Freiherr von, Rittmeister. 542.

Pöhlmann, Dr. Friedrich G., pens. Bezirksgerichtsrath. 519.
— —, Georg, Unterlieutenant. 572.
— —, Johann Ludwig, Pfarrer. 286.
— —, Theodor, Unterlieutenant. 576.
Pöllath, Maximilian, Junker. 654.
— —, Maximilian, Major. 483.
Pöllnitz, Alexander Freiherr von, Hauptmann 549.
— —, Ludwig Freiherr von, Hauptmann. 537. 554.
Pösl, Friedrich Wilhelm, Revierförster 86.
— —, Mathias, Landgerichts-Assessor. 718.
Pössenecker, Ernst J. M., Pfarrer. 432.
— —, Wilhelm, ehem. Unterlieutenant. 709.
Pötsch, Daniel, Pfarrer. 430.
Pöttinger, Theodor. 845.
Pözl, Wenzeslaus, Candidat. 933.
Pötzl, Dr. Joseph, Universitäts-Rector und Professor. 806.
Pohl, Dr. Wilhelm, Bataillonsarzt. 386.
Poitzl, Anton Freiherr von, Unterlieutenant. 58.
— —, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 638.
Poland, Hermann, Unterlieutenant. 393.
Polster, Friedrich, Candidat. 933.
Pomme, Leo Joseph. 232.
Ponteil, Carl Graf von Guiot du, Appellationsgerichts-Präsident. 967.
Popp, Anton, pens. Appellationsgerichtsrath. 1141.
— —, Carl, Kriegscommissär und Ministerialreferent. 49.
— —, Carl, Unterlieutenant. 392. 627.
— —, Carl, Unterlieutenant. 572. 574.
— —, Franz, Unterlieutenant. 713.
— —, Georg, Actuar. 776.
— —, Johann, Appellationsgerichts-Director. 929.
Popp, Joseph, Unterlieutenant. 573.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 580. 1259.
Porsch, Eugen, Unterlieutenant, 58.
Port, Dr. Julius, Unterarzt. 761.
Poschenrieder, Franz. 199.
Pracher, Carl, Unterlieutenant. 644.
— —, Otto, Unterlieutenant. 651.
Pramberger, Jacob, Hauptmann. 550.
Prankh, Sigmund Freiherr von, Oberstlieutenant. 480.
Prantl, Dr. Carl, Universitätsprofessor. 781.
Praun, Friedrich von, Unterlieutenant. 58.
— —, Sigmund von, Hauptmann. 537.
Prechtlein, Gustav, Bezirksgerichts-Assessor. 1215.
Preis, Adam, Schullehrer. 974.
Preller, Friedrich, Maler. 725.
Premauer, Johann, Landrichter. 950.
Prentner, Carl, geistl. Rath und Canonicus. 457.
Preu, Johann Baptist, Studienlehrer. 826.
Prielmayer, Otto Freiherr von, Unterlieutenant. 639.
Priesmann, Johann, Corporal. 451.
Prillwitz, J. H. F., Kaufmann. 224. 736.
Probst, Johann Georg, Privatier. 38.
Probstmayr, Wilhelm, Veterinärarzt. 769. 778.
Prößl, Carl, ehem. Unterlieutenant. 272.
— —, Joseph, Regiments-Quartiermeister. 65.
Proff, Maximilian Freiherr von, Oberlieutenant. 554.
Progel, Otto, Ministerialsecretär. 775.
Proschek, Thomas, Rechnungscommissär. 155.
Prucker, Ludwig, pens. Regiments-Quartiermeister. 382.
Prugger, Alexander, Bezirksgerichtsrath. 588.
Prunhuber, Franz Joseph. 463.
Puchner, Willibald, Controleur. 830.

Digitized by Google

Puck, Franz Joseph, Lottorevisor. 190.
Puchpöckh, Carl von, Hauptmann. 539.
Pückler-Limpurg, Hermann Graf von, Junker. 658.
Pündter, Dr. Franz Xaver, k. Rath und Gerichtsarzt. 34. 979. 998.
Pummerer, Alexander, Oberlieutenant. 764.
Pusch, Xaver von, pens. charakt. Major. 71.
Puscher, Wilhelm, techn. Handels-Appellationsgerichts-Suppleant. 614.
Pustett, Michael, Pfarrer. 972.
Putz, Eduard. 199.

Q.

Quadt-Wickradt-Isny, Friedrich Graf von, Legationsrath. 33.

R.

Raab, Albert, Unterapotheker. 772.
— —, Georg, Veterinärarzt. 47. 769.
— —, Johann, Wagenmeister. 1064.
— —, Otto, Unterlieutenant. 576.
— —, Roman, Official. 983.
Rabenstein, Georg, Quartiermeister. 755. 763.
— —, Wolfgang, Unterlieutenant. 564.
— —, Wolfgang, Junker. 61.
Rabs, Victor, Unterlieutenant. 642.
Rabius, Carl K., Verwaltungsmitglied. 499.
Radlkofer, Dr. Ludwig, Universitätsprofessor. 781.
Rächl, Anton, Controleur. 608.
Räßfeldt, Ferdinand Freiherr von, Unterlieutenant. 641.
— —, Ludwig Freiherr von, Ministerialrath. 1352.
Räßfeldt, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 643.
Rainer, Stephan, Pfarrer. 840.
Rainprechter, Carl, ehem. Oberlieutenant. 716.
Raith, Friedrich, Unterlieutenant. 571.
— —, Thaddä, Hauptmann. 539.
Raizer, Carl, Hauptmann. 544.
Rakiaß, Max, Oberlieutenant. 551.
Rall, Christian, techn. Handelsgerichts-Assessor. 429.
de Ram, Universitätsrector. 525.
Rambaldi, Heinrich Graf von, Unterlieutenant. 582. 637.
Ramer, Johann Baptist, Landgerichts-Assessor. 890.
Rammelsberg, C. F., Professor. 1264.
Rampis, Pankraz, Domvicar. 724.
Ramsauer, früher Bittelmaier, Leopold Carl. 896.
Raniero Baluffi, Consul. 33.
Ranke, Dr. Friedrich Heinrich, geistl. Rath &c. 284.
Rapp, Lorenz, Pfarrer. 193.
Raps, Conrad, Bataillons-Quartiermeister. 67.
Rasberger, Joseph, Landgerichtsassessor. 950.
Rascher, Franz, Unterlieutenant. 579.
Raßhofer jun., Georg, Pharmaceut. 896.
Rath, Peter, Mechanicus. 223. 952.
Rau, Friedrich, Instrumentenmacher. 976.
Rauch, Engelbert, Pfarrer. 364.
Rauchenberger, Carl, pens. Oberappellationsgerichtsrath. 187.
Rauh, Andreas. 201.
— —, Emil, Unterlieutenant. 572.
Rauner, Joseph, Appellationsgerichts-Bote. 349.
— —, Narciß von, Landrichter. 318.
Rebay, Joseph von, Oberlieutenant. 555.
Reber, Ludwig, Unterlieutenant. 393. 568.

Digitized by Google

Rechberg und Rothenlöwen, Ernst Graf von, Unterlieutenant. 567. 627.
— — —, Ludwig Graf von, Oberst à la suite. 714.
Rechenmacher, Cajetan, Oberlieutenant. 632.
Recher, Albert, Oberlieutenant. 390.
Reck, Albrecht, Hauptmann. 539
— —, Carl von, Oberstlieutenant. 475.
— —, Gottfried, Hauptmann. 546.
Recknagel, Dr. Adalbert, Gymnasialprofessor. 518.
— —, Albin, Unterlieutenant. 646.
— —, August, Regiments-Quartiermeister. 66.
— —, Friedrich, Kriegscommissär. 64.
Redbert, Joseph, Alumnus. 1018.
Redegelt, Johann Baptist, Controleur. 212.
Redenbacher, Carl, Hauptmann. 540.
— —, Christian Wilhelm, Pfarrer. 1143.
— —, Erich, Major. 486.
— —, Hermann, Hauptmann. 545.
— —, Oscar, Hauptmann. 477.
Reding, Andreas, Stadtpfarrer. 192.
Redwitz, Max Freiherr von, Junker. 655.
Regelsberger, Friedrich, pens. Landrichter. 980.
Regemann, Hugo von, Junker. 658.
Regenauer, F. A., großh. badischer Finanzminister. 621.
Rehbach, Johann, b. Magistratsrath. 599.
Rehlingen, Friedrich Freiherr von, Rittmeister. 541.
Reifenstuel, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 500.
Reigersberg, Graf von, Reichsrath 2c. 257. 818.
— —, August Graf von, Staatsrath im a. D. 425. 515. 803.
— —, Joseph Graf von, pens. Appellationsgerichtsrath. 965.
Reigersberg, Maximilian Graf von, k. Kämmerer und Bahnamts-Vorstand. 88. 231. 726. 1062.
Reibeld, Gustav Freiherr von, Oberst. 51. 479.
— —, Heinrich Freiherr von, Unterlieutenant. 650.
Reisch, Rudolph, Revierförster. 190. 277.
— —, früher Vogt, Joseph Friedrich. 39.
Reichenbach, Friedrich Freiherr Stromer von, Oberlieutenant. 57.
— —, Theodor Freiherr Stromer von, Oberlieutenant. 713.
Reichenspurner, Jacob, Pfarrer. 430.
Reichert, Friedrich von, Rentbeamter. 493.
— —, Gottfried Ritter von Hauptmann. 549.
— —, Heinrich Ritter von, Oberlieutenant. 554.
— —, Joseph Ritter von, Oberlieutenant. 555.
— —, Moriz von, Oberzollrath und Vereins-Bevollmächtigter. 35. 815.
— —, Nicolaus. 1333.
— —, Theodor Ritter von, Hauptmann. 536.
Reichlin-Meldegg, Anton Freiherr von, Hauptmann. 544.
— — —, Carl Freiherr von, Oberst. 50.
— — —, Eduard Freiherr von, Oberstlieutenant. 481.
— — —, Gustav Freiherr von, pens. char. Major. 71.
— — —, Leopold Freiherr von, Generalmajor. 33.
Reichmann, Heinrich von, Oberlieutenant. 552.
Reim, Georg, Hauptmann. 559.
— —, Johann Evangelist, Gemeindevorsteher. 1048.
Reindl, Erhard, Beneficiat. 497.
Reinel, Hugo, Unterlieutenant. 638.
Reinhard, Ludwig, Unterlieutenant. 385.

Reinhard, Max, Junker. 657.
Reinwald, Michael, Hauptmann. 540.
Reis, Maximilian, Unterlieutenant. 60.
Reisch, Dr. Franz Joseph, Cantonsarzt. 317.
Reischmann, Anton. 832.
— —, Catharina. 832.
Reisberger, Peter, Unterlieutenant. 641.
Reißmann, Dr. Sebastian, Universitäts-Professor. 34.
Reiter, Georg, Landgerichts-Assessor. 1046.
— —, Jacob, Regierungsbote. 230.
Reithmann, Christian, Uhrmachergehilfe. 91.
Reitmair, Joseph, Pfarrer. 456.
Reitmayr, August, q. Oberappellationsgerichtsrath. 115.
Reitmeyer, Johann, Oberlieutenant. 631. 1259.
Reitz, Caspar, ehem. pens. Regiments-Quartiermeister. 1256.
— —, Franz Anton, techn. Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 747.
Reitzenstein, August Freiherr von, Unterlieutenant. 567.
— —, Carl Freiherr von, Hauptmann. 535.
— —, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 533. 637.
— —, Eduard Freiherr von, Hauptmann. 547. 629. 712.
— —, Friedrich Freiherr von, k. Kämmerer und Platzadjutant. 962.
— —, Heinrich Freiherr von, Unterlieutenant. 640.
Remich, Otto von, Hauptmann. 539. 766.
Remlein, Franz Anton, Revierförster. 964.
Renard, Dr., russischer Staatsrath 2c. 1263.
Renaud, Franz, Unterlieutenant. 582. 636.
Renner, Adolph, Actuar. 758.
Renz, Joseph, Pfarrer. 1292.
Reschreiter, Max, Hauptmann. 538.
— —, Stephan, Rechnungscommissär. 494.
Retter, Joseph, Schullehrer. 1093.
Rettig, Johann Philipp, Pfarrer. 157.
Reubel Christian, Unterlieutenant. 582. 637.
Reulbach, Friedrich, pens. charakt. Hauptmann. 71.
Reuß, Heinrich, Veterinärarzt. 770.
— —, Lothar, Oberlieutenant. 390.
— —, Wilhelm, Oberlieutenant. 44.
Reuter, Joseph, Rechnungscommissär. 229.
— —, Rudolph, Revierförster. 190. 277.
von der Reuth, Ludwig von Wich, Legationsrath. 32.
Reuther, Friedrich, Veterinärarzt. 767.
Reverdys, Baptist, Unterlieutenant. 385.
Rhomberg, Edmund, Oberlieutenant. 560.
— —, Ernst, Hauptmann. 629.
Ribaupierre, Joseph von, Oberst. 478.
Ricciardelli, Fabius Graf, Oberst. 476.
Richelot, Ferdinand Julius, Professor. 1262.
Richter, Ernst, Unterlieutenant. 392.
— —, Gustav, Maler. 725.
— —, Ludwig, Professor. 725.
Rickerl, Oscar, Secretär. 775.
Riedel, Dr. Theodor, Unterarzt. 47.
Rieder, Johann, Unterlieutenant. 644.
Riederer, Carl, Kirchen-Verwaltungsmitglied. 500. 1063.
— —, Eduard Freiherr von, k. Kämmerer und Legationsrath. 1084.
Riedheim, Ludwig Freiherr von, Oberlieutenant. 561.
Riedl, Carl, Pfarrer. 749.
— —, Emil, Landgerichtsassessor. 1046.
— —, Johann, Feldwebel. 510.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 574.
Riedling, Johann, Corporal. 269.
Riedner, Friedrich Christoph, Pfarrer. 930.
Riegel, Andreas, Pfarrer. 972.
— —, Andreas, Unterlieutenant. 534. 637.
Rieger, Dr. Ludwig, Gerichtsarzt. 522.

Riehl, Joseph, Unterlieutenant. 579.
— —, Dr. Wilhelm Heinrich, Universitätsprofessor. 344.
Riehmer, Carl, Unterlieutenant. 638.
— —, Gottlieb, Actuar. 776.
Riel, Philipp, Baubeamter. 983.
Riemann, Professor. 1263.
Ries, Joseph, Pfarrer. 279.
Riesch, August, Advocat. 1213.
Riezler, Joseph, techn. Handels-Appellationsgerichtsassessor. 663.
Rinecker, Georg, Regierungs- und Forstrath. 188.
— —, Stephan, Ober-Appellationsgerichtsdirector. 590.
Ringelmann, Dr. Friedrich von, Staatsrath im ordentl. Dienste. 426.
Risch, Dr. Carl, Actuar. 1106.
— —, Hermann Julius, Pfarrer. 893.
Riß, Franz Xaver, pens Landrichter. 719.
Rist, Joseph, Betriebsingenieur. 816.
Ritter, Ernst, Hauptmann. 55. 766.
— —, Georg, Unterlieutenant. 575.
— —, Theodor, Major. 484.
— —, Wilhelm, Hauptmann. 530.
Rittmann, Martin, Hauptmann. 177.
de la Rive, August. 1262.
Rock, Ludwig, Hauptmann. 548.
Roder, Ernst, Bezirtsinspector. 502.
Rodler, Wolfgang, qu. Hauptzollamtsverwalter. 829.
Röckl, Eduard, Actuar. 777.
Röder, Johann, Pfarrer. 748.
— —, Peter, Regiments Quartiermeister. 46.
Rödter, Carl August, Pfarrer. 1031.
Röhrig Nicolaus, Landgerichtsassessor. 890.
Römer, Dr. Friedrich, Unterarzt. 761.
Rösch, Andreas, Pfarrer. 805.
Rösling, Dr. Friedrich Wilhelm, Appellationsgerichtsassessor. 702.
Rößler, Dr. Franz Emil. 896.
Röthe, Johann Friedrich Carl. 974.
Röting, J., Maler. 725.
Röttinger, Michael, Unterlieutenant. 647.
Rogister, Franz Ritter von, charakt. Oberst. 35.
— —, Hermann Ritter von, Unterlieutenant. 386.
— —, Max Ritter von, Junker. 656.
Roman, Otto Freiherr von, Unterlieutenant. 579.
Romeis, Franz S., Gymnasialprofessor. 779.
Roppelt, Carl, Hauptmann. 627.
— —, Maximilian, Oberzeugwart. 388.
Rose, Kaufmann und Fabrikbesitzer. 36.
Rosen, Dr. G., preuß. Consul. 974.
Rosenmayer, Anton, Beneficiat. 430.
Rosenstengel, Franz, Oberstlieutenant. 383. 482.
Rosner, Dr. Alois, Gerichtsarzt. 734.
Rossée, Friedrich, Bezirksgerichts-Schreiber. 1141.
Rossi, neapolit. Divisionschef im Ministerium des Auswärtigen. 460.
Rotberg, Albert Freiherr von, Unterlieutenant. 63. 567.
— —, Theodor Freiherr von, Unterlieutenant. 510. 568.
Rotenhan, Gottfried Freiherr von Unterlieutenant. 567.
— —, Sigmund Freiherr von, Unterlieutenant. 650.
Roth, Adam, Unterlieutenant. 646.
— —, Albert, Centralcassier der k. Verkehrsanstalten. 30.
— —, Albert, Major. 483.
— —, Anton von, Hauptmann. 451. 544.
— —, August, Unterlieutenant. 645.
— —, Friedrich, Forstmeister. 35.
— —, Friedrich Carl, Universitäts-Professor. 515.

Digitized by Google

Roth, Michael, Bezirksuntersuchungsrichter. 1288.
Rothenhöfer, Friedrich Georg, Landrichter. 950. 1033.
Rothgängel, Christian, Oberlieutenant. 632.
Rothlauf, Caspar, Candidat. 933.
Rothmund, Dr. August, Universitäts-Professor. 855.
— —, Valentin, pens. Landrichter. 1085.
Rothneder, Thomas, Pfarrer. 972.
Rottenhäuser, Adam, Unterauditor. 387.
— —, Peter, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 844.
Rottmann, Max, Junker. 656.
Rubenbauer, Nepomuk, Oberlieutenant. 553.
Rubner, Johann Heinrich, Pfarrer. 1142.
Ruchti, Friedrich, Unterlieutenant. 576.
Rudhart, Anton, Hauptmann. 44. 543.
Ruederer, Johann Nepomuk, q. Landgerichts-Assessor. 355.
Ruedorffer, Robert von, Unterlieutenant. 651.
Ruffin, Cuno Freiherr von, Unterlieutenant. 60.
Rüber, Eduard, Baurath. 350.
— —, Guntram, Unterlieutenant. 391.
— —, Sigmund, Unterlieutenant. 650.
Rücker, Ernst von, Oberlieutenant. 557.
Rückert, Friedrich, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
Rüdel, Georg, Unterlieutenant. 649.
Rüdt, August von, Oberlieutenant. 560.
— —, Dr. Leopold August von, Landrichter. 950.
Rüger, Julius, ehem. Taxbeamter. 611.
Ruith, Max, Unterlieutenant. 645.
Ruland, Carl, Kreisbaurath. 221.
Rummel, Alphons Freiherr von, Unterlieutenant. 46. 567.
— —, Eduard Freiherr von, Junker. 657.
Rummel, Gustav Freiherr von, Oberst. 477. 773.
Ruhmohr, Georg. 221.
Rumpler, Conrad, Secretär. 154.
Rumpf, Dr. Universitäts-Professor. 891.
Ruoesch, Joseph von, Oberlieutenant. 553.
— —, Nepomuk von, Hauptmann. 546. 627.
Rupp, Christan, ehem. Regiments-Actuar. 274.
— —, Georg, Hauptmann. 383.
— —, Joseph, Hauptmann. 629.
Ruppert, Bernhard, Advocat. 190.
— —, Johann, Forstwart. 1109.
Rupprecht, Johann Nepomuk, q. Landrichter. 416.
— —, Max, Rechnungs-Commissär. 970.
— —, Michael, Rothgießer. 198.
Rust, Dr. Isak von, Ministerialrath. 29.
Rustige, H. Professor. 726.
Ruthmann, Jacob. 528.
Ruttor, Michael, Oberlieutenant. 551.

S.

Saalmüller, Max, Unterlieutenant. 63. 566.
Saam, Erwin, Veterinärarzt. 47. 770.
— —, Georg, Landgerichts-Assessor. 719.
de Sacchi-Palestrini, Ludwig, Unterlieutenant. 649.
Sachs, Carl, Specialcassier. 36.
Safferling, Benignus, Hauptmann. 546.
— —, Gustav, Oberlieutenant. 56.
Sailer, Friedrich Jacob, Candidat. 935.
Saint George, Gottfried von, q. Post- und Bahnamtsvorstand. 413.
Saint Germain, Ludwig, Hauptmann. 390.
Saint-Julien, Cäsar, Hauptmann. 765

Digitized by Google

Sambeth, Anna J. W. 845.
Samhaber, Carl, Oberlieutenant. 44. 563.
Sammiller, Joseph, Oberlieutenant. 551.
Sand, Maximilian, Unterlieutenant. 532.
— —, Otto, q. Studienlehrer. 1141.
— —, Wilhelm, Unterauditor. 1257.
Sander, Andreas, Pfarrer. 1142.
Santo-Casella, Honorat, techn. Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 949.
Sartor, Eugen Freiherr von, Oberlieutenant. 553.
Sartori, Maximilian, Unterlieutenant. 59.
Sartorius, Franz, Rechnungscommissär. 805.
— —, Otto, Actuar. 758.
Sattler, August, Unterlieutenant. 564.
— —, Carl. 205.
— —, Maximilian C. L., Pfarrer. 366.
Sauber, Georg, Pfarrer. 930.
Sauer, Anton von, Hauptmann. 543.
— —, Carl, Oberlieutenant. 563.
Saur, Carl, Oberlieutenant. 561.
Saurer, Carl, pens. char. Major. 71.
Sauter, Anton, Laienbruder. 463.
Savoye, August, Oberlieutenant. 632.
— —, Christian von, k. Secretär. 88. 815.
— —, Friedrich von, Oberlieutenant. 558.
Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Alexander Fürst zu, Unterlieutenant. 628.
Sazenhofen, Clemens Freiherr von, Unterlieutenant. 652.
— —, Eduard Freiherr von, Oberlieutenant. 561.
— —, Maximilian Freiherr von, Oberlieutenant. 57.
Schaaf, Oscar, Unterlieutenant. 509. 568.
Schab, Guido von, Junker. 655.
Schacher, Georg. 207.
Schachhofer, Joseph, Actuar. 71.
Schacky, Xaver Freiherr von, char. Oberlieutenant à la suite. 71.
Schadelood, Carl, pens. Oberst. 474.
Schäfer, Gustav, Unterlieutenant. 646.
Schäffer, Johann, Oberlieutenant. 563.
— —, Moriz, Oberlieutenant. 391.
— —, Stephan, Kriegscommissär. 64.
Schäffler, August, Candidat. 933.
Schäfl, Joseph, Pfarrer. 83.
Schäffner, Maximilian, Oberst. 50. 479.
Schäftlmayer, Constantia, } Lederersehelente.
— —, Paul, } 435.
Schäzler, Egon Freiherr von, Junker. 659.
Schafhäutl, Dr. Carl Emil, Universitäts-Professor. 807.
Schaky, Franz X. Freiherr von, Landwehr-Districts-Inspector. 194.
Schaller, Adam, Regiments-Quartiermeister. 65.
— —, Franzisca Theresia. 752.
— —, Dr. Hermann, Zollverwalter. 984.
— —, Jacob, Appellationsgerichts-Assessor und Wechselappellationsgerichtsrath. 454.
Schallhammer, Joseph Adalbert, Beneficiat. 156.
Schamberger, Adolph, Bezirksinspector. 349. 1063.
Schanz, Bernhard, Unterlieutenant. 60.
Schanzenbach, Max von, q. Bezirkscassier. 515.
Schardtner, Georg, Veterinärarzt. 768.
Scharnberger, Friedrich, Regierungs-Secretär. 965.
Scharold, Joseph. 203.
Scharrer, Friedrich, Oberlieutenant. 552.
Schauber, Peter, Rentbeamter. 828.
Schauer, Friedrich, Pfarrer. 930.
— —, Georg Friedrich, Appellationsgerichts-Director. 968.
— —, Jacob, Pfarrer. 279.
Scheben, Clemens Freiherr von, Junker. 655.
Schebler, Carl, Appellationsgerichts- und Wechselappellationsgerichtsrath. 965.

Digitized by Google

Schedel, Johann, Unterlieutenant. 649.
— —, von Greiffenstein, Adolph, Unterlieutenant. 532.
— —, Joseph, Rechnungs-Commissär. 1106.
Scheer, Clemens, Revierförster. 780.
Scheffer, Hermann, Oberlieutenant. 561.
Scheftlmayr, Carl, Unterlieutenant. 580. 635.
Scheibenzuber, Joseph, Pfarrer. 429.
Scheidler, Joseph. 203.
— —, Wolfgang, q. Professor. 1058.
Scheidlin, August von, Hauptmann. 529.
Scheidt, Damian, q. Secretär. 680.
Scheler, Johann, Oberlieutenant. 56.
Schelhaß, Friedrich, Junker. 659.
Schelhorn, Emil, Oberlieutenant. 556.
Scheller, Wilhelm, Specialcassier. 887.
Schellerer, Anton Ritter von, Oberlieutenant. 391.
— —, Max Ritter von, Hauptmann. 631.
— —, Oscar von, Oberpostamts-Vorstand. 597.
Schelling, Ferdinand von, Oberlieutenant. 556.
Schellhorn, Christoph, k. Forstrath und pens. Forstmeister. 1084.
— —-Wallbillich, Anna Maria. 37.
Schels, August, Bezirksgerichts-Assessor. 720.
— —, Mathias, Oberlieutenant. 58. 384.
Schenk, Albrecht, Salinenrath. 680.
— —, Arnulph, Unterlieutenant. 645.
— —, Jacob, Candidat. 933.
— —, Ludwig, Revierförster. 152.
— —, Michael, Major. 51.
— —, Paul, Unterlieutenant. 577.
Schenkel, Stephan, Gefängnißwärter. 461.
Schenkl, Joseph, Pfarrer. 806.
Scherpf, Joseph, städtischer Baurath. 36.
Scherer, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 574. 1260.
Scherr, Georg, Erzbischof. 727.
Schertel, Arnulph, Candidat. 935.
— —, Carl, Unterlieutenant. 627.
— —, Ludwig, Major. 484.
Scheu, Christoph Friedrich, Administrator. 718.
Scheubeck, Joseph, Rentbeamter. 415.
Scheuerer, Carl Friedrich, Pfarrer. 667.
— —, Joseph, Sudfactor. 951.
Scheurer, Johann Baptist, Postofficial. 189.
Scheurl von Defersdorf, Carl, Unterlieutenant. 509. 568.
Schiber, Johann Nepomuk, Locomotivführer. 1064.
Schieber, August, Junker. 653.
— —, Guntram, Unterlieutenant. 572.
— —, Julius, Unterlieutenant. 532.
— —, Theodor, Hauptmann. 54.
Schiebermayer, Joseph, Schullehrer. 1094.
Schiefer, Peter, Pfarrer. 617.
Schieffer, Michael, Pfarrer. 192.
Schierlinger, Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 1029.
Schießl, Alois, Unterlieutenant. 649.
Schiestl, Dr. Emil, Unterarzt. 759.
Schilcher, Eugen. 352.
Schild, Michael, Actuar. 757.
Schilling, Friedrich, Oberlieutenant. 555.
Schiltberg, Cölestin von, pens. Salzfertiger. 1214.
— —, Jacob von. 204.
Schintling, Hermann von, Oberst. 50.
— —, Oscar von, Hauptmann. 544.
Schirmer, Christian, Pfarrer. 286.
— —, Christian, Revierförster. 1357.
Schirnding, Ernst von, Unterlieutenant. 62. 565.
Schlägel, Max von, charakt. Major und Vestecommandant. 32.

Digitized by Google

Schlagintweit, Eduard, Oberlieutenant. 561. 710.
— —, Dr. Hermann, Privatgelehrter. 1110.
— —, Dr. Philipp Robert. 196. 670. 1110.
Schlarb, August Friedrich, Pfarrer. 1143.
Schlecht, Raimund, Schullehrerseminar-Inspector. 1090.
Schlegler, Georg, Hauptmann. 630.
Schleich, Carl von, Unterlieutenant. 574.
— —, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 510. 566.
— —, Wilhelm von, Oberlieutenant. 385. 563.
— —, Wilhelm von, Oberstlieutenant. 481.
Schleier, Johann, Quartiermeister. 763.
Schleifer, Dr. Carl, Unterarzt. 771.
Schleisinger, Stephan, Appellationsgerichts-Assessor. 720.
Schleiß von Löwenfeld, Joseph, Junker. 656.
Schlereth, Johann, Revierförster. 413.
Schlesing, Ludwig, Junker. 656.
Schleußinger, Carl, Junker. 581.
— —, Carl, Unterlieutenant. 636.
Schlez, Wilhelm, Oberlieutenant. 552.
Schlicht, Christian, Oberlieutenant. 58.
Schlichtegroll, Max von, Hauptmann. 628.
Schlimbach, August, Unterquartiermeister. 69.
Schlotthauer, Joseph, Professor. 587. 747.
Schlupper, Carl A. W., Pfarrer. 893.
Schmädel, Max Ritter von, Unterlieutenant. 640.
— —, Otto Ritter von, Major. 484.
Schmalzl, Franz, Unterlieutenant. 571.
— —, Sebastian, Regiments-Quartiermeister. 66.
Schmauß, Joseph, Oberst. 50.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 385. 532.
Schmauß, Matthäus, Oberlieutenant. 390.
— —, Matthäus, Oberstlieutenant. 51.
Schmelcher, Rudolph, Unterlieutenant. 645.
— —, Stanislaus, Appellationsgerichtsdirector. 590.
Schmerl, Leonhard, Bezirksgerichts-Schreiber. 522.
Schmerling, Joseph Ritter von, österreichischer geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant. 1294.
Schmid, Albert, Unterlieutenant. 63. 567.
— —, Andreas, Veterinärarzt. 767.
— —, Anton, Oberstlieutenant. 482.
— —, August, Hauptmann. 510.
— —, August von, Ober-Appellationsgerichts-Rath. 814.
— —, Carl Joseph, Officiant. 584.
— —, Christian. 207.
— —, Edmund von, Unterlieutenant. 641.
— —, Eduard, Ingenieur. 735.
— —, Franz Seraph, Bezirksgerichtssecretär. 827.
— —, Georg, Candidat. 933.
— —, Gustav, Bezirks- und Handelsgerichts-Rath. 605.
— —, Gustav, Regiments-Actuar. 395.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 574.
— —, Johann, Bauer. 845.
— —, Joseph, Beneficiat. 191.
— —, Ludwig Friedrich, pens. Landrichter. 888.
— —, Max. 199.
— —, auf Holzhammer, Adolph Edler von, Junker. 654.
Schmidlkofer, Philipp, Oberlieutenant. 558.
Schmidt, Carl, Schullehrerseminar-Inspector. 1090.
— —, Carl Wilhelm, Bezirksgerichtsschreiber. 36.
— —, Christoph, pens. Regiments-Veterinärarzt. 382.

Schmidt, Conrad, Anwesensbesitzer. 1128.
— —, Conrad, Candidat. 933.
— —, Friedrich A. B., Pfarrer. 286.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 645.
— —, Johann, Oberlieutenant. 551.
— —, Johann Adam Gottlieb, Pfarrer. 1061. 1092.
— —, Johann Friedrich, Pfarrer. 1032.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 393. 568.
— —, Marcus, Landwehr-Oberstlieutenant. 669.
— —, Otto, Hauptmann. 538.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 640.
Schmidtbauer, Martin, Oberlieutenant. 558.
Schmidtkonz, Johann, Controleur. 779.
— —, Johann Nepomuk, Rechnungscommissär. 262.
Schmidtler, Johann, Oberlieutenant. 552.
Schmidtpeter, Johann Evangelist, Pfarrer. 523.
Schmitt, Andreas, Candidat. 935.
— —, Bernhard, Actuar. 759.
— —, Christian, Oberlieutenant. 714.
— —, Franz, Rechnungs-Commissär. 963.
— —, Franz, Unterlieutenant. 58. 635.
— —, Franz X., Stadtpfarrer. 214.
— —, Georg A., Rechnungs-Commissär. 183.
— —, Georg, Regiments-Quartiermeister. 65.
— —, Hermann, Unterlieutenant. 646.
— —, Jacob, Oberlieutenant. 559.
— —, Johann, Taxbeamter. 980.
— —, Joseph, Appellations-Gerichtsrath. 1214.
— —, Joseph, Gymnasial-Professor. 981.
— —, Martin, Actuar. 757.
— —, Martin, Bezirksgerichts-Assessor und Wechselgerichts-Rath. 454.
— —, Maximilian, Oberlieutenant. 55. 552.
Schmitt, Peter, Unterlieutenant. 647.
— —, Philipp von, Bezirksgerichts-Assessor. 827.
— —, Paul, Quartiermeister. 764.
— —, Simon, Unterlieutenant. 570.
— —, geb. Gropp, Margaretha. 503.
Schmitter, Jacob, Schullehrer. 1093.
Schmitz, Anton, Hauptmann. 44. 545.
— —, Eloi. 224.
— —, François, Civilingenieur. 224. 400.
Schmuck, Georg, Gastwirth. 159.
— —, Guido von, Oberlieutenant. 554.
Schmuckermaier, Gustav, Unterlieutenant. 647.
Schneider, Dr. Alexander, Landgerichtsarzt. 191.
— —, Carl, Revierförster. 1107.
— —, Ernst, Actuar. 758.
— —, Franz, Oberlieutenant. 556.
— —, Georg, Unterlieutenant. 577.
— —, Joseph, Magistratsrath. 1063.
— —, Stephan, Veterinärarzt. 778.
Schnitzlein, Eugen, Unterlieutenant. 391.
Schnizlein, Carl Friedrich, Bezirksgerichts-Assessor. 703.
— —, Ernst, pens. Oberst. 473.
— —, Friedrich, Decan, Pfarrer etc. 157.
— —, Maximilian, Hauptmann. 390.
Schnürlein, Johann Leonhard, Verwalter. 141.
Schoberth, Friedrich, Junker. 653.
Schoch, Carl, Major. 482.
— —, Oscar, Oberlieutenant. 633.
Schödinger, Johann, pens. Hauptmann. 714.
Schöller, Carl, Unterlieutenant. 534. 635.
— —, Ferdinand, Postofficial. 189.
Schön, Ferdinand, Hauptmann. 545.
— —, Max, Beneficiat. 806.
— —, Otto, Oberlieutenant. 634.

Digitized by Google

Schönbein, Chr. Fr., Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
Schönbrod, Franz Xaver, Beneficiat. 616.
Schöner, Hermann, Bezirksgerichtsrath. 679.
— —, Urban, Unterlieutenant. 646.
Schönfeld, Friedrich von, Major. 483.
Schönfeßl, Franz, charakt. Major. 510.
Schönhärl, Joseph, Actuar. 757.
Schönhammer, Ferdinand, Unterlieutenant. 62. 565.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 581. 636.
— —, Philipp, pens. Generalmajor. 450.
Schönhueb, Carl Freiherr von, Hauptmann. 538.
Schönnamsgruber, Friedrich, Hauptmann. 53.
Schönprunn, Wilhelm Freiherr von, Unterlieutenant. 572.
Schönwerth, Franz von, Ministerialrath und Generalsecretär. 29.
Schönwetter, Dr. Philipp Jacob, Pfarrer. 669.
Schöpff, Franz Ch. L., Staatsanwalt. 152.
Schöppler, Dr. Andreas, Unterarzt. 772.
Schöttl, Dr. Fridolin, Domcapitular. 158. 396.
— —, Jacob, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 500.
Schötz, Carl, Actuar. 758.
Schollwöck, Max, Unterlieutenant. 642.
Schonger, Christian, Bezirks- und Handelsgerichtsrath. 278. 428.
Schorn, Carl, Unterlieutenant. 572.
Schrader, Dr. Friedrich Carl, Gerichtsarzt. 890.
— —, Julius, Professor. 724.
Schramm, Georg, Unterlieutenant. 643.
Schraubenbach, Joseph, Unterlieutenant. 576.
Schraudolph, Johann, Unterlieutenant. 63. 565.
Schredl, Martin, Schullehrer. 596.
Schreiner, Ludwig, Candidat. 935.
— —, Ludwig, Hauptmann. 44. 391. 549.
— —, Peter. 1122.
Schreitmüller, Alois, Beneficiat. 749.
Schremmel, Johann Baptist, q. Hauptzollamtsverwalter. 929.
Schrenk, Carl Freiherr von, k. Kämmerer, Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern ꝛc. ꝛc. 88. 426. 427. 462. 501. 803.
— —, Eduard Freiherr von, Unterlieutenant 650.
— —, Leopold Freiherr von, Unterlieutenant 647.
Schrepfer'sche, Relikten. 291.
— —, Ignaz, Gymnasialprofessor. 779.
Schreyer, Anton, Baubeamter. 80.
— —, Carl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
— —, Christian, Veterinärarzt. 394. 767.
Schricker, Franz, Regiments-Quartiermeister. 46.
Schrodt, Wilhelm, Major. 51.
Schröder, Ludwig, Junker. 660.
Schrön, Ernst, Landgerichts-Assessor. 1046.
— —, Friedrich, Revierförster. 495.
— —, Otto. 205.
Schropp, Carl, Oberlieutenant. 563.
— —, Eduard, Oberlieutenant. 57.
— —, Michael, techn. Handelsgerichtsassessor. 429.
— —, Otto, Oberlieutenant. 562.
Schrottenberg, Amand Freiherr von, Oberlieutenant. 561.
— —, Ferdinand Freiherr von, Oberlieutenant. 561.
Schubärt, Ernst von, Oberstlieutenant. 481.
Schubarth, Friedrich, r. Bürgermeister. 844.
Schubert, Andreas, Grenzoberaufseher. 460.

Schubert, Friedrich, Oberlieutenant. 384. 562.
— —, Heinrich von, Ministerialrath. 29. 812.
— —, Dr. Universitäts-Privatdocent. 892.
Schuch, Dr. Franz Joseph, prakt. Arzt. 36.
Schuegraf, Thomas, Kreis-Irrenanstalts-Verwalter. 261.
Schuh, Maximilian, Unterlieutenant. 386
Schuhmann, Willibald, Actuar. 776.
Schübel, Johann, Kriegscommissär. 46.
Schüchner, Carl, 203.
Schüle, Melchior, Quartiermeister. 387. 762.
Schüler, Georg Anton, pens. Baubeamter. 868. 982.
Schüßler, Johann Gottfried R., Schullehrer. 596.
Schütz, Friedrich von, Unterlieutenant. 567.
— —, Mathias Friedrich Alexander, Landrichter. 889.
Schuler, Carl Joseph, q. Landrichter. 968.
Schuller, Carl, Unterlieutenant. 650.
Schultes, Ulrich, Revierförster. 187.
Schulz, Friedrich, Unterlieutenant. 649.
— —, Wilhelm Eugen. 36.
Schulze, Carl, Hauptmann. 43.
— —, Julius, Oberlieutenant. 561.
— —, Otto, Oberlieutenant. 532. 634.
Schultze, Carl, Hauptmann. 535.
— —, Fedor, Major. 389.
Schumacher, Anton, Unterlieutenant. 564.
— —, Arthur, Unterlieutenant. 1260.
— —, Carl, Unterlieutenant. 564.
— —, Ignaz, Oberst. 479.
— —, Wilhelm, Revierförster. 967.
Schumann, Heinrich, Appellationsgerichtsrath. 79.
Schumm, Heinrich, Pfarrer. 783.
Schunck, Arthur, Unterlieutenant. 61. 1259.
Schunk, Oscar, Unterlieutenant. 577.
— —, Richard, Hauptmann. 53.
Schuster, Franz Xaver, Revierförster. 1289.
— —, Dr. Friedrich Anton, Gerichtsarzt. 928.
— —, Heinrich, Oberlieutenant. 384.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 642.
— —, Paul, Bezirkscassier. 815.
Schwab, Joseph, Schullehrer. 1093.
Schwabl, Max, Oberlieutenant. 634.
Schwaiger, Joseph, pens. Rechnungs-Commissär. 1288.
— —, Dr. Michael, Unterarzt. 772.
— —, Sebastian. 1049.
Schwalb, Joseph, Major. 185.
Schwarz, Anton, Candidat. 935.
— —, Carl, Unterlieutenant. 61.
— —, Caspar, Hafnergeselle. 1216.
— —, Dr., k. österreichischer Kanzleidirektor. 726.
— —, Dr. Friedrich Heinrich, q. Gerichtsarzt. 679.
— —, J., Fabrikbesitzer. 400.
— —, Jacob, Quartiermeister. 763.
— —, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
— —, Matthäus, Schullehrer. 1295.
— —, Dr. Wilhelm, k. österreichischer Sectionsrath etc. 218.
Schwarzenberg, Fürst Adolph zu. 84.
Schweizer, Ferdinand, Unterlieutenant. 566.
— —, Wilhelm, Oberstlieutenant. 480.
Schwerd, Magnus, Lycealprofessor. 118.
Schwertfellner, Ferdinand, pens. Oberappellationsgerichtsrath. 702.
Schweykart, Joseph, Landgerichts-Assessor. 963.
Schwind, Franz von, österreichischer Salinendirector. 846.
— —, Georg Sebastian, Taxbeamter. 980.
— —, Moriz von, Professor. 72.
Sebald, Georg, Unterlieutenant. 643.
Sebille, Charles Felix. 1096.

Digitized by Google

Sebus, Carl, Hauptmann. 535.
Seckendorff, Adolph Freiherr von, Oberstlieutenant. 481.
— —, Clemens Freiherr von, Rittmeister. 630.
— —, Maximilian Freiherr von, Oberstlieutenant. 480.
— —, Aberdar, Carl Freiherr von, Junker. 659.
— — —, Franz Freiherr von, Junker. 656.
Sedlmaier, Franz Michael, Unterapotheker. 773.
Sedlmayr, Gabriel, Landtagsabgeordneter rc. 258. 819.
Sedlmeyer, Johann Albert, Canzlist. 1288.
Seefried, Eugen Freiherr von, Rittmeister. 541.
— —, Heinrich, Secretär. 775.
— —, Max Freiherr von, pens. Major. 1256.
Seekirchner, Albert, Major. 483.
— —, Carl, Hauptmann. 547.
Seel, Otto, Appellationsgerichts-Rath und Staatsanwalt. 414.
Seibertz, Engelbert, Maler. 724.
— —, Dr. Johann Suibert, Gerichtsarzt. 1264.
Seidl, Simon, Oberlieutenant. 55.
Seidler, Ernst, 1144.
Seidlmayer, Michael, Bezirksuntersuchungsrichter. 214.
Seiler, Wilhelm, Oberpostmeister. 35.
— —, Xaver, Hartschier. 451.
Seinsheim, Julius Graf von, Oberlieutenant. 511.
— — auf Grünbach, Albrecht Graf von, Unterlieutenant. 582. 637.
Seiz, Georg Carl, Rechnungscommissär. 262.
Seitz, Carl, Veterinärarzt. 769.
— —, Franz Xaver, Pfarrer. 1015.
— —, Friedrich, Bezirksgerichts-Rath. 1014.
— —, Jacob. 1344.
Seitz, Joseph, pens. Appellationsgerichtsrath. 720.
— —, Joseph, Gymnasialprofessor. 981.
— —, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 499.
Sellmayer, Carl, Bezirkscassier. 887.
Selzer, Carl, Unterlieutenant. 653.
Semmelmann, Gottlieb, Bezirksgerichtsrath. 520.
Sendtner, Joseph, Pfarrer. 497.
Senft, Emil, Revierförster. 346.
Sening, Heinrich, Unterlieutenant. 653.
Senz, Georg, Pfarrer. 973.
Serini, Philipp Jacob, Appellationsgerichts-Rath. 33.
Seris, J. J. 352.
Sesar, Alois, Veterinärarzt. 770.
Seufferheld, Alexander, Major. 486.
Seuffert, Bernhard, Unterlieutenant. 393. 568.
Seuffert, Dr. Carl, Ministerial-Secretär. 1033.
Seutter, August von, Hauptmann. 548.
Severino, Augustin, Oberst und Secretär Seiner Majestät des Königs beider Sicilien. 459.
Sewalder, Joseph, Oberlieutenant. 390.
Seybold, Joseph, qu. Officiant. 950.
Seuffert, Johann. 209.
Seyfried, Georg, Schullehrer. 1093.
Seyßel d'Aix, Edwin Graf von, pens. Oberlieutenant. 1257.
Sharphey, Professor. 1262.
Sibin, Carl, Oberlieutenant. 552.
Sicard von Sicardsburg, k. österreichischer Architect und Professor. 725.
Sichart, Carl, Unterlieutenant. 642.
Sicherer, Franz von, Unterlieutenant. 640.
Sichlern, Carl von, Landgerichts-Assessor. 361.
— —, Oscar von, Oberlieutenant. 560.

Digitized by Google

Sick, Wilhelm, Unterapotheker. 772.
Siebenlist, Carl, Oberlieutenant. 57.
Siebert, Franz, Unterlieutenant. 582. 637.
— —, Friedrich Joseph, Actuar. 1105.
Siegelin, geb. Völk, Katharina. 600.
Siegert, Leonhard, Pfarrer. 839.
Siegler, Joseph, Canonicus. 750.
Siemens, Friedrich. 90.
Sieß, Ferdinand Revierförster. 262.
Sighart, Joseph, Unterquartiermeister. 47.
Sigl, Otto, Unterlieutenant. 59.
Siglhofer, Bartholomäus, Pfarrer. 667.
Sigmund, Anton, Ministerial-Secretär. 827.
— —, Erhard, Oberlieutenant. 562.
Silbereisen, Franz, Schullehrer. 1094.
Silberschmidt, Hirsch, Candidat der Medicin. 96.
Simon, Ludwig, Official. 983.
— —, Maximilian, Oberlieutenant. 272.
Sippl, Michael, Pfarrer. 782.
Sirl, Leonhard, Regiments-Quartiermeister. 66.
Sixy, Franz, Junker. 653.
— —-Lizars, Fabricant. 223.
Sixt, Johann, Decan und Pfarrer. 974.
Slevogt, Eugen, Unterlieutenant. 575.
Sobi, Hermann, Baubeamter. 80.
Sölch, Johann, Unterlieutenant. 643.
Söldner, Carl Friedrich, qu. Rechnungs-Commissär. 183.
Söldner, Michael, Oberlieutenant. 57. 384.
Söltl, Dr. Friedrich, Bezirksgerichts-Secretär. 984.
— —, Dr. Georg, Regiments-Arzt. 64.
Solbrig, Dr. August, Kreis-Irrenanstalts-Vorstand. 829.
Sommer, Emanuel, Hauptmann. 384. 542.
— —, Friedrich, Actuar. 758.
Sommer, Johann Peter Christian, Bezirksgerichts-Rath. 702.
— —, Theodor, Oberlieutenant. 553.
Sondermann, Albin. 205.
— —, Carl, Official. 984.
— —, Hermann, Landgerichts-Assessor. 890.
Sondinger, Ludwig, Unterlieutenant. 580. 635.
Sonntag, Matthäus, Oberlieutenant. 552.
Spachtholz, Christoph, Forstmeister. 1142.
Späth, Georg, Studienlehrer. 982.
— —, Johann Baptist, Landwehrhauptmann. 118.
Spambalg, Leonhard, Regiments-Actuar. 395.
Spangler, Anton, Actuar. 758.
Spann, Joh. Bapt., Studienlehrer. 826.
Spatny, Joseph, Bezirksgerichts-Secretär. 1213.
Speck, Carl, Unterlieutenant. 639.
— —, Friedrich, pens. charakt. Oberst. 41.
— —, Maximilian, Oberlieutenant. 390.
Speckner, Johann Martin, Rentbeamter. 856.
Speer, Victor, Unterlieutenant. 647.
Speidl, Edmund Freiherr von, Major. 486.
Spengel, Leonhard, Universitäts-Professor. 30.
Spenger, Carl, Unterlieutenant. 575.
Spengler, Friedrich, Unterlieutenant. 645.
Spengruber, Joseph, Cabinetscassier Seiner Majestät des Königs Ludwig. 586.
Sperl, Clement, Landrichter. 261.
— —, Georg von, Ministerialrath. 813.
— —, Heinrich, Lehramtscandidat und Privilegiumsinhaber. 91.
Sperr, Johann. 201.
Spiegel, Friedrich, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
— —, Georg U., Pfarrer. 85.

Digitized by Google

Spiegel, Theodor, Unterlieutenant. 647.
Spies, Carl Ferdinand von, Oberappellations-gerichts-Rath. 966.
— —, Philipp, Cassier. 590.
— —, August. 207.
Spießl, Therese. 1216.
Spindlbauer, Carl, Revisionsbeamter. 78.
— —, Joseph, k. Rath und pens. Secretär. 815. 831.
Spittler, Carl, Unterlieutenant. 509. 566.
Spitzberger, Franz Xaver, Bezirksgerichts-schreiber. 115.
Spitzel, Alois von, Hauptmann. 629.
— —, Rupert, Landgerichts-Assessor. 346.
Sponfeldner, Max, Subfactor. 952.
Sporrer, Franz S., Landwehr-Major. 751.
Spraul, Alexander, Unterlieutenant. 1256.
Sprengler, Eugen, Hauptmann. 383. 530.
Spreti, Carl Graf von, Oberst. 478.
Sproß, August, Candidat. 935.
Spruner, Carl von, Oberst und Flügel-Adjutant. 714.
— —, Franz von, Unterlieutenant. 45.
— — von Mertz, Ludwig, Junker. 654.
Stadelmann, Christoph, Staatsanwalt. 414.
Stadelmeyer, Dr. Ernst, Regiments-Arzt 65.
Stadler, Alois, Quartiermeister. 762.
— —, Dr. Franz, Unterarzt. 772.
— —, Georg. 76.
Stälin, Christoph Friedrich, württemberg. Oberstudienrath. 1263.
Stählin, Otto, Pfarrer. 619.
Staltmayr, Benedict, Beneficiat. 1016.
Stamberger, Joseph, Pfarrer. 192.
Stammberger, Georg Friedrich, control. Salzamtsschreiber. 345.
Stang, Hieronymus, Wagenmeister. 1064.
Stanger, Joseph, Candidat. 935.
Stangier, Xaver, Hauptmann. 544.
Stangl, Mathias, Landrichter. 723.
Stark, Joseph, Actuar. 776.
Starkmann, Martin, Schullehrer. 1095.
Starzinger, Michael. 1049.
Stas, Professor. 1262.
Staubwasser, Friedrich, Oberlieutenant. 554.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 570.
Staubacher, Carl, Hauptmann. 629.
— —, Georg, Bahnhofverwalter. 1063.
— —, Ludwig, Actuar. 758.
Staudinger, Friedr. Carl, pens. Land-richter. 888.
Staudt, Dr. Carl Christian von, Universitäts-Professor. 34.
Stauffenberg, Franz Schenk Freiherr von, Reichsrath und Präsident der Kammer der Reichsräthe, dann Oberst à la suite. 31. 676.
— —, Leopoldine Freifrau Schenk von, geb. Gräfin von Oberndorff. 461.
Stautner, Michael, geheimer Rath und pens. Oberappellationsgerichts-Director. 590.
Stechele, Ignaz, Pfarrer. 1127.
Steck, Ernst Adolph, Pfarrer. 1293.
Steger, Joseph, Hauptmann. 536.
— —, Joseph, qu. Revierförster. 186.
— —, Maximilian, Revierförster. 781.
— —, Sebastian, Grenzoberaufseher. 460.
Stegherr, Pfarrer. 442.
Steichele, Adalbert, Unterlieutenant. 201. 645.
Steidle, Johann Georg, Advocat. 827.
Steigerwald, Dr. Theodor, Gerichtsarzt. 1141.
Stein, Ernst Freiherr von, Unterlieutenant. 582. 637.
— —, Franz Xaver, Schullehrer. 1093.
— —, Max Freiherr von, Junker. 658.

Digitized by Google

Stein, Wilhelm Freiherr von, Rittmeister. 541.
Steinam, Ludwig. Oberlieutenant. 57. 531.
Steinbauer, Wolfgang, Hauptmann. 383.
Steinberger, Carl, Oberlieutenant. 559.
Steindl, Johann Baptist, Pfarrer. 722.
Steinhäuser, Friedrich, Veterinärarzt. 387. 769.
Steinicken, Georg Carl Ludwig, Pfarrer. 1292.
Steinle, Baptist, Oberst. 50. 450.
— —, Friedrich, Bezirksgerichts-Secretär. 665.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 61. 565.
Steinling, Friedrich Freiherr von, Oberst. 478.
Steinmaßl, früher Hauser, Leonhard. 287.
Steinmayr, Ignaz, Unterlieutenant. 577.
Steinsdorf, Caspar von, rechtsk. Bürgermeister. 1062.
— —, Maximilian, Oberst. 478.
Steitmann, Christian, Oberlieutenant. 554.
Stelzl, Johann, pens. Unterlieutenant. 268.
Stelzle, Michael, pens. Unterlieutenant. 274.
Stengel, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 393. 569.
Stengel, Emil Freiherr von, Unterlieutenant. 533. 637.
— —, Franz Freiherr von, Forstmeister. 1214.
— —, Joseph, Kriegscommissär. 64.
Stengelmaier, Johann, Oberlieutenant. 56.
Stenzinger, Bernhard, Pfarrer. 617.
Stepf, Julius, Unterlieutenant. 650.
Stephan, Georg, Unterlieutenant. 646.
Steppes, Adolph, Unterlieutenant. 63. 565.
— —, Edmund, Unterlieutenant. 643.
Stern, M. A. Professor. 1263.
Sternbach, Hugo Freiherr von, Oberlieutenant. 57.
Stetten, Ernst von, Landwehroberst. 34.
Stetten, Otto von, Oberlieutenant. 273.
Steuer, Michael, Oberlieutenant. 56.
Stichaner, Joseph von, pens. Regierungsrath. 1105.
Stiefel, Johann, Unterlieutenant. 579.
Stierkorb, Andreas, Pfarrer. 667.
Stiglitz, Franz, pens. Major. 269.
Stiglmaier, Johann Gebhard, Handelsgerichts-Suppleant. 429.
Stiller, Adolph, Unterlieutenant. 645.
— —, Erich, Unterlieutenant. 651.
Stirner, Emil, Bezirks-Ingenieur. 1063.
— —, Rudolph, Baubeamter. 1290.
Stockar von Neuforn, Carl, Regierungs-Assessor. 825.
Stockhammern, Alois von, Oberstlieutenant. 475.
Stockinger, Johann Baptist, Domcapitular und Pfarrer. 454.
Stöber, Anton, Unterlieutenant. 645.
— —, Maximilian, Major. 485.
— —, Otto, Unterauditor. 1256.
Stöberl, Wolfgang, Pfarrer. 318.
Stöckel, Georg Friedrich, Pfarrer. 721.
— —, Max, Hauptmann. 537.
Stöckert, Conrad, Grenzoberaufseher. 460.
Stöckl, Max, pens. Postofficial. 519.
Stöcklein, August, Unterlieutenant. 63. 565.
Stöcklin, Jacob, Pfarrer. 215.
Stöger, Maximilian, Bataillons-Auditor. 68.
Stöhr, Georg, Taxbeamter. 211.
Stölting, Christian. 207.
Störcher, Michael, Pfarrer. 972.
Störk, Ludwig, Unterlieutenant. 573.
Störzenbach, Johann, Quartiermeister. 763.
Stoffel, Robert, Forstmeister. 277. 1085.
Stolle, Friedrich August. 1144.
Stralenheim-Wasabourg, Carl Graf von, Major. 52.
— — —, Friedrich Graf von, Major. 477.

Digitized by Google

Stransky, Balduin Ritter von, Oberlieutenant. 57.
Straßer, Adam. 1049.
— —, Franz, pens. Revierförster. 1013.
— —, Georg, Pfarrer. 1015.
— —, Georg, ehem. Taxbeamter. 513.
— —, Joseph, Gemeindevorsteher. 219.
— —, Peter, Priester. 975.
Straßner, Theodor, Unterquartiermeister. 69.
Straub, Oscar, Oberlieutenant. 633.
Straubinger, Thomas, Bataillons-Auditor. 48.
Strauß, Anton, Landgerichtsdiener. 831.
— —, Anton, Obereinfahrer und Markscheider. 317. 804.
Strebel, Adolph, Revierförster. 962.
Streber, Constantin von, Oberlieutenant. 385. 563.
Streicher, Caspar, Landgerichtsassessor. 889.
— —, Georg. 1250.
Streit, Erhard, Pfarrer. 971.
Streiter, Friedrich, Unterlieutenant. 647.
— —, Theodor, Oberlieutenant. 384. 563.
Streitter, Wilhelm, Major. 484. 1257.
Strelin, Julius, Unterlieutenant. 60.
Strigl, Anton, Unterlieutenant. 272.
Strigl, Matthäus, Regiments-Quartiermeister. 46.
Strobl, Ignaz, Rentbeamter. 155. 1356.
— —, Johann Michael, Schullehrer. 1094.
Strobel, Joseph, Veterinärarzt. 768.
Ströbel, Barbara. 975.
— —, Friedrich, Unterlieutenant. 393.
— —, Magdalena. 975.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 646.
Strößner, Ulrich, Landgerichtsassessor. 890.
Stubenrauch, Christoph, Zahlmeister. 455.
— —, Julius von, Hauptmann. 544.
— —, Max von, Oberlieutenant. 555.
— —, Sigmund von. 199.
Study, Dr. Adam, Bataillonsarzt. 67.
Stuhlmüller, Hubert, pens. Revierförster. 969.
Stübinger, Lorenz, Secretär. 774.
Stürzer, Franz Ritter von, Unterlieutenant. 642.
Stupp, Max, qu. Registrator. 677.
Sturm, Baptist, Bataillonsarzt. 67.
— —, Johann Baptist, Schullehrer. 1092.
Sturz, August von, pens. charakt. Major. 625.
Suckau, Iwan von, Unterlieutenant. 576.
Süßmaier, Eugen, Oberlieutenant. 554. 717.
— —, N. 1049.
Sumbauer, Georg, Pfarrer. 1048.
Sundahl, Gustav von, Oberpostrath und Oberpostmeister. 33. 598. 1110.
Sutner, August von, Oberlieutenant. 634.
— —, Johann Nepomuk von, Ministerialrath und Vorstand der k. Staatsschuldentilgungs-Commission. 670.
Sutor, Carl, Unterlieutenant. 570.
Syffert, Philipp, Rentbeamter. 187.
Symon von Carneville, Franz, Major. 483.

T.

Tänzl-Trazberg, Amalie Freiin von, Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Louise, Herzogin in Bayern. 77.
v. d. Tann, Arthur Freiherr, Hauptmann. 530.
— —, Friedrich Freiherr, Major. 484.
— —, Guido Freiherr, Hauptmann. 549.
— —, Ludwig Freiherr, Flügeladjutant, Generalmajor und Brigadier. 1258.
— —, Melchior Freiherr, pens. char. Major. 71.

Digitized by Google

v. d. Tann, Melchior Freiherr, Unterlieutenant. 581. 636.
— —, Oscar Freiherr, Hauptmann. 546.
— —, Otto Freiherr, Rittmeister. 541.
— —, Rudolph Freiherr, k. Kämmerer und Major. 482. 1286.
Tannenberg, Friedrich, Regiments-Actuar. 395.
Tannstein genannt Fleischmann, Joseph von, Unterlieutenant. 59.
Tartter, David, Oberlieutenant. 554.
Tattenbach, Carl Graf von, Hauptmann. 543.
— —, Ludwig Graf von, Hauptmann. 43.
— —, Maximilian Graf von, Major. 52. 388. 546.
— —, Sigmund Graf von, Junker. 654.
Täuffenbach, Gustav Ritter von, Hauptmann. 54.
Taufkirchen, Carl Graf von, Staatsanwalt. 152.
— —, Wilhelm Graf von, Unterlieutenant. 45.
— —-Lichtenau, Max Graf von, Unterlieutenant. 640.
Tausch, Baptist von, Oberstlieutenant. 481.
— —, Friedrich von, Unterlieutenant. 509. 566.
Tauscheck, Ludwig, Unterlieutenant. 583. 637.
Tautphöus, Freiherr von, Kämmerer und Ministerialrath. 728.
Tein, Gustav von, Hauptmann. 54.
— —, Maximilian von, Hauptmann. 547.
Tettenborn, Heinrich von, Unterlieutenant. 639.
Teubern, Andreas, Unterlieutenant. 392.
Teubner, Conrad, Unterarzt. 709.
Textor, Dr. Cajetan von, geh. Rath und Universitäts-Professor. 1358.
Thaler, Georg Conrad, Landgerichts-Assessor. 889.
Thalhauser, Michael, Nebenzollamts-Controleur. 188.
Thambusch, Gottfried, pens. Landrichter. 719.
Thelemann, Franz, Baubeamter. 80.
— —, Friedrich, Appellationsgerichtsrath. 613.
Then, Caspar, Pfarrer. 1016.
Thiereck, Albin Ritter von, Unterlieutenant. 581. 636.
— —, Heinrich Ritter von, Major. 51.
— —, Heinrich Ritter von, Unterlieutenant. 569.
Thiersch, Dr. Friedrich von, geh. Rath 2c. 348. 462.
Thoma, Ignaz, Oberlieutenant. 558.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 59.
Thomas, Barbara. 351.
— —, Georg, pens. Professor. 453.
Thomson, W. 1263.
Thon-Dittmer, Hermann Freiherr von, Junker. 658.
Throll, Baptist, Quartiermeister. 763.
Thünefeld, Max Freiherr von, pens. Hauptmann. 711.
Thüngen, Heinrich Freiherr von, pens. Oberlieutenant. 1258.
— —, Rudolph Freiherr von, Junker. 659.
— —, Wolfgang Freiherr von, Ministerresident. 78.
Thürheim, Hermann Graf von, Unterlieutenant. 385.
Thummer, Johann Vincenz, Pfarrer. 1354.
Thurn, August, Officiant. 455.
Thurn und Taxis, Friedrich, k. östr. Unterlieutenant. 229.
— —, Lamoral Fürst von, k. östr. Rittmeister. 229.

Digitized by Google

Thurn und Taris, Erbfürst Maximilian von, char. Major à la suite. 275. 542. 1257.
Tilgmann, Benjamin. 848.
Timpe, J., Maurermeister. 736.
Töpfer, Heinrich, Divisions-Commando-Secretär. 47.
Törring-Minucci, Clemens Graf von, Hauptmann. 544.
— — —, Maximilian Graf von, ehem. Unterlieutenant. 452.
Trabert, Georg, Oberlieutenant. 558.
Train, Carl von, Hauptmann. 631.
Traitteur, Jacob von, pens. Forstmeister. 1085.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 651.
— —, Oscar Ritter von, Unterlieutenant. 45.
— —, Rudolph Ritter von, Unterlieutenant. 574.
Trampler, Johann Georg, Landgerichts-Assessor. 1046.
— —, Johann Gottfried, Landgerichts-Assessor. 1288.
Trapp, Anton, Hauptmann. 538.
Trau, Franz, Baubeamter. 983.
Trautner, Georg Friedrich, Finanzdirector und ehem. General-Lotto-Administrator. 454.
— —, Johann, Oberlieutenant. 553.
Trazberg von Rauchenzell und Laubenberg, Maximilian Pappus von, Oberlieutenant. 552.
Tremel, Johann, Unterlieutenant. 612.
Trendelenburg, Dr. Friedrich. 1261.
Trentini, Alois von, Junker. 660.
— —, Ludwig, Regiments-Quartiermeister. 66.
Treppner, Dr. Friedrich, pens. rechtsk. Bürgermeister. 620.
Triftshäuser, Johann, Veterinärarzt. 770.
Tröger, Matthäus Thomas, Vorarbeiter. 1064.
Trombetta, Carl, Unterlieutenant. 566.
Truchseß, Friedrich Freiherr von, k. Kämmerer und Legations-Secretär. 1028.
— —, Wetzhausen, Hugo Freiherr von, Rittmeister. 541.
— — —, Otto Freiherr von, Hauptmann. 383.
Truffa, Lorenz, Unterlieutenant. 574.
Tünkermann, Friedrich, Hauptmann. 549.

U.

Uebelacker, Heinrich, Oberlieutenant. 552.
Uebler, Conrad, Oberlieutenant. 552.
Uehlein, Andreas, Pfarrer. 431.
Uechtritz, Ernst von, Junker. 654.
Uhl, Ernst, Oberlieutenant. 634.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 644.
Uhlhorn, Gerhard, Fabricant. 223.
Uhlmann, Adam, Oberlieutenant. 558.
Uhrig, Franz Ignaz, Pfarrer. 1128.
Ullerich, Adolph, Candidat. 935.
— —, Carl, Unterlieutenant. 580.
Ullherr, Conrad, Professor. 285.
Ullmann, Dr. David, Bataillonsarzt. 394.
Ullrich, Georg, Pfarrer. 782.
Ulmann, Joseph Anton, pens. Regierungs-Secretär. 78.
Ulrich, August, Unterlieuteneant. 62. 565.
— —, Carl, pens. Oberstlieutenant. 41.
Umthammer, Georg, pens. Quartiermeister. 449.
Ungelter, Eugen Freiherr von, Unterlieutenant. 581. 636
Unger, Friedrich, Haushofmeister Seiner Majestät des Königs Ludwig. 895.
Unglert, Johann Baptist, Pfarrer. 840.
Unolt, Georg von, Landgerichtsassessor. 416.
Urban, Michael, Pfarrer. 216.
Utting, Johann, Pfarrer. 366.
Utz, Johann, Bataillonsarzt. 67.

Digitized by Google

V.

Vallade, Heinrich von, Oberlieutenant. 633.
Van Beneden, Professor. 1264.
Vanderome, Conrad, Landrichter. 416.
Vassimon, Carl Freiherr von, Hauptmann. 52.
Vaublanc, Vicomte de, Kämmerer und Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin. 622. 1294.
Vavin, Alexis. 400.
Vay, Martin, Unterlieutenant. 580.
Vech, Michael. 161.
Veillodter, Gotthold, Pfarrer. 1032.
Veit, Philipp, Maler. 725.
Veith, Baptist, Oberst. 50. 479.
— —. Georg, Hauptmann. 630.
— —, Wilhelm, Oberlieutenant. 634.
Velasco, Adalbert von, Unterlieutenant. 639.
Venzl, Jacob, Actuar. 776.
Verger, Ferdinand Freiherr von, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtiger Minister. 31.
Verri della Bosia, Max Graf von, Hauptmann ꝛc. 536.
Versace, Paul, neapolit. Divisionschef im Ministerium des Auswärtigen. 459.
Vest, Georg, Eisenmeister. 704.
Vetterlein, Emil, Rittmeister. 53.
— —, Ludwig, Oberlieutenant. 556.
Vibelange, Franz, Revierförster. 461. 494.
Vieregg, Carl Graf von, charakt. Oberst à la suite. 1259.
Viering, Nicolaus, Oberlieutenant. 633.
Vincenti, Theodor Ritter von, Unterlieutenant. 640.
— —, Wilhelm Ritter von, Hauptmann. 538.
Violet, Augustin, Schullehrer. 1093.
Visino, Friedrich, Revierförster. 346.
Vocke, Carl, Central-Staatscassier. 30.
— —, Heinrich, Oberzollinspector. 88.
Völderndorff, Heinrich Freiherr von, Bezirksgerichtssecretär. 805.
— — und Waradein, Theodor Freiherr von, Unterlieutenant. 508. 566.
Völk, Carl, Hauptmann. 529.
— —, Carl, Unterlieutenant. 509. 568.
— —, Dr. Edmund, Unterarzt. 762.
Vogel, Adolph, Unterlieutenant. 578.
— —, Albrecht, Hauptmann. 537.
— —, Dr. Alfred, Medicinalcomité-Suppleant. 701.
— —, Carl, Quartiermeister. 763.
— —, Heinrich, Hauptmann. 545.
— —, Ludwig. 199.
— —, früher Löschke, genannt Vogel, Carl Christian. 1095.
Voggenreiter, Dr. Johann, Bezirksgerichtsrath. 347.
Vogl, Albert, Unterlieutenant. 651.
— —, Dr. Anton, Unterarzt. 387. 759.
— —, Dr. Emil, Unterarzt. 388. 760.
— —, Friedrich, Rentbeamter. 1108.
— —, Gustav, Unterlieutenant. 574.
— —, Ludwig, Major. 486.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 391.
Vogt, Philipp Ferdinand, qu. Appellationsgerichts-Assessor. 116.
Vohmann, Georg, Bezirksgerichts-Secretär. 588.
Voigt, Johann, Bezirksgerichtsschreiber. 521.
— —, Johannes, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 368.
Voit, Johann Georg, 308.
— —, Xaver von, Unterlieutenant. 650.
Volk, Georg Wilhelm, Pfarrer. 870.
Voll, Michael, Pfarrer. 592.

Digitized by Google

Vollmar auf Veltheim, August Ritter von, Hauptmann. 389.
— — —, Heinrich Ritter von, Oberlieutenant. 555.
— — —, Joseph Ritter von, Hauptmann. 383.
Vorhölzer, Ignaz, Post- und Bahnamtsvorstand. 733.
Vorwerk, Dr. Friedrich, Oberapotheker. 517.
Vrière, Leon de, Cabinetsattaché. 500.

W.

Waagen, Gustav, Unterlieutenant. 710.
Waas, Carl, pens. Landgerichtsassessor. 495.
Wächter, Michael, Zimmergeselle. 1112.
Wack, Peter, Pfarrer. 1091.
Wägele, Max, Veterinärarzt. 767.
Wälder, Johann Gualberg, Schullehrer. 1093.
Wagner, Alois, b. Magistratsrath. 498.
— —, Bruno, Official. 984.
— —, Dr. Carl, Appellationsgerichts-Assessor. 613.
— —, Dr. Carl, Unterarzt. 387.
— —, Friedrich, Conditor. 107.
— —, Friedrich, Oberlieutenant. 550.
— —, Gottfried, Revisionsbeamter. 213.
— —, Joseph, Appellationsgerichtsrath. 702.
— —, Joseph, Landgerichtsdiener. 621.
— —, Joseph, ehem. pens. Unterlieutenant. 270.
— —, J. H. W. D. 464.
— —, Max Joseph, Landrichter. 1046.
— —, Dr. Rudolph, Universitätsprofessor. 895.
— —, Wilhelm, Stationsmeister. 1063.
Waibl, Andreas, Pfarrer. 215.
Waiß, Dr., Professor. 1263.
Waldenfels, Christian Freiherr von, Hauptmann. 548.
— —, Ferdinand Freiherr von, Unterlieutenant. 60.
— —, Hanns Freiherr von, Junker. 656.
— —, Otto Freiherr von, Major. 484.
— —, Wilhelm Freiherr von, Junker. 654.
— —, Wilhelm Freiherr von, pens. Oberst. 478. 773.
Waldner, Leo, Pfarrer. 1016.
Wallendöfer, Sebastian, Schullehrer. 1093.
Wallenstätter, Dr. Carl, Unterarzt. 771.
Wallersee, Henriette Freyin von. 620.
Walli, Anton, großh. bad. Ministerialrath 595.
Wallner, Benno, Pfarrer. 216.
— —, Johann, pens. Gymnasial-Professor. 183.
Walser, Simon, Kirchenverwaltungsmitglied. 499.
Waltenberger, Narciß. 832.
Walter, Andreas, Unterlieutenant. 570.
— —, Johann Heinrich, Pfarrer. 84.
Walther, Carl, pens. Oberstlieutenant. 451.
— —, Emil, Unterlieutenant. 385.
— —, Theodor, Rentbeamter. 1061.
— —, Wilhelm, Oberst. 478.
Walthierer, Alois, Cassier, Beneficiat. 280.
Wandner, Dr. Gottfried, Unterarzt. 761.
Wankmiller, Joseph, Canonicus. 86.
Wanner, Dr. Johann Evangelist, wirklicher geheimer Rath und Finanz-Ministerialrath. 746. 1108.
Warmuth, Simon, Unterlieutenant. 643.
Warnberg, Carl, Hauptmann. 546.
Warnkönig, Leopold August, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 368.
Washeim, Philipp, Baubeamter. 982.
Wasser, Gustav Adolph, Landrichter. 950.
Weber, Conrad, Veterinärarzt. 769.

Digitized by Google

Weber, Franz Joseph, Schullehrer. 1093.
— —, Heinrich, Hauptzollamtsverwalter. 622.
— —, Joseph, Bezirksgerichtsdirector. 1215.
— —, Joseph, Pfarrer. 1291.
— —, Ludwig, Specialcassier. 496.
— —, Max, Secretär. 830.
— —, Wilhelm, Major. 484.
— —, Dr. Wilhelm, Universitäts-Professor. 1356.
— —, Wilhelm, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 367.
Weckert, Michael, Actuar. 776.
Weckmann, Friedrich, Steuer-Assessor. 828.
Weeber, Ernst, Unterlieutenant. 641.
Wegele, Dr. Franz Xaver, Universitäts-Professor. 895.
Wehner, Anton, Pfarrer. 748.
— —, Georg von, Appellationsgerichts-Director. 32. 928.
— —, Stephan, Studienlehrer. 826.
Wehrsdörfer, Friedrich, Pfarrer. 842.
Weibel, Gottfried, Schullehrer. 1094.
Weichenrieder, Xaver. 1049.
Weichhardt, Johann Baptist, Bezirksgerichts-Schreiber. 967.
Weidemann, Carl, Landrichter. 1063.
Weidle, Johann Georg. 784.
Weidmann, Anton, Pfarrer. 722.
— —, Joseph, Controleur. 970.
Weidner, Demetrius, Oberlieutenant. 385. 634.
— —, Heinrich, Junker. 654.
Weigand, Adam Joseph, Gymnasial-Professor. 981.
— —, Albert, Unterlieutenant. 578.
— —, Wilhelm, Oberlieutenant. 562.
Weigert, Joseph, Actuar. 69. 774.
Weilamann, Ludwig, Canzlist. 25.
Wein, Joseph Hermann, Dom- und Stadtpfarrer. 1092.
Weinbach, Wilhelm Freiherr von, Kämmerer und Oberlieutenant. 260.
Weingärtner, Maximilian, Unterquartiermeister. 69.
Weinig, Max, Oberlieutenant. 564.
Weinrich, Adolph, Unterauditor. 389.
Weinzierl, Johann Georg, Beneficiat. 26.
Weintz von, char. Oberlieutenant à la suite. 268.
Weintz, Hermann, Oberzollinspector. 412.
Weis, Dr. Ludwig, rechtsk. Bürgermeister. 843.
Weishaupt, Eduard, Oberlieutenant. 531.
Weiß, C. Oberfeuerbeschauer. 1096.
— —, Christian, Unterlieutenant. 661.
— —, Conrad, Hauptmann. 629.
— —, Constantin, Veterinärarzt. 769.
— —, Eduard, Oberlieutenant. 554.
— —, Eduard, Quartiermeister. 764.
— —, Friedrich, Hauptmann. 269.
— —, Felix, Kriegscommissär. 64.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 569.
— —, Johann, Actuar. 777.
— —, Johann, Rechnungscommissär. 733.
— —, Matthäus, Oberlieutenant. 632.
— —, Michael. 352.
— —, Nicolaus von, Bischof. 32.
— —, Peter, Hauptmann. 383.
— —, Xaver, Landgerichts-Assessor. 964.
— —, Wolfgang, Bezirksgerichtsschreiber. 115.
Weißmann, Adalbert, Unterlieutenant. 579.
— —, Ferdinand, Unterlieutenant. 642.
— —, Friedrich W. J., Landgerichts-Assessor. 1046.
Welden, August Freiherr von, char. Major. 511.
Welle, Carl, Rechnungs-Commissär. 184.

Digitized by Google

Welsch, Gustav Ritter von, Oberstlieutenant. 480.
Welser, Johann N. Freiherr von, Bezirksgerichtsdirector. 33.
— —, Rosa Fr. Euphr. 222.
Welz, Daniel, Oberlieutenant. 632.
Wendel, Johann Martin, Oberrechnungsrath. 804.
Wendland, Robert, Unterlieutenant. 581. 636.
Wening, Franz Xaver von, Bezirksuntersuchungsrichter. 345.
Wenz, Edmund von, Advocat. 187.
— —, Georg, Schullehrer. 1094.
— —, Heinrich von, Oberlieutenant. 765.
Werle, Peter, Schullehrer. 1094.
Werndla, Ernst, Hauptmann. 548.
Werndle, Peter, Pfarrer. 456.
Werner, Carl Eugen, Rechnungscommissär. 182.
— —, Caspar, Oberlieutenant. 632.
Wernhammer, Franz Xaver, Rentbeamter. 1108.
Wernhard, Max, Hauptmann. 538.
Werthmüller, Moriz, Bataillons-Quartiermeister. 67.
Wessenig, Bruno von, Major. 485.
Wester, Peter, Oberlieutenant. 632.
Westermaier, Jacob, Oberlieutenant. 56.
Weth, Andreas, Pfarrer. 1087.
Wettring, Franz, Quartiermeister. 756.
Wetzel, Wilhelm, Hauptmann. 539.
Weveld, Max Freiherr von, Rittmeister. 542.
Weyh, Gottlieb, Unterapotheker. 772.
Wich von der Reuth, Ludwig von, Legationsrath. 32.
Wickenmayer, Joseph, pens. Professor. 1107.
Widder, Adolph, Unterlieutenant. 640.
Widmann, Michael, Gymnasialprofessor. 779.
Wiedemann, Anton, Candidat. 983.
Wiedmann, C., Unterbibliothekar. 30.
Wiesend, Georg, Landrichter. 33.
Wieser, Oscar, Unterlieutenant. 579.
Wiesinger, Johann Tobias August, Pfarrer. 263. 1293.
Wiesner, Franz, Landrichter. 888.
Wiesnet, Carl, Unterlieutenant. 576.
Wifling, Max, Landgerichtsassessor. 589.
Wild, Georg Heinrich, Studienlehrer. 519.
— —, Joseph, Actuar. 776.
— —, Joseph, Secretär. 775.
Wilfert, Ferdinand, Official. 780.
Wilhelm, Ignaz, Schullehrer. 368.
— —, Oscar, Unterlieutenant. 638.
Wilke, Anton Joseph, Decan und Pfarrer. 618.
Wille, Ludwig, ehem. Unterarzt. 771. 1257.
Willinger, Carl Ritter von, pens. charakt. Major. 382.
Wimbäck, Nepomuk, geheimer Secretär. 774.
Wimmer, Ludwig, Postofficial. 188.
Winckler, Balduin von, Oberlieutenant. 550.
— —, Carl von, Unterlieutenant. 642.
— —, Friedrich von, Hauptmann. 549.
Windisch, Friedrich, Hauptmann. 389.
— —, Georg, Pfarrer. 1357.
Windorfer, Johann Baptist, Handelsgerichts-Suppleant. 429.
Winkler, Eduard, Oberlieutenant. 550.
— —, Gregor, Schullehrer. 998.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 652.
— —, Lorenz, Bezirksgerichts-Secretär. 1014.
Winneberger, Ludwig, Unterlieutenant. 649.
Winner, Joseph, Unterlieutenant. 644.
Winter, Anton, Landgerichtsassessor. 751.
Winterl, Max, Unterlieutenant. 574.
Wintter, Ludwig, Oberlieutenant. 511. 631.
Wintrich, Advocat. 229.
Wirsing, Dr. Mathias, Unterarzt. 771.
Wirth, Ferdinand, Pfarrer. 971.

Digitized by Google

Wirth, Martin, Beneficiat. 1016.
— —, Oscar, Rechnungsführer. 416.
Wirthmann, Conrad Fr. Nicolaus, Pfarrer. 319.
— —, Heinrich, Hauptmann. 537.
— —, Joachim, Regimentsauditor. 46.
— —, Otto, Hauptmann. 537.
Wisbacher, Ludwig. 205.
Wispauer, Dr. Otto, Unterarzt. 760.
Wißmath, Matthäus, Unterquartiermeister. 274.
Wißell, Boerries von, Major. 483.
Witt, Joseph, Candidat. 933.
Wittenbauer, Max, Rentbeamter. 494.
Wittmann, Johann Baptist, Beneficiat. 364.
— —, Joseph, Divisions-Commando-Secretär. 47.
— —, Dr. Julius, prakt. Arzt und Kreis-Medicinal-Ausschußmitglied. 81.
Wochinger, Otto, Oberlieutenant, 559.
Wodack, Anton, Unterapotheker. 773.
Wöckel, Friedrich, Unterlieutenant. 577.
Wölfel, August, Oberlieutenant. 556.
Wölffel, Dr. Johann Heinrich, Studienlehrer. 518.
Wölfle, Edmund, Unterlieutenant. 649.
Wörlein, Christian, Actuar. 757.
— —, Johann, Oberlieutenant. 633.
Wolf, Adolph, Ober-Appellationsgerichtsrath. 701.
— —, Andreas, Oberlieutenant. 551.
— —, Dr. Carl, Regimentsarzt. 65.
— —, Friedrich, Unterlieutenant. 648.
— —, Georg Joseph, Pfarrer. 617.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 648.
— —, Hermann, Unterapotheker. 772.
— —, Johann, Oberlieutenant. 55.
— —, Joseph, Landwehrmann. 998.
— —, geb. Schmitt, Anna Maria, Bäckersfrau. 160.
Wolfanger, Eduard von, Ministerialrath. 813.
Wolff, Carl, Unterlieutenant. 393. 568.
Wolfrum, Bruno, Oberlieutenant. 385. 634.
— —, Friedrich, Kreis-Medicinalausschuß-Mitglied. 718.
Wolfskeel, Freiherr von. 161.
Wolfsteiner, Dr. Joseph, Hof-Stabsarzt. 789.
Wollner, Leonhard. 205.
Wright, Ferdinand, Regiments-Quartiermeister. 65.
Wünsch, Dr. Gustav Friedrich Ferdinand, prakt. Arzt. 81.
Würthmann, Friedrich, pens. Bibliotheks-custos. 80.
Württemberg, Graf Wilhelm von, 784.
Würtzburg, Ludwig Freiherr von, Rittmeister. 630.
— —, Ludwig Freiherr von, Oberlieutenant. 711.
Wüst, Johann Conrad, Schullehrer. 807.
— —, Peter, Quartiermeister. 762.
Wüstendörfer, Friedrich, Quartiermeister. 65.
— —, früher Meyer, Wilhelm Ludwig Johann. 1095.
Wulffen, Friedrich Freiherr von, Staatsanwalt. 733.
Wurm, Ernst, Unterlieutenant. 384. 563.
— —, Joseph, Domcapitular. 34.
— —, Wilhelm, Unterlieutenant. 564.
Wurzer Gustav, Actuar. 777.
— —, Otto, Unterauditor. 49.
Wurzinger, Carl, Professor. 724.
Wuß, Joseph, Bezirksgerichtsrath. 1213.

Digitized by Google

X.

Xylander, Heinrich Ritter von, Unterlieutenant. 566.
— —, Robert Ritter von, Oberlieutenant. 531.
— —, Wilhelm Ritter von, Oberstlieutenant. 479.

Y.

Yrsch, Eduard Graf von, Kämmerer, Obercеremonienmeister und Reichsrath. 87. 598. 727.
Yrsch-Pienzenau, Sigmund Graf von, Oberst. 50. 479.
Ysenburg-Philippseich, Ludwig Graf von, Major. 484.
— —, Philipp Graf von, Major. 485.

Z.

Zahn, Johann C. F. W., Landrichter. 719.
— —, Joseph, Beneficiat. 840.
Zambos, Joseph, Gerichtsdienersgehilfe. 501.
Zander, Ernst, Zeitungs-Redacteur. 793. 1110.
Zandt, Max Freiherr von, charakt. Rittmeister. 275. 1256.
Zanker, Joseph, Pfarrer. 1090.
Zech, Julius Graf von, Unterlieutenant. 44.
Zech-Lobning, Friedrich Graf von, Oberlieutenant. 561.
Zech von Deybach, Freiherr zu Sulz, Ludwig, pens. Oberlieutenant. 382.
Zechmeister, Dr. Joseph, Unterarzt. 760.
Zeder, Georg, Postexpeditor. 362.
Zehentmayer, Joseph. 207.
Zehrer, Adolph, Controleur. 891.
— —, Sigmund, Oberlieutenant. 634. 765.
Zeiler, Friedrich, Oberlieutenant. 554.
Zeitler, Simon, Pfarrer. 971.
Zeitner, Balthasar, Unterlieutenant. 652.
Zeller, Georg, Hauptmann. 540.
Zenger, Sebastian, Beneficiat. 156.
Zenner früher Reichlmaier, genannt Zenner, Margaretha. 872.
Zentner, Friedrich Ritter von, Major und Platzstabsofficier. 48. 475.
Zerzog, Theodor, Unterlieutenant. 534. 635.
Zethner, Johann Friedrich Carl, Landgerichts-Assessor. 889.
Zettel, Carl, Studienlehrer. 587.
Zeymer, Georg Michael, Schullehrer. 1094.
Ziegelmayer, Georg, pens. Oberbeamter des Hauptstempel- und Verlagsamtes. 454.
Ziegler, Alois, Professor. 1059.
— —, Carl, Hauptmann. 545.
— —, Fridolin, Oberlieutenant. 55.
— —, Jacob, Bezirksgerichts-Assessor. 1014.
— —, Joseph, Unterlieutenant. 573.
— —, Ludwig, Unterlieutenant. 45.
Zieglwalner, Maximilian, Oberlieutenant. 552.
Zimmermann, Albert, k. Professor. 725.
— —, Joseph, Landgerichts-Assessor. 889.
— —, Ludwig, Oberlieutenant. 634.
— —, Martin, Pfarrer. 1355.
Zink, Eduard von, Oberappellationsgerichtsrath. 29. 813. 814.
— —, Michael. 203.
Zinn, Friedrich, Staatsanwalt. 414.
Zipperer, Leonhard, pens. Hauptmann. 626.

Zirngibl, Otto, Unterlieutenant. 652.
Zistl, Franz Xaver, Beneficiat. 840.
Zobel, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 59.
Zöhnle, Alois, Appellationsgerichts-Rath. 363.
— —, Michael, Pfarrer. 782.
— —, Rudolph, Unterlieutenant. 393. 568.
Zölch, Joseph, Bezirksgerichtsrath. 1028.
Zöller, Friedrich, Notar. 517.
— —, Nicolaus, Pfarrer. 1091.
— —, Wilhelm, Oberstlieutenant. 475.
Zöllner, Martin, Secretär. 830.
Zorn, Johannes, Pfarrer. 157. 453.
Zottmayr, Reinhard, k. Rath und Cabinetssecretär Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern. 196.
Zrenner, Johann Baptist, p. Gymnasialprofessor, Caplan. 616.
Zull, Michael, Pfarrer. 618.
Zuccarini, Carl, Candidat. 935.
Zugseis, Ludwig, Unterlieutenant. 653.
Zündt, Georg Freiherr von, Hauptmann. 539.
Zu Rhein, Ferdinand Freiherr von, Unterlieutenant. 59.
— —, Friedrich Freiherr von, Staats- und Reichsrath, dann Regierungs-Präsident. 31.
— —, Friedrich Freiherr von, Unterlieutenant. 45.
— —, Theodor Freiherr von, Unterlieutenant. 384.
— —, Theodor Freiherr von, pens. Hauptmann. 563. 712.
Zutter, Friedrich, Beschälwärter. 349.
Zwerger, Leonhard, Pfarrer. 1016.
Zwickh, Eugen, Unterlieutenant. 578.

Digitized by Google

D. Orts-Register.

A.

Affalterthal, prot. Pfarrei. 1292.
Affing, kath. Pfarrei. 497.
Aholming, kath. Pfarrei. 431.
Ahornberg, prot. Pfarrei. 286.
Aibling, Helm'sches Beneficium. 82.
— —, kath. Pfarrei. 840.
Aichach, Advocatie. 1214.
Albaching, kath. Pfarrei. 431.
Altendorf, Beneficium. 430.
Altenfurth, Forstrevier. 1085.
Altneuhaus, Forstrevier. 1107.
Altötting, Forstamt. 804.
Amberg, VI. Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin. 430.
— —, Landgericht. 1287.
Amerdingen, kath. Pfarrei. 892.
Amorbach, Rentamt. 184. 262.
Andechs, Forstrevier. 1289.
Anrieb, kath. Pfarrei. 156.
Ansbach, Bezirksgericht. 989.
— —, Communal-Forstrevier. 412.
— —, Post- und Bahnamt. 732.
— —, prot. Consistorium. 284.
— —, prot. Decanat. 157.
— —, prot. Kirchenverwaltungen. 593.
— —, prot. I. Pfarrstelle bei St. Gumbertus. 157.
Ansbach, Stadtmagistrat. 367.
Anweiler, prot. I. Pfarrstelle. 618.
— —, prot. II. Pfarrstelle. 1031.
Anzing, Forstrevier. 213.
Apfeltrach, kath. Pfarrei. 893.
Arzberg, prot. Pfarrei. 1062.
Aschaffenburg, Baubehörde. 80.
— —, Bezirksgericht. 1215.
— —, Post- und Bahnamt. 362.
— —, Salzoberfactorei. 344.
— —, Stadtrentamt. 969.
— —, Wechsel-Appellationsgericht. 746.
Au (Landgerichts Aibling), Beneficium. 1291
Aub, kath. Pfarrei. 971.
Auchsesheim, kath. Pfarrei. 523.
Audorf, Forstrevier. 152.
Augsburg, Benedictinerstift St. Stephan. 843. 1088.
— —, bischöfliches Domcapitel. 86.
— —, Stadtmagistrat. 931. 1293.
— —, Stadtpfarrei zu St. Georg. 364.
— —, prot. Stadtpfarrei. 669.
— —, Wechselnotariate. 521.
Augustenfeld, Gemeinde. 961.
Aura, kath. Pfarrei. 430.

B.

Babenhausen, Landgericht. 1287.
Bamberg, erzbischöfliches Domcapitel. 320.
— —, Bezirksgericht. 1080.
— —, Hauptzollamt. 412.
— —, Stadtmagistrat. 195.
— —, Stadtpfarrei zu St. Martin. 192.
Barthelmesaurach, prot. Pfarrei. 842.
Baumkirchen, kath. Pfarrei. 216.
Baunach, Landgericht. 888.
Bayreuth, prot. IV. Pfarrei. 263.
— —, Rentamt. 856.
Beilngries, Frühmeßbeneficium. 280.
— —, Hufnagel'sches Beneficium. 216.
Bellheim, kath. Pfarrei. 892.
Berg am Laim, Beneficium an der Loretto-Capelle. 1087.
— — im Gau, Frühmeßbeneficium. 82.
Berghausen, kath. Pfarrei. 524.
Bernstein, prot. Pfarrei. 157. 286.
Bettenfeld, prot. Pfarrei. 930.
Bissingen, Landgericht. 950.
Brieskastel, kath. Pfarrei. 617.
Böbingen, prot. Pfarrei. 618.
Böhmfeld, kath. Pfarrei. 782.
Börrstadt, kath. Pfarrei. 1016.
Böttigheim, kath. Pfarrei. 1015.
Bolzhausen, kath. Pfarrei. 667.
Breitenau, prot. Pfarrei. 619.
Breitenbrunn, kath. Pfarrei. 523.
Büchenbach, kath. Pfarrei. 869. 972.
Burggriesbach, kath. Pfarrei. 721.
Burggrub, prot. Pfarrei. 842.
Burghausen, inneres Schloßbeneficium. 749.
— —, kath. Pfarrei. 365.
— —, Stadtgemeinde. 121.
Burrweiler, kath. Pfarrei. 1030.
Bußbach, prot. Pfarrei. 668.

C.

Cadolzburg, Gerichtsphysicat. 522.
— —, Landgericht. 889.
Carlstein, Forstrevier. 413.
Cham, Rentamt. 184. 212.
Cunreuth, prot. Pfarrei. 722.

D.

Dahn, Forstrevier. 1013.
Dattenhausen, kath. Pfarrei. 193.
Deggendorf, Advocatie. 453. 591.
Denklingen, Frühmeßbeneficium. 364.
Dietersbrunn, Gemeinde. 1113.
Dietersburg, kath. Pfarrei. 783.
Dietkirchen, kath. Pfarrei. 1015.
Dillishausen, kath. Pfarrei. 1016.
Dolnstein, kath. Pfarrei. 782.
Donauwörth, Bezirksgericht. 1100.
Donnersdorf, kath. Pfarrei. 365.
Dornhausen, prot. Pfarrei. 1143.
Duchroth, prot. Pfarrei. 117.

E.

Ebrach, Forstamt. 1013.
Eching, kath. Pfarrei. 782.
Edenkoben, prot. I. Pfarrstelle. 1355.
— —, Rentamt. 1352.
Ebensfeld, Gemeinde. 1113.
— —, kath. Pfarrei. 1113.
Ebermergen, prot. Pfarrei. 1061.
Egenhausen, kath. Pfarrei. 429.
Eggenfelden, Weiher- oder St. Katharinen-, dann Frühmeßbeneficium. 364.

Digitized by Google

Eglharting, Forstrevier. 155.
Eglfing, kath. Pfarrei. 215.
Egling, kath. Pfarrei. 192.
Eibelstadt, kath. Pfarrei. 721.
Eichstädt, Baubehörde. 80.
— —, Bezirksgericht. 355.
— —, bischöfliches Domcapitel. 396. 723.
— —, Landgericht. 355.
Eitting, kath. Pfarrei. 83.
Emmenhausen, kath. Pfarrei. 1290.
Enkering, kath. Pfarrei. 782.
Erbendorf, Frühmeßbeneficium. 497.
— —, Grubenverwaltung. 428. 583.
— —, kath. Pfarrei. 1354.
Erding, Advocatie. 591.
Erkertshofen, kath. Pfarrei. 972.
Erlangen, Kreis-Irrenanstalt. 889.
— —, Stadtmagistrat. 287.
— —, kath. Stadtpfarrei. 214.
— —, Universität. 816.
Eschendorf, kath. Pfarrei. 365.
Eschlkam, kath. Pfarrei. 782.
Eßfeld, kath. Pfarrei. 749.
Etzenhausen, Gemeinde. 961.

F.

Falkenberg, kath. Pfarrei. 192.
Farchant, Curat- und Schulbeneficium. 840.
Finsterau, Forstrevier. 151.
Förnbach, kath. Pfarrei. 496.
Forheim, prot. Pfarrei. 1293.
Frankenthal, Advocatie. 429.
— —, Domainen-Inspection. 892.
Frauenriedhausen, kath. Pfarrcuratie. 319.
Freckenfeld, prot. Pfarrei. 750.
Freising, Beneficium am heil. Geistspitale. 83.
Freising, Forstamt. 1214.
— —, Forstrevier. 680.
Freistadt, Frühmeßbeneficium. 497.
Fünfbronn, prot. Pfarrei. 1143.

G.

Gaugrehweiler, prot. Pfarrei. 893.
Geisenfeld, Forstrevier. 781.
Gemünda, prot. Pfarrei. 842.
Georgensgemünd und Petersgemünd, prot. combinirte Pfarrei. 841.
Geslau, prot. Pfarrei. 432.
Glarus, Canton. 1329.
Gleissenberg, prot. Pfarrei. 85.
Gleßberg, kath. Pfarrei. 279.
Goldbach, kath. Pfarrei. 667.
Goßmannsdorf, kath. Pfarrei. 430.
Grafenwöhr, Forstrevier. 1289.
Grafenaschau, früher Glashütte, Weiler. 525.
Greding, Landgerichts-Physicat. 1140.
Gremsdorf, kath. Pfarrei. 1127.
Großaitingen, Frühmeß- und Caplaneibeneficium. 616.
Großbockenheim, prot. Pfarrei. 1031.
Großenbardorf, kath. Pfarrei. 972.
Großhabersdorf, kath. Pfarrei. 1250.
Großniedesheim, prot. Pfarrei. 216.
Grünstadt, Rentamt. 187.
Güntersleben, kath. Pfarrei. 748.
Gundersweiler, prot. Pfarrei. 1031.
Gunzenhausen, Post- und Bahnverwaltung. 731.

Digitized by Google

H.

Haag, Landgericht. 950.
Hagenheim, kath. Pfarrei. 1061.
Hallstadt, Beneficium. 192.
Hammelburg, Gemeinde. 1072.
Hassenbach, Forstrevier. 412.
Haßloch, Communalrevier. 964.
Hausen, kath. Pfarrei. 971. 1354.
Hatzkofen, kath. Pfarrei. 616.
Heidenheim, Landgerichts-Physicat. 1141.
Heinrichsthal, Forstrevier. 615. 1060.
Heldmannsberg, kath. Pfarrei. 155.
Hermersberg, prot. Pfarrei. 618.
Heroldsberg, prot. Pfarrei. 842.
Hertlingshausen, Communalrevier. 213.
Herzogau, Schulbeneficium. 364.
Herzogenaurach, Landgericht. 317. 1080.
Hirschfeld, kath. Pfarrei. 497. 617.
Hirschhorn, kath. Pfarrei. 496.
Höchstädt, Landgericht. 950.
Höllrich-Heßdorf, prot. Pfarrei. 432.
Hölsbrunn, kath. Pfarrei. 319.
Hörblach, Gemeinde. 174.
Hof, Advocatie. 187. 1214.
— —, Kirchenverwaltungen der prot. Stadtpfarreien. 457.
Hofolding, Forstrevier. 967.
Hofstätten, Forstrevier. 1086.
Hofstetten, kath. Pfarrei. 523.
Hohenbirkach, prot. Pfarrei. 842.
Hohenfurch, kath. Pfarrei. 191.
Hohengebraching, kath. Pfarrei. 25.
Hohenthan, kath. Pfarrei. 496.
Hollfeld, kath. Pfarrei. 523.
Holzgünz, kath. Pfarrei. 1015.
Holzkirchen, kath. Pfarrei. 869.
— —, prot. Pfarrei. 1143.
Homburg a. M., Pfarrcuratie. 1354.
Hüßingen, prot. Pfarrei. 870.
Hurlach, kath. Pfarrei. 1087.

J.

Illkofen, kath. Pfarrei. 263.
Illschwang, prot. Pfarrei. 930.
Ingenheim, prot. Pfarrei. 1031.
Inzell, kath. Pfarrei. 82.
Iphofen, Communalrevier. 963.
Irschenberg, kath. Pfarrei. 430.
Irsee, Kreis-Irrenanstalt. 591. 1286.
Ißling, kath. Pfarrei. 1016.

K.

Kaiserslautern, Forstamt. 780.
— —, prot. I. Pfarrstelle. 1031.
— —, prot. II. Pfarrei. 217.
— —, prot. Schullehrerseminar. 615.
— —, Rentamt. 187.
Kallmünz, kath. Pfarrei. 783.
Kaltenbrunn, Forstrevier. 346.
Kasing, kath. Pfarrei. 318.
Kastl, Forstrevier. 187.
— —, kath. Pfarrei. 1015.
Katzwang, prot. Pfarrei. 319.
— —, kath. Pfarrei. 930.
Kelheim, Rentamt. 154.
Kemnath, Baubehörde. 1289.
Kempten, Gerichtsphysicat. 699.
— —, Landgerichtsphysicat. 700.
— —, Post- und Bahnamt. 413.
Kimratshofen, kath. Pfarrei. 192.
Kirchenarnbach, kath. Pfarrei. 1355.

14

Digitized by Google

Kirchheim, kath. Pfarrei. 616.
Kirchheimbolanden, Baubehörde. 983.
— —, Cantonsphysicat. 888.
— —, kath. Pfarrei. 1016.
Kitzingen, prot. II. Pfarrei. 894.
Kleinberghofen, kath. Pfarrei. 216.
Klingen, kath. Pfarrei. 215.
Klingenberg, kath. Pfarrei. 1354.
Klosterbeuern, Frühmeßbeneficium. 840.
Königshofen, prot. Pfarrei. 217.
Kötzting, kath. Pfarrei. 591.
Kraffolzheim, prot. Pfarrei. 85.
Krautheim, prot. Pfarrei. 1032.
Küps, prot. Pfarrei. 287.
Kulmbach, Landgericht. 522.

L.

Lalling, kath. Pfarrei. 192.
Lamertingen, kath. Pfarrei. 215.
Landau, Advocatie. 317. 429.
— —, Domainen-Inspection. 892.
Landsberg, Beneficium S. S. Trinitatis zum hl. Kreuz und St. Barbara. 749.
— —, kath. Stadtpfarrei. 869.
Landshut, Babl'sches Beneficium im Krankenhause. 156.
Landstuhl, Rentamt. 187.
Langenberg, Forstamt. 663.
Langenfeld, prot. Pfarrei. 750.
Langenpettenbach, kath. Pfarrei. 782.
Laubenzedel, prot. Pfarrei. 319.
Laufen, Landgericht. 261.
Lauterecken, Forstamt. 780.
— —, kath. Pfarrei. 192.
Leimen, Forstrevier. 195.
Lengenfeld, kath. Pfarrei. 156.
Lenzfried, kath. Pfarrei. 279.
Lichtenberg, prot. Pfarrei. 524.
— —, Post- und Bahnamt. 361.
Limmersdorf, Forstrevier. 190. 277.
Lindau, Advocatie. 153.
Lohndorf, kath. Pfarrei. 667.
Ludwigshafen, Consulat. 784.
— —, Rentamt. 1060.
— —, Stadtgemeinde. 1088.
Ludwigsmoos, Curat- und Schulbeneficium. 806.

M.

Maibach, kath. Pfarrei. 721.
Maiselstein, kath. Pfarrei. 285.
Marienthal, prot. Pfarrei. 1292.
Markt-Breit, Hauptzollamt. 412.
Markt-Redwitz, kath. Pfarrei. 82.
Markt Schorgast, kath. Kirchenstiftung. 291.
Markt Zeuln, kath. Pfarrei. 930.
Mechenried, kath. Pfarrei. 973.
Mechtersheim, prot. Pfarrei. 1143.
Meckenheim, prot. Pfarrei. 366.
Mellrichstadt, Landgericht. 1281.
Mengersdorf, prot. Pfarrei. 1355.
Messina, Handelsagentie. 396. 844.
Michelau, prot. Pfarrei. 286.
Miesbach, Rentamt. 494.
Mindelheim, Beneficium St. Sylvester und St. Paul. 82.
— —, kath. Stadtpfarrei. 1290.
Mintraching, kath. Pfarrei. 216.
Mittich, kath. Pfarrei. 971.
Modschiedel, kath. Pfarrei. 805.
Monheim, Forstrevier. 780.
— —, Landgericht. 950. 1033.
Mühlbach, kath. Pfarrei. 1355.

Digitized by Google

München, Anstalt für krüppelhafte Kinder. 283.
— —, General-Lotto-Administration. 454.
— —, Goller-Schlutter'sches Beneficium an der Allerheiligenkirche am Kreuze. 1127.
— —, Haupt-Stempelverwaltungs- und Verlagsamt. 454.
— —, Hebammenschule und Gebäranstalt. 345.
— —, herzoglich Albertinisches Beneficium an der St. Stephanskirche. 667.
— —, kaiserl. brasilianisches Generalconsulat. 26.
— —, Kirchenverwaltungen der katholischen Stadtpfarreien. 198.
— —, Königliche Allerheiligen-Hofkirche. 722.
— —, Königliche Hof- und Collegiatstiftskirche. 117.
— —, Magistrat der Haupt- und Residenzstadt. 830.
— —, Universität. 806.
— — l. d. J., Handelsgericht. 347.
— — r. d. J., Gerichtsphysicat. 614.
— —-Freising, erzbischöfliches Domcapitel. 457.
Münchsteinach, prot. Pfarrei. 366.
Münsterhausen, kath. Pfarrei. 1127.
Munningen, kath. Pfarrei. 133.
Mutterstadt, prot. Pfarrei. 668.

N.

Nabburg, Blab'sches Beneficium. 1015.
Nemmersdorf, prot. Pfarrei. 592.
Neubau, Forstrevier. 190. 277.
Neuburg a/D., prot. Pfarrei. 84.
Neuenhammer, Forstrevier. 346.
Neuensorg, Forstrevier. 495.
Neufang, kath. Pfarrei. 930.
Neuhof, prot. Pfarrei. 366.
Neuhofen, Forstrevier. 494.
Neukenroth, kath. Pfarrei. 156.
Neukirchen bei Haggn, kath. Pfarrei. 319.
Neumarkt in der Oberpfalz, Landgericht. 435.
Neunburg v/W. Baubehörde. 81.
Neunkirchen, prot. Pfarrei. 84.
Neuötting, Forstrevier. 346.
Neuses am Berg, prot. Pfarrei. 85.
Neustadt a. d. A., Communalrevier. 962.
— — a. C., prot. Pfarrei. 1087.
— — a. d. H., Baubehörde. 983.
— — —, Cantons-Physicat. 317.
— — a. d. S., Bezirksgericht. 1122. 1281.
Nördlingen, Rentamt. 1108.
— —, Post- und Bahnamt. 887.
Nürnberg, Landgericht. 419.
— —, prot. I. Pfarrstelle bei St. Jacob. 117.
— —, prot. Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwencasse. 718.
— —, Bezirksgericht. 308. 419. 1136.

O.

Oberbrunn, Gemeinde. 1113.
Oberdorf, Landgericht. 929.
Oberflabungen, kath. Pfarrei. 973.
Oberföhring, kath. Pfarrei. 749.
— —, Rodher'sches Beneficium. 749.
Oberleinach, kath. Pfarrei. 617.
Obermögersheim, prot. Pfarrei. 366.
Obernburg, Communal-Forstrevier. 615. 1107.
Obernzell, kath. Pfarrei. 279.
Oberpframmern, Curatbeneficium. 749.
Oberreute, kath. Pfarrei. 364.
Obertrubach, kath. Pfarrei. 83.

Digitized by Google

Oberweilling, kath. Pfarrei. 1030.
Odenbach, prot. Pfarrei. 431.
Oestheim, prot. Pfarrei, 498.
Oggersheim, ehem. Rentamt. 1060.
Oppau, prot. Pfarrei. 217.
Orb, Landgericht. 719.
Osseck, Ortsgemeinde. 300.
Osterzell, kath. Pfarrei. 721.
Otterberg, Cantons-Physicat. 317. 1029.
Ottersheim, kath. Pfarrei. 782.
Ottenhofen, prot. Pfarrei. 366.
Otting, kath. Pfarrei. 456.

P.

Palermo, Consulat. 195.
Partenkirchen, Forstamt. 189.
Passau, bischöfl. Domcapitel. 619. 750.
— —, Postamt. 362.
Pegnitz, Forstamt. 887.
Perlesreuth, Curatbeneficium. 722.
Pettstadt, kath. Pfarrei. 748.
Pfaffenhausen, kath. Pfarrei. 1292.
Pfaffenhofen, Advocatie. 928.
Pfarrkirchen, Advocatie. 928.
Pfelling, kath. Pfarrei. 971.
Pfraunfeld, kath. Pfarrei. 840.
Pferdsfeld, Gemeinde. 1113.
Pforz, kath. Pfarrei. 524.
Pfronten, Hauptzollamt. 212.
Pinzberg, kath. Pfarrei. 1015.
Plaibach, kath. Pfarrei. 805.
Pleinfeld, Advocatie. 664.
Poppenlauer, kath. Pfarrei. 431.
Possenheim, prot. Pfarrei. 1293.
Prechting, Gemeinde. 1113.
Prem, kath. Pfarrei. 592.
Prittriching, Frühmeßbeneficium. 156.
Prüfening, kath. Pfarrei. 839.
Püchersreuth, kath. Pfarrei. 666.
Pullenreuth, Forstrevier. 186.

R.

Rain, Landgericht. 963.
Rattenkirchen, kath. Pfarrei. 592.
Regensburg, Advocatie. 1213.
— —, bischöfliches Domcapitel. 158.
— —, Collegiatstift St. Johann. 1143.
— —, prot. I. Pfarrstelle. 1062.
— —, Stadtmagistrat. 497. 783. 843. 1344.
Regenstauf, kath. Pfarrei. 191.
Rehau, Forstrevier. 495.
Reichenhall, Landgerichts-Physicat. 153.
Reichertshofen, Marktsgemeinde. 1100.
Reislerhof, Forstrevier. 1013.
Reit im Winkel, Forstrevier. 277.
Remnatsried, kath. Pfarrei. 1291.
Rennertshofen, kath. Pfarrei. 1290.
Reundorf, kath. Pfarrei. 83.
Reutern, kath. Pfarrei. 431.
Rhodt, prot. Pfarrei. 1030.
Rinnthal, prot. Pfarrei. 194.
Rockenhausen, kath. Pfarrei. 1290.
Röthenbach bei St. Wolfgang, prot. Pfarrei. 366.
Roggenstein, kath. Pfarrei. 215.
Rosenheim, Forstamt. 189.
Rothenburg a. d. T., Baubehörde. 982.
— — —, Landgerichts-Physicat. 890.
Rothselberg, prot. Pfarrei. 1031.
Rottach, Beneficium. 893.
Rottendorf, kath. Pfarrei. 971.
Rühlingstetten, kath. Pfarrei. 782.
Rülzheim, kath. Pfarrei. 869.

Digitized by Google

Rumbach, Communal-Forstrevier. 262.
Ruprechtsberg, kath. Pfarrei. 193.

S.

Saalforste, Forstamt. 413.
Sandsbach, kath. Pfarrei. 971.
St. Alban, prot. Pfarrei. 524.
St. Leonhard am Forst, kath. Pfarrei. 840.
St. Salvator, Schulcuratie. 1030.
St. Zeno, kath. Pfarrei. 215.
Saufenheim, prot. Pfarrei. 157.
Scheßlitz, Gries'sches Beneficium. 193.
Schiersfeld, prot. Pfarrei. 618.
Schießen, kath. Pfarrei. 893.
Schmalwasser, Forstrevier. 412.
Schnaittach, kath. Pfarrei. 25.
Schnodsenbach, prot. Pfarrei. 1032.
Schönau, Forstrevier. 346.—
Schönberg, Forstrevier. 151.
Schönfeld, kath. Pfarrei. 668.
Schrobenhausen, Forstrevier. 1289.
Schwabach, prot. Pfarrei. 432.
Schwabach-Altfalter, kath. Pfarrei. 591.
Schwarzenbach am Wald, prot. Pfarrei. 841.
Schwebheim, prot. Pfarrei. 893.
Schweinfurt, Advocatie. 190.
— —, Bezirksgericht. 337.
— —, IV. prot. Pfarrstelle bei St. Johann. 85.
Selb, Landgericht. 317.
Seyfriedsberg, kath. Pfarrei. 25.
Siebeldingen, prot. Pfarrei. 1143.
Siebronn, prot. Pfarrei. 930.
Sonthofen, Landgerichts-Physicat. 888.
Sparneck, prot. Pfarrei. 84.
Speinshardt, kath. Pfarrei. 318.
Speyer, Forstrevier. 1013.
— —, Notariat. 517.
— —, protestantische I. Pfarrstelle. 1031.
— —, unmittelbare protestantische II. Pfarrstelle. 194.
Stadel, katholische Pfarrei. 1015.
Stadelhofen, kath. Pfarrei. 1128.
Stadtamhof, Golling'sches Beneficium. 26.
— —, Landgericht. 261.
Steinberg, Schulbeneficium. 279.
Steppach, kath. Pfarrei. 455.
— —, protest. Pfarrei. 432.
Sternberg, kath. Pfarrei. 1354.
Stettfeld, kath. Pfarrei. 617.
Straußdorf, kath. Pfarrei. 215.
Streitheim, Curat- und Schulbeneficium. 1016.
Sulzberg, kath. Pfarrei. 1127.

T.

Tännesberg, kath. Pfarrei. 279.
Taufkirchen, kath. Pfarrei. 456.
Tegernsee, Forstamt. 188. 213.
— — Gerichtsphysicat. 734.
Teisendorf, Forstrevier. 277. 1085.
— —, kath. Pfarrei. 721.
Thanhausen, protest. Pfarrei. 1142.
Thaning, kath. Pfarrei. 841.
Thiersheim, Landgericht. 433. 891.
— —, Landgerichts-Physicat. 928.
Thurnau, Landgericht. 522.
Tiefenbach, Pfarrcuratie. 748.
Tirschenreuth, Rentamt. 262.
Traunwalchen, kath. Pfarrei. 592.
Trostberg, Rentamt. 494.

Digitized by Google

Tschirn, kath. Pfarrei. 497.
Tyrnau, kath. Pfarrei. 870.

U.

Uehlfeld, kath. Pfarrei. 841.
Ulm, Bahnamt. 413.
Unterammergau, kath. Pfarrei. 263.
Unterau, Gemeinde. 1113.
Unterbergen, Beneficium. 1016.
Unterbrunn, Gemeinde. 1113.
Untereichen, kath. Pfarrei. 456.
Untererthal, kath. Pfarrei. 365.
Unterhausen, Forstrevier. 780.
Unterleiterbach, Gemeinde. 1113.
Untermagerbein, prot. Pfarrei. 973.
Untermarxfeld, prot. Pfarrei. 524. 931.
Unterneufes, Gemeinde. 1113.
Unterschleißheim, Curatbeneficium. 1061.
Unterschwaningen, prot. Pfarrei. 1142.
Unterstall, Frühmeßbeneficium. 191.
Unterthürheim, kath. Pfarrei. 617.
Unterweissenbrunn, kath. Pfarrei. 592.
Untrasried, kath. Pfarrei. 840.
Uttenreuth, prot. Pfarrei. 366.
Uttlau, kath. Pfarrei. 429.

V.

Viechtach, Rentamt. 155.
Vilsbiburg, Rentamt. 184.
Vilshofen, kath. Pfarrei. 971.
Volkach, Landgericht. 375.
Volkmannsdorf, kath. Pfarrei. 1087.

W.

Waischenfeld, kath. Pfarrei. 972.
Waizenbach, prot. Decanat. 618.
Wald, prot. Pfarrei. 843.
Waldeck, kath. Pfarrei. 667.
Waldhambach, kath. Pfarrei. 1291.
Waldmünchen, Hauptzollamt. 615.
— —, Rentamt. 415.
Walkertshofen, kath. Pfarrei. 215.
Wallerstein, Landgr. Physicat. 191.
Wallhalben, prot. Pfarrei. 1292.
Wartenfels, kath. Pfarrei. 25. 193.
Wasserburg, Advocatie. 928.
— —, Bezirksgericht. 435.
— —, Caplanei-Beneficium. 430.
— —, Florian'sches Beneficium. 117.
Wegfurt, kath. Pfarrei. 1087.
Wegscheid, Landgerichts-Physicat. 615.
Weiden, Forstamt. 663.
— —, Landgericht. 719.
— —, Rentamt. 415.
Weilheim, Forstamt. 517.
Weißenburg, Landgericht. 888.
— —, Landgr.-Physicat. 890.
Weißenberg, kath. Pfarrei. 97.
Weißmain, Landgericht. 1046.
Werneck, Rentamt. 184.
Wertingen, Landgericht. 416.
Westheim, prot. Pfarrei. 285.
Wichsenstein, kath. Pfarrei. 1291.
Wiggensbach, kath. Pfarrei. 456.
Winterbach, kath. Pfarrei. 364.
Wörnitz, kath. Pfarrei. 192.
Wörth, Gerichtsphysicat. 678.
Wolfstein, Communal-Forstrevier. 262.

Digitized by Google

Wolfstein, Forstamt. 1142.
Wollmatshofen, Manual- und Schulbeneficium. 191.
Wondreb, kath. Pfarrei. 1291.
Wonfurt, Gemeinde. 337.
Würding, kath. Pfarrei. 84. 722.
Würzburg, Advocatie. 827.
— —, Bezirksgericht. 161. 174. 442.
— —, bischöfl. Domcapitel. 1128.
— —, kath. Kirchenverwaltung der Dompfarrei. 844.
— —, Stadtmagistrat. 442. 620. 843.
Würzburg, Universität. 91. 894.
Wunsiedel, Rentamt. 183. 828.

Z.

Zell am Ebersberge, kath. Pfarrei. 667.
Ziertheim, kath. Pfarrei. 193.
Zusamaltheim, Frühmeßbeneficium. 496.
Zweibrücken, Rentamt. 1352.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Im diessjährigen Regierungsblatte No. 44 Seite 846/47 ist die Dauer der Bewilligung des an Director Auer in Wien ertheilten Patentes nicht, wie irrig gesetzt, „ein halbes Jahr" sondern „ein volles Jahr" zu lesen.

Im Registerbogen Sign. 9 ist in einigen Exemplaren Mayer, Friedrich Georg enthalten, soll heißen „Friedrich Gottlieb."

Digitized by Google

Digitized by Google

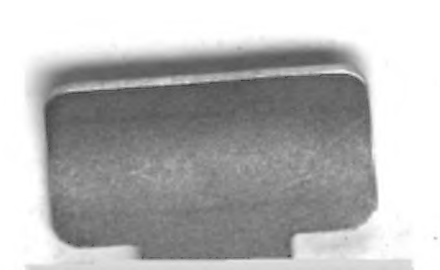

Digitized by Google

Digitized by Google